Pol g 982

# Kirchenpolitische, volkswirthschaftliche und politische Zeitfragen

von

Dr. Carl Walcker.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Es ist die Aufgabe der Gegenwart, die Staatswissenschaften ähnlich zu populariſiren, wie die Naturwissenschaften längst populariſirt sind.

## I. Lieferung.

Der christliche Ursprung der modernen Freiheits- und Humanitätsideen . . . . . S. 1.
Das Verhältniß des Christenthums zur modernen Cultur S. 26.
Taktische Zeitgedanken über den Kampf gegen den Ultramontanismus . . . . . S. 52.

Das Uebersetzungsrecht wird vorbehalten.

Leipzig und Cassel, 1874.
Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung.
(Fr. Luckhardt.)

176 by

# Prospect.

Die „Zeitfragen“ werden in 3 Lieferungen von je ca. 7 Druckbogen erscheinen und per Lieferung 15 Sgr. kosten.

Die zweite Lieferung wird folgende Aufsätze enthalten: **Zur Pathologie und Therapie der Gründermißbräuche. — Lassalle und Engels. — Der Kathedersocialismus und die sociale Frage. — Zur Geschichte der Finanzwissenschaft.**

Die dritte Lieferung wird folgende Aufsätze bringen: **Die Wahlgesetz-Frage. — Die Preßgesetz-Frage. — Zur Entwickelungsgeschichte Preußens und Oesterreich-Ungarns. — Der Bundesstaat und der Einheitsstaat. — Die Aufgaben der nationalen Parteien und des Deutschen Reiches.**

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

Die früheren Schriften des Herrn Dr. C. Walcker, der Mitarbeiter der Zeitschrift für Staatswissenschaft, der Faucher'schen Viertelj. für Volkswirthschaft und der Allg. Ztg. ist, sind von der Kritik günstig beurtheilt worden, wie u. A. folg. Auszüge zeigen.

Die „Kritik der Parteien“, 1865, wird von G. Schwab's und Klüpfel's Wegweiser durch die Literatur der Deutschen, 1867, S. 32, als „freisinnig und geistvoll“ bezeichnet, und die Wiener katholische Literaturzeitung, 1865, S. 112 sagt, der (protestantische) Verfasser sei „sehr talentvoll.“ Die „Selbstverwaltung des Steuerwesens“, 1869, wird von Prof. A. Held in Bonn (Die Einkommensteuer, 1872, S. 262) als „sehr lesenswerth und interessant“ empfohlen. Obgleich der Verf. in seiner „Socialen Frage“, 1873, das Fideicommiß-Institut entschieden bekämpft, so erkennt das freiconservative „Deutsche Wochenblatt“ (1873, Nr. 25) doch die „unparteiische Gerechtigkeit“ der Schrift lobend an und hebt das „umfassende wissenschaftliche Material und den wissenschaftlichen Geist“ derselben rühmend hervor.

Leipzig und Cassel.

**Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung.**
(Fr. Luckhardt.)

# Kirchenpolitische,
# volkswirthschaftliche und politische
# Zeitfragen

von

**Dr. Carl Walcker.**

Es ist die Aufgabe der Gegenwart, die Staatswissenschaften ähnlich zu populariſiren, wie die Naturwissenschaften längst populariſirt sind.

Das Uebersetzungsrecht wird vorbehalten.

**Leipzig und Cassel, 1875.**
Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung.
(Fr. Luckhardt.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem deutschen Volke

gewidmet.

# Vorrede.

Falls die vorliegende Schrift genügenden Anklang findet, so beabsichtige ich im Anschluß an dieselbe eine literarisch-politische Wochen- oder Monatsschrift unter dem Titel: „Der Zeitgeist“ herauszugeben.

Der Inhalt der meisten Journale trägt einen mehr oder minder zufälligen, von den Einsendungen der Mitarbeiter abhängigen Charakter. Schon Schiller machte als Redacteur der „Horen“ die Erfahrung, daß die besten Namen nicht immer ihre besten Leistungen mittheilen, und daß auch ein streng gewissenhafter Redacteur aus Rücksichten auf die Mitarbeiter manche Artikel wider Willen faute de mieux aufnehmen muß. Der „Zeitgeist“ würde daher nur gelegentliche Beiträge von Mitarbeitern bringen, dagegen systematisch, weniger in der Form eines Literaturblattes, als in der Form von staatswissenschaftlichen Leitartikeln die gesammte Ideenbewegung auf dem Gebiete des politischen, socialen, volkswirthschaftlichen, kirchen- und heerespolitischen Lebens in populärer, unbefangener, orientirender Weise darzulegen suchen. Da ich mich schon 16 Jahre lang mit staatswissenschaftlichen Studien dieser Art beschäftige, so habe ich auf diesen

Gebieten ein selbstständiges Urtheil. Jeder Staatsgelehrte weiß, daß eine solche Arbeit sehr wohl von einem Manne bewältigt werden kann, der ihr seine ganze Zeit widmet, da die Recensionen in den besten Literaturblättern eine große Hülfe gewähren. Ein besonderes Augenmerk würde ich ferner auf solche größere und kleinere Schriften namhafter und unbekannter Autoren wenden, welche wenig beachtet und doch sehr bedeutsam sind. Man denke z. B. an Newmarch's Volkswirthschaftliche Perspectiven Englands, an Baron von Rhöden's Broschüren über die militärische Jugenderziehung ꝛc. Auch über die beachtenswerthesten Aufsätze und Notizen in den staatswissenschaftlichen und populären Zeitschriften würde ich kurz, aber sorgfältig referiren.

Mit reiner Theologie und Philosophie würde sich der „Zeitgeist" als ein vorwiegend politisches Organ wenig beschäftigen, ohne indeß die populären namhaften Erscheinungen auf diesen Gebieten unberücksichtigt zu lassen.

Der volkswirthschaftliche Theil würde auch von Zeit zu Zeit die Fragen der Anlagepapiere, der Bestrafung von Gründermißbräuchen, von rechtswidrigen Silberzahlungen der österreichisch-ungarischen Prioritäten ꝛc. erörtern.

Kurz der „Zeitgeist" würde danach streben, bei geringem Umfange und bei einem billigen Preise eine jedem Gebildeten verständliche, vielseitige und im Wesentlichen vollständige Uebersicht der Ideenbewegung der Gegenwart zu geben.

In politischer Beziehung würde die Richtung der Zeitschrift ungefähr als nationalliberal zu bezeichnen sein. Ich würde indeß nach bestem Wissen und Gewissen auch Irrthümer der Reichsregierung und der reichsfreundlichen Parteien bekämpfen und

Keime der Wahrheit überall ehren, selbst wenn sie sich bei extremen Parteien finden.

Der „Zeitgeist“ würde natürlich im Wesentlichen dieselben Ansichten vertreten wie die vorliegende Schrift. Zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart rechne ich u. A.:

Die allmälige, aber systematische Absetzung aller Infallibilisten und die Aufhebung des Cölibats im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn ꝛc. (vgl. unten S. 52 ff., 305 ff., 315).

Die Aufhebung der Fideicommisse und des Ebenbürtigkeits-Instituts (vgl. S. 156 ff., 171—182, 292, 314). Auch Kant und Hegel gehören zu den Gegnern der Fideicommisse[1]).

Die militärische Jugenderziehung, die Herabsetzung der Präsenzzeit, die wirklich allgemeine Wehrpflicht und die Reorganisation dee Landwehr (vgl. S. 274 ff.) Schon Fichte (Werke VII., 431) und Göthe (Cotta'sche Ausg. in 15 B., II., 543) fordern die militärische Jugenderziehung.

Die Abschaffung der militärischen, diplomatischen ꝛc. Reservatrechte der drei Königreiche.

Der Ausbau des deutschen öffentlichen Rechtes im Sinn A. Smith's, Stein-Hardenberg's, Gneist's und der neuesten preußischen Gesetzgebung.

Die Bildung von Reichsministerien, auch eines Reichs-Unterrichtsministeriums und die Ersetzung des Minimums der Schulzeit durch ein Minimum von Schulkenntnissen, wie A. Smith, G. v. Rümelin, R. v. Mohl u. A. mit Recht verlangen.

---

1) Vgl. Roscher, Gesch. der N.-Oek. 1874, S. 638, 927. Die Ausnahme, welche H. scheinbar zuläßt, ist nur ein unklarer Ausdruck für die Primogenitur, vgl. Roscher S. 203, Gneist Selfgov. 1. Aufl. und meine Soc. Frage S. 65, 66, 71—73.

Die Verwandlung des Bundesraths in einen geistesaristokratischen Staatsrath, die Reform des preußischen Herrenhauses und die Errichtung eines ehrenamtsaristokratischen Reichs-Oberhauses.

Die Reform der Wahlgesetze im Sinn des allgemeinen classificirten Wahlrechts mit einem Bildungscensus, mit Diäten und mit dem Ausschluß der Infallibilisten.

Die Ersetzung der Matricularumlagen durch eine decentralisirte Reichs-Einkommensteuer, die Aufhebung der Salzsteuer und die Erhöhung der Gagen der Geistlichen, Beamten, Offiziere, Professoren, Lehrer ꝛc. durch eine zeitgemäße Verbindung der Natural- und Geldwirthschaft (vgl. unten S. 153).

Der Erlaß von Verkoppelungsgesetzen (S. 282).

Die Decentralisation [1]) der Bevölkerung (S. 142, 143, 163 ff., 180).

Eine starke, colonisatorische deutsche Auswanderung nach den nichtdeutschen Provinzen Preußens und Oesterreich-Ungarns S. 157, 158, 245 ff., 314 ff.)

Der systematische Auskauf und die Expropriation der feudal-ultramontanen Feinde der Cultur durch staatstreue Grundbesitzer, Landwirthe und Capitalisten, bezw. durch den Staat (vgl. a. a. O. und S. 161, 162, 234).

Das Freihandels-System. U. s. w.

Jede große Wahrheit und jeder Erfolg einer guten Sache bilden eine Kette der tiefsten Wirkung rings umher. Die deutschen Siege von 1866 und 70 waren z. B. ein mächtiger Schritt vorwärts, nicht blos für Deutschland, sondern indirect für die

---

[1]) Vgl. auch mein Lehrbuch der N.-Oek. Berlin, 1875.

ganze Menschheit. Aehnlich würde die Ueberweisung des Vermögens der todten Hand an seine rechtmäßigen Eigenthümer, d. h. die Altkatholiken, bezw. den Staat,[1]) einen hochwichtigen Präcedenzfall für den Streit zwischen den Altprotestanten, den Vertheidigern des positiven Christenthums[2]), den Gesinnungsgenossen Luthers, des Frh. v. Stein und E. M. Arndt's, und den destructiven, neologischen Richtungen schaffen. (Vgl. S. 41, 302, 303). Da selbst die reichsfreundlichen Parteien und die Reichsregierung zur Zeit die Nothwendigkeit jenes entschiedenen Vorgehens gegen die Partei Arbues-Ravaillac-Kullmann in der Regel übersehen, und da die Vertheidiger des positiven Christenthums trotz mancher reactionären Thorheiten, die sie auf kirchlichem und politischem Gebiete begingen und begehen, noch heute in den maßgebenden Kreisen Deutschlands und überhaupt der civilisirten Welt eine gewaltige Macht sind, so muß jeder deutsche Patriot auch diese Macht zur Hülfe rufen, um die Ultramontanen zu besiegen.

Im Nov. 1874 erließ der preußische Cultusminister ein Verbot des vom Bischof Martin von Paderborn verfaßten infallibilistischen „Lehrbuchs der katholischen Religion". An und für sich hat dies Rescript keine große Bedeutung, aber es ist von unermeßlicher *principieller* Tragweite; denn die Regierung hat damit zum ersten Mal officiell anerkannt, daß der

---

1) Vgl. unten S. 81.

2) Der Bruch mit dem Infallibilismus ist übrigens schon *an und für sich* aus rein logischen, staatsrechtlichen, politischen, militärischen 2c. Gründen dringend nothwendig, vgl. unten passim und das Citat aus Bluntschli unten S. 310.

Staat sich nicht durch die pseudo-dogmatische Maske des Decrets vom 18. Juli 1870 dupiren lassen darf, welches vom Card. v. Rauscher u. A. mit Recht als „Hochverrath am Staate" bezeichnet wurde.

Carlsruhe, den 31. December 1874.

Der Verfasser.

# Inhaltsverzeichniß.


## Der christliche Ursprung der modernen Freiheits- und Humanitätsideen. S. 1.

Die Verschiedenheiten der antiken und modernen Freiheits- und Humanitätsideen S. 1. ff. Die Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten des antiken und modernen Staates S. 9. Der Neustoicismus als Uebergang von der antiken zur christlichen Cultur S. 14. Die Spuren der christlichen Humanitätsideen im Mittelalter und ancien régime bis zum 18. Jahrh. S. 15. Der christliche Ursprung der Humanitätsideen des 18. Jahrh. S. 21.

## Das Verhältniß des Christenthums zur modernen Cultur.

Der anarchische Zustand des Reiches der Philosophie. Das Unberechtigte der Gegenüberstellung von „Glauben und Wissen" S. 26. Schopenhauer und E. v. Hartmann S. 27. Voltaire's, Hegel's und D. F. Strauß' unkritischer Glaube an den Mythus von der (modernen) Humanität der Alten S. 27. Die christliche Lehre vom Stückwerks-Charakter des menschlichen Wissens als Fortschrittshebel S. 28. Das Verhältniß des Christenthums zur schönen Literatur und Kunst S. 29. zu den Naturwissenschaften S. 31, zur Statistik und Nationalökonomie S. 32 und zur Gneist'schen Staatslehre S. 26. Die seichten, pseudobiblischen Kannegießereien vieler Theologen S. 37. Die Unvereinbarkeit des geistlichen und Abgeordneten-Amtes S. 38. Die protestantische Kirchenverfassungs-Frage. Die Unhaltbarkeit der für die preußische Union von 1817 angef. politischen Gründe S. 38. Harnack's und Gneist's Ausführungen über die Kirchenverfassungs-Frage S. 39. Die Nothwendigkeit der deutschen evangelischen Gesangbuchs-Einheit S. 39. Die Unmöglichkeit der Restauration der urchristlichen Kirchenzucht S. 39. Der Protestantenverein S. 41. Göthe, Schiller, Hegel und Gneist über die Fallibilität der öffentlichen Meinung S. 43. Der aristokratisch-demokratische Zug des Protestantismus und der ochlokratisch-oligarchische Zug des Ultramontanismus S. 43. Die politischen Nachtheile der ungenügenden Besoldungen der protestantischen Geistlichen Preußens S. 44. Der Fortschritt Preußens und des deutschen Reiches wird die Theologen

und Junker der Kreuzzeitungs-Partei allmälig zu liberalen, d. h. staatsbürgerlichen Gesinnungen erziehen S. 45. Die Vereinigung positiv-christlicher und liberaler Tendenzen beim Frh. v. Stein, bei E. M. Arndt, Waldeck u. A. S. 45. Die pseudo-liberalen Ideologien, z. B. die Verwerfung der Todesstrafe und das vulgäre Nationalitätsprincip, werden auch von ausgezeichneten Liberalen bekämpft S. 45. Der christliche Ursprung des Völkerrechtes S. 47. Das Verhältniß der Geschichtschreibung zum Christenthume. Leo, L. v. Ranke, Mommsen, H. v. Treitschke u. A. S. 47. Widerlegung der Ansicht Hengstenberg's u. A. von dem unerhört unchristlichen Charakter unserer Zeit und von der größeren Christlichkeit des Mittelalters S. 48.

**Taktische Zeitgedanken über den Kampf gegen den Ultramontanismus.** S. 52.

Die inneren Widersprüche der deutschen Kirchenpolitik und die Unvereinbarkeit des Infallibilismus mit dem modernen Staate S. 52 ff. Die Nothwendigkeit für den Staat, seine unhaltbare Neutralitätsstellung zum Infallibilismus aufzugeben S. 58 ff. Logische Daumschrauben für die Infallibilisten S. 63. Die Nothwendigkeit der allmäligen Absetzung der infallibilistischen Bischöfe und Geistlichen S. 66. (Die Aussichten des Altkatholicismus in Italien S. 67). Die Nothwendigkeit der Aufhebung des Cölibatszwanges S. 70. Die Strafbarkeit der intellectuellen Urheber von Pöbelexcessen gegen Altkatholiken S. 72. Zur Kritik der preußischen Maigesetze S. 72. Die „Trennung des Staates von der Kirche" und die Phrase von der „freien Kirche im freien Staate" S. 74. W. Rüstow's Widerlegung dieser pseudo-Cavour'schen Montalembert'schen Phrase S. 75. Die Unhaltbarkeit der Berufung auf die V. Staaten, England und Italien S. 75. Die wissenschaftliche Vorbildung des Klerus S. 76. Die Nothwendigkeit der confessionslosen (richtiger: paritätischen) Schule S. 77. Die Civilehe S. 80. Die Gehaltsaufbesserung des niederen Klerus S. 81. Der Staatsschutz der Bischöfe und Pfarrer gegen die Jesuiten S. 81. Die Kloster-Frage S. 82. Des Neukatholiken Dr. theol. Ruland Zeugniß gegen die Orden S. 84. Wallfahrten ꝛc. S. 84. Der Peterspfennig S. 85. Den Kampf gegen den Ultramontanismus als Reichssache S. 85. Die irenische und die internationale Seite dieses Kampfes S. 86 und 91 und die bezüglichen Ideen des Fürsten Chlodwig v. Hohenlohe und R. v. Mohl's. Vorschlag zur Berufung eines europäisch-amerikanischen Congresses zur gemeinsamen Abwehr des Infallibilismus S. 93 ff.

**Zur Pathologie und Therapie der Gründermißbräuche** S. 109.

Die wahren Gründe des Uebels S. 109 ff. Die Verwerflichkeit des Eisenbahn-Concessions-Systems S. 122. Die Hauptfälle von Gründer- und Verwaltungsraths-Mißbräuchen in Preußen und Oesterreich-Ungarn S. 114. Die rechtswidrige Zahlung österr.-ungar. Prioritäten in österreichischen Silbergulden S. 117. Widerlegung der politischen Ausbeutung des Krachs durch die österreichischen Föderalisten S. 119. Die Nothwendigkeit der Bestrafung der Kleptokraten S. 119. Zur Therapie

des Uebels S. 122. (Die Angriffe gegen die Gründergewinne und das Institut der Actiengesellschaft sind zum Theil übertrieben S. 124).

**Lassalle und Engels.** S. 128.

Lassalle's politische Schriften S. 128. Nationalökonomische Sophistereien L.'s S. 134. Seine Philanthropie und Blasirtheit S. 136. Das Fiasco der Prophezeihung, daß das allg. Wahlrecht rein socialistisch wirken werde S. 137. L. über die Presse S. 138. L.'s Verhältniß zu den Ultramontanen und Feudalen S. 138 und 139, zu Smith, Bastiat und Schulze-Delitzsch S. 139. Die national-ökonomischen Schnitzer L.'s S. 140 ff. L. müßte consequenter Weise Fruchtabtreibungen, oder die Weibergemeinschaft verlangen S. 142. (L.'s Ansicht über bäuerliche Ablösungsgesetze S. 145). L.'s Staatshülfe läuft auf eine Papiergeld-Entwerthung hinaus S. 147. F. Engels, der Wahlverwandte der Bourgeosie, als Gegenfüßler Lassalle's, des Wahlverwandten der Feudal-Ultramontanen S. 150.

**Der s. g. Kathedersocialismus und die sociale Frage.** S. 152.

Die Manchestermänner und der Kathedersocialismus S 152. Der Zusammenhang der Ideologien des Letzteren mit dem verschüchterten Kleinbürgerthum der Kleinstaaten des ancien régime S. 154. Der politische und sociale Beruf der Standesherren S. 157. Das Classeninteresse des kleinen Adels am Freihandel mit Land S. 157. Das ultramontane Recht auf Trägheit S. 158. Die sociale Gefahr von Seiten der Klerikalen S. 159. Der Zusammenhang der wirthschaftlichen Freiheit mit dem allgemeinen Priesterthum als logisch-politische Zwickmühle für die Jesuiten S. 160. Die Nothwendigkeit eines systematischen Auskaufens der Feudal-Ultramontanen S. 161. Die Harmonie der Interessen der Unternehmer und Arbeiter S. 162 ff. Die Nothwendigkeit der Decentralisation der Bevölkerung S. 163. Der Verein für Socialpolitik S. 165. Der Windmühlen-Kampf einiger jungen N.-Oekonomen gegen A. Smith S. 166. Kleinbürgerliche Einseitigkeiten einzelner Kathedersocialisten S. 169. Ein bedeutsamer Fortschritt des Kathedersocialismus in Betreff der Fideicommiß-Frage S. 171. (Die fundamentalen Mängel der deutschen Agrarstatistik S. 172.) Widerlegung der von Roscher, der Kreuzztg. und dem freiconservativen „Deutschen Wochenblatt" für die Fideicommisse angef. Gründe S. 174 und 176. (Die „Concordia" über die sociale Frage S. 177). Die Unnöthigkeit der Ausnahme, welche die Reichsverfassung von 1849 zu Gunsten der dynastischen Fideicommisse machte S. 178. Bevorstehende Veränderungen der socialen Conjuncturen. Die meisten Socialisten werden einst, von ihren Ideologien geheilt, nützliche Alliirte der Liberalen, Sturmböcke gegenüber dem Ultramontanismus, Feudalismus und Particularismus sein S. 181.

**Zur Geschichte der Finanzwissenschaft.** S. 183.

Die finanzwissensch. Leistungen des Mittelalters werden meist unterschätzt S. 183 und 184. Die Mercantilisten S. 184. Die Physiokraten u. A. Smith S. 185. Die bureaukratische Schule S. 185. Die allmälige Entwickelung der Idee der decentralisirten Einkommensteuer bei Lips,

Breitenstein, Kröneke, Hermann, Bernhardi, Kries, Gneist, G. v. Vincke, Vocke, C. v. Sparre, M. Wirth, Braun, Faucher und Wagner, S. 186. Schmoller's Abh. über die Einkommenslehre. Lassalle und Pfeiffer über die indirecten Steuern. Dietzel's und Wagner's Schriften über Staatsschulden S. 189. Die Manchestermänner S. 160. Held's, Hirth's und Walcker's Schriften über die Einkommensteuer S. 190. Die Frage der Oeffentlichkeit der Steuerlisten S. 191. Die Eisenacher Gutachten über die Personalsteuer S. 192. Die Bedeutungslosigkeit der Gladstone'schen Phrase von der Aufhebung der Einkommensteuer. Aeltere französische, preuß. und russische Präcedenzfalle zu Gunsten dieser Steuer S. 193.

**Die Wahlgesetz-Frage.** S. 197.

Von allen Wahlsystem kommen nur das allg. gleiche und allgem. classificirte Wahlrecht ernstlich in Betracht. Die Ungerechtigkeit des Ersteren S. 197 ff. Detailfragen. Maximal-Procentsätze für die Zahl der Eisenbahn-Directoren 2c. im Parlament S. 201. Mill's und Garibaldi's Forderung eines Bildungscensus S. 202. Bismarck's Rede vom 28. März 1867 S. 204. Die Nothwendigkeit von Wahlmännern und Diäten S. 206. Die Frage der geheimen Abstimmung S. 207. Der Ausschluß der Infallibilisten S. 208. Gesetze gegen klerikale Wühlereien S. 210.

**Die Preßgesetz-Frage.** S. 213.

Antiquirte Auffassungen S. 213. Cautionen und die Stempelsteuer S. 213. Kritik des preuß. und bundesräthlichen Entwurfes S. 214 ff. Polizeiliche Beschlagnahmen S. 215. (Der Begriff „Majestätsbeleidigung" S. 218.) Die päpstlichen Fluchbullen S. 221. Der wahre Kern des weiland preuß. Haß- und Verachtungsparagraphen S. 222. Details S. 225. Die Preßjury S. 226. Die Nothwendigkeit eines Reichs-Preßgerichtes S. 227. Strafbare Annoncen S. 229.

**Zur Entwickelungsgeschichte Preußens und Oesterreich-Ungarns.** S. 232.

Brandenburgs elbow-room S. 223. Der Staatssinn der Hohenzollern S. 233. Der deutschnationale und kosmopolitische Zug Brandenburg-Preußens S. 234. Der segensreiche Ausgang der Metternich-Talleyrand'schen Anschläge gegen Preußen S. 235. Friedrich's d. G. Junkervorurtheile S. 236. Die wunderbaren inneren Widersprüche der preußischen Entwickelung, z. B. unter Friedrich Wilhelm IV. S. 237. Radowitz Bunsen und andere Vorläufer Bismarck's S. 238. Nicht die transleythanischen, sondern die spanisch-römischen Beziehungen der Habsburger waren das Unglück Deutschlands S. 239. Joseph II. und Erzherzog Carl S. 240. Die pensée immuable der bisherigen österreichischen Politik S. 241. Die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln gegen die feudal-ultramontanen Wühler S. 243. Die deutsche Einwanderung nach Ungarn, Galizien 2c. S. 245. (Die dereinstige Zolleinigung S. 246. Jörg's und Bischof Ketteler's Forderung der Annexion Deutsch-Oesterreichs S. 247).

**Der Bundesstaat und der Einheitsstaat.** S. 249.

Der Einheitsstaat ist die historische Staatsform des deutschen Reiches S. 249. Die Phrasen von der Gefährdung der Stammeseigenthümlich-

keiten und von der Hypercentralisation S. 251 und 254. Die angeblichen Culturverdienste der Vielstaaterei S. 261. (Baierns Stellung zum Reiche S. 261. Seydel's officiöse particularistische Schriften S. 263). Der Einheitsstaat wird allmälig in legalster Weise, zum Segen aller Theile kommen S. 264 ff. (Falsche Berufungen auf die Schweiz und die V. Staaten S. 266.)

**Die Aufgaben der nationalen Parteien und des Deutschen Reiches.** S. 274.

Zur Militärfrage S. 274. Die Steuer- und Domänenfrage S 280. Vorschlag zu einer neuen Art von Staatspapieren S. 282. Volkswirthschaftliche und Justiz-Reformen S. 282 und 283. Gesundheitspolizeiliches S. 284. Das künftige Reichs-Schulwesen S. 285. (Die Germanisirung Posens S. 288). Verfassungsreformen des Reiches und der Länder. Das Reichskanzler-Amt. Der Bundesrath. Das künftige Reichs-Oberhaus. Die Reform der Ersten und Zweiten Kammern S. 289. Die Nothwendigkeit einer Purification des Beamtenstandes S. 293. (Das Ebenbürtigkeits-Institut S. 292). Der Reichstag und die Landtage S. 294. (Die baierischen 2c. Reservatrechte S. 294. Enquêten S. 295). Die auswärtigen Beziehungen des Reiches. (Frankreich S. 295). Schlußbetrachtungen über die Arnim-Affaire 2c.

---

# Nachträge.

S. 53. Sehr beachtenswerth sind die im Aug. und Sept. 1874 in der Allg. Ztg. veröffentlichten Briefe P. Theiner's an Prof. Friedrich und Flir's Briefe aus Rom, Insbruck, 1864. Der Verf. war päpstlicher Hausprälat. Trotz der Verstümmelung der Schrift durch den ultramontanen Herausgeber zeugt dieselbe in schlagender Weise von der Corruption der Curie, von der Jesuitenherrschaft über den Papst 2c. Vgl. die Auszüge Im neuen Reich, 1874, Nr. 41.

S. 85 und 97. Als 1872 ein Pater Gabriel in Oesterreich im Beichtstuhl ein Unzuchtsverbrechen begangen hatte, schützte ihn sein Bischof und rieth ihm gegen die Prager deutschen Zeitungen zu klagen, weil die czechischen Geschworenen ihm Recht geben würden (W. Rogge in Unserer Zeit, 1874). Obgleich es höchst wahrscheinlich ist, daß Hauthaler unschuldig war, so war es doch ein großer juristischer Fehler, daß die betreff. baierischen Behörden das Zeugniß der Vorgesetzten Hauthaler's kurzweg als ein ganz unverdächtiges Zeugniß behandelten, uneingedenk der ultramontanen Grundsätze: „Si fecisti, nega." „Haereticis fides non habenda est". „Der Zweck heiligt die Mittel." U. s. w. Man denke an jenen österreich. Bischof und an tausend ähnliche Fälle.

S. 226. Auch ein aufmerksamer, vielbeschäftigter Redacteur kann in einem zulässigen Artikel einen strafbaren Ausdruck übersehen. Das Preßgesetz und die Jury sollten dies berücksichtigen, besonders wenn der Verf. sich nennt, oder vom Redacteur genannt wird. Auch Letzteres kann unter Umständen gerechtfertigt sein. „Selbst ist der Mann."

S. 257. Die allgemeine baierische Schablone des Civilprocesses und der Gemeindeordnung paßte für die Pfalz nicht.

S. 272. Nach Zeitungsnachrichten soll Baden schon im Oct. im Bundesrathe für die Reichsbank gestimmt haben.

S. 282, 283. Nach der Lectüre von Gneist's „Vier Fragen" 2c., 1874, bin ich von jener Ansicht über die Schöffenfrage zurückgekommen.

S. 314. Auch H. v. Treitschke, der die Zukunft Oesterreichs viel zu pessimistisch auffaßt, sagt in seiner geistvollen und staatsmännischen Schrift Zehn Jahre deutscher Kämpfe, 1874, S. 369: „Dem Landbau fehlt fast in allen Kronländern Cis- [und Trans-] Leythaniens ein Stand gebildeter mittlerer Landwirthe, es mangelt das Mittelglied zwischen den Bauerngütern und den Latifundien der Cavaliere."

---

## Corrigenda.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| S. | 67 | Z. | 19 | v. u. | lies | Adrian VI. | statt | N. |
| „ | 85 | „ | 10 | „ „ | „ | 1868 | „ | 1865. |
| „ | „ | „ | 12 | „ „ | „ | 1868 resp. 1835 | „ | 1865. |
| „ | 170 | „ | 3 | v. o. | ist das ? zu streichen. | | | |
| „ | 172 | „ | 3 | v. u. | lies haßten statt hassen. | | | |
| „ | 291 | gehört das Zeichen [1]) in die 15. Z. v. o. | | | | | | |

Lol. g. 982 xx

# Der christliche Ursprung der modernen Freiheits- und Humanitätsideen.

„Es ist das Natürlichste, sich den menschlichen Geist so zu denken, wie er in der eigenen Zeit und Umgebung ist. Aehnliche — — Ansicht, als sie in unseren Tagen sich zeigt, wird daher, wo nicht allen Menschen, so doch den hervorragenden Männern jeder Vergangenheit zugeschrieben.“ Diese gegen die unhistorischen Naturrechtslehrer des 18. Jahrhunderts gerichteten Worte F. J. Stahl's [1]) sind auch sonst beachtenswerth. Selbst ausgezeichnete Forscher verfallen in Bezug auf das Mittelalter und namentlich in Bezug auf das Alterthum in jenes Mißverständniß. W. A. Becker [2]) findet z. B. einen der auffallendsten Widersprüche in der Denkweise der Griechen darin, daß sie trotz ihrer Freiheitsliebe Millionen von Mitmenschen zu Sclaven machten. Becker sucht diesen Widerspruch vergeblich durch einen Hinweis auf die Abneigung der höheren Classen gegen niedere Arbeit und durch die Nothwendigkeit von Ehrenämtern zu heben. Beide Ursachen sind auch im heutigen England und Deutschland wirksam, ohne doch die Sclaverei zu erzeugen. Auch C. F. Hermann's Berufung auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen dem Rechte und der Staatsgemeinschaft bei den Griechen

---

[1]) Philos. des Rechts I., 1847, S. 361. Wenn Stahl übrigens bezweifelt, daß Lykurg's Gesetzgebung militärische Stärke bezweckte, so geht er zu weit und verfällt (z. B. S. 563) in die oberflächliche Volksgeiststheorie der historischen Rechtsschule, welche den Volksgeist die Rolle eines Lückenbüßers, eines deus ex machina, spielen läßt. Vgl. Walcker, Die sociale Frage, 1873, S. 21 ff.

[2]) Charikles, 2. Aufl., III., S. 1. Creuzer, Oratio de civitate Athenarum omnis(?) humanitatis parente, Francof. 1826, war mir nicht zugänglich. Dasselbe Mißverständniß wie bei Becker findet sich in der vielgebrauchten, „christlichen“ Weltgeschichte von Dittmar, Bd. I., deren politische Ansichten seicht und reactionär-Pelagianisch sind.

ist nur eine petitio principii. Becker und sein Herausgeber Hermann nehmen kurzweg an, daß die Begriffe ἐλευθερία und φιλανθρωπία [1]), libertas und humanitas sich mit den modernen Begriffen Freiheit und Humanität decken. Dieser Irrthum erinnert an jenen deutschen Bauern, der in Nordamerika für die „Demokraten" als vermeintliche Parteigenossen Waldeck's stimmte und sich sehr wunderte, als er hörte, daß er für die Sclavenhalter gestimmt habe.

Auch Aristoteles, der übrigens schon selbst (Polit. I, 2) Gründe gegen die Sclaverei anführt, erklärt dieselbe (II, 9) für nothwendig, um Muße für öffentliche Geschäfte zu gewinnen. Dieser Ausspruch des großen Weisen, namentlich aber Mißverständnisse des antiken Lebens in der Weise Becker's haben viele Neuere, selbst ausgezeichnete Philologen und Staatsgelehrte zu der Vorstellung geführt, als ob die antike Sclaverei wirklich aus diesem Grunde eingeführt worden sei. Man vergißt dabei, daß nur einige wenige einsame Denker, wie z. B. Aristoteles, überhaupt an die Sclaverei-Frage dachten, daß den realistisch-derben Alten nichts ferner lag, als eine moderne Selbstbespiegelung **à la** Hamlet, oder Werther, daß die antike Sclaverei einfach aus der Kriegsgefangenschaft und Schuldknechtschaft, aus dem durch die christliche Cultur noch nicht gezügelten Kampfe um's Dasein und Wohlsein hervorgegangen ist, daß die Sclaverei nur für den allerersten Anfang der Arbeitstheilung förderlich ist, und daß sie auch die Herren demoralisirt [2]).

Einmal ist Becker auf der richtigen Spur: er bemerkt nämlich, daß die Barbaren und die Griechen verschiedene Humanitätsbegriffe hegten. Hätte er diese Spur weiter verfolgt, so wäre er mit Böckh u. A. zu der Erkenntniß gelangt, daß Freiheit und Humanität (im modernen Sinne) den Alten überhaupt unbekannt waren. Der scharfsinnige Straßburger Theologe C. Schmidt [3]) löst den Becker'schen Widerspruch, indem er eingehend nachweist, daß der Grundzug des antiken Heidenthums

---

[1]) Vgl. über den wahren Sinn ders. Nägelsbach, Nachhomerische Theol. 1857, S. 262, 285, 317.

[2]) Vgl. Roscher, N.-Oek. I. § 71 und 72.

[3]) Essai historique sur la société civile dans le monde Romain etc. 1853, deutsch 1857. Diese Preisschrift der Pariser Akademie wird auch von R. v. Mohl und Kautz mit Recht sehr günstig beurtheilt.

Egoismus [1]) war, und daß sich daher die Sclaverei in völliger Uebereinstimmung mit dem Geiste des classischen Alterthums befand. Er zeigt ferner, daß Alles, was die griechischen und römischen Philosophen vom Menschen sagen, wie liberal und human es auch klingen mag, sich nur auf den freien Menschen bezieht. Der Genfer Theologe E. Chastel [2]) führt in dieser Beziehung folgenden charakteristischen, wohl schon unter christlichen Einflüssen geschriebenen Ausspruch Seneca's an: „Wie dürfen wir die Humanität auf Diejenigen beschränken, welche die Toga tragen?"

Auf eine andere Quelle der Inhumanität der Alten hat Hundeshagen in seiner Festrede: „Ueber die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee" (Heidelberg [3]), 1852) hingewiesen, nämlich auf die heidnische Vermischung von Natur und Geist und den Autochthonen-Glauben, den Racen- oder vielmehr Nationalitätsdünkel der Alten.

Buckle u. A. meinen, daß die Grundzüge der Moral bei allen Völkern identisch seien (?), und daß die Grundzüge der christlichen Moral sich schon im Alterthum finden. Auch hinsichtlich der buddhistischen 2c. Moral dürften übrigens zahlreiche Mißverständnisse in der Weise Becker's untergelaufen sein, und in jedem Falle wäre das positive Christenthum nicht widerlegt, weil es nie prätendirt hat, eine bloße Moral zu sein, wie der vulgäre Nationalismus that.

M. Haug bemerkt treffend (in der Allg. Ztg. 1874, Nr. 4 B.) gegen Max Müller's Behauptung, daß in allen Religionen,

---

1) Obgleich es auch dem 18. und 19. Jahrhundert an offenem und verkapptem Egoismus nicht fehlt, so bedarf doch Roscher's Ausspruch, daß die Alten von denselben Gefühlen und Ideen beseelt gewesen seien, wie wir (Thukydides' Leben, 1842, S. 44) mindestens starker Einschränkungen. Man denke z. B. an die selbst von Sokrates gebilligten athenischen Kinderaussetzungen, an die in Kreta obrigkeitlich anbefohlene Päderastie, an die 12,000 Tyrier, welche Alexander d. G. kreuzigen ließ 2c. Vgl. Roscher, N.-Oek. I. § 83$_4$ und 251. Selbst Schiller, Goethe, die Romantiker und die Hegelianer waren keineswegs von denselben Ideen beseelt, obgleich sie Volks- und fast Zeitgenossen waren.

2) Etudes hist. sur l'influence de la charité etc. 1853, deutsch mit einem Vorwort von Wichern 1854. (Gleichzeitig mit dem Schmidt'schen Werke von der Pariser Akademie gekrönt).

3) Als Sonderschrift bei Wiegand und Hempel in Berlin erschienen.

selbst im Fetischismus die Fähigkeit des Glaubens, eine Sehnsucht nach dem Ewigen, eine Liebe zu Gott bemerkbar sei: „Der Fetischanbeter errichtet seinen Fetisch gewiß nicht aus Liebe zu Gott — —, sondern aus rein praktischen Gründen: er erwartet von ihm Hülfe und Schutz gegen Unheil. Eine Liebe zu Gott ist selbst dem viel höher stehenden Hindu und Pârsi unbekannt; Dies ist eine rein christliche Anschauung, die man nicht so ohne Weiteres auf fremde Religionen übertragen kann. Gerade dies Christianisiren und Modernisiren fremder und alter Anschauungen hat bereits Verwirrung genug angerichtet und nur z. B. in dem Worte Brahma die christliche Andacht erkennen lassen; derartige Dinge hat der Religionsforscher, wenn er das Wesen fremder Religionen rein und ungeschminkt darstellen will, streng zu vermeiden."

Auch ähnliche historisch-politische Mißverständnisse wie der Becker'sche sind sehr häufig, wie folgende Beispiele zeigen.

M. Brutus, dem die Aufhebung der Sclaverei nicht im Traume einfiel, und dem selbst die Aufnahme der Provinzialen [1]) ins römische Bürgerrecht nach den Begriffen seiner Zeit ein Gräuel gewesen wäre, wird von manchen Historikern als ein moderner demokratischer Republikaner aufgefaßt, während er doch mit den Quitzow's, den polnischen Oligarchen des 18. Jahrhunderts und mit Ankarström zu vergleichen wäre.

Manche Communisten und Socialisten [2]) wähnen, das classische Alterthum habe in Bezug auf Wohlstand und inneres Wohlsein (der Sclaven?) trotz seiner Unkenntniß der politischen Oekonomie ebenso hoch gestanden, als irgend ein moderner Staat.

Viele Alterthumsforscher meinten, der Begriff Familienvater habe auch für Sclaven gegolten und kamen daher bei der Berechnung der Volkszahl Athens unter Demetrius Phalereus zu absurden Verhältnißzahlen. Gillies und Böckh deckten diesen Fehler auf.

Hermann (Charikles, III., 251) macht mit Recht den Anhän-

---

1) Vgl. über die gräulichen Bedrückungen desselben in Asien, Cicero ad Att. V., 21; VI., 1. B, nahm z. B. 48% Zinsen. Noch Roscher N.-Oek. I., § $204_{10}$ neigt zur mythischen Ansicht über B., während schon A. Smith Wealth of Nat. I., 9, klar sieht.

2) Proudhon Contrad. écon. Deutsch von Jordan I., 48., Engels in den Deutsch-französ. Jahrb. 1844, S. 86; Considérant, Destinée sociale passim.

gern der idealistischen Ansicht über die Lage der griechischen Frauen, z B. Lassaulx, den Vorwurf, daß sie mehr einzelnen hervorragenden Fällen Rechnung tragen und zur Auslegung derselben eine Fülle moderner Voraussetzungen mitbringen. Aehnliches bemerkt C. Schmidt (S. 34) gegen die Anhänger der idealistischen Ansicht über die Platonische Liebe [1]).

Analoges gilt von den classischen Sujets der modernen Dichter. Goethe macht z. B. die feine Bemerkung, daß die Römer in Shakespeare's J. Cäsar mehr Engländer, als Römer seien. Hoffmann v. Fallersleben (Unpolit. Lieder, I., 60 und 139) und der berühmte Statistiker Quetelet (Sur l'homme, 1835, II., 270) heben mit Recht hervor, daß es geschmacklos sei, die antike Mythologie in modernen Dichtungen anzuwenden.

Hegewisch, Roscher und selbst Böckh behaupten, daß sich im Alterthum seltener, als bei uns politische Bewegungen an Steuerfragen geknüpft hätten. Knies (Polit. Oekon., 1853, 278) entgegnet hierauf mit Recht: „— Man muß sich im vorgeschrittenen Athen [2]) und Rom das ganze Volk so zu sagen als die den Bundesgenossen, Provinzen ꝛc. Steuern ausschreibende Regierung denken —, und wie viele Bewegungen knüpfen sich bei den Bundesgenossen und in den Provinzen an Steuerfragen!"

Auch R. v. Mohl verfällt wiederholt in den Becker'schen Irrthum. Er verkennt z. B. (Encykl. der Staatswiss. § 17) die Aehnlichkeiten zwischen der römischen und altungarischen Verfassung. Auch der kleine Adel Ungarns gehörte, ähnlich den ärmeren Freien Roms, zum populus, während die Bundesgenossen, die Provinzialen und die Sclaven der misera contribuens plebs Altungarns entsprachen. (Jene ungarischen Mißstände sind übrigens noch heute mehr dem Schein nach, als in Wahrheit beseitigt). Dahlmann sagt mit Recht, die antiken Demokratien seien nach menschlichem Maßstab gemessen Aristokratien (resp. Oligarchien) gewesen, deren Mitglieder unter sich (annähernd) gleich waren,

---

1) Vgl. Hermann's Widerlegung der optimistischen Ansicht Becker's über die Knabenliebe der Spartaner (o. c. II., 222). Jakobs wähnt sogar in seiner blinden Schwärmerei für die Griechen, ihre Knabenliebe sei etwas ganz Unschuldiges, ja Nachahmungswerthes gewesen.

2) Vgl. Roscher, De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis, Gött. 1839 und Böckh., Der Staatshaushalt der Athener 1. Aufl. S. 217.

und schon de Pauw bemerkt, Sparta sei in Bezug auf die Spartiaten eine Demokratie, auf die Periöken eine Aristokratie und auf die Heloten eine Oligarchie gewesen. Der sonderbare Gegensatz zwischen Demokratie und Verachtung des Gewerbewesens, über welchen F. v. Raumer (Antiquar. Briefe S. 7) sich wundert, existirte also gar nicht, denn die antiken „Demokraten" waren Sclavenhalter.

Mohl [1]) bezeichnet „Gemeinsinn und Aufopferungsfähigkeit" als die vorwiegende Stimmung im antiken Staate. Dies ist nicht einmal in Bezug auf die Vollbürger richtig, deren enges Zusammenhalten überdies zum großen Theil eine Folge der Noth, der Gefahr von Seiten der Nachbarstaaten und der Sclaven war, welche zur Tugend gemacht wurde. Man übersehe nicht, daß die antiken Kleinstaaten viel leichter über den Haufen zu werfen waren, als moderne Großstaaten, daß dieselben, unähnlich den deutschen Kleinstaaten, fortwährend auf Krieg sannen, und daß auf den Besiegten ein noch viel schlimmeres Schicksal lastete, als auf irgend einem modernen Volke, nämlich die Güterberaubung und Sclaverei. Auch die Sclaven waren keine geringe Gefahr. Nach Xenophon (Hier. 4, 3) bilden die Bürger unter sich eine natürliche Leibwache gegen die Sclaven, grade wie sich ein Tyrann durch seine Lanzenträger gegen die Bürger schützt. Dabei sind auch die Kleinheit der antiken Stadtstaaten, die vielfachen Verschwägerungen der herrschenden Familien und die Intensität und Extensität des Familiensinnes, auf niederen Culturstufen zu beachten.

Die vormärzlichen Liberalen übersahen gewöhnlich, daß sich in Frankreich (wie in anderen Ländern) hinter den hochtönendsten „patriotischen", z. B. schutzzöllnerischen, Phrasen oft der banalste Eigennutz, oder wenigstens Unklarheit und politische Trägheit verbergen. Mohl begeht einen ganz ähnlichen Fehler in Betreff der rhetorischen Phrasen der Alten. Ein Theil der Handlungen seltener Aufopferung bei den Alten gehört überdies dem Gebiete der Mythe an, oder ist wenigstens von zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Die schönen Reden der Helden bei Livius u. A. sind auch Phantasiestücke des Livius und anderer Historiker, da

---

1) S. 103. Ich citire nach der 1. Aufl. Auch in der 2. sind die betreffenden Stellen nicht verändert. Aehnliche Mißverständnisse M's. finden sich S. 318 und 105, vgl. M. S. 235.

es ja im Alterthum noch keine Stenographen und noch keine Presse gab, und auch das Memoirenschreiben nicht üblich war.

Obgleich wirklich ein gewisser patriotischer Schwung durch das classische Alterthum geht, so fehlte es doch keineswegs am staatswidrigsten Egoismus [1]) der Individuen, Classen und Parteien, wofür z. B. die griechischen und römischen Bürgerkriege schlagende Belege liefern. Die griechische Geschichte berichtet von so manchen verrätherischen Verbindungen Einzelner und ganzer Parteien mit anderen griechischen Staaten, ja selbst mit Macedonien und Persien, und auch in Rom fehlte es nicht an Verräthern. Man denke z. B. an Jugurtha's Ausruf über die Bestechlichkeit Roms. Böckh giebt (o. c. I., 272, 403) ein entsetzliches, nur zu wahres Bild von der ungeheueren Corruption der athenischen Verwaltung und von den colossalen Unterschleifen der Feldherrn. Der verewigte Altmeister tritt überhaupt mit dem ganzen Gewichte seiner Sachkunde und Kritik jener seichten Vergötterung des Alterthums entgegen, in welche so viele Schriftsteller zweiten, dritten und noch geringeren Ranges verfallen sind. Berühmt sind z. B. die schönen Schlußworte seines „Staatshaushaltes der Athener", in welchen er die ungeheuere Ueberlegenheit der modernen Cultur über die antike hervorhebt. In Athen trat mit der übertriebenen Demokratisirung des Staates schließlich ein Zustand ein, der sich nur wenig von einer halben Gütergemeinschaft — der Freien — unterschied. Die Einziehung der Güter unschuldiger Reicher war z. B. ein Lieblingsgeschäft der Athener, und auch in Rom kamen genug halbsocialistische Dinge vor.[2])

Auch in dieser Beziehung bildet das Christenthum trotz dem aristodiakonischen Princip — wie man die 1 Petri 4,10 gegebene Mahnung nennen könnte — einen durchgreifenden Gegensatz zum antiken Heidenthum, denn die Berufung der Socialisten [3]) auf

---

[1]) Vgl. z. B. über die starken Schattenseiten des griechischen Lebens Hermann's Privatalterthümer § 6.

[2]) Vgl. Böckh, I., 518; Roscher's angef. Dissert.; dens. N.-Oek. I., § $79_1$ und $_2$, Drumann, Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom, 1860.

[3]) Z. B. St. Simon's. Nach Jochmann's Reliquien, 1836, I., 204, ist diese Parallele so wie vieles Andere in St. Simon's Schriften von C. E. Oelsner verfaßt.

die s. g. Gütergemeinschaft der ersten Christen zu Jerusalem ist eine Sophisterei, oder wenigstens ein Mißverständniß. [1])

Andererseits ist es thöricht, in der Weise zelotischer Ultramontaner, oder des Autodidacten Bastiat das classische Alterthum zu verdammen. Bastiats Abh. „Der classische Unterricht und der Socialismus", welche 1851 und 58 in zwei deutschen Uebersetzungen erschienen ist, steht auf einem spießbürgerlich-Manchesterlichen Standpuncte. Der verdienstvolle, aber einer classischen Bildung ermangelnde N.-Oekonom sieht in den Alten eigentlich nur Räuber, plündernde Eroberer und Socialisten. Schmidt (S.) 105 und Chostel S. 2) sind dagegen weit entfernt in dies Extrem zu verfallen.

Die Alten haben sich auch um die politische Cultur unvergängliche Verdienste erworben. Die Kritik muß nur darauf dringen, daß jedes Lob der „Freisinnigkeit" und „Humanität" der Alten in folg. bedingte Form gekleidet wird: „Weil dieser, oder jener Bürger Griechenlands, oder Roms, z. B. Sokrates, mit Treue und Aufopferung dem nur aus einem Theile der Staatsangehörigen bestehenden Volke gedient hat, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er ein wahrer Patriot geworden wäre, falls er in einem modern-christlichen Staate gelebt hätte. Analoge Schlüsse müssen in Bezug auf den besten Theil der mittelalterlichen Junker und jene nordamerikanischen Conföderirten gezogen werden, welche nur die entschädigungslose plötzliche Aufhebung der Sclaverei und die schutzzöllnerische Ausbeutungspolitik der Nordstaaten bekämpften. Auch von manchen Alten und Neueren gilt das Dichterwort über Richard Löwenherz und Saladin:

„Größ'res Licht hat Jener frech verdunkelt,
Dieser keusch mit klein'rem Licht gefunkelt!"

Der Grund des Becker'schen Mißverständnisses und ähnlicher Irrthümer liegt auch in Folgendem. Die politischen Lehren und Institutionen der Alten bezweckten zwar nur das Wohl der Vollbürger, sie lassen sich indeß zum großen Theil auf unsere modernen Verhältnisse übertragen, wenn man statt „Vollbürger" „alle Staatsangehörige" setzt. Es compensiren sich nun bei Becker u. A. der Begehungsirrthum, daß sie glauben, die Alten hät-

---

1) Vgl. Roscher, l., § 83 3, Schmidt und besonders Chastel.

ten das Wohl Aller erstrebt, und der Unterlassungsirrthum, daß sie jene Substitution nicht mehr vornehmen. Auch sind die äußeren Formen und Unterabtheilungen des antiken und modernen Staates ungefähr gleich, so daß man versucht sein kann, das in gleiche Unterabtheilungen Zerfallende für selbst gleichartig zu halten, wie Mohl treffend bemerkt. Dies war besonders im Mittelalter der Fall, wo das wenige und unkritische vorhandene Wissen auf den Resten der antiken Bildung beruhte, und wo ebenfalls Sclaverei und Hörigkeit herrschten. Die s. g. Humanisten des 15. und 16. Jahrh. waren meist in einer abergläubischen Verehrung des classischen Alterthums befangen und standen den gedrückten Massen kühl gegenüber. Humane Interessen oder auch nur Anschauungen lagen ihnen so fern, wie dem Erasmus von Rotterdam das religiöse Interesse Luther's oder Loyola's. Endlich die pseudo-pragmatischen Naturrechtslehrer des 18. Jahrh. schrieben allen Zeiten der „Herren eigenen Geist" zu.

Die Unrichtigkeit der Becker'schen fable convenue springt sofort in die Augen, wenn man eine ähnliche falsche Auslegung Riehl's damit vergleicht, bei welcher die mechanische Gewöhnung an den Irrthum fehlt. Riehl sagt nämlich: „Nur wenige liberale Grundsätze sind nicht altaristokratischen [d. h. mittelalterlichen] Ursprunges." Er schließt also ganz in der Weise Becker's: weil das mittelalterliche Junkerthum in der Beanspruchung von Libertäten für sich selbst keineswegs blöde war, so vertraten die Quitzow's und Cons. moderne, wahrhaft freisinnige Grundsätze.

Die Verschiedenheiten des antiken und modernen Staates wurden von vielen modernen Republikanern und Demokraten in Becker'scher Weise übersehen und unterschätzt. Wahre, halbwahre und falsche Vorstellungen vom antiken Staatsleben sind nicht ohne Einfluß auf die moderne politische Entwickelung geblieben, und auch die römisch-kaiserliche Gesetzgebung sowie die Justinianeische waren eins der Förderungsmittel[1]) der erstarkenden absoluten Monarchie, welche den mittelalterlichen Feudalismus brach. Auch die Idee des Staatsbürgerthums wurde durch antike Vorbilder mächtig gefördert. Friedrich d. G. Wort: le roi est le premier serviteur de l'état beruht sowohl auf antiken,

---

[1]) Dieser Einfluß darf indeß nicht überschätzt werden, vgl. Walcker, Die sociale Frage, S. 28.

als auf christlichen Reminiscenzen. Der ultramontane Abbé Gaume hatte daher, von seinem Parteistandpuncte aus betrachtet, nicht Unrecht, wenn 1856 er in seiner Schrift La révolution alles Revolutionsunheil Europas (lies: die Niederlagen der Jesuitenpartei) den classischen Studien zur Last legte und gleich Hobbes und dem Univers ein Verbot derselben forderte. Der Bischof Dupanloup von Orleans trat damals für die classischen Studien ein, hatte aber wohl nur die von der Jesuitencensur „castrirten" Classikerausgaben im Auge.

Hobbes macht den Aristoteles für den englischen Bürgerkrieg gegen Carl I. verantwortlich, und der Dr. med. Groddeck leitet in seiner ergötzlichen Broschüre De morbo democratico, nova insaniae forma, Berol. 1848 (deutsch Halle, 1850) den damaligen Demokratismus aus Gymnasialreminiscenzen her. Das sind natürlich lächerliche Uebertreibungen, es ist indeß wahr, daß in der französischen Revolution die wirklichen, oder vielmehr die angeblichen Einrichtungen Griechenlands und Roms als unmittelbar anwendbar betrachtet und bei jeder Gelegenheit als Muster aufgestellt wurden, was schon Gentz in seinen Betrachtungen über die französische Revolution beklagt. Man denke z. B. an Billaud-Varennes, C. Desmoulins und an den Baron Cloots (Anacharsis), der einen großen Theil Europas bereiste, um der altgriechischen Demokratie wieder Eingang zu verschaffen. Auch die republikanischen Phrasen eines Cavaignac, Gambetta, Castelar und selbst der französischen Socialisten sind zum Theil unverdaute Brocken aus Cornelius Nepos und anderen Schulbüchern. Selbst die Figur des Verrina in Schiller's Fiesco zeigt wohl von einer unkritischen Auffassung des antiken Republikanismus.

Gneist spottete 1849 mit Recht über die republikanischen Pädagogen mit ihrer Platonischen Republik und über die gelehrten Demokraten, welchen bei ihrem Ankämpfen gegen den Fortbestand eines besonderen Gemeindebürger-Rechtes offenbar die mikroskopischen antiken Stadtstaaten vorschwebten. Aehnlich spottet Macaulay über den antik gefärbten Whigismus Lord Spenser's, der Rom zur Zeit des Verres und das mittelalterliche Venedig für freie Staaten hielt, weil sie keinen König über sich hatten.

Die Berufungen der Demokraten auf das classische Alter-

thum beruhen größtentheils auf Mißverständnissen. Die antiken und modernen „Demokraten“ haben außer der Abneigung gegen monarchische Staatsformen fast nichts gemein. Das humane, wenn auch meist irregehende Wohlwollen des besseren Theiles der modernen Demokratie für die unteren Classen war dem antiken Heidenthum fremd, während andererseits die griechischen und römischen Republiken, selbst die „Demokratien“, in ihrer Blüthezeit auf dem aristokratischen Institut der Ehrenämter beruhten und alle Freien zur Wehrpflicht zwangen (wenn dieser Ausdruck in Betracht des antiken Wehrrechtes der Bürger zulässig ist). Die „Bürger“ Kimon, Pompejus u. s. w. waren trotz ihrer Titellosigkeit, modern gesprochen, Fürsten und Grafen, vornehme, mächtige Großgrundbesitzer. Die modernen Demokraten streben meist nach einem Schlaraffenstaat, wo sich die ganze Thätigkeit des „souveränen“ Bürgers eigentlich auf das Wahlgeschäft beschränkt, und wobei er oft genug schwänzt oder sich die Wahlzettel ins Haus bringen läßt, wie im neuen englischen „Selfgovernment“. Charakteristisch war es, daß die Berliner „Zukunft“, das Organ Johann Jakobys, 1870 ihre Parteigenossen zur „Mannesthat eines Abonnements“ (sic!) aufforderte. Von Ehrenämtern wollen die modernen Demokraten — immer von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — aus Princip, zu Deutsch: aus Trägheit, nichts wissen, und ihr Milizgeschrei ist oft nur ein Deckmantel für ihre Abneigung gegen jede, sei es noch so kurze Dienstzeit im Heere.[1]) Auch in der Schweiz suchten sich viele Wehrpflichtige mit Erfolg der Aushebung zu entziehen, wozu die meisten Cantone bereitwillig ihre Hand boten. Die Yankees hatten 1861 ff. in der Regel so wenig Lust, zu dienen, wie jene mexikanischen „Freiwilligen“ des Juarez, welche gebunden transportirt werden mußten, damit sie nicht wegliefen. Die Franzosen wollen wenigstens in Mexiko Rechnungen erbeutet haben, auf welchen stand: Stricke zum Binden der Freiwilligen. Die Revolutionskämpfer von 1848 und 49 widerlegen das Gesagte nicht, denn ein Theil derselben ergriff das Hasenpanier, und zu der täglichen Arbeit der Selbstverwaltung entschließt man sich schwerer, als zu einmaligen Barrikadenkämpfen in einer aufgeregten Zeit. Selbst in der Schweiz und den V. Staaten würde ein

---

[1]) Vgl. Walcker, Die allgem. Wehrpflicht, 1873, S. 25 und 33.

élu du peuple erstehen, wenn die Bequemlichkeitsphilosophie der deutschen, französischen und englischen Demokraten daselbst zur Geltung käme, d. h. wenn alle Ehrenämter abgeschafft und ein stehendes Heer mit Stellvertretung, oder Werbung eingeführt würden.

Die Demokraten übersehen ferner, daß die Republik nur deshalb in den antiken Staaten möglich war, weil sie kleine Stadtgemeinden mit einfacher Gesellschaftsordnung waren, welche die meisten socialen Probleme mittelst der Sclaverei zwar nicht löste, aber zur Ruhe brachte. Trotzdem haben selbst diese primitiven Staaten die entscheidende Grundlage des freien Staates, das Selfgovernment, von einem königlichen Gesetzgeber, einem Lykurg, Solon, Servius Tullius erhalten.[1]) Es ist allerdings wahr, daß die Mythe oft eine lange politische Entwickelung auf einen Mann zurückführt, der dieselbe nur zum Abschluß gebracht, oder sogar nie existirt hat —, man darf indeß nicht in's andere, pseudokritische Extrem verfallen. Die preußische Städteordnung war wirklich eine Schöpfung eines Mannes, des Frh. v. Stein, und die Verjüngung der altgermanischen allgemeinen Wehrpflicht entsprang wirklich, ähnlich einer Minerva, den Häuptern des Grafen Schaumburg-Lippe, Scharnhorst's und Gneisenau's.

Roscher (II., § 103) hebt hervor, daß auch der hellenische Bauernstand durch Solon und andere „Tyrannen" geschützt wurde. Es ist nicht zu vergessen, daß die antiken Historiker selbst Sclavenhalter und Oligarchen waren. Die Berichte derselben über die griechischen „Tyrannen" und schlechten römischen Kaiser dürfen daher nicht ohne Weiteres als objective Wahrheit betrachtet werden. Die mehr oder minder monarchisch gesinnten alten Schriftsteller, z. B. Isokrates Schrift an Nikokles, das Tyrannenmanifest desselben Nikokles, Xenophon's Kyropädie, manche Stellen Aristoteles' und Cicero's 2c. sind bisher zu wenig beachtet worden. Wer weiß, wie uns die Geschichte Rudolf von Habsburg's, der ersten Hohenzollern, Heinrich VIII., Richelieu's, Stein's und Hardenberg's erscheinen würde, wenn sie sich nur in den gefärbten Brillen feudaler Historiker abgespiegelt hätte. Der Frh. v. Mar-

---

[1]) Vgl. Gneist Selfgov. 2. Aufl. 1863, S. 398, 399, 1215, 1314, 1329, 1350, 1351, 1355 und dessen Vortrag über das Königthum in der Geschichte Mitteleuropas, abgedruckt in der National-Zeitung, 1861, Nr. 25 und 27.

witz, seiner Zeit der eifrigste Junker Preußens, nannte z. B. Stein einen Abenteurer, der größeres Unglück über den Staat gebracht habe, als selbst Napoleon. Die südstaatlichen Darstellungeu des amerikanischen Bürgerkrieges und seiner Ursachen sind höchst tendenziös und parteiisch, und über den russischen Hardenberg, den Bauernemancipator N. Miliutin, hat sich ein ganzer Salon-Mythenkreis gebildet (s. meine Russ. Agrarfrage, 1874.)

Drumann und Mommsen beurtheilen Cäsar bedeutend günstiger, als viele frühere Historiker, und Hoeck, Merivale, Egger, Stahr[1]) und Hausrath[2]) haben nachgewiesen, daß Tacitus in seiner Vorliebe für die Republik und die Senatorenpartei die Monarchie und deren Träger zu düster angesehen hat. Schon das Taciteische Selbstlob seiner Unparteilichkeit, das berühmte sine ira et studio, ist verdächtig. Aehnlich erhob eine hauptsächlich von Plutarch ausgehende Schule des späteren Römerreiches die Zustände der kleinen griechischen Freistaaten in den Himmel, um auf verstecktem und sicherem Wege ihrem Grolle über die bestehende Ordnung der Dinge Luft zu machen. In Frankreich erschienen in den 50er und 60er Jahren zahlreiche „historische", selbst von Akademikern verfaßte Arbeiten über Cäsar und Augustus, welche in Wirklichkeit Streitschriften gegen Napoleon I. und III. waren, dessen Vie de César Repressalien ergriff und den Bonapartismus verherrlichte.

Selbst die traditionellen Vorstellungen über Johann den Schrecklichen scheinen mancher Correctur zu bedürfen.[3]) Er scheint so manche Aehnlichkeit mit Heinrich VIII. gehabt zu haben, der von Froude in ein neues, günstigeres Licht gesetzt worden ist, obgleich Froude (und Stahr) in ihren Apologien zum Theil wohl zu weit gehen.

Die Demokraten übersehen auch, daß die bedeutendsten Denker des Alterthums z. B. Thukydides, Aristophanes, Sokrates, Plato, Aristoteles und Cicero, aristokratische resp. oligarchische Gegner der Demokratie waren. Unter dem Namen des Xenophon ist „der Staat der Athener", eine scharfsinnige aristokratisch-oligarchische Kritik der athenischen Demokratie auf uns gekommen,

---

1) Tiberius, 1863.
2) Neutestamentliche Zeitgeschichte Bd. II., 1872.
3) Vgl. Walcker, Die Lage Rußlands ꝛc., 1873, S. 90.

welche von Böckh und Roscher[1]) dem Kritias, dem Sohne des Kalläschros, zugeschrieben wird.

Manche gemäßigt liberale Publicisten unterschätzen, umgekehrt wie die Demokraten, die Aehnlichkeiten zwischen dem antiken und modernen Selfgovernment.[2]) Selbst der Ostracismus hat eine gewisse Aehnlichkeit mit parlamentarischen Mißtrauensvoten. Daß es in Griechenland und Rom trotz ihrer zahlreichen Wahlen nicht zu einer modernen Volksvertretung kam, wird dadurch erklärt, daß die Hauptmasse der modernen Wähler, die unteren Classen, sich im Zustande der Sclaverei befand, und daß die antiken Duodezstaaten einer Vertretung der Wähler eben so wenig bedurften, als die kleinen autokratischen Demokratien der Schweiz. Trotzdem lassen sich in den antiken Senaten, höheren Beamten und Volksversammlungen in modificirter Form und in anderer Combination dieselben Elemente nachweisen, wie im englischen Privy Council, im Ober- und Unterhause.

Es wäre eine würdige Aufgabe der Akademien der Wissenschaften und der Universitäten, Preise für staatsrechtliche Parallelen zwischen dem antiken, mittelalterlichen und modernen, west- und osteuropäischen und amerikanischen Selfgovernment auszusetzen. Tüchtige Arbeiten der Art würden sowohl in wissenschaftlicher, als in politischer Beziehung sehr interessant sein und zahllose Vorurtheile der verschiedenen Parteien berichtigen.

Der Neustoicismus bildet das historische Bindeglied zwischen der antiken und christlichen Cultur; die römisch-kaiserliche Gesetzgebung verdankt ihre humanen Ideen dem Neustoicismus d. h. dem bereits unter christlichen Einflüssen stehenden Stoicismus des 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Bluntschli bemerkt mit Recht, die Rede, welche Dio Cassius den Agrippa zur Vertheidigung der Rechtsgleichheit halten läßt, sei etwas unrömisch. Auch die s. g. Gesetze des Zaleukos sind unächt und nach Nägelsbach wahrscheinlich unter christlichen Einflüssen entstanden. Die Einwirkung des Christenthums und speciell des Apostels Paulus auf Seneca wurde schon in den ersten Jahrh. des Christenthums behauptet und bestritten.[3]) Der Einfluß des Neustoicismus auf

---

[1]) Klio, Bd. I., 1842, Das Leben und die Werke des Thukydides.

[2]) Vgl. Walcker in der Zeitschrift für Staatswiss. 1872, S. 717, 718, 730, 734.

[3]) Vgl. Lecky, Sittengesch. Europas von Augustus bis auf Carl

das römische Recht ist von Cujacius, Merillus, C. Th. Welcker[1]) und Ahrens[2]) hervorgehoben worden, obgleich Welcker den christlichen Ursprung dieser Ideen verkennt. Wenn andere Juristen, z. B. Hugo und Rudorff, jenen Einfluß leugnen, oder für unbedeutend halten, so ist Das nur ein scheinbarer Widerspruch. Sie meinen nur das äußere Gewand der stoischen Lehre, ihre Schulformeln.

Die Geschichte der Humanitätsideen im Mittelalter wartet noch auf ihren Geschichtschreiber, denn Laurent's verdienstvolles Werk und Kolb's interessante „Culturgeschichte der Menschheit", (2. Aufl. 1873, 2. B.) erschöpfen das ungeheure Material noch lange nicht.[3]) Die Schwierigkeit der Aufgabe wird dadurch erhöht, daß der Strom der humanen Ideen in dieser Zeit oft zu schmalen Bächlein, oder unsichtbaren unterirdischen Rinnsalen versiegt. Auch liberale Historiker[4]) haben längst anerkannt, daß sich die katholische Kirche am Anfange des Mittelalters bedeutende Verdienste um die Cultur erworben hat. Macaulay und Gneist bemerken z. B., daß die unteren Classen ohne die Kirche ganz zu Lastthieren herabgedrückt worden wären. Eine Bulle Alexander III. und viele andere Bullen nahmen sich der Bauern an. Selbst im fernen Livland interessirte sich der Legat Wil-

---

d. G., deutsch 1871, 2 B. Laurent Hist. du droit des gens III., 1850, 491, bestreitet jenen Einfluß. Villemain, Troplong, Schmidt und Chastel haben ihn indeß nachgewiesen.

[1]) Jurist. Encykl. 1829, S. 65, 70, 566.

[2]) Jurist. Encykl. 1857, S. 304. Vgl. Hildenbrand Gesch. der Rechts- und Staatsphilos. I., 1860, 593.

[3]) Vgl. z. B. über Rußland Schtschapow, die Stimme der alten russ. Kirche über die Verbesserung der Lage der Unfreien (russ.) 1859 und die ultramontane Broschüre L'eglise russe a-t-elle fait quelque chose pour l'affranchissement des paysans? Berlin bei E. Bock. Die Klöster besaßen bis zur Säcularisation unter Katharina II. ebenfalls Leibeigene, und die Leibeigenen der katholischen Klöster, z. B. der Jesuiten, wurden erst 1820 und 1861 ff. vom Staate befreit.

[4]) Vgl. Droysen, Gesch. des Hellenismus II., 84; Klemm, Allg. Culturgesch.; Chastel, Le christianisme dans l'âge moyen; Blackey, Temporal Benefits of Christianity, 1849; Gengler, Ueber den Einfluß des Christenthums auf das altgermanische Recht, 1854; Bornemann, Die Rechtsentwicklung in Deutschland, 1856, 37 ff.; Contzen, Gesch. der volkswirth. Literatur im Mittelalter, 2. Aufl., 1872 (gemäßigt katholisch); Gneist, Engl. Verf. und Verw. R. Th. I., Bd. I., Th. II., Bd. I. passim.

helm v. Modena, übrigens ziemlich erfolglos, für die Eingeborenen. Die Bedeutung solcher und ähnlicher Humanitätsbestrebungen wird indeß von den ultramontanen Historikern gewaltig überschätzt. Sie ignoriren dabei nicht allein die Gräuel der Inquisition, die Laster der Päpste, z. B. Alexander VI., und des Klerus und die ganze Verweltlichung der Kirche am Ende des Mittelalters, sondern sie verkennen auch, daß das Papstthum mit seiner colossalen Macht viel mehr für die unteren Classen hätte thun können und sollen. Manche „humane" Bestrebungen der Hierarchie beruhten auch auf Popularitätshascherei und Herrschsucht. Fehlt es doch nicht an zahlreichen Fällen, in welchen die römische Kirche höchst inhuman handelte. Ein ausgezeichneter altkatholischer Theologe, J. Buchmann[1]), hat nachgewiesen, daß die Hierachie in dem Maße als das Papstthum und die bischöfliche Oligarchie erstarkten, mehr und mehr für die Sclaverei eintrat, daß die Kirche selbst große Leibeigenen-Heerden hielt, und daß die antike Sclaverei in Italien unter den Augen des „heiligen" Vaters unglaublich lange fortdauerte. Er weist ferner nach, daß die römische Kirche das jus primae noctis nicht allein duldete, sondern daß selbst geistliche Feudalherren, z. B. Aebte auf ihren Klostergütern dies „Recht" übten (36 ff., 68 ff).

Um 1376 forderte der grade mit Florenz im Streit befindliche Papst Gregor IX. alle Fürsten auf, die florentinischen Kaufleute in ihrem Gebiete zu berauben und als Sclaven zu verkaufen. England und Frankreich thaten Jenes wirklich. Auch die Venetianer wurden einst vom Papste für vogelfreie Sclaven erklärt. Ein deutscher Bischof des 16. Jahrh. erklärte es für sein größtes Vergnügen, die nach der Unterdrückung des Bauernkrieges flüchtenden Bauern zu Tode zu hetzen. Wenn die Ultramontanen gegen das Königreich Italien declamiren, so übersehen sie dabei u. A., daß der livländische Ritterorden im Mittelalter den Bischöfen wiederholt zahlreiche Landgüter und Schlösser raubte, und trotzdem wegen seiner Bestechungen in Rom Recht behielt[2]).

---

[1]) Die freie und unfreie Kirche in ihren Beziehungen zur Sclaverei, zur Glaubens- und Geistestyrannei und zum Dämonismus, 1873. Vgl. auch Sismondi, Gesch. der italien. Republiken V., 257 ff., VII., 74.

[2]) Vgl. v. Bunge's Archiv für Gesch. der Ostseeprov. und O. v. Rutenberg's Gesch. derselben, Bd. I., 1860.

Einige klerikale Autoren behaupten, die spanische Inquisition sei ein Staatsinstitut gewesen, welches man der Kirche nicht zur Last legen dürfe, da mehrere Päpste dagegen protestirt hätten. Das ist indeß ein Trugschluß: die Curie war nur unwillig darüber, daß die Inquisition zugleich vom Könige abhängig war. Das Institut der Inquisition wurde bereits 1215 von Innocenz III. gestiftet und 1229 von Gregor IX. zu einem beständigen Tribunal gemacht, welches unmittelbar unter dem Papste stand, und 1571 fertigte der Papst Philipp dem Zweiten ein Breve aus, durch welches der apostolische Generalvicar ermächtig wurde, ein ambulirendes Inquisitionstribunal für die spanischen Armeen und Flotten einzusetzen. Aehnlich stellte Pius VII. die römische Inquisition 1815 wieder her. Selbst Bischof Ketteler von Mainz spricht in seiner Broschüre, Das Recht der katholischen Kirche (1854, S. 46) folg. Drohung aus: „Wenn alle Völker [sic!] des deutschen Vaterlandes wieder zur Einheit des Glaubens zurückgekehrt sein werden — —, dann wird nicht die Kirche, sondern sie selbst werden dann in ihrer staatlichen Verbindung sich einen Schutz verschaffen gegen Jeden, der ihnen dieses höchste Gut der Einheit des Glaubens wieder entreißen will“ [d. h. die Protestanten wieder verbrennen]. Das Leiborgan des Papstes, die Civiltà Cattolica, hat wiederholt (z. B. 1869, V. 277) die Lehre als ketzerisch verdammt, daß Körperstrafen gegen Ketzer unzulässig seien, und die 1867 erfolgte Heiligsprechung des Inquisitors Peter Arbues ist eine unzweideutige Billigung der Inquisition durch den „unfehlbaren“ Papst.

Die Jesuiten Bellarmin und Mariana stellten zuerst die revolutionäre Lehre von der Volkssouveränität auf, und Mariana [1]) forderte sogar zur Ermordung ketzerischer Fürsten auf. Heinrich III. von Frankreich fiel in der That unter dem Messer eines Dominicaners, und Heinrich IV. wurde ebenfalls von einem Werkzeuge der Pfaffen ermordet. Wenn Contzen meint, Mariana habe nur Tyrannen im Auge gehabt, so übersieht er, daß der Zweck das Mittel nicht heiligt, daß nach der ultramontanen Auffassung jeder Fürst ein „Tyrann“ [2]) ist, der die Protestanten, Grie-

[1]) De rege et regis institutione, Toledo, 1590. Vgl. L. v. Ranke Abh. und Versuche, Bd. I. 1872. B. war Cardinal und zwei Mal nahe daran, Papst zu werden.

[2]) Sprechen doch die Ultramontanen beharrlich von der „Diocletianischen Christenverfolgung“ (!) in Deutschland.

chen, Juden ꝛc. nicht verbrennen läßt, und daß selbst die katholischen Fürsten der Gegenwart keine Autodafés mehr veranstalten. Wurden doch die Schlächtereien der Bartholomäusnacht vom Papste selbst durch Denkmünzen gefeiert. Auch den Hexenprocessen ertheilte das Papstthum seine Sanction, indem Innocenz VIII., 1498 für Deutschland den Hexenproceß anordnete und der Inquisition übertrug.

Die Reformation war eine eminent conservative Restauration gegenüber jener argen Deformation der römischen Kirche, welche selbst vom Tridentinischen Concil bis zu einem gewissen Grade anerkannt wurde. Die Klerikalen und ihre protestantischen Gesinnungsgenossen von der Farbe H. Leo's sehen in der Reformation einen revolutionären Act. Ein Dr. Vorreiter (nomen et omen!) schrieb z. B. in den 60er Jahren eine von der Kreuzztg. gelobte Broschüre „Luther's Ringen mit dem antichristlichen Principien der Revolution". Aber auch kirchliche und politische Radicale sehen in der Reformation eine „glorreiche" Revolution. Diese Ansicht ist höchst oberflächlich und verkehrt. Die Kirchengeschichte zeigt schlagend, daß grade Luther conservativ handelte, und daß die römische Curie damals revolutionärer Weise von der Augustinisch-Thomistischen Lehre abfiel und sich definitiv für den Semipelagianismus entschied. Bis zur Reformation hatten beide Lehren in unklarer, widerspruchsvoller Weise neben einander gegolten, ähnlich wie die Fallibilitäts- und Infallibilitätsdoctrin bis zum Jahre 1870. Ein Theil der Kirchenväter, der Concilien und selbst der Päpste hatte bis zur Reformation die evangelische Lehre vertreten.

In Bezug auf die Entwickelung der Humanitätsideen hatte die Reformation sogar einen ultraconservativen Charakter. Das ist wohl hauptsächlich dadurch zu erklären, daß die Reformatoren in ihrer berechtigten Reaction gegen die Werkheiligkeitslehre das Princip der Humanität oder mit anderen Worten der christlichen Liebe nicht gebührend beachteten. Die Werkheiligkeit kann übrigens nicht als ein Zerrbild der Humanität bezeichnet werden, denn viele Tugenden, z. B. Keuschheit, Selbstbeherrschung und Fleiß, haben mit der Humanität direct nichts zu schaffen, und die christliche Pflicht der Wohlthätigkeit erschöpft den Humanitätsbegriff noch lange nicht. Die humane Beurtheilung politischer und religiöser Gegner, die Achtung der Menschenwürde in Nie-

driggestellten, Lasterhaften und Verbrechern und Aehnliches gehören auch zur Humanität.

Luther war zwar von männlicher Freiheitsliebe beseelt[1]), er erkannte offen, daß gegen die äußerste Mißregierung selbst der bewaffnete Widerstand sittlich erlaubt ist; die servil-patrimonial-staatlichen Schafheerden-Doctrinen der Augustenburgischen, Welfischen 2c. Particularisten wären ihm aber bei seinem lebendigen Nationalgefühl und Patriotismus ein Gräuel gewesen. Seine Streitschriften gegen Heinrich VIII. verfallen sogar, der Sitte ihrer Zeit folgend, der auch Shakespeare oft seinen Tribut zollte, nicht selten in allzu derbe Redeweisen.

Die Ultramontanen, welche Luther und den ganzen Protestantismus als revolutionär denunciren, ignoriren dabei, außer ihren eigenen revolutionären Umtrieben gegen alle „ketzerischen" Regierungen, zu denen auch sich selbst achtende katholische Regierungen gerechnet werden, den Umstand, daß die Königreiche Griechenland, Belgien und Italien von allen civilisirten Staaten anerkannt worden sind. Ja die Großmächte haben sogar im belgischen Falle, dem Frieden mit den Klerikalen zu Liebe, einer laxen Moral gehuldigt, da die holländische Herrschaft trotz ihrer Mängel keineswegs als jene äußerste unverbesserliche Mißregierung bezeichnet werden konnte, von welcher Luther spricht.

Anfangs nahm sich Luther der unterdrückten Bauern an; die Gräuel, welche die ihre Ketten brechenden Sclaven verübten, brachten ihn indeß, ähnlich wie später Burke, so aus der Fassung, daß er die Fürsten ermahnte, die Aufständischen wie tolle Hunde todtzuschlagen. Luther gesteht selbst ein, daß ihm das Verständniß für staatliche Dinge abgeht. Er scheint nirgends die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Folter, oder auch nur der Hexenprocesse gefordert zu haben. Trotzdem hat der große Reformator indirect auch der Sache der Humanität unschätzbare Dienste geleistet. Der von ihm und den s. g. Humanisten[2]) des 15. und 16. Jahrh. sowie von Bacon von Verulam geweckte Geist der freien Forschung und Kritik wandte sich im 18. Jahrh. auch ge-

---

[1]) Vgl. die interessante Blumenlese aus Luther's Schriften in Bluntschli's Gesch. der Politik, 1864.

[2]) Obgleich die meisten Humanisten, selbst Cardinäle und Päpste das Christenthum, welches sie mit dem mittelalterlichen Aberglauben verwechselten, für einen überwundenen Standpunkt ansehen, und sich in egoistischer Vornehmheit philanthropischen Gefühlen verschlossen.

gen die träge, gedankenlose Inhumanität des öffentlichen und privaten Lebens. Die Religionsverfolgungen Heinrich VIII. können dem Protestantismus nicht zur Last gelegt werden, da er sowohl Lutheraner, als Katholiken verbrennen ließ. Auch die Hinrichtung Oldenbarneveld's und Krell's und die Einkerkerung Hugo Grotius' waren mehr politische Verfolgungen, welche die Religion zum Deckmantel nahmen. Selbst aus der Darstellung von Brandes [1]) geht hervor, daß Krell hauptsächlich als ein Opfer feudaler Intriguen, als ein Märtyrer des modernen Staates, nicht der reformirten Kirche fiel. Servet's Verbrennung auf Befehl Calvins hatte dagegen mit politischen Motiven nichts zu thun. Einzelne Gräuel scheinen in der Zeit des todten Orthodoxismus nach dem Tode Luthers auch von s. g. Anhängern desselben begangen worden zu sein. Eine dem Christenthum feindliche Schrift von Fernau behauptet z. B. (ohne Quellenangabe), daß im Braunschweigischen ein Reformirter lediglich seiner Confession wegen martervoll hingerichtet worden ist, und daß ihm dabei ein Lutherischer Geistlicher stärkende Essenzen unter die Nase hielt, damit er ja alle Qualen recht fühlte. (?!) Es wäre von Interesse, aus den Quellen zu constatiren, ob dieser Erzählung etwas Wahres zu Grunde liegt.

In Schweden wurde bis zum 19. Jahrhundert jeder Katholik verbannt, trotzdem zeigte auch hier der Protestantismus seine Ueberlegenheit über die römische Kirche, denn verbannt werden heißt noch lange nicht verbrannt werden. In Deutschland und der Schweiz kann man die Toleranz gegen die Katholiken sophistischer Weise allenfalls aus der ungefähr gleichen Macht beider Confessionen erklären; in Schweden herrschte der Protestantismus dagegen unbeschränkt und hat die unter schwedischer Herrschaft stehenden Katholiken Liv- und Ehstlands trotz sonstiger Gewaltthaten gegen diese Provinzen nicht verfolgt.

Wie hoch man auch die Zahl der Individuen schätzen mag, welche von protestantischer Seite ihrer Confession wegen verfolgt worden sind, so bildet sie jedenfalls nur einen Tropfen im Meer im Verhältniß zu den Millionen, welche die durch die Inquisition, die Hexenprozesse und die Religionskriege Frankreichs und

---

[1]) Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus, 1873.

Deutschlands dem Moloch klerikaler Herrschsucht geopfert worden sind.

Die Humanitätsideen des 18. Jahrhunderts werden gewöhnlich auf die englischen Deisten, oder gar auf die französischen Encyklopädisten zurückgeführt, Ranke bemerkt indeß treffend: „Fénélon kommt wie die N.-Oekonomen [z. B. der edle Marschall Vauban] auf die Nation zurück, und wenn man die Lehren derselben combinirt, so hat man das Gefühl, als stände man an den ersten Ursprüngen [richtiger: der nächsten Quelle] jener liberalen Ideen, welche das 18. Jahrhundert überfluthen sollten.“ Es ist beachtenswerth, daß Fénélon, viele englische Deisten und der deutsche Humanitätsapostel Herder Theologen waren, und daß Rousseau aus der Stadt Calvin's stammte, die höchst wahrscheinlich auf seine Humanitätsidee einen ebenso großen Einfluß geübt hat, als auf seine politischen Ideen. [1])

Trotz einzelner Lichtblicke jener Zeiten wie z. B. der ehrwürdigen Gestalten Fénélon's, Hugo Grotius', des Vaters des Völkerrechtes und Thomasius', des Bekämpfers der Hexenprozesse und der Tortur, so wie der Verdienste mancher absoluter Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts hat Hundeshagen doch Recht, wenn er sagt, daß die Humanitätsidee im Anfange des 18. Jahrhunderts ein heimathloses Kind war, das weder in den Kirchen, noch in den Staaten Europas eine Stätte hatte, da es sein Haupt niederlegen konnte. Es war daher kein Wunder, daß die Freiheits- und Humanitätsideen zunächst in unkirchlicher und unstaatsmännischer Weise, mit vielen ideologischen und destructiven Elementen versetzt, in die Erscheinung traten. Die englischen Deisten, die französischen Encyklopädisten, Voltaire, Rousseau, Montesquieu, die Physiokraten, Smith, die deutschen Rationalisten, Classiker und Philosophen haben genug Gemeinsames, um vorbehaltlich der nöthigen Clauseln, mit einem Ausdrucke z. B. „Aufklärer“, oder „Humanitarier“ [2]), bezeichnet werden zu können. Andererseits darf man indeß die vielen und großen Verschiedenheiten jener Richtungen nicht übersehen. Zunächst muß man die theologische und politische Aufklärung des 18. Jahr-

---

1) Der letztgen. Einfluß ist bereits von Heeren (Kleine histor. Schriften II., 211,219 ff), List und Roscher constatirt worden.

2) Vgl. Schlosser's Gesch. des 18. Jahrh.; Kolb's Culturgesch.; Cantu's (klerikale) Weltgesch.; Kant's Abh. „Was ist Aufklärung“, Vorländer's

hunderts wohl unterscheiden, obgleich Beide häufig eine Personalunion in demselben Schriftsteller eingingen. Der religiöse Rationalismus war trotz seiner Verdienste um Bekämpfung der Hexenprozesse und anderen Aberglaubens etwas rein Negatives, ja großentheils Destructives [1]), die politische Aufklärung hat dagegen die Wissenschaft und das Leben auch in positiver, productiver Weise gefördert.

Die reactionäre Phrase von den radicalen Tendenzen des 18. Jahrhunderts ist nur richtig in Bezug auf untergeordnete Schriftsteller. Kein einziges staatswissenschaftliches Werk hat gleich Montesquieus Esprit des lois in wenigen Jahren 22 Auflagen erlebt. M. war aber ein Aristokrat, der sehr gemäßigte constitutionelle Tendenzen vertrat. Er plaidirt z. B. für Ehrenämter (V., 8, VIII., 6 und 7), für eine erbliche Pairie und billigt — abweichend von seinen Lettres Pers. Nr. 119 — halb und halb das Fideicommiß-Institut (V., 8, 9). Das politische Ideal Voltaire's und anderer Encyklopädisten war sogar China [2]) mit seiner auf einem System von Dienstprüfungen beruhenden Beamtenaristokratie. Aehnlich betrachteten die Physiokraten die absolute Monarchie, den „aufgeklärten Despotismus", als die zur Durchführung ihrer Reformpläne geeignetste Regierungsform. Wenn Rousseau (Contrat social, III, 15) das Repräsentativsystem scheinbar verwirft, so schweben ihm dabei offenbar die kleinen Stadt- und Landgemeinden der Schweiz und jener Pseudo-Constitutionalismus vor, der die Nothwendigkeit von Ehrenämtern verkennt, die von Rousseau an derselben Stelle in sehr emphatischer, ja übertriebener Weise geltend gemacht wird.

---

Gesch. der Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen, 1855; Lerminier, de l'influence de la philos. du XVIII. siècle sur la législation et la sociabilité, Brux 1833; Hettner's und J. Schmidt's Literaturgeschichten; Bruno Bauer's Gesch. der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrh. 4 B. 1844 und Chastel, Le christianisme dans l'âge moderne 1520—1800.

[1]) Lütkens, Die Stadien der Aufklärung, Dorpat, 1865, giebt eine anziehende populäre Skizze des Ueberganges vom Kant'schen Deismus zum Strauß'schen Pantheismus und Vogt'schen Materialismus. Es finden indeß auch andere Reihenfolgen statt: der Pantheist Spinoza und die Materialisten Holbach und La Mettrie schrieben z. B. vor Kant.

[2]) Wie Baron Eötvös, Der Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf den Staat, 1854, nachgewiesen hat.

Auch ein geistesaristokratischer Staatsrath wird von R. an einer anderen Stelle [1]) gefordert. R.'s Volkssouveränitätsdoctrin war nur ein Seitenstück zu den Willkürdoctrinen Bossuet's und Ludwig XIV und eine populäre Waffe gegen himmelschreiende Mißbräuche, z. B. den Soldatenhandel deutscher Fürsten. Ein Patent des nicht einmal im Rufe der Tyrannei stehenden Kaisers Joseph I. von 1705 sagt sogar, alle Baiern seien der beleidigten Majestät des Kaisers schuldig und hätten ihr Leben verwirkt, aus allerhöchster Clemenz werde ihnen indeß gestattet, um's Leben zu spielen, und nur der 15te solle aufgehängt werden (!).

A. Smith, der Vater der wissenschaftlichen N.-Oek., vertritt bereits im Wesentlichen dieselben geistes- und ehrenamtsaristokratischen Tendenzen wie der Frh. v. Stein und Gneist, und Kant sagt ausdrücklich: „Von den drei Regierungsformen ist die Demokratie im eigensten Verstande nothwendig ein Despotismus."

Die feudale Behauptung, daß die Encyklopädisten die französische Revolution gemacht hätten, ist eine Lächerlichkeit. Die theuere, bändereiche Encyklopädie war nur Wenigen zugänglich, Volkszeitungen gab es noch nicht, und die ungeheuere Majorität der Franzosen versteht noch heute nicht zu lesen. Die Bauern bedurften gar keiner gelehrten Bücher, um täglich den furchtbaren Druck ihrer Lasten zu empfinden, die so zahlreich waren, daß man ein eigenes dictionnaire für dieselben anlegen mußte. Die Hauptschuld an der blutigen Wendung, welche die französische Entwickelung nach 1789 nahm, fällt auf die Hartnäckigkeit und die hinterlistige Treulosigkeit der feudalen Camarilla, welche den schwachen Ludwig XVI ähnlich am Gängelbande führte wie die Jesuiten Pius IX.

Die Möglichkeit friedlicher und doch durchgreifender Reformen zeigte sich in Preußen, nachdem der Feudalstaat bei Jena Bankrott gemacht hatte. Der Fürst Hardenberg war zwar Rationalist und Lebemann, der edle Frh. v. Stein, der Hauptvertreter des modernen, humanen Staates war dagegen ein strenggläubiger Christ.

Auch bei Kant zeigte es sich wieder, daß fast in allen menschlichen Werken eigene und fremde Gedanken sich in ununterscheidbarer Weise vermischen. Er gesteht mit dankbaren Worten den Einfluß

---

[1]) Bastiat (Harm. écon.) mißversteht dieselbe und polemisirt deshalb gegen sie.

der christlichen Ethik auf seine Philosophie ein.[1]) Aehnlich sagt Montesquieu: Les principes du Christianisme, bien gravés dans les coeurs, seraient infiniment plus forts, que ce faux honneur des monarchies, ces vertus humaines des républiques et cette crainte servile des états despotiques . ."

Der Einfluß des Christenthums auf Schiller's ethische Ideen ist schon oft von orthodoxen Theologen z. B. von Stirm und Kurtz hervorgehoben worden, D. F. Strauß behauptet dagegen in seiner Schrift „Ulrich v. Hutten": „Schiller's geistige und sittliche Hoheit war von jeder kirchlichen Beimischung frei, rein human und intellectuell erworben." Der Polyhistor vergißt dabei die bekannte Thatsache, daß Schiller's ethische Ideen nach seinem eigenen Zeugniß aus der Kant'schen Philosophie stammten, welche ihrerseits bekennt, aus dem Christenthum geschöpft zu haben. Auch sonst ist die Strauß'sche, von seinem zelotischen Hasse gegen das Christenthum eingegebene Behauptung absurd. Den unbewußten Einwirkungen der fast zweitausendjährigen christlichen Cultur kann sich ein Kind des 18. oder 19. Jahrh. ebenso wenig entziehen, als sich irgend ein Deutscher den guten und bösen Nachwirkungen der ganzen Vergangenheit Deutschlands entziehen kann, oder als ein Gelehrter, ja ein Gebildeter sich dem Einflusse Hegel'scher Ideen entziehen kann, da der wahre Kern derselben längst zu Gemeinplätzen geworden ist, deren Hegel'schen Ursprung die Wenigsten kennen. „Wir Alle leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde", sagt einer der tiefsten Aphorismen Göthe's. Desselben Fehlers wie Strauß macht sich sein Antipode F. J. Stahl schuldig, der ebenfalls die Humanitätsideen des 18. Jahrh., denen er übrigens seine Anerkennung zollt, aus einer generatio aequivoca entstehen, geschichtslos vom Himmel schneien oder vielmehr in den Köpfen einiger Denker entstehen läßt. Selbst manche gemäßigt-katholische Stimmen aus der Zeit vor dem 18. Juli 1870 erkennen dagegen den christlichen Einfluß auf die Aufklärung des 18. Jahrh. an, z. B. die von de Maistre convertirte geistreiche Russin Mad. de Swetschine deren Oeuvres 1862 vom Grafen de Falloux herausgegeben wurden, in ihrem Essay: Le Christianisme, le progrès et la civilisation. Es ist auch höchst

---

1) Vgl. Kant's Werke, VI., 339, Jakobi's Werke III., 522 und A. v. Oettingen, Kant's Pflichtbegriff mit Beziehung auf unsere Zeit, Dorpat, 1863. (Eine akad. Festrede).

wahrscheinlich, daß die noch heute nur äußerlich aufgegebene Opposition der meisten civilisirten Bischöfe gegen die Unfehlbarkeitsdoctrin neben egoistisch-episcopalen Motiven und Opportunitätserwägungen bei den edleren und begabteren Naturen auch aus dem Gefühl hervorging, daß in der modernen Cultur viele christliche Elemente enthalten sind. Bischof Stroßmayr wagte es z. B. auf dem Vaticanischen Concil, Leibnitz und andere Protestanten zu loben.

Die Verwandtschaft zwischen den Humanitariern des 18. Jahrh. und den Neustoikern zeigt sich auch in der bereits von Laurent constatirten Sympathie, welche die Ersteren für die Letzteren an den Tag legen. Montesquieu (XXIV., 10) spricht sich mit Wärme für sie aus und ahnt bereits ihren halbchristlichen Charakter, Lagrange übersetzte den Seneca, und Diderot schrieb eine Apologie desselben. In der Instruction zur Abfassung des preuß. Landrechtes wird zwar die Ausscheidung der aus der stoischen Philosophie stammenden Sätze vorgeschrieben, die Instruction meint indeß damit, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, nicht die stoischen Humanitätsideen, sondern gewisse philosophische Hypothesen und nicht mehr zeitgemäße religiöse und politische Vorschriften des römischen Rechtes.

# Das Verhältniß des Christenthums zur modernen Cultur.

„Religion, Staat und Handel sind nur Theil desselben allgemeinen Planes.“ Tucker, Four tracts on polit. and commercial subjects, 1774.

„Prüfet Alles und das Gute behaltet.“

Von einem Widerspruche der Resultate der Philosophie gegen das Christenthum kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil das Reich der Philosophie sich gegenwärtig in voller Anarchie befindet, keine einzige allgemein anerkannte Autorität besitzt. Der Deismus, der Pantheismus und der Materialismus, ja selbst die einzelnen Nuancen dieser Richtungen, sind ebenso uneinig unter sich wie einst die falschen Zeugen wider Christus, und die meisten und bedeutendsten Naturforscher, Staatsgelehrten, N.-Oekonomen und Historiker kümmern sich fast gar nicht um die Philosophie, oder gehören wenigstens keiner philosophischen Schule an.

Viele Feinde des Christenthums treiben einen argen Unfug mit der Gegenüberstellung von Glauben und Wissen. Sie reden nämlich so, als ob nur das Christenthum ein Glaube wäre, und als ob ihre eigenen deistischen, pantheistischen, oder materialistischen Dogmen exactes Wissen wären. Bei dem schon von Kant so treffend dargelegten Stückwerk-Charakter des menschlichen Erkennens[1]) und Wissens können selbst die „strengsten“ Philosophen nicht umhin, ihre Lehrgebäude auf Sätze zu begründen, die nicht bewiesen werden können, und an welche man deshalb glauben muß (oder auch nicht zu glauben braucht). Die drei nichtchristlichen Weltanschauungen enthalten mindestens ein ebenso weites Gebiet von Glaubenssätzen, als das Christenthum. Wäre

---

[1]) Vgl. auch Du Bois Reymond, Ueber die Gränzen des Naturerkennens (Vortrag auf der 1872er Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte) 3. Aufl. 1873.

z. B. die Hegel'sche Philosophie reines „Wissen" gewesen, so hätte sie sich nicht in eine rechte und linke Seite und zahllose Secten spalten können, und so hätte Hegel auf seinem Sterbebette nicht den bekannten Ausspruch thun können, nur ein einziger seiner Schüler habe ihn verstanden, und dieser habe ihn mißverstanden. Buckle's Schriften sind ein wüstes Gemisch von Deismus, Pantheismus und Materialismus. Die böse Welt will auch Schopenhauer noch immer nicht als ein verkanntes Genie anerkennen, so viel Reclamen das kleine Häuflein seiner Schüler auch in Scene setzt, und E. v. Hartmann's „Philosophie des Unbewußten",[1]) eine ephemere Berühmheit à la Clauren, oder Ronge, ist im Wesentlichen nur ein Quodlibet von Hegel'schen und Schopenhauerschen, von pantheistischen, und materialistischen Sätzen, verbrämt mit allerlei naturwissenschaftlichen Citaten. Auch D. F. Strauß hatte sehr Recht, sein jüngstes Werk: Der alte und der neue Glaube zu betiteln. Er muthet den Lesern in der That einen starken Glauben an seine Unfehlbarkeit zu. Seine eigene frühere Richtung, die pantheistische, ist für ihn ein überwundener Standpunct, aber trotzdem verlangt er Glauben für seine neuesten, ebenso unbewiesenen Behauptungen, welche ein Chaos von pantheistischen und materialistischen Sätzen mit einigen christlich-ethischen Reminiscenzen bilden und ein ganzes Füllhorn von Selbstwidersprüchen enthalten[2]) Charakteristisch ist auch die oligarchische Inhumanität des politischen Raisonnements von Strauß, welches auf die bekannte Ansicht Guizot's und der Manchestermänner hinausläuft, daß der Mensch erst bei Bourgeois beginne.

Hegel sieht im Christenthum nur eine natürliche Fortentwickelung des Judenthums und Heidenthums[3]). Diese auch von Strauß adoptirte Ansicht beruht größtentheils auf dem Mythus à la Becker, als ob die Alten bereits moderne Freiheits- und Humanitätsgefühle besessen hätten und auf einer gewaltigen

---

[1]) Vgl. u. A. die eingehende Kritik dieser Schrift in den Preuß. Jahrb. 1873.

[2]) Vgl. Luthardt, Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu, (Strauß, Renan, Schenkel) 2. Aufl. 1864; M. v. Engelhardt, Strauß und Renan, Dorpat, 1864 und J. Huber's Kritik von Strauß, Nördlingen, 1873.

[3]) Vgl. seine bei R. Haym, Hegel und seine Zeit, 1857, 474 ff. mitgetheilte Abh.

Ueberschätzung der schwachen Humanitätskeime des Judenthums. Matth. 10,5 wird z. B. die Thatsache, daß den Armen das Evangelium gepredigt wird, mit den wunderbaren Heilungen der Blinden, Lahmen, Aussätzigen und Tauben und mit den Todtenerweckungen Christi auf eine Linie gestellt. Selbst die Sclaverei [1]) wurde von der Mosaischen Religion noch geduldet. Wie inhuman die rein natürliche Entwickelung des Judenthums geworden ist, kann man aus dem Talmud ersehen, der an hochmüthiger Verachtung der Andersdenkenden und an Intoleranz dem Syllabus kaum etwas nachgiebt.

Auch ein Einwand Voltaire's gegen das Christenthum beruht auf der fable convenue vom Liberalismus der Alten. Er wirft dem Christenthum nämlich vor, daß es die Freundschaft nicht empfehle, während doch das Genus und das Intensivere, nämlich die christliche Liebe oder Humanität, die Species oder das Schwächere, nämlich die Freundschaft eo ipso in sich schließt.

Ein gläubiger Protestant ist unter sonst gleichen Umständen günstiger gestellt, als ein Katholik, ein Grieche, oder ein Ungläubiger. Ersteres ist evident, weil nur der Protestantismus die freie Kritik erträgt, ja fordert; Letzteres wird dagegen übersehen. Ein Deist, Pantheist, oder Materialist ist fast stets von kurzsichtigem Dünkel auf die menschliche Vernunft erfüllt, er freut sich darüber, „wie wir's so herrlich weit gebracht" und schwört daher, trotz etwaiger kritischer Intentionen, nur zu leicht in verba magistri und auf Modedoctrinen. Der gläubige Christ geht dagegen von dem Stückwerk-Charakter des menschlichen Wissens, von der Fehlbarkeit selbst der berühmtesten Denker aus und gelangt daher bei persönlicher Begabung zu bahnbrechenden Resultaten, sowohl in den Geistes- als in den Naturwissenschaften, falls im betreff. Zeitalter überhaupt die objective Möglichkeit zu neuen und großen Fortschritten der Wissenschaft gegeben ist.

---

[1]) Vgl. Schmidt o. c. und über das Verhältniß des Neuen Testamentes zur Sclaverei die von der Theol. Gesellschaft in Haag 1866 gekrönte Preisschrift von H. Wiskemann. Auch vom christlich-abolitionistischen Standpunkte aus kann man übrigens ein überstürztes, unvorsichtiges Vorgehen gegen die Sclaverei wie das Baker'sche am oberen Nil tadeln. Kübel's Schrift: Die sociale und volkswirthsch. Gesetzgebung des A. Testaments, 1870. ist in Faucher's Viertelj. für Volksw. Bd. XXXI und in Hildebrand's Jahrb. für N.-Oek. Bd. XV. besprochen worden.

Die schöne Literatur[1]) hat fast ebenso nahe Beziehungen zum Christenthum, als zur Philosophie. Dante war ein gläubiger Christ, in manchen Beziehungen ein Vorläufer Luther's, Cavour's und überhaupt des modernen Staates, wie Hubatsch (Ueber die Monarchie des Dante, 1872) nachgewiesen hat; Shakespeare vertritt wenigstens ernste, sittliche, dem Christenthum verwandte und aus demselben stammende Tendenzen[2]), und Molière geißelt in seinem Tartüffe nur die religiöse Heuchelei.

Viele Halbgebildete werfen mit der Phrase um sich, das positive Christenthum sei ein überwundener Standpunct, denn Schiller und Göthe hätten es ja selbst gesagt. Der Unglaube derselben hatte indeß mehr den Charakter eines so zu sagen ästhetelnden Indifferentismus, als einer pseudo-kritischen Tendenz. Die Schriften Beider, namentlich Schiller's, enthalten viele christliche Elemente, ja sogar manche sich vor der Majestät des Christenthums beugende Aussprüche[3]). Es ist indeß verkehrt, auf solche Stellen ein übertriebenes Gewicht zu legen, als wenn das weltüberwindende Christenthum, ähnlich einem armen Studenten der Theologie, von den Empfehlungen sündiger und fehlbarer[4]) Menschen abhängig wäre. Jene Halbgebildeten übertreiben selbst die rein literarische Bedeutung der beiden Geistesheroen. Ein Kenner der Culturgeschichte kann nur über die Behauptung lächeln, daß Göthe und Schiller das letzte Wort, das non plus ultra, des unerschöpflichen deutschen Geistes seien. Die Misère der damaligen politischen und socialen Zustände Deutschlands spiegelt sich auch in den Werken der Classiker ab, wie bereits Leo, Gervinus, Ruge u. A. hervorgehoben haben. Die Gestalten der

---

1) Eine Darwinistische Theorie über den Ursprung der Sprache ist von J. Faucher in seiner Viertelj. für Volksw. und Culturgesch. Bd. XXVII. ff, 1869, ff. aufgestellt worden. Dieselbe ist indeß auch vom rein philologischen Standpuncte aus bestritten worden.

2) Vgl. A. v. Oettingens lesenswerthe Broschüre über S. Dorpat, 1860.

3) Vgl. die Literaturgeschichten von Gelzer, Barthel und Vilmar.

4) Man denke an Göthe's wilde Ehe ꝛc. Auch Schiller hat von ihm selbst genährte Ehehoffnungen getäuscht, vgl. Köpke, Charlotte von Kalb, 1852. In einer Festrede der Carlsschule wird Franziska v. Hohenheim von Schiller unter Anderem als ein Muster von Tugend gepriesen, vgl. Hoffmeister's Suppl. zu Schiller's Werken. Die in der Hempel'schen Ausgabe derselben abgedruckten, notorisch ächten Jugendgedichte S.'s sind zum Theil sehr obscön.

Göthe'schen Romane sind z. B. nicht ganze Menschen, wie die Shakespeare'schen Charaktere, sondern kleinlich denkende Philister. Hat doch Göthe selbst trotz seiner patriotischen Anwandlungen und der treffenden staatswissenschaftlichen Bemerkungen, welche sich in seinen Schriften finden, 1813 das berufene Wort gesprochen, „Schüttelt nur Eure Ketten, der Mann [Napoleon] ist Euch doch zu groß!", ähnlich wie Hegel 1806 Napoleon als die „Weltseele, auf einem Pferde sitzend" bezeichnete, nachdem er den Cäsar an der Spitze seiner Suite gesehen hatte. Wie particularistisch-spießbürgerlich sind nicht die Einwände, die Göthe in seinen Gesprächen mit Eckermann gegen die deutsche Einheit erhob![1])

Auch der Dichter des Don Carlos[2]) und des Tell sagt doch:

„Adel ist auch in der sittlichen Welt. Gemeine Naturen
Zahlen mit Dem, was sie thun, edle mit Dem was sie sind."

Welch' ein Mangel an Verständniß für die ehrenamtsaristokratische Selbstverwaltung und die Ungerechtigkeit der Steuerprivilegien 2c.!

Hoffmann von Fallersleben und Quetelet stehen zwar bis jetzt mit ihrer oben erwähnten Ansicht von der Geschmacklosigkeit einer Anwendung der antiken Mythologie in der modernen Kunst noch ziemlich vereinzelt da, es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß diese wahrhaft aufgeklärte, wahrhaft moderne Ansicht über das gegentheilige, selbst von den deutschen Classikern noch gehegte Vorurtheil der Zopfzeit siegen wird. Auch andere wesentliche Mängel der Werke Göthe's und Schiller's sind von der ästhetischen Kritik längst nachgewiesen worden.

Lessing war trotz seiner Verdienste in religiöser Beziehung innerlich zerrissen und unklar, oder er hatte nicht den Muth, seine Ueberzeugung offen auszusprechen. Sein Nathan beruht

---

1) Die oben gegebene Darstellung schließt sich an die traditionelle, von Gervinus, A. Ruge, u. A. vertretene Ansicht an. Bei einem erneuerten Studium Göthe's habe ich indeß gefunden, daß der große Dichter auch ein Staatsgelehrter ersten Ranges ist. Trotzdem lasse ich das Obige stehen, weil es ein objectives Bild der traditionellen Ansicht über Göthe's Verhalten zur Politik geben dürfte. In einer in Kurzem erscheinenden Schrift über Göthe's und Schiller's politische und sociale Ansichten komme ich auf diesen Gegenstand zurück.

2) Vgl. über die staatswiss. Verdienste Schiller's C. Twesten in Oppenheim's Deutschen Jahrb. 1861 und L. Bucher's Vortrag über das juriſt. Element in Schiller, 1859.

auf einer grellen Verkennung des christlichen Ursprunges der Humanität und der Inhumanität des Mosaismus (vgl. oben) und vollends des Muhamedanimus. Auf Saladin haben wahrscheinlich, wie auf Muhamed selbst, christliche Einflüsse gewirkt, und es fragt sich, ob nicht Saladin's Tugenden von der Sage ähnlich übertrieben worden sind, wie der „ritterliche" Cid der Sage in Wirklichkeit ein grausamer und treuloser Söldnerhäuptling war.

Der Vorwurf, daß das Christenthum, oder wenigstens der Protestantismus, der Kunst nicht hold sei, beruht zum Theil auf dem Becker'schen Mythus von der Humanität der Alten und auf dem Vorurtheil, daß die moderne Kunst der antiken Mythologie bedürfe[1]), zum Theil auch auf einem falschen Generalisiren des Factums, daß der extreme Theil der Reformirten die kirchliche Kunst verwirft, was die Lutherische Kirche nie gethan hat. Auch der Protestantismus hat einen Haydn, Mendelssohn, Kaulbach, C. F. Lessing, Thorwaldsen, Rauch, Rietschel, Grüneisen 2c. hervorgebracht.

Von den Naturwissenschaften kommt zunächst die Mathematik in Betracht. Der Einwand, daß die Lehre von der Dreieinigkeit dem Einmaleins widerspreche, ist einfältig, oder sophistisch. Jede glückliche Ehe, jeder gesunde physische, oder politische Organismus, ja anorganische Körper zeigen eine Vielheit in der Einheit. Die materialistische Behauptung, daß die Naturwissenschaften das Christenthum widerlegt hätten, ist überhaupt Humbug.[2]) Die geologischen Einwände fallen dadurch fort, daß nach Kurtz u. A. die ganze Schöpfungsgeschichte im ersten Verse der Genesis enthalten ist. Zwischen den Vorgängen, die im ersten Verse erwähnt werden, und den in den folg. Versen erzählten, können daher Millionen von Jahren und zahllose geologische Revolutionen gelegen haben. Voltaire nahm daran Anstoß, daß das Licht vor der Sonne erschaffen ist, die neueste Naturwissenschaft hat indeß grade die biblische Lehre bestätigt. Selbst unkirchliche Naturforscher, z. B. A. v. Humboldt, vertheidigen die Abstammung des Menschengeschlechtes von einem Paare, und Virchow und andere ausgezeichnete Gelehrte von nichts weniger als kirchlicher

---

1) Aus diesen Gründen ist es zu erklären, wie Schiller zu den in seinen „Göttern Griechenlands" geäußerten Ideologien kommen konnte.

2) Vgl. Zollmann, Bibel und Natur in der Harmonie ihrer Offenbarungen, 3. A., 1871; Kurtz, Bibel und Astronomie, 1865.

Richtung bekämpfen die Affentheorien Vogt's und Darwin's. Knak's Interpretation von Josua 10,12 ist von Hengstenberg 1859 in seiner Evang. Kirchen-Ztg. schlagend widerlegt worden. Ein jüdischer Philologe versuchte 1869 (nach dem Magazin für Liter. des Ausl.) in einer kleinen zu Triest erschienenen Schrift den Nachweis, daß die übliche Uebersetzung jener Stelle falsch ist, und daß damit der ganze scheinbare Widerspruch gegen die Astronomie fortfällt.

Alle philosophischen und theologischen Richtungen nehmen die unbewiesene Annahme, daß es typische, eherne Naturgesetze gebe, als gewiß an. Laplace hat indeß in seiner Théorie de la probabilité (3 éd. 1820) nachgewiesen, daß dies eine bloße, wenn auch wahrscheinliche Hypothese[1]) ist, (vgl. Walcker: Die sociale Frage, S. 39 und 40, wo auch die pseudo-statistischen Einwände gegen die Willensfreiheit widerlegt sind). Die übliche Definition der Wunder als einer Ausnahme von den typischen Naturgesetzen, von den Kreisläufen der Astronomie, von der Constanz der physikalischen und chemischen Processe 2c., ist also falsch. Schon Mill widerlegt in seiner Logik trotz seines Deismus das confuse Gerede von der Unmöglichkeit und Unvernünftigkeit der Wunder. (Auch der Einwand, daß ein Wunder eine Nachbesserung des Weltsystems involvire, kommt als grobes Mißverständniß gar nicht in Betracht). Die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit ist auch unbegreiflich und doch ein Factum, wie selbst D. F. Strauß zugiebt. Die dagegen von Kant, J. Huber u. A. erhobenen Einwände sind von dem Straußianer Th. Ziegler in seiner 1874 erschienenen Streitschrift gegen Huber treffend widerlegt worden.

Auch die übrigen Controversen zwischen den Theologen und den Naturforschern sind auch für die Letzteren selbst noch Streitfragen.

Die Resultate der modernen Statistik sprechen, wohlver-

---

[1]) Gleiche Zahlen können die Resultirenden aus sehr verschiedenen Componenten sein, und Analoges kann von scheinbar gleichen chemischen Vorgängen gelten, vgl. Göthe's Werke, 1840, III., 149; Buckle Gesch. der Civilis., deutsch von Ruge, II., 499; Liebig's Wort bei Knies, Die polit. Oekon. S. 327 und Engel's Ausspruch über große Zahlen als „Blenden" in der Statistik bei A. Wagner, Die Gesetzmäßigkeit der scheinbar willkürlichen Handlungen, 1864.

standen in beredter Weise für die christliche Lehre von der Erbsünde, wie A. v. Oettingen [1]) gezeigt hat. Süßmilch, der epochemachende Vorläufer Quetelet's, ein rationalistischer Feldprediger Friedrich d. G., hob schon 1761 die „göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes" hervor, wie der Titel seines berühmten Werkes lautet.

Die christlich-humanen Elemente des Smith'schen Systems der Nationalökonomie finden schon darin ihre Erklärung, daß Smith Prof. der Moral in Glasgow war, und von den französischen Aufklärern, den Physiokraten und Encyklopädisten, im persönlichen Verkehr viele Anregungen empfangen hat. Die landläufigen Vorwürfe, welche man der Smith'schen Lehre macht, haben mit wahrhaft wissenschaftlichen Berichtigungen derselben kaum etwas gemein, sie beruhen im Gegentheil auf classenegoistisch-ideologischen Motiven, oder auf einer Verwechslung der Smith'schen Anschauungen mit der Manchesterdoctrin. Die Letztere hat aber eben so wenig ein Recht, sich auf Smith zu berufen,[2]) als Schenkel, oder Strauß ein Recht haben, sich auf Luther zu berufen.

Die Classen-Egoismen und Vorurtheile des natürlichen Menschen lassen sich nach folg. Schema ordnen:

| | | |
|---|---|---|
| Die „Feudalen" vertreten die Interessen | des großen Grundbesitzes und der Latifundien, | in kurzsichtig egoistischer Weise. |
| die Schutzzöllner und Manchestermänner vertreten die Interessen | des großen Capitals, | |
| die Zünftler „ „ „ | des kleinen gewerblichen Capitals, | |
| die Socialisten „ „ „ | der Arbeiter | |

---

[1]) Socialethik, 2. A. 1874 2 B. Auch vom rein statist. Standpuncte aus sind die pantheistischen Marotten Quetelet's von Held (in Hildebrand's Jahrb. für N.-Oek. Bd. IX. und XIV.) und von Knapp (daselbst Bd. XVII. und XVIII.) widerlegt worden.

[2]) Vgl. Walcker Die sociale Frage, 1873 passim und dens. in der Zeitschrift für Staatswiss. 1872, S. 744 und 745, wo auch das Verhältniß von Smith zum Christenthum besprochen und nachgewiesen ist, daß

Die Bureaukraten gehen meist mit den Feudalen und nur ausnahmsweise mit den Manchestermännern, und die Landsknechts-Militärs, welche die Armee als eine melkende Kuh, als eine Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne des kleinen Adels, betrachten, schließen sich, gleich den hierarchisch gesinnten Geistlichen beider Confessionen, meist den Feudalen an. Alle diese Kategorien verkennen, daß die wohlverstandenen Interessen aller Classen und Völker harmonisch [1]) sind (1 Corinther 12, 26 und 1 Cor. 13).

Auch die Geschichte der N.-Oek. liefert schlagende Gründe gegen den Vernunftdünkel der Gegner des positiven Christenthums, obgleich die N.-Oek. es doch mit viel einfacheren, irdischeren Dingen zu thun hat, als die Philosophie und Theologie. Smith, der größte N.-Oekonom aller Zeiten, dem, trotz aller Fortschritte, welche die Wissenschaft noch machen kann, für immer eine so grundlegende Bedeutung wie Copernicus, Lavoisier und Liebig gesichert ist, verfiel doch in grobe Denkfehler hinsichtlich des Einkommensbegriffes.[2]) Ebenso ging es Hermann,[3]) dem größten deutschen N.-Oekonomen hinsichtlich des schon Smith widerlegten s. g. Sisyphismus (vgl. Hermann in den Münchener gelehrten Anzeigen 1847 Nr. 191—199). Ein statistisches Seitenstück[4]) dazu hebt Faucher's Viertelj. für Volksw. 1866 H. 2 S. 223 hervor.

Die Bedeutung des immateriellen, ethisch-politischen Capitals der Cultur wird in Deutschland von allen bedeutenden N.-

---

er der Erste war, der die Postulate der christlichen Ethik und, ohne grade das Wort zu gebrauchen, auch die Lehre von der Erbsünde in genialer, bahnbrechender Weise der Volkswirthschaftspolitik zu Grunde legte. Vgl. auch Gelzer's Protest. Monatsblätter, 1859. Schon Hermann widerlegte in den Berliner Jahrb. 1835 den ultramontanen Vorwurf, die neuere N.-Oek. sei unchristlich, und Roscher widerlegte in Gelzer's Prot. Mon. Jan. 1863 Perin's Versuch, die N.-Oek. zu katholisiren.

1) Vgl. Roscher, N.-Oek. I. § 13, 98, 215, Walcker o. c. S. 41, Dens. die Lage Rußlands, 1873, S. 138 und 139, Dens. in der Allg. Ztg. 1873, Nr. 230 B.

2) u. 3) Vgl. Schmoller in der Zeitschrift für Staatswiss. 1863 und Walcker, Zur Lehre von den Schutzzöllen, Dorpat, 1867, § 12. Die Sache ist so einfach, daß auch Nichtfachmänner, z. B. Theologen, dieselbe einsehen können, und für die Apologie des Christenthums, als Waffe gegen Rationalisten, von Interesse.

4) Vgl. auch Roscher, I., § 246. N. 1

Oekonomen,) auch von den par excellence s. g. Freihändlern oder „Manchestermännern“ nach Gebühr anerkannt. Schon Smith sagt: misery and happiness resides altogether in the mind (V., 1, 3, 2), und Wagner hebt hervor, daß ein segensreicher Krieg wie der von 1866 zwar materielle Capitalien zerstört, aber dafür viel größere immaterielle Capitalien schafft, die bald auch den materiellen Verlust reichlich ersetzen.

Die Grundvoraussetzung der modernen N.-Oek., der frei contrahirende Arbeiter, ist erst möglich geworden, nachdem der Geist des Christenthums die Sclaverei und die Leibeigenschaft abgeschafft hat.

Die Harmonie der verschiedenen Seiten des Volkslebens läßt sich anschaulich an folg. Beispiel erläutern. Das biblische Wort 1 Petri 4, 10, das Gleichniß von den anvertrauten Pfunden (Matth. 25, 14, Luc. 19, 12), das noblesse oblige des Ritterthums, Friedrich d. G. Wort: le roi est le premier serviteur de l'état und die Ehrenämter der Selbstverwaltung, z. B. der Stein'schen Städteordnung von 1808 und der Gneist'schen Kreisordnung von 1872 [1]), sind nur verschiedene Anwendungen *einer* Grundwahrheit. Aehnlich weist die N.-Oek. nach, daß die freie Zeit von Grundherren und Rentiers auch ein Einkommen ist, welches gerechter Weise in der Form von Ehrenämtern zu besteuern ist.

Roscher, der berühmteste N.-Oekonom der Gegenwart, bekennt sich mit Entschiedenheit zum positiven Christenthum (vgl. I. § 218, 265, II. § 106), obgleich er ähnlich den meisten Publicisten und den meisten gläubigen Theologen die Pflichtgenossenschaften der communalen Selbstverwaltung, der allg. Wehrpflicht ꝛc. mit den feudalen, zünftlerischen, schutzzöllnerischen ꝛc. Interessengruppen verwechselt.

Der 1872 zu Tage getretene, aber schon früher entstandene Gegensatz zweier Richtungen der deutschen N.-Oek., der s. g. Kathedersocialisten und der s. g. Manchestermänner, wie sie von ihren Gegnern genannt werden, ist sehr verwickelt. Beide Theile vertreten Wahres und Falsches, Ethisches und Unethisches und

---

1) Dieselbe basirt im Wesentlichen, trotz feudaler u. a. Verballhornisirungen auf den Vorschlägen Gneist's, insbes. seiner Schrift: Die preuß. Kreisordnung, 1870.

schließen große Meinungsverschiedenheiten in sich, vgl. Walcker, Die sociale Frage, passim, wo S. 19, 27, 28 auch das Verhältniß der s. g. historischen Rechtsschule Savigny's, Eichhorn's, Puchta's und Niebuhr's zum Christenthum besprochen ist.

Auch auf dem finanziellen Gebiete [1]) tritt in der Wissenschaft und im Leben die sittliche Tendenz, die Steuerprivilegien aufzuheben, die Zahl der indirecten Steuern möglichst zu reduciren und die Einkommensteuer einzuführen, resp. zu verbessern mehr und mehr in den Vordergrund. Der Syllabus von 1864 erklärt dagegen (trotz dem siebenten Gebote!) die Verwerfung der klerikalen Steuerprivilegien für eine Ketzerei.

In meiner Kritik der Parteien 1865 und in meiner Kritik der Gneist'schen Staatslehre (Zeitschrift für Staatswiss. 1872) habe ich eingehend die pseudo-christliche F. J. Stahl'sche Staatslehre [2]) widerlegt und nachgewiesen, daß erst Gneist die Postulate der christlichen Ethik und die Lehre von der Erbsünde, ohne grade dies Wort zu gebrauchen, in genialer, bahnbrechender Weise dem philosophischen Staatsrechte (der Politik) zu Grunde gelegt hat. Andererseits ist Gneist natürlich weit entfernt davon, die bereits von Aristoteles, Luther u. A. [3]) hervorgehobene Wahrheit zu verkennen, daß es keine allein selig machende Schablone für Staatsformen giebt, wie einige demokratische, constitutionelle und absolutistisch-feudale Autoren thörichter Weise behaupten.

Trotzdem sind alle großen politischen Denker von Aristoteles, Montesquieu und Smith bis zu dem Frh. v. Stein und Gneist über gewisse volkspädagogische Grundprincipien einig, welche sowohl in monarchischen als republikanischen Staaten mutatis mutandis den ewigen Gesetzen des Staatslebens entsprechen, d. h. sie verlangen, daß die classenegoistische Gesellschaft durch den Staat, durch einen geistesaristokratischen Senat oder Staatsrath (King in Council) und durch die Ehrenämter des Selfgovernments zum Gemeinsinn erzogen werden soll. Auf keinem andern Standpuncte stehen auch die ausgezeichnetsten Schriftsteller über

---

[1]) Vgl. Walcker, Die Selbstverwaltung des Steuerwesens, 1869, dens. Die soc. Frage, S. 148—172.

[2]) Vgl. gegen dieselbe auch Quenstedt's scharfsinnige Abhandlung in Unserer Zeit, 1862 und im Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon, 3. Aufl., Bd. XIII., Art. Stahl.

[3]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, S. 29.

die amerikanischen und schweizerischen Verfassungsfragen z. B. der Deutsch-Amerikaner Lieber, Graf Tocqueville und die Vorkämpfer der schweizerischen Bundesrevision. Im classenegoistisch-ultramontanen Lager herrscht dagegen lebhafter Zwiespalt. Einige, z. B. Görres, wußten selbst nicht recht, was sie wollten; Andere, namentlich de Maistre, de Bonald, Jarcke, v. Linde, v. Lasaulx und Graf Brandis vertreten feudale Tendenzen; F. Walter und Reichensperger suchen Bourgeoisie-Tendenzen mit dem Ultramontanismus zu verquicken, und Veuillot und Sigl sind demagogische Klopffechter. Veuillot, Pius IX. liebster Sohn, der factische Chef des ganzen französischen Klerus, hat übrigens wie ein Chamäleon seine Farbe gewechselt; er ist nach einander Legitimist, Republikaner und Bonapartist gewesen und jetzt zur Abwechslung wieder Legitimist. Wie es mit der „Volksfreundlichkeit" der deutschen Ultramontanen beschaffen ist, geht z. B. daraus hervor, daß W. Kosegarten, einer ihrer offensten Vertreter, 1864 Mecklenburg als „eins der glücklichsten deutschen Länder"(!) bezeichnete, und daß in Tirol noch heute ein Kornzoll existirt.

Auch die protestantischen Theologen kümmern sich meist zu wenig um die Staatswissenschaft, obgleich sie sich oft zu sehr in's politische Parteitreiben mischen, und obgleich die quietistische Leugnung des Zusammenhanges zwischen der christlichen Ethik und dem Staatsleben nur noch selten vorkommt. Manche Theologen und leider grade „orthodoxe", glauben mit Kreuzzeitungs-Phrasen über schwierige und verwickelte staatswissenschaftliche Probleme aburtheilen zu können. Es läuft dabei die ungeheuerliche Vorstellung unter, als ob die Theologen, weil sie für unsterbliche Seelen zu sorgen haben, alle menschliche Dinge verständen. Man hat indeß noch nicht gehört, daß solche Kannegießer Stiefel machen könnten, ohne etwas vom ehrsamen Schusterhandwerk zu verstehen. Viele Hegelianer glaubten durch den Gebrauch der Triasformel, d. h. der Ableitung aller Resultate aus zwei streitenden Gegensätzen, Unfehlbarkeit zu erlangen. Aehnlich nehmen manche Theologen und theologisirende Politiker die Miene an, als ob sie durch das Citiren eines Bibelspruches unfehlbar würden und behandeln jede Kritik ihrer oft recht schwachen politischen Plaidoyers als einen Zweifel am Christenthum, während doch für die richtige Auslegung und Anwendung der betreff. Bibel-

stelle nur Herr X oder Y, aber durchaus nicht die h. Schrift bürgt. Mit dieser Logik, die namentlich bei den Ultramontanen gäng und gebe ist, könnte auch ein Statistiker jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Zahlen, oder der Interpretation derselben als einen Zweifel an dem Einmaleins bezeichnen. Ein biblisches Citat kann, gleich allen anderen Citaten, auch wie die Faust auf's Auge passen. Sowohl Carl I., als die Puritaner beriefen sich auf Bibelsprüche, Letztere auch, als sie den König auf's Blutgerüst schickten. Selbst der Teufel citirt Luc. 10, 4 die Bibel. Es beweist daher nichts, wenn die deutschen Ultramontanen sich gegenüber den preußischen Maigesetzen sophistischer Weise auf Apostelgesch. 5, 29 berufen, als wenn der Jesuitengeneral, oder Pius IX. Gott wäre.

Die nordamerikanische Verfassungsbestimmung, daß kein Geistlicher das active und passive Wahlrecht zum Congreß besitzt, verdient wegen der klerikalen Agitationen auch in Europa Nachahmung. Selbst ohne solche Agitationen kommt ein Seelsorger, der als Wahlcandidat auftritt, in eine schiefe Stellung zu denjenigen Gemeindegliedern, welche zu einer anderen politischen Partei gehören.

Die protestantische Kirchenverfassungs-Frage involvirt so viele schwierige Probleme, daß selbst Gesinnungsgenossen, z. B. Lutherische Theologen, Unirte und Protestantenvereinler, unter sich über dieselbe nicht einig sind.

Die politisch-nationalen Gründe, welche für die preußische Union angeführt werden, sind nicht stichhaltig. Eine Union zwischen Protestanten und Katholiken wäre 1817 wie heute von großem politischem Werthe gewesen, sie war und ist aber eine logische Unmöglichkeit; die confessionellen Verschiedenheiten der beiden protestantischen Kirchen brachten dagegen keinerlei politischen Nachtheil mit sich. Die Union, zu deren Durchsetzung nach der Kreuzztg. in Schlesien rothe und schwarze Adlerorden und sogar aufgefahrene Kanonen verwandt wurden, war eine höfische, unorganische Schöpfung, welche viele tüchtige Männer in Hannover, Sachsen und Baiern in's particularistische Lager getrieben, oder wenigstens mit Mißmuth gegen die preußische Regierung erfüllt hat, weil sie nicht allein eine Schädigung der Lutherischen Kirche befürchteten, sondern auch klar erkannten, daß die Union, um sich überhaupt behaupten zu können, zu Bünd-

nissen nach links genöthigt ist, welche fast auf eine Union mit Leugnern der Gottheit Christi, ja eines persönlichen Gottes hinauslaufen. Im linken Flügel der Union ist z. B. der (frühere) Strauß'sche Standpunct zahlreich vertreten. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß es auch eine positive unirte Richtung giebt, und daß jene Hyperlutheraner zu weit gehen, welche jede Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten verwerfen, was übrigens die Erlanger und Dorpater Schule nicht thun. Eben so wenig sollen die feudal-hierarchisch-particularistischen Tendenzen mecklenburgischer u. a. Theologen gebilligt werden.

Der Verf. der vorliegenden Abh. schließt sich in der Kirchenverfassungs-Frage an Harnack, Die freie Lutherische Volkskirche, 1870, an, der u. A. das Institut evangelischer Bischöfe empfiehlt, was auch Gneist (Verwaltung, Justiz ꝛc. 1869, S. 564) thut. Die daselbst S. 554 ff., 562 ff. 569, 570) gegebenen interessanten Bemerkungen Gneist's über die Kirchenverfassungs-Frage verdienen überhaupt die Beachtung der Theologen und Kirchenrechtslehrer.

An dieser Stelle ist auch der Gesangbuchs-Wirrwarr zu erwähnen, der so arg ist, daß fast in jeder Berliner Gemeinde ein anderes Gesangbuch gebraucht wird. In Rußland giebt es dagegen nur zwei Lutherische Gesangbücher, nämlich eins für die Ostseeprovinzen und (was auch überflüssig ist) eins für das übrige Reich. Das baltische, von Prof. Ulmann, nach Bunsen u. A. bearbeitete Gesangbuch ist sehr gelungen. Es ist einerseits entschieden gläubig, hält sich aber andererseits frei von jenen geschmacklosen, ja anstößigen Liedern und Versen, welche von den „liberalen" Theologen mit Recht getadelt werden. Ein Gesangbuch für alle Lutheraner, ja für alle orthodoxen Protestanten Deutschlands wäre durchaus möglich und wünschenswerth.

Der Forderung der Kirchenzucht liegen zum Theil ächt ethische, nicht hierarchische Motive zu Grunde. Trotzdem ist sie kaum realisirbar. In den kleinen Gemeinden der apostolischen Zeit, die durch genaue Personalkenntniß verbunden waren und durch Verfolgungen von den meisten unlauteren Elementen befreit wurden, war eine Kirchenzucht möglich, welche heute unmöglich ist. Wie primitiv jene Zustände waren, ergiebt sich z. B. aus der Gütergemeinschaft, welche in der Jerusalemer Gemeinde herrschte. Daran muß man jedenfalls streng festhalten:

entweder gleiches Maß und Gewicht für alle Stände, auch für Minister, Könige und Kaiser, oder gar keine Kirchenzucht. Eine Kirchenzucht, welche z. B. Ehebruch, oder Unzucht nur bei den unteren Classen rügt und bei den „besseren“ Ständen ignorirt. ist selbst ein schweres Aergerniß. Auch wenn man eine Art kirchlicher Jury einführt, so werden Willkürlichkeiten und Parteilichkeiten nicht zu vermeiden sein. Auch die Feststellung des Thatbestandes ist außerordentlich schwierig, denn von einem Spionirsystem kann nicht die Rede sein, und ein Stadtgespräch kann irrthümlich, oder verläumderisch sein. Die als Garantie für den Angeklagten nöthige Oeffentlichkeit des Verfahrens würde andererseits durch Enthüllung skandalöser Vorgänge und Verletzung unschuldiger Verwandter sehr anstößig sein. Auch die einfache Zurückweisung vom Abendmahl ist nicht ohne Schwierigkeiten, denn der Pastor wird fast nie juristische Beweise haben, daß der Betreffende ein Ehebrecher ꝛc. ist.

Im Falle Sydow und ähnlichen Fällen sind die positiven[1]) Protestanten in der Regel der Ansicht, daß die betreff. Geistlichen einfach abzusetzen seien. Auch der Verf. der vorliegenden Schrift theilte früher diese Ansicht. Dieselbe ist indeß nicht stichhaltig, denn mit dieser Logik müßte man auch die Absetzung sämmtlicher freigemeindlicher Prediger fordern. Die Sydow'sche Gemeinde theilt aber großentheils[2]) den Standpunet ihres Predigers, der bekanntlich in einem Vereinsvortrage die Gottheit Christi geleugnet hat. Da von einem Zwange zum Glauben nach protestantischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht die Rede sein kann, so folgt daraus die Nothwendigkeit einer Trennung beider Theile, d. h. der positiv-christlichen und der neologischen[3])

---

1) Dieser Ausdruck ist exacter und als die Ausdrücke „gläubig“ oder „orthodox.“ Selbst abgesehen von unlauteren Elementen und einem todten pharisäischen Orthodoxismus kann auch ein an die Gottheit Christi festglaubender Protestant trotzdem einer ungesunden katholisirenden, pietistischen, herrnhutisirenden, methodistischen, mystischen ꝛc. Richtung huldigen und grundverkehrte ethisch-politische Ansichten haben, z. B. ein Feudaler und ein Particularist sein.

2) Proteste gegen den Sydow'schen Standpunct sind meines Wissens aus seiner Gemeinde nicht erfolgt, so zahlreich sie auch sonst waren.

3) Obgleich alle negativen religiösen Richtungen trotz moderner Verbrämungen auf Deismus, Pantheismus, oder Materialismus, resp. ein Gemisch davon mit christlichen Reminiscenzen, hinauslaufen, obgleich der

Gemeinden, resp. Gemeinde-Majoritäten und Minoritäten. Das Kirchenvermögen gebührt dabei den am positiven Protestantismus festhaltenden Gemeinden resp. Gemeinde-Majoritäten oder Minoritäten. Der Fall, daß eine ganze Gemeinde sich für die Neologie erklärt, wird selten und fast nur in großen Städten vorkommen, weil die meisten unkirchlich Gesinnten aus Indifferentismus, aus christlichen Gefühlsresten und aus Scheu vor Aufsehen einen förmlichen Austritt aus der Kirche ihrer Väter scheuen werden. Obgleich z. B. die Zahl der unkirchlich Gesinnten sehr groß ist, so ist doch die Zahl der Mitglieder des Protestantenvereins sehr gering. In großen, rasch wachsenden Städten werden jene disponibel gewordenen Gotteshäuser leicht durch Theilung übergroßer Gemeinden wieder nutzbar gemacht werden können. Die Berufung der Neologen auf Luther und die Altkatholiken ist durchaus unzutreffend, denn die protestantische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben war auch von Kirchenvätern, Päpsten und Concilien vertreten worden, und die Infallibilitätsdoctrin war bis zum 18. Juli 1870 eine bloße, von den meisten und gewichtigsten katholischen Autoritäten verurtheilte Schulmeinung der Jesuiten. Die Gottheit Christi hat dagegen stets bei allen Confessionen als das Fundament des Christenthums gegolten (1 Joh. 2, 23; 4, 2 und 3).

Eine theologische Kritik des Protestantenvereins[1]) ist Sache der Fachmänner und von M. v. Engelhardt, Luthardt u. A. (o. c.) geliefert worden, einige Betrachtungen über denselben drängen sich indeß schon vom rein logischem Standpuncte auf. Obgleich ein Glied des Vereins, nämlich Prof. Baumgarten, positiver Protestant ist, oder wenigstens war, so liegt doch ein vollkommner Widerspruch darin, die Gottheit Christi zu einer gleichgültigen Frage zu machen. Confessionelle Streitfragen

---

indisch-ägyptische Pantheismus uralt ist, und obgleich auch der Mosaismus mit dem Deismus verwandt ist, so ist dieser Ausdruck doch berechtigt, weil jede neologische Richtung zugleich einen Abfall vom positiven Christenthum enthält, und weil die modernen neologischen Richtungen nur in diesem Puncte einig sind, also mit keiner positiven Bezeichnung charakterisirt werden können.

[1]) Beachtenswerth ist es auch, daß derselbe keinen einzigen Missionär zu den wilden Heiden gesandt hat, für welche Tausende von protestantischen und katholischen Missionären und Lehrern der Civilisation ihr Leben in die Schanze geschlagen und geopfert haben.

— wie der filioque-Streit zwischen der morgen- und abendländischen Kirche — können zwar logischer Weise als offene Fragen behandelt werden, aber nicht das Fundament des Christenthums. Die Gottheit Christi ist entweder das Heiligste, was es giebt, oder ein höchst schädlicher Aberglaube, der ausgerottet werden muß, wie alle Ganzen, nicht blos gläubige Christen, sondern auch Voltaire, D. F. Strauß und C. Vogt anerkennen. Gegenüber dem Jesuitismus, dem russischen Religionszwange und selbst hierarchisch-protestantischen Uebergriffen ist ein Zusammengehen verschiedener religiöser Richtungen möglich (und zum Theil geboten), aber nicht auf dogmatischem Gebiete. Die ehemaligen polizeilichen Chicanen der Freigemeindler, welche zum Theil eine Nachwirkung der Verquickung freigemeindlerischer und revolutionärer, selbst socialistischer Tendenzen im Jahre 1848 und 49 waren, sind mit Recht längst abgestellt. Heute kann sich, innerhalb der Gränzen des Strafgesetzes, in Deutschland jede beliebige deistische, pantheistische, oder selbst materialistische Secte bilden. Der angebliche Kampf des Protestantenvereins für Religionsfreiheit stößt daher offene Thüren ein und ist in Wirklichkeit ein Kampf gegen das positive Christenthum.

Trotzdem darf man nicht vergessen, daß es hienieden unzählige Mittelstufen zwischen vollem Glauben und Unglauben giebt, und daß Männer wie Tholuck, Hengstenberg[1]) u. A. anfangs auch Rationalisten waren. Es läßt sich unbefangener Weise nicht leugnen, daß Charaktere wie Rothe, oder Bunsen hochbegabte, edle Naturen waren, denen ein aufrichtiger Zug zum Christenthum nicht abgesprochen werden kann. Selbst Hengstenberg nahm eine Einwirkung des heiligen Geistes auf Schiller an, und es scheint, daß die Vorsehung sich unter anderen bewußten und unbewußten Werkzeugen auch des Protestantenvereins bedient, um die wichtige Wahrheit zum Bewußtsein der Christenheit zu bringen, daß die moderne Cultur, trotz einzelner Auswüchse z. B. der neologischen Theologie, mit dem positiven Christenthum übereinstimmt, ja großentheils aus demselben stammt. Ist es doch eine traurige Thatsache, daß zur Zeit noch die meisten positiven Christen den berechtigtsten politischen, socialen

---

1) Dessen hierarchische und reactionäre Extravaganzen natürlich nicht gebilligt werden sollen.

und nationalen Bestrebungen der Gegenwart gegenüber eine vorurtheilsvolle, schmollende Stellung einnehmen. Auch vom Verhalten zum Protestantenverein gilt das Augustinische Wort: diligite homines, interficite errores!

Seichte Köpfe aller Art, selbst Gelehrte, z. B. Naturforscher, wenden oft gegen das positive Christenthum ein, daß sie die öffentliche Meinung, die Majorität der „Gebildeten", auf ihrer Seite hätten. Sie ahnen dabei nicht, welchen Eindruck eine solche Phrase auf jeden tüchtigen Staatsgelehrten, ohne Unterschied der religiösen Richtung, macht. Der Staatsgelehrte und der praktische Staatsmann wissen sehr wohl, daß die vulgäre public opinion nur zu oft „nach Vorurtheil und gemeinem Schein",[1]) oder aus egoistischen Motiven handelt. Bismarck hat z. B. dieser Wahrheit manchen treffenden und derben Ausdruck gegeben. Von Natur ist jeder Gebildete, selbst jeder Gelehrte, ein Anhänger des Knak'schen Weltsystems, der mercantilistischen Handelsbilanz-Theorie, des „Sisyphismus",[2]) der Schutzzölle, der Interessenvertretung (d. h. der Normirung des activen Wahlrechtes nach Berufsclassen) 2c., denn der trügerische Schein spricht für alles Dieses, so daß diese Irrthümer Jahrhunderte lang selbst in Gelehrtenkreisen gegolten haben und zum Theil noch gelten. Man denke ferner an Schiller's bekanntes Wort im Demetrius über den Unverstand der Majoritäten. Hegel[3]) erklärt in seiner Rechtsphilos. (S. 403) die Unabhängigkeit von der (falschen) öffentlichen Meinung „für die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit und in der Wissenschaft", und Göthe sagt noch stärker:

„Ueber's Niederträchtige
Niemand sich beklage;
Denn es ist das Mächtige,
Was man Dir auch sage."

Auch der Genius der tiefsinnigen deutschen Sprache protestirt gegen das nackte Mehrheitsprincip, denn das Wort „allgemein" (die wörtliche Uebersetzung von καθολικὸς, katholisch) hängt nicht blos mit dem Wort „Gemeinde", sondern auch mit dem Begriffe „gemein" zusammen. Der positive Protestantismus hat

---

1) Vgl. Gneist Selfgov. 2. Aufl. S. 1386—90.
2) Vgl. oben S. 34.
3) Ganz ähnlich äußert sich Schelling (Werke, V., 259).

dagegen einen gewissen aristokratischen [1]), in der reformirten Prädestinationslehre sogar in's Extreme übertriebenen Zug (vgl. Matth. 20, 16), während sowohl der Unglaube als der römische Katholicismus (trotz der Priesteroligarchie des Letzteren) einen ochlokratischen Zug haben, der neben anderen Gründen das Coquettiren der Demokraten mit den Ultramontanen erklärt.

Die meisten protestantischen Geistlichen, namentlich die Landgeistlichen, haben ein sehr ungenügendes Einkommen. Dieser Uebelstand ist eine Hauptursache der Erscheinung, daß sich die Geistlichkeit hauptsächlich aus ihren Söhnen und den ärmeren Classen rekrutirt. Dies führt nun bei Durchschnittsnaturen zu einem engen, kleinbürgerlichen Gesichtskreise. So manche Vorurtheile der Kreuzztgs.-Pastoren sind auf diese Quellen zurückzuführen. Auch die Abhängigkeit des Pfarramts-Candidaten vom gnädigen Patron wirkt deprimirend. Die Geistlichen werden freilich auch dadurch zu Vorurtheilen gegen die moderne Cultur geführt, daß so viele Liberale unkirchlichen Richtungen huldigen. Umgekehrt werden freilich manche Liberale auch durch die reactionäre Haltung der Kreuzztgs.-Pastoren dem positiven Christenthum entfremdet.

Der Staat hat nicht allein aus jenen ethisch-politischen Gründen ein Interesse daran, daß die Geistlichen ein anständiges Auskommen erhalten, sondern ist auch verpflichtet, zur Reform mitzuwirken, weil er selbst in vielen Ländern durch Säcularisationen der Kirchengüter jenen Zustand herbeigeführt hat. Trotzdem sind Staatsbesoldungen der (protestantischen)[2]) Geistlichen verwerflich, weil die Staatssteuern auch von Katholiken und Juden gezahlt werden, und weil die Unabhängigkeit des religiösen Lebens von den wechselnden Parteiregierungen dadurch bedroht werden könnte. Der Staat muß dagegen, schon um seiner eigenen Finanzen willen, eine gute Einkommensteuer der Localverbände und des Staates einführen und vermittelst der Synoden und nöthigenfalls durch die Staatsgesetzgebung für genügende Besoldungen der Geistlichen

---

1) Jener Zug ist zugleich wahrhaft demokratisch (Römer 2, 11; Gal. 3, 28).

2) Staatsbesoldungen des neukatholischen Klerus können unter Umständen relativ berechtigt sein, um den klerikalen Agitatoren den Brodkorb höher hängen zu können.

(wie auch für die Staatsbeamten) sorgen und zwar durch gemischte Renten (vgl. unten die Abh. über die sociale Frage).

Jene reactionären Marotten werden übrigens mit der Zeit verschwinden. Der kirchliche Pseudo-Liberalismus, d. h. der Unglaube, wird allerdings stets eine Neigung haben, sich auf politischem Gebiete dem Liberalismus resp. Pseudo-Liberalismns anzuschließen. Auch die Majorität der conservativen Parteien besteht indeß aus pseudo-orthodoxen oder auch offen indifferenten und unkirchlichen Männern. Es ist ferner eine logische und psychologische Unmöglichkeit, daß die royalistischen Kreuzztgs.-Theologen auf die Dauer Gegner und Verächter des modernen Staates bleiben sollten, denn das preußische Königthum und das Deutsche Reich sind durch ihre vitalsten Interessen zu einem gesunden Fortschritte genöthigt und werfen eine Kreuzztgs.-Doctrin nach der anderen in die Rumpelkammer. Die Möglichkeit der Vereinigung liberaler (d. h. staatsbürgerlicher) und positiv-christlicher Gesinnungen ist durch die Präcedenzfälle des Frh. v. Stein, Arndt's, v. Bethmann-Hollweg's, Roscher's, v. Hofmann's, v. Scheurl's, des Abg. Müllensiefen, Waldeck's, Tocqueville's, Milton's, Bright's, vieler Whigs und Tories, und zahlreicher Amerikaner, Schweizer und Württemberger [1]) bewiesen worden. Auch Bunsen's erste Periode kann hier angeführt werden, denn sein späterer Hang zum Pantheismus entsprang aus seiner religiösen, nicht aus seiner politischen Stellung.

Die pseudoliberalen Irrthümer und Fehler der liberalen Partei werden auch von den ausgezeichneisten Liberalen selbst, von Männern wie Bastiat, R. v. Mohl, Gneist, Fischel, H. v. Treitschke u. A. getadelt, zum Theil sogar in zu weit gehender Weise. Die pseudo-liberale Ideologie der Verwerfung der Todesstrafe wird auch von vielen Liberalen z. B. von R. v. Mohl,[2]) H. v. Treitschke,[3]) Bunsen[4]) und Mill[5]) bekämpft.[6]) Die Gegner der Todesstrafe, welche inconsequenter Weise für Meuterer 2c.

---

[1]) Vgl. Walcker, Die soc. Frage, S. 112 und 113.

[2]) Politik Bd. II. Vgl. Göthe, Werke, 1872, II., 565.

[3]) Preuß. Jahrb.

[4]) C. v. Bunsen. Aus seinen Briefen 1860, II., 526. Auch Strauß (Der alte und der neue Glaube) ist für die Todesstrafe.

[5]) In einer Parlamentsrede von 1868 oder 69.

[6]) Vgl. Hetzel Die Todesstrafe, 1870.

Ausnahmen machen, gehen von einer seichten Auffassung der Sünde aus, verfallen unbewußt in die seichte, längst widerlegte Theorie, daß die Besserung der einzige, oder der Hauptzweck der Strafe sei, und sind meist Leugner der Unsterblichkeit der Seele. Trotz Römer 13, 4 wird die Todesstrafe selbst von einzelnen Theologen im angeblichen Interesse der Bekehrung des Verbrechers verworfen. Mit dieser Logik könnte man auch jeden Vertheidigungskrieg verwerfen. Selbst die politische Todesstrafe ist nicht unbedingt verwerflich: meineidige Reactionäre und Camarillas, welche eine beschworene Verfassung umstürzen, oder sonst Unheil und Elend über Millionen bringen, sind noch viel schwerere Verbrecher, als ein Raubmörder, der einen, oder einige Menschen gemordet hat. Die Landläufigkeit des Geschreies gegen die Todesstrafe erklärt sich auch daraus, daß zahllose Philister sich gern den Ruhm eines Philanthropen erwerben wollen, ohne doch durch die Forderung von Fabrikinspectoren, Inspectoren der ländlichen Arbeiter, von Gesetzen zum Schutze des niederen Klerus gegen die Bischöfe 2c. sich mächtige Leute zu Feinden zu machen.

Auch das vulgäre Nationalitätsprincip widerspricht dem Christenthum, es wird indeß nur von wenigen Doctrinären, keineswegs von allen Liberalen vertheidigt. Die überdies undurchführbare Absperrung der Völker nach Sprachgränzen würde eine schwere Schädigung der gemeinsamen Culturbestrebungen der Menschheit sein. Auch der Wunsch einzelner Ideologen, daß Oesterreich untergehen möge, beruht auf einer unchristlichen Verkennung der Menschenwürde und Culturfähigkeit der nichtdeutschen[1]) Nationalitäten Oesterreich-Ungarns. Daß deren Sprachen allmälig in der Concurrenz mit der deutschen Weltsprache unterliegen werden, ist eine andere Sache.

Die Behauptung, daß die europäische Geschichte eine fortschreitende Verwirklichung des Nationalitätsprincips sei, ist unrichtig. Sie zeigt im Gegentheil eine fortschreitende Großstaatsbildung aus verschiedenen Nationalitäten. Selbst die homogensten Großstaaten, Deutschland und Rußland, enthalten viel fremdes keltisches, slavisches, finnisches 2c. Blut. Die meisten Bauern und Bürger des östlichen Preußens haben wohl aus dem Mittel-

---

[1]) Vgl. über die sittlichen Schäden der altgermanisch-heidnischen Zustände Gneist Engl. Verf., 2. Aufl., I., S. 10.

alter mehr slavisches, als deutsches Blut in ihren Adern. Die später angenommenen deutschen Familiennamen sind natürlich kein Gegenbeweis. In Rußland war selbst Moskau eine finnische Colonie.

Die christlichen Elemente der modernen Freiheits-, Gleichheits- und Humanitätsideen sind bereits in dem ersten Aufsatze der vorliegenden Schrift dargelegt worden.

Der christliche Ursprung des modernen Völkerrechtes ist eine bekannte Sache.[1]) Der Syllabus hat ausnahmsweise Recht, wenn er das (absolute) Nichtinterventionsprincip verdammt, obgleich die ultramontane Forderung eines Kreuzzuges gegen Italien eine Insolenz ist. Es giebt Fälle, in denen eine Intervention Christenpflicht ist, wie z. B. 1860 in Syrien.

Auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung zeigt es sich, daß die christliche Gesinnung eines Geschichtschreibers noch lange keine Garantie für die Richtigkeit seiner ethisch-politischen Anschauungen ist. H. Leo und selbst Ranke, der berühmteste Historiker der Gegenwart, verwechseln z. B. die Pflichtgenossenschaften und Interessengruppen und neigen zur Interessenvertretung, vgl. Ranke's hist.-polit. Zeitschrift 1832 passim. Trotz der Verdienste Ranke's sind die daselbst erschienenen politischen Abhandlungen desselben so seicht wie Leitartikel der Kreuzzeitung. Mommsen, der nicht auf dem Standpuncte des positiven Christenthums steht, macht dagegen schon in der 1. Aufl. seiner Römischen Geschichte auf die Bedeutung eines geistesaristokratischen Staatsraths und einer ehrenamtsaristokratischen Selbstverwaltung aufmerksam. Unter den jüngeren deutschen Historikern, z. B, bei H. v. Treitschke[2]) u. C. v. Noorden[3]) und bei einem Theile der älteren, gelangt mehr und mehr die ethische, wahrhaft christliche Gneist'sche Staatsanschauung zur Geltung.

Selbst nüchterne positive Theologen, ohne reactionäre oder hierarchische Hintergedanken, z. B. Graul, stimmen mitunter in das Gerede von einer besonderen Unchristlichkeit unserer Zeit ein.

---

[1]) Vgl. R. v. Mohl Gesch. der Staatswiss. Bd. I.; Laurent o. c.; Creutzer, Luther und Grotius, 1846; Wynmalen, H. de Groot als verdeidiger des christendoms, Utrecht, 1869.

[2]) Obgleich Treitschke ein Gegner des positiven Christenthums ist.

[3]) Vgl. seine Abh. über die Gesch. und Liter. des engl. Selfgovernments in H. v. Sybel's Histor. Zeitschrift Bd. XIII., 1865.

und Hengstenberg, der übrigens ein Feudaler war, behauptete sogar 1860 in seiner Evang. Kirchenztg., die Zeit von Carl d. G. bis auf Voltaire sei das tausendjährige Reich gewesen (!). Diese Behauptung Hengstenberg's war übrigens eine individuelle Verirrung, die auch bei seiner Richtung keinen Anklang gefunden hat. Der berühmte englische Theologe und Pädagoge Th. Arnold sagt mit Recht, daß noch nie eins der Culturvölker ganz zum Christenthum bekehrt gewesen ist, und Wichern stimmt in der Vorrede zur Uebers. Chastel's diesem Ausspruche bei, der auch durch Matth. 20, 16 bestätigt wird. Wenn die ungeheuerliche Behauptung Hengstenberg's noch einer Widerlegung bedürfte, so könnte man auch auf Offenb. Joh. 20, 5 verweisen.

Jene optimistischen Anschauungen vom Mittelalter beruhen auf reactionären Tendenzen und auf optischen Täuschungen.[1]) Bei manchen Theologen und Historikern, wie z. B. bei Niebuhr, ist auch jene Altersschwäche sichtbar, welche meint, die Zeit werde schlecht, weil die eigenen Kräfte schwinden. Hengstenberg und seine Gesinnungsverwandten bleiben oberflächlicher Weise bei der Erscheinung stehen, daß das Mittelalter mehr äußerliche Religiosität aufweist, als die Neuzeit, und daß der Unglaube jetzt viel offener hervortritt. Hengstenberg und die übrigen Lobredner vergangener Zeiten[2]) übersehen, daß nur der Allwissende ein sicheres Urtheil über den religiösen Zustand eines Volkes fällen kann. Die große Zahl der Kirchen in den Städten des Mittelalters, die Schenkungen an die Klöster 2c. erklären sich meist durch die katholische Werkheiligkeit und durch Erbschleicherei. Es ist auch grundfalsch, die Macht der Geistlichkeit im Mittelalter ausschließlich auf religiöse Gründe zurückzuführen. Diese Macht beruhte großentheils auf dem Umstande, daß die Geistlichkeit auf niederen Culturstufen, wo die Arbeitstheilung noch wenig entwickelt ist, zugleich die Aristokratie des Geistes und der

---

1) Ganz ähnliche Fehlschlüsse sind auch in anderen Wissenschaften z. B. in der N.-Oek. und Politik sehr häufig vgl. Bastiats meisterhafte Abh. Ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas. Die preuß. und die französische Macht wurden bis 1866 und 70 in der ganzen Welt unter- resp. überschätzt, weil man sich an den äußeren Schein hielt.

2) Vgl. dagegen die auch von Wichern gelobte Schrift: Die gute alte Zeit, Stuttgart, 1847.

Intelligenz vertritt.[1]) Der Unglaube tritt in Folge der Abschaffung der Strafgesetze gegen „Ketzerei", in Folge der Buchdruckerkunst und der ungleich größeren Oeffentlichkeit des modernen Lebens mehr an die Oberfläche, als im Mittelalter. Daraus darf man indeß nicht schließen, daß er im Mittelalter seltener war, ähnlich wie es auch eine blos scheinbare Zunahme der Gestirne und der Verbrechen in Folge der Verbesserungen der Teleskope und der Statistik giebt. Der unwissenschaftliche, vorherrschend pharisäische Unglaube des Mittelalters ist auch um nichts besser, als der pseudowissenschaftliche, vorherrschend sadducäische Unglaube der Neuzeit. Matth. 7, 16, 20 und 21 berechtigen zu dem Schlusse, daß sich die Gläubigkeit eines Volkes einigermaßen an seiner Sittlichkeit messen läßt. Eine Statistik der guten, meist verborgenen Werke eines Volkes ist fast unmöglich, die Criminalstatistik der Gegenwart ist noch recht mangelhaft, und im Mittelalter existirte sie noch gar nicht, — trotzdem zeigt schon eine flüchtige Betrachtung der bekanntesten historischen Thatsachen, daß die Tendenzen des natürlichen Menschen in keiner Periode der Weltgeschichte so üppig wucherten, als im gepriesenen Mittelalter. Sowohl die altorientalischen, als die antiken und modernen Staaten stehen in Bezug auf die Bändigung des zügellosen individuellen, socialen und localen Particularismus hoch über dem Mittelalter. Die Zeit des jus primae noctis, des Raubritterthums, des Strandrechtes 2c. soll das tausendjährige Reich gewesen sein! Selbst Fürsten legten sich mitunter auf die Wegelagerei. Herzog Friedrich von Braunschweig ließ z. B. 1465 Nürnbergische Kaufleute berauben und aushauen und mußte auf kaiserlichen Befehl den Raub wieder herausgeben. Selbst der Freigeist Ulrich von Hutten sah im Raubritterthum nichts Arges, wie man in Strauß' Werk aus den eigenen Worten Hutten's ersieht. Französische und polnische Grundherren, z. B. die Herzöge von Mouchy, besaßen das Recht, einem ihrer Bauern den Bauch aufzuschneiden, um sich auf der Jagd die Füße zu wärmen.(!)

Hengstenberg beruft sich auch darauf, daß das Mittelalter jetzt bei den Historikern weniger getadelt werde, als früher. Es

---

[1]) Vgl. Roscher N.-Oek. I. § 57 (§ 49 der älteren Aufl.), II. § 105, und Gneist passim.

ist allerdings wahr, daß dasselbe auch Spuren ächter Selbstverwaltung, der Einkommen- oder Vermögensteuer ꝛc. zeigt. Diese Lichtseiten werden indeß durch das Faustrecht, das Raubrittertum, die raubähnlichen Wegezölle u. dg. mehr als aufgewogen. Modern-humane Tendenzen lagen auch den mittelalterlichen Ehrenämtern fern.[1]) Die optimistischen Urtheile über das Mittelalter beruhen auf feudalen, ultramontanen und particularistischen Maratten, obgleich der Wohlstand damals, selbst bei Bauern, mitunter größer war, als Viele, durch die Verheerungen des 30jährigen Krieges getäuscht, annehmen. J. Faucher betont unter den Ursachen jenes Wohlstandes den Umstand, daß damals die Ausgaben für stehende Heere, für Branntwein und Tabak noch nicht existirten. Andererseits sind indeß die Verheerungen bei den unzähligen kleinen Fehden in Rechnung zu setzen. Der Hauptgrund jener Wohlhabenheit lag darin, daß auf der Höhe des Mittelalters[2]), wie heute in Amerika und Australien, fast nur die fruchtbarsten Grundstücke bearbeitet zu werden brauchten. Man schöpfte gleichsam die Sahne der Naturschätze ab.

Trotz der sittlichen Schäden der Gegenwart und der Unvollkommenheiten alles Menschlichen sind die ewigen Postulate der christlichen Ethik im modernen Rechtsstaate durch die Aufhebung der Sclaverei und Leibeigenschaft, durch die Gleichheit vor dem Gesetz, durch die wirthschaftliche Freiheit und gerechtere Vertheitheilung der Staatslasten, durch die allgemeine Wehrpflicht, durch die Selbstverwaltung und die humane Wohlfahrtspolizei in höherem Grade ihrer Realisirung entgegen geführt, als auf irgend einer früheren Culturstufe.

Auch auf dem rein religiösen Gebiete scheint ein Aufschwung bevorzustehen, wie einst zur Zeit der Reformation. Zum Theil hängt Dies mit den nationalen und liberalen Fortschritten Deutschlands zusammen, denn auch die Kirche leidet durch ein krankes Staatsleben, wie umgekehrt der Staat durch ungesunde religiöse Zustände leidet. So ungerecht es wäre, allen Anhängern und Gesinnungsverwandten des Systems Eichhorn-Raumer-Mühler, z. B. dem edlen V. A. Huber, Ueberzeugungstreue abzusprechen,

---

[1]) Vgl. Walcker in der Zeitschrift für Staatswiss., 1872, S. 735.

[2]) Im frühesten Mittelalter war dies noch nicht der Fall, vgl. Roscher 1. § 154, gegen Carey.

so bleibt es doch wahr, daß jenes politisch-kirchliche System eine wahre Brutstätte für unlautere, mantelhängerische Charaktere war, welche auch die Gesundheit des religiösen Lebens schwer geschädigt haben. Noch viel wichtiger und durchgreifender als diese politischen Momente wird indeß die stählende Rückwirkung sein, welche das geistige Ringen mit dem Ultramontanismus auf das religiöse Leben ausüben muß.

# Taktische Zeitgedanken über den Kampf gegen den Ultramontanismus.[1])

„Nach Canossa gehen wir nicht!"
Bismarck.

„„Ist Concordat und Kirchenplan
Nicht glücklich durchgeführt?““
„Ja fangt einmal mit Rom nur an,
Da seid Ihr angeführt."
Göthe (Xenien, Werke, Ausg. in 15 B. Bd. II., S. 497).

„Sollte man zu jener scheinbar gerechten, aber parteisüchtig grundfalschen Maxime stimmen, welche, dreist genug, fordert, wahre Toleranz müsse auch gegen Intoleranz tolerant sein? Keineswegs! Intoleranz ist immer handelnd und wirkend, ihr kann auch nur durch intolerantes Handeln und Wirken gesteuert werden."
Göthe, 1802, in seiner Recens. der J. H. Voß'schen Gedichte (Werke, Bd. XIII., S. 347).

Trotz der Verdienste der preußischen Maigesetze sowie badischer u. a. Gesetze gegen den Ultramontanismus geht doch ein klaffender Selbstwiderspruch durch die bezüglichen Anschauungen der öffentlichen Meinung und durch die Kirchenpolitik der deutschen Regierungen, wie altkatholische Stimmen schon 1872 in der Allg. Ztg. treffend hervorgehoben haben. Einerseits erläßt man das Jesuiten- und Kanzel-Straf-Gesetz und die preußischen Maigesetze, einerseits hebt man die Unvereinbarkeit des Ultramonta-

---

[1]) Vgl. Janus, 1870 (Döllinger und J. Huber gelten für die Verf.) Frohschammer, Beleuchtung des Syllabus, 2. Aufl., 1870; v. Schulte Die Macht der römischen Päpste über Fürsten und Völker, 2. Aufl., 1871; Ders. Das Verhältniß des Staates zur päpstlichen Constitution vom

nismus und des modernen Staates hervor, und andererseits versucht man eine neutrale Stellung zu den Infallibilitätsprätensionen einzunehmen, andererseits läßt man dieselben ruhig in den Schulen, auf Kanzeln und in Beichtstühlen fortwuchern.

Die Gründe für diesen sonderbaren Selbstwiderspruch[1]) dürften in Folg. zu suchen sein.

Die Vaticanische und die Französische Kriegserklärung erfolgten fast gleichzeitig, so daß 1870 und 71 bis zum Friedensschlusse

---

18. Juli 1870, 1871; Berchtold, Die Unvereinbarkeit der päpstlichen Glaubensdecrete ꝛc. mit der baier. Verf., 1870; Reinkens, Die Infallibilisten und der moderne Staat in ihrer Unverträglichkeit nachgewiesen, 1872; Lord Acton Zur Geschichte des Vatican. Concils, 1873; Friedrich, Conciltagebücher, 2. Aufl., 1873; Derf. Die Unwahrhaftigkeit und Wortbrüchigkeit deutscher Bischöfe, 1873; Das Papstthum im Widerspruch mit Vernunft, Moral und Christenthum nachgewiesen aus der Geschichte von Antiromanus, herausg. von Prof. F. Hoffmann in Würzburg, 2. Aufl. 1873; Weber, Staat und Kirche nach Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus (d. h. der halbofficiellen Civiltà Cattolica), 1873; Derf. Die Ziele der altkatholischen Bewegung, 1873; J. Huber Der Jesuitenorden, 1873 (Das Cap. über die kirchlich-polit. Wirksamkeit dess. ist auch besonders erschienen.) In München erscheint der altkathol. „Deutsche Merkur“ (früher als „Rhein. Merkur “ in Bonn). Vgl. noch Nippold Der Ursprung und Umfang, die Hemmnisse und Aussichten der altkath. Bewegung, 1873; Hase Handbuch der protestant. Polemik, 3. Aufl., 1871; Friedberg Die Gränzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung, 1872; Derf. Das deutsche Reich und die katholische Kirche, 1872; Mejer Geschichte der römisch-deutschen Fraae, I., II., 1871 und 73; v. Sicherer Staat und Kirche in Baiern von 1799—1821, 1873; Gneist's Commissionsbericht über die preuß. Maigesetze in v. Holtzendorf's Jahrb. für Gesetzgebung ꝛc., Bd. II., 1873; Hinschius' (lehrreicher) Commentar zu denselben, 1874; v. Scheurl's Abh. über und für dieselben in der Erlanger Zeitschrift für Protest., 1873 N. F. Bd. LXV. und LXVI.; Wach Die preuß. Kirchengesetze, Bonn, 1873; Friedberg, Der Staat und die katholische Kirche im G. Baden, 2. Aufl., 1873. E. Zeller, Staat und Kirche, 1873, enthält gute Bemerkungen, ist indeß sehr abstract (und zum Theil protestantenvereinlich) gehalten. Aus der neuesten Literatur sind Friedberg's treffliches Werk, Der Staat und die Bischofswahlen, 2 Bde., 1874, und H. v. Sybel's meisterhaft-populäre Schrift Die klerikale Politik im 19. Jahrh. hervorzuheben.

[1]) Derselbe ist auch im ultramontanen Lager nicht unbemerkt geblieben. So strafbar die äußere Form des bekannten Ketteler'schen Artikels „An den Kaiser. Antwort auf den Brief des Kaisers an den Papst“ im Mainzer Journal von 1873 auch ist, so ist doch jener Widerspruch daselbst nicht unrichtig constatirt.

mit Frankreich die Politik des laissez faire in der That die einzig zeitgemäße Politik war. Das Recht und die Pflicht des Staates zur Bekämpfung der Unfehlbarkeitsprätensionen sind indeß davon nicht berührt worden. Die unveräußerlichen Hoheits- und Menschenrechte, welche der preußische Staat durch die Maigesetze wieder in Besitz nahm, waren noch viel längere Zeit hindurch mißachtet worden. Selbst Frankreich und andere strengkatholische Staaten verboten die Publication gewisser staatswidriger Beschlüsse des Tridentinischen Concils, und selbst Philipp II. von Spanien ließ die päpstlichen Schlüsselsoldaten, welche in seine Provinz Neapel eingefallen waren, kurzer Hand mit blutigen Köpfen heimschicken.

Man vergaß wieder, daß das Unfehlbarkeitsdogma keine rein religiöse Sache ist wie etwa das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria, sondern einen eminent politischen Charakter besitzt, ein „Hochverrath am Staate" ist, wie selbst der Cardinal v. Rauscher 1870 in seiner Schrift gegen die Infallibilät zugestand. Schließt doch das Decret vom 18. Juli 1870 die Sanction der Hexenprozesse, der Ketzerverbrennungen, der Bulle Unam sanctam Bonifacius VIII. von der irdischen Obergewalt des Papstes ꝛc. in sich. Wie oft sind nicht deutsche Kaisersöhne gegen ihre Väter und Völker, gegen ihre legitimen Fürsten vom Papstthum zum Aufruhr gehetzt worden! Sowohl Heinrich III., als Heinrich IV. von Frankreich wurden auf Geheiß der Hierarchie ermordet, und die Königin Elisabeth von England entging nur wie durch ein Wunder den vielen ultramontanen Attentaten auf ihr Leben. Im Hauptcollegium der Jesuiten zu Paris war ein Bild zu sehen, auf welchem Ravaillac von Engeln in den Himmel getragen wird, während Heinrich IV., der Geber des Toleranzedictes von Nantes, von Teufeln in die Hölle geschleift wird.

Die zahllosen Widersprüche zwischen dem Unfehlbarkeitsdogma und dem modernen Staate sind o. c. bei Frohschammer, v. Schulte, Berchtold, Reinkens u. A. zusammengestellt. Beispielsweise mögen hier folg. hervorgehoben werden.

Die klerikale Behauptung, daß das Papstthum eine Stütze der Throne sei, wird von der Geschichte auf jeder Seite Lügen gestraft. Die Jesuiten haben Polen, die Stuarts, die französischen, spanischen und neapolitanischen Bourbons zu Grunde ge-

richtet und Oesterreich und Frankreich zu den Niederlagen und Verlusten von 1763, 1809, 1859, 1866, 1870 und 1871 geführt, während England, Rußland, Preußen und das „räuberische" Piemont-Italien ungeheure Fortschritte gemacht haben. „Die Welt geht unter!" rief der Cardinal-Staatssecretär Antonelli, als ihm der Schlag von Königgrätz gemeldet wurde. Trotz der Dankbarkeit, welche das Papstthum der Dynastie des Franken-bekehrers und Ketzerverfolgers Chlodwig schuldete, wurde der legitime, gut katholische König Childerich III. mit Billigung des „unfehlbaren" Papstes Zacharias in's Kloster gesteckt, und der Kronenräuber und Usurpator Pipin wurde von demselben „heiligen" Bonifacius gesalbt, welchen die deutschen Bischöfe offen als ihr Vorbild aufstellen. Bischof Senestrey von Regensburg drohte z. B. 1871 ganz offen mit dem Umsturze des baierischen und anderer Throne. Papst Zacharias erklärte: „Derjenige soll König sein, der die Macht in Händen hat." Ein ächt Napoleonischer Gedanke! Hiernach wäre ja 1806 ff. Napoleon der legitime Herrscher Preußens und ganz Deutschland gewesen! Höchst revolutionär benahm sich auch Papst Leo „der Heilige" gegen seinen legitimen Landesherrn, den oströmischen Kaiser; er fiel verrätherischer Weise zum Frankenkönige Carl ab. Trotz der Unterwürfigkeit Ludwig's „des Frommen" gegen die Hierarchie duldete dieselbe den gottlosen Frevel der Empörung seiner Söhne gegen den eigenen Vater und bestrafte die unnatürlichen Söhne nicht.

Die Bulle Unam sanctam von 1302 lehrt auf's schärfste, daß der Papst das Recht habe, Fürsten ein- und abzusetzen, daß die Menschen in politischen Dingen dem Winke des Papstes zu gehorchen verpflichtet seien, und daß dieser Glaube zur Seligkeit erforderlich sei. Die deutschen Bischöfe suchen zwar die Staatsgefährlichkeit der Infallibilität zu vertuschen und rechnen nur wenige Bullen zu den unfehlbaren Aussprüchen ex cathedra Dazu gehört aber selbst nach dieser engsten Auslegung auch die Bulle Unam sanctam. Jenes Vertuschungssystem ist übrigens eine Sophisterei. Der „Deutsche Merkur" bewies im März 1873 aus der Bulle Gregor XIII. Ascendente Domino von 1584 daß alle amtlichen Aussprüche der Päpste cathedratisch und „unfehlbar" sind.

Papst Johann XXII.,[1]) ein Gascogner, ein Landsmann und Vorläufer der Granier's aus (nicht von) Cassagnac, ein Werkzeug der französischen Politik, schleuderte 1331 eine Bannbulle gegen Kaiser Ludwig IV. den Baier, in welcher es heißt: „Der Allmächtige gebe ihn seinen Feinden in die Hände, lasse ihn in ein unversehenes Netz fallen [an einem Deutschen soll also der Allmächtige selbst zu einem Banditen werden!], sein Aus- und Eingang sei verflucht, der Herr schlage ihn mit Blindheit und Narrheit, seine Güter seien verfallen, seine Kinder und Enkel ausgeschlossen vom Staats- und Kirchendienst u. s. w." Diese frechen Majestätsbeleidigungen wurden noch von einem zweiten „unfehlbaren" Papste, nämlich Clemens VI. wiederholt. Es ist also eine Ehrensache für das Haus Wittelsbach und die mit demselben durch so viele Wechselheirathen eng verbundenen Dynastien von Oesterreich-Ungarn und Sachsen sich vom Papstthum zu befreien. (Die Wittelsbacher und Albertiner würden dabei überdies nur zum protestantischen Glauben ihrer Väter zurückkehren). Sagt doch der Syllabus, daß die Päpste niemals die Gränzen ihrer Machtvollkommenheit überschritten haben.

Auch die Kaiser Heinrich IV., Friedrich I., Friedrich II. von Deutschland, Herzog Amadeus von Savoyen, Heinrich VIII. und Elisabeth von England wurden von sechs Päpsten des Thrones verlustig erklärt.

Innocenz III. cassirte die englische Magna Charta, Gregor IX. that dasselbe mit einigen Sätzen des Sachsenspiegels, und Pius IX. erklärte Gesetze der Schweiz, Italiens, Mexicos, Neugranadas für aufgehoben und erlaubte sich sogar in der Allocution vom 22. Juni 1868 die österreichische Verfassung für ein unerhörtes Gesetz (infanda lex) und für null und nichtig zu erklären.

Im Juli 1872 hielt Pius IX. die bekannte Ansprache an die deutsche katholische Lesegesellschaft in Rom, in welcher er die

---

[1]) Als derselbe eine neue Auffassung des Dogmas von der visio beatifica predigen ließ, erklärte die Univ. Paris 1332 diese Lehre für einen Irrthum, und der König Philipp VI. drohte dem zu Avignon befindlichen Papste, er werde ihn als Ketzer verbrennen lassen, wenn er nicht widerrufe, und der Papst widerrief wirklich, obgleich ohnehin auf dem Todtenbett liegend, Alles, vgl. Bulaeus Hist. Univ. Parisiensis, Paris, 1668, Bd. IV., S. 235 ff.

Hoffnung aussprach, daß ein Steinchen [d. h. die französische Armee] den Coloß deutschen Reiches zertrümmern werde. Aehnlich sprach er sich am 13. Juni 1872 in einer in dem halboffiziellen Jesuitenblatte Voca della Verita abgedruckten Rede aus, welche von Injurien gegen die „Deutschen" strotzt. Mit naiver Ignoranz, im Style des Voltaire'schen „peuple sauvage, nommé Haidchnouks", warf der Dragoner-Offizier a. D. Graf Mastai-Ferretti dabei die deutsch-slawisch-ungarischen Regimenter Radetzky's mit den Bürgern des Deutschen Reiches zusammen. Pius IX., der kein Wort von der ersten Cultursprache der Welt, der deutschen Sprache, versteht, haßt als ächter römischer Prälat alle Deutschen und hat selbst die neukatholischen Deutschen im Verdacht, daß sie halbe Lutheraner seien, woran auch etwas Wahres ist. Wenigstens die gebildeten neukatholischen Laien, die nicht von Jugend auf in Knabenseminaren künstlich verdummt sind, haben unbewußt Tausende von protestantischen Culturgedanken in sich aufgenommen. Die Vorlagen für das Concil von 1870 enthielten dagegen einen groben Schnitzer gegen die lateinische Grammatik (vgl. die Köln. Ztg., 1870, Nr. 72), und die philosophischen Definitionen des Syllabus, z. B. die Definition des Pantheismus, sind so schülerhaft unbeholfen, daß die großen Scholastiker des Mittelalters sich längst im Grabe umgekehrt haben.

Im December 1872 hielt der Papst die bekannte, von Injurien gegen Deutschland überfließende Allocution.

Die versuchte Neutralität der deutschen Kirchenpolitik gegenüber der Infallibilitätserklärung ist auch durch reactionäre Einflüsse hinter den Coulissen und durch die pseudo-liberale Ideologie der absoluten „Trennung von Staat und Kirche" zu erklären. Eigenthümlich widerspruchsvoll war das Verhalten des baierischen, württembergischen, sächsischen und hessischen Particularismus zum Ultramontanismus. Einerseits war man durch die hochfliegenden Weltherrschaftspläne der Jesuiten selbst bedroht, aber andererseits konnte man es nicht über das Herz bringen, es mit den Ultramontanen, den einzigen mächtigen Bundesgenossen gegen die nationale Sache, ernstlich zu verderben. Der baierische ꝛc. Kampf gegen die Klerikalen hatte daher eine verhängnißvolle Aehnlichkeit mit jenen italienischen „Schlachten" der Condottieri des 15. und 16. Jahrh., in denen kein Tropfen Blut

floß und Niemandem ein Haar gekrümmt wurde, weil die gut bezahlten Condottieriführer beider Parteien heimlich unter einer Decke steckten und ihre für theures Geld geworbenen Leute schonten.

Trotz ihrer guten Gedanken werden die preußischen Maigesetze meist erst nach langer Zeit, nach dem Heranwachsen einer neuen Generation von Klerikern, und nur im glücklichsten Falle wirken. Man braucht nicht die kirchenpolitischen laissez-faire Ansichten der Berliner „Volksztg." zu theilen, um ihr doch darin beizustimmen, daß die Maigesetze von den verschmitzten und einflußreichen Ultramontanen auf tausend Schleichwegen umgangen werden können. Die Civiltà Cattolica vom 13. Nov. 1873 kündigt dies bereits ganz offen an. Das Geschlecht der reactionären Bureaukraten wird nicht sobald aussterben. Reactionäre Landräthe treiben noch immer ihr Wesen. Liberale Blätter berichteten z. B. 1872 und 73, daß in Kurhessen nationalliberale Beamte von particularistisch-klerikalen einflußreichen Vorgesetzten chicanirt wurden, daß in den sechs rheinischen Kreisen Coblenz, Cochem, Bonn, Sieg, Bergheim und Düsseldorf die Behörden bis zum Landrath aufwärts durchweg auf Seite der Ultramontanen stehen, und daß die Lehrer daselbst unter dem Befehl des Klerus stehen, da ein weltlicher Schulinspector noch nirgends eingesetzt ist. Aehnlich berichtete die Köln. Ztg. 1873, daß die Landräthe des Westerwaldkreises die Candidatur des vormaligen nassauischen Regierungspräs. Winter mit allen Kräften unterstützten, obgleich derselbe gegen das Schulaufsichts- und die Kirchengesetze gestimmt hatte, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden vertheidigte ꝛc. Trotzdem wurde Winter von der Staatsregierung zum Präs. des nassauischen Communal-Landtages gemacht. Es wird auch den Ultramontanen nicht schwer fallen, in Baiern und anderen Ländern „gemäßigte", d. h. vorläufig die Krallen einziehende Infallibilisten zu Professoren und Gymnasiallehrern zu machen, so lange die deutschen Staaten ihre neutrale Stellung zum Infallibilitätsdogma noch behaupten. Wenn man ferner bedenkt, daß auch Windthorst, v. Mallinckrodt, P. Reichensperger u. A. studirt haben, so wird man die Hoffnung, durch die Maigesetze einst einen national gesinnten Klerus zu erhalten, sehr herabstimmen müssen. Selbst Prof. Sepp wurde 1872 von

der Münchener Studentenverbindung „Oenania“ wegen Ketzerei aus der Liste ihrer alten Herren gestrichen.

So nothwendig die Anzeigepflicht der Bischöfe hinsichtlich der Ernennung von Geistlichen auch ist, so ist doch dieser Angriffspunct nicht glücklich gewählt. Selbst nationalgesinnte Protestanten können bei oberflächlicher Betrachtung — und bei den katholischen Massen kann man kein wissenschaftliches Nachdenken erwarten — in den Irrthum verfallen, daß die Anstellungen der Geistlichen eine rein kirchliche Sache sei. Auch die vielen Pfändungen der Bischöfe und die Gefängnißstrafen der Geistlichen bringen eine viel häufigere und tiefere Erregung in die Massen, als es ein geschicktes Vorgehen gegen den Infallibilismus thun würde. Franz v. Florencourt, der trotz seiner Inconsequenzen und Wandelungen ein scharfsinniger Kopf und ausgezeichneter Kenner der katholischen Zustände ist, bemerkt in seiner Broschüre: Die Staatsregierung gegenüber den Ultramontanen[1]), 1872, daß die Massen sich um den gelehrten Streit über die Unfehlbarkeit gar nicht kümmern, daß sie weder ein Verständniß, noch ein Interesse für die Sache haben, und daß die ultramontanen Führer die Bauern nur dadurch in's Garn locken, daß sie ihnen vorspiegeln, der „heidnische“ Staat wolle die katholische Religion und Seelsorge unterdrücken.

Es liegt daher eine ernste Gefahr darin, daß die Maigesetze in zahlreichen Gemeinden zu einer Stockung des Gottesdienstes und der Seelsorge führen können, indem die betreffenden Geistlichen wegen illegaler oder provisorischer Anstellung durch die Bischöfe keine Amtshandlungen verrichten dürfen. Ein solcher Zustand könnte bei einem Kriege mit Frankreich leicht zu einem weitverbreiteten Aufstande führen, da die „älteste Tochter der Kirche“ zugleich die Restauration des Kirchenstaates versuchen, oder wenigstens versprechen würde. Selbst im Frieden könnten die jesuitischen Führer in Rom bei klerikalen Unruhen in Deutschland ihre Rechnung finden, denn ihre Personen sind ja für das deutsche Militair und Strafgesetz nicht erreichbar, und sie haben

---

[1]) Sehr fein sind die Bemerkungen S. 83 über die Störung der geistigen Lebensgemeinschaft der Ehegatten durch das Institut der Ohrenbeichte. Dasselbe wird sogar häufig vom Beichtvater zur Unzucht benutzt. In der jetzt altkatholischen Gemeinde Chenê-Bourg bei Genf fand man 1874 Beichtstühle mit verschiebbaren Seitenwänden.

sich nie ein Gewissen daraus gemacht, verführte Massen in den Tod zu hetzen. Würden doch durch das vergossene Blut der Religionshaß und die Abneigung gegen das Reich neue Nahrung erhalten.

Die ganze Sachlage würde sich dagegen mit einem Schlage ändern, wenn der Staat [1]) richtig operirt, wenn er den Gegner an seinen schwachsten Stellen angreift, d. h. wenn er den Infallibilismus direct bekämpft und den Cölibatszwang aufhebt. Rein theologische und selbst manche halbpolitische Erörterungen, wie z. B. der Streit über den Primat des Bischofs von Rom und die Auslegung der Stelle Matth. 16, 18, sind allerdings nicht Sache des Staates, aber auch hier gilt der Satz: „Keine Regel ohne Ausnahme." Der Staat würde thöricht handeln, wenn er die Gelegenheit unbenutzt lassen wollte, die Infallibilisten durch nichttheologische, rein logische Gründe in's Gedränge zu bringen. Er müßte durch die ausgezeichnetsten Fachmänner, unter der Redaction eines schlagfertigen Gelehrten, z. B. von Schulte's, eine kurze Denkschrift über die Unvereinbarkeit des Infallibilismus und des modernen Staates ausarbeiten lassen, wobei natürlich zugleich die charakterlose Fahnenflucht der Bischöfe auf dem Vaticanischen Concil und ihre heuchlerische Unterwerfung unter das gotteslästerliche [2]) Dalai-Lama-Dogma weidlich auszubeuten sind, für dessen Abwendung Bischof v. Ketteler noch am 17. Juli 1870 einen Fußfall vor Pius IX. that. Mögen Friedrich's und Lord Acton's Schriften über das Concil immerhin einzelne Irrthümer und altkatholische Parteivorurtheile enthalten, so ist es doch unzweifelhaft, daß sie im Ganzen unbestreitbare Thatsachen erzählen. Dabei sind auch die Fuldaer Erklärung von 1869, Card. v. Rauscher's und Card. Fürst v. Schwarzenberg's Schriften gegen die Unfehlbarkeit, 1870, Bischof v. Hefele's Schrift über die Honorius-Frage, Bischof Dupanloup's Warnungsschreiben vor dem projectirten Dogma und Graf Arnim's Concilsdepeschen [3]) zu benutzen, deren Nichtveröffentlichung sehr

---

1) Es ist hier zunächst stets der preuß. Staat gemeint.

2) Nach Schasler's Kunstztg. 1874 befindet sich im Vatican ein von Pius IX. bestelltes Gemälde, auf welchem die fünf Erdtheile nicht Christus, sondern den Papst anbeten.

3) Auch die Veröffentlichung der Concilsdepeschen des österr.-ung. Gesandten Grafen Trautmannsdorf wäre sehr zu wünschen.

zu bedauern ist. (Die Veröffentlichung soll bekanntlich wider den Willen des Reichskanzlers aus schwächlichen Rücksichten auf den nichts weniger als rücksichtsvollen Papst unterlassen worden sein.) Bischof v. Hefele, der einzig bedeutende Forscher unter den neukatholischen Prälaten, der größte lebende Kenner der Conciliengeschichte, sagte noch am 11. Nov. 1870 in einem Schreiben an das Comité der rheinischen Altkatholiken: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß Letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J." Hefele tadelte zwar später 1872 die Veröffentlichung des Schreibens als indiscret(??), wagte es aber nicht, die Aechtheit desselben zu leugnen. Die von ihm und anderen Bischöfen vorgebrachte Beschönigung, daß sie sich unterworfen hätten, um ein Schisma zu vermeiden, beruht auf Begriffsverwirrung, oder auf Sophistik. Da die große Majorität der Bischöfe der civilisirten Welt gegen das Dogma war, welches von den päpstlichen Kostgängern, von Bischöfen in partibus infidelium (oder mit anderen Worten: im Monde) und von Bischöfen der Wilden durchgesetzt wurde, so hätte die Curie ihren absolutistischen Staatsstreich gar nicht gewagt, wenn die civilisirten Bischöfe nur etwas Muth bewiesen hätten. Zum Theil fürchteten sie wohl auch die Gefängnisse der Inquisition, in welchen z. B. der Prälat de Panelli seine Gesundheit eingebüßt hat. Das Vaticanische Zwangsconcil von 1870 erinnert an jenen „stummen" polnischen Reichstag, der unter dem Drucke russischer Bajonette die Theilung seines von den Jesuiten zu Grunde gerichteten Vaterlandes beschließen mußte. Bei der Wetterfahnen-Haltung der deutschen, österreichisch-ungarischen, französischen 2c. Bischöfe muß man unwillkürlich an Heinrich III. von England denken, der 1253 die Magna Charta beschwor, „so wahr er ein Mann, ein Christ, ein Ritter, ein gekrönter und gesalbter König" sei und doch eine päpstliche Dispensation vom Eide erhielt(!). Jene Unterwerfung hat überdies das altkatholische „Schisma" nicht verhütet, sondern im Gegentheil befördert. Schon 1870 nannte ein Bischof Pius IX. den „Zerstörer der Kirche." Heute dürfte es kaum einen deutschen Bischof geben, der dieser Weissagung nicht heimlich beistimmt,

der nicht ahnt, daß der Infallibilismus allmälig zur Befreiung Deutschlands, der Schweiz und überhaupt der civilisirten Welt vom Vaticanischen Joche führen wird.

Auch in rein dogmatischer Beziehung ist jenes Wort vom „Zerstören der Kirche" ein prophetisches Wort, denn die Unfehlbarkeitslehre war und ist der Schlußstein der ganzen katholischen Dogmatik.[1]) Bis zum 18. Juli 1870 konnten sich die katholischen Theologen trotz der Selbstwidersprüche der Kirchenväter, Concilien und Päpste hinsichtlich der Rechtfertigung durch den Glauben nothdürftig mit der Ausflucht helfen, daß zur unfehlbaren Aufstellung eines Dogmas die Uebereinstimmung des Papstes und der Bischöfe gehöre. Seit 1870 ist auch dies Kennzeichen eines „unfehlbaren" Ausspruches der katholischen Kirche hinfällig geworden. Selbst die altkatholische Unfehlbarkeitslehre schwebt jetzt in der Luft, denn der Satz: „Katholisch ist, was überall, immer und von Allen geglaubt worden ist", kann nicht als Leitstern dienen, da die Protestanten, Griechen und katholischen Secten auch Christen sind und weil, wie gesagt, die größten Autoritäten des Mittelalters, selbst Kirchenväter, Päpste und Concilien die protestantische Rechtfertigungslehre vertraten. Die griechischen Bischöfe werden von den Altkatholiken, und halb und halb selbst von manchen Neukatholiken, als ächte Bischöfe betrachtet.

Die deutschen Bischöfe sagten in einer dem Präs. des Concils unterbreiteten, vom Card. Rauscher, dem Erzieher und Freunde des Kaisers von Oesterreich, verfaßten Denkschrift[2]) gegen den Einwand, daß der Infallibilismus nicht staatsgefährlich sei: „Hohnlachend würden die Gegner antworten: Die päpstlichen Urtheile fürchten wir nicht; aber nach langen und verschiedenen Verstellungen ist es endlich evident gemacht worden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, so viel er kann, dazu beizutragen, damit alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden." Wie unhaltbar eine neutrale Stellung

---

[1]) Vgl. z. B. M. v. Engelhardt's populären Vortrag: Katholisch und evangelisch. Dorpat, 1866.

[2]) Vgl. Friedberg, Sammlung der Actenstücke zum Vatic. Concil 1872, 480.

des Staates zum Infallibilismus war und geworden ist, ergiebt sich auch aus der wohlgemeinten schlesischen Staatskatholiken-Adresse von 1873, welche sich sowohl für die Infallibilität, als für die Maigesetze ausspricht, obgleich der „Unfehlbare" die Maigesetze in unzweideutigster und heftigster Weise verflucht hat.

Schon 1368 erklärte Papst Urban V. ganz offen: „Die Unterdrückung der Concilien und Synoden durch den h. Stuhl trägt die Hauptschuld am Verderben der Kirche und der christlichen Welt." Selbst das Concil von Trident, von welchem Schiller sagt, daß es den h. Geist im Postfelleisen von Rom erhalten habe, schrieb Sessio 24 Cap. 2 Folg. vor: „Der Papst hat alle 10 Jahre ein allgemeines Concil einzuberufen. Alle 3 Jahre sind Diöcesan- und Synodalsynoden einzuberufen. Die Unterlassung [welche bis heute stattfindet!] wird mit den Strafen der h. Canones bedroht." Dies muß man auch den heuchlerischen Freiheitsphrasen der Windthorst, Mallinckrodt und Cons. entgegen halten. Hic Rhodus, hic salta! Der „unfehlbare" Papst war ganz im Recht, als er jene Heuchelei der Centrumspartei brieflich streng tadelte. Schon Card. Consalvi protestirte 1821 in den Verhandlungen mit Baiern gegen den Ausdruck „Gewissensfreiheit", „da die Gewissen der Katholiken durch die Gesetze Gottes und der Kirche gebunden sind." Trotzdem entblöden sich die neukatholischen Bischöfe nicht, fortwährend von einer Bedrohung der katholischen „Gewissensfreiheit" durch den Staat zu sprechen.

Auch die gemeinen Verbrechen mancher Päpste, z. B. Johann XXIII., der in seiner Jugend Seeräuber gewesen war, die Blutschande und die Giftmorde Alexander VI., das Hurenregiment der Theodora und Marozia 2c. wären in jener Denkschrift als Waffen zu benutzen. Besonders wirksame logische Zwickmühlen und Daumschrauben für die Infallibilisten sind auch außer den oben (S 54—S. 57) erwähnten Fürstenabsetzungen 2c., folg. Thatsachen und Schlüsse. Pius IX. versicherte 1871 in einem an die Oeffentlichkeit gelangten, nicht dementirten Schreiben, es sei nicht wahr, daß er von den Jesuiten geleitet werde. (Die deutschen Studenten haben für ähnliche Vorkommnisse im Leben von Corpsverbindungen den bezeichnenden Ausdruck „kutschen.") Schon ein weltlicher absoluter Fürst würde sich durch eine Versicherung, daß er von keiner Camarilla gekutscht werde,

unsäglich lächerlich machen. Bei einem would-be unfehlbaren Vicegott bedeutet dagegen diese naive Verwahrung ein hochkomisches Aus-der-Rolle-Fallen, welches nur durch die 79 Jahre des halbkindischen Pontifex zu erklären war, der auch nicht im Stande ist, die Vorschriften seines eigenen Syllabus pünctlich zu befolgen. Das canonische Recht verbietet z. B. das Zins-Nehmen und Geben auf's strengste,[1]) während Pius IX. Staatsschulden contrahirt hat und noch heute die Zinsen derselben zahlt.

1303 schenkte Bonifacius VIII., den König Philipp IV. in seinen Briefen: „Ew. päpstliche Narrheit" anzureden pflegte, Frankreich an Herzog Albrecht von Oesterreich. Da diese Schenkung ex cathedra erfolgte und eine Sache der Moral, indirect sogar des Glaubens, betraf, da sie nie widerrufen worden ist, und da Kaiser Franz Joseph der legitime Erbe Herzog Albrecht's ist, so folgt daraus, daß jeder neukatholische Franzose den Kaiser von Oesterreich-Ungarn als König von Frankreich anerkennen muß, und daß die Franzosen 1859 gegen ihren legitimen König Krieg geführt haben. Die Grafschaften Avignon und Venaissin wurden ferner erst 1791 dem h. Stuhle entrissen, dessen „unverjährbare" Rechte auch von Pius IX. beschworen worden sind: folglich muß der Papst kraft seines Eides, auf den er sich gegenüber den piemontesischen „Räubern" des Kirchenstaates so oft berufen hat, die schleunige Rückgabe der beiden Grafschaften fordern, was ganz Frankreich in Harnisch bringen und zur Lossagung von Rom führen würde. Warum thut der Papst nicht seine Amtspflicht? Auch die Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV. ist eine mala crux interpretum, ein schwerer Stein des Anstoßes, für die Infallibilisten. Vom formell logischen Standpuncte aus könnte man zur Noth die Behauptung passiren lassen, daß jene Maßregel zur Verhütung größerer Verluste für die römische Kirche nöthig war (obgleich die übrigen in der Aufhebungsbulle angef. Aufhebungsgründe damit durchaus nicht entkräftet wären), aber der esprit de corps des Jesuitenordens ist viel zu stark, um eine solche Behauptung aufzustellen, oder auch nur zu dulden. Man denke z. B. an die Verzweiflung, welche den jungen Jesuiten Reinhold in Wien,

---

[1]) Vgl. Roscher, N.-Oek. l., § 191.

den nachmals protestantischen und zwar rationalistischen Jenenser Prof. der Philosophie, ergriff, als er die Aufhebung erfuhr. Die Jesuiten können und werden nie aufhören, den „unfehlbaren" Clemens XIV. als einen „Ketzer" zu verurtheilen. Der Domcapitular Mousang, ein intimer Freund Bischof Ketteler's sagte z. B. 1871 im Reichstage, die Aufhebung sei ein „Bockstreich" (sic!) Clemens XIV. gewesen. Wann haben die „Diocletianischen Christenverfolger" Bismarck, Falk u. A. je einen so unparlamentarischen Ausdruck gegen den „unfehlbaren heiligen Vater" gebraucht?

Papst Zacharias verdammte die Lehre, daß es Antipoden gebe, d. h. daß die Erde eine Kugel sei, und Urban VIII. erklärte die Galiläische Lehre ex cathedra für einen fluchwürdigen Irrthum.

Die Selbstverantwortlichkeit und Selbstthätigkeit des Protestantismus, der wirthschaftlichen Freiheit und des Selfgovernments sind nur verschiedene Anwendungen eines Grundprincips.[1]) Das allgemeine Priesterthum, die allg. Wehrpflicht und das allg. Beamtenthum der Selbstverwaltung sind ebenso nahe verwandt, als der Bureaukratismus, die Priesterherrschaft des Ultramontanismus und die Prätorianerheere Napoleon's III. Zwischen den feudal-ultramontanen Fideicommissen und Zunftprivilegien, den Schutzzöllen, dem bureaukratischen Preßzwange und ähnlichen Unterdrückungen der freien Concurrenz, Forschung und Kritik und den Ketzerverbrennungen ist der Unterschied mehr quantitativ, als qualitativ. Jene Wahrheiten sind, wie erwähnt, von Smith, Roscher, Gneist u. A. längst erkannt worden. Gneist und A. Ruge heben z. B. die Verwandtschaft zwischen der Bureaukratie und der Hierarchie hervor, und Riehl bemerkt, daß aus jeder protestantischen, das Laienelement berücksichtigenden Kirchenverfassung ein Stück Constitutionalismus hervorlugt, ein Satz der auch umgekehrt richtig ist. Am schlimmsten für die Ultramontanen ist die Verwandtschaft der allg. Wehrpflicht und

---

[1]) Vgl. oben S. 35 und unten die Abh. über die sociale Frage. Mallinckrodt's Einwand, man könne die Kirche und den Staat nicht auf den status quo der Zeit Carls d. G. zurückführen, ist schief, denn Niemand denkt an eine vollständige Restauration, vgl. Walcker, Soc. Frage, S. 150. Auch die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums war eine Wiederanknüpfung an's alte Reich.

des allg. Priesterthums. Selbst wenn die Herrschaft der Klerikalen über Frankreich und Oesterreich kein Coloß auf thönernen Füßen wäre, was sie in Wirklichkeit ist, so würde es den Jesuiten doch nicht gelingen, das reine Berufssoldatenthum wieder einzuführen, denn die Wehrpflicht der gebildeten und besitzenden Classen ist für alle modernen Großmächte, selbst für Rußland, in militärischer Hinsicht ebenso unentbehrlich wie die Buchdruckerkunst, die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Vernunft und die Wissenschaft.

Auf Grund jener Denkschrift, die in Tausenden von Exemplaren und in identischen Auszügen in der amtlichen und nationalen Presse in den weitesten Kreisen zu verbreiten wäre und die wie eine Bombe in's infallibilistische Lager platzen würde, müßte der Staat dann, analog dem englischen Test- und Abjurationseide [1]), von allen neukatholischen Geistlichen, Staats- und Localbeamten und Offiziers-Aspiranten einen Revers gegen das Decret vom 18. Juli 1870, gegen den Jesuitenorden mit seiner Gury'schen „Spitzbubenmoral" und gegen den Cölibatszwang fordern. Die Verweigerer des Reverses müßten sofort abgesetzt, resp. benachrichtigt werden, daß ihre Absetzung stattfinden wird, sobald ein passender Ersatzmann gefunden ist. Die Bischöfe würden gewichtige Gründe haben, den Revers zu unterschreiben. Vielleicht thun es die meisten oder sogar alle deutschen Bischöfe. Haben sie doch 1870 gezeigt, wie fest ihr Herz an dem Glanze und dem Mammon ihrer hohen Stellung hängt. Aber auch edlere Motive würden in's Spiel kommen. Sie müssen sich sagen, daß der barbarische Infallibilismus, an den sie ja im Herzen selbst nicht glauben, die gebildeten Katholiken und allmälig auch die Massen zum Protestantismus, ja zu Schenkel'schen, Strauß'schen und Vogt'schen Doctrinen führen würde, denn ein Extrem ruft stets das andere hervor, und die städtischen Anschauungen dringen allmälig auch auf's Land, wie die Geschichte des Christenthums, des Protestantismus und Altkatholicismus zeigt. Die Befürchtung, das geistige Band mit den Katholiken des ganzen Erdkreises zu zerreißen, würde kaum auftauchen, denn offene oder verkappte Altkatholiken giebt es in allen Ländern, und das Vorgehen des deutschen Klerus, des relativ gebildetsten, würde von zündender Wirkung sein.

---

[1]) Der Letztere bezog sich auf die Stuart'schen Prätensionen.

Selbst in Italien ist der Sturz der jesuitischen Ultras vielleicht schon in einer nahen Zukunft zu erwarten. Unter der hohen römischen Geistlichkeit sind drei Richtungen zu unterscheiden: eine italienische Peterspfennig-Partei, eine französisch-internationale Jesuitenpartei, und eine halbevangelische Richtung. Als Typus der ersten Partei ist der Card. Antonelli anzuführen, ein Bereicherer seiner Brüder (und Neffen), z. B. des gewesenen Gouverneurs der Römischen Bank, gegen den der päpstliche Graf Langrand-Dumonceau, Adele Spitzeder und Cons. Stümper waren. Als Olympia, die witzige Maitresse des liederlichen Papstes Innocenz VIII., einst im Kartenspiel große Summen verloren hatte, und der Papst ihr Vorwürfe machte, entgegnete sie: „Ach was, es sind ja nur die Sünden der Deutschen!“ Noch heute treibt diese Partei die ärgste Simonie. Das Rinovamento cattolico und der Deutsche Merkur veröffentlichten z. B. 1873 ein Actenstück, nach welchem ein italienischer Geistlicher von einem römischen Prälaten eine Aufforderung erhielt, sich für eine Zahlung von 12,000 Fr. an einen Cardinal und 10,000 Fr. an den Vermittler die Bischofsernennung zu erkaufen. Auch die dritte Richtung, welche sich einst im Oratorium der Liebe und im ehrlichen, reformfreundlichen deutschen Papste Adrian IV. äußerte hat noch heute ihrer Vertreter, wie die Schilderungen Cioccis,[1]) der erwähnte Erzbischof in partibus Panelli u. A. beweisen. Der gebildete, Mißbräuchen abgeneigte Card. Albani bejubelte sogar in seinen Briefen an einen Vertrauten Friedrich d. G. Siege.[2]) (Albani scheint übrigens einer mehr rationalistischen, als evangelischen Richtung gehuldigt zu haben).

Da die Majorität der Cardinäle zur italienischen Partei gehört, auf die Allmacht des Jesuitengenerals eifersüchtig ist und aus Gründen der Vorsicht, wie aus nationalen Gefühlen mit dem Königreich Italien Frieden halten will, so ist es keineswegs unmöglich, daß der nächste, oder übernächste Papst eine gemäßigte, vielleicht sogar reformfreundliche Politik verfolgt, oder daß nach dem Tode Pius IX. eine zwiespältige Papstwahl erfolgt, daß ein französisch gesinnter Papst nach der neuen revolutionären Bulle

---

1) Die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten der römischen Kirche im 19. Jahrhundert. Altenburg, 1845. C., ein gelehrter Cisterciensermönch, trat in England zum Protestantismus über.

2) Vgl. Justi's Leben Winkelmann's.

von 1873 und ein italienisch gesinnter nach dem bisherigen Wahlmodus gewählt werden.

Weigern sich die Bischöfe, den Revers zu unterschreiben, so geben sie sich eine neue Blöße, so verleugnen sie abermals ihre fallibilistische Ueberzeugung, und es würde dem Staate ein Leichtes sein, alle Bischofssitze mit ausgezeichneten Altkatholiken, mit Männern wie Bischof Reinkens, oder der Domherr v. Richthofen, zu besetzen. Auch unter den Pfarrern wird es Talente geben, die bereit sind den Revers zu unterschreiben und sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit zu Bischöfen eignen.

Es war unpolitisch, daß der Erzbischof Ledochowski wegen seines Ungehorsams gegen die Maigesetze abgesetzt wurde. Es wäre viel besser gewesen, ihn wegen der bei seiner Wahl vorgekommenen groben Simonie der Fürstin Odescalchi und Cons. und wegen seiner Duldung der vom Generalvicar und päpstlichen Hausprälaten Dorszewski auf Kosten armer Waisenkinder begangenen Unterschleife abzusetzen. Dadurch hätte man zugleich die römische Curie und die feudale Partei der Polen compromittirt und in ganz Deutschland die Opposition gewissenhafter Geistlichen gegen hierarchische Mißbräuche ermuthigt. Zweckmäßig wäre es auch gewesen, den Domherrn Dulinski, den mannhaften Gegner jener Mißbräuche, zum Erzbischof von Posen zu machen, falls er sich für den Altkatholicismus erklärt hätte, was sehr wahrscheinlich war.

Falls alle neukatholischen Bischöfe, oder die meisten derselben beim Infallibilismus verharren sollten, so würde die Logik erfordern, den Bischof Reinkens, dessen Sprengel sich ja über ganz Deutschland erstreckt, zum Erzbischof, zum Primas von Deutschland, zu erheben.

Die Majorität des neukatholischen Klerus ist noch heute im Herzen altkatholisch gesinnt, hat sich nur ungern dem neuen „Hungerdogma“ unterworfen und würde den altkatholischen Bischöfen willig folgen, und die wenigen widerspänstigen Pfarrer könnten leicht durch Altkatholiken ersetzt werden. Bismarck's Wort: „Setzen wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon“, würde sich auch bei den altkatholischen Bischöfen bewähren.

Einer der größten Mängel der Maigesetze besteht darin, daß sie die gesetzwidrig angestellten jungen Kleriker in eine verzwei-

nach Möglichkeit, und ein unfehlbarer Mechanismus gegen Unsittlichkeiten ist auch von den Ultramontanen nicht erfunden worden. Er ist auch wegen der Erbsünde und wegen der Willensfreiheit unmöglich. Wenn ferner die immerhin mögliche Verführung zum Pantheismus ꝛc. durch einen Prof. der Philosophie, oder Geschichte bei den Theologen die Regel sein sollte, so wäre Das ein Armuthszeugniß für die betreff. Professoren der Theologie, die doch vielmehr mit den jungen Theologen zu thun haben. Zweifelt ein katholischer, oder protestantischer Student der Theologie am positiven Christenthum, so kann er Philologe ꝛc. werden, während er in einem Priesterseminar zum Heucheln gezwungen wäre, wodurch später auch das religiöse Leben seiner Gemeinde schwer leidet.

Die s. g. confessionelle Schule[1]) gefährdet den religiösen Frieden, für den Deutschland im 30jährigen Kriege schon genug Opfer gebracht hat. Ich habe z. B. 1862 in Kreuznach selbst beobachtet, daß Personen aus den unteren katholischen Classen sich sehr wunderten, wenn sie hörten, daß Fremde, welche einen angenehmen Eindruck auf sie gemacht hatten, Protestanten seien. Dieselben waren ihnen offenbar als Ungeheuer geschildert worden. Dabei ist noch zu beachten, daß $^2/_3$ der Einwohner evangelisch sind, und daß der Ort jährlich von 6000 meist akatholischen Curgästen besucht wird. Der Staat darf auch Mönche und Nonnen nicht als Lehrer und Lehrerinnen dulden, weil dieselben selbst beim besten Willen nur einen tendenziösen, aufreizenden Unterricht zu ertheilen vermögen. Die „Billigkeit" desselben ist nur eine optische Täuschung, denn das Klostergut fällt ja nicht vom Himmel, sondern wird durch Erbschleicherei den Wittwen und Waisen entzogen. Der Staat hat die Pflicht, nur confessionslose, richtiger paritätische oder gemischte,

---

[1]) Vgl. folg. Schriften Gneist's: Die confessionelle Schule. Ihre Unzuläßigkeit nach preuß. Landesgesetzen ꝛc., 1869; Die Selbstverwaltung der Volksschule, 1869; Verwaltung, Justiz ꝛc., 1869, 548 ff.; Der Rechtsstaat, 1872, über die Schule und Kirche in der „Gegenwart", 1872, und über die Schulgeld-Frage im „Arbeiterfreund", 1869. Ich kann Gneist übrigens nicht beistimmen, wenn er das Schulgeld verwirft (vgl. Walcker, Selbstverw. des Steuerwesens, S. 18) und den Unterhalt der Seminare durch Staats- statt durch Provinzialsteuern decken will. Warum soll das Geld den Umweg über die Ministerialbureaux machen?

Lehrern und Schülern aller Confessionen und Stände zugängliche öffentliche und Privatschulen zu dulden. Auch exclusive „Ritterakademien" sind als Brutstätten von Junker-Vorurtheilen und Egoismen nicht zulässig. Daß der Religionsunterricht der Katholiken und Protestanten confessionell und zwar vom Standpuncte des positiven Christenthums ertheilt werden muß, ist selbstverständlich. Die confessionelle Schule ist dagegen keineswegs eine Garantie gegen seichte neologische Tendenzen. Der Rationalismus des 18. Jahrh. drang auch in die confessionellen Schulen, ähnlich wie der humanistische Rationalismus des 15. Jahrh. auch in das Cardinalcollegium und auf den päpstlichen Stuhl drang. Durch die Freizügigkeit steigt fortwährend die locale Mischung der Confessionen, und es ist ungerecht, einen protestantischen Vater zu zwingen, zur Unterhaltung eines katholisch gefärbten Geschichts- oder Literaturunterrichtes beizutragen, oder umgekehrt. Besondere Schulen für jede katholische, altkatholische, deutschkatholische, lutherische, reformirte, unirte, protestantenvereinliche, freigemeindlerische, mennonitische, herrnhuterische, jüdische 2c. Minorität sind aber eine finanzielle Unmöglichkeit. Schon die paritätischen Gemeindeschulen sind kärglich genug dotirt.

In Holland ist der Religionsunterricht ganz aus der Schule ausgeschlossen und den Kirchen überlassen. Das ist ein großer Fehler. Diese Ausschließung erweckt den Schein, als ob der Staat die Religion als etwas Gleichgültiges ansehe, und erschwert die Aufsicht über den Religionsunterricht in Bezug auf den Infallibilismus und andere Aufhetzungen. Schon aus diesen Gründen ist das landläufige Schlagwort der „Trennung der Kirche und Schule" schief. Die wahre Aufgabe heißt nur: Emancipation der Schule vom Ultramontanismus durch die militärische Jugenderziehung (vgl. unten). Wird der Religionsunterricht im Schullocal als ein integrirendes Glied des ganzen Unterrichtsorganismus ertheilt, so wird dadurch den jugendlichen Gemüthern von Kindesbeinen an die Verträglichkeit von Staat und Kirche gleichsam mechanisch eingeimpft. Schon der Umstand, daß der katholische Religionslehrer den Lehrer und die protestantischen Schüler grüßen muß, wenn er in's Schullocal kommt, und daß sich leicht zwischen ihm und dem Lehrer ein geselliger Verkehr anspinnt, ist nicht ohne gute psychologische Wirkung auf die Jugend.

felte Lage bringen. Wovon sollen diese meist armen Leute leben, da ihnen Amtshandlungen verboten sind, selbst wenn sie geneigt sind, den Staatsgesetzen zu gehorchen? An dem Ungehorsam der Bischöfe sind sie doch unschuldig. Delirant episcopi, plectuetur Achivi muß man unwillkürlich denken, wenn man liest, daß der Vicar Nawrocki in der Provinz Posen in seinem gebrochenen Deutsch dem Gerichtshofe erklärte: „Ich nicht will Conflict machen der Königlichen Regierung.“ Er hatte seinen Vater, einen armen Lehrer, um Rath gefragt, was er thun solle, und der hatte ihm zum Gehorsam gegen den Staat gerathen. Er hatte sich auch jeder Amtshandlung enthalten, seit ihm ein Schreiben des Oberpräs. das Ungesetzliche seiner Anstellung klar gemacht hatte. Der Gerichtshof trug diesen Umständen auch Rechnung und verurtheilte ihn zur geringsten, nach den Maigesetzen zulässigen Strafe.

Es müßte bestimmt werden, daß auch illegal ernannte, oder provisorisch angestellte [1]) Priester vom Staate anerkannt werden, wenn sie jenen Revers unterzeichnen und objectiv qualificirt sind. Daß sie sich, gleich den Bischöfen, auch den Maigesetzen fügen müssen, bedarf als selbstverständlich kaum der Erwähnung.

Wenn ein preußischer Priester sich für den Altkatholicismus erklärt, so würde er beim geistlichen Gerichtshofe Schutz gegen Absetzungsgelüste des neukatholischen Bischofs finden, aber die Sache würde sich einige Zeit hinziehen, und er würde zahlreiche Anfeindungen von allerlei Hetzern und Zeloten erleiden. Wenn der Staat dagegen sein **laissez-faire** gegenüber dem Infallibilismus aufgiebt und systematisch auf der ganzen Linie gegen denselben vorgeht und altkatholische Bischofe einsetzt, so würden die Erklärungen der Pfarrer für den Altkatholicismus außerordentlich erleichtert werden, ähnlich wie die französische Bureaukratie den verschiedensten Dynastien und Regierungssystemen gleich willig dient. Im Kriege nehmen die Scharfschützen vor Allem die feindlichen Führer auf's Korn. Die altrömische Maxime des Königs Tarquinius, der nach der Sage schweigend die höchsten Mohnköpfe abhieb, muß auch im Kampfe gegen den neurömischen Opiumrausch der Unfehlbarkeit und der Weltherrschaftsträume befolgt

---

1) In der Rheinprovinz betrug die Zahl der Letzteren nicht weniger als 1241.

werden. Der Infallibilismus muß vor Allem durch Unterwerfung der neukatholischen Bischöfe unter die Staatsgesetze, oder durch Neubesetzung ihrer Aemter in den maßgebenden hierarchischen Kreisen überwunden werden.

In den anderen deutschen Staaten hat der Staat wegen der Nichtexistenz eines kirchlichen Gerichtshofes und wegen seiner falschen neutralen Stellung zum Infallibilismus zur Zeit kaum eine rechtliche Handhabe, um einen Priester zu schützen, der sich für den Altkatholicismus erklärt und dem nicht sogleich die Majorität seiner Gemeinde folgt. (In der badischen Gemeinde Kommingen bei Engen war der neukatholische Pfarrer noch 1874 im Amt, obgleich die Gemeinde sich längst für den Altkatholicismus erklärt hat.) Baierische, badische 2c. Blätter haben mit Recht hervorgehoben, daß durch jene Lücke der Gesetzgebung Tausende von staatsfreundlichen Pfarrern verhindert werden, sich offen gegen den Infallibilismus zu erklären. Auch hier kann nur jenes systematische Vorgehen gegen die infallibilistischen Bischöfe gründliche Hülfe bringen.

Die Aufhebung des Cölibatszwanges würde, wie die „Germania“ 1873 selbst eingestand, „in den römischen Organismus [soll heißen: in das römische Zwinguri, in die ultramontan-französischen, gegen Deutschland vorgeschobenen Forts] Bresche legen.“ Die Aufhebung ist nicht allein eine hochwichtige Forderung der Politik, sondern auch des Verfassungs- und Strafrechtes. Von Wahnsinnigen, Zuchthäuslern u. dg. abgesehen, darf kein mündiger Staatsbürger zwangsweise vom Menschenrechte des Heirathens abgehalten werden, so wenig das Reich das ehemalige baierische, mecklenburgische 2c. Zwangscölibat der Unbemittelten dulden durfte. Der Cölibatszwang unterscheidet sich nur quantitativ, nicht qualitativ von den Verbrechen der russischen Castratensecte und führt zum Concubinatswesen, zu Verführungen von Frauen und Mädchen, selbst im Beichtstuhl, ja zur Päderastie. Im 15. Jahrh. bedangen sich deutsche Gemeinden ausdrücklich aus, daß der neue Pfarrer eine Concubine mitbringe, damit ihre Frauen und Töchter sicher vor ihm seien. Die Opportunitätsbedenken der altkatholischen Führer hinsichtlich der Reform sind unbegründet (obgleich P. Hyacinthe's isolirtes Vorgehen vielleicht nicht räthlich war). Der Bauer weiß sehr wohl, daß nicht die Ehe, sondern das Concubinatswesen mit

den Pfarrersköchinnen eine Sünde ist. War doch der Cölibatszwang im ersten Jahrtausend der katholischen Kirche unbekannt, wurde er doch erst im J. 1074 zu herrschsüchtigen Zwecken von Gregor VII. als eine Neuerung, als ein Mißbrauch eingeführt, der auf starken Widerstand stieß. Noch heute duldet die römische Kirche bei den Griechisch-Unirten die Priesterehe, deren Zulässigkeit schon durch 1 Tim. 3, 2 bewiesen wird. Obgleich die griechische Kirche diese Stelle, welche doch blos die Polygamie verbietet, zu einem Heirathszwange der Weltgeistlichen verdreht, so zeigen doch die griechisch-katholischen und protestantischen Länder, daß eine verheirathete Geistlichkeit durch die Bande der Familie vor vaterlandsloser Gesinnung geschützt ist. Die particularistischen Pastoren in Hannover und Kurhessen können nicht als Gegenbeweis angeführt werden, weil sie grade pseudo- und hyperloyal gegen ihre früheren Landesherren sind. Ihr Kampf gegen die preußische Union von 1817 ist dabei nur ein Nebenmotiv, wie die reichstreue Gesinnung der altlutherischen Nationalconservativen Baierns beweist.

Die Maigesetze überschätzen den Einfluß einer gelehrten Vorbildung der Geistlichen sehr. Die Bischöfe v. Hefele und v. Haneberg sind sehr gelehrte Männer und haben sich doch 1870 ff. als eben so charakterlos erwiesen wie die übrigen fahnenflüchtigen Gegner des Infallibilismus. Auch in der griechischen Kirche ging und geht ein staatsfeindlicher Widerstand gegen Reformen des Staates, z. B. Peter's d. G. und Alexander's II. fast nur von den unverheiratheten Hierarchen aus.

Als Schützer der Person und des Eigenthums sowie der Religionsfreiheit hat der Staat die heilige Pflicht, die Altkatholiken, z. B. verheirathete Priester, gegen Angriffe des aufgehetzten Pöbels zu schützen, ähnlich wie die Berner Regierung die altkatholischen Pfarrer des Jura auch gegen irre geführte Gemeindemajoritäten schützt, und wie Preußen 1869 die Moabiter Mönche gegen protestantische Pöbelmassen schützte. In Preußen, Baden und anderen Ländern ist es wiederholt vorgekommen, daß Altkatholiken von Pöbelmassen thätlich injurirt worden sind. In Coblenz wurden die Prof. Knoodt und Reinkens 1872 insultirt, und Prof. Michelis ging es in Lippstadt, Crefeld und Paderborn ebenso. In Essen wurde der Landrath mit Steinen geworfen, und die Stadt war zwei Tage lang in

Aufruhr, so daß zwei Bataillone zur Wiederherstellung der Ruhe aufgeboten werden mußten. Preußische Ultramontane verletzten sogar die holländische Staatsgränze um Protestanten zu überfallen, welche das 300jährige Jubiläum des niederländischen Freiheitskampfes feierten. 1873 wurde ein Zeitungsredacteur in St. Ingbert in der Pfalz vom neukatholischen Pöbel fast todtgeschlagen, und in Köln wurde ein altkatholischer Geistlicher vom Pöbel mit Ermordung bedroht u. s. w. Michelis sah sich in Lippstadt und Steinbach genöthigt, seine angekündigten Vorträge zu unterlassen. Einen solchen Terrorismus darf der Staat ebenso wenig dulden, als er es zulassen kann, daß Socialisten den Volkswirthschaftlichen Congreß, oder den Eisenacher Socialcongreß sprengen. Der Einwand, daß man Blutvergießen möglichst vermeiden müsse, ist schief, er rechtfertigte nur einen Aufschub der Vorträge. Der Staat hätte den Bischof und den Pfarrern der betreff. Stadt, die ja das Gewissen der Massen beherrschen, ankündigen sollen, daß sie als Anstifter zum Aufruhr sofort abgesetzt werden, sobald die Ruhe gestört wird und durch Strafeinquartierungen, die sich im Elsaß gegen Marienerscheinungen so gut bewährt haben, für die Ordnung sorgen müssen. Wilhelm I. von England machte die englischen Gemeinden für heimliche Mordthaten gegen Normannen solidarisch haftbar und ebenso verfuhren die Deutschen 1870 und 71 in Frankreich. Aehnlich müßte ein Gesetz erlassen werden, daß bei klerikalen Pöbelexcessen nicht allein die blinden Werkzeuge, sondern auch die Hauptschuldigen, der Bischof und die betreff. Pfarrer bestraft resp. abgesetzt werden. (Auch gegen andere revolutionäre Parteien, z. B. die Socialisten und die böhmischen Feudalen[1]), ist ein solches Gesetz erforderlich.)

Das Nichtvorgehen gegen den Infallibilismus und den Cölibatszwang sind die Hauptmängel der im Uebrigen verdienstvollen preuß. Maigesetze. Unter den Detailmängeln derselben ist die bedingte Zulassung der Priesterseminare zu erwähnen, weil die-

---

1) Man denke an die Prager Pöbelexcesse gegen das deutsche Casino u. dg. vgl. Walcker, Die soc. Frage, S. 69. Wenn die fürstlichen und gräflichen Dräthezieher des alt- und jungczechischen Puppenspieles jedes Mal mit empfindlichen Gefängniß- und Vermögensstrafen gezüchtigt würden, und ihre literärischen Helfershelfer auch sitzen müßten, so würden sie dafür sorgen, daß solche Excesse in Zukunft unterbleiben.

selben fanatisirend und verdummend wirken, wie selbst Napoleon III. in einem seiner Zeitungsartikel von Ham[1]) anerkennt, wo er zugleich die Universitätsbildung des süddeutschen Klerus lobt. (Er hatte dabei im 18. Jahrh. gebildete, tolerante Glieder desselben vor Augen.) Auch § 1 des Strafmittel-Gesetzes bedarf einer Erweiterung, oder wenigstens einer gesetzlichen Interpretation, wie folg. Fall beweist. 1855 wurde in Coblenz der Kaufmann Sonntag im Auftrage des Bischofs Arnoldi von Trier durch den Pfarrer Crementz (später Bischof von Ermeland) excommunicirt, weil er als Geschiedener eine kirchlich verbotene, aber staatlich und sittlich erlaubte zweite Ehe (als Civilehe) eingegangen war. Sonntag's Laden verödete, und er nahm sich das Leben. Auch für solche Attentate auf Ehre und Vermögen müßten der betreff. Bischof und Pfarrer progrediendo, wenn sie ihr Unrecht nicht gut machen, mit Geld- oder Gefängnißstrafen, resp. Absetzung bestraft werden.

Die vielen Pfändungen und Gefängnißstrafen rebellischer Bischöfe und Pfarrer waren ein taktischer Fehler. Viel psychologischer wäre es gewesen, solche Rebellen mit Berufung auf den „hochverrätherischen" Charakter des Decrets vom 18. Juli 1870 und der Bulle Unam sanctam schon 1871 abzusetzen, da der gelehrte Streit über den Infallibilismus den Massen gleichgültig ist, und da man den Bischöfen ihre eigene Opposition gegen diese ungeheuerliche Prätension vorhalten konnte. Der Tumult in Trier und der blutige Conflict in Münster wären dann wahrscheinlich zu vermeiden gewesen.

Von Kreuzztgs.-Theologen ist das Bedenken[2]) erhoben worden, daß der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten unter Umständen zur Absetzung orthodoxer, oder Lutherisch gesinnter Geistlichen und zur Begünstigung unkirchlicher, z. B. protestantenvereinlicher, Richtungen gemißbraucht werden könnte. Hierauf ist zu entgegnen, daß man mit dieser Logik auch die Abschaffung jeder Staatsgewalt, die Proudhon'sche „Anarchie" forden könnte. Abusus non tollit usum. Ueberdies ist bei der Macht,

---

[1]) Abgedruckt in seinen Oeuvres, (4 Bände, deutsch von Richard, 1857 und 58.)

[2]) Vgl. dagegen v. Scheurl und Wach a. a. O., welche die Berechtigung und Nothwendigkeit der Maigesetze auch vom evangelisch-Lutherischen Standpunkte aus nachweisen.

welche das weltüberwindende Christenthum im preußischen und deutschen Volksleben besitzt, jener Mißbrauch schwerlich zu besorgen. Das Eintreten jener Mißbräuche hängt nicht von der Existenz, oder Nichtexistenz des Gerichtshofes ab, sondern von der Achtung gebietenden Gesundheit und Macht des kirchlichen Lebens. Wenn das Salz der Kirche dumm geworden wäre, und ein unkirchlicher Cultusminister am Staatsruder wäre, so könnte er die Kirche auf tausenderlei anderen Wegen schädigen. Thun aber Geistliche und Laien ihre Pflicht, so wird die gerechte Entrüstung des christlichen Volkes den betreff. Minister in Kurzem zum Rücktritt zwingen. Man denke mutatis mutandis an die Erfahrungen, welche D. F. Strauß in Zürich machte. Von einem solchen destructiven Vorgehen würde das vom Präs. v. Gerlach sophistisch citirte, 1849 gesprochene Wort Bismarck's wirklich gelten, daß das Narrenschiff der Zeit am Felsen der christlichen Kirche zerschellen werde. Endlich kann der Gerichtshof einst wieder aufgehoben werden, sobald der ultramontane Angriff auf's deutsche Vaterland endgültig abgeschlagen und der Feind für immer unschädlich gemacht ist.

Die Maigesetze halten sich frei von der Ideologie der (absoluten) „Trennung des Staates von der Kirche." Das Körnlein Wahrheit in dieser Forderung ist durch die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte von der Religion und Confession, durch die Emancipation der Juden u. dg. meist längst realisirt. Die Thätigkeitsgebiete des Staates und der Kirche sind so innig und vielfach mit einander verflochten, daß sich zwischen Beiden keine Gränzlinie nach Art einer Acker- oder Staatsgränze ziehen läßt. Jene Trennung ist ebenso unmöglich, als es unmöglich wäre, zur Vermeidung ehelicher Zwistigkeiten alle Menschen zum Cölibat zu zwingen. Auch die Trennung einer Ehe führt mitunter zu noch ärgerem Streit in Betreff der Kinder, des Vermögens 2c. Eine laissez-faire-Politik gegenüber den ultramontanen Wühlereien gleicht der Logik des Straußes, der den Kopf in den Sand steckt, um eine drohende und immer näher rückende Gefahr nicht zu sehen. Die hohle Phrase von der „freien Kirche im freien Staate" wird gewöhnlich Cavour zugeschrieben. Die neukatholische Zeitschrift Sion (1871, Nr. 53 ff.) führt dieses Wort indeß auf Montalambert's Réponse catholique aux mensonges piemontaises, 1861, zurück, und diese

Angabe ist auch psychologisch viel wahrscheinlicher. Selbst wenn das Wort von Cavour herrühren sollte, so ist damit noch nicht gesagt, daß der große Diplomat so bornirt war, um die Weltmacht der römischen Hierarchie mit einem geselligen Verein, oder einer Actiengesellschaft auf eine Linie zu stellen. Er wollte höchstens eine wohlklingende Phrase gebrauchen, oder darauf hinweisen, daß Italien einst mit einem italienisch gesinnten, gemäßigten Papste in Frieden leben könne. W. Rüstow, der gewiß den HH. Windthorst und v. Mallinckrodt an Liberalismus nicht nachsteht, hat jene Phrase schon 1865 in seiner Uebers. der Geschichte J. Cäsars von Napoleon III. (S. 162—164) ad absurdum geführt. Er sagt: „Freie Kirche im freien Staat! In der That, wir wüßten kaum etwas Unsinnigeres zu finden. — — — Was würde man wohl zu einem Vereine sagen, der sich nicht Kirche nennte, und doch offen proclamirte, daß er sich im Interesse eines fremden Monarchen [des „unfehlbaren" Papstes] — — constituirt? Kein Staat könnte einen solchen Krebs an seinem Leibe dulden, und je freisinniger er regiert wäre, desto weniger könnte er ihn dulden. Seine Strafgesetze müßten Bestimmungen enthalten, nach denen ein solcher Verein, nach denen dessen Mitglieder verfolgt und an der Durchführung ihrer strafbaren Absichten verhindert werden könnten."

Die von „Demokraten" und anderen Ideologen gerühmte „Freiheit der Kirche" in Nordamerika hat dahin geführt, daß in vielen Staaten die Wahlen und die Gesetzgebung vollständig in die Hände der katholischen Geistlichkeit gerathen sind, daß die todte Hand furchtbar zunimmt und sich Steuerprivilegien erschleicht, daß katholische Minoritätsschulen mit den Steuern der politischen Gemeinde unterhalten werden u. s. w. Auch der aus großen Dieben bestehende New-Yorker „Tammanny-Ring" mit seinen Eriebahn- und Stadtgelder-Unterschleifen stützte sich hauptsächlich auf den irisch-klerikalen Pöbel. Der Beginn einer Reaction zeigt sich übrigens bereits. Missouri und Virginien haben z. B. die Errichtung neuer Klöster verboten.[1]) Wenn die hierarchische Gefahr dem blödesten Auge sichtbar sein wird, so wird bei den Angelsachsen dies- und jenseits des Oceans der alte no popery-Streitruf wieder erschallen und die Verfechter der hierarchischen

---

[1]) Vgl. Thompson, Staat und Kirche in den V. Staaten, 1873.

Sclaverei werden niedergekämpft werden wie einst die Stuarts und die Sclavenhalter-Partei.

In England mehrt sich die Zahl der Jesuiten, der Klöster und der convertirten Majoratsherren. Dies hängt mit dem verknöcherten Wesen der Staatskirche, mit dem reactionären Wesen des Fideicommißinstituts und der Schwächlichkeit der Gladstone'schen Politik zusammen, welche um der irischen Brigade willen die Jesuitengesetze straflos übertreten ließ. Auch in England, welches so zu sagen vom geistigen Capital seiner alten Straf- und Präventivgesetze gegen den Ultramontanismus zehrt, ist eine gesunde Reaction gegen diesen Mühlerianismus eine bloße Frage der Zeit.[1])

In Italien ist der Tadel der deutschen Kirchenpolitik (der übrigens einige gute Köpfe Beifall spenden) durch die Furcht vor einem Kriege mit Frankreich, durch Indifferentismus und durch das pecuniäre Interesse der Italiener am weltumspannenden Vampyr-System der klerikalen Erbschleichereien, Peterspfennige u. s. w. zu erklären. Jeder gute Kopf, oder gute Connexionen besitzende Streber unter den Italienern hat Chancen, ein Prälat, ein Cardinal, oder ein Papst zu werden, selbst wenn er wie Antonelli aus einer Brigantenfamilie stammt.

Die Vorschriften der Maigesetze über die nationale und wissenschaftliche Vorbildung des Klerus liegen auch im eigensten Interesse der katholischen und evangelischen Kirche, denn man kann auf die gebildeten Classen nur wirken, wenn man Verständniß für die s. g. Bildung der Zeit hat und Weizen und Spreu in derselben zu sondern versteht.

Die Klerikalen wenden ein, daß die jungen Theologen auf dem Gymnasium, oder auf der Universität an ihrem Glauben oder ihren Sitten Schiffbruch leiden könnten. Hinsichtlich der Sitten ist zu bemerken, daß in deutschen Gymnasien und unter protestantischen verheiratheten Theologen nach Ausweis der Criminalstatistik Unsittlichkeiten viel seltener sind, als in den Knabenconvicten und bei dem Cölibatszwange, wo Päderastie, Concubinatswesen, Verführungen im Beichtstuhl ꝛc. häufig vorkommen. Gegen sittliche Gefahren des Universitätslebens sichern Verbindungen wie der Wingolf, tüchtige Burschenschaften und Corps

---

[1]) Vgl. Gneist Engl. Verf. R. 2 A. I. S. 97.

Auch die Geschichte (und vollends die Literaturgeschichte) kann und muß wissenschaftlich-objectiv, confessionslos vorgetragen werden. Die schweren sittlichen Schäden der katholischen Kirche vor der Reformation werden ja auch von katholischen Historikern, ja zum Theil selbst vom Papst Adrian IV. und dem Tridentinischen Concil zugegeben, und die dogmatischen Streitigkeiten der Confessionen müssen rein objectiv-referirend dargestellt werden, indem der Lehrer sagt: Die Katholiken und Reformirten fassen die Reformation, resp. die Abendmahlslehre so auf, die Protestanten, resp. die Lutheraner so. Der Begriff der paritätischen Schule schließt übrigens nicht aus, daß jüdische Lehrer (mit Ausnahme der Universitäten) nicht für den Geschichtsunterricht geeignet sind. Der Staat soll zwar die confessionellen Unterscheidungslehren, aber nicht das Christenthum selbst als eine offene Frage behandeln.

Die Ultramontanen verstehen ihr Parteiinteresse richtig, wenn sie gegen die paritätische Schule agitiren, in Frankreich die Laienschulen schließen und am liebsten allen Laien die Kenntniß des Lesens und Schreibens vorenthalten und die „schwarze Kunst" Guttenberg's und Faust's aus der Welt schaffen möchten, aber Protestanten aller Richtungen, selbst die orthodoxesten Lutheraner, handeln auch gegen ihr eigenes confessionelles Interesse, wenn sie die paritätischen Schule bekämpfen, was die Lutheraner leider noch so oft thun. Wie soll eine rein thatsächlich gehaltene, beiläufige Erwähnung der confessionellen Unterscheidungslehren im Geschichtsunterricht die Eindrücke des langjährigen confessionellen Religionsunterrichtes und der Confirmationsstunden aufwiegen, oder gar überwiegen? Ebenso wenig kann davon die Rede sein, daß protestantische Kinder in paritätischen Schulen Gefahr laufen, Altkatholiken, oder Infallibilisten zu werden. Die katholische „Geistessteifigkeit" muß vielmehr auch protestantischen Kindern auffallen und als Folie der protestantischen Geistesfreiheit dienen. Jener Ausdruck rührt von einem Manne her, der selbst stark zum Katholicismus neigt und nichts weniger als liberal ist, nämlich von H. Leo. Er gebrauchte ihn im Juni 1866 in der Kreuzztg. bei einer Schilderung der Gefahren, mit welchen ein Sieg Oesterreichs die deutsche Cultur bedroht hätte. Eher könnten Altkatholiken besorgen, daß ihre Kinder in paritätischen Schulen etwas vom protestantischen Geiste der freien For-

Sclaverei werden niedergekämpft werden wie einst die Stuarts und die Sclavenhalter-Partei.

In England mehrt sich die Zahl der Jesuiten, der Klöster und der convertirten Majoratsherren. Dies hängt mit dem verknöcherten Wesen der Staatskirche, mit dem reactionären Wesen des Fideicommißinstituts und der Schwächlichkeit der Gladstone'schen Politik zusammen, welche um der irischen Brigade willen die Jesuitengesetze straflos übertreten ließ. Auch in England, welches so zu sagen vom geistigen Capital seiner alten Straf- und Präventivgesetze gegen den Ultramontanismus zehrt, ist eine gesunde Reaction gegen diesen Mühlerianismus eine bloße Frage der Zeit.[1])

In Italien ist der Tadel der deutschen Kirchenpolitik (der übrigens einige gute Köpfe Beifall spenden) durch die Furcht vor einem Kriege mit Frankreich, durch Indifferentismus und durch das pecuniäre Interesse der Italiener am weltumspannenden Vampyr-System der klerikalen Erbschleichereien, Peterspfennige u. s. w. zu erklären. Jeder gute Kopf, oder gute Connexionen besitzende Streber unter den Italienern hat Chancen, ein Prälat, ein Cardinal, oder ein Papst zu werden, selbst wenn er wie Antonelli aus einer Brigantenfamilie stammt.

Die Vorschriften der Maigesetze über die nationale und wissenschaftliche Vorbildung des Klerus liegen auch im eigensten Interesse der katholischen und evangelischen Kirche, denn man kann auf die gebildeten Classen nur wirken, wenn man Verständniß für die s. g. Bildung der Zeit hat und Weizen und Spreu in derselben zu sondern versteht.

Die Klerikalen wenden ein, daß die jungen Theologen auf dem Gymnasium, oder auf der Universität an ihrem Glauben oder ihren Sitten Schiffbruch leiden könnten. Hinsichtlich der Sitten ist zu bemerken, daß in deutschen Gymnasien und unter protestantischen verheiratheten Theologen nach Ausweis der Criminalstatistik Unsittlichkeiten viel seltener sind, als in den Knabenconvicten und bei dem Cölibatszwange, wo Päderastie, Concubinatswesen, Verführungen im Beichtstuhl ꝛc. häufig vorkommen. Gegen sittliche Gefahren des Universitätslebens sichern Verbindungen wie der Wingolf, tüchtige Burschenschaften und Corps

---

[1]) Vgl. Gneist Engl. Verf. R. 2 A. I. S. 97.

Auch die Geschichte (und vollends die Literaturgeschichte) kann und muß wissenschaftlich-objectiv, confessionslos vorgetragen werden. Die schweren sittlichen Schäden der katholischen Kirche vor der Reformation werden ja auch von katholischen Historikern, ja zum Theil selbst vom Papst Adrian IV. und dem Tridentinischen Concil zugegeben, und die dogmatischen Streitigkeiten der Confessionen müssen rein objectiv-referirend dargestellt werden, indem der Lehrer sagt: Die Katholiken und Reformirten fassen die Reformation, resp. die Abendmahlslehre so auf, die Protestanten, resp. die Lutheraner so. Der Begriff der paritätischen Schule schließt übrigens nicht aus, daß jüdische Lehrer (mit Ausnahme der Universitäten) nicht für den Geschichtsunterricht geeignet sind. Der Staat soll zwar die confessionellen Unterscheidungslehren, aber nicht das Christenthum selbst als eine offene Frage behandeln.

Die Ultramontanen verstehen ihr Parteiinteresse richtig, wenn sie gegen die paritätische Schule agitiren, in Frankreich die Laienschulen schließen und am liebsten allen Laien die Kenntniß des Lesens und Schreibens vorenthalten und die „schwarze Kunst" Guttenberg's und Faust's aus der Welt schaffen möchten, aber Protestanten aller Richtungen, selbst die orthodoxesten Lutheraner, handeln auch gegen ihr eigenes confessionelles Interesse, wenn sie die paritätischen Schule bekämpfen, was die Lutheraner leider noch so oft thun. Wie soll eine rein thatsächlich gehaltene, beiläufige Erwähnung der confessionellen Unterscheidungslehren im Geschichtsunterricht die Eindrücke des langjährigen confessionellen Religionsunterrichtes und der Confirmationsstunden aufwiegen, oder gar überwiegen? Ebenso wenig kann davon die Rede sein, daß protestantische Kinder in paritätischen Schulen Gefahr laufen, Altkatholiken, oder Infallibilisten zu werden. Die katholische „Geistessteifigkeit" muß vielmehr auch protestantischen Kindern auffallen und als Folie der protestantischen Geistesfreiheit dienen. Jener Ausdruck rührt von einem Manne her, der selbst stark zum Katholicismus neigt und nichts weniger als liberal ist, nämlich von H. Leo. Er gebrauchte ihn im Juni 1866 in der Kreuzztg. bei einer Schilderung der Gefahren, mit welchen ein Sieg Oesterreichs die deutsche Cultur bedroht hätte. Eher könnten Altkatholiken besorgen, daß ihre Kinder in paritätischen Schulen etwas vom protestantischen Geiste der freien For-

schung und Kritik in sich aufnehmen. Sie haben indeß meines Wissens jene Besorgniß nicht geäußert. Dieselbe wäre auch unlogisch, denn die deutschen Classiker, an deren Abschaffung höchstens Raumer'sche Obscuranten denken können, sind nach Riehl's treffender Bemerkung die wirksamsten Verbreiter der protestantischen Bildung unter den gebildeten Katholiken.

Und es ist ein Glück, daß die deutschen Katholiken seit Jahrhunderten an den geistigen Errungenschaften ihrer Mitbürger, ihrer Kriegskameraden, Theil genommen haben. Gneist sagt sehr schön[1]): „Nach der Schlacht von Sedan, was haben Sie da von unseren deutschen Truppen gesehen? Männer, welche auf die Knie fielen, um mit dem Kindesliede ihrer Schule Gott zu danken, ohne zu fragen, ob sie nach Confessionen geordnet standen. Da kämpfte die deutsche Volkserziehung gegen die französische Volkserziehung, d. h. gegen zuchtlose Haufen, die den Pfarrer fürchten, aber nicht Gott fürchten, gegen Menschen, welche die Monstranz anbeten, aber weder Gott, noch den Kaiser ehren. Meine Herren, das französische Heer war das 20jährige Erziehungsresultat einer Schule, in der die Jesuiten, die Orden, die Herrschaft des Klerus gewaltet hat, wie niemals zuvor in Frankreich." Auch als Waffe gegen den Ultramontanismus sind die militärische Jugenderziehung und der Militärdienst der Theologen dringend nothwendig, vgl. Walcker, Die militärische, nationale, social- und kirchenpolit. Nothwendigkeit der militär. Jugenderziehung und wirklich allg. Wehrpflicht, 1873, S. 15, 84 ff., 125.

Auch das Sträuben gegen die Civilehe ist unberechtigt.[2])

Der politische Einfluß der Pfarrer auf das Volk ist viel größer und unmittelbarer, als derjenige der Bischöfe oder gar des Papstes. Der Staat hat daher nicht allein die Rechts- und Humanitätspflicht, sondern auch ein politisches Interesse daran, der niederen Geistlichkeit eine menschenwürdige Lage zu verschaffen. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn und anderen Ländern haben sich viele verweltlichte, zu grandseigneurs gewordene Erzbischöfe und Bischöfe, sowie faulenzende Mönche widerrecht-

---

[1]) In seiner Rede für das Schulaufsichtsgesetz. Berlin, R. Hüttig, 1872. Vgl. R. v. Mohl's Abh. im II. Bande seiner Politik, 1869.

[2]) Vgl. Friedberg, Das Recht der Eheschließung, 1855, und Gneist Die bürgerliche Eheschließung, 1869 (Sonderabdruck aus den Verhandl. des deutschen Juristentages von 1869).

licher Weise des größten Theiles des Kirchengutes bemächtigt und lassen die productive Classe des niederen Klerus mit wahrhaft heidnischer Grausamkeit darben. Eine neukatholische Broschüre: Ein Nothstand des Klerus in Altbaiern, (Regensburg, 1873) schildert die elende Lage desselben. Ein Priester kommt daselbst schon auf 800(!) Seelen. Die Coadjutoren sind mit Arbeit überbürdet und „schlechter bezahlt als ein Hausknecht.“ Ebenso traurig ist die Lage der Vicare in Posen (und anderen Gegenden), während schon die Pröpste sich auf mehrere tausend Thaler stehen. Der Staat hat als Schützer der Miteigenthums-Rechte des niederen Klerus und der Laien die heilige Pflicht, die ursprüngliche gerechte Vertheilung der Einkünfte des Kirchengutes wieder herzustellen und durch gewählte Kirchenräthe unter Staatsaufsicht den Laien, von denen ja alles Kirchenvermögen [1]) ursprünglich herrührt, wieder eine wirksame Controle über dasselbe zu verschaffen. Die Ermäßigung der überhohen Bischofsgagen liegt auch im rein religiösen Interesse, weil dieser Mißstand zur Simonie à la Ledochowski, zur Versorgung unfähiger jüngerer Magnatensöhne und zum Nepotismus zu Gunsten von Jesuitenwerkzeugen führt. Döllinger ist z. B. auch in seiner ultramontanen Periode nicht zum Bischofe gemacht worden: es wurden ihm zahlreiche Nullen vorgezogen.

Sobald es wieder eine genügende Anzahl altkatholischer Pfarrer geben wird, so wäre es zweckmäßig, denselben gegen etwaige Bedrückungen von Seiten eines Bischofs außer dem bereits bestehenden kirchlichen Gerichshofe auch die Garantie einer Pfarrerjury zu gewähren. Auch die Bischöfe bedürfen des Staatsschutzes gegen den Despotismus der römischen Curie. 1869, in der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“, wurde z. B. der ehrwürdige, tolerante Bischof Lipp von Rottenburg gegen den Willen seiner Diöcesanen von den württembergischen Particularisten ihren Aliirten, den Jesuiten und dem päpstlichen Nuntius in München, geopfert. Auch der Erzbischof von München, der vorsichtige Herr v. Scherr, ist gewiß sehr wenig erfreut darüber, von Dr.

---

[1]) Vgl. über Säcularisationen, Kirchensteuern und Besoldungen der Geistlichen meine Selbstverw. des Steuerwesens, S. XIV. und 154 und meine Sociale Frage S. 133 ff. Auch Rau-Wagner's Finanzwiss., I., S. 197 theilt die weitverbreitete Ansicht, daß das kirchliche Gebührenwesen einer wesentlichen Umgestaltung entgegen geht (d. h. wohl durch Gagenerhöhungen großentheils ersetzt werden wird).

Sigl, dem baierischen L. Veuillot, wie ein Schulknabe terrorisirt und abgekanzelt zu werden.

In Baiern nehmen die Klöster in höchst bedenklicher Weise zu. König Maximilian Joseph verpflichtete sich 1817 im Concordat „einige" Klöster wieder herzustellen, 1817—25 wurden 7 neue Klöster errichtet, unter Ludwig I. 154, unter Maximilian II. 280 und unter Ludwig II. bis 1873 154.

1841 hatte Baiern [1]) 256 Mönche und 716 Nonnen.
1863 „ „ 941 „ „ 3804 „
1872 „ „ 1233 „ „ 5031 „

Aehnlich geht es in Preußen [2]) und anderen Ländern. Der Staat müßte, was in Sachsen, und wie erwähnt auch in Missouri und Virginien, bereits geschehen ist, die Anlage neuer Klöster verbieten und die bestehenden Klöster entweder direct aufheben, oder ihnen wenigstens die Aufnahme neuer Mitglieder untersagen. Die klerikalen Gründe für die Erhaltung der Klöster sind Fehl- und Trugschlüsse. Deutschland ist kein Urwald mehr wie zur Zeit des Bonifacius, und freiwillige Vereine für Armen- und Krankenpflege, oder Armenhäuser sind etwas Anderes. Die meisten Nonnen betrachten das Kloster nach Schulte nur als Versorgungsanstalt. Einer solchen Arbeitsscheu darf der Staat nicht Vorschub leisten. Selbstverständlich ist es, daß das Vermögen der Klöster außer der Aufbesserung der Gagen der Pfarrer auch für Armen- und Krankenhäuser; Stifter für arme Wittwen, arbeitsunfähige ledige Frauenzimmer u. s. w. verwandt werden muß. Uebrigens darf man sich die Aufhebung der Klöster nicht zu schwierig denken: dieselbe war bereits 1803—14 in Baiern durchgeführt. Hat doch auch der „unfehlbare" Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben. (Vgl. Hinschius, Die Orden in Preußen, 1874).

So lange es noch Klöster giebt, so ist es nothwendig, dieselben alljährlich, oder öfter unvermuthet zu revidiren (nach Analogie der Fabrik- und Schulinspectoren). Man denke an den Knaben Mortara, an die Barbara Ubryk (Krakau 1869) und an den von Bunsen in seinen Zeichen der Zeit 1855 erwähnten eingekerkerten böhmischen Mönch. [3]) Es ist in Westfalen und

---

1) Vgl. die Allg. Ztg., 1873, Nr. 290, 291, 293—295, 298, 299 B.
2) Vgl. v. Schulte, Die katholischen Orden, 1872.
3) Stahl (Wider Bunsen, 1856) hat die eherne Stirn, jene Freiheitsberaubung als einen Act der Kirchenzucht (!) zu beschönigen.

anderswo noch im 19. Jahrh. vorgekommen, daß adlige Aeltern ein bürgerliches, oder bäuerliches Mädchen ins Kloster stecken ließen, um eine Heirath desselben mit ihrem Sohne zu verhindern. Ein Holländer, dessen erwachsene Töchter gegen seine beabsichtigte Heirath mit einer verrufenen Wittwe opponirten, ließ dieselben in ein Kloster bei Münster sperren, wie eine amtliche preuß. Untersuchuug constatirt hat. Auch im Kloster Mallersdorf bei Regensburg sind die Nonnen E. Städele und Klotilde (Frl. E. Dornweiler) aus Köln arg gemißhandelt worden, vgl. die Broschüre des katholischen Theologen Buchheit, die Passauer Ztg. vom 28. Jan. 1874 und die Bad. Landesztg. 1874, Nr. 42. Da man in Baiern die heikle Sache zu vertuschen sucht, und da die Schwester Clotilde eine Preußin ist, so müßte das Reich jenes Kloster untersuchen lassen. Das Kloster wurde 1854 in Pirmasens gegründet und nach Mallersdorf verlegt, weil es mehr den Charakter eines Bordells, als eines Klosters angenommen hatte. (Auch im Neußer Nonnenkloster wurde 1873 ein Kindsmord verübt.)

Das Reich müßte auch die Ungesetzlichkeit beseitigen, daß in Regensburg noch immer ein Jesuit, der P. Löffler, in der fürstlich Thurn und Taxis'schen Familie gegen den Kaiser und das Reich wühlt.

In Feldkirch in Vorarlberg giebt es noch immer Zöglinge aus Deutschland, z. B. den jungen Fürsten Thurn und Taxis, den Erben des größten (durch's Postmonopol erworbenen)[1]) Latifundien-Complexes in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, und junge Kölner, deren Briefe von den Jesuiten (die Aeltern glaubten von der deutschen Post!) unterschlagen wurden. 1873 trat der Frh. v. Böselager, der Erbe eines der größten Majorate am Rhein, in Westfalen und Hannover, als Novize in ein holländisches Jesuitenkloster. Analog der Sequestration des Welfenfonds müßte daher reichsgesetzlich bestimmt werden, daß alle in ausländischen Klöstern und infallibilistischen Schulen befindlichen deutschen Unterthanen bei Strafe der Confiscation ihres Erbtheils zurückkehren müssen.

Ferner muß dafür gesorgt werden, daß die Mönche und Nonnen jeder Zeit austreten können und ihr Eingebrachtes zurück

---

[1]) Vgl. Walcker, Soc. Frage, S. 48.

erhalten. Die Forderung ewiger Gelübde und Verzichte auf das Eigenthum involviren das Verbrechen der Freiheitsberaubung. Selbst Zuchthäusler verlieren ihr Privateigenthum nicht und erhalten einen Theil ihres Arbeitsertrages. Manche Klöster, z. B. manche bairische Nonnenklöster, stehen noch immer in Abhängigkeit von französischen Mutterklöstern, welche dies Verhältniß zu Aufhetzungen gegen das deutsche Reich benutzen. Alle solche Verhältnisse sind daher zu lösen. (Vgl. die Allg. Ztg. 1873, Nr. 328 B.) Grade die tüchtigsten katholischen Priester sind Gegner der Orden; der 1874 verstorbene Dr. A. Ruland sagt z. B. in seiner interessanten Schrift: Der fränkische Klerus und die Redemptoristen (Würzburg, 1846, S. 53) gegen die Abel'schen Berufungen dieses krypto-jesuitischen Ordens nach Baiern: „— — was ist der Ruf nach Hülfe von außen, seien es Jesuiten, Redemptoristen, oder welche Congregation nur immer, sobald er vom Klerus selbst ausgeht, Anderes als die Selbstanklage eigener Untüchtigkeit — —." — — „Welche Erbärmlichkeit, wenn er [der Klerus] bekennen muß, daß Priester einer Congregation befähigter sind, Jene zu lehren, zu unterrichten, die sie kaum sehen und nie kennen lernen, als Pfarrer und Curatpriester, die beständig mit den Ihrigen im Umgang sind?" Folgt eine treffende Schilderung der Effecthascherei und des Schwindels der Redemptoristen-Missionen.

Es ist selbstverständlich, daß der Staat die Wallfahrten und Processionen außerhalb der Kirche auf die Dauer nicht dulden darf. Selbst einige französische Bischöfe mißbilligten die Wallfahrten, weil dieselben zu Unzucht führen. Ueberdies dienen sie als Agitationsmittel gegen den Staat, zum Verkaufe wunderthätiger Rosenkreuze, zur Medicinalpfuscherei mit „heiligem", wunderthätigem Wasser 2c. (vgl. Jung's Rede im preuß. Abg.-Hause am 20. Jan. 1873). Gegen diesen Aberglauben[1]) muß der Staat schon jetzt mit Gesetzen gegen Betrug und Medicinalpfuscherei einschreiten, ein Verbot der Wallfahrten und Processionen wäre indeß wohl verfrüht, insoweit nicht eclatante Mißbräuche eine passende Handhabe zum Eingreifen bieten. Die verführten Massen würden im Verbote der lange geduldeten Un-

---

[1]) Noch 1871 wurde eine alte Frau in Westpreußen von zwei neukatholischen Landwehrleuten wegen Hexerei (!) gemißhandelt.

sitte eine Religionsverfolgung sehen. Altkatholische Bischöfe und Pfarrer werden auch diese Mißbräuche abstellen.

Ein Verbot der Sammlungen für den Peterspfennig ist dringend nothwendig, denn derselbe wird zur Unterwühlung des deutschen Reiches, zur Bereicherung italienischer Nepoten und zur Unterhaltung einer Legion von Tagedieben verwandt. Der Hofstaat des Statthalters Dessen, der da gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", zählt (außer dem h. Collegium von ca. 140 Personen) nicht weniger als 1160 Personen(!). Allein aus der Diöcese Köln wurden 1873 nach dem erzbischöflichen Fastenbriefe von 1874 [mindestens] 50,000 Thlr. für den Peterspfennig gezogen (und zwar meist von den Aermsten und Dümmsten). Der Papst bezahlte damit 1873 die Schulden seines Neffen, schenkte einer Herzogin einen Diamantring ꝛc.

Die obigen Erörterungen umfassen Das, was man gewöhnlich die ultramontane Frage nennt. Damit ist indeß der Gegenstand noch nicht erschöpft.

Die bereits 1872 begonnene Uebertragung der Abwehrmaßregeln gegen den Ultramontanismus auf's Reich muß fortgeführt werden [1]), weil nicht Preußen allein, sondern das ganze Reich von der Curie bedroht wird, und weil die Mittel- uad Kleinstaaten nicht die Kraft und zum Theil selbst nicht den rechten Willen zu einer wirksamen Abwehr besitzen. Die Badische Landesztg. und andere badische Stimmen haben z. B. mit Recht hervorgehoben, daß Baden, trotz seinem guten Willen, als Mittelstaat nicht die Macht besaß, schon 1865 die „confessionslose" Schule obligatorisch einzuführen und sich mit der facultativen gemischten Schule begnügen mußte, welche 1865—74 nur in 15 Orten Eingang fand. Die Halbheit der Lutz'schen Cultuspolitik ist weltbekannt, aber auch der energischste Cultusminister in Baiern und einigen anderen Ländern würde seine Action durch mächtige, offene und verkappte particularistische Verbündete der Ultramontanen auf Schritt und Tritt gelähmt sehen. Hier kann nur der starke Arm des Reiches helfen, indem es den Kampf gegen den Infallibilismus, den Cölibatszwang, die confessionelle Schule ꝛc. zur Reichssache macht. So gut wie das

---

[1]) Vgl. Friedberg, Die katholische Kirche und das Deutsche Reich, 1872.

Reich Maßregeln gegen die Cholera[1]) zu ergreifen hat, so gut muß es auch seine Bürger gegen die geistige Vergiftung durch die Gury'sche Moral und vaterlandslose Hetzer schützen. Der Münchener Prof. der Theologie Dr. Reischl, der sich äußerlich dem Infallibilismus unterworfen hatte, schrieb am 28. Sept. 1870[2]): „Neben dem Schmerz über die Mißhandlung der Kirche [durch den Papst und die Jesuiten] nun die Wahrnahme einer so ganz ungeahnten Rohheit und Verkommenheit des Klerus und des [neu]katholischen Volkes. Welche Kost bietet man der Geistlichkeit in den s. g. katholischen Blättern, und wie verschlingt es sie ohne Ekel! Ich schäme mich fast, ein Vierteljahrhundert öffentlicher Lehrer der Theol. gewesen zu sein, um solche Zustände im baierischen Klerus zu erleben."

Der Kampf gegen den Ultramontanismus hat ferner auch eine rein geistige, so zu sagen irenische und eine internationale Seite.

Auch der Stratege und der Kirchenpolitiker dürfen die Talleyrand'sche Warnung: pas trop de zèle! nicht in den Wind schlagen. Sie müssen sich möglichst unbefangen in die Seele des Gegners versetzen. Selbst Schleiermacher meint, daß der Gegensatz der Confessionen nicht blos auf Wahrheit und Irrthum, sondern auch auf Individualität beruhe. Diese Ansicht geht zwar zu weit, aber es ist richtig, daß bei den edleren Naturen unter den Ultramontanen nicht blos schlechte Motive, sondern auch Mißverständnisse maßgebend sind, deren Bekämpfung indeß nur zum Theil Sache des Staates, oder überhaupt der Politiker ist. Deutsche, englische, amerikanische, französische 2c. Altkatholiken und Protestanten sollten z. B. ihre Glaubensgenossen in Italien unterstützen, Missionäre und Lehrer hinschicken 2c. Das gemeine Volk prügelt seine Fetische, d. h. seine Heiligenbilder, nach Negerweise, und die Banditen halten einen Mord für eine sehr leichte Sünde, während sie unglücklich sind, wenn ihnen in der Fastenzeit ein Tropfen Milch in den Mund spritzt.

Zunächst glauben die edleren Ultramontanen wirklich, daß der Protestantismus etwas Destructives, eine schiefe, zum Atheis-

---

1) Prof. Vogel in München hob mit Recht hervor, daß arme Hinterbliebene von Choleratodten aus Reichsmitteln für die Vernichtung der inficirten Sachen zu entschädigen sind.

2) Nach der Allg. Ztg. 1873, Nr. 328 B.

mus (und zur rothen Republik) führende Ebene sei. M. v. Engelhardt o. c. und andere evangelische Theologen haben mit protestantischer Geistesfreiheit und Objectivität längst das Verführerische und das Unhaltbare der infallibilistischen Priesterkirche nachgewiesen. Jener Wahn wird zum Theil durch die protestantische Theologie widerlegt werden (und ist es schon längst), zum Theil aber auch stillschweigend durch das kirchliche und politische Leben der protestantischen Länder selbst, ähnlich wie jener griechische Philosoph einem Skeptiker die Möglichkeit der Bewegung bewies, indem er auf- und abging, vgl. oben S. 55. Die monarchische Gesinnung des preußischen, englischen 2c. Volkes einerseits und die französischen und spanischen Petroleure und die katholischen Republiken Amerikas andererseits liefern fernere Illustrationen zu dem Gesagten.

Selbst der Jesuitismus darf nicht als eine chemisch reine Schurkerei betrachtet werden. Einige Jesuiten ließen sich z. B. in Indien 2c. für ihre Ueberzeugung zu Tode martern, und Graf Spee bekämpfte im 17. Jahrh. die Hexenprocesse, zwar heimlich und wider den Willen des Ordens, aber wie es scheint ohne die Absicht, aus demselben auszutreten. Die Inquisition war eine Barbarei und eine Absurdität, weil sie, selbst im günstigsten Falle, nur die Zahl der Heuchler vermehren konnte, da man Niemand zum religiösen Glauben, oder zu irgend einer Ueberzeugung zwingen kann. Trotzdem hebt selbst Buckle hervor, daß nicht alle Inquisitoren herrsch- und habsüchtige Heuchler waren, und Gneist [1]) bemerkt, daß zur Zeit der Königin Elisabeth selbst die eifrigsten Puritaner Zwang zum Glauben verlangten. Grade energischen, opferfreudigen Naturen liegt ein solcher Abweg psychologisch nahe. Auch geschlechtliche Unsittlichkeiten sind nicht immer ein Beweis von Heuchelei. Man denke an David. Der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" ist allerdings von der Jesuitenmoral gelehrt worden, wie der Berner Historiker Huber u. A. schlagend nachgewiesen haben. Man darf indeß unbefangener Weise nicht übersehen, daß auch Nicht-

---

[1]) Engl. Verf. R. 2. Aufl., 1., S. 536 und 537, wo er zugleich in geistreicher Weise die relative Berechtigung der englischen Katholikengesetze für ihre Zeit hervorhebt.

jesuiten seit uralten Zeiten oft genug im Privat- und öffentlichen Leben nach diesem Grundsatze gehandelt haben.

Der Vorwurf der Herrschsucht, den man den Jesuiten und überhaupt den Ultramontanen macht, enthält natürlich sehr viel Wahres. Trotzdem ist es unpsychologisch, Herrschsucht für das einzige Motiv der Partei zu erklären. Gemeine Naturen streben allerdings die Herrschaft um ihrer selbst willen an, aber jede edlere, talentvolle Natur verfolgt dabei in zweiter, oder erster Linie auch ein ideales, sei es auch mißverstandenes und reactionäres Ziel, ähnlich wie nur Reimschmiede, aber kein einziger wahrer Dichter, wie bescheiden seine Begabung auch sei, deshalb dichten, um sich berühmt zu machen. Göthe hat diese Wahrheit längst in die unsterblichen Worte gekleidet: „Ich singe, wie der Vogel singt" ꝛc. Kein Unbefangener kann aber verkennen, daß es unter den Neukatholiken edlere, talentvolle Naturen giebt. Von den verstorbenen Zierden des deutschen Katholicismus muß man absehen, um sich nicht dem triftigen Einwande auszusetzen, daß dieselben 1870 Altkatholiken geworden wären. Bischof v. Ketteler und Prof. A. Stolz haben sich dagegen — äußerlich — dem blasphemischen neuen Dogma unterworfen, und man muß ihnen noch sonst Manches vorwerfen, z. B. die Französelei und die nicht selten bäurisch-pöbelhafte Sprache, sowie die an Tetzel erinnernde Werkheiligkeits-Doctrin A. Stolz's, aber trotzdem kann man nicht leugnen, daß beide Männer von Hause aus ideal angelegte, talentvolle Naturen sind. Manche Stellen der Stolz'schen Schriften sind wahrhaft volksthümlich und sogar wahrhaft christlich, ohne confessionelle Einseitigkeit, und verschiedene Schriften Ketteler's, insbesondere seine 1862 ff. in vielen Auflagen erschienene Broschüre: „Freiheit, Autorität und Kirche" zeigen trotz ihrer klerikal-feudalen Marotten doch andererseits ein feines ethisch-politisches Verständniß für das Wesen der Selbstverwaltung und der Ehrenamtsaristokratie.[1]) Selbst bei Pius IX. regen sich mitunter Reste christlicher Gefühle, z. B. als er 1871 L. Veuillot wegen seines unchristlichen Eiferns gegen französische Bischöfe

---

[1]) Auch der anonyme Rec. meiner „Kritik der Parteien" in der Wiener (kathol.) Literaturztg. 1865, S. 113, sagt trotz seiner kirchenpolitischen Polemik gegen Gneist: „Rec. ist auch principiell mit dem Wesentlichen der Gneist'schen Ideen einverstanden."

zur Ordnung rief, und selbst L. Veuillot machte 1874 im Univers einige sehr wahre, unparteiische Bemerkungen über den Egoismus und die Unsittlichkeit der meisten klerikalen „Conservativen“[1]) Frankreichs und hob hervor, daß in den unteren Classen dieses Landes trotz ihrer Rohheit doch mehr Christenthum und Uneigennützigkeit zu finden sei.

Ein geistreicher Liberaler bemerkt mit Recht, der phantasievolle und thatendurstige Referendar W. E. Frh. v. Ketteler (der nachmalige Bischof) habe die juristische Carriere aufgegeben, weil die damalige preuß. Politik an trostloser Geistesarmuth und Impotenz litt. Den edleren Ultramontanen schweben in der That confuse geistesaristokratische Tendenzen vor.[2]) Sie übersehen dabei, daß nur auf sehr niedrigen Culturstufen, z. B. im alten Indien und Aegypten und im Mittelalter, die Priesterkaste zugleich die Aristokratie des Geistes sein konnte. St. Dunstan war neben seiner politischen und kirchlichen Größe zugleich ein trefflicher Schmied, Glockengießer und Musterzeichner für Frauenkleider. Bei der riesigen Arbeitstheilung der Gegenwart reicht indeß selbst die Kraft von Genies nicht dazu aus, um die Theologie und die gesammten Staatswissenschaften, insbesondere das Staatsrecht und die Nat.-Oekonomie, in productiver Weise als leitende Köpfe zugleich zu beherrschen. Genies und Kometen tauchen indeß erst nach einigen Jahrhunderten wieder auf, und Pater Bekx, Pius IX. und die neukatholischen Bischöfe sind keine Genies, ja meist sogar talentlose Nepoten oder gefügige Werkzeuge der Jesuiten. Im Vatican verfiel man z. B. in die größten Illusionen in Betreff der Folgen der Unfehlbarkeitserklärung und des erhofften Sieges der französischen Waffen. Grade die Klerikalen, welche das Princip der Arbeitstheilung mit ihrer kastenmäßigen Scheidewand zwischen den Priestern und Laien so maßlos übertreiben, sollten die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung zwischen Theologen und Staatsmännern nicht verkennen.

Es ist richtig, daß selbst in Preußen, England, der Schweiz

---

1) Auch unter dem ultramontanen Klerus Deutschlands sind die Bauernsöhne im Herzen meist Gegner des Feudalismus und der bäuerlichen Fideicommisse (Majorate und Minorate), durch welche sie als Geistliche, oder als landwirthschaftliche Proletarier zum Cölibat verdammt werden.

2) Vgl. Walcker in der Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1872, S. 737, 746 ff.

2c. Gerechtigkeit, Volkswohl und Stetigkeit keineswegs immer und hauptsächlich die Leitsterne der Staatsverwaltung waren. Man denke z. B. an Varnhagen's Tagebücher. Andererseits war indeß die preuß. Verwaltung seit Jahrhunderten eine der besten und volksfreundlichsten, während im Kirchenstaate die Massen auf's schamloseste von den Nepoten der Päpste und Cardinäle, z. B. Antonelli's, ausgebeutet wurden. [1])

Bei den neukatholischen Wünschen in Betreff einer „christlichen" Staats- und Wirthschaftslehre werden die verschiedensten Dinge zusammengeworfen. Einerseits denken die Klerikalen dabei an eine sophistische, feudal-zünftlerisch-ultramontane Pseudo-Wissenschaft, andererseits haben sie indeß die Glocken davon läuten gehört, daß Bourgeoisie-Tendenzen **à la** Guizot und die Manchesterliche Vernachlässigung der schwächeren Classen unchristlich sind. Bei ihrer Ignoranz und bei ihrem Nichtverständniß der modernen Wissenschaft und politisch-socialen Entwickelung wissen sie gar nicht, daß der protestantische Geist seit Jahrhunderten in den verschiedensten Genies und Talenten dahin arbeitet, im politischen und wirthschaftlichen Leben des Volkes und der Völker die Forderungen der christlichen Ethik zur Geltung zu bringen. Trotz mancher Irrthümer und Mißgriffe arbeiten z. B. die Gneist'sche Schule des Staatsrechts und die tüchtigsten Kathedersocialisten und Freihändler bewußt und unbewußt auf dies hohe Ziel hin.

Ultramontane Theologen, welche das alte: **ne sutor ultra crepidam** vergessen, werden stets Dinge wie die Langrand-Dumonceau'sche „Christianisirung des Capitals" und die Spitzederei zu Tage fördern. Das wohlgemeinte canonische Zinsverbot hat nach Roscher's treffender Bemerkung ebenso sehr die Capitalbildung (und die Hebung der ärmeren Classen) erschwert, wie den wirklichen Wucher befördert (ähnlich wie die Maschinenzerstörungen der englischen Ludditen in den 30er Jahren ein Wüthen gegen das eigene Interesse der Arbeiter waren). Eine moralische Ermahnung an die Reichen, wohlthätig zu sein, den Armen in Fällen unverschuldeter Noth Geld zum Lebensunterhalt zu

---

1) Vgl. das in Kolb's Statistik citirte Zeugniß des österr. Feldmarschall-Lieut. v. Schönhals; About, Question romaine, 2. éd., 1861, und Walcker, Kritik der Parteien, S. 329.

leihen und in der Beitreibung der Zinsen nachsichtig zu sein, wäre vernünftig gewesen, die „unfehlbare" Kirche verbot dagegen das Zinsnehmen absolut, ohne zu ahnen, wie absurd ein solches Verbot im Zeitalter der Staatspapiere, Pfandbriefe, Eisenbahn-Prioritäten und Meliorationsschulden werden würde.

Außer der geschilderten irenischen Seite hat der Kampf gegen den Ultramontanismus auch eine internationale Seite. Der baierische Minister Fürst Chlodwig Hohenlohe forderte 1869 die Großmächte vergeblich zu einer gemeinsamen Verhütung der drohenden Infallibilitätserklärung auf, und R. v. Mohl meint, die Nichtberücksichtigung dieses Vorschlages sei ein großer Fehler gewesen. Man kann zwar mit Recht einwenden, daß eine äußerliche Zurücktreibung des schleichenden Fiebers des Infallibilismus nur ein Palliativmittel gewesen wäre, daß die Krisis vom 18. Juli 1870 zur dereinstigen Genesung nothwendig war, aber trotzdem liegt jener Idee eine bedeutsame Wahrheit zu Grunde. L'union fait la force heißt es mit Recht im belgischeu Wappen. Viribus unitis (wie die österreichische Devise lautet) wäre der Kampf viel leichter, und es ist eine ganz unbewiesene Voraussetzung, daß der Sieg des Staates in Deutschland auch in den Nachbarstaaten den Sieg des Altkatholicismus zur Folge haben wird. So lange der Jesuitismus in den höchsten Kreisen von Paris und Wien noch eine offen, oder hinter den Coulissen agirende, große Macht ist, so lange werden die deutschen Landwehrmänner stets Gefahr laufen, zur Abwehr einer ultramontanen Coalition Weib und Kind, die Werkstatt und den Pflug verlassen zu müssen. Selbst Rußland könnte einst von Kryptojesuiten in einen Angriffskrieg gegen Deutschland gestürzt werden, denn seit dem 18. Jahrh. bis zur Gegenwart [1]) ist es den Jesuiten oft gelungen, grade in den vornehmsten, einflußreichsten Familien heimliche Convertiten zu machen. Diese Leute würden natürlich ihr wahres Motiv nicht angeben, aber sie könnten leicht

---

1) Vgl. Golowin, Rußland 2c. 1870, S. 252. So unzuverlässig manche Angaben G.'s sind, so ist dies doch eine allgemein bekannte, auch von Pogodin in der Moskau'schen Ztg. u. A. bezeugte Thatsache. Auch ich kann die Richtigkeit derselben bezeugen, da mir gesprächsweise von einem vortrefflich informirten Mann sogar die betreff. Namen genannt worden sind. Vgl. meine Lage Rußl., S. 62, Russ. Agrarfrage, 1874, S. 114.

einen chauvinistisch-panslawistischen Vorwand finden und einst, z. B. nach 100 Jahren, vielleicht an's Ruder gelangen.

Selbst abgesehen hiervon, wäre es viel leichter, den baierischen ꝛc. Ultramontanismus mit vereinten Kräften unschädlich zu machen. Die Lage Baierns ist ernster, als die Meisten glauben, welche blos an die nackte Thatsache der glorreichen Waffengemeinschaft von 1870 denken, ohne zu beachten, daß die klerikale Majorität der Zweiten Kammer großentheils nur durch die Furcht vor der deutsch gesinnten Bevölkerung Münchens bewogen wurde, für den Krieg zu stimmen. Das Sigl'sche Vaterland sagte ferner, soviel baierische Regimenter in's Feld rückten, soviel baierische Regimenter würden zu den Franzosen übergehen. So unbegründet diese Erwartung war, so fest glaubten doch die Heißsporne der Ultramontanen an diese Eventualität. Endlich war 1870 noch nicht die „Diocletianische Christenverfolgung" in Preußen ausgebrochen. Der Erzbischof Ledochowski wähnte bekanntlich nach seiner Versailler Reise, das neue Reich werde den Kirchenstaat restauriren, und noch im Frühling 1871 gab sich die Centrumspartei dieser Illusion hin. Jetzt wird indeß nach der Wiseмann'schen Weissagung der Entscheidungskampf zwischen dem „Katholicismus und Protestantismus" (soll heißen: der römischen Curie und dem modernen Culturstaate) auf dem märkischen Sande ausgefochten.

Wenn Frankreich nun Italien behufs der Restauration des Kirchenstaates angreift und, getreu der Maxime: l'un d'après l'autre, Deutschland für's erste in Ruhe läßt, und wenn das Deutsche Reich dann den Rhein am Po und an der Tiber vertheidigen will, so wäre es den klerikalen Leithämmeln ein Leichtes, ihrer Heerde vorzulügen, daß das böse ketzerische Preußen gegen den Bundesgenossen der heiligen Kirche ganz unmotivirt losschlagen wolle, und es wäre dann die ernste Gefahr[1]) vorhanden, daß ein großer Theil der Soldaten und die particularistisch-ultramontane Minorität der Offiziere gegen das Reich meutern. Es wäre auch möglich, daß Baiern und die zwei anderen mittelstaatlichen Königreiche im Bundesrathe gegen den Krieg stimmen.

Das sind die unheilvollen Consequenzen, zu welchem die

---

[1]) Vgl. R. v. Mohl's Reichsstaatsrecht, passim.

Politik der Neutralität, des laissez faire gegenüber dem Infallibilismus führen kann, eine Politik, welche mehr die Symptome, als die eigentliche Ursache des Uebels bekämpft. 1870 verlangte V. Hugo bekanntlich, die Deutschen sollten vor dem „heiligen" Paris rechtsum Kehrt machen. Sollen die civilisirten Staaten Vasallen der Curie werden und vor dem „Dogma" der Infallibilität rechtsum Kehrt machen, blos weil es den Jesuiten beliebte, ihre Pulvermine zu maskiren und ihr ein dogmatisches Mäntelchen umzuhängen, welches von dem Card. Rauscher selbst als ein „Hochverrath am Staate" bezeichnet wurde?

Auch hier gilt es, die 1866 und 70 mit so gutem Erfolge befolgte Maxime Friedrich d. G. wieder anzuwenden und den Gegner auf seinem eigenen Gebiet anzugreifen. Das Deutsche Reich müßte daher an alle civilisirten Staaten eine Einladung zu einem Congresse in Bern, oder Genf erlassen, und der aus Diplomaten und Professoren des Staats-, Völker- und Kirchenrechts zu bildenden Versammlung folgende Verhandlungsgegenstände vorlegen:

1) Die Forderung eines Reverses gegen die Bulle Unam sanctam und das Decret vom 18. Juli 1870 von jedem neu anzustellenden Bischof, Lehrer der Theologie, Pfarrer, Pfarrverweser, Staats- und Localbeamten und jedem neu eintretenden Volksvertreter nach Art des englischen Test- und Abjurationseides.
2) Die Aufhebung der Jesuiten-Niederlassungen und Schulen und die Internirung dieser Vertreter der Gury'schen „Spitzbubenmoral."
3) Die Heranbildung des Klerus auf Gymnasien und Universitäten, die Beschützung der niederen Geistlichen gegen den Cölibatszwang und willkürliche Ab- und Versetzungen sowie die Gagenaufbesserung derselben.
4) Die allmälige Absetzung der infallibilischen, gegen die Staatsgesetze rebellirenden Bischöfe und Pfarrer und die Ersetzung derselben durch Altkatholiken.
5) Die Wahl der Pfarrer und Bischöfe durch die Gemeinden und Synoden. (Hier ist Vorsicht nöthig, weil auch verkappte Ultramontane sich im Nothfall wählen lassen würden.)

Von den meisten und bedeutendsten Staaten Europas und

Amerikas wären zustimmende Antworten selbstverständlich. Man denke z. B. an das Londoner und Berliner Sympathiemeeting. Die Tories haben stets, noch bei der Katholikenemancipation, auf der Wacht gegen den Ultramontanismus gestanden. In Rußland sind die Regierung und die öffentliche Meinung, selbst die Moskau'sche Zeitung, einig in der Parteinahme für den schweren Kampf Deutschlands gegen die Curie, und der strengkatholische belgische Graf d'Arschot nahm im Februar 1874 in der **Revue Belgique** für den Bismarck'-Falk'schen Culturkampf Partei.

Auch die Schweiz, Brasilien, verschiedene mittel- und südamerikanische Republiken und selbst in Oesterreich haben bereits begonnen, sich ihrer Haut gegen die Klerikalen zu wehren. In Paris und Wien würde die Annahme des Congreßvorschlages schwere politische Kämpfe vor und hinter den Coulissen und schwere Seelenkämpfe kosten, aber Frankreich und Oesterreich-Ungarn liegen in Europa und können sich deshalb nicht auf den Isolirschemel stellen, wenn das anarchische Spanien und diese, oder jene amerikanische Republik auch das alte: si omnes consentiunt, ego non dissentio mißachten mögen. Die gebildeten Classen und der beliebig absetzbare, elend besoldete niedere Klerus Frankreichs tragen das ultramontane Sclavenjoch[1]) ebenso zähneknirschend, wie die Griechen das türkische, oder die Italiener das Metternich-Thun'sche Joch trugen. Die Republikaner nahmen bereits im Februar 1874 entschieden Partei für den deutsch-schweizerischen Kampf wider den Jesuitismus.[2]) Die **République Française** äußerte sich z. B. in diesem Sinne, und der Rappel sagte am 17. Februar: „Von dem Tage an, wo die klerikalen Anmaßungen nicht mehr zittern, sondern lachen machen werden, wird die Allianz der großen Staaten Europas zur gegenseitigen Garantie ihrer Unabhängigkeit thatsächlich besiegelt sein. Darum ist der Einfluß, den die klerikale Partei in Frankreich ausübt, oder auszuüben scheint (wir sprechen hier nur von dem officiellen Frankreich) das größte Hinderniß für die Rolle, welche wir in Europa spielen können und müssen." Fast alle Orleanisten und die meisten Bonapartisten sind nur faute de mieux Alliirte der Klerikalen. Selbst

---

1) Noch 1873 wurde ein greiser, ehrwürdiger Bischof wegen seiner altkatholischen Gesinnung abgesetzt (!).

2) Vgl. die Köln. Ztg., 1874, Nr. 50.

der Chiselhurster Prinz soll in Folge von Sedan mit den Jesuiten und sogar mit der Kaiserin Eugenie zerfallen sein.

Die skeptischen Italiener, welche die Fehlbarkeit der vaticanischen Erdengötter, z. B. Alexander VI., seit Jahrhunderten aus nächster Nähe kennen, fürchten nicht die Kolophoniumblitze des Vaticans, nicht die canones des P. Bekx, sondern die französischen Kanonen und werden sich von der allgemeinen Culturbewegung nicht ausschließen können, sobald sie jener Sorge ledig sind. Auch in Italien, im Vaterlande des Aurelio Paleario, giebt es Keime der Reform. Man denke z. B. an die Pfarrerwahlen im Mantuanischen, den Uebertritt des römischen Canonicus Grassi zum Protestantismus und den altkatholischen Bischof de Panelli in Neapel (früher Erzbischof von Lydda in partibus).

Auch wenn Frankreich und Oesterreich durch Leisetreter auf dem Congresse vertreten wären, die den Pelz gern waschen möchten, ohne ihn naß zu machen, so würden diese Männer vom esprit de corps der Versammlung mit fortgerissen werden:

„— Der Krieg läßt die Kraft erscheinen,
Alles erhebt er zum Ungemeinen,
Selber dem Feigen erzeugt er den Muth!"

Die stete Furcht der französischen Geschäftswelt vor einem klerikalen Angriffskriege gegen Italien und Deutschland lähmt den Unternehmungsgeist und führt Tausende von Arbeitern zum Elend und zum Hungertod. Paris, Lyon u. s. w. würden also eifrig in den Ruf einstimmen: Nieder mit den Jesuiten! Die Besiegung der bildungsfeindlichen Hydra des Ultramontanismus würde auch eine große Erleichterung der europäischen Militär- und Steuerlast ermöglichen, denn die fortschreitende Volksbildung und die militärische Jugenderziehung würden allmälig eine starke Reduction der Präsenzzeit nnd des Friedens-Präsenzstandes gestatten. [1])

Wenn der Hohenlohe'sche Gedanke in zeitgemäß veränderter Form Anklang in der öffentlichen Meinung Europas findet, welche selbst de Maistre die Königin der Welt nannte, wenn Männer wie Schulze-Delitzsch, Virchow, E. Richter, Bluntschli, Gneist, R. v. Mohl, v. Schulte, Völk, Graf Russel, Disraeli,

---

1) Vgl. Walcker, Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militär. Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht, 1873.

Fürst Gortschakow, Katkow, Anastasius Grün (Graf Auersperg), der Amerikaner Thompson u. A. sich an die Spitze der großen Reform- und Friedens-Liga stellen, — so würde eine geschickt abgefaßte identische Adresse der deutschen, englischen, österreichischen, schweizerischen, amerikanischen 2c. Liberalen an das französische Volk ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Adresse müßte an die großen Principien von 1789, an die Enkel Pascal's, Montesquieu's, Voltaire's, Rousseau's und der Bastillenstürmer appelliren.

Auch ein neuer Friedensbruch der französischen Klerikalen würde den Sieg der Congreßidee nur aufschieben, aber nicht verhindern, sondern im Gegentheil befördern, denn nach den neuen Niederlagen Frankreichs, nach dem Friedensschlusse, würde das übliche Suchen nach dem Sündenbock mit Eifer beginnen, und die gebildeten Classen müßten keine Spur von savoir faire haben, wenn es ihnen nicht gelänge, den bethörten Massen klar zu machen, daß sie wieder Kanonenfutter für die Partei Arbues gewesen wären, wie schon 1870, wo eine bigotte Spanierin das schöne Frankreich in's Unglück stürzte.

Früher, oder später wird auch in Frankreich die Ueberzeugung durchdringen, daß die Völker von der gütigen Vorsehung nicht dazu geschaffen sind, um den Jesuiten Schergendienste zu leisten, sondern dazu, um in gegenseitiger Förderung durch den Waaren- und Ideenaustausch nach der Palme der Cultur, nach der Bildung und Veredelung der rohen Massen, nach Ordnung und Freiheit, nach Frieden und Wohlstand zu ringen.

Auch wenn es beim ersten Anlaufe nicht gelingen sollte, alle Mächte für die internationale Abwehr der schwarzen Internationale zu gewinnen, so ist damit nichts verloren. Rom und die deutsche Einheit sind auch nicht an einem Tage erbaut worden. Einige Staaten, z. B. das mächtige Rußland, die skandinavischen Staaten, England, Serbien 2c. werden jedenfalls schon jetzt zustimmen. Rußland läßt z. B. bereits Gesetzentwürfe über eine gymnasiale und akademische Vorbildung der katholischen Geistlichen ausarbeiten. Dank den Eisenbahnen, dem Weltverkehr und der Presse wird jene große Zeitidee, die auch in Frankreich[1]) in der Luft liegt (vgl. oben S. 94), selbst in Oesterreich-

---

[1]) Auch die durch das Fourtou'sche Schreiben vom Juni 1874 ein-

Ungarn, Italien und Frankreich in guten Köpfen und energischen Charakteren fortarbeiten. Es ist ein durchaus verkehrter Zustand, daß die schwarze Internationale durch den ultramontanen Klerus auf Deutschland einwirkt, während das Volk der Denker zur Zeit keine einzige mächtige, zündende Idee als Offensivstoß gegen die Partei der Bartholomäusnacht über seine Gränzen sendet. Wenn die deutsche Regierung und die deutsche Presse mit Wilberforce'scher Beharrlichkeit jene große Idee vertreten, so wird die Partei Arbues in steter Unruhe, in steter Furcht vor jenem Damoklesschwerte, vor den Banquo-Schatten ihrer Schlachtopfer, leben. Schon damit wäre viel erreicht: jeder Soldat weiß, daß die Verbreitung von Furcht und Zaghaftigkeit im feindlichen Lager die Operationen des Feindes lähmt.

Auch das Kullmann'sche Attentat auf den größten deutschen Staatsmann, auf den Wohlthäter des deutschen Volkes, wird den Fügungen der Vorsehung dienen müssen. Auch dieser Meuchelmörder ist „ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft." Die nächste Folge des Attentates waren verschärfte Maßregeln gegen die ultramontanen Vereine und Zeitungen. So nothwendig das Verbot aller infallibilistischen Vereine im ganzen Deutschen Reiche und Maßregeln gegen die verbrecherische Sprache der Sigl und Consorten auch sind, so muß man doch vor Uebereilungen warnen, die nur Wasser auf der Mühle der Jesuiten wären. Der Staat muß aus Rechts- und politischen Gründen den Boden der Gesetzlichkeit streng wahren und Lücken der Gesetze nicht durch unhaltbare Interpretationen, sondern durch neue Gesetze, bezhw. Verordnungen auf Grund des 63sten § der preuß. Verfassung und künftiger Indemnitätsertheilungen von Seiten des Reichstages ausfüllen. Die Gefährlichkeit der klerikalen Vereine und Tagesblätter wird auch von liberalen und selbst von officiösen Stimmen relativ sehr überschätzt. Zur Zeit Kaiser Heinrich IV. existirten weder ultramontane Vereine, noch ultramontane Blätter: es war der Beichtstuhl, der den Kaiser in's Unglück stürzte. Der infallibilistische Beichtstuhl ist der Schlüssel der feindlichen Position: hier ist die

---

geleitete Restauration der Erbschleichereien der todten Hand ist ein Nagel zum Sarge der klerikalen Partei, denn der französische Bauer und Arbeiter trachtet eifrig nach Landerwerb und Landbesitz.

Quelle des Uebels, hier muß man angreifen; alle anderen Maßregeln sind bloße Schläge in's Wasser, ein bloßes Curiren von Symptomen der Krankheit.

Es liegt auf der flachen Hand, daß Kullmann's Verbrechen eine böse Frucht des ganzen in sich geschlossenen ultramontanen Systems, nicht blos etwaiger zufälliger Aufreizungen von Seiten dieser, oder jener Individuen war. Man darf nicht vergessen, daß jeder „Ketzer" nach der päpstlichen Auffassung ein aufrührerischer Unterthan des Papstes ist. Noch 1873 ist diese Prätension von Pius IX. in seinem Briefe an den deutschen Kaiser mit dankenswerther Offenheit dargelegt worden. Die Gefährlichkeit der schwarzen Vereine und Blätter verhält sich zur Gefährlichkeit des päpstlichen Decrets vom 18. Juli 1870 wie ein Zündhölzchen, oder eine kleine Petroleumflasche zu den Scheiterhaufen des Inquisitors Konrad von Marburg [1]) und zu den Pulverfässern des Guy Fawkes. Schon Schiller sagt (Maria Stuart, III. A., 4 A.):

„Die Sanct Barthelemi sei meine Schule! — --
Die Kirche trennet aller Pflichten Band,
Den Treubruch heiligt sie, den Königsmord, — — —
Kein Bündniß ist mit dem Gezücht der Schlangen."

Papst Leo X. drohte alle Laien und Fürsten ihrer Würden und Güter zu berauben, falls sie ihm nicht gehorchten und nannte es in der Bulle gegen Luther ein Werk des heiligen Geistes, die Ketzer zu verbrennen. Paul IV. erklärte alle Fürsten, sobald sie in Ketzerei verfallen, für unwiderruflich abgesetzt, jedes Herrscherrechtes, ohne daß es irgend einer rechtlichen Formalität bedürfe, für immer verlustig und der Todesstrafe verfallen. Pius V. wiederholte dies im Jahre 1558. Die klerikalen Werkzeuge, welche Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich und Wilhelm von Oranien ermordeten und wiederholte Attentate auf die Königin Elisabeth von England begingen, handelten also ganz im Sinne des „unfehlbaren" Papstthums. Die Jesuiten machten sogar den Versuch, den schwachen, unter dem Pantoffel der Curie stehenden Kaiser Leopold I. durch arsenikhaltige Lichte zu vergiften. Dies mißlang ihnen, aber selbst ein Papst, Clemens XIV., fiel als Opfer ihrer Giftmischerei, ähn-

---

1) Vgl. oben S. 17.

lich wie einst Papst Adrian VI. wegen seiner deutschen Ehrlichkeit von Banditen im Prälatenrock vergiftet wurde.

Einer speciellen Aufreizung zu Attentaten bedarf es gar nicht: so lange der Infallibilismus straflos in Tausenden von Schulen und Beichtstühlen gepredigt wird, werden eifrige Ultramontane stets selbst den Schluß ziehen, daß es ein gottgefälliges, mit der Märtyrerkrone belohntes Werk sei, einen ketzerischen Fürsten oder Staatsmann, einen rebellischen Unterthan des Papstgottes, zu ermorden, ähnlich wie sich, auch ohne speciellen Befehl der betreff. Regierung, Hunderte gefunden hätten, welche die Aufrührer Wallenstein und Pugatschew proprio motu aus dem Wege geräumt hätten, wenn es unmöglich gewesen wäre, diesen Empörern offen beizukommen.

Als Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1701 die Königswürde angenommen hatte, begnügte sich Clemens XI. nicht damit, im Consistorium zu Rom durch eine Allocution sein Verdammungsurtheil über das Geschehene auszusprechen, sondern er wandte sich auch in einem besonderen Breve an Ludwig XIV. und in einem andern, noch heftigeren an den Kaiser. Die That des Markgrafen von Brandenburg, schreibt er dem Kaiser, verletze das Ansehen des apostolischen Stuhles auf's äußerste. Nach dem canonischen Rechte müsse ein Ketzer vielmehr seine alten Ehren einbüßen, aber nicht neue empfangen.[1]) Ganz ähnlich schrieb die officiöse Civiltà Cattolica am 20. September 1873: Preußen habe „ein starkes Interesse dabei, die Schändlichkeit (turpitudine) seines Ursprungs und seiner allmäligen Vergrößerung vergessen zu machen: geboren aus dem Diebstahl (furto) und Sacrileg Albrecht's von Brandenburg, hat es sich vergrößert auf Kosten katholischer Staaten und kirchlicher Fürstenthümer ..."

Als der Kaiser von Oesterreich 1873 das Wohl seines Gastes, des Königs von Italien, ausgebracht hatte, verstieg sich das Organ des Bischofs von Passau zu den wahnwitzigsten Beleidigungen des Kaisers und zu den frechsten Drohungen à la Bischof Senestrey von Regensburg. Dabei ist noch zu beachten,

---

1) Dies hochwichtige Actenstück ist in den Preußischen Jahrb. 1862, Bd. IX., S. 499, abgedruckt. Dasselbe wurde auch um 1866 oder 70 vom „Univers" publicirt. Das Breve an Ludwig XIV. ist mehrfach gedruckt worden.

daß der Bischof von Passau von den strammen Ultramontanen als ein lauwarmer Gemäßigter angefeindet wird. Aehnlich schrieb das Organ des Graner Erzbischofs, der Magyar Allam, im September 1873 mit Bezug auf den angeblich beabsichtigten Besuch Kaiser Wilhelm's in Rom: „Solche Besucher wird doch irgend ein Orsini besorgen, oder vielleicht findet der Blitz seinen Weg in den Quirinal." Und angesichts solcher und ähnlicher verbrecherischer Hetzereien und Majestätsbeleidigungen wagt es die ultramontane Partei noch ihre Mitschuld am Kullmann'schen Attentat zu leugnen!

Schon im Juni 1874 kündigten officiöse Stimmen an, daß in der Herbstsession des Reichstages das Reich den Kampf gegen den Ultramontanismus ernstlich in seine Hand nehmen werde, und es ist dringend nothwendig, daß dies geschieht, denn das Streben der Curie geht dahin, die Kaiser, die Könige und die Bischöfe auf das Niveau der sclavischen Abhängigkeit und beliebigen Absetzbarkeit des niederen französischen Klerus[1]) herabzudrücken. Nicht umsonst hat die „Propaganda" die ganze Erde in „Provinzen" eingetheilt.

Selbst das deutsche Heer wird von der schwarzen Internationale beharrlich unterwühlt. In Schrobenhausen in Baiern sind die Kriegsdenkmünzen von 1870 förmlich verpönt, und deren Träger werden bei jedem Anlaß verhöhnt und mit den rohesten Titeln belegt. Das veranlaßte nun, unrühmlich genug, die Reservisten der dortigen Gegend bei Controlversammlungen ohne das Abzeichen ihrer Kriegerehre zu erscheinen, weshalb am 23. October 1873 der Befehl ertheilt wurde, die Mannschaft habe in Zukunft die Kriegerdenkzeichen zu tragen. Als am 3. März 1874 der Reserveunteroffizier Rothenanger vom 4. Chevauxlegers-Regiment ohne Denkzeichen zur Controlversammlung gekommen war und vom Hauptmann Sartorius vom 10. Infanterieregiment zur Rede gestellt wurde, entgegnete er trotzig: „So was giebt's bei mir nicht! Ich habe ganz andere Ideen!" (Bad. Landesztg., 1874, Nr. 109). Eine noch ärgere Meuterei kam 1874 in Baden, d. h. also in der preuß. Armee selbst, vor.

---

1) In Paris giebt es viele willkürlich abgesetzte Pfarrer, die Omnibusconducteure geworden sind, um nicht zu verhungern.

Aus Buchen wurde der Zeitung „Die Tauber“ vom 28. April 1874 geschrieben: „In der Bewegung für die letzte Reichstagswahl haben hiesige Soldaten eine Gesinnung zur Schau getragen, die als Anzeichen der Lockerung militärischer Zucht aufzufassen war und in einem Angriffe auf den Redacteur Lind gipfelte. Gelegentlich des Kreisersatzgeschäftes ließ Herr Major Göhringer hiesige Soldaten zu sich kommen und hielt ihnen in der ihm eigenen liebenswürdigen Weise vor Augen, wie gefährlich es sei, wenn der Soldat als solcher agitatorische Politik treibe — — —. Am Abend sammelte sich dann ein Menschenrudel an, warf dem Rekrutirungsoffizier die Fenster ein, stieß Drohworte aus, rief: „„Major 'raus!““ 2c. 2c. Untersuchung ist eingeleitet, und werden die Attentäter schwer bestraft werden, die eigentlichen Urheber [d. h. die infallibilistischen Hierarchen Deutschlands] aber gehen frei aus.“ Als die Bad. Landesztg. diesen Artikel abdruckte, so wurde die Richtigkeit jener Darstellung in einem Eingesandt aus der Buchener Gegend bestritten. Der Einsender versprach zugleich eine Zurechtstellung jener Nachricht, lieferte dieselbe aber nicht. Daraus, so wie aus dem ganzen Tone des Dementis, empfängt man den Eindruck, daß es dem Einsender nur auf die Vertuschung der Sache ankam.

Der Infallibilismus untergräbt überhaupt das Rechtsgefühl in höchst bedenklicher Weise: 1874 wurde der ultramontane badische Pfarrer Bold von klerikalen Geschworenen freigesprochen, obgleich er geständig war, mit Schulkindern Unzucht getrieben zu haben. 1873 wurde ein baierischer Priester von einem baierischen Richter(!) à la Arbues zu 14tägiger Haft verurtheilt, weil er gegen das Dogma von der immaculata conceptio gepredigt hatte, das bekanntlich auch von Friedrich Wilhelm IV. (wenn ich nicht irre, in seinen Briefen an Bunsen) als eine unheuerliche Anmaßung Pius IX. bezeichnet wurde. In Hessen-Darmstadt wurde 1874 der Pfarrer Seib freigesprochen, der auf der Kanzel den Sieg Frankreichs beim nächsten Kriege gewünscht hatte, „damit die Deutschen wieder demüthig würden.“ Im Mainzer Priesterseminar wird noch immer Gury's Lehrbuch der (Spitzbuben-)Moral gebraucht. Auch der Pfarrer Sickinger, der die Neukatholiken und die Schuljugend zum Widerstande gegen die Gesetze aufreizte, wurde freigesprochen. Der Staatsprocura-

tor des Obergerichtes in Mainz hatte die Vertheidigung des Aufruhr predigenden Pfarrers übernommen. [1])

Selbst der erwünschteste Fortgang des preußischen Kampfes gegen den Ultramontanismus hat zunächst nur die Wirkung, die reichsgefährliche Kluft zwischen den verführten klerikalen Massen Baierns, Elsaß-Lothringens ꝛc. und zwischen Preußen zu vergrößern. Es ist schon aus diesem Grunde dringend nothwendig, den großen Kampf zur Reichssache zu machen. Eine rasche, siegreiche Entscheidung desselben ist nur möglich, wenn die Reichsregierung ihre Schiffe hinter sich verbrennt und dadurch das feste Vertrauen des niederen Klerus erwirbt. Die staatsfreundlichen Pfarrer fürchten gegenwärtig noch, daß es zu einem faulen Frieden zwischen der Kurie und dem Staate kommen könne, und daß sie der Rache der Infallibilisten preisgegeben werden könnten. Diese Befürchtung ist zwar zu pessimistisch, aber leider sehr verständlich. Die halbamtliche „Nordd. Allg. Ztg." constatirte im Frühling 1872, daß es in Berlin eine jesuitenfreundliche „Camarilla" giebt. Nach Zeitungsnachrichten soll dieselbe zwar durch die im Juli 1874 im Radziwill'schen Palais und beim Armeebischof Namczanowski confiscirten Papiere „für immer" unschädlich gemacht sein. Dies „für immer" ist indeß sehr fraglich, denn die gefährlichsten Feinde der seit 1866 eingeschlagenen Reformpolitik sind gar nicht die offenen Ultramontanen, sondern protestantische, verkappte [2]) Reactionäre in den maßgebenden Kreisen, die jeden Eclat vermeiden, aber hinter den Coulissen gegen Bismarck und Falk und für die Raumer-Mühler'sche Kirchenpolitik intriguiren.

Die Eulenburg'sche „Provinzialcorrespondenz" hat hundert Mal versichert, „daß die Regierung auf dem seither befolgten Wege auch ferner ohne Schwanken [sic!] vorschreiten werde." Schon Göthe mahnt dagegen wiederholt: „Die Macht soll handeln und nicht reden!" [3])

---

[1]) Wie Ronge in seiner „Neuen relig. Reform", 1874, Nr. 14 und 15 berichtet.

[2]) Selbst Herr v. Mühler that zuletzt ein bischen liberal, um sein Portefeuille zu retten.

[3]) Werke, 1872, II., 577, Gespräche mit Eckermann, I., 84.

„Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt mich auch endlich Thaten sehn!"

Wenn ein Mann beständig von seiner Standhaftigkeit, oder eine Frau beständig von ihrer ehelichen Treue reden, so wird dadurch grade das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung erreicht.

Noch zur Zeit der Fuldaer Conferenz von 1874 redeten einige officiöse und „liberale" Stimmen einem faulen Frieden [1]) mit den infallibilistischen Bischöfen das Wort.

Die preußisch-deutsche Kirchenpolitik muß im Geiste des Marschalls Vorwärts handeln. Sie darf das Wort des alten Fritz nicht mißachten, daß die Offensive die beste Defensive ist. Zunächst gilt es den Generalstab und die Cadres der Vaticanischen Fremdherrschaft zu sprengen: d. h. von allen infallibilistischen Bischöfen, Domherren, Pfarrern, Staats- und Localbeamten, Volks- und Localvertretern einen Abjurationseid gegen die Bulle Unam sanctam von der irdischen Obergewalt des Papstes, gegen die königsmörderischen Assassinen-Bullen Paul IV. und Pius V., gegen die Heiligsprechung des Mordbrenners [2]) Arbues und gegen das päpstliche Decret vom 18. Juli 1870 zu verlangen, welches indirect alle jene verbrecherischen Bullen zu Glaubensartikeln für jeden Infallibilisten macht. Die Eidesverweigerer müßten abgesetzt werden (vgl. oben S. 66). Die Folge würde sein, daß der niedere Klerus sich massenhaft für den Altkatholicismus erklären, d. h. seinen Frieden mit dem Reiche machen würde. Von einigen auf den Aussterbeetat gesetzten Feudalen und anderen Querköpfen abgesehen, würde die Masse der gebildeten „Auchkatholiken", die sich nur aus vis inertiae den Infallibilismus gefallen ließ, offen zu den verlassenen altkatholischen Altären ihrer Väter zurückkehren, und auch die bäuerlichen Massen würden bald folgen, wenn der Staat nur rasch die vacanten Bischofssitze und Pfarreien mit Altkatholiken besetzt (vgl. oben S. 59). Die wenigen halsstarrigen Infallibilisten würden bald,

---

[1]) Die geschraubten Wendungeu der Provinzialcorrespondenz ließen wenigstens eine solche Deutung zu und wurden vielfach so aufgefaßt.

[2]) Die officiöse und die nationale Presse sollten den Ausdruck „die Partei Arbues" oder „die Partei Konrad's von Marburg" in Cours setzen. Der Letztere hätte noch zahlreichere Opfer verbrannt, wenn er nicht vom deutschen Volke gelyncht worden wäre. Auf passende Schlagwörter kommt viel an. Man denke z. B. an das weiland Schlagwort „großdeutsch."

selbst in den altbaierischen ꝛc. Dörfern, ähnlich angesehen werden, wie bestrafte Subjecte, welche die Nationalcocarde verloren und mit einem mehrjährigen Ehrverluste bestraft sind. Für zahlreiche katholische Dogmen und selbst Mißbräuche würden Hunderttausende freudig Gut und Blut opfern, — aber nur nicht für das päpstliche Decret vom 18. Juli 1870, für „Sanct" Arbues und ähnliche den Massen ganz gleichgültige Dinge. Für Konrad von Marburg und Consf. opfert sich auch der verführte neukatholische Bauer nicht; um ihretwillen wird er sich, seinen Söhnen und Enkeln nicht die Möglichkeit entziehen, Gemeinderath, Bürgermeister, Unteroffizier, Gemeinde- oder Staatsbeamter, Volksvertreter ꝛc. zu werden. Den Bauern kommt es, wie gesagt, nicht auf Doctorfragen, sondern auf den gewohnten Gang des Gottesdienstes an.

Selbst die deutschen Bischöfe protestirten am 10. April und 10. Mai 1870[1]) in einer Eingabe an das Concil „vor dem furchtbaren Gerichte Gottes" gegen den Syllabus, die Bulle Unam sanctam und den Infallibilismus, welche „im höchsten Grade verderblich" und bloße „Schulmeinungen" seien. **Litera scripta manet!**

Ein solches energisches und siegreiches Vorgehen des mitteleuropäischen Großstaates wird ringsumher die tiefste und segensreichste Wirkung üben. Auch die italienischen Patrioten werden erkennen, daß die in die Taschen weniger Drohnen fließenden Peterspfennige vom italienischen Volke, Dank dem verdummenden und demoralisirenden Einflusse des Jesuitismus, mit Armuth und Rohheit bezahlt werden müssen.

Die Curie gleicht dem Herzog von Augustenburg, der beim schleswig-holsteinschen Handel **rem et pretium** zugleich haben wollte, d. h. sie will die päpstliche Allgewalt des Mittelalters und die ganz moderne Sicherheit staatsfeindlicher Päpste. Im Mittelalter war dafür gesorgt, daß der Uebermuth der Curie nicht in den Himmel wuchs. Mehrere Päpste wurden von Concilien und von deutschen Kaisern abgesetzt. Johann XXIII. wurde z. B. vom Concil zu Constanz abgesetzt, weil er 300(!) Verbrechen begangen hatte. Auch die französischen Könige hielten die Avig-

---

[1]) Dies wichtige Actenstück ist zum ersten Mal in der Badischen Landesztg., 1874, Nr. 60, veröffentlicht worden.

noner Päpste unter strenger Zucht, ja sie erlaubten sich sogar Eingriffe in's rein geistliche Gebiet (vgl. oben S. 56). Noch 1527 ließ Carl V. Rom erstürmen. Als Clemens XIII. (1709) sich weigerte, Carl III. von Spanien als König anzuerkennen, und den Kaiser Joseph I. in den Bann thun wollte, gab der Kaiser dem in Parma stehenden Armeecorps Marschbefehl und stellte dem Papste eine Frist bis zum 11. April um 12 Uhr. Um 11 Uhr Nachts wurde Carl III. anerkannt, und der Bann wurde nicht ausgesprochen. Laudabiter se subjecit konnte man vom Papste sagen. Als das flüchtige Cardinalcollegium 1800 in Venedig Pius VII. zum Papste gewählt hatte, weigerte sich Kaiser Franz I. nach einem Berichte des Card. Consalvi die Marcuskirche zur Inthronisation herzugeben, weil er die Absicht hatte, den Kirchenstaat zu annectiren. Die schwächliche Politik Italiens gegenüber der Curie und den Jesuiten beruht auf ephemeren Grundpfeilern, die allmälig wegschmelzen werden wie der Schnee im Frühling. Die Consorteria, welche — trotz Mentana — noch immer vor Frankreich kriecht, wird allmälig aussterben, und Victor Emanuel's Furcht vor dem Fegefeuer ist auch nicht erblich. Pius IX. ist ferner der letzte Papst, der sich noch als Souverän gefühlt hat. Die künftigen Päpste werden geborene Unterthanen des Königs von Italien sein. Einst wird eine Zeit kommen, wo die italienische Regierung mit einem infallibilistischen Papste und mit den Jesuiten, den Todfeinden Italiens, kurzen Proceß machen wird. Sie wird das Jesuitennest im Vatican aufheben und diese unverbesserlichen Wühler einfach in's Zuchthaus stecken.

Auch an strafgesetzlichen [1]) Handhaben zum Einschreiten gegen einen infallibilistischen Papst würde es keineswegs fehlen, denn das Decret vom 18. Juni 1870 ist eine Gotteslästerung und ein „Hochverrath am Staate", die Bulle Unam sanctam ist ebenfalls hochverrätherisch, die Berufung auf die pseudoisidorischen Decretalen involvirt die Mitschuld an einer Urkundenfälschung à la Simonides u. s. w. Auch hier würde sich der alte Satz

---

1) Nach Prof. Friedrich hat Pius IX. trotz der Bitten einer deutschen Fürstin das übliche Castriren von Knaben für die päpstliche Capelle nicht abgestellt (!). Cardinal Antonelli soll in den 50er Jahren ein neues Folterwerkzeug für die italienischen Patrioten erfunden haben.

bewähren: quos Deus vult perdere, dementat. Die Ultramontanen lügen Stein und Bein vom feuchten Kerkerstroh ꝛc. des Papstes zusammen, ohne an die Fabel vom Hirten zu denken, der so oft rief: „Der Wolf kommt!“, daß man ihm schließlich nicht glaubte, als der Wolf wirklich kam. Von Kerkerstroh wird natürlich nie die Rede sein, sondern nur von der Ablehnung aller neugewählten Bischöfe von Rom, welche dem Könige von Italien nicht geben, was des Königs ist, resp. von der Absetzung eines bereits im Amte befindlichen Papstes. Aus diesen Gründen ist es nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß der Infallibilismus auch in Rom besiegt werden wird, wie einst der nicht weniger mächtige Arianismus, und daß der friedfertige, tolerante, reformfreundliche Altkatholicismus einst auch in den ungestörten, dauernden Besitz des römischen Bischofsstuhls gelangen wird. Auch der infallibilistische Hochmuth wird vor den Fall kommen.

Im August 1874 erinnerten officiöse Stimmen daran, daß der Papst in der Allocution vom 27. December 1872 mit einer Berufung auf Judith 13, 6 in wenig verhüllter Weise den politischen Meuchelmord predigte. Das ist ganz logisch, da der „Unfehlbare“ 1867 den Mordbrenner Arbues heilig sprach, der seine Verbrechen im Großen trieb. Nächstens werden wohl Katharina von Medici, Clement, Ravaillac, Gerard, Herzog Franz Albert von Lauenburg, Orsini und Kullmann auch heilig gesprochen werden. Alle Socialisten, welche die Mordbrennereien der Pariser Commune verherrlichten, z. B. der Reichstags-Abgeordnete Most, sind mit Recht bestraft worden. Der Staat läßt dagegen den Infallibilismus, die Partei des Mordbrenners Konrad von Marburg, ruhig fortwühlen. Darf der Staat zweierlei Maß und Gewicht führen? Darf er dulden, daß der infallibilistische Beichtstuhl die Massen in einer Weise bearbeitet, daß einst die Assassinen-Bullen Paul IV. und Pius V. zu neuen Ravaillac'schen Verbrechen führen müssen?

Diejenigen, welche den Infallibilismus nicht beseitigen, sondern blos zähmen, d. h. zum äußerlichen und temporären Gehorsam gegen die Staatsgesetze zwingen wollen, gleichen jenem Pascha Mehemed Ali's, der einen Tiger, scheinbar mit Erfolg, gezähmt hatte. Eines Tages wurde der Tiger indeß durch einen Zufall

gereizt und hätte fast seinen eigenen Herrn zerrissen. „Der Wolf läßt seine Tücken nicht.“

Trotz der Gesundheit und Kraft des neuen, viel beneideten Deutschen Reiches ist doch mit des Geschickes Mächten kein ewiger Bund zu flechten. 1870, als die deutschen Heere gegen Frankreich auszogen, ermahnte der greise Heldenkaiser Wilhelm in schönen, staatsmännischen Worten das deutsche Volk auch auf etwaige Unfälle gefaßt zu sein. Die Kriege von 1866 und 70 nahmen zwar einen selten glücklichen Verlauf; es ist indeß höchst unwahrscheinlich, daß dem Deutschen Reiche in der Zukunft schwere innere, oder äußere Verwickelungen erspart bleiben werden. Das Dichterwort: „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil“ gilt auch von den Staatsorganismen. Läßt man nun den infallibilistischen Beichtstuhl und den Cölibatszwang fortwuchern, so hat die Curie mitten in Deutschland ein stets mobiles Heer, welches seine Krallen einziehen würde, so lange es durch die „Ungunst der Zeiten“ (wie der römische Curialstyl sagt) gehindert ist, die Maske abzuwerfen, das aber einen heimtückischen Dolchstoß nach dem Herzen des Deutschen Reiches führen würde, so bald es in schweren, kritischen Momenten des Erfolges sicher zu sein glaubt. Die oben erwähnte Zähmungstheorie wäre eines Schutzmannes, aber nicht eines Staatsmannes würdig. Man denke an den Abfall der von den Ultramontanen aufgehetzten polnischen Regimenter nach der Schlacht bei Jena. Ein solches Unglück ist zwar nicht zu befürchten, aber es könnten sich einst Coalitionen gegen das Deutsche Reich bilden, örtliche Socialistenaufstände ausbrechen u. s. w. Jeder denkende Offizier, jeder unbefangene, kritische Beobachter der Lage wird zu geben, daß es ein unverantwortlicher strategischer Fehler wäre, wenn das Reich die infallibilistischen Pulverminen nicht bei Zeiten unschädlich machen wollte.

Die Führer und die Reiseprediger des Altkatholicismus in Baden ꝛc. verdienen die größte Anerkennung, aber das Reich darf sich nicht auf sie allein verlassen. Das wäre ein Irrthum nach Art Derjenigen, welche die Befreiung Schleswig-Holsteins und die deutsche Einheit von Freischaaren, Sängern, Turnern, Zweckessen und Toasten erwarteten. Selbst in Baden und Preußen geht die Sache bis jetzt (Mitte August 1874) sehr langsam, und in Baiern, Elsaß-Lothringen ꝛc. würde es, Dank den Auf-

hetzungen des Klerus, zu Mord und Todtschlag kommen. Man kann aber nicht jedem Reiseprediger eine Compagnie Gensdarmen mitgeben. Schon die Wirkung seiner Predigt würde dadurch leiden.

Das preußische Gesetz vom 20. Mai 1874 und das badische Altkatholikengesetz sind wohlgemeinte, widerspruchsvolle Halbheiten. Ein suffrage universel über das infallibilistische „Hochverraths"-Decret ist ebenso unlogisch, wie etwa eine Abstimmung über die Militär- und Steuerpflicht, oder über die Heiligkeit des Eigenthums.

So eben hat der Jesuitismus in der Person des Don Carlos durch die europäische Anerkennung der spanischen Regierung eine schwere Niederlage erlitten, und die Nordd. Allg. Ztg. berichtete am 18. August 1874, daß die deutschen, österreichischen, belgischen und französischen Führer der schwarzen Internationale in Genf einen Kriegsrath halten werden. Mögen diese Ereignisse der Ausgangspunct eines allgemeinen europäischen Nothwehr-Kampfes gegen die Umsturz- und Weltherrschaftspläne der Curie werden! Mögen sich die europäischen Monarchen an die Spitze einer wahren heiligen Allianz, einer großen Friedensliga gegen die Partei der Bulle Unam sanctam, stellen, welche nach den Sceptern der Fürsten greift! Es wäre Das ein Act einer großartigen, ächt conservativen[1]) Politik (Römer 13, 1—4). Noblesse oblige!

---

[1]) Vgl. Göthe's Tasso, I. A., 4. A.

# Zur Pathologie und Therapie der Gründermißbräuche.

„Der darf auf Schand' und Frevel pochen,
Der auf Mitschuldigste sich stützt — — — —"
„Wie soll sich da der Sinn entwickeln,
Der einzig uns zum Rechten führt?"
Göthe's Faust, II. Th., 1. Act.

Ein scythischer Prinz that vor mehr als 2000 Jahren gegen einen griechischen Weisen den Ausspruch, daß die Gesetze Spinngewebe seien, in welchen sich die Kleinen fangen, während die Großen die Spinnenfäden mühelos zerreißen. Diese Wahrheit ist noch heute kein überwundener Standpunet, sondern der Hauptgrund der Mißbräuche, welche sich unredliche Gründer und verwaltungsräthliche Strohmänner derselben erlauben. Der übliche Hinweis auf das Actiengesetz von 1870 und die 5 Milliarden erklärt die Sache nicht, denn auch im Eisenbahnwesen, wo die Concessionen 1870 nicht abgeschafft wurden, und in Oesterreich, welches keine Milliarden empfing und 1866 selbst Millionen als Kriegsentschädigung zahlen mußte, war der Schwindel nicht minder groß. Jene Momente an und für sich hätten nur eine Aufstachelung des Unternehmungsgeistes und vielleicht eine Ueberspeculation zur Folge gehabt, aber nicht kleptokratische Auswüchse, um diesen Ausdruck zu gebrauchen. Die wissenschaftlich-exacte Antwort auf die Frage: warum wurden jene Betrügereien verübt? kann nur lauten: weil die Urheber derselben, nach dem alten Sprüchwort: „Kleine Diebe hängt man, die großen läßt man laufen," mit hoher Wahrscheinlichkeit vermöge ihrer Connexionen auf Strafloſigkeit rechnen konnten und wirklich rechneten. Auch die Leichtgläubigkeit des Publicums kann nicht als Erklärungsgrund angeführt werden, denn selbst leichtgläubige Personen sind vor Betrügereien sicher, wenn die Schuldigen prompt bestraft werden, ähnlich wie heute Niemand mehr das Raubritter-Handwerk zu treiben wagt.

Die preußische Verwaltung war und ist eine der redlichsten, die es je gegeben hat und auch vor den übrigen deutschen Staaten durch mancherlei großstaatliche Vorzüge ausgezeichnet, — aber Mißbräuche sind auch in Preußen stets vorgekommen. Dieselben sind wenig bekannt, weil es erst Anfänge einer eingehenden Cultur- und Verwaltungsgeschichte Preußens giebt, und weil sie nicht so grell und häufig waren, um sogleich die Aufmerksamkeit der Historiker zu erregen. Friedrich d. G. giebt z. B. an, daß im 7jährigen Kriege preuß. Förster eigenmächtig rodeten, weil sie den Untergang des Staates erwarteten. Nach der Held'schen, c. 1800 erschienenen Broschüre: „Die wahren Jakobiner im preuß. Staate", hat der Minister für Schlesien Graf H. in Breslau eine arge Mißwirthschaft geführt, und ist der Großkanzler v. G. sehr unredlich gewesen. Auch ein General R. wird daselbst als Betrüger bezeichnet. Der Umstand, daß diese Broschüre nicht gerichtlich verurtheilt, sondern verboten wurde, spricht für die Wahrheit der vorgebrachten Anklagen.

Die politische und sociale Reaction begann nicht erst nach 1815, sondern sie heftete sich sogleich beim ersten Auftreten Stein's und Hardenberg's an die Fersen dieser Reformatoren. Schon einen Monat nach der Schlacht bei Leipzig befahl Friedrich Wilhelm III. eine Revision des Agraredictes von 1811, und die Declaration vom 29. Mai 1816 entzog zahlreichen Dienstleuten ihren Grundbesitz.

Die Reactionszeit, welche bis 1866 dauerte und in einflußreichen Vertretern noch in die Gegenwart hineinragt, war nicht blos eine Gefahr für die ethisch-politische, sondern auch für die wirthschaftliche Integrität[1]) der höheren Beamten. Sie mußten um jeden Preis Carrière machen, weil ihr Auskommen schon lange vor der heutigen Geldentwerthung durchaus ungenügend war. Die Hauptursachen dieser schlechten Gagen waren in der Kostspieligkeit der dreijährigen Dienstzeit, im ungerechten und unelastisch-bureaukratischen, die Reichen bevorzugenden Steuersysteme, in der Furcht des Absolutismus vor Steuererhöhungen und in der zu geringen Productivität der Volkswirthschaft zu

---

[1]) Vgl. Gneist Berliner Zustände ꝛc. 1849, Die Bildung der Geschworenengerichte, 1849 und Engl. Verf. R., 1. Aufl., Bd. I., 1857, am Schluß.

suchen, welche ihrerseits durch die Fideicommisse, durch zu große Wirthschaftseinheiten der Gutsbesitzer und Bauern, durch Schutzzölle ꝛc. bedingt war. In jener Zeit wurde jedes der feudalen Partei, resp. ihren am Ruder befindlichen Führern, oder Freunden unbequeme Gesetz durch sophistische Interpretationen u. d. g. beseitigt. Im Widerspruche mit den Landesgesetzen wurde z. B. die s. g. confessionelle Schule allmälig eingeschmuggelt. Die gesetzlich bestehende Heeresverfassung wurde 1860 durch einen einfachen Mobilmachungsplan umgestoßen, obgleich eine militärische Nothwendigkeit zu diesem Verfassungsbruch nicht vorhanden war, denn das Abgeordnetenhaus hätte eine noch größere Verstärkung der Armee zugestanden, wenn die Regierung dafür die 2jährige Dienstzeit und eine zeitgemäße Wiederherstellung der zerrütteten Landwehr-Institution bewilligt hätte. Im September 1862 kündigte Herr v. Roon bereits ein Entgegenkommen der Regierung an, als plötzlich der Wind in den maßgebenden Kreisen umschlug, so daß er die nicht beneidenswerthe Aufgabe hatte, seine eigenen Worte zu dementiren. Im Steuerwesen, insbesondere bei der Classen- und Einkommensteuer, hatten und haben die Landräthe höchst discretionäre Gewalten, die nicht selten zu Begünstigungen einflußreicher Feudalen und zu Chicanen gegen Liberale gebraucht wurden.[1]) Unparteiischer Weise muß man übrigens hervorheben, daß jene Gewalten die unvermeidliche Consequenz der Unklarheit der liberalen Steuertheoretiker hinsichtlich der Selbstverwaltung des Steuerwesens und der Abneigung der besitzenden Classen gegen die Oeffentlichkeit der Steuerlisten waren. Die ärgsten und durch keinen Milderungsgrund zu entschuldigenden Verwüstungen wurden von der Reaction indeß auf dem Gebiete der Justiz verübt. Das Jakobinische Institut des Anklagemonopols der Staatsanwälte wurde, sogar ohne die Milderungen Napoleon I., mit Haut und Haar nach Preußen verpflanzt. Aus der Napoleonischen Praxis entlehnte man das Institut der Richter-Commissarien. „In Verfassungsconflicten verschwinden dann die hinderlichen 1, 3, 5 oder 7 Richter spurlos, indem die Verwaltung an den Stellen, auf die es ankommt,

---

1) Vgl. Walcker Selbstverw. S. 149. Ein schlesischer Gutsbesitzer, der Ende der 60er Jahre colossale Parteilichkeiten der Steuerbehörden zu Gunsten feudaler grand-seigneurs behauptet hatte, wurde dafür gerichtlich verfolgt, aber nicht widerlegt.

das Personal etwas anders gruppirt." (Gneist, Justiz, Verwaltung ꝛc., S. 182). Dieser sinnreiche und einfache Mechanismus, den auch Twesten in seiner berühmten Rede von 1865 beleuchtet hat, kann natürlich auch in reinen Civil- und Criminalsachen mit unfehlbarem Erfolge benutzt werden und ist wohl auch mitunter wirklich zu ungerechten Freisprechungen, oder Verurtheilungen benutzt worden. Dazu kamen das Advocatenmonopol, die polizeilichen Beschlagnahmen der Zeitungen und Druckschriften und die Mängel des preuß. Jurygesetzes.

Ein Theil der reactionären Beamten bestand und besteht aus persönlich ehrenwerthen, rechtlichen Männern von der Art V. A. Huber's. Daneben gab es aber eine große Zahl charakterloser Streber, die zum Theil vor gemeinen Verbrechen nicht zurückschreckten. Hentze, der bekannte falsche Zeuge gegen Waldeck, war z. B. ein Cassendieb, wie sich 1871 nach seinem Tode erwies.

Die Unterschleife mancher Militärlieferanten in den drei letzten Kriegen können nur zum Theil[1]) der reactionären Partei zur Last gelegt werden, weil solche Mißbräuche schwer ganz zu verhindern sind, namentlich wenn ein Krieg so plötzlich ausbricht, wie 1870. Bedenklich war es dagegen, daß ein hoher Offizier und manche Johanniter 1866 bei der Sache betheiligt gewesen sein sollen. Selbst nationalliberale Blätter nahmen wenigstens von diesem Gerüchte Notiz, was sie schwerlich gethan hätten, wenn dasselbe jeder factischen Grundlage entbehrt hätte.

Die Concessionspflichtigkeit der Eisenbahnen wurde in Preußen wie anderswo bona fide eingeführt, da meines Wissens selbst unter den Freihändlern bisher kein einziger Nationalökonom die Entbehrlichkeit und Verwerflichkeit[2]) dieses Concessionswesens hervorgehoben hat, welches auch im preuß. Gesetzentwurfe von 1874 noch beibehalten ist. Die Nothwendigkeit von allgemeinen, oder speciellen Eisenbahngesetzen und einer Aufsicht des Staates über das Eisenbahnwesen ist eine ganz andere Sache, ähnlich wie aus der Nothwendigkeit von Fabrikinspectoren nicht die Nothwendigkeit von Concessionen der Fabriken gefolgert werden kann. Das Eisenbahn-Concessionswesen öffnet

---

1) Vgl. meine „Wehrpflicht", S. XVII., XVIII. und 68.
2) Vgl. Walcker, Die soc. Frage, S. 139.

dem Nepotismus, dem Conceſſionshandel und Unterſchleifen bei den Bahnbauten Thor und Thür. Dieſe Mißbräuche und die Betrügereien von Gründern [1]) wurden durch die Juſtizreaction ſehr begünſtigt, welche zahlreiche grundſatzloſe, in allen Kniffen der Geſetzes-Umgehung, Uebertretung und Verdrehung geſchulte Perſönlichkeiten in höhere, einflußreiche Aemter gebracht hatte. Selbſt ein Gründer, oder Eiſenbahnceſſionar, der nicht über Prima-Connexionen verfügte, hatte ſtarke Chancen, Strafloſigkeit für Mißbräuche zu erhalten, da alle in unreinen Schuhen gehenden Perſönlichkeiten, ſowie die Protectoren derſelben, ein ſolidariſch verbundenes Wespenneſt bildeten, in welches Niemand ſo leicht ſtechen wollte, oder auch nur ſtechen konnte. Lasker ſoll z. B. nach Zeitungsberichten ſeine Enthüllungen einem redlichen Subalternbeamten verdanken, der aus Rache von ſeinen Vorgeſetzten entlaſſen und mit ſeiner Familie ins Elend geſtoßen wurde.

Nach allen Regeln der Logik mußte man erwarten, daß die berühmte, in der ganzen civiliſirten Welt Wiederhall findenden Reden Lasker's zu einer Reihe von Criminalunterſuchungen [2]) führen würden. In Wirklichkeit kam indeß weiter nichts dabei heraus, als eine geheime, im Sande verlaufende Disciplinarunterſuchung gegen Wagener, die Penſionirung deſſelben, und eine Enquête über die Eiſenbahn-Frage. Als der Präſident v. Kirchmann c. 1866 einen Vortrag in einem Arbeiterverein hielt, in welchem er ultra-Malthus'ſche Lehren über die Bevölkerungspolitik vertreten haben ſoll, wurde er ſofort ohne Penſion entlaſſen. Es iſt mir nicht möglich, näher über den Vortrag zu urtheilen, da derſelbe nicht gedruckt worden iſt. Nimmt man indeß auch an, daß der ſcharfſinnige Philoſoph wirklich die abſurde Theſe aufgeſtellt habe, daß jeder Arbeiter nur zwei Kinder zeugen ſoll (was ſehr unwahrſcheinlich iſt und überdies keinen Eindruck auf die Arbeiter gemacht hätte), ſo ſcheint es doch immer noch, daß der Kreuzzeitungsmann Wagener und der Fort-

---

1) Der übliche Sprachgebrauch braucht dies Wort nur im ſchlechten Sinne, obgleich es wohl auch einzelne redliche Gründungen gegeben hat.

2) Die Unterlaſſung derſelben gleicht dem Verfahren eines Richters, der eine Anzahl Perſonen, die wegen kleiner Diebſtähle angeklagt ſind, sans façon freiläßt und ſtatt deſſen eine Enquête über die Arbeiterfrage veranſtaltet.

schrittsmann v. Kirchmann, der höchstens eine ideologische, unwissenschaftliche Behauptung aufgestellt hat, mit sehr verschiedenem Maß und Gewicht gemessen worden sind. Die Zeitungsnachricht, daß der in viele Coulissengeheimnisse eingeweihte ehemalige Führer der Feudalen gedroht habe, durch seine Enthüllungen viele einflußreiche Personen zu compromittiren, entbehrt daher keineswegs der inneren Wahrscheinlichkeit.

Durch Lasker u. A. sind in Preußen, um nur die Namhaftesten zu nennen, folg. Personen mit Recht, oder Unrecht mehr, oder minder schwerer Gründermißbräuche, resp. der Betheiligung an solchen, beschuldigt worden; Stroußberg, Ambronn (ein Genosse Stroußberg's), die hochadligen Consorten Stroußberg's bei der rumänischen Eisenbahngründung, die Herzöge von Ratibor und Ujest[1]) und der Graf Lehndorf. Ferner der Geh. Regierungsrath Wagener, Fürst Putbus, Prinz Handjery, v. Kardorff, Prinz Biron von Kurland, u. A.[2]) In Oesterreich-Ungarn[3]) sind u. A. folg. Personen beschuldigt worden:

| | | |
|---|---|---|
| Waring, Baron Vay, Graf Lonyay u. A. | in Sachen | der Ungar. Ostbahn. |
| Giskra, v. Ofenheim, Fürst A. Sapieha, „ L. Sapieha, Herz v. Rodenau | in Sachen | der Lemberg-Czernowitzer Bahn. |
| | in Sachen | der Galiz. Carl Ludwigsbahn. |

---

1) Eine hochgestellte Person soll gesagt haben: „Mein lieber Dr. Ujest, was macht der Herzog v. Stroußberg?" Die rumänische Prioritätenaffaire hat den Ruin von vielen hundert, meist gering begüterten Familien herbeigeführt.

2) Vgl. Lasker's Reden vom 14. und 15. Januar und 7. Februar 1873 im preuß. Abgeordnetenhause und vom 4. April 1873 im Reichstage.

3) Vgl. „Volkswirthsch. Zustände in Oesterreich" und „Die Corruption in Oesterreich." Beide Schriften sind 1871 in 2. Aufl. erschienen und haben Sensation gemacht. Sie stammen zwar, wie beiläufige politische Bemerkungen zeigen, aus dem altczechischen Lager; ihre ganz positiv gehaltenen Anklagen gegen Giskra u. A. stimmen indeß mit verfassungstreuen österr. Quellen überein.

Der „große Gründer“ Graf Heinrich Clam-Martinitz, Fürst M. Lobkowitz und andere Verwaltungsräthe (vgl. die Wiener „Presse“ und die Allg. Ztg. 1874 Nr. 46 Handels-Beilage). U. s. w.

in Sachen der Prager Duxer Bahn.

Vgl. L. Schönberger, Die Ung. Ostbahn. Ein Finanz- und Eisenbahn-Scandal, 1873. Noch im Sommer 1873 erhielt der Präs. der Gesellschaft, Baron Vay, einen hohen Orden; Schönberger's Protest gegen die entlastenden Beschlüsse der Strohmänner-Actionär-Versammlung wurde dagegen von der ungarischen Regierung nicht berücksichtigt, und 1874 sollen wichtige Documente über diese Affaire gestohlen worden sein. In Ungarn scheinen noch immer Lonyay-Giskra'sche Grundsätze maßgebend zu sein. Auch bei der Ungar.Nordost und Kaschau-Oderberger Bahn sollen nach der „Deutschen Ztg.“ und „Berliner Börsen-Ztg.“ große Unterschleife auf Kosten der Actionäre vorgekommen sein. Ein Correspondent der B. B.-Ztg.“ sagte im December 1872 von der Lemberg-Czernowitzer Bahn: „Die ganze Sequestrationsgeschichte wird wohl im Sande verlaufen. Bei näherem Eingehen auf dieselbe zeigen sich so viele Personen aus den höchsten Kreisen der Geburts- und der Geldaristokratie darein verwickelt, daß man froh wäre, wenn man die Hände davon zurückziehen könnte.“ (sic!). Giskra, dem man mit Recht einen großen Theil der Mißstände der Bahn zuschreibe, habe Millionen beim Bau derselben verdient, und die beiden Fürsten Sapieha, der Vater Präsident der Bahn, der Sohn General-Bauunternehmer, seien die Collegen Giskras bei diesen Verdiensten gewesen. „Im Reichsrath sitzen mehr als 200 Verwaltungsräthe und Directoren von Eisenbahnen, auf deren Unterstützung Giskra rechnen darf.“ Aehnlich wurde der Neuen Börsen-Ztg. im April 1873 aus Wien geschrieben, der Generaldirector der Bahn, Ritter v. Ofenheim, sei Hauptbesitzer der Neuen Freien Presse geworden (die Ende 1873 wieder in andere Hände überging) und durch Vermittelung des Herausgebers Etienne und des Ministers Dr. Unger sei ein Ausgleich zwischen Ofenheim und dem Handelsminister Dr. Banhans zu Stande gekommen, weil die Regierung es nicht wage, den Hauptbesitzer der N. F. P. anzugreifen. Ofenheim habe sogar als Schmerzensgeld die Concession des Wien-Hietzinger

Canals erhalten, deren Werth sich nach Millionen berechne. Die Ende 1873 erfolgte Verhaftung Ofenheim's[1]) würde allein nicht zur Widerlegung dieser Behauptungen ausreichen, denn dazwischen fallen der „Krach" im Mai 1873 und die Angriffe der „Vaterlands"-Partei gegen die Corruption der herrschenden Cliquen. Auch die bekannte Warnung des Ministers v. Lasser, man solle nicht den „Terrorismus" (sic!) in die Gerichtssäle tragen, ist nicht geeignet, den Verdacht zu entkräften, daß auch so manche einflußreiche Personen schwer compromittirt sind. Man denke z. B. an die Blindheit und Taubheit der Behörden gegenüber dem Treiben der Börsen-Comptoire u. d. g. Ende 1873 versagte die Wiener Statthalterei einem Actionärverein zum Schutz gegen Ausbeutung durch Gründer und Verwaltungsräthe die Genehmigung der Statuten (!).

Der Fürst L. Sapieha war auch Präsident des Verwaltungsrathes der Carl-Ludwigsbahn, deren Director v. Herz sich 1873 im Wahnsinn zu Tode hungerte, indem er stets von Anklägern und von seiner wie es scheint wohl verdienten Verurtheilung phantasirte. Der Lemberger „Dziennik Polski" klagte im Sept. 1873 den Herz sowie das Bauconsortium Fürst A. Sapieha und Comp. colossaler Unterschleife an.

Die Verwaltungsräthe vieler Bahnen z. B. der Elisabethbahn trieben Kostgeschäfte mit der Casse der Bahn. Der Verwaltungsrath dieser Bahn, zu dem Baron Schey, einer der Hauptgründer Wiens, gehört, erklärte in der „Wiener Ztg.", „daß durch ein Bekanntwerden der beliehenen Papiere das eigene Interesse der Actionäre — — geschädigt werden könnte" (d. h. daß die Papiere unsolide Schey'sche Werthe seien).

Aus der Unzahl der Rechtswidrigkeiten, welche in Berlin und Wien an der Tagesordnung waren, und zum Theile noch sind, mögen hier beispielsweise folgende hervorgehoben werden. Viele Personen benutzen ihre Doppelstellung als Verwaltungs-

---

[1]) Im Juli 1873 hieß es, daß sich die gerichtliche Untersuchung auch auf Giskra, Fürst L. Sapieha, v. Seidler u. A. ausdehnen werde. Dies hat sich indeß bis jetzt (August 1874) nicht bestätigt. Ein unabsichtliches Verdienst hat sich Ofenheim indeß erworben: er hat die diplomatischen Reservatrechte Württemberg's 2c. discreditirt, da der württembergische Gesandte ein Habitué seiner Salons war. 1874 wurde Ofenheim gegen Caution freigelassen.

räthe concurrirender Institute, um eins auf Kosten des anderen zu benachtheiligen. Nach der Handelsbeilage der Allg. Ztg. 1873 Nr. 300 hat Dies auch der Verwaltungsrath des Wiener Sparvereins gethan, zu dem ein Graf Hoyos-Sprinzenstein, der Minister a. D. von Hasner, der Vicebürgermeister Khunn, der Präsident der Handelskammer v. Reckenschuß, Baron Schey u. A. gehörten.

Das Gros der Wiener Banken läßt nach der „Presse" in seinen Fictiv-Bilanzen unter Gutheißung des Regierungscommissars das wichtigste Element, nämlich den Syndicatsbesitz, weg.

Der neue Gouverneur der Oesterreich. Bodencreditanstalt, der Sectionschef aus dem Finanzministerium v. Moser, soll nach dem „Wiener Neuen Blatt" entdeckt haben, daß fast alle Beamten derselben mit Geldern der Bank an der Börse speculirten, und daß die Verwaltung, zu der Ritter v. Hopfen, der Präsident des Abgeordneten-Hauses gehörte, diese Pflichtverletzung nicht nur duldete, sondern noch protegirte.

Selbst [1]) viele österreich.-ungar. Eisenbahngesellschaften, deren Obligationen auf Thaler, Francs und süddeutsche Gulden lauten, beginnen die Zinsen nur in Wien und nur in österr. Gulden zu zahlen. Die Besitzer der Prioritäten erleiden durch dies rechtswidrige Vorgehen einen Verlust, der schon jetzt mehr als 5% ausmacht, und der nach dem Uebergange Frankreichs und anderer Länder zur Goldwährung unberechenbare Dimensionen anzunehmen droht. Da der Silberabfluß nach Asien stockt, und da die Silberproduction fortwährend zunimmt, so ist es wahrscheinlich, daß der Zins- und Capitalverlust noch höher steigen wird. Die Prioritätenbesitzer, unter denen es auch zahlreiche Wittwen, Waisen und Arbeitsunfähige giebt, haben also eine dringende Veranlassung, sich ihrer Haut zu wehren, jenen „Kampf ums Recht" zu beginnen, dessen wirthschaftliche und ethisch-politische Bedeutung von einem großen deutschen Rechtslehrer, von R. v. Ihering, so schön dargelegt worden ist.

Das bekannte, in der B. B. Z. und in der Handelsbeilage der Allg. Ztg. vom 30. December 1873 abgedruckte Schreiben des österreichischen Finanzministers bildet kein Hinderniß für ein

---

[1]) Vgl. meinen Artikel in der Handelsbeilage der Allgem. Zeitung 1874, Nr. 2.

solches Vorgehen, denn der Minister erkennt ausdrücklich an, daß der Agioverlust von den betreffenden Gesellschaften getragen werden muß, er leugnet nur — übrigens mit Unrecht — die Pflicht des Staates, diesen Verlust bei garantirten Actien und Prioritäten zu decken. Die österr.-ungar. Prioritäten, namentlich die feinsten Sorten, sind in Süddeutschland und auch in Norddeutschland, besonders in Berlin, stark verbreitet. Unter den Besitzern derselben giebt es auch große Bankiers und Capitalisten, Juristen und N.-Oekonomen, Redacteure großer Zeitungen und Börsenblätter und andere einflußreiche, energische und schlagfertige Männer, die keineswegs gewillt sind, sich ruhig scheeren zu lassen, sondern vielmehr den Spieß umdrehen würden. Es wäre nothwendig, einen Rechtsschutzverein dieser Art zu gründen, von berühmten Juristen, oder von Juristenfacultäten Rechtsgutachten (u. A. über die Haftbarkeit der deutschen Emissionshäuser) abgeben zu lassen, den Eisenacher Socialcongreß, den Deutschen Juristentag und den Volkswirthschaftlichen Congreß für die Sache zu interessiren und die Hülfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Zu Letzterem wird es übrigens schwerlich kommen, denn die Gesellschaften haben gewichtige Gründe, gutwillig nachzugeben, ähnlich wie die Lemberg-Czernowitzer Bahn trotz ihrem anfänglichen Sträuben den Novembercoupon in gewohnter Weise gezahlt hat, und wie die Obligationäre der Dniestrbahn in Folge ihrer Drohung mit einer gerichtlichen Untersuchung befriedigt wurden.

Das wohlverstandene Interesse der österr.-ungar. Regierung, der Eisenbahn- und Bodencredit-Gesellschaften, der Standesherren 2c. fordert, daß jener Rechtsbruch vermieden, resp. wieder gut gemacht wird, daß der österr.-ungar. Credit nicht schwer erschüttert wird, denn sie alle müssen noch oftmals Anlehen aufnehmen, wie sie es so oft gethan. Der Staat hat auch hundert Mittel und Wege, um auf die Directionen und Verwaltungsräthe einen sanften, aber unwiderstehlichen Druck in dieser Richtung auszuüben.

Die Besitzer garantirter Actien sind ebenso schwer geschädigt, wie die Prioritätenbesitzer und es wäre daher leicht, auch die Actionäre, unter denen sich reiche, zähe an ihrem Rechte festhaltende Engländer und Holländer befinden, für die Sache zu gewinnen. Die ernste Drohung der Obligationäre und Actionäre, auf eine strenge gerichtliche Untersuchung der ganzen Bau- und

Verwaltungsgeschichte der betreffenden Bahn zu dringen, würde Wunder wirken. Die Zahl der Bahnen, die nichts Lichtscheues zu verbergen haben, ist jedenfalls sehr gering, vielleicht sogar 0. Seit Lasker's Rede und Ofenheim's Verhaftung fühlt sich kein in unreinen Schuhen gehender Finanzmann mehr sicher vor dem Schicksal der Herz und Ofenheim.

Die deutschen Particularisten und österreichischen „Föderalisten" d. h. Feudalen haben übrigens kein Recht, sich pharisäisch mit ihrer Tugend zu brüsten. Die Helfershelfer der A. Spitzeder waren nicht blos Klerikale, sondern auch particularistische Bureaukraten. Man denke ferner an die braunschweigische Bergwerks-Concessions-Geschichte, an die Frankfurter Emissionshäuser nothleidender amerikanischer Prioritäten u. d. g. An Mißbräuchen fehlt es auch in Duodezstaaten nicht, aber die Gevatternwirthschaft vertuscht dieselben. In Oesterreich war der Metternich-Thunsche Feudal-Ultramontanismus die Hauptursache der Corruption, und die Fürsten Sapieha, Graf Clam-Martinitz, Fürst Lobkowitz u. A. gehören zur feudalen Partei. Der Fürstbischof von Olmütz soll durch den Krach viel verloren haben. In den föderalistischen Vereinigten Staaten war das Unwesen nicht minder arg, als in Oesterreich, wo übrigens zahllose Liberale Wiens und namentlich der Provinzen nur als Exploitirte dabei betheiligt waren.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Gegenwart besteht darin, daß selbst in Preußen die von Lasker gegebene Anregung, trotz dem rauschenden Beifall, den sie fand, im Sande zu verlaufen scheint. Die Untersuchungscommission hatte z. B. nicht einmal das Recht, Zeugen zu vereidigen (!). Zum Theil erklärt sich dies Vertuschungssystem wohl daraus, daß auch höhere Beamte und Mitglieder des Reichstages, des Herren- und Abgeordnetenhauses compromittirt sind, zum Theil wohl auch durch Gedankenlosigkeit und Vergeßlichkeit. Die private und amtliche Geschäftsüberhäufung vieler rechtlicher, gewissenhafter Männer macht es ihnen ferner unmöglich, diese verwickelte, zeitraubende Angelegenheit anzufassen. Außerdem scheint aber bei Manchen noch die Besorgniß mitzuwirken, daß die Bestrafung so vieler Schuldigen von den Ultramontanen, von den Socialisten und von ausländischen Beurtheilern ausgebeutet werden könnte. Rudolf von Habsburg wäre eine solche Logik ganz un-

verständlich gewesen. Er ließ die überführten Raubritter ohne Bedenken hängen, indem er sehr wohl wußte, daß nicht die Bestrafung, sondern die Straflosigkeit der Schuldigen das Ansehen des Ritterstandes und des deutschen Reiches schwer geschädigt hätte. Aehnlich ließ Carl VI. von Frankreich 1412 [1]) seine höchsten Finanzbeamten Unterschleife halber bestrafen. Unter Wilhelm III. von England wurde ein Minister, der Herzog von Leeds, wegen Bestechung in Anklagezustand versetzt, ein Sprecher des Unterhauses eben deshalb ausgestoßen, und ein Lordkanzler wegen Unterschlagung von Mündelgeldern zu 30,000 Pfund Strafe verurtheilt. Schon früher war es Cardinal Wolsey und Bacon von Verulam ähnlich gegangen. In Frankreich wurde 1718 Graf Horn, einer der vornehmsten, mit den ersten Familien Frankreichs, ja mit dem Regenten selbst verwandten Adligen als gemeiner Raubmörder gerädert, und selbst unter dem corrumpirten Bourgeoisie-Regiment der Guizot und Consorten wurden der Kriegsminister Teste und Cubières bestraft. In Oesterreich entgingen Baron Eynatten und Richter 1859 diesem Schicksal nur durch Selbstmord, und selbst der wahrscheinlich unschuldige Finanzminister v. Bruck wäre wenigstens in eine Untersuchung verwickelt worden. Selbst in Rußland, dem gelobten Lande des Kleptokratismus wurden 1856 in der Krym die größten Diebe beim Intendanturwesen gehängt, und c. 1860 wurden höhere Beamte verschickt, welche $1\frac{1}{2}$ Millionen Pud Salz gestohlen hatten. Soll Preußen, welches von seinen Officiösen stereotyp das „Land der Gottesfurcht und frommen Sitte" genannt wird, an Rechtlichkeit selbst hinter Rußland zurückstehen? Soll der alte Ruhm Preußens: „il y a des juges à Berlin!" zum Kinderspott werden?

Das männliche Vorgehen Lasker's imponirte selbst den Berliner Socialisten, welche ihn höflich ersuchten, ihnen einen Vortrag über Gründermißbräuche zu halten. Der etwaige Einwand, daß Dies Ironie gewesen sei, wäre nicht stichhaltig, denn sonst hätte Lasker sie nicht einer höflichen, nur aus Zeitmangel ablehnenden Antwort gewürdigt. Die auffällige Erscheinung, daß die ultramontane Partei im Ganzen in ihrer Presse und im

---

[1]) In Folge einer Anklage der Universität Paris, vgl. Lassalle, Die Wissenschaft und die Arbeiter, 1863, S. 8 ff.

Abgeordneten-Hause so schweigsam über die Sache war und eine ernstliche Untersuchung zu verhindern strebte, wird von liberalen Blättern wohl richtig mit der Angabe erklärt, daß auch Klerikale bei der Sache compromittirt seien. Man darf sich indeß nicht darauf verlassen, daß die ultramontane Partei stets schweigen wird, denn sie wird vom Vatican aus geleitet, dem es ganz gleichgültig ist, ob dabei auch einige klerikale deutsche „Barbaren" über die Klinge des Strafgesetzes springen.

Auch in Oesterreich-Ungarn sind, wie erwähnt, Feudale[1]) bei den in der Rede stehenden Mißbräuchen compromittirt, und die Strafpolitik Rudolf von Habsburg's würde nur eine Läuterung der Verfassungspartei zur Folge haben, die sich neu gestärkt, ohne die bisherigen schwächlichen Rücksichten gegen den Jesuitismus und Stremayrianismus, wie ein Phönix aus der Asche erheben würde.

Auch hochwichtige militärische Rücksichten fordern ein Einschreiten gegen den Kleptokratismus, denn dieses Gift durchdringt den ganzen Staatsorganismus, sobald es erst einen Theil desselben ergriffen hat. Es würde zur Folge haben, daß Nepotismus, Unterschleife und Pflichtwidrigkeiten aller Art in der Armee einreißen, und im nächsten Kriege würden diese Schäden offen und verderblich zu Tage treten wie 1853—56 in Rußland, 1859 in Oesterreich und 1870 in Frankreich.

Es sind nur drei Fälle möglich: entweder sind die bis jetzt Beschuldigten und in Zukunft noch zu Beschuldigenden unschuldig, moralisch schuldig, oder juristisch schuldig. Unter moralischer Schuld könnte man unehrenhafte, strafgesetzlich nicht erreichbare Handlungen verstehen. Es giebt indeß schwerlich solche: wenn hohe Beamte oder Magnaten ihren Namen zu Verwaltungsräthen hergeben, um das Publikum zu täuschen und sich dafür bezahlen lassen, so fällt Das unter die Kategorie Betrug. Sollte aber wirklich eine ehrlose Handlung nicht juristisch belangbar sein, so kann man durch kaufmännische Ehrengerichte und durch Ehrengerichte der Landwehr nachhelfen und die Räuber zur Erstattung

---

[1]) Vgl. Walcker, Selbstverwaltung des Steuerwesens, S. 148. Ein Hauptmotiv der Belcredi'schen Verfassungs-„Sistirung" soll der Wunsch des Grafen Esterhazy gewesen sein, sich der Zahlung seiner Steuerrückstände zu entziehen.

des Geraubten zwingen. Wurden doch 1862—66 mehrere Landwehr-Offiziere bestraft, die weiter nichts gethan hatten, als daß sie liberal, d. h. im Sinne der preußischen Politik von 1866 und 1872 ff., gewählt hatten.

Sollten Dieser, oder Jener fälschlich beschuldigt sein, so wird er den Veranstaltern der Untersuchung sogar sehr dankbar für seine Ehrenrettung sein, obgleich die schuldig befundenen Missethäter weniger dankbar sein werden. Göthe sagt einmal, es gäbe Menschen, denen er nicht antworten werde, und wenn sie behaupteten, daß er silberne Löffel gestohlen habe. Die modernen Gründer sind indeß keine Göthe's. Als E. M. Arndt in einer historischen Schrift behauptet hatte, der Feldmarschall Wrede habe sich das Silberzeug eines eroberten Schlosses angeeignet, so wurde er seitens der Erben verklagt. Die Klage gegen den ehrwürdigen, ohne Zweifel bona fide handelnden Patrioten war zwar unpassend, da ein Dementi genügt hätte, aber die Erben hatten jedenfalls die Pflicht, überhaupt von der Beschuldigung Act zu nehmen.

In Preußen (wie in Oesterreich-Ungarn) wäre es nöthig, aus tüchtigen Volksvertretern und Juristen aller Parteien, Untersuchungs-Commissionen zu bilden, natürlich unter strengem Ausschluß aller bei Gründungen ꝛc. betheiligter Elemente, und diesen Commissionen das Recht zur eidlichen Verhörung von Beamten und Zeugen, zur Einsicht in die Bücher u. s. w. zu gewähren. Die Gerichtsverhandlungen müßten ferner öffentlich und contradictorisch geführt werden.

So nöthig die Reform der Actiengesetze [1]) auch ist, so können

---

[1]) Vgl. die Reform des Actiengesellschaftswesens. Gutachten von Wiener, Goldschmidt, Behrend, 1873 (herausgegeben vom Eisenacher Verein für Socialpolitik); W. Auerbach, Das Actienwesen, 1873; F. Hecht, Die Creditinstitute auf Actien ꝛc., Bd. I., 1874; Lasker's angef. Reden; Minister Achenbach's Circular an die preußischen Handelskammern (Handelsbeilage der Allg. Ztg., 1873, Nr. 139); Das Gutachten der Augsburger Handelskammer (daselbst Nr. 237, 240, 241); Die Verhandlungen des Juristentages von 1873; Der Bericht der preußischen Eisenbahn-Untersuchungs-Commission von 1873; J. Faucher, Der allgemeine Fragebogen der K. Untersuchungs-Commission ꝛc., 1873; Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik zu Eisenach, 1873; Resolutionen des Württembergischen Handelsvereins vom October 1873 (abgedruckt in der Handelsbeilage der Allg. Ztg.); v. Dechend's Rede über und gegen Reitwechsel

alle, oder fast alle kleptokratischen Verbrechen und Vergehen schon auf Grund des deutschen (und österreichischen) Strafgesetzbuches verfolgt werden. Der Handel mit Eisenbahn-Concessionen, das Angeben falscher Kaufpreise für Fabriken ꝛc., das Aufstellen strohmännischer Verwaltungsräthe und Actionärversammlungen, falsche Bilanzen u. dg. sind schon jetzt als Betrug strafbar.[1]) Die Untersuchungscommissionen müßten alle irgend verdächtigen Eisenbahn-Angelegenheiten sowie alle schlecht stehenden Gründungen von Fabriken, Bergwerken, Baubanken ꝛc. in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen und gegen die Concessionäre, Bauunternehmer, Gründer und Verwaltungsräthe vorgehen. Von den Gliedern der Letzteren wird man viel Aufklärung erhalten, denn wenn man ihre bisher mißbräuchlicher Weise fast nur fictive Verantwortlichkeit mit ihrer Person und ihrem Vermögen ernst nimmt, so werden sie, um sich selbst zu retten, die übrigen Schuldigen, z. B. die schuldigen Gründer, angeben, namentlich wenn man das englische Institut der Kronzeugen in sachgemäßer Weise hierauf überträgt. In England erhält nämlich ein Verbrecher in gewissen Fällen Straflosigkeit, wenn er seine Mitschuldigen angiebt. Im Allgemeinen ist zwar die Abschreckung Anderer nur ein Nebenzweck der Strafe, bei der Bestrafung des Kleptokratismus aber eine sehr wichtige Seite der Sache. Es schadet daher nicht allzuviel, daß man Einzelnen Begnadigungen, oder Straf-

---

der Gründer im preußischen Abgeordneten-Hause am 19. December 1872 (durch Abweisung dieser Wechsel hat die preußische Bank viel Unglück verhütet, trotzdem wurde diese weise Politik damals in der Presse vielfach angegriffen!); O. Michaelis Volkswirthschaftliche Schriften, Bd. II., 1874; Schäffle Der Börsenkrach (Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1874, föderalistisch-tendenziös); Walcker, Sociale Frage, S. 56 und 57. Der österreichische Actiengesetz-Entwurf von 1874 kettet, übereinstimmend mit meinem Vorschlage, die Gründer auf 3 Jahre an's Unternehmen. Der Eisenacher Socialcongreß von 1873 empfahl, auf scharfsinnige Thesen Wagner's gestützt, eine Einengung der Actiengesellschaften (vgl. Walcker, o. c. S. 140.) Wagner ging indeß in dieser Beziehung zu weit, wie Wiener u. A. nachweisen, und auch die Resolution des Congresses ließ außer Acht, daß das Hauptheilmittel nur in der Herstellung einer unparteiischen, prompten Justiz besteht, welche auch die großen Diebe packen will und kann. Vgl. noch J. v. Strombeck, Zur Reform der Actiengesetzgebung, 1874 und die Allg. Ztg. 1874, Nr. 63 B.

[1]) Vgl. den treffenden Leitartikel im Berliner Capitalist, 1873, Nr. 49, der auch auf § 283 des Strafgesetzbuches verweist.

milderungen gewähren muß, um dadurch den ganzen Rattenkönig des Kleptokratismus fassen zu können.

Die abschreckende Wirkung der Bestrafungen und der Reiz zur Nachfolge im Kampfe gegen den Kleptokratismus würden sich übrigens nicht auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn beschränken, sondern ihren Wellenschlag selbst nach anderen Ländern werfen und dadurch zugleich den Ex- und Import Deutschlands befördern.

Das amtliche Einschreiten gegen die Gründermißbräuche ist schon deshalb nöthig, weil manche wohlhabende Actionäre, die nur wenig Actien besitzen, durch falsche Scham von einer Klage abgehalten werden, indem sie sich fürchten, als Dupirte ausgelacht zu werden. Diese Scham ist indeß verkehrt, denn manche Unternehmungen, bei denen viel gestohlen worden ist, sind an sich rationell und rentabel, und andere wären es gewesen, falls die Lügen der Gründungsprospecte Wahrheit gewesen wären.

Das Verbot der Betheiligung von Volksvertretern und Beamten bei Gründungen ist auch deshalb nöthig, weil dabei eine Collision der Amtspflichten und Unternehmungsinteressen eintreten kann. Der frühere Polizeipräsident von Berlin, von Wurmb, war z. B. bei der Quistorp'schen Gründung der „Flora", eines Charlottenburger Vergnügungslocals, gleich dem Fürsten Putbus, mitbetheiligt.

Andererseits wirft übrigens die natürliche und an sich berechtigte Reaction gegen Gründermißbräuche zwei ganz verschiedene Dinge, nämlich die Forderung der Bestrafung der Gründer-, Directions- und Verwaltungsraths-Betrügereien und die unreife, vage Vorstellung zusammen, daß der Staat nach Analogie der weiland Wuchergesetze ein Maximum des Gründerlohnes festsetzen soll. Dies Verlangen ist ebenso absurd, als wenn Jemand sagen wollte: die Actionäre eines Unternehmens dürfen nicht mehr Procente erhalten, als die Obligationäre, die Prioritätenbesitzer desselben.[1])

So manche schlecht stehende, herunterkommende Fabriken sind einer Actiengesellschaft „angeschmiert" worden, trotzdem darf man nicht verkennen, daß die Form der Actiengesellschaft als

---

1) Vgl. Schäffle Die ausschließenden Verhältnisse ꝛc. 1867 und Denselben N.-Oek., 3. A., 1873, passim.

Versuchsform und als Association des Capitals ihre epochemachende Bedeutung gehabt hat und noch hat, und daß auch der Uebergang von Privatgeschäften, z. B. von Fabriken, in die Hände von Gesellschaften oft an sich ein gesunder und nothwendiger volkswirthschaftlicher Vorgang ist. Selbst die berühmte Borchert'sche industrial partnership, eine Berliner Messingfabrik, ging 1873 in den Besitz einer Actiengesellschaft über. Wenn ein Fabrikherr stirbt, wenn Capitalien gekündigt werden, und die Erben gar nicht Fabrikanten sind, oder wenigstens nicht die Begabung des Verstorbenen geerbt haben, so kann das Unternehmen, namentlich bei nicht ganz kunstgerechter und pünctlicher Führung der Bücher, oder einem hinzukommenden Strike, leicht bankrott werden, während Actiengesellschaften Strikes viel leichter aushalten. Auch die Phrase vom patriarchalischen Fabrikherrn und vom herzlosen, unpersönlichen Capital der Actionäre enthält eine gewaltige Uebertreibung. Ein Fabrikherr, der einige tausend Arbeiter beschäftigt, kann unmöglich in einem patriarchalischen Verhältniß zu Jedem derselben stehen, und auch in kleineren Fabriken sind patriarchalische Verhältnisse, auch durch die Schuld der Arbeiter und in Folge der wirthschaftlichen Freiheit und höheren Cultur, sehr selten. Grade ein tüchtiger, humaner Fabrikdirector kann mehr für die Arbeiter thun, da das Geld nicht aus seiner Tasche kommt, und da die Gesellschaft größere Mittel besitzt. Ueberdies haben tüchtige, nach Bildung strebende Arbeiter in der constitutionellen Republik einer Actienfabrik größere Chancen, sich zu Werkmeistern und in einzelnen Fällen selbst zu Directoren aufzuschwingen, als in der absoluten Monarchie einer Privatfabrik.

Außer den actienrechtlichen Reformen, für welche die Geständnisse der erwähnten Kronzeugen sehr schätzbare Winke an die Hand geben werden, sind noch manche politische Reformen sehr wichtig für die Bekämpfung des Kleptokratismus, ja im Grunde genommen sind sie noch wichtiger. Dahin gehören eine unabhängige Justiz und Presse und anständige, auskömmliche Besoldungen der höheren Beamten, damit sie sich nicht von Gründern bestechen lassen. Die Aufhebung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft, des erwähnten Richter-Verschiebungs-Systems, des Advocatenmonopols, der polizeilichen Beschlagnahmen der Zeitungen und der Justizprivilegien der Standesherren

erweist sich auch in diesem Zusammenhange als dringend nothwendig. Die Gerichtsstands-Privilegien der Standesherren laufen indirect nur zu oft auf Straflosigkeits-Privilegien hinaus.

Im Frühling 1873, kurz vor dem „Krach", wurden in Wien die Blätter der s. g. Revolverpresse unterdrückt, weil sie von Gründern und anderen Personen Geld erpreßt und Familienskandal aufgedeckt hätten. Jene Journalisten waren wohl keinen Schuß Pulver werth, aber jene Unterdrückung war trotzdem eine verfassungswidrige, an die Türkei erinnernde Maßregel. Verläumderische Behauptungen in Betreff eines Ehebruches ꝛc., oder auch eine auf Gelderpressung, oder Beleidigung abgesehene Erwähnung eines wirklich stattgefundenen Ehebruches sind strafbar, oder sollten es sein, aber Dies hat mit dem Kleptokratismus nichts zu thun. Einem soliden Geschäfte kann, angesichts des Strafgesetzes, auch der erpressungslustigste Sudler nichts anhaben. Jene Unterdrückung erfolgte offenbar, weil diese kleine unabhängige Presse den Kleptokraten à la Herz und Consorten unbequem war, denn die großen Blätter waren mit wenigen Ausnahmen, z. B. der „Deutschen Ztg.", von Banken und Gründern à la Ofenheim gekauft, resp. durch „Schweiggelder" bestochen.

Der Nutzen, den die Presse durch Verhütung und Bestrafung des Kleptokratismus bringen kann, wird in Folge einer optischen Täuschung in der Regel sehr unterschätzt. Man übersieht nämlich den hindernden Einfluß, welche die polizeiliche Beschlagnahmen, das Anklage- und Advocaten-Monopol so wie eine corrumpirte Justiz jener Wirkung der Preßfreiheit entgegen setzen, oder man wendet ein, daß auch die Presse bestochen werden könne. Trotz der Bestechlichkeit vieler Journalisten ist dieser Einwand nicht stichhaltig. Wenn A. bestochen ist, so kommt B., wenn B. bestochen ist, so kommt C. u. s. w., ja A. und B. werden oft wieder kommen und sich immer neue Schweiggelder erpressen. Selbst ein Millionär, oder eine Bank ersten Ranges, die Lichtscheues zu verbergen haben, würden schließlich unterliegen, denn viele Hunde sind des Hasen Tod. Auch tüchtige, oder ehrgeizige junge Advocaten würden sich als Kläger, oder Journalisten an der Parforce-Jagd betheiligen und natürlich zuerst die größten Diebe anpacken, weil durch deren Besiegung der größte Advocatenruhm, der größte Clientenkreis, zu ernten ist.

Der juristische Nachweis, daß ein Blatt bestochen war, läßt sich selten führen. Die Staatsanwaltschaft könnte indeß das Recht erhalten, corrumpirte Blätter zu zwingen, sobald ein faules Unternehmen Fiasco macht, ihre Reclamen für dasselbe 3 Mal abzudrucken. Das würde diesen Blättern ihre Abonnenten kosten.

Auch der Juristentag, der Volkswirthschaftliche Congreß und der Verein für Socialpolitik sollten sich der Sache annehmen und zur Bildung eines Rechtsschutzvereins aus deutschen und österreichischen Prinzen, aus Volksvertretern, Juristen nnd Oekonomen die Anregung geben. „Noblesse oblige.“ Der Eisenacher Verein kann nicht übersehen, daß der Kleptokratismus die denkbar schlechteste Art des laissez faire ist, und der Volkswirthschaftliche Congreß kann nicht verkennen, daß die schwarzen Communisten, die Kleptokraten, mindestens ebenso gefährlich sind, als die rothen Communisten, denen die Teste-Cubières, die Mirès, Pereire und Consorten die Bahn gebrochen haben.

Möge in Preußen und Oesterreich-Ungarn der Geist Rudolf von Habsburg wieder lebendig werden, jener Geist, in dem der deutsche Kaiser 1873 den Kampf gegen Unterschleife für eine Regentenpflicht erklärte. Möge das schöne deutsche Dichterwort „Landgraf werde hart“ in Erfüllung gehen![1])

Vgl. u. A. die Schrift: Die Berliner Emissionshäuser, 1873 (enthält die Namen der Gründer, die versprochenen und die wirklichen Dividenden 2c.)

---

[1]) Die obige Abh. ist vor dem Zustandekommen des Reichs-Preßgesetzes geschrieben. Vgl. noch Gründergeschichten 2c., 1874 (aus den Acten der Lasker'schen Enquête), A. Wagner in Hildebrand's Jahrb., Bd. XXIII., S. 74 und über angebliche Gründermißbräuche von Liberalen die Berliner Revue, 1873 und die Deutsche Landesztg, 1874.

# Lassalle und Engels.

Lassalle's Schriften sind mehrfach und zum Theil in trefflicher Weise von nationalökonomischen Kritikern besprochen worden. Lassalle war indeß ein so vielseitiger und flatterhafter Geist, daß manche interessante Puncte dabei übersehen worden sind. Seine kurzen und populären, aber geistreichen Beiträge zum philosophischen Staatsrecht und zwar zur Lehre vom Verhältniß des Staates zur Gesellschaft und seine zum Theil schlagende Polemik gegen den Particularismus sind z. B. noch gar nicht beachtet worden und dürften selbst den meisten Staatsgelehrten nicht zu Gesicht gekommen sein, da man gewöhnlich nur seine socialistischen Agitationsschriften liest. Dazu kommt, daß diese Broschüren fortwährend neue starke Auflagen erleben und von zahlreichen Arbeitern zum Gegenstande eines förmlichen Studiums gemacht werden, und daß unter den zahllosen Widersprüchen der verschiedenen socialistischen Schulen ein Gegensatz bisher übersehen worden ist. Ein Theil der Socialisten ist nämlich mit der altständischen Gesellschaft, dem Feudalismus und Ultramontanismus[1]) wahlverwandt, ein anderer Theil dagegen mit der staatsbürgerlichen Gesellschaft, ja er hegt trotz aller Declamationen gegen das Capital unbewußte und geheime, ja sogar bewußte und offene Sympathien für die „Bourgeoisie." Als Repräsentant der ersten Richtung ist u. A. Lassalle zu nennen, obgleich er, namentlich in seinen ersten Agitationsschrif-

---

1) Der Socialist Bernhard Becker hat in seiner Schrift über Lassalle bekanntlich nachgewiesen, daß derselbe durch die Gräfin Hatzfeldt mit dem Bischof v. Ketteler in Verbindung stand. Es ist psychologisch und logisch wahrscheinlich, daß L. bei längerem Leben katholisch geworden wäre. Der Bischof und L. lobten sich auch gegenseitig vgl. v. Ketteler Die Arbeiterfrage und das Christenthum, 1864, die Schrift: Der Proceß wider Ferd. Lassalle ꝛc., S. 18, und Lassalle Die Agitation des Allg. Deutschen Arbeitervereins ꝛc. 1864, S. 24.

ten, auch Anklänge an die zweite Richtung aufweist, die am entschiedensten von F. Engels vertreten wird (oder wenigstens vertreten wurde). Auch bei St. Simon finden sich Anklänge an diese Ideen. Man denke an das Lob, welches er den Industriellen spendet und an seinen bekannten Ausspruch, daß ein plötzlicher Tod der französischen haute volée zwar menschlich betrachtet traurig sein würde, daß das Staatsleben indeß beim Tode dieser Drohnen keinerlei Störung erleiden würde. (Dieser paradoxe Gedanke enthält übrigens den wahren Kern, daß eine tüchtige Ehrenamtsaristokratie eine unerläßliche Vorbedingung des socialen Friedens und der politischen Freiheit ist).

Schon bei einer allgemeinen Betrachtung der Schriften Lassalle's ist Nichts so auffallend, als der Umstand, daß ein studirter und scharfsinniger Mann wie Lassalle sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederholt rühmen konnte, ein Polyhistor zu sein (vgl. z. B. Die Wissenschaft und die Arbeiter, S. 16, 23; Arbeiterlesebuch, S. 15,[1]) Die indirecte Steuer[2]) S. 117, Bastiat-Schulze S. 239—241). Lassalle hat sich auf nicht weniger als sechs verschiedenen Gebieten versucht, nämlich auf dem Gebiete der Literaturgeschichte, der Philosophie, der Politik, der Rechtsphilosophie, der N.-Oekonomie und der Dichtkunst. Lassalle's Kritik der J. Schmidt'schen Literaturgeschichte und sein Werk über die Philosophie Herakleitos des Dunkeln werden von Fachmännern gelobt, seinem System der erworbenen Rechte (1861) wird indeß von den Juristen kein besonderer Werth beigelegt. Seine Tragödie „Franz von Sickingen" 1858, ist mir nicht bekannt.

Lassalle hat den alten weisen Spruch non multa, sed multum mißachtet und in's Gegentheil verkehrt. Die Strafe ist denn

---

[1]) und [2]) Diese beiden Schriften L's. sind nach der Chicagoschen Ausgabe von 1872 citirt, desgl. L's. „Arbeiterprogramm" und die Schrift: Die Feste, die Presse 2c. Nach der Leipziger Ausgabe von Röthing sind folgende Schriften L's. citirt: Fichte's politisches Vermächtniß und die neueste Gegenwart; Ueber Verfassungswesen; Was nun? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen; An die Arbeiter Berlins; Die Agitation 2c.; Der Hochverrathsproceß wider L.; Der Proceß wider L. 2c. Die Broschüre: Zur Arbeiterfrage ist nach der Dresdener Ausgabe von Rösner citirt, die übrigen Schriften nach den Originalausgaben. Obige Ausgaben erhält man, wenn man gegenwärtig die Schriften L's. aus Leipzig kommen läßt.

auch nicht ausgeblieben. So Vielerlei er z. B. über den Arbeitslohn und die indirecten Steuern gelesen hat, so legt er doch hinsichtlich des Bankwesens eine naive Ignoranz an den Tag (vgl. unten). Der übliche Vorwurf, L. sei ein „Halbwisser" gewesen, ist also inexact, denn er war ein Vielwisser und doch in der Bankfrage ein Knownothing.

L's. Schriften: Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens, 2. Aufl., 1859, seine 1860 erschienene Schrift über Fichte's politisches Vermächtniß, seine Fichte-Festrede von 1862 und die erwähnten Ende 1862 gehaltenen Vorträge über Verfassungswesen bilden eine zusammengehörige Gruppe von Broschüren, welche viele gute, zum Theil wahrhaft staatsmännische Gedanken enthalten. Selbst die meisten preußischen Liberalen ließen sich 1859 anfangs vom Sirenengesange der österreichischen Kriegspartei über die eigentlichen Ziele derselben täuschen. Nur wenige Stimmen, u. A. Lassalle und H. v. Bismarck, erkannten von vornherein den wahren Zusammenhang. In dem Briefe über Fichte's politisches Vermächtniß macht L. schon vor H. v. Treitschke auf die nationale Gesinnung des großen Denkers aufmerksam und polemisirt in einer zum Theil an Treitschke erinnernden Weise gegen den Föderalismus. Er hebt z. B. (S. 13 und 14) hervor, daß die Föderativ-Republikaner ebenso reactionär seien, als die Bundestägler, ähnlich wie Treitschke (Historische und politische Aufsätze, Bd. III., S. 524, passim) darauf hinweist, daß die junkerthümliche Libertät und die moderne Demagogie innerlich nahe verwandt sind, weil Beide von anarchischem Haß gegen das stramme preußische Staatswesen und von zügelloser socialer Begehrlichkeit erfüllt sind.

Manche tiefsinnige Aussprüche Fichte's sind von L. recht eigentlich entdeckt worden, denn selbst die Staatsgelehrten und Historiker pflegen dieselben zu übersehen, z. B. die Wahrheit, daß der s. g. Freiheitskrieg von 1813 nicht entbrannnt ist um der Freiheit willen, sondern „nur um die Erleichterung der Bürde" [d. h. nach Fichte des Napoleonischen Druckes und des preußischen Patrimonialstaates]. Die übliche Geschichtsauffassung übersieht dagegen, daß ohne die Unklarheiten und die Antagonismen der Staatsmänner und Heerführer der großen Zeit, z. B. Stein's und Hardenberg's, und ohne die Apathie der gebildeten Classen

und der Massen die „Demagogen"-Verfolgungen und die ganze Reaction unmöglich gewesen wären.

Der Vortrag über Verfassungswesen erinnert an Bastiat's, L. Stein's und Gneist's Ausführungen über Classenkämpfe, namentlich an Gneist's Schrift über den englischen Adel. L. entwickelt darin in geistreicher Weise den Unterschied einer blos geschriebenen und einer wirklichen Verfassung d. h. der thatsächlichen socialen Machtverhältnisse eines Landes und einer Zeit. Mit einem glücklichen didactischen Griffe geht er von der Hypothese aus, daß in einem Staate, z. B. in Preußen, durch Unglücksfälle alle Exemplare der Gesetzsammlung untergegangen wären, und zeigt treffend und witzig, daß das Königthum, das Heer, der Adel, die großen Capitalisten, die allgemeine Bildung, die arbeitenden Classen u. s. w. trotzdem ihre Bedeutung nicht verlieren würden. Lassalle hat ferner Recht, wenn er das moderne Bedürfniß nach geschriebenen Verfassungsurkunden aus der veränderten Machtstellung der socialen Classen, aus dem Aufschwunge des Bürgerthums seit dem 18. Jahrhundert, ableitet und als ein Symptom dieser Veränderung u. A. folgende Zahlen anführt:

| | Einwohnerzahl von Berlin | Stehendes Heer |
|---|---|---|
| | in runden Zahlen. | |
| 1657 | 20,000 | 24—30,000 Mann. |
| 1819 | 192,000 | 137,000 Mann. |
| 1846 | 389,000 | 138,000 „ |

Schließlich fordert L. eine 6monatliche Präsenzzeit des Militärs, die Wahl(!) der Subaltern-Officiere bis zum Major, die Uebergabe der Kanonen an städtische, vom Volke gewählte Behörden und eine zum Theil mit Kanonen versehene Bürgerwehr(!). Wem fallen dabei nicht die Pariser Commune von 1871 und ihre spanischen Pendants von 1873 ein?

Solche Vorschläge macht derselbe L., der an einer anderen Stelle (Die Feste S. 22) sagt[1]), die Souveränität, wohne sie nun beim Fürsten oder beim Volke, sei ebenso untheilbar wie die Seele eines Individuums und der trotz seines Demokratis-

[1]) In Folge dessen ergeht er sich a. a. O. in heftigen Ausdrücken gegen die Frankfurter Reichsverfassung von 1849, welche er als etwas Reactionär-Utopisches, Impotent-Föderalistisches bezeichnet.

mus selbst ein einheitsstaatliches deutsches Kaiserthum einer föderalistischen Republik vorzieht, wie er (Fichte's Vermächtniß S. 14) erklärt. Kann es größere Selbstwidersprüche geben? L. verkennt hier gänzlich, daß die Realisirung seiner utopischen Vorschläge nicht zu einer socialdemokratischen Republik Preußen oder Deutschland, sondern zur Anarchie und zum Bürgerkriege zwischen Socialisten und Besitzenden, Polen und Deutschen, Ultramontanen und Liberalen führen würde. Endlich die Forderung der Bürgerwehr ist eine gedankenlose Reminiscenz an Frankreich und das Jahr 1848. Das unglückliche, auch von Rüstow verurtheilte Institut einer Bürgerwehr ging aus dem Mißtrauen der Bourgeoisie gegen das stehende Heer und das Proletariat hervor. Welchen Sinn soll nun dies Bourgeoisie-Institut im socialdemokratischen Staate L's. haben?

Der zweite Vortrag ist viel zahmer; er gipfelt in den Vorschlag, das Abgeordnetenhaus solle wegen der verfassungswidrigen Handlungen der Regierung Strike machen, weil in einem modernen westeuropäischen Staate und vollends in Preußen der nackte unverhüllte Absolutismus nicht möglich sei. Diese neue und scharfsinnige Anwendung des Strike-Princips kann unter Umständen, z. B. als Waffe gegen eine Politik Stremayr, vielleicht räthlich sein. Eine Untersuchung darüber, ob dieses Mittel damals in Preußen räthlich war, würde zu weit führen; es ist indeß kurz darauf hinzuweisen, daß L. den schwachen Punct der parlamentarischen Stellung der Fortschrittspartei (die er inexacter Weise mit der ganzen liberalen Partei identificirt) und überhaupt der damaligen Opposition an einer falschen Stelle sucht, nämlich im angeblichen Mangel an Opferfreudigkeit, wobei er u. A. übersieht, daß vermögenslose, verheirathete Kreisrichter damals die größten Opfer für ihre Ueberzeugung brachten. Auch Gneist's übrigens treffliche Hinweise auf die Nothwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofes und des Selfgovernments treffen jenen Punct nicht. Derselbe lag darin, daß die meisten Liberalen sich über die Militärfrage ganz unklar waren, z. B. ein möglichst kleines jährliches Rekrutencontingent als etwas Liberales und mit der allgemeinen Wehrpflicht Verträgliches ansahen. Dieser Irrthum findet sich übrigens auch bei Socialdemokraten, er wurde z. B. noch 1871 oder 72 von Johann Jakoby vorgebracht. Die Roon'sche Reorganisation machte die

s. g. allgemeine Wehrpflicht auch noch lange nicht zur Wahrheit, aber sie hielt wenigstens in abstracto an diesem Princip fest und sie verminderte die Zahl der Freiloosungen. Die meisten Liberalen verkannten ferner, daß zur Durchsetzung der deutschen Einheit Kriege gegen Oesterreich und Frankreich nöthig sein würden.

Die ganze Haltlosigkeit und Unklarheit Lassalle's zeigt sich kaum irgendwo so deutlich, als in seinem Verhalten zur deutschen Frage. Einerseits bekämpft er, wie erwähnt, den Föderalismus. Er hält z. B. den Legitimisten entgegen, daß aus der angeblichen Unzulässigkeit einer Beschränkung der fürstlichen Souveränitäten zu Gunsten der deutschen Einheit folgen würde, daß die Beschränkung der fürstlichen Macht durch constitutionelle Landesverfassungen noch viel unzulässiger sei, weil die deutsche Nation ohne Zweifel mehr Recht hat, als ein Stamm derselben [richtiger: die meist aus verschiedenen Stämmen zusammengewürfelte Bevölkerung eines Einzelstaates.] Vgl. die Feste ꝛc., S. 22, 23, Die Wissenschaft ꝛc. S. 18. Trotzdem läßt sich derselbe Lassalle kurzsichtiger und launischer Weise von den Tagesstimmungen dazu verleiten, am deutschen Berufe Preußens zu verzweifeln (Offenes Antwortschreiben S. 4 und 6). Er behauptet daselbst, eine Militärorganisation wie die preußische [von 1860] werde in anderen deutschen Ländern nicht einmal versucht und das Budgetbewilligungsrecht in denselben nicht einmal bestritten, und fast alle deutsche Regierungen, selbst die österreichische und [kur]hessische, seien der preußischen noch bedeutend voraus. Der große „Demokrat“ [1]) und „Volksfreund“ giebt sich hier wieder starke Blößen. Er verkennt ganz, daß ein Militärstreit in den Mittel- und Kleinstaaten hauptsächlich deshalb unterblieb, weil nur in Preußen alle Stände dienten, während in den übrigen deutschen Ländern die Militärlast der misera contribueus plebs aufgebürdet resp. auf Preußen abgewälzt war, um dies Bild aus der Steuerlehre zu gebrauchen. L. ignorirt ferner die hannöverschen, kurhessischen und mecklenburgischen Verfassungsbrüche u. d. g. Selbst F. J. Stahl wurde 1838 als Würzburger

---

[1]) L. liebt diesen Ausdruck sehr. Demokratie bedeutet aber Herrschaft des Demos, d. h. einer gewissen Classe eines antiken Sclavenstaates, während doch die modernen Völker keine Sclaven haben!

Professor gemaßregelt, weil er das Steuerbewilligungsrecht des baierischen Landtages gegen die Uebergriffe des Ministeriums vertheidigt hatte. Er mußte zur Strafe Civilproceß statt Staatsrecht vortragen.

In seiner im Mai 1864 zu Ronsdorf bei Elberfeld gehaltenen Rede bekämpft L.[1]) die „kleindeutschen" Bestrebungen der nationalen Partei (Die Agitation ꝛc. S. 4) und spottet in seinem Arbeiterlesebuch (S. 62) über Schulze-Delitzsch's 1862 gethane Prophezeiung, daß das Haus Hohenzollern die deutsche Einheit begründen werde. So urtheilte L. 1863 in Frankfurt a. M. In Berlin hob L. dagegen 1864 vor dem Staatsgerichtshofe hervor, daß ein militärisches „Volkskönigthum", wie das preußische, sehr wohl „wahrhaft große, nationale und volksgemäße Ziele" verfolgen könne.

Es ist schwer zu sagen, wie L. sich bei längerem Leben in nationalökonomischer und politischer Beziehung weiter entwickelt hätte; es ist indeß höchst wahrscheinlich, daß 1866 und 70 seine ursprünglich nationale Gesinnung wieder durchgebrochen wäre, ähnlich wie ein Theil seiner Anhänger national gesinnt ist, oder wenigstens 1870 national gesinnt war.

Bei allen Parteien ist es sehr üblich, historische Persönlichkeiten nach der plumpen Alternative: bona, oder mala fides zu beurtheilen. Ein Politiker kann aber, von gelegentlichen Sophistereien in seinen Beweisführungen abgesehen, im Ganzen bona fide handeln und doch schweren sittlichen Tadel verdienen. So verhält es sich auch mit Lassalle. Die beiden gröbsten[2]) Sophistereien L.'s sind wohl die Stelle im Arbeiterprogramm S. 30 und eine Stelle seiner Ronsdorfer Rede (Die Agitation S. 24). An der ersten Stelle wird der „vierte Stand", in dessen Herzfalten kein Keim zu einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten sei, mit dem „ganzen Menschengeschlechte" identificirt. „Seine Herrschaft ist die Herrschaft Aller". Das heißt nach L. ist

---

1) Da die großdeutsche Partei zugleich eine föderalistische Partei war, so liegt hier wieder ein klaffender Selbstwiderspruch L.'s vor.

2) L.'s Endziel war unzweifelhaft ein ungesetzliches und in politischer wie socialer Beziehung revolutionäres. Trotzdem ist die juristische Frage nach der Strafbarkeit der Reden, Schriften und Agitationen L.'s wegen seiner theilweisen Vorsicht, Berechtigung und Mäßigung sehr verwickelt und schwierig.

$$\frac{m}{n} = m.$$

Aehnlich heißt es (S. 33), daß die privilegirten Classen, zu denen L. auch die Bourgeoisie rechnet, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, in Folge ihrer Classenlage eine „principiell feindliche Stellung" zu den Culturfortschritten einnehmen. Die Selbstsucht der unteren Classen sei dagegen der Fehler der Einzelnen, nicht der nothwendige Fehler der Classe.

Hierauf ist zu entgegnen, daß selbst die Jesuiten sich gern der Presse und des Telegraphen bedienen, und daß selbst die feudalsten Vertheidiger von factischen Aemter- und Steuerprivilegien und von Fideicommissen, diesen „Schutzrechten für Schwächlinge", wie Gneist sie nennt, es gern sehen, wenn ihre Güter durch Eisenbahnen, Chausseen, Fabriken u. dg. an Werth und Ertrag steigen. Vollends die „Bourgeoisie", welche mit den rationellen Landwirthen zusammen die von L. Stein und Gneist treffend s. g. moderne Erwerbsgesellschaft bildet, ist durchaus nicht so beschränkt, um sich durch die von ihr selbst bekämpften Schutzzölle und Bankprivilegien eines Theiles ihrer Glieder zu einer culturfeindlichen, dem Aufschwunge ihrer Geschäfte hinderlichen Haltung hinreißen zu lassen. (Die Bankprivilegien können übrigens nicht kurzweg mit den Schutzzöllen auf eine Linie gestellt werden, denn die Bankfrage ist sehr schwierig und verwickelt, und für eine privilegirte preußische, resp. deutsche Bank sprachen und sprechen gewichtige politische und ökonomische Gründe.) Selbst List war trotz seiner Schutzzöllnerei ein verdienstvoller Eisenbahn-Vorkämpfer, der auch zuerst die eminente wirthschaftliche Bedeutung Ungarns als eines Hinter- und Reservelandes für Deutschland erkannte.

L's. Behauptung von der Selbstlosigkeit der unteren Classen widerspricht aller Vernunft und allen Erfahrungen über ochlokratische Zustände. Wenn der Sinn für das Gemeinwohl nicht in der Regel von unten nach oben zunähme, so wäre die ganze Culturarbeit der Menschheit keinen Schuß Pulver werth. Was ferner die Herzfalten-Geschichte betrifft, so spielt in den Kämpfen der verschiedenen L.'schen Secten der stereotype Vorwurf der „Herrschsucht" eine Hauptrolle. Aehnlich tragen die englischen Gewerkvereine, die übrigens, von ihren Auswüchsen abgesehen, an und für sich nothwendige Organisationen sind, in ihrem

Schoße die Keime zu neuen Classenkämpfen mit einem 5ten und 6ten Stande und so fort, vgl. Brentano Die Arbeitergilden Bd. II. am Schluß.

An der zweiten Stelle beansprucht L. eine mehr als päpstliche Unfehlbarkeit. Er sagt: die glänzendsten Vertreter deutscher Wissenschaft, die ruhmvollsten Namen Deutschlands „haben mir — — bestätigt, daß ich Recht habe in jeder Zeile und in jeder Sylbe." Diesen Worten folgte ein „langanhaltender begeisterter Beifall"(!). L's. Discretion verschmäht es zwar S. 24 die Namen zu nennen, auf S. 34 verräth er sie indeß trotzdem; er rechnet dazu u. A. Rodbertus, den er an einer Stelle den größten N.-Oekonomen Deutschlands nennt, Professor H. Wuttke, den „Oberst" J. Ph. Becker, M. Heß, den der Zeit nach ältesten Socialisten Deutschlands, und den Advocaten und ehemaligen Abgeordneten Martini in Kaukehmen in Ostpreußen. Savigny und Humboldt, auf die sich L. in einer anderen Rede beruft, waren 1863 und 64 längst todt, und Böckh hat ohne Zweifel nur L.'s Schrift über Herakleites gemeint. L.'s Berufung auf Rodbertus ist sehr ungenau, wie bereits Schulze-Delitzsch constatirt hat, und L. Bucher sagt in seinem bei L. (Zur Arbeiterfrage) abgedruckten Briefe an das Leipziger Centralcomité blos, daß die Manchesterliche Formel [1]), der Staat habe nur für die persönliche Sicherheit zu sorgen, falsch ist. Das wird aber von Smith, Gneist und von den deutschen Freihändlern ebenfalls anerkannt (abgesehen von inexacten oder paradoxen Aussprüchen einzelner Manchestermänner).

Kein Unbefangener kann leugnen, daß aus L.'s Schriften auch ein ungeheucheltes Mitgefühl mit den ärmeren und leidenden Classen spricht. Das schließt indeß nicht aus, daß L.'s ganze Staats- und Weltanschauung von der Frivolität eines Roué angekränkelt war. Sein Eintreten für die Arbeiter war ihm auch eine noble Passion, ein Wettritt um Ruhm und Volksgunst statt um Rennbahn-Preise. Die ganze Weltgeschichte erscheint bei L. als ein Sammelsurium von Stände- und Classenkämpfen. Daß alle großen Männer für die erhebende Idee des

---

1) L. (Arbeiterprogramm S. 36) bezeichnet dieselbe witziger Weise als eine Nachtwächter-Idee, welche den Staat für überflüssig erklären müßte, falls es keine Räuber und Diebe gäbe.

Gemeinwohls, des Staatsbürgerthums gekämpft und gelitten haben, ist bei L. kaum irgendwo ersichtlich. Die Stein'sche Städteordnung, das englische Selfgovernment und die an den großen Freiherrn v. Stein und Gneist anknüpfende wissenschaftliche und legislatorische Selfgovernments-Bewegung (z. B. das badische Gesetz von 1863) werden von L. gänzlich ignorirt. Er hebt zwar den Beruf begabter Männer der besitzenden Classen zu volksfreundlichen Agitationen in der Weise Cobden's hervor; Tausende sind indeß dazu nicht qualificirt, obgleich sie sich als ländliche und städtische Ehrenbeamte sehr nützlich machen könnten.

L.'s Prophezeiung von 1864, daß Herr v. Bismarck in kurzer Zeit das allgemeine Wahlrecht einführen werde, ist zwar 1866 in Erfüllung gegangen; alles Uebrige, was indeß bei L. drum und dran hängt, ist völlig unhaltbar. Das allgemeine gleiche Wahlrecht wird sich seiner Ungerechtigkeit halber und wegen des Vorschubes, welchen es den Socialisten und Ultramontanen leistet, nicht lange mehr halten können, wie es überhaupt nur ein bloßer Nothbehelf war und ist. Es wird dem allgemeinen classificirten und auf dem selbst von Mill und Garibaldi geforderten Bildungscensus basirten Wahlrechte Platz machen müssen (vgl. Walcker in der Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1872, S. 740 ff.). L.'s Erwartung, daß das allgemeine Stimmrecht zu einer socialdemokratischen Kammermajorität führen werde, ist natürlich nicht in Erfüllung gegangen und kann es auch niemals, weil die Fabrikarbeiter nicht allein von den Bauern, sondern selbst von den Handwerkern an Zahl übertroffen werden. L. (Arbeiterlesebuch, S. 42) erwartet vom allgemeinen Wahlrecht, daß es den Staat gänzlich verändern werde, was sich ebenfalls als Chimäre entpuppt hat. Naiv ist L.'s Versicherung (o. c. S. 58), daß sich das allgemeine Wahlrecht „schwer mit einem reactionär und bureaukratisch verwalteten Staate verträgt." Wenn L. sich nur etwas um die neuere staatsrechtliche Literatur bekümmert hätte, so hätte er wissen müssen, daß eine dem geschlossenen Soldbeamten-Staate äußerlich angefügte Volksvertretung, vollends wenn sie aus besitzlosen und ungebildeten Arbeitern bestände, einem ohnmächtigen, von außen stoßenden Götzen gleicht, und daß das bloße Soldbeamtenthum in Staat und Heer mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit zum

verkappten Absolutismus eines Cäsar, eines élu du peuple führt. Zur Dictatur führt ein solcher socialer Zustand allerdings, aber nicht zu der von L. (Die Agitation S. 36) gewünschten „Dictatur der Einsicht“ (?). Der Dictator von 1851 hieß nicht Louis Blanc, sondern Louis Napoleon.

Was L. (Die Feste ꝛc.) über die Presse sagt, enthält einzelne treffende Bemerkungen. Trotzdem ist das Wahre meist nicht neu und das Neue meist nicht wahr. Das Wahre ist schon früher von Liberalen, z. B. von R. v. Mohl, Geschichte der Staatswiss., Bd. II., 1855 (in einer staatswiss. Biographie), von Gneist in seinem Vortrage über das mitteleurop. Königthum (National-Ztg. 1861 Nr. 25 und 27) und in der lesenswerthen Fischel'schen Broschüre Männer und Maßregeln 1861 gesagt worden. Neu und grundfalsch ist dagegen die Erwartung L.'s, daß staatliche Zwangs-Intelligenzblätter (nach Art der weiland Bannmühlen ꝛc.) zu einer gänzlich veränderten Haltung der Presse führen würden. Eine Zwangsentziehung der Inserate würde gar keinen Einfluß auf die Tendenz der Zeitungen haben. Die an Inseratenmangel leidenden ultramontanen und socialistischen Blätter sind z. B. überreich an Classen-Egoismen und Vorurtheilen. L. setzt ferner Vieles auf Rechnung der Zeitungen, was ein Fehler der Wissenschaft oder vielmehr ihrer Vertreter ist. Wenn die Staatsgelehrten nur erst im Großen und Ganzen einig wären, so würde, vollends in Deutschland, jede staatswissenschaftliche Wahrheit bald auch in die populäre Literatur durchsickern. L. übersieht ferner, daß die Nothwendigkeit, neben den Zeitungen noch staatliche Intelligenzblätter zu halten, einfach eine neue Steuer in sich schlösse. Das Körnlein Wahrheit liegt übrigens in der L.'schen Ideologie, daß in freier Concurrenz stehende staatliche Annoncen- und Arbeits-Nachweis-Bureaux nach Analogie der Post und des Telegraphen etwas für sich hätten, weil das Angebot und die Nachfrage sich gegenwärtig oft nicht gehörig begegnen.

L. verwahrt sich wiederholt und mit Recht dagegen ein bewußtes, oder unbewußtes Werkzeug der Reaction zu sein. Das schließt indeß nicht aus, daß L. ein sehr erwünschter Alliirter derselben war. Auf der ganzen feudal-ultramontan-particularistischen Linie herrschte Freude über das Auftreten dieses „Hechtes im Karpfenteich des Nationalvereins“. L. veröffentlichte mit seiner

Unterschrift in der Kreuzztg. nicht blos eine Antikritik [1]) seines Bastiat-Schulze, sondern auch einige andere Artikel und in dem Neuen Allg. Volksblatt einen Artikel über den Strike in der Lauenstein'schen Wagenfabrik zu Hamburg, weil ihm, wie er sagte, keine anderen Blätter offen ständen. Dazu kommen die erwähnten Beziehungen L.'s zum Bischof v. Ketteler, das gegenseitige Lob, welches sich Wagener und Lassalle (Der Hochverrathsprotest S. 41) spenden und die bekannte Dühring-Wagener'sche Denkschrift.

Manche Nationalökonomen führen unter den Eideshelfern für die angeblich „Manchesterliche" Tendenz von A. Smith auch L. an, indeß mit Unrecht. L. unterscheidet passim die liberalen N.-Oekonomen, zu denen er z. B. Smith, [2]) Rau und Roscher rechnet, von den „Manchestermännern", zu denen er die englischen und deutschen Freihändler rechnet, wobei er übrigens mit großer Anerkennung von Cobden's Agitation gegen die Kornzölle spricht. Gegen Bastiat, Schulze-Delitzsch u. A. ergeht sich L. dagegen in rohen Invectiven, trotz der Anerkennung, welche er anfangs Schulze-Delitzsch zollte. Die Unhaltbarkeit der Bastiat'schen Werthlehre wird von L. für eine ganz neue Entdeckung ausgegeben, die bezügliche, auch von Roscher citirte Abh. von Knies scheint ihm gar nicht bekannt gewesen zu sein. Er legt ferner unberechtigter Weise an den aus populären Vorträgen entstandenen Arbeiterkatechismus Schulze-Delitzsch's den Maßstab einer wissenschaftlichen Untersuchung und verfällt trotz einzelner treffender Bemerkungen vielfach in Kleinigkeitskrämerei. Bei einer genauen Prüfung der L.'schen Schriften trifft man übrigens, selbst abgesehen von den socialistischen Grundirrthümern, eine Masse von Schnitzern so z. B. die Stelle (o. c. S. 25), in welcher L. behauptet, daß eine Eisenbahn oft den Häuserwerth an einem Thore einer Stadt steigert und am entgegengesetzten Thore derselben (!) Stadt erniedrigt. L. scheint auch gar nicht zu wissen, daß die kleinen, nicht zu den Knotenpuncten gehörigen Städte an den

---

1) Abgedruckt in den Verschiedenen kleineren Aufsätzen L.'s, Chicago 1872. Dieselbe enthält einige gute Bemerkungen z. B. die einem Ungenannten entlehnte Bemerkung, daß die Vermehrung der Weizenstauden wichtiger ist, als die größte industrielle Erfindung.

2) Vgl. die indirecte Steuer S. 20, Bast-Schulze S. 82. L. hebt emphatisch die arbeiterfreundlichen (übrigens nur zum Theil richtigen) Ansichten Smith's über die indirecten Steuern hervor.

Bahnen meist sinken. Komisch ist es, wenn L. die Miene annimmt, die ganze wissenschaftliche N.-Oekonomie und die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung widerlegt zu haben, weil er wirklich oder vermeintlich Bastiat oder Schulze diese oder jene Unrichtigkeit nachgewiesen hat. Es ist ferner Sophistik oder crasse Ignoranz, wenn L. die deutschen Freihändler zu Schülern Schulze's macht, der erst 1848 durch die Handwerker-Petitionen an die preuß. Nationalversammlung zur Beschäftigung mit der socialen Frage angeregt wurde, während die deutsche Freihandelspartei schon vom Anfange der 40er Jahre datirt.

Viele N.-Oekonomen schreiben dem Socialismus im Allgemeinen und auch L. insbesondere „kritische" Verdienste zu. Es ist indeß nicht abzusehen, worin dieselben eigentlich bestehen sollen. Da man von den socialistischen Phrasen gegen die freie Concurrenz u. d. g. absehen muß, so bleibt, ausgenommen etwa Fourier's mit Phalangen-Ideologien verquickte Betonung des Princips der Consumvereinigung, kaum irgend ein kritisches Verdienst des Socialismus übrig, denn das Princip des laissez faire wird Bastiat nur fälschlich zugeschrieben und ist schon lange vor L. von Smith, Mill, R. v. Mohl, Bluntschli, Rau, Roscher, Gneist u. A. bekämpft worden. Die Schulze'schen Associationen haben ferner schwerlich irgend einen Zusammenhang mit den Fourier'schen, denn der Proteus des Associationsprincips ist uralt und hat eine lange Geschichte von den orientalischen Kasten und mittelalterlichen Zünften an bis zu den Handelsgesellschaften der Neuzeit. Man rühmt dem Socialismus ferner nach, daß er zuerst auf das Elend großer Theile der unteren Classen aufmerksam gemacht habe.[1]) Das ist indeß falsch: man denke z. B. an Fénélon und Vauban, an die englische Pamphletliteratur des 18. Jahrhunderts und an die umfangreiche deutsche Literatur über Polizeiwissenschaft, Armenwesen und „Innere Mission."

L.'s Capitaldefinition (o. c. S. 203) faßt das Capital nur als einen gewissen Vorschuß vorgethaner Arbeit auf, d. h. sie paßt blos auf das Productivcapital der Unternehmer. Sind

---

1) Auch Dies kann nicht als Kritik bezeichnet werden. Man kann z. B. einen Polizeibeamten, der über Mißstände berichtet, allenfalls einen Statistiker nennen, aber schwerlich einen Kritiker.

denn das Gebrauchscapital und die nach Millionen zählenden, in Sparcassen, Associationen u. dg. angelegten Ersparnisse der Arbeiter, der Gelehrten, der Beamten, der arbeiterlosen Bauern und Handwerker, der Offiziere u. s. w. kein Capital? L.'s Ausführungen über den Capitalbegriff, auf die er sich nicht wenig zu gute thut, sind übrigens ohne Quellenangabe von Marx entlehnt, der L. grober Mißverständnisse seiner Lehren beschuldigt.

In seinen ersten Schriften hält L. noch an der Heiligkeit des Eigenthums fest (vgl. z. B. Arbeiterprogramm S. 21, Arbeiterlesebuch S. 35), im Bastiat-Schulze (S. 211) werden dagegen die L.'schen Associationen blos als das „mildeste Uebergangsmittel" zum socialistischen Staate bezeichnet.

L. legt ein großes Gewicht darauf, daß die gegenwärtige Vermögensvertheilung zum Theil auch eine Folge der Sclaverei, der Leibeigenschaft, der Zunftprivilegien u. s. w. ist. Dieser Umstand wird allerdings mitunter nicht gebührend beachtet; er ist indeß schon lange vor L. von Bastiat, Mill, Roscher u. A. hervorgehoben worden (vgl. Walcker, Sociale Frage, S. VII. und 45).

Die langathmigen Declamationen, welche L. o. c. S. 110 ff. gegen die Bezeichnung des Capitalzinses als „Entbehrungslohn" richtet, sind eine Wortklauberei, obgleich der Ausdruck „Sparsamkeitslohn" bezeichnender wäre. Es ist auch unrichtig, daß man nur den Ertrag eigener Arbeit sparen könne, wie L. behauptet. Man kann auch sparen, wenn man vermittelst eines geschenkten Looses in einer Lotterie gewonnen hat, oder wenn man gestohlen hat. L. weist triumphirend auf Rothschild und die großen Bankiers als eine schlagende Widerlegung des Ausdruckes Entbehrungslohn hin. Er übersieht dabei, daß der alte Rothschild ursprürglich ein armer Judenknabe war, der es ohne Entbehrungen nimmer zu jenem kleinen Geld- und Credit-Capital gebracht hätte, welches die Grundlage seiner späteren Erfolge wurde. Die Leibeigenschaft spielte nur insofern hinein, als das an Rothschild geliehene Capital des Kurfürsten von Hessen zum Theil durch Soldatenhandel erworben war. L. ignorirt ferner die bereits von Byron und Rau constatirte Thatsache, daß die großen alten Bankiersvermögen der Gegenwart meist eine Folge der Napoleonischen Kriege und der dadurch verursachten Staatsanleihen sind. Diese Kriege hatten aber nur einen

sehr indirecten und weitläufigen Zusammenhang mit den volkswirthschaftlichen Institutionen.

L. (S. 227) wirft der Concurrenz auch vor, daß die Furcht vor Nachahmung die Capitalisten abhalte, in Südamerika Versuche mit Fleischextract-Production anzustellen. Wenige Jahre darauf machten mehrere blühende Actiengesellschaften diese Prophezeiung zu Schanden. (Die nach Liebig benannte existirte übrigens schon 1863.)

In der Grundrenten- und Lohnfrage [1]) schließt sich L. viel zu unbedingt an Ricardo und Malthus an, während Schulze-Delitzsch umgekehrt die Bedeutung Carey's gewaltig überschätzt. L. greift (S. 103 ff.) die angeblich müheloſen und ungerechten Gewinnste von Haus- und Eisenbahn-Actien-Besitzern an (von den Verlusten vieler derselben in Folge des Sinkens von Städten, von Gründermißbräuchen u. dg. schweigt L.) Er übersieht dabei, daß noch nicht aller Tage Abend ist. Die von Männern wie Legoyt, C. Braun u. A. prognosticirte Decentralisation der Bevölkerung ist nicht allein möglich, sondern aus den in meiner erwähnten Schrift dargelegten Gründen sehr wahrscheinlich. Dann wird es aber bei den großstädtischen Häuserspeculanten [2]) heißen: the devil will take the hindmost oder zu Deutsch: den Letzten beißen die Hunde! Dann muß eine Häuserbaisse folgen. Anfänge der Decentralisation der Industrie zeigen sich bereits und zwar nicht allein in Großstädten, sondern auch in Mittelstädten. Nach Zeitungsnachrichten legten z. B. Pforzheimer Fabrikanten (wahrscheinlich von Gold- und Silberwaaren) im Frühling 1873 wegen des billigeren Arbeitslohnes Filiale in Durlach bei Carlsruhe und im Bade Liebenzell bei Wildbad an. Und doch

---

[1]) Vgl. Walcker o. c. S. 83, 84, 97 ff. Da L. dem Arbeiterstande (fälschlich) einen unbezähmbaren Hang zu einer proletarischen Vermehrung zuschreibt, so müßte er consequenter Weise Fruchtabtreibungen, oder die Weibergemeinschaft empfehlen, da Prostituirte ziemlich unfruchtbar sind, vgl. Roscher I., § 249.

[2]) Schon 1873 fallirten Johann Hoff (der um 1870 ein Einkommen von mehr als 200,000 Thlr. versteuerte) und der Häusermakler J. Filehne in Berlin durch großartige Terrain- und Häuserspeculationen. 1873 nach dem „Krach" gingen in Berlin die Grundstücke und Häuserpreise, besonders bei Subhastationen, herunter, so daß selbst für sicher gehaltene Hypothekenforderungen verloren gingen.

hatte Pforzheim 1871 erst 19,801 Einwohner
(1864 16,320 „
1867 16,417 „ )
Als Grund des höheren Arbeitslohnes in Pforzheim wurde die dort eingetretene Theuerung bezeichnet.

Wie wenig ein großer Theil der Industrie an den Ort, ja an den Staat gebunden ist, beweist z. B. der Umstand, daß 1870 aus Paris vertriebene Deutsche in großen, mittleren und selbst kleinen Städten Deutschlands erfolgreiche Concurrenzgeschäfte angelegt haben.

Auch die Gewinne bei den rentabelen Eisenbahnen sind den Actionären keineswegs als gebratene Tauben in den Mund geflogen, wie L. wähnt. In unserer raschlebenden Zeit haben die Meisten längst vergessen, daß in den 30er und 40er Jahren die ersten Vorkämpfer für Eisenbahnen z. B. List für überspannte Köpfe galten. Selbst praktische, hochgebildete Leipziger Geschäftsmänner und kein Geringerer als der Frankfurter Baron Rothschild glaubten der Personenverkehr von Touristen werde die Hauptsache sein, und die Bahnen würden schlecht rentiren. Häußer's Biographie List's und Cancrin's Tagebücher (herausgegeben vom Grafen Keyserling, 1865) haben uns interessante Züge aus jener Zeit aufbewahrt.

Einen komischen Eindruck macht es heutzutage, wenn L. (S. 193) jeden Strike als aussichtslos und wirkungslos bezeichnet. Er verkennt auch (Arbeiterlesebuch S. 54), daß die Arbeiter sich und den kleinen Beamten, Wittwen, Waisen, Rentiers u. s. w. durch ihr fortwährendes Drängen nach Lohnsteigerung wieder das Leben vertheuern, weil sie ja selbst Consumenten der übrigen Waarenclassen sind. Eine veränderte Vertheilung des Volkseinkommens durch Lohnerhöhungen, Tantièmen u. dg. ist nur ausnahmsweise ein mehr als scheinbarer socialer Fortschritt. Wirkliche sociale Fortschritte sind fast stets entweder eine Mehrproduction, oder eine Minderconsumtion, z. B. durch technische Fortschritte des Ackerbaues und der Industrie, verbesserte Defeneinrichtungen, die Zerschlagung der Latifundien, rationelle Ersparnisse im Staatsbudget u. dg.

L.'s Angriffe [1]) auf den Capitalzins und Unternehmerlohn stützen sich auf zwei falsche Behauptungen:

[1]) Vgl. Schäffle's Capitalismus und Socialismus, 1870. Sehr

1) Auf den Satz, daß die gegenwärtige Vermögensvertheilung hauptsächlich eine Folge der mittelalterlichen Unfreiheit sei (vgl. oben.) Selbst in Bezug auf mittelalterliche Fideicommisse genügt die bloße Aufhebung derselben[1]), weil die freie Concurrenz ein tüchtiger Renner ist, der untüchtige, verdienstlose Erben bald abwirft.

2) Auf den Satz, daß das Risico abgeschafft werden könne. Schulze-Delitzsch hat dieser an das Fourier'sche Limonadenmeer erinnernden Behauptung in einer besonderen kleinen Broschüre schlagend heimgeleuchtet. Wenn L. noch die Gründungen der letzten Jahre erlebt hätte, so würde er sich vor der Lächerlichkeit gehütet haben, den geistigen Arbeitslohn als eine neben dem Capitalzins gar nicht in Betracht kommende Bagatelle zu bezeichnen, wie er im Bast.-Sch. S. 196 thut. Auch die Gründermißbräuche sind, so verwerflich sie auch sind, doch zugleich ein Beweis dafür, wie wichtig die volkswirthschaftliche Function der Unternehmerclasse ist. Schon Roscher hat diese Wahrheit treffend an der Armuth des genialen Erfinders Hargreaves und am königlichen Reichthum des Unternehmergenies Arkwright illustrirt. Doch L. könnte einwenden, daß Arkwright zugleich ein Erfinder war. Nehmen wir daher Großindustrielle, die mit nichts anfingen, wie z. B. Borsig und Reichenheim, oder mit sehr wenig wie Krupp, ohne zugleich große Erfinder zu sein. Von einer capitalistischen „Ausbeutung" konnte hierbei schon deshalb nicht die Rede sein, weil diese Männer von Hause aus gar nicht Capitalisten waren. Selbst Krupp hatte bekanntlich anfangs mit schweren Sorgen und Entbehrungen zu kämpfen. Warum schwingt sich denn nicht jeder Arbeiter zu einem Fabrikherrn auf, wenn Das eine so leichte und mühelose Sache ist? An Selbstliebe und Lust nach Wohlleben fehlt es doch den Socialisten wahrlich nicht.

---

schlagend ist auch die Roscher'sche Frage, wer denn eigentlich ausgebeutet wird, falls ein Gewerbetreibender ohne Arbeiter durch erspartes Capital sein Geschäft und seinen Gewinn vergrößert und vielleicht zugleich durch Ankauf einer Maschine (z. B. einer Nähmaschine) seine Mühe vermindert.

[1]) Abgesehen von Irland, Mecklenburg, Italien u. s. w.

Auch was L. (S. 22) von der „unbedingten“ juristischen Selbstverantwortlichkeit sagt, ist nicht richtig. Die medicinische Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers ist oft ein sehr schwieriges Problem. Man denke ferner an Quetelet's und Buckle's „Mitschuld der Gesellschaft,“ der trotz aller Uebertreibungen doch ein wahrer Kern zu Grunde liegt, und an die „mildernden Umstände“, welche bei allen civilisirten Völkern eine so große Rolle spielen.

Die von L. (System der erworbenen Rechte) aufgestellte Ansicht, daß die bäuerlichen Lasten Deutschlands und anderer Länder unentgeltlich hätten abgelöst werden müssen, kann nicht kurzweg als socialistisch verurtheilt werden. Dieselbe ist auch von wissenschaftlichen, entschieden anti-socialistischen Nationalökonomen im Journal des Econ., December 1859 und Juni 1863 verfochten worden und hat in spanischen, baierischen österreichischen und preußischen Gesetzen 1837, 1848 und 50 auch praktische Anwendung gefunden. Die meisten Juristen und N.-Oekonomen machen sich die ungeheuer verwickelte und schwierige Frage viel zu leicht, indem sie in der Weise Roscher's sagen, daß die im Mittelalter etwa vorgekommenen Usurpationen der Gutsherren gegen die Bauern längst verjährt und durch zahllose Käufe u. s. w. verwischt seien. Roscher übersieht dabei, daß man aus den Steuer- und Militärprivilegien der Gutsherren und den Frohnden, der Steuer- und Militärlast der Bauern ein freies Eigenthumsrecht der Bauern in ähnlicher Weise deduciren könnte wie das Eigenthumsrecht der Gutsherren an ursprünglich geliehenen Lehngütern entstanden ist (vgl. Gneist Selfgovernment, 2. Aufl., S. 1233 und O. Michaelis in Faucher's Viertelj., Bd. IV.) Vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus könnte man gegen die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten einwenden, daß die Gutsherren dann durch Mangel an Betriebscapital sehr leiden würden. Diesem Uebelstande hätte man vielleicht durch Hypothekenbanken abhelfen können, wobei der Staat nach Analogie seiner Mithülfe bei den bäuerlichen Ablösnngsbanken mitgewirkt hätte. Wahrscheinlicher ist es indeß, daß eine unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten die ganze Volkswirthschaft zerrüttet und schwer geschädigt hätte.

Trotz der juristischen Schwierigkeit [1]) jener Controverse dürfte

---

[1]) Selbstverständlich ist es, daß an einer abgeschlossenen oder bereits

übrigens die europäiſche Praxis, indem ſie der Regel nach die bäuerlichen Laſten ablöſen ließ, aus Gründen der Billigkeit und Politik doch Recht gehabt haben. Der Staat bedarf z. B. der Gutsbeſitzer, ihrer Söhne und Brüder auch als Landwehr-Offiziere und Ehrenbeamten.

L. hat die Glocken davon läuten hören, daß die Gegenwart — nota bene in gewiſſen Induſtriezweigen — den Großbetrieb fordert, überträgt Das ſofort trotz der fundamentalen Unterſchiede von Landbau und Induſtrie einfach auf den Landbau und äußert ſich ſehr geringſchätzig über Parcellirungen (Arbeiterleſebuch S. 51). Von den mächtigen ökonomiſchen und politiſchen Tendenzen der Gegenwart zur Zerſchlagung reſp. Verkleinerung der Latifundien und übergroßen Ritter- und Bauerngüter hat L. keine Ahnung. Es iſt ferner unlogiſch, aus der Neigung der ſocialiſtiſchen Fabrikarbeiter zu Genoſſenſchaftsfabriken auf analoge Neigungen der ländlichen Arbeiter zu ſchließen. Wenn dieſelben ſich ſocialiſtiſchen Träumereien ergeben, ſo wollen ſie wohl die Ritter- und Bauerngüter theilen, um ſelbſt Bauerngutsbeſitzer zu werden, aber dann ihren Raub als ausſchließliches Eigenthum behalten, ähnlich wie jener 1848er Bauer nach Riehl ſofort zur Flinte griff, als er hörte, daß nicht blos die Rittergüter getheilt werden ſollten, was ihm ganz genehm war, ſondern auch ſein Gütchen.

Obgleich die Bedeutung der Schulze'ſchen Aſſociationen nicht ſelten überſchätzt wird, ſo ſind doch L.'s Einwände unhaltbar, wie bereits Schulze gezeigt hat. L. ſpricht auch (Baſt. Sch. S. 29) von der angeblich hoffnungsloſen Lage des „Arbeiterſtandes" und „Handwerkerſtandes", während ſo mancher wohlhabende oder reiche Handwerker, z. B. ein Bäcker oder Fleiſcher[1]), ein größeres Einkommen beſitzt, als L., deſſen Zinſen 5000 Thlr. betrugen.[2]) Sowohl in der Fabrikinduſtrie, als in anderen Er-

---

weit vorgeſchrittenen Ablöſung (wie z. B. den deutſchen, öſterreichiſchen und ruſſiſchen Ablöſungen) nicht wieder gerüttelt werden darf, weil dadurch alles Vertrauen zur Stetigkeit der Geſetzgebung erſchüttert würde, weil die Ablöſungsobligationen meiſt längſt von den Gutsbeſitzern an Capitaliſten verkauft ſind u. ſ. w., Walcker, Ruſſ. Agrarfrage, 1874, S. 4, 5.

[1]) Auch die Bierbrauer waren wenigſtens früher mehr zu den Handwerkern, als zu den Großinduſtriellen zu rechnen.

[2]) Obgleich L. in ſeinen letzten Jahren — meiſt in Folge ſeiner

werbszweigen rekrutiren sich die besitzenden Classen fort und fort aus den s. g. arbeitenden Classen, z. B. die großen Hôtelbesitzer aus ursprünglich mittellosen Kellnern.

Es ist allgemein üblich, L. vorzuwerfen, daß seine „Staatshülfe" auf eine Ausbeutung der Steuerzahler, insbesondere der Bauern und ländlichen Arbeiter, hinauslaufen würde. Auch Schulze erhebt diesen Einwand gegen L. Man muß indeß L. darin Recht geben, daß dieser Einwand ihn nicht trifft. L.'s Staatshülfe läuft auf etwas viel Schlimmeres, nämlich auf eine Papiergeld-Entwerthung, hinaus. Schon im Offenen Antwortschreiben wies L. auf die Banken hin, d. h. nach dem Arbeiterlesebuch S. 47 auf eine mit dem „Regal" der Notenemission versehene Deutsche Staatsbank. In dieser Weise soll (Bast. Sch. S. 220) das stehende Capital der Associationen beschafft werden, während das umlaufende Capital für dieselben dadurch beschafft werden könne, daß die Königliche (d. h. die Preußische) Bank „angewiesen" werde, die Wechsel der Associationen zu discontiren.

Das Unpassende der von L. für seine Forderung herangezogenen Präcedenzfälle, z. B. der Eisenbahn-Garantien des Staates, hat bereits Schulze treffend dargelegt. Schulze hat indeß Unrecht, wenn er das πρῶτον ψεῦδος der deutschen Eisenbahn-Politik im Streben nach Staatsbahnen und im Heimfallsrecht an den Staat sucht, denn eine Actienbahn ist etwas ebenso Bureaukratisches, als eine Staatsbahn, und für Staatsbahnen lassen sich gewichtige Gründe anführen. Die Hauptwurzel der Eisenbahn-Uebel liegt vielmehr im Concessionssystem (vgl. oben S. 112).

Wenn L. selbst „angewiesen" worden wäre, die Wechsel der ersten besten Arbeiterassociation zu discontiren, so wäre ihm bald ein Licht darüber aufgegangen, wie ungeheuerlich die Zumuthung war, welche er an die Königliche Bank, d. h. an die Steuerzahler und Bankantheils-Eigenthümer, stellte. L.'s Anweisung auf die Papiergeld-Presse — denn der Umweg über eine Staatsbank, wie z. B. die russische, kommt kaum in Betracht — ist wohl durch Ignoranz, durch seine überaus lückenhafte und zerfahrene

---

Agitationsausgaben — sein Capital angriff, so ist jene Zahl doch ein interessantes Merkzeichen für die seitdem eingetretene Geldentwerthung. Heutzutage gehört ein Junggeselle mit 5000 Thaler Einkommen noch lange nicht zur jeunesse dorée Berlins.

nationalökonomische „Bildung“ und nicht durch Sophistik zu erklären, denn L. sucht sich an vielen anderen, oft ganz untergeordneten Stellen gegen mögliche Angriffe der N.-Oekonomen zu decken, während er hier gar nicht zu ahnen scheint, welche Blöße er sich giebt. L. führt (Antwortschreiben S. 31 und 32) aus, daß nach den Erfahrungen der Rochedaler Pioniere mindestens 1600 Arbeiteractionäre erforderlich sind, um 500 Arbeiter zu beschäftigen und schließt daraus, daß es eine „mathematische Unmöglichkeit“ sei, dem Arbeiterstande auf diesem Wege zu helfen, weil dabei noch die 3, 4—20fache Anzahl desselben als Arbeiteractionäre hinter den Fabrikarbeitern stehen müßte. L. merkt gar nicht, daß er sich hiermit selbst schlägt. Er verkennt ganz, daß die Staatsbank gar nicht im Stande wäre, den Associationen für Milliarden Papiergeld zu leihen, ohne den Werth desselben, ähnlich den Assignaten von 1793, in furchtbarster Weise herabzudrücken. L. will nicht allein das stehende Capital der Fabriken, sondern auch der ländlichen Associationen durch Notenemissionen beschaffen. Er weiß gar nicht, daß keine Bank einen längeren Credit gewähren kann, als sie selbst genießt, und daß daher jede auf Notenemission basirte Hypothekenbank von vornherein ein Schwindelinstitut wäre, wie bereits Ikarus-Law zu seinem Schaden erfahren hat.

L. hat Recht, wenn er hervorhebt, daß die Pariser Nationalwerkstätten von 1848 nicht L. Blanc zur Last fallen, sondern eine Kriegsmaschine seiner Gegner waren. Trotzdem bleibt es wahr, daß L.'s Staatshülfe nur ein verschlechterter, nach Schulze's treffenden Ausführungen das Original an Absurdität weit übertreffender Abklatsch der L. Blanc'schen organisation du travail ist. Vgl. Schulze, Die Aufhebung des Risico ꝛc., 1866.

An dieser Stelle muß man übrigens unparteiischer Weise hervorheben, daß sich auch bei entschieden antisocialistisch gesinnten Schriftstellern Irrthümer über Thatsächliches finden, welche socialistische Folgerungen sehr nahe legen. Wenn z. B. die von Leone Levi[1]) u. A. aufgestellte Ansicht richtig wäre, daß in England die höheren und mittleren Classen absolut genommen mehr Einkommen haben und Steuern zahlen, als die unteren, so würden die Socialisten nicht ermangeln, daraus Lassalle'sche

---

[1]) Vgl. Rau Finanzwiss., 5. Aufl., Bd. II., S. 499.

Consequenzen zu ziehen. Das Gegentheil der Levi'schen Ansicht ist indeß höchst wahrscheinlich richtig, weil auch in England die als Progressivsteuer nach unten wirkenden, meist auf den unteren Classen lastenden indirecten Steuern überwiegen (vgl. über und gegen Lassalle's Ansichten über die indirecten Steuern meine Selbstverw. des Steuerwesens, S. 45). Noch weiter als Levi geht eine Stelle Roscher's (II., § 124). Er sagt nämlich in Betreff der langen Conservirung gewisser ungerechter bäuerlicher Lasten: „Die Schuld trägt offenbar der Staat [richtiger: feudale und pseudo-conservative Parteien] —. Der Staat also mag auch den Schaden tragen" d. h. die Ablösungssumme zahlen. Ob diese Forderung richtig ist, bildet eine Frage für sich, und man kann dieselbe bejahen, ohne zu glauben, daß in solchen rein volkswirthschaftlichen Dingen, wo es sich nicht um Volkspädagogisches, Militärisch-Diplomatisches und Aehnliches handelt, der Staat und die Steuerzahler gleichsam zwei verschiedene Personen seien, von denen die eine die Schmerzen und Lasten der anderen nicht fühlt.

Die Beantwortung der Frage, in welcher Weise der Lassalle'sche Staat wieder untergehen würde, falls er durch eine Reihe von Wundern zu Stande gekommen wäre, ist zwar ebenso schwierig, als die Frage, was geschehen würde, falls das Fourier'sche Limonadenmeer zu Stande gekommen wäre. Trotzdem kann man Schulze nicht beistimmen, wenn er in seinen sonst treffenden Ausführungen gegen L. nur eine Todesart des L.'schen Staates, nämlich den Bankrott durch schlechte Wirthschaft, als möglich betrachtet. Der L.'sche Staat könnte, ähnlich dem menschlichen Leibe, auch an zahllosen anderen Krankheiten sterben. Der Socialismus hat nicht blos eine Tendenz zur Anarchie, sondern auch zum verwandten anderen Extrem, zum Despotismus oder wie L. euphemistisch sagt zur „Dictatur der Einsicht." Dies zeigt sich in der ganzen Geschichte des Socialismus und Communismus von den ältesten Zeiten an bis auf St. Simon und Cabet, wie Roscher treffend nachweist.

Der Antheil der verschiedenen Volksclassen am Volkseinkommen wird gegenwärtig, von Fideicommissen, Schutzzöllen u. dg. abgesehen, von der freien Concurrenz regulirt; im L.'schen Staate würde dagegen, was er ganz übersieht, jede Minorität des Volkes oder einer Classe von der Majorität ausgebeutet

werden, z. B. die Fabrikarbeiter vom Landvolk, die an Kopfzahl schwachen Arbeiter eines Industriezweiges von den übrigen Fabrikarbeitern und die höheren Berufsclassen von den niederen. Selbst manche „Gebildete" halten die Gelehrten (ausgenommen die Juristen und Aerzte) im Grunde ihres Herzens für eine Art unnützer Brotesser. Ein Fechtmeister an einer gewissen Universität, der selbst studirt hatte oder richtiger Jahre lang immatriculirt gewesen war, sagte mir z. B. mit köstlicher Naivetät, es sei doch eigentlich sehr ungerecht, daß die Professoren trotz bedeutend kürzerer Arbeitszeit viel mehr Gage bekämen, als er. Im L.'schen Staate würden die Menschen auch förmlich gezwungen werden müssen, die zu schlecht belohnten Berufsarten zu ergreifen. Es wäre ein ewiger Krieg Aller gegen Alle. Das ganze Land wäre ein großes Zwangsarbeitshaus, und das Volk wäre zu einem Galeerensclaven-Haufen herabgedrückt. Die Leithämmel des Ganzen, die „Dictatoren der Einsicht", würden sich selbst übrigens ebenso wenig vergessen, als die römischen Proconsuln, die türkischen Paschas, Johann von Leyden und der Millionär B. Young, das Haupt der Mormonen. L. lobt mit Recht Fichte's Scharfsinn, der schon in seinen Reden an die deutsche Nation den Verrath der mit Raub gesättigten, ruhebedürftig gewordenen Marschälle Napoleons voraussah. Aehnlich ging es schon zur Zeit der französischen Revolution mit manchem Exjakobiner, und ähnlich würde es auch im L.'schen Staate gehen. Die Bourgeoisie würde, ähnlich wie 1793, hundert Mittel und Wege finden, um ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen, und sie würde auch die Dictatoren bestechen und mit Hülfe der Bauern und Soldaten eine Gesellschaftsrettung in der Weise Monk's und Napoleon III. in Scene setzen. Nach furchtbaren Verlusten für alle Classen, namentlich aber für die schwächeren Classen, d. h. die Arbeiter und mit dem Opfer der politischen Freiheit, würde schließlich doch wieder das Princip des Privateigenthums zur Herrschaft gelangen.

Vgl. über Lassalle's Angriffe auf die indirecten Steuern unten den finanzwiss. Aufsatz.

Ein interessantes Gegenstück zur Lassalle'schen Staatsanschauung liefert die kleine scharfsinnige Broschüre von F. Engels, Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei, Hamburg, 1865, O. Meißner. Der Verfasser ist ohne Zweifel

identisch mit dem Red. der weiland Deutsch-französischen Jahrbücher von Engels und Ruge, mit dem Verfasser des 1845 erschienenen Buches [1]) über die Lage der arbeitenden Classen in England (2. Aufl., 1848) und mit dem Genossen von Marx. Trotzdem ist die Broschüre für einen Socialisten mit so überraschender Mäßigung und diplomatischer Zurückhaltung geschrieben, daß man auf den Gedanken kommen könnte, der Verfasser habe damals die Absicht gehabt, seinen Frieden mit den Liberalen zu machen. Die Lassallianer werden z. B. (S. 41) als die „avancirtesten Arbeiter" Deutschlands bezeichnet, und ein Urtheil über die Lassalle'sche Staatshülfe wird vorsichtiger Weise vermieden. Engels bekämpft die „Phantasie von einem Milizheer mit so zu sagen gar keiner Dienstzeit", er vertheidigt die Landwehr und die 2jährige Dienstzeit und will erst nach der Durchführung der wirklich allgemeinen Wehrpflicht und der militärischen Jugenderziehung einen Theil der Leute schon nach 1—1½ Jahren entlassen. Dies soll hier nur beiläufig zur allgemeinen Charakteristik der Broschüre erwähnt werden, welche auch manche nüchterne und treffende, durch die späteren Ereignisse bewährte politische Ansicht äußert. E. bekämpft z. B., ohne Lassalle zu nennen, die überspannten Erwartungen desselben vom allgemeinen Wahlrecht. Er weist auf die zahmen Resultate des französischen suffrage universel und auf den Umstand hin, daß ⅔ [blos ⅔ ?] der Arbeiter aus größtentheils stupiden, von „Feudalherren" [und Ultramontanen!] abhängigen ländlichen Arbeitern bestehen. Das allgemeine Wahlrecht sei daher vorläufig keine Waffe, sondern ein Fallstrick für das Proletariat. Die Broschüre gipfelt schließlich in die Empfehlung einer Allianz zwischen den Arbeitern und der Bourgeoisie als den Vertretern der modern-staatsbürgerlichen Gesellschaft und des Fortschrittes gegen die feudal-[2]) bureaukratische Reaction.

---

1) Vgl. gegen dass. B. Hildebrand's N.-Oek., 1848. Gneist (Self-gov., 2. Aufl., S. 1073) nennt übrigens E.'s Beschwerden gegen die englischen Arbeitshäuser „zum großen Theil begründet."

2) Vgl. den nächstfolgenden Aufsatz passim.

# Der s. g. Kathedersocialismus und die sociale Frage. [1])

Aehnliche Gedanken wie in der erwähnten Engels'schen Broschüre finden sich auch bei manchen entschieden antisocialistischen N.-Oekonomen und Politikern. Dieselben heben, zum Theil im Widerspruch mit anderen eigenen Aeußerungen, gelegentlich die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Allianz zwischen nichtsocialistischen Arbeitern, resp. Ex-Socialisten und der Bourgeoisie hervor. Solche Ideen finden sich z. B. in der preußischen Fortschrittspartei, besonders bei den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen, und in einem Vortrage von Schulze-Delitzsch (Der industrielle Großbesitz und die Arbeiterbewegung 2c., 1870) sowie bei der englischen Manchesterschule. Obgleich die meisten socialen Reformen von Arbeitern und Tories im Kampfe gegen diese Schule durchgesetzt wurden, so waren und sind doch die Radicalen, die Freihändler, die Führer der Arbeiter bei der Agitation gegen die Kornzölle, für die Erweiterung des Wahlrechtes u. s. w.

Die meisten N.-Oekonomen und Politiker der verschiedensten Richtungen neigen indeß zu dem eingefrorenen, unbewiesenen Dogma, daß die gegenwärtigen Conjuncturen auf dem socialpolitischen Gebiete ewig oder wenigstens sehr lange dauern werden. Und doch ist Dies weder wahrscheinlich, noch wünschenswerth.

Viele Liberale übersehen, daß es noch ein höheres Strebeziel für die liberale Partei giebt, als die bloße Unschädlichmachung der Socialisten, nämlich das Ziel, die Arbeitermassen, auch die meisten Socialisten, zu Hülfstruppen im Kampfe gegen die inneren Feinde des Deutschen Reiches zu machen, ähnlich wie die preußischen Heerführer 1866 mitten im unvermeidlichen Kampfe

---

[1]) Vgl. meine Schrift: Die sociale Frage 2c., Berlin, 1873, J. Springer.

gegen die irregehenden süddeutschen Brüder im Geiste schon die herrliche Waffengemeinschaft von 1870 erschauten.

Die Lohnerhöhungs-Forderungen und Strikes dürfen nicht kurzweg auf Rechnung des Socialismus gesetzt werden, wie Manche thun. Diese Erscheinungen hängen vielmehr eng mit der wirthschaftlichen und politischen Freiheit, mit der ganzen modernen Entwickelung und mit der durch die verstärkte Goldproduction und die übermäßige Banknoten-[1]) und Papiergeld-Emission der Kleinstaaten entstandenen Geldentwerthung zusammen (vgl. Schulze o. c. und Gneist's Rede auf dem Eisenacher Socialcongresse von 1872).

Auch die politische Geschichte Deutschlands, die „kaiserlose, die schreckliche Zeit" (welche im Grunde genommen schon mit dem Untergange der Hohenstaufen beginnt) muß einen tiefgreifenden Einfluß auf die Auffassungen der socialen Frage ausgeübt haben, wenn nicht die ganze organische Staatsauffassung, nicht blos die naturphilosophisch spielende, sondern auch die besonnene, über die gliedliche Zusammengehörigkeit der Volksgenossen und Volksclassen nicht hinausgehende, eine Ideologie sein soll. Die organische Staatsanschauung hat aber ihren guten Sinn, und so existirt denn jener Einfluß auch in der That.

Trotz der Meinungsverschiedenheiten der Freihändler, der Kathedersocialisten und der Socialisten haben doch die socialen Ansichten vieler Freihändler eine starke Familienähnlichkeit mit jenen beiden Richtungen. Bei allen dreien dreht sich die Untersuchung in erster Linie um Fragen wie die: Sind die Unternehmer und großstädtischen Häuserbesitzer böse Menschen? Soll man ihnen etwas abzwacken und wie? Soll es durch freiwillige Tantièmen u. dg., durch Zwangstantièmen, oder durch die

---

[1]) Wagner's Leugnung dieses Einflusses (Verhandlungen der Berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber, 1872) ist wohl unrichtig. Es wird dagegen oft übersehen, daß Lebensmittel u. dg. auch bei unveränderter Geldmenge eine Tendenz zur Preissteigerung haben (Steigen der ländlichen und städtischen Grundrente). Der von Soden, Roscher (N.-Oek. I. § 129), Schäffle (Deutsche Vierteljahrsschr., 1857, H. 1) u. A. gemachte Vorschlag, die Steuern und Besoldungen auch nach Korn- und Kleiderpreisen zu bestimmen, dürfte trotz der Einwände Pickford's (Volksw. Monatsschr. 1858, Bd. I.) und der Opposition der Grundbesitzer-Classe eine Zukunft haben.

Lassalle'sche Staatshülfe und Expropriationen geschehen? Manche Freihändler drücken sich in der Hitze des Streites so aus, als ob Jeder, der an die Möglichkeit durchgreifender socialer Reformen glaubt, nothwendig Zwangstantièmen, Expropriationen der städtischen Hausbesitzer u. dg. vorschlagen oder wenigstens in einer ähnlichen Richtung die Heilmittel der socialen Uebel suchen müsse, obgleich z. B. der von Cobden und Bright geforderte Freihandel mit Land und die von Braun u. A. geforderte Decentralisation der Bevölkerung in einer ganz anderen Richtung liegen, wie jene Freihändler selbst ohne Weiteres zugeben werden (vgl. meine oben erwähnte Schrift über die sociale Frage). Andere Freihändler empfehlen in zu stereotyper und absoluter Weise Fleiß, Sparsamkeit und das sehr vage Recept „Culturfortschritte", während doch positive schlechte Staatsinstitutionen, wie z. B. Schutzzölle, Fideicommisse, die Gemengewirthschaft (oder vollends die russische Feldgemeinschaft und solidarische Steuerhaft u. dg.) keine Mauern von Jericho sind, die man mit Gemeinplätzen umblasen kann. Sie sind vielmehr Splitter in der Hand der Volkswirthschaft und müssen ausgezogen werden.

Ein Freihändler führt den Ursprung des „Kathedersocialismus" auch auf die ungenügende Besoldung der meisten deutschen Gelehrten und eine daraus resultirende kleinbürgerliche Auffassung der Geschäftswelt zurück. Ein Körnlein Wahrheit mag in dieser Erklärung stecken, aber eine andere Quelle kleinbürgerlicher Vorurtheile war ohne Zweifel viel einflußreicher. Diese Quelle war die politische Misère, in welcher Deutschland bis 1866 steckte. Ein Literaturhistoriker macht bei der Besprechung der Rabener'schen „Satyren" die treffende Bemerkung, Rabener's Muse habe sich nur an alte Frauen, arme Candidaten der Theologie u. dg. gewagt; an eine Kritik der vornehmen Classen habe man damals noch gar nicht zu denken gewagt. Die französischen Revolutionsheere waren bereits über den Rhein vorgedrungen, als Göttinger Professoren nach L. Stein noch darüber debattirten, ob die Aufhebung der Leibeigenschaft und der bäuerlichen Lasten nicht ein allzu kühner, radicaler Schritt sei. Hannover war bekanntlich zu Welfischer Zeit einer der hyperconservativsten deutschen Staaten, ein Paradies des Junkerthums, obgleich Schlözer u. A. Ausgezeichnetes leisteten. Seine „Staatsanzeigen" waren ein Löwenmaul der Unterdrückten in ganz

Deutschland. Man denke an Maria Theresia's bekanntes Wort: „Was wird Schlözer dazu sagen?"

Wenn die nationalökonomische Forschung nicht durch jene ungünstigen politischen Einflüsse perturbirt worden wäre (um dieses Quetelet'sche Bild zu gebrauchen), so hätte sie gefunden, daß es den Arbeitern in Wirklichkeit nicht auf mehr Lohn, mehr Metall- oder Papiergeld, ankommt, sondern auf billige und gute Wohnung und Nahrung, und daß die Hypercentralisation der Industrie in den Großstädten, die Domänen, Latifundien und Fideicommisse zu den wichtigsten Hindernissen des socialen Fortschritts gehören. Die Forschung dachte aber fast gar nicht daran, in dieser Richtung zu suchen. Die Phrase von der glücklichen Decentralisation Deutschlands gehörte zur Märchenwelt, zum eisernen Inventar, des Particularismus, und war daher ein undiscutirbares Heiligthum, ein Tabu, wie die Südsee-Insulaner sagen. Als Fichte während seiner Jenenser Periode die Existenz eines persönlichen Gottes in einer philosophischen Abhandlung leugnete, so bekam er einen sehr milden Verweis; hätte er aber damals leise Zweifel an der Existenzberechtigung der Kleinstaaterei geäußert, so hätte es ihm leicht gehen können, wie S. Jordan, Fritz Reuter und hundert anderen „Demagogen" d. h. Vorläufern Bismarck's. Auch die Domänenfrage war aber ein Blümchen Rührmichnichtan. Die Domänen galten als eine Stütze „conservativer" Staatskunst, weil sie das landständische Steuerbewilligungsrecht abschwächten, und weil mit dem Verkaufe der Domänen eine ungeheuere Patronage der Bureaukratie, ihr Einfluß auf die Domänenpächter und die Domänenbauern verloren gegangen wäre. In Hannover und anderen Ländern wurde die Domänenverpachtung auch nicht selten gemißbraucht, um Nepoten und Particularisten zu begünstigen. Dazu kommen die Streitigkeiten über die verwickelte und schwierige Eigenthumsfrage an den Domänen, welche von Georg V. und anderen Fürsten zu rechtswidrigen Usurpationen benutzt wurden. Auch die Fideicommißfrage war ein Tabu [1]), denn die Majorate gelten nicht blos bei den „Conservativen", sondern auch bei den meisten

---

[1]) Das bekannte Wort: „Der Mensch beginnt erst beim Baron" parodirend, könnte man sagen: bei manchen N.-Oekonomen hört der Mensch beim Baron auf, denn beim Standesherrn beginnt für diese kleinbürgerlichen Seelen bereits der Halbgott.

Liberalen für eine nothwendige Stütze der Aristokratie, während Tieferblickende, wie z. B. Smith und Gneist, grade vom wahrhaft aristokratischen Standpuncte aus das schleichende, süße Gift der Fideicommisse, d. h. der Unterdrückung des geschäftlichen Risico[1]) und der freien Concurrenz, bekämpfen. Daß Schutzzölle ein Segment aus einem socialistischen Staatswesen sind, ist längst nicht allein von Bastiat, sondern auch vom Socialisten Marlo (Winkelblech) hervorgehoben worden; man übersieht aber meist, daß die Majorate mit ihrer Unverkäuflichkeit, Unverschuldbarkeit und Untheilbarkeit etwas noch viel Socialistischeres sind, weil sie sogar die bei vielen zollgeschützten Fabriken sehr bedeutende inländische Concurrenz gegen die Geschützten vernichten wollen.

Obgleich König Friedrich I. von Württemberg, der trotz seiner Schattenseiten etwas vom königlichen Geiste des Großen Kurfürsten, Heinrich VII. und Richelieu's besaß, bereits 1808 die Fideicommisse aufhob (die ihm später von Bundeswegen d. h. von Metternich wieder octroyirt wurden), und obgleich dieselben in Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt und Oldenburg 1849, 50 und 52 bereits aufgehoben sind, so wäre doch ein Angriff auf die Fideicommisse vielfach als ein Angriff auf die Standesherren ausgelegt worden. Da ferner die Standesherren Mediatisirte sind, so hätte es leicht heißen können: anathema sit! dieser verbrennungswürdige Ketzer glaubt nicht einmal an die Nothwendigkeit der deutschen Vielstaaterei! Nach dieser Seite hin lagen also viele, Vorsicht gebietende Fußangeln, während Phrasen gegen die böse nationalliberale Bourgeoisie nicht allein ungefährlich waren, sondern auch den wohlfeilen Ruf eines Volksfreundes einbrachten und doch zugleich manchen maßgebenden feudal-bureaukratischen und ultramontanen Kreisen sehr in ihren Kram paßten.

Mit dem Obigen sollen natürlich die großen und bleibenden Verdienste der s. g. Kathedersocialisten nicht geleugnet werden. Es wäre ungerecht zu verkennen, daß jene politischen

---

[1]) Wer denkt dabei nicht an Lassalle's analoge Projecte? Die Süßigkeit jenes Giftes erklärt es, daß selbst manche „Demokraten", z. B. J. S. Mill und dänische Demokraten, für Majorate sind, indem sie sich, ähnlich märchenlesenden Kindern, in die behagliche Lage eines großen Majoratsherrn hineinträumen.

Hemmnisse der freien Forschung bei den meisten N.-Oekonomen nur einen unbewußten [1]) Einfluß ausübten.[2]) Sind doch die meisten Kathedersocialisten bewährte Nationalliberale, die schon vor 1866 in schwierigen Zeitläufen das nationale und liberale Banner hochgehalten haben.

Aehnlich haben die Standesherren einen schönen nationalen Beruf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Deutsche Reich in den nächsten Decennien ein aus Standesherren und anderen geeigneten Elementen gebildetes Oberhaus erhalten wird, welches das erste Oberhaus der Welt sein wird und das englische Haus der Lords um so viel überragen wird, als die deutsche Cultur der englischen im Ganzen überlegen ist. Standesherren (und Fürsten) werden mit der Geistesfreiheit und dem weiten Blick ihrer Vogelperspective für die wirklich allgemeine Wehrpflicht, die militärische Jugenderziehung, das Institut der Landwehr-Generale und Aehnliches eintreten. Die Abneigung des kleinen Junkerthums gegen eine nicht verkrüppelte Landwehr beruht nicht allein auf militärischen Zunftvorurtheilen, sondern auch auf seinem pecuniären Interesse an möglichst vielen besoldeten Offizierstellen. Ueber solche kleinliche Rücksichten sind aber Fürsten und Magnaten weit erhaben. Dieselben werden es sich auch zu einer Ehrensache machen, mächtige, so zu sagen über der Justiz stehende Verbrecher, z. B. vornehme, oder Viele bestechende raubritterliche Gründer, dem Strafgesetz zu überliefern.

Auch der kleine Adel und die Bauern haben Fideicommisse. Das schließt indeß nicht aus, daß selbst eine oberflächlich-egoistische Betrachtung der Interessen des kleinen Adels zu dem Resultate gelangen muß, daß auch sein Classeninteresse den Freihandel mit Land fordert. Werden doch manche unfähige oder verschwenderische Latifundienerben nur künstlich durch die Majorate gegen die Concurrenz des kleinen Adels und der bürgerlichen Landwirthe im Besitze erhalten. Dies gilt in noch höherem Grade von dem hinter Deutschland weit zurückgebliebenen

---

[1]) Niemand vermag sich den geistigen Einflüssen und Vorurtheilen seiner Zeit ganz zu entziehen, vgl. Walcker, Kritik der Parteien, S. 138.

[2]) Die Heißsporne der Richtung verkehrten auch die alte gute Maxime: warmes Herz und kalter Kopf in die neue schlechte Maxime: warmes Herz und warmer Kopf.

Oesterreich-Ungarn, wo die Söhne der großen Familien überdies nicht selten eine jesuitisch-verdummende und demoralisirende Erziehung erhalten. Selbst auf den Universitäten werden sie von den übrigen Studenten kastenmäßig abgesperrt, oder wurden es wenigstens bis 1848. Deutsche Landwirthe werden daher als Missionäre einer höheren wirthschaftlichen, politischen und religiösen Cultur, als Ritter vom Geist, nach Aufhebung der Fideicommisse massenhaft dorthin strömen, ähnlich wie einst deutsche Ritter und Bürger die Cultur nach Preußen und Livland trugen. Der kleine, mehr mit Kindern als mit Glücksgütern gesegnete preußische Adel wird daher ein starkes Contingent zu jenen Auswanderern stellen, besonders da ceteris paribus ein Adliger in den slawischen und magyarischen Provinzen Oesterreichs leichter fortkommt, als ein Bürgerlicher, und weil der selbst nach Oesterreich, den baltischen Provinzen Rußlands und Schweden reichende Geschlechtszusammenhang vieler preußischer Adelsfamilien jedem Angehörigen des Geschlechtes einen mächtigen Rückhalt gegen Bedrückungen und Chicanen sichert.

Das Classeninteresse des kleinen Adels am Freihandel mit Land wird daher, so paradox es heut noch klingt, selbst den feudalen Theil der Classe in's Lager der wirthschaftlichen und politischen Freiheit treiben und von dem feudalen Theile der Magnaten trennen, obgleich gegenwärtig große und kleine Feudale sich dieses Interessengegensatzes noch nicht bewußt sind. Auch die größten Magnaten werden übrigens, insoweit sie gute Köpfe und gute Patrioten sind, die Fideicommisse bekämpfen helfen. Der große Gegensatz, der Deutschland und die Welt bewegt und als ein Proteus in tausend ökonomischen, politischen und selbst religiösen Gestalten erscheint, ist eben kein Classengegensatz, sondern ein Partei- oder Principienstreit. Er lautet auf die kürzeste Formel zurückgeführt: Hie Pflicht zur Arbeit, hie Selbstthätigkeit! Hie Recht auf Trägheit und auf Müssiggang! Das erste Princip wird vom Deutschen Reiche vertreten, dessen Kern, der preußische Staat, ein Preis schwerer Mühen ist. Es ist kein Zufall, daß Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck die ersten Arbeiter Deutschlands sind. Das Arbeitsprincip war und ist auch das Princip Peter d. G., Piemonts und der weltherrschenden anglosächsischen Race, welche in diesem Zeichen früher oder später auch mit dem dolce far niente Mexikos und Süd-

amerikas aufräumen wird. Das Princip der Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit, welches allen protestantisch Gebildeten von C. Vogt und D. F. Strauß bis zu Hengstenberg im Blute liegt, hängt auf's engste mit der Selbstverantwortlichkeit der wirthschaftlichen Freiheit, mit der allgemeinen Wehrpflicht und mit dem allgemeinen Beamtenthum des Selfgovernments zusammen. Auch auf der Gegenseite sind die entsprechenden Zusammenhänge enger, als oberflächliche Beobachter glauben. Der Tiroler Erhebung von 1809 war z. B. in Wirklichkeit kein Religionskampf (waren doch auch die Baiern und Franzosen katholisch), sondern nach J. Faucher's treffender Bemerkung ein Kampf für die Unzahl von Feiertagen. Das Trägheitsprincip schlägt dem Grundsatz „Selbst ist der Mann" in's Gesicht und überläßt Dinge, die man selbst besorgen muß, Anderen, seien diese Anderen nun gekaufte Einsteher für's Militär, oder französische Bureaukraten und russische Tschinowniks, oder eine mit dem Monopol des Denkens (resp. des Nichtdenkens) versehene jesuitische Priesterkaste. Die beste Satyre auf den Ultramontanismus, welche je geschrieben worden ist, sind — die Gebetsmühlen der Muhamedaner Turkestans. Diese Mühlen enthalten lange, mit Gebeten beschriebene Papierstreifen, und eine Curbeldrehung gilt gleich einer Recitation des Gebetes.

Auch die Schutzzölle, die Fideicommisse, die Zunftprivilegien u. dgl. sind logische Ausflüsse des Trägheitsprincips.

Die Socialistengefahr wird oft sehr überschätzt, die von den Ultramontanen drohende politische und sociale Gefahr wird dagegen fast allgemein unterschätzt. Weil die Ultramontanen 1866 in Preußen und 1870 in Deutschland noch keinen Bürgerkrieg wagten, so meint man, würden sie es nie thun. Das ist ein sehr voreiliger Schluß. 1866 und 70 entwickelten sich die Dinge zu rasch für die Ultramontanen, welche überdies anfangs den Sieg der ketzerischen Preußen für eine baare Unmöglichkeit hielten. Wie aber, wenn das vielbeneidete junge Deutsche Reich einst von drei Großmächten angegriffen wird, und das Kriegsglück eine Zeit lang schwankt? Wenn die Ultramontanen sehen, daß es für sie heißt: jetzt siegen, oder für immer unterliegen? Es wäre sehr möglich, daß dann in einem großen Theile Deutschlands ꝛc. ein furchtbarer Aufstand der schwarzen Internationale ausbricht, und daß fanatisirte Bauern- und Pöbelhaufen

gegen die reichstreuen Protestanten und Katholiken ähnliche Gräuel begehen wie die Carlistischen Mordbrenner-Banden. Es ist mir von einem glaubhaften Manne erzählt worden, daß in seinem Heimathstädtchen in der Provinz Preußen der ultramontane Pöbel 1866 für den Fall österreichischer Siege die Häuser der Protestanten und Juden bereits unter sich vertheilt hatte.

Die Schutzmittel gegen solche Gefahren fallen meist außerhalb des Gebietes der N.-Oekonomie und sind zum Theil in Aller Munde, wie z. B. die preußischen Maigesetze. Ein anderes sehr wirksames Schutzmittel, nämlich die Ersetzung der gegenwärtigen Elementarlehrer durch gehörig vorgebildete, auch die militärische Jugenderziehung leitende und den Religionsunterricht ertheilende Subalternoffiziere wird dagegen noch fast allgemein übersehen.

Die Volkswirthschaft hat in jener defensiven Beziehung zwei Aufgaben, eine wissenschaftliche und eine praktische.

Die wissenschaftliche Aufgabe besteht darin, die ultramontanen Moraltheologen[1]) zu zwingen, eine entschiedene Stellung für oder wider die wirthschaftliche Freiheit einzunehmen, indem man ihnen den logischen und psychologischen Zusammenhang derselben mit dem Protestantismus unermüdlich vor die Augen hält und sie zu einer Entscheidung drängt. Entscheiden sie sich wider Erwarten für die wirthschaftliche Freiheit, so verderben sie es mit den Socialisten, mit den Zünftlern und vor Allem, was am wichtigsten ist, mit den Feudalen. Den österreichischen Föderalisten, der Partei des Wiener „Vaterlandes" und den ungarischen Altconservativen ist z. B. Nichts mehr an's Herz gewachsen, als das Fideicommiß-Institut, welches im Widerspruch mit den ewigen Gesetzen der Weltordnung die wirthschaftlichen Strafen[2]) für eine nachlässige oder verschwenderische Wirthschaft abzuschaffen versucht und eben deshalb eine furchtbare Versuchung zu einer schlechten Wirthschaft erzeugt. Schon der Graf Thomas v. Aquino, der größte Theologe des Mittelalters, selbst einer Magnatenfamilie entsprossen, spricht sich für den kleinen Grundbesitz

---

[1]) Es giebt leider trotz A. Müller, Kosegarten, Perin u. A. keinen Vertreter der „katholischen" N.-Oekonomie, der auch nur bei seiner Partei ein so allgemeines und internationales Ansehen hätte wie z. B. A. Smith. Vgl. oben S. 34 u. 37.

[2]) Vgl. Gneist Adel und Ritterschaft in England S. 41 und 64.

und gegen Latifundien aus (Quaest. 105 Art. 2). Statistische Untersuchungen dürften ergeben, daß ceteris paribus vielmehr Gutsbesitzer mit gebundenem, als mit freiem Grundbesitze bankerott geworden sind und nicht gleichviel, wie Rau meint.

Nehmen dagegen die Jesuiten Partei wider die wirthschaftliche Freiheit, so verderben sie es gleichfalls mit sehr mächtigen Interessen. Die gewöhnliche Annahme, der Syllabus sei eine unzweideutige Kriegserklärung auch gegen die wirthschaftliche Freiheit, ist nur bedingt richtig, denn die Ausdrücke „Liberalismus", „Fortschritt" und „Civilisation" können in Folge ihrer absichtlich vagen Fassung auch so ausgelegt werden, als ob es sich nur um Pseudo-Liberales 2c. handele. Machen nun die Jesuiten, deren französischer Throncandidat charakteristischer Weise Heinrich V. und trotz Eugenien nicht Napoleon IV. ist, ernstlich Miene, durch socialistische oder zünftlerische und ähnliche Agitationen an den Lebensbedingungen der modernen Erwerbsgesellschaft zu rütteln, so würde die Geduld der ultramontanen oder indifferenten, „auchkatholischen" Bourgeois und der französischen Bauern reißen. Dogmen wie das von der immaculata conceptio und von der Unfehlbarkeit lassen sie sich wohl gefallen, — aber der 10te Pfennig hat Holland frei gemacht. Als die Bourbonen 1814 die ersten Schritte zur Umkehr der Volkswirthschaft thaten, sprach Napoleon in Elba triumphirend: „Frankreich ist mein!" Deshalb wurde derselbe Imperator 1815 jubelnd empfangen, dessen Leben 1814 von Seiten des kriegsmüden Volkes Gefahr drohte, der unter militärischer Bedeckung nach Elba reisen mußte. Es ist kein Zufall, daß selbst Reichensperger, der Verfechter der kanonischen Wuchergesetze, doch zugleich 1847 eine Schrift für den Freihandel mit Land geschrieben hat.

Jene praktische Aufgabe der deutschen und österreichisch-ungarischen Volkswirthschaft besteht darin, alle jesuitisch gesinnten Gutsbesitzer und Magnaten systematisch auszukaufen, z. B. durch Kündigung resp. Aufkauf ihrer hypothekarischen Obligationen und Wechsel.[1]) Es bedarf keiner Ausführung, daß ein Auskauf

---

[1]) Wer diese Forderung etwa zu schroff findet, möge bedenken, daß der Ultramontanismus von jeher der Todfeind der Betriebsamkeit und des Capitals war. Man denke an die Verfolgungen der Albigenser, der Juden, der Moriskos, der Hugenotten 2c. Ueberdies kann sich Jeder

der ultramontan gesinnten Bauern aus wirthschaftlichen Gründen schwer möglich und schädlich wäre, weil ein massenhafter Uebergang der Bauernhöfe an culturfreundliche Bauern sehr schwierig zu bewerkstelligen wäre. Alle praktischen Politiker haben von den ältesten Zeiten an nach dem L. Stein'schen Satze gehandelt, daß die Vertheilung des [größeren] Grundbesitzes die Zustände eines Landes bestimmt. Man denke an die irischen Güterconfiscationen, die böhmischen von 1620 ff., die litthauischen Expropriationen von 1863 ff. u. A. Solche Proceduren sollen natürlich nicht für die Gegenwart und für Deutschland und Oesterreich-Ungarn empfohlen werden (oder höchstens ausnahmsweise Expropriationen von großen Verschwörern); ein Auskauf in freier Concurrenz ist indeß etwas Anderes. Der Einfluß der Gutsbesitzer auf ihre Arbeiter und bäuerlichen Nachbarn ist schon jetzt groß[1]) und wird aus naheliegenden socialpolitischen Gründen noch bedeutend steigen. Nach Aufhebung der Gebundenheit des Grund und Bodens wird die vereinte Macht des großen Capitals in wenigen Decennien die große Reform durchführen, besonders da dieselbe zugleich ein sehr vortheilhaftes Geschäft wäre. Ob der neue Besitzer dieser oder jener Partei, Religion oder Confession angehört, ist gleichgültig, wenn er nur ein Freund des Deutschen Reiches und ein rationeller Landwirth ist. Auch in rein volkswirthschaftlicher Beziehung ist dieses Auskaufen nothwendig, weil ein Infallibilist als beschränkter oder ungebildeter Kopf zugleich fast stets ein schlechter Landwirth ist.

Jene socialpolitischen Entwickelungen werden auch dazu beitragen, die Unternehmer und Arbeiter einander näher zu bringen und allmälig selbst die meisten Socialisten für den gesunden wirthschaftlichen Fortschritt zu gewinnen. Auch die Arbeiter haben ein Interesse daran, daß durch den Freihandel mit Land, durch

---

dem Ausgekauftwerden entziehen, wenn er sich vom Infallibilismus lossagt und gut wirthschaftet.

[1]) Die „Germania" sagte am 3. Juli 1873: „Im — — Ganzen ist der [neu]katholische alte und grundgesessene [Fideicommiß]Adel Preußens streng kirchlich und gut päpstlich [d. h. jesuitisch] gesinnt." Auch hieraus ergiebt sich, wie wichtig und dringend nothwendig die Aufhebung der Fideicommisse ist. Wurden doch 1873 die reichstreuen Malteser von ihren ultramontanen Collegen aus dem Orden gestoßen, weil sie die Loyalitätsadresse des Herzogs von Ratibor unterzeichnet hatten.

die Emancipation der österreichisch-ungarischen Volksschule vom bleiernen Drucke des Jesuitismus u. dg. die Lebensmittel möglichst billig werden. Von großem Einflusse auf die Versöhnung wird auch die von der großstädtischen Wohnungsnoth und Theuerung gebieterisch geforderte gleichmäßigere Ausbreitung der Industrie über Deutschland und Oesterreich-Ungarn sein. Es wird sich hier bei einer hochwichtigen Angelegenheit zeigen, daß die Interessen der Fabrikanten und der Arbeiter harmonisch sind und ein einträchtiges Zusammenwirken erfordern. Die nicht zu leugnenden, wenn auch oft gewaltig übertriebenen Mißbräuche mancher Arbeitgeber werden durch Fabrikinspectoren, die Gewerkvereine, die Presse und vor Allem durch das wohlverstandene Eigeninteresse beseitigt werden. Die Industrielle Partnerschaft, die Oeffentlichkeit der Steuerlisten und die Einigungsämter werden ferner den Aberglauben an ungeheuere und mühelose Unternehmergewinne zerstören.

Die Decentralisation der Bevölkerung wird hauptsächlich dadurch erfolgen, daß in Gegenden mit billigen Löhnen, Wasserkräften 2c. Concurrenzfabriken angelegt werden (vgl. oben S. 142). Sie wird in den größten Städten mit den theuersten Bauplätzen, Miethen und Lebensmitteln beginnen und zwar bei denjenigen Industriezweigen, welche absolut und im Verhältniß zu ihrem Umsatze die größten Arbeitermassen nöthig haben. Die betreffenden Fabrikgebäude werden zu Wohnhäusern umgewandelt werden, und die Fabrikanten werden als Hausbesitzer, oder Rentiers von ihren Zinsen leben, oder in billigeren Gegenden, z. B. in Altbaiern, neue Fabriken derselben Art anlegen. Sowohl die Verlegung großstädtischer Fabriken, als die Anlegung neuer Concurrenzfabriken wird Actiengesellschaften noch leichter sein, als selbst großen Fabrikherren.[1]) In solchen abgelegenen Fabriken können zwar die Arbeiter nach englischen Erfahrungen in Bezug auf ihre Wohnungen noch abhängiger von den Arbeitgebern sein, als in Großstädten. Dieser Uebelstand kommt indeß gegen die großen Vortheile der Reform, das bessere, gesundere Wohnen, die reichlichere und billigere Nahrung der Arbeiter u. dg. nicht in Betracht, und findet in der Coalitionsfreiheit und Frei-

---

1) Auch Diesen wird die Sache indeß möglich sein, vgl. Walcker Sociale Frage, S. 87–94, insbesondere S. 93.

zügigkeit, in Gewerkvereinen und Fabrikinspectoren durchgreifende Gegengewichte und Heilmittel.

Auch in Berlin zeigen sich schon naturwüchsige Keime der Reform: 1873 wurden z. B. wegen der Berliner Theuerung viele Tischler- und Schlosserarbeiten nach Berlin eingeführt, Erstere selbst aus Frankreich.

Sowohl Socialisten, als Kathedersocialisten und Manchestermänner fassen häufig in Ricardo'scher Manier die Arbeiterfrage so auf, als ob der Arbeitgeber und die Arbeiter mit einem gewissen Quantum von Lebensbedürfnissen in einem Kerker eingesperrt seien, oder auf einem Isolirschemel ständen, wo sich dann die Lage der Arbeiter nur auf Kosten der Fabrikherren verbessern könnte. Diese Vorstellung ist aus vielen Gründen falsch: die Decentralisation der Bevölkerung, die Zunahme der landwirthschaftlichen Production und Kauffähigkeit u. dg. liegen sowohl im Interesse der Fabrikanten, als der Arbeiter. Ferner giebt es wichtige Reformen und technische Fortschritte, die mit dem Lohnkampf nichts zu thun haben und ebenfalls beiden Theilen nützen würden. Im Westen der Vereinigten Staaten verfaulen z. B. Tausende von Bushels Weizen, weil die amerikanischen Bahnen in die Hände von 5—6 Monopolisten gerathen sind, welche unerschwingliche Frachtsätze erheben, gegen welche die Farmer bereits einen Kampf begonnen haben. Die Sprengung des Eisernen Thores bei Orsova ist auch ein wichtiges Interesse Deutschlands, weil rumänisches Korn und Vieh dann die Frachtkosten nach Deutschland aushalten würden. (Die ungarischen Kohlen würden dann auch nach Rumänien kommen.) Der Widerstand Serbiens beruhte meist auf „Sisyphistischen" Gründen d. h. auf dem mißverstandenen Interesse der Spediteure (vgl. Bastiat, Soph. écon I., 17). Von großer Bedeutung ist auch die Fleischconservirungs-Frage. Amerikanische Schinken und australisches Fleisch kommen bereits nach Deutschland, und auch Rußland und die nichtdeutschen Provinzen Preußens und Oesterreich-Ungarns werden nach der Aufhebung der Feldgemeinschaft, resp. die Letzteren nach einer starken Einwanderung von Intelligenz und Capital aus Deutschland, viel mehr Korn und Fleisch produciren und nach Deutschland senden. In den La Plata Staaten versucht man bereits lebendes Vieh massenweise nach

Europa einzuführen. Solche und ähnliche Reformen [1]) sind auch für die Fabrikarbeiter hundert Mal wichtiger, als alle industrial partnerships und Gewerkvereine der Welt, so viel Staub die bezüglichen Streitfragen auch aufwirbeln. Eine Gesellschaft in San Francisco liefert Dampf in unterirdischen Röhren für Fabriken, ähnlich wie Gas und Wasser, und in Belgien hat man versucht, durch das städtische Wasserwerk die längst gesuchte wohlfeile bewegende Kraft für die Kleinindustrie zu schaffen. In Schweden bereitet man Spiritus aus Flechten und Moosen und erspart dadurch menschliche Nahrungsmittel. Auch solche Erfindungen würden, falls sie sich bewähren, von großer socialer Bedeutung sein. Dasselbe gilt vom Danziger Canalisirungs- und Berieselungs-System und von den Abfuhr-Systemen.

Die äußere Geschichte [2]) der Kathedersocialisten ist kurz folgende. Der Gegensatz zwischen den sg. Manchestermännern oder vorzugsweise sg. Freihändlern und den „Kathedersocialisten" war schon längst vorbereitet, in größerer Deutlichkeit trat er indeß erst 1872 hervor, als der Freihändler H. B. Oppenheim das Schlagwort „Kathedersocialisten" erfand, und als im Herbst einige ausgezeichnete, oder wenigstens namhafte N.-Oekonomen, Juristen, Historiker 2c. eine Einladung zu einer Versammlung nach Eisenach zur Besprechung der socialen Frage erließen. Die Versammlung fand im October statt und debattirte über Fabrikgesetze, die Wohnungsnoth u. dg. 1873 ging daraus ein „Verein für Socialpolitik" hervor, der wieder in Eisenach tagte und u. A. über die Reform des Actienrechtes verhandelte. Sowohl die Einladung von 1872 als der Aufruf zur Vereinsgründung von 1873 enthalten weiter nichts als die Negation des laissez faire und die Forderung einer volkswirthschaftlichen Wohlfahrtspolizei, d. h. ein absichtlich sehr weit gefaßtes Programm, innerhalb dessen für große Meinungsverschiedenheiten Raum ist. Gneist, der sowohl 1872 als 1873 in Eisenach das Präsidium führte, ist z. B. weit entfernt davon, Smith für einen gemäßigten oder extremen Manchestermann zu halten und die

---

1) Vgl. Walcker o. c S. 77 und 97. Auch das Fleischmehl des Poppelsdorfer Professors Dünkelberg, die Kaninchenzucht, das Walfisch-Fleisch 2c. sind hier zu erwähnen. Vgl. über das Fleischmehl die Allg. Ztg. 1873, Nr. 128 B.

2) Vgl. Walcker, S. I—XIII., 17 ff., 142 ff.

Ideologien verschiedener „Kathedersocialisten" zu theilen, ein principieller Gegensatz, der auch von Schmoller u. A. 1872 in Eisenach constatirt wurde. Gneist's Paradoxon, daß man die N.-Oekonomie nicht auf ethische Grundlagen basiren könne, kann höchstens in terminologischer, aber nicht in sachlicher [1]) Beziehung bestritten werden. Vielleicht überschätzt Gneist dagegen ein wenig die Bedeutung der Gewerkvereine.

Die Heftigkeit der Polemik gegen Smith steht fast immer im umgekehrten Verhältniß zur wissenschaftlichen Bedeutung des betreffenden Kritikers, resp. Kritikasters. Roscher und Knies polemisiren z. B. in würdiger, wenn auch zum Theil unbegründeter Weise gegen Smith, der Anonymus, der 1872 in einer angesehenen großen Zeitung den N.-Oekonomen die Stahl'sche Umkehr der Wissenschaft empfahl, hat sich indeß wohlweislich gehütet, seinen Namen zu nennen. Der junge Statistiker, der c. 1868 in einem Literaturblatte die Entdeckung machte, mit Smith sei es nichts, denn Lassalle[? vgl. oben S. 139], Rösler und Bischof Ketteler hätten es selbst gesagt, — hüllt sich ebenfalls in Anonymität. Auch die heftigsten nichtanonymen Feinde Smith's, R. Hildebrand und H. v. Scheel, gehören bis jetzt noch zu den verkannten Genies. H. v. Scheel, R. Hildebrand und Consorten, gleichen dem Grafen im Göthe'schen Großkophta und dem Baccalaureus im Faust. Sie sind ungefähr Das in der N.-Oekonomie, was C. Frantz, der Präsident v. Gerlach, O. Klopp, L. Sonnemann, M. Mohl und M. Seydel in der Politik sind. Scheel schimpft z. B. in seiner Schrift: Die Literatur der socialen Frage, 1873, (einem Abdruck aus der Berliner Revue), à la Dr. Sigl auf Bismarck, die Nationalliberalen, auf das Capital und auf das deutsche Bürgerthum. Die Agitation gegen den großen wissenschaftlichen Begründer der wirthschaftlichen Freiheit beruht theils auf Mißverständnissen, theils auf dem Einflusse der reactionären, particularistischen[2]), schutzzöllnerischen, zünftlerischen [3]) und socialistischen Declamationen. Mitunter kommen dazu noch andere Motive. Es liegt in der menschlichen Natur eine starke Neigung zum Pharisäismus. Völker, Confessionen, Classen, Parteien und

---

[1]) Vgl. Walcker o. c. S. 154 und oben S. 153.

[2]) und [3]) Die Frankfurter „demokratische" Presse und Schüren, der bekannte katholische Vertheidiger der Zunftprivilegien, haben der „neuen" Schule bereits wiederholt ihren Segen ertheilt.

Individuen sind sehr geneigt zu denken: „Ich danke Dir Gott, daß ich nicht bin wie Die und Die, oder Der und Der. Ueberdies dünkt sich jeder liliputische Gerngroß ein großer Mann zu sein, wenn er Smith herunterreißt. Er denkt dabei: Smith hat bisher für den größten N.-Oekonomen gegolten, wie groß muß ich Hinz oder Kunz nicht erst als Ueberwinder von Smith dastehen!

Solche Leute haben auch die Glocken davon läuten gehört, daß es Kantianer, Hegelianer, Darwinianer ꝛc. giebt und glauben dann einen großen Trumpf auszuspielen, wenn sie von Smithianismus, Gneistianismus ꝛc. sprechen. Sie übersehen dabei, daß es auch in den Naturwissenschaften üblich ist, Naturgesetze, neue entdeckte Inseln, Mineralien, Pflanzen und Thiere nach den Namen ihrer Entdecker zu benennen, und daß schon die Deutlichkeit oft eine namentliche Beziehung auf Smith, oder Gneist fordert; denn die wirthschaftliche Freiheit wird auch von Manchestermännern und Kathedersocialisten im Munde geführt, und mit dem Namen Rechtsstaat werden auch der mecklenburgische Patrimonialstaat und der laissez faire-Staat der Manchestermänner bezeichnet. Daß manche Ansichten von Smith und Gneist unhaltbar, oder wenigstens bestreitbar sind, ist eine andere Sache.

Manche Kathedersocialisten (um diesen üblichen, wenn auch inexacten Ausdruck zu gebrauchen) wiederholen zehn Mal in einem Athem, daß sie eine „neue" Schule seien. Man muß dabei unwillkürlich an das Lessing'sche Wort denken: „Nur schade, daß das Neue nicht wahr, und das Wahre nicht neu ist!" Der Ausdruck „Schule" ist unpassend, weil auch unter den Kathedersocialisten tiefgehende principielle Meinungsverschiedenheiten bestehen: H. v. Scheel greift z. B. auch den Eisenacher Verein an, er bildet eine Fraction für sich, ähnlich wie Ewald im Reichstage. Man muß dagegen zugeben, daß die Vertreter der „neuen" Richtung nicht selten mit einer Flüchtigkeit und Nachlässigkeit arbeiten, die allerdings in Deutschland neu ist, und ob der sich Hermann und Rau gewiß längst im Grabe umgekehrt haben. Folgende Beispiele[1]) mögen Dies illustriren. B. Hildebrand

[1]) Vgl. noch die Fälle bei Walcker S. III., S. 12, Note 3. Die daselbst erwähnte, in Hildebrand's Jahrb. Bd. XIV., S. 324 erschienene Rr. unterzeichnete Rec. ist höchst wahrscheinlich von R. Hildebrand. In einer anderen Rec., Bd. XX., S. 423 steht genau das Gegentheil, d. h. die richtige Auffassung der Selbstverwaltung. Aehnlich läßt mich H. v.

führt den Beweis der Manchesterlichen Gesinnung Smith's mit einem Uebersetzungsfehler der Stirner'schen Uebersetzung(!), die an einer wichtigen Stelle das bedeutsame Wort frequently ausgelassen hat, wie bereits Knies constatirt hat. Trotzdem ist es ein Gemeinplatz der „neuen" Schule geworden, Hildebrand habe Smith widerlegt! Aehnlich bezeichnet Schmoller in der Vorrede zu seiner Geschichte der Kleingewerbe die Werke von Smith und Bastiat, welche auf jeder Seite jeglichen Classenegoismus bekämpfen, als „Parteischriften" (der Bourgeoisie)! Rr. wähnt sogar a. a. O., daß ich der Erste gewesen sei, der den Abzug der Passivzinsen vom steuerpflichtigen Einkommen verlangte. Er weiß offenbar gar nicht, daß Jakob, C. L. Hoffmann, Umpfenbach, Schmoller (in der Zeitschrift für Staatswiss., 1863, S. 70) u. A. Dies längst gefordert haben, und daß Rau's Lehrbuch der Finanzwiss. dawider plaidirt. Wie so Etwas in der „neuen" Schule heißt, ist noch nicht bekannt: in der alten Schule nannte man es Ignoranz.

Zahlreiche Recensionen in Hildebrand's Jahrbücher aus der Feder R. Hildebrands, H. v. Scheel's u. A. liefen regelmäßig auf den Schluß heraus, daß das Heil der N.-Oekonomie von einer künftig zu schaffenden Verwaltungslehre zu erwarten sei, was ungefähr so ist, als wenn man sagen wollte: Das Heil der Zoologie hängt von den Fortschritten der Mineralogie ab. Jene Verwaltungslehre der Zukunft soll das Unmögliche möglich machen, d. h. einerseits nicht so reactionär, oder utopisch sein, um in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unmöglich zu sein (wie etwa Heinrich V.) und andererseits doch allen möglichen Classenegoismen und Ideologien Thor und Thür öffnen. Diese Worte werden natürlich nicht gebraucht, aber darauf läuft das unklare Verlangen hinaus, welches die Leistungen des englischen Selfgovernments, die Stein'sche Städteordnung und L. v. Stein's und Gneist's verwaltungsrechtliche Forschungen ꝛc. vornehm igno-

---

Scheel, Bd. XXI., S. 120 genau das Gegentheil Dessen sagen, was ich in meiner Soc. Frage, S. 11, 142 ff. wirklich gesagt habe. Rr. behauptet auch, meine Selbstverw. des Steuerwesens sei eine (liberale) Tendenzschrift, während diese Schrift für die Oeffentlichkeit der Steuerlisten, die Couponsteuer, Fabrikinspectoren u. dg. plaidirt. Sind Das Bourgeoisie-Forderungen? Die confuse oder gekünstelte Farblosigkeit Rr.'s macht den Eindruck einer wetterwendischen Entouscas-Politik.

rirt. Man muß dabei unwillkürlich an jenen französischen Wahl=candidaten denken, der den Bauern hohe und den Städtern nie=drige Kornpreise versprach, oder an jenen diplomatischen Gastwirth aus Hohenzollern, der es im Abgeordneten=Hause sowohl mit den Ultramontanen, als mit den Liberalen zu halten versprach.

So weite Verbreitung der Ausdruck Kathedersocialisten auch gefunden hat, so wenig trifft er den Hauptpunct der Irrthümer der neuen Schule, der man viel eher kleinbürgerlich=kathederfeu=dale Marotten vorwerfen kann. Am exactesten wäre es wohl, Schmoller u. s. w. als diejenigen N.=Oekonomen zu bezeichnen, welche den Hauptgrund der socialen Uebel in zu niedrigen Ar=beitslöhnen und zu hohen großstädtischen Miethen suchen. Schmol=ler's Ideen von Zwangstantièmen und Expropriationen der Fabrikanten neigen allerdings zum Socialismus; aber Oppen=heim verkennt, daß man auch aus Hyperconservatismus destruc=tive Tendenzen vertreten kann, wie Ewald, die Frankfurter „Demokraten" und Dr. Sigl beweisen. Schon Lassalle[1]) bemerkt treffend, daß die aufständischen Bauern von 1525 und die föde=ralistischen (d. h. particularistischen) Demokraten von 1848 und 49 trotz ihrem would-be=Radicalismus Reactionäre waren. Aehnlich entspringen jene übrigens sehr schüchtern und hypothe=tisch hingestellten Forderungen Schmoller's aus einer kleinbürger=lichen, in manchen Puncten an M. Mohl erinnernden, noch tief im 18. Jahrhundert steckenden Anschauungsweise,[2]) welcher das modern=staatsbürgerliche, freie Auf= und Absteigen tüchtiger und untüchtiger Niedrig= und Hochgeborener als Umsturz der Gesell=schaft erscheint. Die Kathederfeudalen übersehen, daß die mo=derne Erwerbsgesellschaft, z. B. die Fabrikanten, rührig und im Ganzen rationell wirthschaften, und daß es darauf ankommt, in=dolente grandseigneurs, Gutsbesitzer und Bauern in Deutschland und Oesterreich durch Aufhebung der Fideicommisse und der Ge=mengewirthschaft, durch die deutsche Einwanderung nach Oester=reich=Ungarn u. s. w. zu einer rührigen, rationellen Wirthschaft zu zwingen, resp. durch die freie Concurrenz zu beseitigen. Sie

---

1) Arbeiterprogramm S. 7, Fichte's politisches Vermächtniß S. 14. Vgl. das Baconische tanquam e vinculis sermocinantur bei Roscher l., § 24, und oben S. 49 über U. v. Hutten.

2) Vgl. Gneist Adel und Ritterschaft in England, 1853, S. 100 und 101, Walcker Soc. Frage S. III. ff.

übersehen ferner, daß durch die Besiegung des Infallibilismus und des Jesuitismus und durch Hebung der Volksbildung in Oesterreich-Ungarn und selbst in Deutschland noch ungeheuere? volkswirthschaftliche Fortschritte zu machen sind, und daß selbst die Hypercentralisation der Bevölkerung mit altständischen Ungerechtigkeiten zusammenhängt.[1])

Uebrigens wäre es höchst ungerecht, jene kleinbürgerliche Anschauung für eine specifische Eigenthümlichkeit Schmoller's u. A. zu halten; sie ist vielmehr ein s. g. Nationalfehler d. h. eine Entwickelungskrankheit, eine Kinderkrankheit der Freiheit, einer der vielen Reste des sinkenden Mittelalters, des ancien régime und der kleinstaatlichen Beschränktheit des Gesichtskreises. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß gegenwärtig erst wenige starke Geister, z. B. Gneist, L. v. Stein, C. Twesten, die ganze Tragweite der staatsbürgerlichen Idee nach Gebühr würdigen. Selbst der Frankfurter Demokraten-Congreß von 1873 forderte zwar in vager Weise die „Abschaffung der Privilegien des Grundbesitzes und Capitals", dachte aber gar nicht daran, die Aufhebung der standesherrlichen Privilegien, des Ebenbürtigkeits-Instituts ꝛc. zu fordern, was überhaupt äußerst selten geschieht. Man muß bei diesem Demokratismus unwillkürlich an's Chamisso'sche Wort denken:

Er dreht sich rechts, er dreht sich links,
Der Zopf, der hängt ihm hinten!

Die moderne Durcheinanderrüttelung der Geburtsstände hat übrigens so manche Präcedenzfälle, z. B. im Briefadel der absoluten Monarchie. Auch die altgermanische Ständemischung wurde durch die Stürme der Völkerwanderung, den Hofdienst u. das Lehnswesen zum Theil auf den Kopf gestellt. So mancher Reichsgraf stammt von leibeigenen Hofdienern ab, welche oft eine vorzügliche Carriere machten. In Rußland und Spanien kam Aehnliches noch im 18. und 19. Jahrhundert vor. In Rußland wurde im 18. Jahrhundert ein schöner Ofenheizer zum Grafen erhoben, desgl. ein Hofsänger, ein geborener Kosak, und ein Günstling Katharina II. wurde zum Fürsten gemacht. Noch ein Kammerdiener[2]) Paul I. wurde gegraft, und Munoz, der Herzog

---

1) Vgl. Walcker, S. 49, 91.

2) Als derselbe einst zu Suworow geschickt wurde, fragte ihn Dieser, wo er gedient und seine vielen Orden erworben habe. Der neugebackene

von Rianzares, war ursprünglich ein gemeiner Soldat. Der letzte Sprößling des stolzen Geschlechtes der Coucy, welche den Wahlspruch führten: Je suis ni duc, ni comte aussi, je suis le sieur de Coucy! starb dagegen als Gassenkehrer in Paris.

Ein hermetisch abgeschlossenes Kastenwesen hat zu keiner Zeit in Europa existirt.[1])

Die Kathederfeudalen, z. B. H. v. Scheel, vergessen bei ihrem voreiligen Siegesjubel über Smith, daß man den Tag nicht vor dem Abend loben soll. Auch Herr v. Varnbüler rief im Juni 1866 Preußen, dem Vertreter der Smith'schen[2]) oder Stein-Hardenberg'schen Ideen, eine vae victis! zu, hätte aber schon im Juli ohne Zweifel seinen Ausspruch gern ungeschehen gemacht. Selbst die Kreuzztg. stellt in ihrer Recension meiner Socialen Frage (1873 Nr. 151 B.) Smith und Gneist trotz ihrer Polemik gegen Dieselben als tiefe Denker von bleibender Bedeutung dem vulgären Liberalismus gegenüber. Sie fühlt offenbar, daß ein reactionärer Windmühlen-Kampf gegen Smith gar zu obscurantistisch wäre.

In jüngster Zeit treten übrigens Symptome einer Schwenkung der Kathedersocialisten hervor. Noch Mitte 1873 wurde z. B. meine Sociale Frage von H. v. Scheel a. a. O., von Schmoller im Literarischen Centralblatt und von einem Anonymus im Hamburger Correspondenten mit hundert Syllabus-Kraft verketzert, Ende 1873 erschien dagegen von Dr. A. v. Miaskovski eine ganz anders lautende Abhandlung über und gegen die Fideicommisse in Hildebrand's Jahrb. (Bd. XXI). Die Abhandlung schließt sich im Ganzen durchaus an meine Grundansichten über die sociale Frage, insbesondere über die Fideicommisse und die Decentralisation der Bevölkerung an (vgl. S. 179, 212, 215). Daß Miaskovski den Fideicommissen für niedere Culturstufen der Vergangenheit und Gegenwart eine relative Berechtigung[3])

---

Graf stand wie auf Kohlen, besonders als S. seinem Diener sagte: „Warum bist Du so ungewandt gewesen, warum hast Du es nicht ebenso weit gebracht, wie dieser Herr."

1) Vgl. Walcker S. 45.

2) Smith's Werk übte bekanntlich durch die s. g. Königsberger Schule, Kraus, v. Schön u. A. einen ganz directen Einfluß auf die Befreiung der Leibeigenen, der gewerblichen Arbeit 2c. aus.

3) Vgl. dagegen Walcker o. c., S. 54 und 60.

zuschreibt und die Bedeutung der Exportindustrie für den Continent überschätzt, ist Nebensache. Auch in niedrig cultivirten Ländern der Gegenwart, z. B. in Ungarn und Rußland, [1]) wirken die Fideicommisse nur schädlich, denn die wenigen Fideicommißbesitzer, welche zugleich tüchtige Landwirthe sind, könnten viel mehr leisten, wenn nicht Meliorationen, Theilungen der Latifundien unter ihre Söhne ꝛc. durch das Institut verhindert, resp. verboten wären. Selbst in England brachte Lord Salisbury im April 1873 eine Bill ein, um den Majoratsherren die Aufnahme von Anleihen zu Meliorationen zu erleichtern, obgleich die entails noch lange nicht solche Hemmnisse der Production sind, als die continentalen Majorate. Gladstone's Adresse an seine Wähler vom 24. Januar 1874 scheint bereits die Aufhebung der entails einzuleiten.

Die Miaskovski'sche Abhandlung enthält reiches historisches, juristisches, statistisches, nationalökonomisches, staatsrechtliches und literarisches Material. Interessant sind z. B. die Notizen (S. 179, 180 und 213) [2]) über die englische und deutsche Bewegung für den Freihandel mit Land. Ein Sonderabdruck der Arbeit wäre zu wünschen.

Schmoller wendet gegen mich ein, daß in Preußen (in den acht alten Provinzen) die Domänen nur 1,4 und die Fideicommisse 6,4 % des ertragsfähigen Bodens ausmachen. Darauf ist zu entgegnen, daß in Hannover ꝛc. der Umfang der Domänen verhältnißmäßig größer ist, und daß der Procentsatz des Majorats-Bodens in manchen Gegenden viel größer ist. Im Reg.-Bezirk Stralsund, wo 1867—71 3 % der Bevölkerung auswanderten, ist die Hälfte des ertragsfähigen Bodens im Besitze des Staates [3]), der todten Hand [4]) und der Fideicommisse. Der

---

[1]) Der etwaige Einwand, daß die Aufhebung der baltischen Fideicommisse politisch bedenklich sei, wäre nicht stichhaltig. Auch die weiland Güterbesitz-Privilegien des Adels wurden mit dieser Phrase vertheidigt, und nach der Reform zeigte sich nichts von der gefürchteten Ueberschwemmung mit russischen Gutskäufern. Würde auch dieser, oder jener russische Magnat ein Gut kaufen, so würden die baltischen Interessen dadurch einen neuen einflußreichen Vertreter gewinnen.

[2]) Die „Vorschläge" ꝛc. sind von Hundt v. Hassen.

[3]) und [4]) Dieselben besitzen in der ganzen Provinz 1/3 des Bodens, und nirgends ist die Auswanderung so stark, als in Pommern.

Abgeordnete E. Richter führte ferner am 24. Nov. 1873 im preußischen Abgeordneten-Hause an, daß sich die Zahl der fideicommissarisch gebundenen Morgen seit 1867, wo sie 6½ Mill. allein in den alten Provinzen betrug, fortwährend vermehrt hat und sagte treffend: „Wenn je ein Zeitpunct zur Aufhebung der Fideicommisse günstig war, so ist es der jetzige!“

Schmoller ignorirt ferner, daß ich keineswegs blos den Verkauf der Domänen und die Aufhebung der Fideicommisse verlangt habe [1]), sondern noch viele andere landwirthschaftliche Reformen so wie die Decentralisation der Bevölkerung, eine starke Einwanderung nach Ungarn 2c.

An dieser Stelle ist nochmals daran zu erinnern, daß die bisherige Agrarstatistik ungenügend ist. Sie giebt blos nach einigen Arealclassen die Größe der Güter in einem Bezirke, oder im ganzen Staate an. Noch wichtiger wäre folgende Statistik: A, der größte Grundbesitzer des deutschen Reiches, vermuthlich der Fürst von Thurn und Taxis, besitzt so und so viel Güter, von der und der Größe in den und den Kreisen und außerdem in Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, oder Polen so und so viel Güter, zusammen in Deuschland so und so viel und im Ganzen so und so viel □Meilen.

Ebenso sind B., C. u. s. w. der zweitgrößte, drittgrößte 2c. Grundbesitzer zu verzeichnen.

Viele wirthschaftliche und politische Nachtheile des Latifundienwesens bleiben sich gleich, mag das Latifundium ein riesiges Gut sein, was gegenwärtig kaum vorkommt und nur bei den römischen Weidegütern 2c. möglich war, oder aus zusammenhängenden, oder in verschiedenen Gegenden zerstreuten Rittergütern bestehen.

Der gesammte, größtentheils auf Kosten des deuschen Volkes

---

1) Was absurd wäre. H. v. Scheel hat meine Schrift so flüchtig durchblättert, daß er behauptet, ich behandele daselbst die „viel erörterten Fragen des großen und kleinen Eigenthums“ (d. h. der größeren Vortheilhaftigkeit von Ritter- oder Bauerngütern, großen oder kleinen Bauerngütern,) während ich davon fast gar nicht spreche, sondern die Zerschlagung der deutschen und österr.-ungar. Latifundien fordere, ein Gedanke, der so neu ist, daß sich nur bei Roscher II., § $140_{11}$ und bei Schäffle, Capitalismus, S. 676 Stellen finden, die als leise Anklage an diese Forderung bezeichnet werden können. Und Das nennt Scheel „vielerörtert“ und behauptet, daß ich nichts Neues darüber vorbringe (!).

durch das Postmonopol [1]) erworbene Thurn und Taxis'sche Latifundienbesitz soll ungefähr so groß sein wie das Königreich Württemberg.

Auch die von Roscher jüngst angeführten Gründe für die F.-C. [2]) sind nicht stichhaltig. Wenn er den F.-C. einen günstigen Einfluß auf die Vieh- und Pferdezucht und auf Erhaltung der Waldungen nachrühmt, so verwechselt er den großen[3]) Grundbesitz mit den F.-C. Trotz der vielen F.-C. in Polen werden daselbst die Wälder furchtbar ausgehauen, und Aehnliches ist auch in Deutschland möglich, denn man kann einen verschwenderischen, oder geldbedürftigen F.-C.-Besitzer nicht auf Schritt und Tritt forstpolizeilich bevormunden. Viel wirksamer wären die von Th. Bernhardt u. A. empfohlenen mittelalterlichen Markwaldungen in zeitgemäßer Form als eine Art Association von Gutsbesitzern und Gemeinden.[4]) R. führt ferner die Mitbenutzung des Publicums an Parks und Sammlungen und die Nothwendigkeit von Parks in großen Städten an. Hierauf ist zu entgegnen, daß es keinem Gegner der F.-C. eingefallen ist, die Nothwendigkeit von Staats- und Communaleigenthum und von res extra commercium zu läugnen. Ausnahmsweise ist übrigens selbst hier ein Verkauf räthlich, wenn z. B. eine Stadt an einer gelegeneren Stelle ein Rathhaus erbaut. Wenn Juristen ein städtisches Rathhaus ꝛc. ein F.-C. der Gemeinde nennen wollen, so ist Das schon von logischem und juristischem Standpuncte aus nicht richtig und hat mit den Gründen für den Freihandel mit Landgütern nichts zu thun. Gerber nennt das Vaterland selbst ein großes F.-C., als ob man sittlicher Weise sein Vaterland ver-

---

1) Vgl. Walcker, S. 48.

2) F.-C. = Fideicommiß. Bei dem von R. II. § $100_7$ angef. Daten M. Culloch's fragt es sich, ob sie überhaupt richtig sind. R. selbst giebt sonst sehr wenig auf M. Culloch (vgl. I. § $47_4$ und $107_1$). Miaskowski giebt o. c. viele gegentheilige Daten, und es kommen bei jenem Vergleich noch viele andere Einflüsse in Betracht, z. B. die Gemengewirthschaft und jesuitische Verdummung der französischen Bauern, die Bildung und das Capital der gentleman farmers etc.

3) Engel wies überdies nach, daß in Sachsen die Viehzucht auf kleinen Gütern vielmehr in Blüthe steht, als auf großen. Die feudale Partei ärgerte sich darüber so, daß sie 1856—57 eine nothwendige Mehrbewilligung für das Statist. Bureau hintertrieb.

4) Vgl. Braun in Faucher's Viertelj. 1872, H. 2.

kaufen kann wie etwa ein Rittergut! (Luxemburg 1867!) R. und Hermann sagen ferner, wenn der F.-C.-Erbe als solcher immer unwirthschaftlich gewöhnt würde, so spräche Das auch gegen alle Notherbenrechte: bei freiem Eigenthum ist indeß von Unverschuldbarkeit, Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit nicht die Rede.

Zu welchen Absurditäten die F.-C. führen, zeigt Folgendes: E. Wippermann,[1]) notabene ein Vertheidiger derselben, greift in einer Streitschrift für die Fürsten Hatzfeld gegen den preußischen (ehemals hessen-darmst.) Fiscus auf's Jahr 1570(!) zurück, weil F.-C.-Gut nie ersessen werden und nie verjähren könne.

Es könnte eingewandt werden, daß es hart für eine Familie ist, durch ein einziges untüchtiges Haupt ihren Grundbesitz zu verlieren. Das Institut des Familienraths und der Unter-Vormundschaft-Stellung von Verschwendern bieten indeß Gegenmittel. Andere, nicht gebundene Landgüter, Fabriken und Handelsgeschäfte können ja auch mit, oder ohne Schuld der Betreffenden für sie verloren gehen. Sollen Feldherrn-, Offiziers- und Beamtenstellen etwa auch erblich sein? Wenn die Feudalen nach der Gutspolizei schreien, so behaupten sie, der Grundbesitz sei ein Amt. So schief diese Behauptung auch ist, so liegt ihr doch ein Körnlein Wahrheit zu Grunde, welches auch gegen die F.-C. spricht.[2]) Da jedes F.-C. im günstigsten Falle nur durch die freie Concurrenz erworben ist (sehr oft auch durch Bauernlegen, Aemterprivilegien und andere Mißbräuche), so hat Niemand ein Recht, das Gut der freien Concurrenz zu entziehen. Er sägt dadurch gleichsam den Ast, das rechtliche Fundament, ab, auf welchem er selbst sitzt.[3])

Auch das uralte, nicht blos beim Adel und Bauernstande, sondern auch bei Bourgeois, Handwerkern und Arbeitern vorkommende Institut der Enterbung und Verstoßung ungerathener Söhne und Töchter ist ein Protest gegen die F.-C. So viel Härten[4]) und zum Theil selbst Ungerechtigkeiten bei solchen Enterbungen vorkommen, so liegt dem Institut doch eine tiefe Wahr-

---

1) Kleine Schriften juriſt. und rechtshiſt. Inhalts, 1873. W. ist ein angesehener Jurist, der Professor in Göttingen, Halle und Gießen war.

2) Vgl. Roscher l., § 88 und 159.

3) Vgl. Miaskowski S. 214, Walcker S. 65.

4) Dieselben lassen sich überdies vermeiden, indem man den Sohn nach Amerika ꝛc. spedirt.

heit zu Grunde. Obgleich Friedrich d. G. seinem Vater gegenüber im Rechte war, und obgleich man das Todesurtheil über Alexei Petrowitsch mißbilligen kann, so zeigen Brutus sagenhafte Verurtheilung seiner Söhne so wie Friedrich Wilhelm's I. und Peter's d. G. Verfahren doch von einer gewissen Großartigkeit der Anschauung, welche hoch über dem philistriösen, an die Zunftprivilegien erinnernden F.-C.-Institut steht.

Schließlich mögen hier die von der Kreuzztg., von dem freiconservativen „Deutschen Wochenblatt" und von der „Concordia" über die F.-C.-Frage geäußerten Ansichten erwähnt werden. Die N. P. Z. wandte mir a. a. O. ein, daß die Majoratsherren keinen Einfluß auf die deutschen Korn- und Viehpreise haben. Rothschild soll um 1840 alle Quecksilbergruben der Erde gepachtet haben, so daß er den Preis machen konnte, und Aehnliches thaten die englischen Lords vermittelst der Kornzölle. In dieser Weise wirken die deutschen F.-C. allerdings nicht auf jene Preise, aber in anderer, ebenso schädlicher Weise, indem sie Anleihen, Meliorationen, Theilungen und eine intensivere Selbstbewirthschaftung verhindern, resp. erschweren. Die N. P. Z. zieht ferner die Ricardo'sche Grundrenten-Theorie in den Streit, die damit fast nichts zu thun hat, wie ich auch (S. 14) hervorgehoben habe. Wenn ein untüchtiger Mann künstlich durch ein F.-C. gegen tüchtige, productive Landwirthe, die sonst seine Stelle einnehmen würden, geschützt wird, so ist Das eine ähnliche Verkehrtheit, ein ähnliches Monopol, als wenn man etwa einen geborenen grand seigneur z. B. den bei Roßbach geschlagenen Herzog v. Richelieu,[1]) oder den Grafen Gyulay als Feldherrn einem Scharnhorst oder Moltke vorziehen wollte. In Rußland war das F.-C.-Princip allen Ernstes im Heer- und Civildienst unter dem Namen Mjestnitschestwo durchgeführt. Niemand brauchte unter einem Vorgesetzten zu dienen, dessen Vorfahren unter den seinigen gedient hatten. Wenn nun ein Krieg ausbrach, so begannen unter den Bojaren endlose Streitigkeiten dieser Art, die sich selbst in Kriegen mit dem anarchischen Polen so bitter rächten, daß der Zar Feodor 1682 trotz einer heftigen Opposition des Adels

---

[1]) „Vous vous avez donné la peine de naître" heißt es in der Hochzeit des Figaro.

den ganzen Plunder jener alten Ranglisten in's Feuer werfen ließ.

Der Monopolcharakter der F.-C. hängt also keineswegs von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ricardo'schen Theorie ab. Ebenso unglücklich ist die Berufung der N. P. Z. auf O. Michaelis, der nie die Unverkäuflichkeit, Untheilbarkeit und Unverschuldbarkeit der Eisenbahnen gefordert hat, sondern im Gegentheil mehr Concurrenz im Eisenbahnwesen durch Trennung des Fuhr- und Frachtgeschäftes verlangt. Grade das freie Eigenthum ist ein viel ausschließlicheres Recht, als das Familienobereigenthum der F.-C.

Zur Entschuldigung des Bauernlegens führt die N. P. Z. das Klima, die Bodenbeschaffenheit N.-O. Deutschlands, die allmälige Unterwerfung der Slawen und die Nothwendigkeit des Großbetriebes an. In Pommern fällt das ärgste Bauernlegen indeß erst in die schwedische Zeit und in Mecklenburg sogar erst in's 19. Jahrhundert, in die Zeit nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, welche den Bauern für eine „Vogelfreiheit" ihr Eigenthumsrecht raubte. Rodbertus u. A. haben ferner längst nachgewiesen, daß die norddeutschen Güter meist zu groß für ein zeitgemäßes, intensives Ackerbau-System sind. Wenn der Pachtertrag einer mecklenburgischen Domäne vor einigen Jahren durch Parcellirung gesunken ist, so beweist Das nur die Armuth und Unbildung der gelegten, à la Mühler vernachlässigten Bauern.

Das Deutsche Wochenblatt [1]) (1873, Nr. 25) verwechselt einfach Latifundien, großen Grundbesitz und F.-C. Auch beim freiesten Verkehr mit Land wird es stets großen Grundbesitz mit seinen wirklichen und angeblichen ökonomischen und politischen Lichtseiten geben.

Die „Concordia", welche philanthropisch-christliche, dem Eisenacher Verein verwandte Bestrebungeu eines beträchtlichen Theiles der deutschen Fabrikanten vertritt, wandte (1873, Nr. 22) ein, es sei ein Widerspruch, daß ich die sociale Frage hauptsäch-

---

[1]) In der Regel pflegen die politischen und socialen Parteien Deutschlands und überhaupt der ganzen Welt in gehässiger, leidenschaftlicher Weise jeden Andersdenkenden zu verketzern. Die unbefangene, einer aristokratischen Partei würdige Haltung jenes Artikels verdient daher als ein Fortschrittssymptom erwähnt zu werden.

lich als eine Productionsfrage bezeichne und doch eine andere Vertheilung des Grundbesitzes fordere, als wenn nicht der Hauptzweck dieser Forderung eine vermehrte landwirthschaftliche Production wäre. Die Concordia bemerkt ferner, daß am Niederrhein die F.-C. eine höchst unbedeutende[?] Rolle spielen, und daß es daselbst nur kleinere und mittlere Fabrikstädte giebt. Es giebt indeß keine niederrheinische Volks- oder Weltwirthschaft. Wenn z. B. in Ungarn die F.-C. aufgehoben und die jesuitische Unbildung [1]) beseitigt wird, so wird auch viel ungarisches Getreide und Fleisch nach der Rheinprovinz kommen, und deren Producte werden auch nach Ungarn größeren Absatz finden. Schon heute kommt ungarisches Korn bis Flensburg. Auch in kleinen Städten giebt es ferner in Folge der ehemaligen Festungswälle und anderer Ursachen schlechte Wohnungen.

Die Reichsverfassung von 1849 nimmt ausdrücklich die F.-C. der regierenden Dynastien von der Aufhebung der F.-C. aus, indeß mit Unrecht. Der preußische Kronfideicommiß-Fonds hat von den F.-C. weiter nichts als den in Folge der Schwerfälligkeit der älteren Jurisprudenz falsch [2]) gebrauchten Namen eines F.-C., in Wirklichkeit ist er eine permanente Civilliste. [3]) Es liegt also kein Hinderniß vor, beim Verkaufe der preußischen Domänen der Krone einen reichlich abgemessenen, der Kronfideicommiß-Rente entsprechenden Theil der Domänen und Forsten als freies Eigenthum zuzuweisen. Die Privatgüter des Königs und der Prinzen werden, wenn ich nicht irre, schon jetzt als freies Eigenthum, nicht als F.-C. besessen. Die Besorgniß, daß ein Prinz seine Güter verschleudern könnte, wäre unbegründet, da schon die Oberaufsicht des Familienhauptes einer solchen Eventualität vorbeugen würde, und dieselbe überhaupt nicht zu befürchten ist. Als Kaiser von Deutschland bezieht der König von Preußen keinerlei Civilliste und er hätte das volle Recht, beim Verkauf der mittel- und kleinstaatlichen Domänen, welche ja ursprünglich größtentheils kaiserliches Eigenthum waren, einen Theil derselben

---

1) Nach der Köln. Ztg. gehören z. B. die katholischen Volksschulen in Duisburg zu den schlechtesten in ganz Deutschland.

2) Dieser Sprachgebrauch ist schon deshalb falsch, weil das Deutsche Reich weder ein Patrimonialstaat noch eine Wahlmonarchie ist.

3) Vgl. v. Rönne Preuß. Staatsrecht, 3. A., Bd. 1., S. 188.

zu verlangen. Aus politischen Gründen ist es indeß fraglich, ob das Reich dieses sein gutes Recht geltend machen wird.

Es ist unwahrscheinlich, daß nach Aufhebung der F.=C. ein mittel= oder kleinstaatlicher Prinz, oder gar eine ganze landesfürstliche Dynastie verschwenderisch wirthschaften sollten. Gegenwärtig gilt z. B. meines Wissens nur ein morganatischer Sohn des Exkurfürsten von Hessen für einen Verschwender. Sollte sich aber ausnahmsweise dieser oder jener Prinz, oder Fürst in der freien Concurrenz nicht halten können, so wäre Das seine Sache: das deutsche Volk würde dadurch nichts verlieren, so wenig die Annexionen von 1866 ein Verlust für dasselbe waren. An tüchtigen Großgrundbesitzern und Gliedern des künftigen Reichs=Oberhauses wird es nie fehlen. Selbst kaiserliche und königliche Dynastien sind von uralten Zeiten an untergegangen, wenn sie ihre Tüchtigkeit verloren. Man denke z. B. an die Merovinger, die Karolinger, die Stuarts und Bourbons. Ist der Betreffende ein Particularist, so wäre sein Verschwinden von der Bühne sogar eine Stärkung des Reiches.

Die Doctrinen Georg V. u. A. sind nur scheinbar consequent. Eine rein legitimistische Staatsordnung ist aus Mangel an genealogischen Belegen gar nicht möglich. Nach streng legitimistischen Grundsätzen wäre die älteste Linie des ältesten Sohnes Sem's, des ältesten Sohnes Noah's, die vornehmste Familie der Welt. Wer kennt sie aber? Die Montmorency's waren viel consequenter, als Heinrich V. Sie hatten ein Gemälde, auf welchem stand: Noah, rette die Papiere der Montmorency's!

Auch rein volkswirthschaftliche Gründe sprechen gegen die landesfürstlichen F.=C. In manchen Ländern, z. B. in Hannover unter Ernst August und Georg V., ist das Volk in der Domänenfrage zu kurz gekommen. In Baiern sollen nach einer sehr gut informirten, altbaierisch=particularistischen Quelle die eingezogenen Klostergüter großentheils zu königlichen Gütern gemacht worden sein, während doch die Dynastie nur insoweit auf dieses Staatsgut ein Recht hatte, als es aus ihren Schenkungen gebildet worden war. Alles Uebrige gebührte dem Volke, dem es durch die klösterliche Erbschleicherei entzogen war.

Auch eine gewisse standesherrliche Familie soll ihren collossalen Reichthum der Usurpation von Klostergütern in der Rheinbundszeit verdanken. Aehnlich verhält es sich mit anderen

standesherrlichen Latifundien [1]). Durch die freie Concurrenz würde jenes Unrecht wieder nach Möglichkeit gut gemacht werden. (Uebrigens fragt es sich auch, ob die privatrechtlichen Grundsätze über Verjährung schablonenhafter Weise kurzweg auf solche verwickelte, halb staatsrechtliche und politische Verhältnisse angewandt werden können, ob nicht Revisionen solcher Sachen, oder wenigstens Vergleiche indicirt sind. Das sind übrigens juristische Fragen, bei denen man auf die Besonderheiten jedes Falles eingehen muß, und deren Erörterung nicht hierher gehört.)

Schon die ältere deutsche Gesetzgebung erkannte durch Maximalbestimmungen für F.-C. und durch die Aufhebung der F.-C. [2]) die Schädlichkeit derselben an. Das badische Landrecht setzt z. B. Maxima von 30,000 G. Ertrag für den Herren- und von 8000 G. für den Ritterstand fest.

Auch das militärische Interesse des Staates an einer möglichst zahlreichen und steuerfähigen Bevölkerung verlangt die wirthschaftliche Freiheit und eine möglichst große Zahl von Grundbesitzern, [3]) welche für Haus und Heerd kämpfen.

Die Majorität des Ausschusses des Eisenacher Vereins ist höchst wahrscheinlich schon jetzt gegen die F.-C. und für die Aufhebung derselben, B. Hildebrand hat z. B. die Miaskowski'sche Abhandlung ohne jede Redactionsbemerkung aufgenommen. Es ist daher möglich, daß die Heißsporne der Kathedersocialisten stillschweigend und indirect, aber unzweideutig, d. h. durch Eintreten für landwirthschaftliche Reformen, ihre Ausfälle gegen die Fabrikherren und großstädtischen Hausbesitzer zurücknehmen. Schon jene Ausfälle verhinderten bisher die so wünschenswerthe massenhafte Betheiligung der besitzenden Classen und der Freihändler am Verein für Socialpolitik. Nach manchen Kathedersocialisten sollte man glauben, daß der übermäßige Zuzug nach den Großstädten um der schönen Augen der großstädtischen Hausbesitzer willen stattgefunden habe. Die Nothwendigkeit von Fabrikinspectoren 2c. hebt ferner die schon von Hermann betonte und auch von Brentano wieder in Erinnerung gebrachte Wahrheit nicht auf, daß

---

1) Walcker, S. 47, 48, 63.

2) Walcker, S. 66

3) Vgl. Rüstow, Untersuch. über die Organisation der Heere, 1868, S. 87, General von Hanneken, Die allg. Wehrpflicht, 1873, S. 58, 59, 87.

der Lohn der Arbeiter in letzter Instanz nicht vom Capital des Unternehmers, sondern von dem Consumenten des Arbeitsproductes (also bei Industrieproducten vorwiegend von ländlichen Käufern) bezahlt wird, daß das Lohncapital nur ein Frachtmittel ist.

Wenn die städtischen Arbeiter in Folge jener Reformen bessere und billigere Wohnungen und Lebensmittel erhalten und die ländlichen Arbeiter bei Fleiß und Sparsamkeit sich ein kleines Grundeigenthum erwerben können, so wird auch die Kinder- und Entwickelungskrankheit des Socialismus geheilt werden können. Schon Schiller hat den conservativen und civilisirenden Einfluß des kleinen Grundeigenthums hervorgehoben, nicht allein in der furchtbaren Mahnung:

„Etwas muß er sein eigen nennen,
Oder der Mensch wird morden und brennen,"

sondern auch in den idyllischen Worten, mit welchen er den Ankauf seines Gartenhauses in Jena feiert.[1])

Alle Glieder des Eisenacher Vereins sind mit Recht darin einverstanden, daß die meisten Socialisten, abgesehen von egoistischen Demagogen und unverbesserlichen Querköpfen, für einen vernünftigen socialen Fortschritt gewonnen werden können (obgleich manche „Manchestermänner" die Sache kurzweg für unmöglich erklären). R. Meyer, der Red. der weiland „Berl. Revue", mag tendenziös übertreiben, wenn er behauptet, die meisten Berliner Socialisten seien sonst ordentliche Leute, aber etwas Wahres scheint mindestens daran zu sein. Professor v. Schulte's Dortmunder Wahl-Candidatenrede von 1874 war z. B. so zündend, daß nach der Köln. Ztg. mehrere Socialisten durch dieselbe bekehrt wurden. Aehnlich zeigte A. Held 1873 in seiner interessanten Schrift über die Arbeiterpresse, daß bei den gemäßigteren Socialisten versöhnliche (an die erwähnte Engels'sche Broschüre erinnernde), einer Allianz mit der Bourgeoisie geneigte Aeußerungen häufig sind.

In der physischen Welt ist es viel leichter, einem bewegten Körper eine andere Richtung zu geben, als ihn zum Stillstande zu bringen. Aehnliches gilt auch auf psychologischem Gebiete. Es ist unmöglich, die sociale Bewegung zu ignoriren, sie mit

---

[1]) Vgl. Scherr's Leben Schiller's.

bloßen Polizeimaßregeln zu unterdrücken oder einzudämmen, aber es ist möglich, den wilden Strom zu bändigen und ihn zu zwingen, das Mühlwerk des gesunden Fortschrittes zu treiben. In England giebt es conservative Arbeiter und liberale Lords. Aehnlich wird in Deutschland und Oesterreich-Ungarn der Tag kommen, wo Geistesaristokraten, ausgezeichnete „Kathedersocialisten“ und Freihändler, freisinnige Geburtsaristokraten und Geldaristokraten als Generalstab, Feldherren und Offiziere, als „Ritter vom Geiste“, die Sturmcolonnen der Arbeiter in Stadt und Land in großen parlamentarischen Kämpfen gegen die jesuitisch-feudal-particularistischen [1]) Parteien zum socialen Frieden, zum Siege der modernen Cultur, zum Siege des Gemeinwohls führen werden!

Schon der edle Markgraf Ludwig von Baden schrieb an Kaiser Joseph I.: „Forchtsamb und kleinmüthig zu sein, ist unter denen Burgern eine durchgehende Krankheit“. Man muß unwillkürlich an diese Worte denken, wenn man erwägt, daß Göthe's männliche und feine Bemerkungen gegen Latifundien, Fideicommisse [2]) und das Ebenbürtigkeits-Institut (W. Meister's Lehrj. VIII. B. 2. C.) bis heute taube Ohren gefunden haben.

---

[1]) Z. B. gegen die militärischen und diplomatischen Reservatrechte Baierns ꝛc., vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. XXV. u. 128. Der sauer ersparte Steuergroschen der Armen, z. B. der Ertrag der Salzsteuer, darf nicht zu unnützen, ja schädlichen diplomatischen Ausgaben verwandt werden.

[2]) Der Fall mit dem Raczynski'schen Palais in Berlin hat die Unvernünftigkeit derselben auf's neue ad oculos demonstrirt, vgl. A. Smith W. of N. III., 2. Wenn es sich um eine Eisenbahn und um kleine Gutsbesitzer, oder Bauern handelt, so expropirt man ohne viel Federlesen. Warum nicht auch hier? Wahrscheinlich sind die feudalen Majoratsherren im Reichstage ꝛc. dawider.

# Zur Geschichte der Finanzwissenschaft.

Selbst die zur Zeit beste Geschichte[1]) der N.-Oekonomie, die Kautz'sche, behandelt die Geschichte der Finanzwissenschaft sehr stiefmütterlich. Die steuerpolitischen Arbeiten von Lips, Kröncke, v. Sparre und Graffenried sind in derselben z. B. nicht einmal erwähnt, und selbst die Bedeutung der Hermann'schen Einkommenslehre wird von Kautz fast ganz übersehen.

Rau nimmt drei Perioden der Finanzwissenschaft an, nämlich den unwissenschaftlichen Zustand, den Uebergang zu einer wissenschaftlichen Behandlung im 18. Jahrhundert und die wissenschaftliche Periode. Richtiger wäre es indeß folgende Perioden zu unterscheiden:

I. Die Periode der ungeschriebenen, oder wenigstens aphoristischen Theorie.

II. Die Periode des Ueberganges zu einer systematischeren Behandlung im 18. Jahrhundert.

III. Die bureaukratische Periode ungefähr bis 1855.

IV. Die selfgovernmentale, schon von A. Smith angebahnte Periode.

Schon die antiken und mittelalterlichen Vermögensteuern enthielten beachtenswerthe Keime der modernen Einkommensteuern[2]), denn beide Steuern decken sich, wenn man, richtiger Weise, auch die ungelernte und gelernte Arbeitskraft zum Vermögen und auch die Nutzung eigener Immobilien und Gebrauchscapitalien (Pferde, Möbel ꝛc.) zum Einkommen rechnet. Es ist keineswegs unmöglich, daß im Staube der Archive noch ähnlich bedeutende Finanztheoretiker entdeckt werden wie N. Oresmius, der große Münztheoretiker des 14. Jahrhunderts, und P. de la Court,

---

[1]) Der Druck der Roscher'schen sollte 1874 beginnen.

[2]) Vgl. v. Graffenried, Die Einkommensteuer, 1855, Walcker, Die Selbstverwaltung des Steuerwesens, 1869, S. 117, und Dens. Die Einkommensteuer-Frage (Die sociale Frage 1873, S. 142—172).

der große Vorkämpfer der wirthschaftlichen Freiheit und Vorläufer A. Smith's, die bis zu den 60er Jahren unseres Jahrhunderts fast unbekannt waren.

Selbst in Rußland existirte im Mittelalter eine Vermögensteuer aller Stände. Wenn dieselbe auch Grundsteuer hieß, so fiel sie doch auch auf die Höfe und Geschäfte der Gewerbe- und Handeltreibenden.[1]) Wenn die mittelalterlichen Vermögensteuern das Zinseinkommen und den höheren und niederen Arbeitslohn nicht trafen, so ist dabei zu bedenken, daß damals das Zins- und Lohnwesen wenig entwickelt, und das Zinsnehmen sogar von der katholischen Kirche verboten waren. Auch in Bezug auf die Selbstverwaltung des Steuerwesens findet sich im Mittelalter und überhaupt in der Vergangenheit neben Verwerflichem auch viel Anerkennenswerthes.[2])

Die Mercantilisten empfehlen vorzugsweise Schutzzölle, Finanzzölle, Luxussteuern und Accisen. Manche für modern geltende Sätze finden sich bereits bei ihnen. Der Kieler Professor der Philosophie Gentzken (Politica, Hamburgi, 1734) betrachtet z. B., gleich Thiers und den Manchestermännern, die Steuern als Preis der Rechtssicherheit und fordert deshalb, ähnlich wie Hock u. A., eine mäßige Kopfsteuer (Personalsteuer). Er plaidirt gegen Vermögen- und Einkommensteuern und für Verbrauchsteuern. Gegen die Vermögensteuer wendet er ein, daß die Schätzung der Mobilien, besonders in Handelsstaaten, schwierig sei, und den Einkommensteuern wirft er Ungerechtigkeit vor, weil sie den Fleiß und die Sparsamkeit überbürden.[3])

Für die Verbrauchssteuern führt G. an, daß Jeder das sicherste Urtheil über seine Mittel hat, daß bei ihnen Vermögenschätzungen nicht nöthig sind, und daß sie unmerklich gezahlt werden.[4])

Die Physiokraten verlangten die Grundsteuer als einzige Steuer. Da indeß ein Theil der Schule auch die Productivität

---

1) Vgl. Lebedew, Ueber die Grundsteuer, 1868, S. 126 u. 127 (russ.)

2) Wie z. B. Schirren's Abh. im Dorpater Tagesblatt 1863 und 64 in Bezug auf die baltischen Provinzen nachweist, der übrigens die Ideologie der Interessen (d. h. Berufsclassen)-Vertretung fordert.

3) Vgl. dagegen Walcker, Selbstverw. S. 25 und 110.

4) Vgl. dagegen Walcker, o. c. S. 36, 144, 40. Auch die Einkommensteuer verlangt u. A. die Selbstschätzung.

der nichtlandwirthschaftlichen Erwerbszweige anerkannte, so lag in jener Ideologie ein Keim der Forderung die Einkommensteuer als einziger Steuer, oder wenigstens als einziger directer Steuer. Auch um die Lehre vom Einkommen[1]) und die Bekämpfung der Steuerprivilegien und Schutzzölle erwarben sich die Physiokraten Verdienste.

Die epochemachende Bedeutung, welche A. Smith auch für die Finanzwissenschaft besitzt, beruht, außer seiner Bekämpfung der Domänen, der Steuerprivilegien und der französischen Salzsteuer, hauptsächlich darauf, daß er bereits die Besteuerung nach dem Reineinkommen (ohne Abzug des Unterhaltsbedarfs) und die Decentralisation des Steuerwesens fordert (V., 2,2 und V., 1, 3, 1,1). Er bleibt indeß die nähere Ausführung seiner beiden Forderungen schuldig, und der finanzwissenschaftliche Theil seines Werkes enthält überhaupt zahlreiche Lücken und Irrthümer. S. verkennt z. B. die Nothwendigkeit der Einkommensteuer mit Einschluß einer Lohnsteuer wenigstens der wohlhabenderen Arbeiter (V., 2,2, V., 2, 2, 3) und bekämpft die Zinssteuer.[2]) Die Mängel der S.'schen Steuerlehre, insbesondere ihr aphoristischer Character, machen es erklärlich, daß selbst seine beiden größten finanzwissenschaftlichen Errungenschaften trotz anderer Fortschritte bei seinen Diadochen wieder verloren gingen. Bis zu den 50er und 60er Jahren herrschte nämlich, von einigen hervorragenden Denkern abgesehen, in der Steuerlehre eine ideologisch-bureaukratische Richtung, die man etwa als die Ricardo-Rau'sche bezeichnen kann. Diese Schule verlangte den Abzug des Unterhaltsbedarfs vom steuerpflichtigen Reineinkommen und faßte bei der Erörterung der directen Steuern fast ausschließlich das von der französischen Revolution eingeführte System bureaukratischer, hypercentralistisch organisirter, isolirter Ertragsteuern in's Auge. Hierin lag ein Selbstwiderspruch, da man nicht wissen kann, ob eine Ertragsteuer den s. g. Unterhaltsbedarf frei läßt, oder nicht. Die Zins- und Einkommensteuer wurden später als Anhängsel hinzugefügt. Um die Gemeindesteuern bekümmerte man sich gar nicht, oder fast gar nicht und billigte so manche verwerfliche

---

1) Vgl. Schmoller's verdienstvolle Abh. in der Zeitschrift für Staatswiss. 1863 und Roscher I., § $147_1$.

2) S.'s Gründe gegen dieselbe sind schon von Rau gut widerlegt worden.

oder zu hohe Gebühr, indirecte Steuer und Steuerbefreiung, z. B. die Salzsteuer und die Steuerfreiheit der Coupons, oder trat wenigstens diesen Ungerechtigkeiten nicht entschieden genug entgegen. Man forderte auch die Steuerfreiheit des kleinen Capitals, ohne zu bedenken, daß noch Aermere den Ausfall decken müssen. Im Uebrigen erwarb sich jene Schule viele Verdienste um das Detail der Finanzwissenschaft, und mancher Vertreter jener Richtung vertrat bereits geläutertere Ansichten; Jakob empfahl z. B. schon eine Steuerjury bei der Gewerbesteuer.

Die bedeutendsten Vorläufer der gegenwärtigen Periode der Finanzwissenschaft sind außer Jakob: Lips, Kröncke, Hermann und Bernhardi. Lips' kleine Schrift über die Einkommensteuer (1812) ist ein merkwürdiges Gemisch bahnbrechender Wahrheiten und seichter, z. B. mercantilistischer, Vorurtheile. Er fordert die Einkommensteuer, auch im Namen des überbürdeten Grundbesitzes — er war Professor in Erlangen und selbst Gutsbesitzer — als einzige Steuer und plaidirt für das Milizsystem. Breitenstein, Nur eine Steuer (1826), fordert die Vermögensteuer, und zwar mit communalen Zuschlägen. Sowohl Lips als Breitenstein fassen die von ihnen vertretene Steuer in dem erwähnten zu engen Sinne auf und ergänzen sich gegenseitig. Faßt man ihre Lehren in dieser Weise zusammen, so erhält man ungefähr den gegenwärtigen Stand der Lehre von der Einkommensteuer. Auch Rotteck faßte die Vermögensteuer in jenem zu engen Sinne auf. Außer ihm sind noch Harl, Kröncke und Mathy als Vertreter der Vermögensteuer zu nennen. Hermann erwarb sich durch seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (1832, 2. A., 1869) epochemachende Verdienste um die Einkommenslehre, während Bernhardi in seiner Schrift über große und kleine Güter 1849 die unethische Ricardo'sche Einkommenslehre und Steuerpolitik treffend widerlegte.

Im Jahre 1855 erschienen die ausgezeichneten Arbeiten von Kries, nämlich seine Vorschläge zur Regelung der Grundsteuer in Preußen und seine Abh. über die englischen Communalsteuern in der Zeitschrift für Staatswissenschaft. Er zeigte die Unzweckmäßigkeit der kostspieligen und doch ihren Zweck verfehlenden Kataster, und er hob hervor, daß es viel richtiger und billiger ist, das Grundeinkommen nach den Kauf- und Pachtpreisen durch eine ortskundige Steuerjury einzuschätzen,

daß die Pseudo-Autonomie der preußischen Communen in Betreff des Steuerwesens zur bureaukratischen Bevormundung führt, und daß die wahre Selbstverwaltung ohne eine staatsgesetzliche Regelung des localen Steuerwesens (wie in England und den Vereinigten Staaten) unmöglich ist.[1]) Auch Gneist hat sich epochemachende Verdienste um die Lehre vom Besteuerungsrecht, vom Steuerbewilligungsrecht und von der Decentralisation der Staatsausgaben erworben[2]), obgleich er ein Gegner der Communal-Einkommensteuer ist und gegen die Staats-Einkommensteuer Vorurtheile hegt. Sehr treffend ist auch seine Bekämpfung der Contingentirung der Steuern (Justiz, 2c. S. 307).[3])

G. v. Vincke machte bereits 1847 im V. Landtage darauf aufmerksam, daß es unvernünftig sei, neben der Einkommensteuer noch andere directe Steuern fortbestehen zu lassen, und Vocke[4]), einer der eifrigsten und tüchtigsten Vertreter der Einkommensteuer, verlangte (in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1865 u. 68) wenigstens die allmälige Vereinigung aller directen Steuern. Die Vincke'sche Forderung wäre längst realisirt worden, wenn nicht die ideologische Vorstellung von der Nothwendigkeit des Unterhaltsabzuges und Classen-Egoismen und Vorurtheile die Reform verhindert hätten.[5])

C. v. Sparre, Die Einkommensteuer, 1848 (2. A., 1854) schlug Communalzuschläge zur Staats-Einkommensteuer vor,[6]) was später auch Rentzsch, Emminghaus und Laspeyres thaten. v. Sparre und v. Graffenried fordern die Einkommensteuer als einzige directe Steuer. Der Erstere will indeß den standesmäßigen Unterhaltsbedarf des Familienvaters und die Tagelöhner steuerfrei lassen und opfert unnöthiger Weise die Decentralisation oder das Selfgovernment dem Zusammenhange des Staats- und Communal-Steuerwesens. Dasselbe gilt von Kries, der einen Theil der preußischen Staats-Grundsteuer den Communen überlassen will.[7]) Gneist empfiehlt umgekehrt das englische Commu-

---

1) Vgl. Walcker, o. c. S. 49.

2) Walcker o. c. S. 56, 88, 97, Soc. Frage S. 162 und 163.

3) Walcker, Selbstverw. S. 347, Soc. Frage S. 156.

4) Vgl. Walcker, Selbstv. S. 123.

5) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 40, Walcker, Soc. Frage S. 151.

6) Vgl. Walcker, Selbstv. S. 100.

7) Eine solche Theilung findet u. A. bei der preuß. Mahlsteuer und bei der Branntweinsteuer mancher Staaten statt.

nal-Steuersystem, obgleich dasselbe nur dadurch mit den Staatssteuern zusammenhängt, daß bei Sched. A. der income-tax die Einschätzungen zur Armensteuer benutzt werden, und obgleich er trefflich nachgewiesen hat, daß die übrigen Theile des englischen Selfgovernments in einem organischen Zusammenhange mit der Staatsverwaltung stehen, oder stehen sollten. Die englischen Communalsteuern und die Berliner Miethsteuer erfassen zwar die verschiedenen Einkommenszweige, aber in so mangelhafter Weise, daß es unmöglich wäre, bedeutendere Staatszuschläge zu diesen Steuern zu erheben, oder die Staatseinkommensteuer an sie anzuknüpfen. Das ist ein Grund mehr gegen jene Steuern.

Die feudalen Ultraautonomisten und die Manchestermänner statuiren gar keinen Zusammenhang der Local- und Staatssteuern, die Ersteren, weil sie die Wahl des Steuersystems der Willkür jeder Gemeinde überlassen wollen, die Letzteren, weil sie die Selbstverwaltung, d. h. den Auftrag gewisser Staatspflichten an die Localverbände, verwerfen, und als bureaukratische Bourgeois als doctrinäre Fanatiker der übertriebenen Arbeitstheilung von Ehrenämtern nichts wissen wollen. Sie betrachten die Commune als eine rein ökonomische Localinstitution, welche ihre Bedürfnisse durch die Miethsteuer und durch Gebühren zu decken hat.

Das richtige Verhältniß zwischen den Local- und Staatssteuern scheint — außer der Spur bei Breitenstein — zuerst von M. Wirth in seiner N.-Oekonomie (4. A., 1872 ff.) empfohlen worden zu sein. Er vertritt nämlich die Staats-Einkommensteuer als einzige directe Steuer und räth dieselbe in Verbindung mit der Communal-Einkommensteuer, gleichsam als Zuschlag zu derselben, zu erheben.[1]) Dasselbe müßte mit den Einkommensteuern der Kreise und Provinzen geschehen. Eine solche Steuer könnte als decentralisirte Einkommensteuer bezeichnet werden. In Bundesstaaten, z. B. im deutschen Reiche, ist auch die Reichs-Einkommensteuer als Schlußstein der decentralisirten Einkommensteuer anzugliedern. Eine Reichs-Einkommensteuer[2]) ist, übrigens in verschiedenem Sinne, von Braun, Faucher, Wagner u. A. gefordert worden.

---

[1]) Vgl. Walcker, o. c. S. 103. Etwas Anderes ist die bloße Betheiligung der Communen bei der Erhebung der Staaatssteuern.

[2]) Vgl. Walcker, o. c. S. 104, 347 und dens. Soc. Fr. S. 159.

Schmoller erwarb sich 1863 a. a. O., auf den Resultaten Kröncke's, Bernhardi's und namentlich Hermann's weiter bauend, bahnbrechende Verdienste um die Einkommenslehre (vgl. Walcker, Selbstv., S. 22 ff.)

Lassalle's Schrift über die indirecte Steuer (1863) ist trotz ihrer falschen Methode [1]) als Ausgangspunct der socialistischen Agitationen gegen die indirecten Steuern zu erwähnen. Die richtige Methode, d. h. die Berechnung des Procentsatzes dieser Steuern vom Ausgabenbudget der Familien verschiedener Einkommensclassen, wurde erst 1866 von E. Pfeiffer in seiner Schrift über die Staatseinnahmen angewandt.

Dietzel bekämpfte in seinem System der Staatsanleihen, 1855, die hergebrachten einseitigen Ansichten über dieselben. Er ging indeß in seiner Reaction zu weit: manche Stellen lesen sich wie ein Tetzel'scher Ablaßzettel für alle möglichen finanziellen Verschuldungen der Staatslenker, obgleich sie natürlich nicht so gemeint sind. Es gab auch höchst unproductive Staatsschulden. Der größte Theil der österreichischen Staatsschuld war z. B. die Folge der absolutistischen Abneigung gegen Reformen der directen Steuern, der Festhaltung Lombardo-Venetien's und der Schergendienste für die weltliche Herrschaft des Papstthums. Wagner [2]) hält dagegen die richtige Mitte zwischen den älteren und den Dietzel'schen Ansichten und hat die Tooke'sche Papiergeld-Theorie in selbstständiger, sehr verdienstvoller Weise fortgebildet. (Ricardo, der blos die Quantität des Papiergeldes als Ursache der Entwerthung [3]) desselben berücksichtigt, müßte consequenter Weise behaupten, daß auch der Credit eines Ge-

---

1) Walcker, Selbstv. S. 34 und 45.

2) Vgl. Walcker, Selbstv., S. III. W. betont nicht genug, daß ausländische Anleihen, abgesehen von den Zinszahlungen wirklich jenes Wechselziehen auf die Zukunft enthalten, welches die ältere Theorie auch den inneren Staatsanleihen nachrühmte. Auch inländisches Capital wird übrigens in ausländische Anleihen gesteckt.

3) Faucher übersieht u. A. bei seiner geistreichen Devalvationstheorie (in seiner Viertelj., Bd. XXIV. und XXV.), daß der Krymkrieg ein Krieg des russ. Staates und nicht der Papiergeld-Besitzer war, und daß die Früchte des Krieges, d. h. die Reformen seit 1856, allen russischen Staatsbürgern zu gute kommen. Analoges gilt von den übrigen Staaten mit Papiervaluta.

schäftsmannes blos von seinem Vermögen, nicht zugleich von seiner Tüchtigkeit abhängt.)

Wagner verkennt, daß ausnahmsweise und temporär selbst für ordentliche Staatsausgaben Anleihen, namentlich ausländische, zulässig sind, nämlich wenn Steuerreformen nicht rasch genug durchzuführen, oder aus politischen Gründen (z. B. wegen ultramontaner Agitationen) nicht räthlich sind. Steuern, die nach sehr mangelhaften Steuergesetzen erhoben sind, kann man nicht zurückzahlen, aber man kann auch die privilegirten Classen zur Zahlung der Schuldzinsen heranziehen. W. übersieht ferner, daß die volle lähmende Wirkung der Papiergeld-Entwerthung auf den Staats- und Privatcredit nur dann eintritt, wenn die Capitalisten den Grund des Uebels richtig erkennen. In Rußland, Oesterreich und Amerika schreiben aber das Publikum und selbst schutzzöllnerische N.-Oekonomen das Uebel fälschlich einer ungünstigen Handelsbilanz zu.

Die 6te, von Wagner herausgegebene Auflage der Rau'schen Finanzwissenschaft (Bd. I., 1872) ist beinahe ein neues Werk Wagner's. Als Glanzpuncte desselben sind u. A. die Ausführungen über die vier Einnahmeprincipien (§ 89 ff.) und über Staatseisenbahnen hervorzuheben.

Die Manchestermänner oder Freihändler, welche übrigens große Verdienste um die Beseitigung der Schutzzölle 2c. haben, sind sehr verschiedener Meinung über die Steuerpolitik. Manche sind für, Andere gegen die Einkommensteuer, resp. die indirecten Steuern, und ein Theil vertritt, wie erwähnt, vom Standpuncte der Assecuranz-Theorie aus die Vermögensteuer. [1])

1872 erschien von A. Held ein reformfreundliches und verdienstliches Werk über die Einkommensteuer, welches indeß die wirkliche Einkommensteuer mit der Rau'schen Ueberschußsteuer confundirt [2]) und noch in einigen anderen Puncten das Wesen der Einkommensteuer verkennt.

Eine kurze und populäre, aber sehr gute Erörterung der Einkommensteuer-Frage hat Frh. C. v. Thüngen in der Allg. Ztg. (1873, Nr. 356 und 7) gegeben, obgleich er die Lage und Steuerüberbürdung der baierischen Landwirthschaft wohl zu

---

1) Vgl. Walcker Selbstv., S. 13 und 42.
2) Vgl. Walcker Soc. Fr., S. 148—150, 158, 159, 167.

pessimistisch auffaßt. 1873 bildeten Dr. Hirth[1]) u. A. in München eine Liga zur Durchführung der Reichs-Einkommensteuer.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat in seiner „Selbstverwaltung des Steuerwesens" und in seiner angef. Abh. über die Einkommensteuer-Frage hauptsächlich folgende Puncte erörtert: das oberste Steuerprincip und die Steuertheorien[2]), den Unterschied der Einkommen- und Ueberschußsteuer[3]), die decentralisirte Einkommensteuer[4]), die Repartition der Einkommensteuer nach verkehrsstatistischen Daten (wie in Italien), die Couponsteuer, die Oeffentlichkeit der Steuerlisten, die Tabaksteuer (in der Zeitschrift für Staatswiss., 1873) und die Schutzzölle.[5])

Vor der Besiegung des Socialismus ist die Einführung jener Oeffentlichkeit nicht zu erwarten, und auch dann dürfte es sich vielleicht empfehlen, die Einführung derselben einem autonomen Beschlusse der Communen und Kreise zu überlassen, ähnlich wie in England die Einführung der Städteordnung und gewisser localer Polizeiordnungen der Autonomie der Communen überlassen ist. Ländliche Kreise, kleine Städte und aufgeklärte großstädtische Gemeinderäthe würden dann mit gutem Beispiel voran gehen. Uebrigens ist der Sieg der Reform, der schon 1868 bei der Berliner Einkommensteuer beinahe erfolgt wäre, eine bloße Frage der Zeit.

Auch die Oeffentlichkeit des Hypothekenwesens[6]), das Institut der Fabrikinspectoren, die volle Oeffentlichkeit des Bank- und Actienwesens ꝛc. wurden bekämpft und sind doch durchgeführt worden oder trotz der Bemühungen der Gründer im Begriff

---

[1]) Vgl. Hirth Ueber Volksbildung und Rechtsgleichheit. Zur Lösung der socialen Frage, 2. A., 1873 und Dens. in seinen Annalen des Deutschen Reiches 1873, H. 6, 1874, H. 3.

[2]) Meine Eintheilung derselben ist von Gneist in v. Holtzendorff's Rechtslexikon, Art. Besteuerung und von Hack in der Zeitschrift für Staatsw. 1872 adoptirt (der mich übrigens irrthümlich zu den Anhängern des Unterhaltsabzugs zählt).

[3]) Vgl. die Personalbesteuerung, Gutachten von Nasse, Held, Gensel, Graf Wintzingerode und C. Rößler (auf Veranlassung des Eisenacher Vereins für Socialpolitik abgegeben) 1873, S. 5.

[4]) Auch Hack a. a. O. stimmt derselben bei.

[5]) Zur Lehre von den Schutzzöllen, 1867.

[6]) Roscher, II., § 132.

in's Leben zu treten. Man denke auch an die Abneigung, welche die meisten nichtpreußischen Bourgeois bis 1866 gegen die allgemeine Wehrpflicht hegten. Noch 1859 sprach sich eine preuß. Handelskammer offen für die Stellvertretung aus, und die meisten Zeitungsartikel für eine besondere Steuer der Freigelooften wollen nur die Gemüther für die geträumte Einführung der Stellvertretung vorbereiten. Noch 1867 bedang sich Gotha die 5jährige Fortdauer derselben aus.

Auch der Einwand, es müsse verschiedene Steuern geben, ähnlich wie der Mensch verschiedener Nahrungsmittel bedarf, ist nicht stichhaltig, denn die Einkommensteuer soll nur die einzige directe Steuer neben den indirecten Steuern und den Gebühren sein und die Mannigfaltigkeit der modernen Einkommenszweige übertrifft noch bei weitem die Mannigfaltigkeit der Nahrungsmittel.

Die angef. Eisenacher Gutachten enthalten manche beachtenswerthe Ideen. Nasse hebt z. B. hervor, daß in Ländern der allg. Wehrpflicht die Befreiung der untersten Classen von den directen Staatssteuern keine Gefahr für ihr staatsbürgerliches Gefühl mit sich bringt. Ich habe diesen Gesichtspunct früher zu wenig beachtet; Nasse übersieht indeß, daß selbst in Deutschland zur Zeit erst ein Drittel der jungen Männer ausgehoben wird.

Held hat seine frühere Ansicht über die Progressivsteuer verbessert, und es wäre zu wünschen, daß alle Kathedersocialisten diesem Beispiele folgen.[1])

Gensel's und Graf Witzingerode's Gründe zu Gunsten der höheren Besteuerung des fundirten Einkommens (S. 41 u. 60) sind nicht stichhaltig. Sie übersehen, daß auch arme Leute kleine zinstragende Ersparnisse haben, daß die Rentiers durch die Geldentwerthung leiden, daß auch den solidesten, bestfundirten Geschäften vielerlei Gefahren drohen[2]), und daß die Subsistenzausgaben im Alter so wie die Erziehungskosten der Kinder den Arbeitern aller Art (wie schon den Sclaven) im Arbeitslohn ersetzt werden. Aus jenen Argumenten folgt nur die allseitig anerkannte Nothwendigkeit, die Gagen schlechtbesoldeter Beamten, die sich nicht durch Strikes ꝛc. helfen können, aufzubessern.

---

1) Walcker, Soc. Fr., S. 158, 159, 170.

2) Vgl. Walcker o. c., S. 152 und 153.

Rößler hat sich zwar durch M. Culloch's Scheingründe[1]) für Steuerprivilegien täuschen lassen und seine freiwillige Einkommensteuer erinnert an Klingbeutel-Sammlungen, an die Freiwilligen und die geworbenen Truppen England's, an das polnische nie pozwolam und an die von Friedrich Wilhelm I. so treffend widerlegte Klage: tout le pays sera ruiné! Trotzdem liegt jener Idee ein Körnlein Wahrheit zu Grunde, welches indeß mit Leichtigkeit bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden kann. Man braucht nur im Steuerzettel eine Rubrik „freiwillige Gaben für den Staat und die Gemeinde" hinzuzufügen und die Liste derselben zu veröffentlichen, was ja auch ohne Oeffentlichkeit der obligatorischen Steuern geschehen kann. Wenn in einer Stadt Beitragslisten für Abgebrannte ꝛc. coursiren, auf denen Jeder seinen Namen und Beitrag verzeichnet, so tritt erfahrungsgemäß ein Wetteifer ein, Niemand oder Wenige wollen sich im Vergleich zu weniger Bemittelten „lumpen" lassen. Aehnlich würde es auch mit jenen freiwilligen Staatssteuern gehen.

Die 1874 von Gladstone als Wahlköder angekündigte Abschaffung der income-tax wird vielleicht einst vorgenommen werden, wie 1816. Die Steuer würde aber früher oder später in verbesserter Gestalt wieder hergestellt werden, wie 1842. Gladstone und überhaupt die heutigen englischen Politiker sind nichts weniger als unfehlbar. An Gladstone ist trotz seiner Verdienste ein französischer Marschall, ein „glorreicher Besiegter" verloren gegangen, denn er verstand das Capituliren vortrefflich: bald streckte er vor den Ultramontanen die Waffen, wie in der irischen Universitätsbill, bald machte er dem Liberalismus eine Concession, bald giebt er die income-tax preis, deren gegenwärtige Gestalt wegen der Heimlichkeit und Willkürlichkeit des Verfahrens allerdings die Kleinen zu Gunsten der Großen mitunter überbürden mag.

Selbst in Rußland steht die Einführung der Einkommensteuer, oder wenigstens eines dieselbe ersetzen sollenden Systems von Ertragsteuern nahe bevor. Schon ein russisches Gesetz von 1811 verlangt die Besteuerung nach dem Vermögen[2]), und das

---

[1]) Vgl. R.'s Gesichtspuncte der Steuerpolitik, 1868.

[2]) Lassalle behauptet (ohne Quellenangabe) in Frankreich sei 1147 eine Vermögensteuer von 5 %, 1302 eine Einkommensteuer von 20% und

preußische Edict vom 28. April 1743 sagt bereits: „daß in einem Staate, in welchem Alle eines gleichen Schutzes genießen, auch zu den Abgaben, welche darauf verwendet werden, Alle ihren Beitrag zu geben schuldig seien und zwar ein Jeder nach Beschaffenheit seiner Einkünfte.“ [1])

1874 veröffentlichte A. Wagner in Holtzendorff's Jahrbuch wieder eine treffliche Abh. über das Reichs-Finanzwesen. Er beklagt mit Recht, daß die Finanzpolitik Preußens und des Reiches staatsmännische Steuerreformen unterläßt (S. 135, 186), daß sie fast nur nach „Calculatoren-Gesichtspuncten“ geführt wird [2]). Bei seinem Plaidoyer für eine Börsensteuer übersieht er die Gründe wider dieselbe [3]). Für Anlagepapiere ist nur die Couponsteuer, als Theil der Einkommensteuer gerechtfertigt; von Speculationspapieren könnte man indeß Uebertragungs-Gebühren erheben. Wagner (S. 215) besorgt, nach der Einführung der Reichs-Einkommensteuer könnten die Particularisten der Menge leicht vorrechnen, was ihr das Reich koste. Hieraus folgt jedoch nur, daß man durch die militärische Jugenderziehung, die wirklich allgemeine Wehrpflicht und die Reduction der Präsenzzeit das Militärbudget unter gleichzeitiger Erhöhung der Wehrkraft des Reiches ermäßigen muß, daß das Reich die Rechte der thüringischen 2c. Bevölkerungen an den Domänen schützen muß, daß die Schutzzölle und die Steuerprivilegien der Fürsten, Standesherren und Coupons aufzuheben sind u. s. w.

In einer kleinen Schrift [4]) über die Reichs-Cassenscheine (1874) zeigt Wagner schlagend, daß die Schaffung derselben eine Halbheit war, und daß sie durch Reichsbanknoten ersetzt werden müssen.

---

1350 von allen Ständen, von den Königlichen Prinzen bis zu den Tagelöhnern, eine Einkommensteuer von 4 % erhoben worden. Letzteres mag richtig sein, aber die erste und zweite Angabe ist unglaublich: rebellirten doch die Niederländer schon wegen des 10ten Pfennigs. Wahrscheinlich liegt ein Mißverständniß L.'s, oder der Quellen vor, deren Untersuchung interessant wäre.

[1]) Vgl. schon die 1741 den schlesischen Ständen gemachte Regierungsproposition bei Ranke, Neun Bücher preuß. Geschichte, Bd. II., S. 467.

[2]) Vgl. Hildebrand's Jahrb., Bd. XXI., S. 340.

[3]) Walcker Soc. Fr., S. 167, 172.

[4]) S. 9 sind die von Rau P. Oek. I., § 312 b. und Roscher I., § 137 hervorgehobenen Momente nicht beachtet.

Tooke und Wagner übersehen, daß der quasi-Zwangscours [1]) der Banknoten volkswirthschaftlich noch viel wichtiger ist, als die industrielle und commerzielle Bedeutung derselben. [2]) Das kurzsichtige Sträuben preuß. Finanzmänner gegen die Reichsbank wird von W. (in Holtzendorff's Jahrb. S. 135, 216) mit Recht getadelt. Man könnte allerdings einwenden, daß Preußen (und Oesterreich) zur Zeit des alten Bundes, namentlich vor den Reformen von 1840 auch den größten Theil der Militärlasten [3]) der Mittel- und Kleinstaaten, z. B. Baierns unter Ludwig I., zu tragen hatten; es wäre indeß unpolitisch, alte verjährte Geschichten aufzurühren.

Das 1874 publicirte Bankgesetz-Project ist ein Flickwerk, welches mit Recht fast allgemein verurtheilt worden ist, vgl. z. B. Max Wirth's Artikel in der Allg. Ztg. Nr. 272 ff. und L. Sonnemann's Schrift: Reichsbank, oder Notensteuer? Trotz particularistischer [4]) und anderer Irrthümer enthält diese im Anschluß an A. Wagner für eine Reichsbank plaidirende Broschüre manche treffende Bemerkungen. Sie weist z. B. nach, daß das Project, wider Willen, naturwüchsige Banken, z. B. die Frankfurter Bank, zu Gunsten von wilden Banken benachtheiligen würde.

---

[1]) Vers. erklärt auch die von Wagner und Wirth mit Unrecht geleugneten Preissteigerungen in Folge der Ueberschwemmung mit Noten der „wilden" Banken.

[2]) Vgl. Knies, Geld und Credit, Bd. 1., 1873, die Rec. dieses Werkes in Faucher's Viertelj. 1872, H. 4 und G. Siemens, Das Zettelbankwesen ꝛc., 1874, S. 8. Die S.'sche Broschüre überschätzt übrigens die Depositenbanken vgl. die treffende Rec. vers. in der Frankfurter Ztg. vom 22. Sept.

[3]) Vgl. H. Blankenburg, Das Heerwesen des D. Reiches, 1872.

[4]) S. 3 spricht der Verfasser übrigens von „hartgesottensten Particularisten". Was werden königlich hannöversche ꝛc. Hofdemokraten à la Frese dazu sagen? Selbst der Demokrat S., der mit Recht von einem Stuartisch-Bourbonischen göttlichen Rechte der Könige nichts wissen will, plaidirt für ein göttliches (oder wie er sagt „erworbenes") Recht der Bankmonopolisten, als wenn die Staatshoheitsrechte, z. B. das Zettelregal, nicht unveräußerlich wären. Mit jener Logik könnte man auch gegen die Aufhebung der Gutspolizei ꝛc. protestiren, welche oft ein recht lucratives Recht war. „Mancher Bauer wird geschoren" sang noch der gemäßigte Wandsbecker Bote.

Im Allgemeinen kann man den von Wagner in seinem System der Zettelbankpolitik (1873), a. a. O. und in der Schrift über die Reichs-Cassenscheine (S. 51 ff.) dargelegten Vorschlägen zur Reichsbank nur beistimmen; das von ihm bedingt gebilligte Fortbestehen einiger Privatbanken ist indeß weder volkswirthschaftlich, noch politisch wünschenswerth, oder nothwendig. Filialen der Reichsbank können die Aufgaben der Localbanken noch besser versehen,[1]) und überdies ist, wie erwähnt, der Geldcharakter der Noten viel wichtiger, als ihre sonstige Bedeutung. Niemand hat ein Recht darauf, vermittelst des quasi-Zwangscourses der Noten zinslose und mitunter sogar unsichere Anleihen beim kleinen Mann zu machen. Die öffentliche Meinung verlangt ferner mit solcher Entschiedenheit eine reine Reichsbank, daß der Widerstand der betreff. Localbanken leicht zu brechen wäre.

Die Preuß. Bank wäre zur Reichsbank zu erheben, und das Capital der Bankactionäre[2]) wäre zurückzuzahlen. Zur Controle der Bankverwaltung, die übrigens allgemein[3]) als ausgezeichnet tüchtig anerkannt ist, bedarf es keiner Betheiligung des Privatcapitals. Ueberdies wird von den Fachmännern des Reichstages, von der Wissenschaft, von der Presse, von den Gewerbe- und Handelskammern schon eine vielseitige Kritik der Bankpolitik geliefert.

Die Reichsbank könnte die übrigen Banken bald zwingen, sich auf die zahlreichen, lucrativen und nützlichen anderen Zweige des Bankgeschäfts zu beschränken, indem sie jede Woche den Banken ihre aus ganz Deutschland einlaufenden Noten durch die Filialen der Reichsbank zur Einlösung präsentirt. Die zahlreichen unter dem Directorium und dem Consulat entstandenen französischen Zettelbanken wurden z. B. auf diese Weise in wenigen Jahren gezwungen, ihre Notenemission einzustellen, oder sich in Filialen der Bank von Frankreich verwandeln zu lassen. Einfacher wäre es indeß, den Privatbanken reichsgesetzlich die Notenausgabe zu untersagen, damit endlich der Gewinn aus dem Notenregal dem deutschen Volke, den Steuerzahlern, zu gute kommt.

---

1) Vgl. selbst Sonnemann, S. 33.

2) Wagner u. A. scheinen zu übersehen, daß nicht alle Actionäre wirklich bis 20% bezogen haben, sondern nur diejenigen, welche die Actien billig gekauft haben.

3) Selbst Sonnemann S. 33 bezeichnet dieselbe als „musterhaft."

# Die Wahlgesetz-Frage.

Der Windthorst'sche Antrag auf Einführung des Reichs-Wahlgesetzes für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause und der bedenkliche Ausfall der letzten Reichstagswahlen haben selbst die Gedanken der optimistischsten und trägsten Liberalen auf die Frage gelenkt, ob denn das gegenwärtige Reichs-Wahlgesetz wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, oder ob es nicht sehr ernste Gefahren in seinem Schooße birgt, ob es nicht trotz der guten Absicht seiner Urheber ein Danaergeschenk ist. Auch die österreichischen Feudal-Ultramontanen begannen 1874 für das allgemeine Wahlrecht einzutreten, welches von Schäffle schon 1873 (in der Vorrede seiner N.-Oek.) für Oesterreich empfohlen wurde.

Die in den modernen Staaten bestehenden oder wenigstens von den Parteien und einzelnen Stimmen empfohlenen Wahlsysteme lassen sich unter folgenden Hauptgattungen bringen: das altständische Wahlrecht, das neuständische Wahlrecht oder die Interessenvertretung, die Censussysteme, das allgemeine classificirte und das allgemeine gleiche Wahlrecht.

Ein liberales Blatt machte 1860 die humoristische Bemerkung, daß selbst die reactionärsten Junker nur dann von einem preußischen Kreuzzuge zu Gunsten Franz II. von Neapel träumten, wenn sie bei besonders animirter Champagnerlaune seien. Analoges gilt auch von dem altständischen Wahlsystem, obgleich Graf Pfeil noch 1873 in der Kreuzztg. diese Rosinante tummelte. Uebrigens ist es ganz unhistorisch, ein Vierständesystem (wie früher in Schweden) zu verlangen, denn der hohe Adel, die deutschen Dynastien und Standesherren, bilden einen ganz anderen Stand, als die Ritterschaft, der niedere Adel, selbst wenn er einen modernen Grafentitel trägt. Von den alten fünf Ständen existiren nur noch der hohe Adel und die Geistlichkeit in leicht erkenn-

baren, scharf umschriebenen Contouren. Durch das Vordringen der Industrie und des Handels auf's flache Land, durch Ackerbürger, durch die Aufhebung der Güterbesitz- und Zunftprivilegien u. s. w. sind die alten Scheidewände zwischen Stadt und Land, zwischen dem Adel und dem Bürgerthum längst gefallen. Adlige giebt es in allen Berufsclassen. 1864 konnte man z. B. in einem eleganten Stadttheil Berlins ein Café-Restaurant-Schild eines Barons sehen.

Die Interessenvertretung wird sogar von namhaften liberalen Publicisten in gelehrten Büchern vertreten, aber nicht auf der Tribüne, weil sie selbst eine Ahnung davon haben, daß die Sache eine aussichtslose Ideologie ist, daß z. B. ein Mitglied des Ministeriums Hohenwart, nämlich Schäffle, Recht hat, wenn er dies „neuständische", reactionäre System ebenfalls zu den Todten wirft. Dasselbe würde Oel in's Feuer der Classen-Vorurtheile und Kämpfe gießen und beruht überdies auf einer ganz willkürlichen Werthschätzung der verschiedenen, fast unübersehbaren Interessen, wenn es nicht den objectiven Maßstab des Vermögens und der Steuerleistungen zu Grunde legt, wodurch es aus seinem Princip herausfällt und sich auf den Boden des allgemeinen classificirten Stimmrechts stellt. Schon 1855 wurde nach langen Debatten die von der baierischen Regierung 1854 beantragte Einführung der Interessenvertretung vom Landtage verworfen. Die s. g. Interessenvertretungen einiger deutscher Kleinstaaten sind ganz willkürliche Compromisse und die österreichischen Föderalisten haben darin (aber auch nur darin) Recht, daß die cisleythanische Interessenvertretung ebenfalls ein ganz principloses und auf die Dauer unhaltbares Ding ist, wie Stimmen aus diesem Lager in der Allg. Ztg. 1872 und 73 treffend ausgeführt haben.[1])

Das Censuswahlrecht wird schon durch die Thatsache verurtheilt, daß A mit n Fr. Steuer Wähler ist, während B mit n Fr. — 1 Centime zu den nichtwahlberechtigten Hintersassen gehört. Das französische Censuswahlrecht war eine der Hauptursachen der Februarrevolution, und selbst in England rühren die chronischen Wahlreform-Beschwerden außer der ungerechten localen Vertheilung der Wahlrechte auch von dem Censuscharakter

---

[1]) Vgl. Walcker Wehrpflicht, S. XXI. und XXII.

des englischen Wahlrechts her, dessen antiquarischer Zusammenhang mit den mittelalterlichen Geschworenenpflichten längst aus dem Bewußtsein der Gebildeten und vollends der Massen verschwunden ist.

Das weit verbreitete Gefühl, daß die Gegenwart nur zwischen dem allgemeinen gleichen und dem allgemeinen classificirten Wahlrecht zu wählen hat, ist aus den obigen Gründen vollkommen richtig.

Es ist falsch, die Wahlgesetz-Frage als eine Geschmackssache anzusehen. Selbst als Zweckmäßigkeits-Frage kann sie nur in zweiter Linie bezeichnet werden: zunächst ist sie eine Rechtssache so gut wie das Eigenthumsrecht an irgend einem Landgute, Hause, Werthpapier, oder Möbel. Das ganze Privatrecht und Staatsrecht, sowie die ganze Nationalökonomie können und müssen auf ein oberstes Princip, auf den Satz: „Leistung und (möglichst) äquivalente Gegenleistung" oder mit anderen Worten: „Wie die Leistungsfähigkeit, so die Pflicht; wie die Pflicht, so das Recht" zurückgeführt werden. (Vgl. Walcker Selbstv., S. 1 ff. in der Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1872, S. 738 ff. Die sociale Frage, S. 148 ff.) Selbst Ehrenämter und die „Blutsteuer" der allgemeinen Wehrpflicht stehen mit jenem Princip nicht im Widerspruch, weil selbst das tüchtigste und opferfreudigste Individuum unendlich mehr Nutzen von der Culturarbeit des Staates und der Menschheit zieht, als es je selbst leisten kann.

Pseudo-privatrechtliche Anschauungen sind auf dem politischen Gebiete nichts Seltenes, man denke z. B. an Haller, F. J. Stahl, an die pseudo-conservativen Vertreter der standesherrlichen Privilegien, an Heinrich V. und Georg V. Andererseits wird indeß das privatrechtliche Moment des Staatsrechtes oft auch unterschätzt. J. S. Mill hat z. B. vollkommen Recht, wenn er in seinen Considerations on Representative Government das allgemeine gleiche Wahlrecht als etwas streng genommen Communistisches [1]) verwirft. Schon Justus Möser nennt

---

[1]) Mill's letzte nat.-ökon. Aeußerungen waren zwar tadelnswerth, indem sie an die „Leidenschaften" der Arbeiter appellirten, aber durchaus nicht communistisch, wie Grote u. A. wunderlicher Weise meinten. Mill wollte einfach das freie Grundeigenthum im Sinne A. Smith's und Bright's, d. h. die Aufhebung der Fideicommisse und vielleicht auch eine

den Bauernhof eine Staatsactie, und der zu Tode gehetzte Vergleich des Staates mit einer Actiengesellschaft erhält trotz all' seiner Einseitigkeiten doch auch bedeutsame Wahrheiten, die in Zukunft noch deutlicher hervortreten werden, als bisher. Die verwaltungsräthlichen Mißbräuche und der Börsenkrach haben auf's Neue die Nothwendigkeit gezeigt, daß auch die Actionäre sich einer controlirenden an die staatlichen Ehrenämter erinnernden Selbstthätigkeit befleißigen müssen.

Mill hebt mit Recht hervor, daß beim allgemeinen gleichen Stimmrecht die Steuerfreien (richtiger die Mindestbesteuerten) halbcommunistischer Weise über die Steuern und das Eigenthum der besitzenden Classen verfügen.

Andererseits wäre es indeß ungerecht, das Wahlrecht auf die zum Geschworenendienst Befähigten zu beschränken, d. h. die Majorität der Staatsbürger vom Wahlrecht auszuschließen. Selbst ein classensteuer-freier Staatsbürger zahlt doch indirecte Steuern, oft auch Gebühren, und grade die ärmeren Classen tragen wegen ihrer großen Kopfzahl vermittelst der hauptsächlich auf sie fallenden indirecten Steuern den absolut größten Theil der gesammten Steuerlast. Dazu kommt, daß der Uebergang zur wirklich allgemeinen Wehrpflicht eine bloße Frage der Zeit ist, uud daß selbst bei einer beträchtlichen Herabsetzung der Präsenzzeit ein kleiner Mann durch seinen Militärdienst, ähnlich dem Scherflein der biblischen Wittwe, ein relativ noch größeres Opfer bringt, als ein wohlhabender Ehrenbeamter. Die Mitthaten der allgemeinen Wehrpflicht erheischen auch ein entsprechendes Mitrathen. Dem humoristischen Wahlgesetz-Entwurfe des Generals v. Hanneken liegt eine gewisse Wahrheit zu Grunde. Er sagt nämlich, die erste Wählerclasse müsse von den Invaliden gebildet werden, die zweite von Landwehrmännern, die einen

---

bäuerliche Ablösungsgesetzgebung. Selbst seine Forderung der Confiscation eines gewissen Theiles der Grundrente, eine Forderung, welche so viele Haare gesträubt hat, ist eine alte hyper-Ricardo'sche Consequenz, welche von M. de Wolkow, dem bekannten Mitarbeiter des Journ. des Econ, längst gezogen und von der deutschen Wissenschaft ohne Grote'sches Communisten-Geschrei längst widerlegt worden ist. Die (subjective) Ricardo'sche Grundrente ist z. B. ein meist sehr kleiner und — von Robinsons-Inseln abgesehen — ganz unberechenbarer Theil des Reinertrages, um von zahlreichen anderen Gründen gegen die Wolkow-Mill'sche Forderung zu geschweigen.

Krieg mitgemacht haben, die dritte von der übrigen Landwehr und die vierte von den Freigelooſten.

Auch abgeſehen von dem gleichen Wahlrecht bedarf das deutſche Reichswahlgeſetz mancher Reformen.

Im öſterreichiſchen Abgeordnetenhauſe kommen auf 4 Abgeordnete 3 Verwaltungsrathsſtellen (meiſt in mehrfacher Cumulation auf ein Individuum) [1]), was bekanntlich zu arger Corruption in Bezug auf Staatsgarantien der Eiſenbahnen ꝛc. geführt hat. Niemand darf in eigener Sache zum Richter gemacht werden, denn „eine Hand wäſcht die andere“ und „eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus“ (clericus clericum non decimat). Auch im engliſchen Parlament ſind die Eiſenbahn-Directoren bereits eine gefährliche Macht, und noch ſchlimmer iſt es in Amerika.[2]) Selbſt in's preuß. Abgeordnetenhaus und in den Reichstag ſind ſchon Gründer nnd Verwaltungsräthe im ſchlechten Sinne dieſer Wörter gedrungen. Ein abſoluter Ausſchluß aller Directoren von Actiengeſellſchaften und Verwaltungsräthe von Erwerbsunternehmungen wäre eine zu weit gehende Maßregel, es könnte indeß beſtimmt werden, daß die Zahl dieſer Elemente (welche ja durch die Preſſe, durch die Handelskammer und bei inquiries Gelegenheit genug haben, ihre Anſichten zu äußern) nicht 2—3% des Reichstages, reſp. Landtages überſteigen darf. Die Volksvertretung könnte dann, falls mehr Perſonen jener Kategorien gewählt ſind, die in ihre Mitte tretenden durch Wahl beſtimmen.

R. v. Mohl fordert mit Recht in ſeinem Reichsſtaatsrecht (1873), daß die aus Kirchen- und Stiftungsmittel Unterſtützten vom Wahlrechte ausgeſchloſſen werden, und daß man auf Unglücksfälle wie 1872 an der Oſtſee-Küſte, oder in Cham und Immenſtadt billige Rückſicht nehmen ſoll. Reiche Stiftungen haben bekanntlich oft die Folge, daß ehemals fleißige Bürger im Vertrauen auf die Stiftungen maſſenhaft träge werden und verlumpen. Solche Stiftungen wären auch ſonſt ein gefährliches Beſtechungsmittel in den Händen der Klerikalen. Auch die politiſchen Verbrechen und ſelbſt Preßvergehen machen Schwierig-

---

1) Vgl. die Tabelle in der Zeitſchrift für Staatswiſſ., 1874, S. 88 und 89.

2) Vgl. oben S. 75.

keiten. Einerseits zeugen manche solche Handlungen unzweifelhaft von ehrloser, oder vaterlandsloser Gesinnung, und andererseits sind in Reactionszeiten in Preußen und in anderen Ländern manche ehrenwerthe Männer ganz unschuldig verurtheilt worden, z. B. für humoristische Artikel über den Reliquienschwindel und kleinstaatliche Mißbräuche. Einzelne analoge Fälle sind auch in Zukunft noch zu besorgen: man denke z. B. an die preuß. Preßquerelen wegen des Abdruckes der päpstlichen Weihnachtsallocution von 1872.

Trotz ihrer vielen Ideologien haben ferner Mill und Garibaldi's Manifest vom August 1872 Recht, wenn sie geltend machen, daß die Gerechtigkeit und das Culturinteresse den Ausschluß der ganz Ungebildeten vom Wahlrecht und eine energische Durchführnng der allgemeinen Schulpflicht fordern, ähnlich wie zu zahllosen Staats-, Communal- und selbst Privatstellen bis zu Eisenbahn-Bediensteten hinab Prüfungen gefordert werden. Mill und Garibaldi können aber selbst von Ultramontanen, Demokraten und Socialisten nicht als Ultraconservative, oder als „Bismarckianer" bezeichnet werden. Wer einen solchen Bildungscensus verwirft, der in mangelhafter Form in Italien [1]) bereits existirt, muß consequenter Weise auch für das Frauenstimmrecht plaidiren, denn reiche Wittwen und alte Jungfern zahlen mehr Steuern, als mancher arme Mann und haben ebenso gut Interessen, als Männer. Der einzige, aber auch völlig genügende Grund des Ausschlusses der Frauen ist eben ihr an die Analphabeten erinnerndes Ungeeignetsein [2]) zu politischen Aemtern.

Die epochemachende Rümelin'sche Forderung, statt eines Minimums von Schuljahren ein Minimum von Schulkenntnissen

---

1) Das allg. gleiche Wahlrecht würde zur Zeit ein klerikal-bourbonische Kammermajorität schaffen.

2) Mill's Berufung auf die Königin Elisabeth beweist nichts. Das Gewitter, welches die Stuarts stürzte, zog sich schon unter ihr und großentheils durch ihre Schuld zusammen. Maria Theresia war zwar eine treffliche Landesmutter, aber ihrer Regentenaufgabe ebenso wenig gewachsen, wie Katharina II., welche trotz mancher Verdienste durch ihre ängstliche Conservirung der Leibeigenschaft und ihre Schenkungen freier Kosaken an ihre Günstlinge den Samen zur Decabristenverschwörung von 1825 ausstreute. Das Thronrecht der Frauen in manchen Staaten ist einfach ein Rest des ancien régime, ein Kind des Absolutismus und der patrimonialstaatlichen Staatsauffassung und des Mariencultus.

zu verlangen, wird auch von A. Smith und R. v. Mohl vertreten und ist in analoger Weise vom Baron v. Rhöden und Hauptmann a. D. C. v. Raumer auch in Bezug auf die militärische Ausbildung und die Länge der Präsenzzeit der Wehrpflichtigen geltend gemacht worden. Es wäre daher nöthig, von jedem Wähler außer sonstigen Elementarkenntnissen (Lesen, Schreiben, Rechnen) die Elemente der Weltgeschichte, der Geographie und der vaterländischen Geschichte und Verfassung zu verlangen. Obgleich es sich dabei um rein positive Kenntnisse handelt, so kann man doch durch Zugrundelegung guter Lehrbücher der Geschichte bei der Prüfung viel für die Belehrung und Aufklärung der Wählermassen thun. Man denke an Papst Honorius I., Marozia und Theodora, Alexander VI., die Inquisition und die Hexenprozesse, Melac, die französische Ausbeutung Deutschlands unter Napoleon I. u. s. w. München hatte noch 1872 seine Spitzederei, und selbst im aufgeklärten Berlin giebt es zahlreiche Wahrsagerinnen, die ihre Dienstleistungen bis zum Ministerialrescript von 1873 sogar in Zeitungen der Mittelclassen annoncirten. Auch die socialistische Speculation auf die Unwissenheit der Massen könnte man auf diese Weise wirksam bekämpfen.

Das nach den Staats- und Communallasten der Einzelnen classificirte allgemeine Stimmrecht würde nichts Anderes sein, als die consequente Durchführung des alten liberalen Postulats, daß das Wahlrecht den Steuerleistungen der Einzelnen entsprechen soll. Seit der Gründung der preußischen Fortschrittspartei und des Norddeutschen Bundes sind die alten Parteiunterschiede vielfach verwischt; noch in den 50er Jahren war indeß jener Satz eins der wichtigsten und auch richtigsten Unterscheidungszeichen der Liberalen und Demokraten. Trotz der jüngsten Fortschritte der Staatswissenschaften und des politischen Lebens ist jenes Princip unumstößlich, es bedarf nur einer besseren Formulirung. Es war unlogisch, daß man in der Theorie und Gesetzgebung blos die directen Steuern zur Basis des Wahlrechtes machte, worüber die unteren Classen mit Recht klagten. Man muß auch die indirecten Steuern und die steuerähnlichen Gebühren (wie z. B. die Kaufaccise), die Localsteuern und den Geldwerth der persönlichen Dienste an Ehrenämtern, Jury- und Militärdienste nach ungefährer Schätzung in Rech-

nung setzen. Der 1-, oder 3jährige Militärdienst ist z. B. nach dem Betrage in Geld anzuschlagen, welchen ein militärfreier junger Mann derselben Berufsclasse in 1, oder 3 Jahren durchschnittlich erwirbt.

Bei einer solchen Reform des gegenwärtigen Wahlrechtes oder vielmehr Wahlunrechtes würden zwar die Demokraten, die Socialisten und die Klerikalen ein gewaltiges Geschrei erheben, aber man kann sie leicht ad absurdum führen, indem man sie ironisch auffordert, für die unabweisliche Consequenz des allgemeinen gleichen Stimmrechtes, nämlich für die allgemeine gleiche Kopfsteuer als einzige Staats- und Localsteuer, zu agitiren. Rothschild und der ärmste Tagelöhner hätten dann gleichviel zu zahlen, während grade die Demokraten und Socialisten eine progressive Einkommensteuer fordern, und die Ultramontanen sich oft als Freunde und Vorkämpfer von (nebelhaften) Steuererleichterungen geriren.

Die bekannte scharfe Aeußerung des Reichskanzlers gegen das preuß. Dreiclassen-System, welche er am 28. März 1867 im Reichstage fallen ließ, wird von der demokratisch-particularistischen Presse und von den ultramontanen Organen mit dem Eifer colportirt und gegen die Nationalliberalen angeführt, mit welchem ein Ertrinkender nach dem Strohhalme greift. Dieselben Leute welche sich sonst in den heftigsten Angriffen gegen den Begründer des neuen Deutschen Reiches ergehen und unzählige Male prophezeit haben, daß alle seine Pläne schließlich fehlschlagen würden, stellen mit einem Mal jene flüchtig hingeworfene Aeußerung als einen unfehlbar richtigen Satz hin. Und doch ist es höchst wahrscheinlich, daß die Einführung eines anderen Wahlgesetzes, z. B. des allgemeinen gleichen Stimmrechtes, den preuß. Militärconflict von 1862—66 nicht verhütet und auf die Entwickelung desselben schwerlich irgend einen Einfluß geübt hätte. Beim allgemeinen Wahlrecht wären nur einige Klerikale und Kreuzzeitungs-Männer mehr in's Haus gekommen. Schon in jener Rede betonte Fürst Bismarck übrigens, daß er und die verbündeten Regierungen das allgemeine gleiche Wahlrecht nur in Ermangelung eines besseren, als eine bloße Erbschaft der Paulskirche acceptirt hätten und gern einem besseren Wahlsystem zustimmen würden. Ueberdies unterscheidet sich das oben erwähnte allgemeine classificirte Stimmrecht wesentlich vom preuß. Wahlrecht, welches die

Wähler in drei Steuerclassen einschachtelt. Bei jenem System würde gar keine solche Einschachtelung vorkommen, sondern jeder Steuerzahler würde einen numerirten und gehörig controlirten Zettel — mit, oder ohne den Namen des Betreffenden [1]) — erhalten, welcher den Geldbetrag seiner gesammten Leistungen für den Staat und die Localverbände angiebt. Diesen Zettel würde der Wähler — mit, oder ohne Unterschrift — [2]) in die Wahlurne des Candidaten werfen, dem er seine Stimme giebt. Wenn z. B. in einem Wahlbezirk zwei Candidaten A. und B. auftreten, und in der Urne für A. 200 Steuerzettel von zusammen 30,000 Mark Steuerbetrag liegen, während in B.'s Urne 150 oder 250 Steuerzettel von zusammen 22,000 Mark liegen, so ist A. gewählt und nicht B.

Ueber die Details der praktischen Organisation des allgemeinen classificirten Stimmrechts kann man streiten, aber der Sieg dieses Princips in der Wissenschaft und in der öffentlichen Meinung ist eine bloße Frage der Zeit, weil es eine unleugbare Consequenz aus der Heiligkeit des Eigenthums ist. Dann wird die Reform auch im Bundesrathe und Reichstage [3]) mit Leichtigkeit durchgehen. Daß sie im Interesse des Reiches und der gemäßigten nationalen Mittelparteien liegt, ist evident, aber auch die meisten Altconservativen, Particularisten und ultramontanen Demagogen werden keine Lust haben, in die absurde und lächerliche Lage zu kommen, weiter links zu stehen, als Mill und Garibaldi. Bei der Aussichtslosigkeit des altständischen Wahlsystems und der Interessenvertretung werden auch die „Conservativen" vor die Alternative: allg. gleiches, oder allg. classificirtes Wahlrecht gestellt, das Letztere wählen. Viele Symptome zeigen auch deutlich, daß die ungeheuere Majorität der Liberalen, auch der preuß. Fortschrittspartei, froh sein würde, das allg. gleiche Wahlrecht auf gute Manier wieder los zu werden, und die meisten Ultramontanen und demokratischen Geldmänner, z. B. die Frankfurter Bourgeois-Demokraten, denken im Herzen ebenso. Den Ultramontanen kann man überdies vorhalten, daß der

---

[1]) u. [2]) Je nachdem die öffentliche, oder die geheime Stimmabgabe vorgeschrieben ist.

[3]) Der gegenwärtige Präsident des baierischen Abgeordneten-Hauses Frh. v. Stauffenberg sprach sich bereits im Frühling 1873 im Reichstage für jene Reform aus.

Syllabus nicht blos im Allgemeinen den „Liberalismus“ und den „Fortschritt,“ sondern auch ganz speciell das allgemeine Stimmrecht[1]) verwirft. Kurz die besitzenden und gebildeten Classen bis zu den Handwerkern und Bauerngutsbesitzern und alle ordentlichen Arbeiter würden fast wie ein Mann für die Reform eintreten, eingedenk des alten Satzes: principiis obsta; denn der Fortbestand des Reichswahlgesetzes würde früher, oder später unaufhaltsam die Einführung desselben Stimmrechtes in allen Landtagen und Localvertretungen nach sich ziehen. In einigen sächsischen und baierischen Fabrikstädten, z. B. in Hainichen, hat das allg. gleiche Wahlrecht und der Mangel einer tüchtigen ehrenamtsaristokratischen Selbstverwaltung bereits zu socialistischen Gemeinderaths-Majoritäten geführt, deren erste Handlung ein Angriff auf die „für das Volk unnützen“ höheren Bürgerschule war.

Das directe Wahlrecht ist eine Inconsequenz gegen das Princip der Volksvertretung. Wahlmänner sind eine ebenso nothwendige organische Mittelstufe wie etwa höhere Bürgerschulen und Gymnasien zwischen der Volksschule und der Hochschule, oder Unteroffiziere zwischen den Soldaten und Offizieren. Mit der Logik des directen Wahlrechtes könnte man auch die Volksvertretung ganz abschaffen und die directe Abstimmung durch das Volk einführen, wie in den kleinsten und den klerikalen am willenlosesten gehorchenden Kantönlis der Schweiz. Ein deutscher Vertheidiger des directen Wahlrechtes weist auf England hin, als ob das deutsche Volk, das erste Culturvolk der Erde, verbunden wäre, alles Englische nachzuäffen. Soll es etwa auch die rotten boroughs, die Wahlbestechungen u. dg. nachahmen? Der ausgezeichnetste deutsche Kenner der englischen Verfassung und der angesehenste Staatsrechtslehrer der Gegenwart, Gneist, plaidirt übrigens sowohl in Bezug auf England, als auf Deutschland für ein gewisses classificirtes indirectes Wahlsystem.

Auch in der Diätenfrage operiren die Gegner der Diäten mit englischen Schablonen, als ob die deutschen Mittelclassen, z. B. Professoren, Richter u. s. w., den fürstlichen Reichthum der englischen Landoligarchie besitzen. In Folge der Diäten-

---

1) Unter dem allg. Stimmrecht schlechtweg versteht aber der Sprachgebrauch das allg. gleiche Stimmrecht.

losigkeit zeigt sich mehr und mehr ein Mangel an tüchtigen Candidaten für den Reichstag. Selbst wohlhabende brandenburgische Gutsbesitzer lehnen ein Mandat wegen des theuren Lebens in Berlin ab. Die englische Diätenlosigkeit wurde und wird übrigens tausendfältig durch Bestechungen von Seiten der Minister und Eisenbahn-Concessionaire u. dg., z. B. durch Sinecurenverleihungen, oder Nepotismus, illusorisch gemacht. Walpole rühmte sich bekanntlich, den Preis jeder Stimme im Parlament zu kennen. Aehnlich bereichern sich italienische Deputirte häufig auf Kosten der Steuerzahler, indem sie unnütze Staatsausgaben in ihren Wahlbezirken veranlassen. Ueberdies ist die Diätenlosigkeit eine der Hauptursachen der chronischen Beschlußunfähigkeit der italienischen Kammer. Nationalliberale Blätter dürften auch Recht haben, wenn sie die Betheiligung mancher Reichstagsabgeordneten an schwindelhaften Gründer-Consortien zum Theil auf Rechnung der Diätenlosigkeit setzen. Gegen ultramontane und socialistische Wahlen schützt die Diätenlosigkeit auch nicht, denn die Ultramontanen verfügen über eine Anzahl von Großgrundbesitzern und können sich überdies, gleich den Socialisten, durch Privatdiäten von Seiten der Partei helfen. Von sämmtlichen gewählten Socialisten hat noch Keiner das Mandat wegen der Diätenlosigkeit abgelehnt. Durch die Einführung des classificirten Wahlrechtes würde auch die Phrase hinfällig werden, daß die Diätenlosigkeit als Correctiv des allg. gleichen Stimmrechtes nöthig sei. Die Gegner der Diäten müßten consequenter Weise auch die Diäten der Landtage, z. B. des preuß. Abgeordneten-Hauses, abschaffen, was sie selbst als aussichtslos nicht einmal versuchen.

Die geheime Abstimmung läßt sich unter manchen Voraussetzungen, z. B. für abhängige englische Pächter, als Ausnahme vertheidigen, aber selbst die Freunde derselben können nicht leugnen, daß das männliche offene Stimmverfahren der normale Zustand ist. Auch in Deutschland muß man sich trotz der Möglichkeit mancher reactionär-particularistischen Wahlbeeinflussungen schon aus Opportunitätsgründen für die öffentliche Stimmabgabe entscheiden, da es den socialistischen und klerikalen Führern dadurch erschwert würde, ihre Heerde leithammelartig zu lenken.

Auch hier zeigt es sich, daß der scheinbar geschickte Wahl-

gesetz-Schachzug der preuß. Klerikalen in Wirklichkeit doch der Partei in's eigene Fleisch schneiden wird [1]), weil er die zum classificirten Wahlrecht mit einem Bildungscensus neigende Entwickelung der Dinge nur befördern wird. „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein".

Aus den oben S. 66 ff. dargelegten Gründen folgt auch, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, die Infallibilisten vom activen und passiven Wahlrecht fern zu halten, ähnlich wie das freie England durch den Test- und Abjurationseid die Jakobiten vom Wahlrecht ausschloß und wie 1874 in England und Wales kein einziger Ultramontaner in's Parlament gewählt wurde. Ja es wurde überhaupt kein Katholik gewählt, obgleich früher viele katholische Adlige für England und Wales im Unterhause saßen. Die Phrase, daß man keine Ausnahmsgesetze machen dürfe, ein Steckenpferd, welches auch zum Kampfe gegen das Jesuitengesetz und die übrigen Kirchengesetze geritten wird, ist absurd. Was ist denn das ganze Strafgesetzbuch Anderes als eine Sammlung von Ausnahmegesetzen gegen die H. H. Hochverräther, die H. H. Erbschleicher, die H. H. Meineidigen u. s. w.? Auch die freie Schweiz wehrt sich gegen den Ultramontanismus, und der Canton Neuenburg würde die ehemaligen Royalisten wahrlich nicht zum Wahlrechte zulassen, falls sie noch an einer ausländischen Souveränität über ihr Vaterland festhalten würden, obgleich dieselbe einst, im Unterschiede von den päpstlichen Anmaßungen, im Wege eines freien Vertrages zu Stande gekommen war. Deutschland würde nur sein Hausrecht gebrauchen, wie einst unter Hermann gegen Varus und 1338 in der Erklärung des Kurvereins zu Rhense. Noch 1874 erkannte der „Unfehlbare" in einer Ansprache das Hausrecht des italienischen Volkes an, indem er (trotz der langjährigen Schergendienste, welche Metternich, Thun und Consorten dem Kirchenstaate

---

1) Bei dieser Gelegenheit will ich beiläufig auf eine zweite unangenehme Enttäuschung aufmerksam machen, welche den Ultramontanen noch bevorsteht. Sie wühlen nämlich oft in der Militärfrage, um sich populär zu machen und die Wehrkraft Deutschlands zu schwächen. Auch hier werden diese verneinenden Geister wider Willen das Gute, nämlich die Einführung der militärischen Jugenderziehung befördern, welche durch Hebung der Bildung und nationalen Gesinnung der katholischen Massen ein Nagel zum Sarge des Ultramontanismus sein wird.

leisteten!) mit warmer Sympathie von den französisch-sardinischen Befreiungskämpfen von 1859 sprach. Soll das deutsche Volk allein kein Hausrecht besitzen? Warum soll der römische Dalai-Lama in Deutschland durch seine blinden Werkzeuge wühlen dürfen, da man es doch dem tibetanischen nicht gestatten würde, und da Preußen 1863 und 64 gegen die posener Aliirten der Warschauer revolutionären Junta einschritt? Schon 1866 als in Preußen noch Mühler und die Jesuiten herrschten, sprachen rheinische, westfälische nnd andere Ultramontane zum Theil ganz unverhohlen ihre Wünsche für den Sieg der österreichischen Waffen aus, und in Westpreußen sammelten polnische und deutsche Ultramontane, namentlich aus den unteren Classen, für die österreichische Kriegscasse und übergaben das Geld zur Uebermittelung dem Bischof v. d. Marwitz. Als Dieser das Geld an die preuß. Regierung sandte, waren die Massen so erbittert gegen den Bischof, daß derselbe militärisch beschützt werden mußte.

Von jedem neukatholischen Wähler einen Revers gegen den Infallibilismus, den Jesuitenorden und das Cölibat zu verlangen (vgl. oben S. 93) wäre weitläufig und mitunter unpolitisch: es genügt vollkommen, den Revers von jedem neukatholischen Wahlcandidaten und Mitglied einer Ersten Kammer zu verlangen, desgl. von den neukatholischen Wahlcandidaten und Mitgliedern der localen Vertretungen. Ultramontane Gemeinderaths-Majoritäten können z. B. die Gesetze über die paritätischen Gemeindeschulen mannigfach umgehen und tausenderlei Schaden stiften, u. A. auch im Kriegsfalle.

Von mehreren Publicisten ist der Vorschlag gemacht und 1874 auch von der „Nordd. Allg. Ztg." adoptirt worden, die ohne Entschuldigungsgrund ihre Wahlpflicht Versäumenden mit Geldstrafen zu belegen. Das wäre zwar ein bloßes Palliativmittel, welches indeß neben der oben dargelegten Wahlreform auch nützlich sein würde, da die Schwarzen und die Rothen ihre Wähler fast vollzählig zur Wahlurne treiben.

In Baiern, z. B. in München, zeigten sich 1874 bei der Reichstagswahl die Mißbräuche, daß von Lehrern wegen ihrer Abhängigkeit von den Pfarrern und von socialistischen Aftermiethern wegen Unkenntniß und Unachtsamkeit des Hausbesitzers unberechtigte, z. B. 20jährige Personen in die Listen eingetragen wurden, oder daß dieselben Personen in zwei Bezirken ihre

Stimme abgaben. Es müßten daher die Steuerlisten zu Grunde gelegt und die in denselben nicht vorkommenden Wahlberechtigten zur Beibringung von Geburtsscheinen ꝛc. verpflichtet werden.[1])

Ein Reichsgesetz gegen die Wahlbeeinflussungen der Bischöfe und Priester ist dringend nothwendig. (Baden hat bereits 1874 ein solches erlassen). Bischöfliche Wahl-Hirtenbriefe[2]) sind als Einmischungen in die Politik zu verbieten und zu bestrafen. Der infallibilistische Ausfall der meisten baierischen Wahlen war eine Folge jener Hetzereien, und ähnlich ging es fast in allen katholischen Gegenden des Reiches.

Die Ausschließung der Infallibilisten vom Wahlrecht würde auch die altkatholische Bewegung mächtig fördern, d. h. die indifferenten „Auch-Katholiken", welche die große Majorität der gebildeten Neukatholiken ausmachen, zur Erklärung gegen den Infallibilismus veranlassen, und die gebildeten Katholiken würden allmälig, aber unwiderstehlich die von ihnen tausendfach, auch in Bezug auf Bildung, abhängigen Massen nach sich ziehen.

Ferner wäre es nöthig, von welfisch, französisch, dänisch oder polnisch-secessionistisch gesinnten Wahlcandidaten einen Treueid zu verlangen.

Die Wahlreform ist auch schon deshalb nöthig, um dem Reichstage und den Landtagen eine zuverlässige Majorität, eine working majority, zu verschaffen, die principiell in allen Hauptpuncten und nicht blos in Negationen einig ist. In Amerika wurde 1873 für das am kunstreichsten geflickte, buntscheckigste Kleidungsstück von einem wohlthätigen Verein eine Prämie gezahlt; aber Gesetze dürfen kein Flickwerk sein. Und doch tragen fast alle Gesetze des Reiches und der Einzelstaaten deutliche Spuren von compromittirenden Compromissen mit den reactionären und particularistischen Feinden des Reiches an sich.

Von 1000 Liberalen und überhaupt von 1000 Besitzenden wünschen mindestens 999 das allg. g l e i c h e Wahlrecht ins

---

1) Vgl. die Allg. Ztg., 1874, Nr. 31.

2) Die Rede, in welcher Herr v. Lutz am 29. Januar 1874 im baierischen Abgeordneten-Hause die staatsrechtliche Zulässigkeit jener Wühlereien mit jesuitischer Logik darzuthun suchte, ist in einer baier. Corresp. der Bad. Landesztg., 1874, Nr. 43—45 vernichtend widerlegt worden.

Pfefferland, aber Wenige haben die Einsicht und den Muth, den Stier bei den Hörnern zu packen:

„Oldermann, geh' Du voran,
Du hast lange Stiebel an."

Man muß unwillkürlich an das Märchen von den sieben Schwaben denken, die männiglich einen Andern in's Vordertreffen gegen den Hasen schicken wollten.

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß!"

Uebrigens ist es nicht unbedingt nothwendig, die ganze Wahlreform mit einem Male vorzunehmen. Schon die Ausschließung der Infallibilisten, die Gewährung von Diäten, die Einführung von Wahlmännern und die öffentliche Stimmabgabe würden eine starke reichstreue Majorität schaffen, da die Polen ebenfalls Infallibilisten sind, oder sich wenigstens so anstellen, und die Social-Demokraten werden schon dafür sorgen, daß der Rest der Reform nicht in Vergessenheit geräth, oder auf die lange Bank geschoben wird.

Nach Abschluß des Manuscriptes sind mir noch interessante Daten zu Gesicht gekommen, welche beweisen, wie weit verbreitet und wie mächtig die Wahlreform-Bestrebungen sind. L. Brentano hebt (in den Preuß. Jahrb., Bd. XXXIII., S. 532) hervor, daß der Chartistenführer Lowett bereits 1840 im Gefängniß „einen sehr beachtenswerthen Plan ausgearbeitet hat, der von dem Gesichtspuncte ausging, daß die Verbreitung von Bildung mit der Gewährung des Stimmrechts Hand in Hand gehen müßte und der deshalb vor Allem den Unterricht der Massen bezweckte." Aehnlich machte der vom December 1871 datirte Unterrichtsgesetz-Entwurf J. Simon's das Wahlrecht von 1880 an von einem Schulzeugniß abhängig, und im Juni 1874 forderten namhafte Vertreter der republikanischen Partei der V. Staaten, deutsche Flüchtlinge von 1848, einen Bildungscensus für die Wähler. Dasselbe that im Sommer 1874 ein Redner im ungarischen Abgeordneten-Hause. Bluntschli empfiehlt in der „Gegenwart" (1874, Nr. 31 und 32) einen politischen Unterricht der Jünglinge in der Fortbildungsschule nach Art der Confirmationsstunden, und verlangt ebenfalls einen Bildungscensus der Wähler. Er verkennt übrigens, daß die Lehrer im Deutschen

Reiche vom Kaiser ernannte Schul-Offiziere sein müssen.[1]) Wenn jener Unterricht durch gewöhnliche, vom Einzelstaat ernannte, verkümmerte Elementarlehrer ꝛc. ertheilt würde, so würde die ganze Sache vielfach, z. B. in Sachsen und Baiern, auf eine particularistisch-servile Dressiranstalt hinauslaufen. B. überschätzt auch die Bedeutung des staatsrechtlichen Unterrichts gegenüber den historischen, viel wirkungsvolleren (vgl. oben S. 203). Im Uebrigen ist B.'s geistvoller Essay sehr dankenswerth: der Gedanke, die staatsbürgerliche Confirmation der politisch Mündiggesprochenen zu einem Volksfest zu machen, ist z. B. sehr glücklich.

Unter den Gegnern des allgemeinen gleichen Wahlrechts sind ferner Gneist passim z. B. Preuß. Kreisordnung, 1870, S. 212 ff., H. Schulze, Preuß. Staatsrecht Bd. II., S. 139, R. v. Mohl, Kritische Bemerkungen über die Wahlen zum D. Reichstage, 1874, H. v. Sybel's Reichstags-Rede von 1867, Baron Minnigerode, Art. 20 der Reichsverfassung 1874 u. A. hervorzuheben.

Jeder Reichstags-Abgeordnete müßte ferner, analog den Landesvertretern, einen Eid auf die Reichsverfassung leisten.

---

1) Vgl. meine oben S. 80 citirte Schrift und unten die Bemerkungen über ein Reichs-Schulgesetz in der Abh. über die Aufgaben des D. Reiches.

# Die Preßgesetz-Frage. [1])

Schmoller sagt treffend in seiner Eröffnungsrede des Eisenacher Socialcongresses von 1872: „In der Zeit der Kleinstaaterei und des preußischen Verfassungsconflictes war es verständlich, daß man jede staatliche Thätigkeit mit Mißtrauen ansah — —. Der großartige Aufschwung des Deutschen Reiches seit 1866 und 1870, die Versöhnung von Volk und Regierung, Parlament und Staatsgewalt warf auch auf volkswirthschaftliche Fragen ein neues Licht." Analoges gilt auch von der Preßgesetz-Frage. Die ältere Literatur über die Preßfreiheit, insbesondere die vormärzliche, geht meist von der, durch kurhessische und ähnliche Vorgänge psychologisch leicht erklärbaren Annahme aus, daß die Regierung ein Wolf sei, der das unschuldige Lamm „Volk" zerreißen wolle, d. h. sie beweist die selbst von den extremsten Reactionären und von den Jesuiten nicht bestrittene Wahrheit, daß man zulässige gedruckte Erörterungen nicht unterdrücken dürfe, statt den schwierigen und controversen Begriff „zulässig" zu untersuchen. Anderseits wurde und wird die Presse von manchen Staatsmännern gewohnheitsmäßig noch immer als etwas Verdächtiges, Polizeiwidriges betrachtet. Diese Einseitigkeit hängt zum Theil mit reactionären und particularistischen Tendenzen, zum Theil aber auch mit den Wühlereien der socialistischen und ultramontanen Presse zusammen.

Aus diesen Gründen dürfte eine erneuerte Prüfung der Preßgesetz-Frage ein wissenschaftliches Zeitbedürfniß sein.

Die Freunde der Cautionen setzen voraus, daß dieselben lediglich die „schlechte" Presse einschränken, ohne der „guten" Presse zu schaden. Die große und kleine ultramontane Presse wird indeß durch Cautionen, selbst sehr hohe, nicht genirt, weil

---

[1]) Vgl. H. Jacques, Abh. der Reform der Gesetzgebung I., Preß-Gesetzgebung, 1874.

ihr durch klerikale Erbschleicherei, den Peterspfennig u. dg. ungeheure Geldmittel zufließen. Die Cautionen verhindern oder erschweren das Auftauchen zahlreicher liberalen, ja selbst conservativen Localblätter, welche die Ultramontanen und Socialisten an Ort und Stelle bekämpfen und zu den Lebensbedingungen der Selbstverwaltung gehören. Auch die Existenz localer Arbeiterzeitungen liegt im wohlverstandenen Interesse des Staates und der besitzenden Classen; denn socialistischen Hetzereien kann man durch das Preßgesetz beikommen, und es liegt im Interesse des Staates, daß er von agrarischen und industriellen Mißständen und Mißbräuchen in Kenntniß gesetzt wird. Das alte Bild vom Sicherheitsventil paßt auch hier. Der Redacteur des betreffenden conservativen, liberalen, oder demokratischen Localblattes kann leicht in Folge seiner ökonomischen Abhängigkeit von den Abonnenten oder in Folge von Unachtsamkeit jene Uebelstände ignoriren. Der Calender- und Zeitungsstempel ist bereits von Rau (Finanzwissenschaft, § 441) mit schlagenden Gründen verurtheilt worden. Trifft derselbe doch auch regierungsfreundliche Blätter, wenn man denselben nicht etwa wie Napoleon III. eine ungerechte Steuerfreiheit gewährt. Einige Ausgaben der Berichte der (alten) russischen Steuerreform-Commission enthalten neben anderen Censurlücken auch eine Weglassung der Verhandlungen der Steuerreform-Commission über die Stempelsteuer, obgleich dieselben ganz unverfänglich sind und nur besagen, daß diese Steuer schon wegen ihres winzigen Ertrages unzweckmäßig sei. Es ist indeß charakteristisch, daß man sich selbst in Rußland genirt, zuzugestehen, daß man an diese Steuer gedacht habe.

Aehnlich haben verschiedene Personen ihre angebliche Autorschaft des 1873 von der preußischen Regierung dem Bundesrathe [1]) vorgelegten, meist einem bekannten Staatsanwalte zugeschriebenen Preßgesetz-Entwurfes dementirt. § 1, welcher weitere Beschränkungen der Presse durch Landesgesetze verbietet, kann übrigens nach Erlangung eines freisinnigen Reichs-Preßgesetzes ein dankenswerther nationaler Schutz der Presse gegen reactionäre Machthaber einzelner Länder werden. Den folgenden §§ in Betreff der Nennung des Druckers und Verlegers auf der Druckschrift

1) Die von demselben vorgenommenen Veränderungen des preußischen Entwurfes sind unten berücksichtigt.

u. s. w. kann man vielfach beistimmen, selbst ein Verbot ausländischer[1]) (z. B. ultramontaner) Zeitungen kann man unter der Bedingung einer unabhängigen Preßjustiz für manche Fälle billigen. Es ist auch zuzugeben, daß das Aufstellen eines nominellen Redacteurs, der als Strohmann und Prügelknabe für die Extravaganzen des wirklichen Redacteurs dient, unsittlich und strafbar ist; aber es ist optimistisch, wenn der preußische Entwurf und die Motive desselben meinen, diesen Mißbrauch einfach durch Strafbestimmungen gegen den Verleger u. dg. verhüten zu können. So leicht sind z. B. die Jesuiten nicht zu fangen. Grade diejenigen beiden Parteien, welche vorwiegend oder fast ausschließlich zu jener Maskirung greifen, nämlich die ultramontane und die socialistische, werden Dank dem Fanatismus und dem blinden Gehorsam ihrer Anhänger leicht solche Strohmänner finden. Nur Das ist ziemlich leicht zu verhüten, daß Setzer, oder ganz ungebildete Leute als nominelle Verfasser von Artikeln figuriren, die offenbar von Gebildeten oder von Gelehrten z. B. von Kennern des kanonischen Rechtes oder vielmehr der kanonischen Prätensionen, geschrieben sind.

Die beiden mit Recht am schärfsten getadelten Puncte[2]) des preußischen Entwurfes sind die Aufrechterhaltung der polizeilichen Beschlagnahmen (§ 23 ff.) und der viel citirte, vom Bundesrath veränderte § 20, welcher u. A. besagt: „Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigenthum, die allgemeine Wehrpflicht, oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtssinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift, — — — oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft.“ Dieser „Kautschuk-Paragraph“ könnte allerdings unter

---

1) Der Entwurf nimmt das Wort in seinem wahren Sinn, das geltende preußische Preßgesetz rechnet indeß das nichtpreußische Deutschland zum Auslande (!).

2) § 28 behält die Freiexemplare für die öffentlichen Bibliotheken bei. Darin liegt eine ganz unproportionale, bei Verlegern großer naturwissenschaftlicher u. a. Kupferwerke bis 130 Thlr. jährlich betragende Extrasteuer derselben. Mit dieser Logik könnte man auch Maschinenfabrikanten verpflichten, von jeder neuerfundenen Maschine 1 Exemplar an das gewerbliche Landesmuseum abzuliefern.

einem reactionären System nnd von reactionären Richtern in einer ganz unglaublichen Weise gehandhabt werden. Die Motive versichern zwar, es sei nur auf die socialistischen Hetzereien abgesehen (von den ultramontanen schweigt der Verfasser), darauf wird indeß ausdrücklich hervorgehoben, daß unter „staatliche Ordnung" auch die „concrete, auf den Verfassungen des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten beruhende Staatsordnung" zu verstehen sei. Die Motive wollen zwar der „Wissenschaft und ernsten Publicistik" keine Fesseln anlegen. Auch der Frh. von Stein wurde indeß von dem Baron Marwitz, dem Chef der damaligen „Conservativen", ein „Abenteurer" genannt, der noch größeres Unglück über den Staat gebracht habe, als selbst Napoleon, und obenan auf der geheimen Bundestags-Liste der „Verdächtigen" standen die Namen E. M. Arndt und J. Grimm. Die mecklenburgischen „Conservativen" sind ohne Zweifel der Ansicht, daß der Bundesrath destructiv handelte, als er 1873 den mecklenburgischen Regierungen den Uebergang zum constitutionellen Staat empfahl, der allerdings von der „concreten Staatsordnung" dieses „Musterstaates", wie der Ultramontane W. Kosegarten ihn nennt, fast nichts übrig lassen könnte.

Die von der deutschen Presse gegen polizeiliche Beschlagnahmen von Zeitungen angef. Gründe sind, abgesehen von gewissen Ausnahmsfällen, durchaus richtig. Es wird hervorgehoben, daß die Beschlagnahmen auf eine verkappte und wegen der ökonomischen Beschädigung der Zeitungen, ja ganz unbetheiligter Inseraten-Besteller und Stellensuchender verschärfte Wiedereinführung der Censur hinauslaufen. Dabei ist zu beachten, daß auch ein Lessing Mitarbeiter (wenn auch nicht politischer Mitarbeiter) einer Zeitung (der Voss. Ztg.) war, daß die berühmtesten deutschen Staatsgelehrten der Gegenwart, Gneist, R. v. Mohl, [1]) Bluntschli, v. Holtzendorff u. A. auch populäre Artikel für Zeitungen und Wochenschriften geschrieben und populäre Vorträge gehalten haben, und daß eine tüchtige populäre Behandlung eines verwickelten Themas oft viel schwieriger ist, als eine gelehrte Erörterung desselben.

---

[1]) Er kritisirte z. B. die Mill'sche Minoritätenvertretung 1861 in der Frankfurter Ztg. „Die Zeit", vgl. Waitz's Politik. Die Allg. Ztg. zählte und zählt eine Reihe von Professoren zu Mitarbeitern.

Das Damoklesschwert willkürlicher Beschlagnahme involvirt ferner die ernstesten Gefahren für die sittliche und pecuniäre Integrität des Redacteurstandes, oder wenigstens der Majorität desselben. Tüchtige Männer werden Bedenken tragen, das schwere, verantwortliche, für die Volkserziehung und geistige Volksgesundheit so wichtige Amt eines Redacteurs zu übernehmen, wenn sie dadurch in eine unwürdige Abhängigkeit von der Willkür eines vielleicht ungebildeten, bornirten, oder servil-strebe-rischen Polizeibeamten gerathen. Das Bevormundungssystem der discretionären Confiscationen macht auch der Presse eine wirksame Bekämpfung von Gründerbetrügereien 2c. schwer, oft unmöglich; denn jene großen Diebe, welche man nach dem Sprüchwort nicht zu hängen pflegt, haben meist die einflußreichsten Connexionen und können oft genug auch Beschlagnahmen und andere Chicanen redlicher, die Mißbräuche bekämpfender Blätter, erwirken.

Einer der schlagendsten Belege für die Verwerflichkeit der Beschlagnahmen dürfte Folg. sein. Der Hauptmann a. D. C. v. Raumer sagt in einem Art. über „Die Abkürzung der Dienstzeit" (Kreuzztg. 1871, Nr. 245) u. A.: „Diesen Wunsch [die Einführung der militärischen Jugenderziehung] hegen wir schon darum, weil wir die factische Ausführung der Dienstpflicht für eine dringende Nothwendigkeit halten und der jetzige Friedensetat nicht genügt, um bei 3jähriger Dienstzeit alle waffenfähigen Männer auszubilden. Es hat sich im letzten Kriege [1]) klar gezeigt, daß die plötzlichen, durch gute Feuerwaffen bewirkten enormen Verluste der Truppen die Bereithaltung bedeutender Nachschübe gedienter Mannschaften bedingen — —." Aehnlich plaidirt H. v. Treitschke in seinen Histor. und polit. Aufsätzen, 4. Aufl., Bd. III., S. 480 und 622 für eine Herabsetzung der Dienstzeit und Verstärkung der Aushebung, weil das junge, vielbeneidete Deutsche Reich ähnlich Friedrich d. G. einst von einer französ.-österr.-russ. Coalition angegriffen werden könnte. So gemäßigt, patriotisch und verdienstvoll diese Gedanken auch sind, so kann man doch nicht leugnen, daß dieselben im chirurgischen (nicht im politischen) Sinne des Wortes radical

1) Beiläufig bemerkt hat Rüstow Das schon 1850 und 1855 hervorgehoben.

sind.[1]) Schon aus finanziellen Gründen wäre es z. B. unmöglich, beim Uebergange zur wirklich allgemeinen Wehrpflicht mit der Soldatenzahl auch die Zahl der ständigen Offiziere annähernd zu verdreifachen. Man müßte dazu greifen, die activen Berufsoffiziere durch Massen von inactiven Berufsoffizieren und von Landwehr-Offizieren aller Rangstufen zu ergänzen.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ein fortschrittliches Blatt, wie z. B. die Voss. Ztg., oder die Volksztg., confiscirt worden wäre(!), wenn es einen Art. wie den Raumer'schen gebracht hätte, und wenn es zugleich in der Weise Gneist's (Selfgov., 2. Aufl., S. 1268, 1282 ff., 1371 ff.) einige scharfe, aber wahre Bemerkungen über militärische Zunft- und Junkervorurtheile gemacht hätte.

Trotzdem geht die Forderung einer absoluten Aufhebung aller Beschlagnahmen zu weit. Auch E. Fischel (Männer und Maßregeln, 1861) läßt zwei Ausnahmen zu: wenn ich nicht irre, den Fall der Majestätsbeleidigung und der Aufforderung zum Aufruhr. Man muß indeß noch einige analoge Fälle hinzufügen: Gotteslästerung, Aufforderung zum Hochverrath und Veröffentlichung von Truppenbewegungen in Kriegszeiten.

Hinsichtlich der „Majestätsbeleidigungen" muß man einer byzantinischen Uebertreibung entgegentreten, die so zu sagen aus einer ultraconstitutionellen Prämisse hervorgeht. Die unleugbare Wahrheit von der Unverantwortlichkeit eines constitutionellen Fürsten und von der Ministerverantwortlichkeit wird nämlich von Manchen dahin übertrieben, daß jedes politische Urtheil über eine Handlung des Fürsten „wie in England" unstatthaft sei. Schon das „wie in England" ist nicht unbedingt richtig. Nach Fischel hat z. B. die Times in der 40er Jahren nicht allein über die politischen Ansichten der Königin geurtheilt, sondern sogar ihr Urtheil in eine verletzende Form gekleidet. In England ist die rechtliche Ministerverantwortlichkeit nur scheintodt und würde gegenüber Bestrebungen à la Jakob II. und Georg III. nöthigenfalls sich als eine schnell wirkende Waffe erweisen. Auf dem Continente gleicht dagegen die Ministerverantwortlichkeit häufig dem Lichtenberg'schen Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt. Es fehlen z. B. Bestimmungen über den Gerichtshof

---

[1]) Vgl. meine „Wehrpflicht", 1873, passim.

und das Verfahren, oder der Versuch einer Ministeranklage würde die ganze Verfassung in die Gefahr einer Revision, Sistirung u. s. w. bringen. Jene englische Schablone muß daher, auf die total verschiedenen continentalen Verhältnisse angewandt, zu ganz anderen, zum Theil absurden Resultaten führen. In Oesterreich wurde z. B. 1873 ein wegen Verleumdung rechtskräftig verurtheilter Anhänger der päpstlichen Infallibilität von höchster Stelle aus sofort begnadigt. Ein großes liberales Blatt Wiens besprach diesen Vorfall in einer Weise, welche trotz der tactvollen Form, doch keinen Zweifel darüber ließ, wie die öffentliche Meinung die Sache beurtheilte. Die Anhänger jener Schablone müßten nun consequenter Weise jenes Blatt tadeln, oder gar einen Majestäts-beleidigungs-Proceß wider dasselbe fordern (!). Wenn ich nicht sehr irre, ist der Ausdruck „Camarilla" in verschiedenen deutschen Ländern mehrfach incriminirt worden. Es verdient daher als juristischer Präcedenzfall notirt zu werden, daß 1872 zur Zeit der Jesuitendebatte des Reichstages die officiöse Nordd. Allg. Ztg. die Existenz einer jesuitenfreundlichen, anti-Bismarck'schen „Camarilla" am preuß. Hofe constatirte.

Der von Majestätsbeleidigungen handelnde Paragraph des Deutschen Strafgesetzbuches müßte einen Zusatz folgenden Inhalts erhalten: „Der Tadel reichsfeindlicher Reden, oder Handlungen eines Landesfürsten darf als eine nationale Pflichterfüllung nicht bestraft werden." Von Particularisten ist die Forderung erhoben worden, daß jede Polemik eines Witzblattes gegen einen Landesfürsten confiscirt werden soll. Diese Forderung geht zu weit: eine verläumderische, oder indiscrete Polemik ist allerdings strafbar. Cum grano salis verstanden ist der Satz: la vie privée est sacrée richtig, aber Niemand darf ein Privilegium haben, reichsfeindlich zu handeln. Sind doch 1866 mehrere Landesfürsten für ihre antinationale Haltung depossedirt worden, und hat doch selbst der Bundestag den Herzog Carl von Braunschweig abgesetzt. Hier handelt es sich aber gar nicht um Absetzungen, sondern um das Grundrecht der freien Presse und Kritik. Herr von Borries wurde für sein geflügeltes Wort: „Lieber französisch, als preußisch" von Georg V. zum Grafen gemacht. Wäre es nicht ein selbstmörderisches, unwürdiges Verfahren, wenn das Reich die Verfolgung von Publicisten dulden wollte, welche etwaige ähnliche Reden oder Handlungen dieses, oder jenes parti-

cularistischen, oder ultramontanen Fürsten mit den Waffen des Ernstes oder der Satyre bekämpfen? 1864 wurde ein preußenfreundlicher[1]) hannöverscher Offizier Nanne, der sich nach Berlin geflüchtet hatte, an Georg V. ausgeliefert. Soll das Reich etwa seine eigenen Freunde seinen Feinden preisgeben?

Es ist zuzugeben, daß der Ausdruck „Hochverrath" in sophistischer Weise ausgelegt werden könnte. Die Particularisten pflegen nämlich bei jeder noch so nothwendigen Competenzerweiterung des Reiches, z. B. bei der Rechtseinheits-Frage, den Reformfreunden vorzuwerfen: Ihr wollt den Einheitsstaat! (was überdies in Bezug auf sehr viele Reformfreunde unrichtig ist). Nicht selten wird dabei noch die Verleumdung hinzugefügt, als ob die Anhänger des Einheitsstaates denselben mit Gewalt einführen wollten, was allerdings strafbar wäre. Eine solche Absicht liegt den Einheitsstaatlern schon deshalb völlig fern, weil sie höchst unverständig wäre. Die unitarische Ansicht geht vielmehr dahin, daß der decentralisirte, mit einem mächtigen Oberhause versehene Einheitsstaat mit historischer, objectiver, naturgesetzlicher Nothwendigkeit allmälig kommen und für alle Theile ein Segen sein wird, wie der Frh. v. Stein, Gneist, H. v. Treitschke u. A. näher ausgeführt haben.

Um mißbräuchliche Beschlagnahmen unter irgend einem sophistischen Vorwande zu verhüten, müßte der betreff. Polizeibeamte, wenn er von der Justiz für schuldig befunden wird, eine 2—3-monatliche Gefängnißstrafe[2]) erleiden, denn sonst könnte durch willkürlich-sophistische Beschlagnahmen jede freie Kritik der Presse unterdrückt werden. Für die gerichtliche Verhandlung über die Freigebung müßte bei Tagesblättern ein 2—3 tägiger und bei Druckschriften ein 7—10tägiger Termin vorgeschrieben werden. Die Voss. Ztg. gab z. B. 1871 an, ihr sei von der Polizei eröffnet worden, sie werde alle Tage(!) confiscirt werden, wenn sie „so" fortfahren würde. (Was dies „so" bedeutet, ist mir nicht bekannt, da ich die betreff. Nummern nicht gelesen habe). Nach Lassalle, der hierin ein unverdächtiger, gutinformirter Zeuge ist, bezahlte man unter Hinckeldey-Westfalen häufig

---

[1]) Vgl. Nanne, Die Militärfrage Preußens, 1863.

[2]) Eine Geldstrafe wäre unzweckmäßig, weil sie von der Regierung aus dem Dispositionsfond gezahlt werden könnte.

von Seiten der Presse heimlich eine Art Leute, welche vermöge ihrer Stellung den Zeitungen darüber berichten sollten, über welche Puncte und bis zu welcher Gränze die Regierung wohl eine Opposition ertragen würde, oder nicht (!) Ganz jene „Preßfreiheit", welche Beaumarchais in der „Hochzeit des Figaro" schildert!

Der bundesräthliche Preßgesetz-Entwurf, den man zum Unterschiede vom preußischen 1873er Entwurfe, kurz den 1874er Entwurf nennen kann, erklärt eine polizeiliche Beschlagnahme für zulässig, wenn der Inhalt „den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet." Diese Fassung ist zu weit: unter den weiten Mantel eines Vergehens läßt sich alles Mögliche bringen. Gemäßigte, reichsfreundliche Blätter können hauptsächlich in folg. Fällen in Gefahr kommen ungerechter Weise confiscirt zu werden:

1) wenn sie von Umtrieben und Mißbräuchen der Camarilla, oder particularistischer Fürsten und Minister sprechen; 2) wenn sie Beamtenmißbräuche tadeln; 3) wenn sie schwindlerische Gründer 2c. mit einflußreichen Connexionen[1]) angreifen; 4) wenn sie neukatholische Mißbräuche tadeln.

In allen solchen und ähnlichen Fällen wäre für einen reactionären Polizeibeamten Nichts leichter, als die sophistische Behauptung eines begangenen Verbrechens, oder Vergehens, z. B. einer Beleidigung, oder Verläumdung.

Statt der vagen Bezeichnung „Verbrechen und Vergehen" müßten die oben genannten, ganz bestimmten Verbrechen und Vergehen angeführt werden. Auch die Reform der Preßjustiz würde jenen Mißbräuchen einen Riegel vorschieben (vgl. unten).

Die preuß. Regierung überschätzt vielleicht die Gefährlichkeit der päpstlichen Fluchbullen, aber trotzdem hätte die reichsfreundliche Presse besser gethan, jene Herzensergießungen nur andeutungsweise zu veröffentlichen, ähnlich wie es ein Fehler gewesen wäre, 1870 die französische Kriegsproclamation abzudrucken. Den gewöhnlichen Zeitungslesern liegt ja nichts am Wortlaute jener Phrasen, und gelehrte Fachzeitschriften wie das „Staatsarchiv" könnten ja denselben bringen. Eine Art placetum re-

---

1) Lasker's Rede vom 7. Febr. 1873 wäre höchst wahrscheinlich confiscirt worden, wenn sie in der Form eines anonymen Zeitungsartikels erschienen wäre.

gium für den Abdruck solcher Allocutionen ꝛc. wäre ganz gerechtfertigt.

Die Behauptung, daß die wahren Bedürfnisse eines Volkes auf die Dauer stets durchdringen müssen, ist zwar nur mit Einschränkungen richtig. Man denke z. B. an das ehemalige Polen und an das heutige Frankreich und Spanien. In Bezug auf das Deutsche Reich der Gegenwart kann man indeß wohl von einem Axiom sprechen, daß auf die Dauer weder eine wahrhaft liberale, noch eine wahrhaft conservative Reform von den Regierungen, resp. vom Volke verhindert werden kann. Die Zeitungs-Beschlagnahmen werden z. B. (abgesehen von den erwähnten Ausnahmsfällen) abgeschafft werden; aber auch die Presse und die Liberalen werden der Reichsregierung oder vielmehr dem ewigen Staate, der nach Gneist's schönem Worte das Höchste zwischen Himmel und Erde ist, eine conservative Concession machen müssen, an welche zur Zeit kaum irgend ein Liberaler denkt.

Zur Erläuterung dieses Gedankens eignet sich ein nichtdeutsches Beispiel, welchem die deutschen Parteien eo ipso mit einer größeren Unbefangenheit gegenüberstehen, nämlich die systematischen Hetzereien, welche die Moskau'sche Ztg. gegen die baltischen Deutschen und die Polen 1863 ff. brachte und zum Theil noch bringt. Jeder Unbefangene wird unwillkürlich fühlen, daß solche und ähnliche Hetzereien gegen eine Nationalität (oder eine sociale Classe) strafbar sein müßten. So großen Mißbrauch die preuß. Reaction vermittels des Anklage-Monopols der Staatsanwaltschaft, einer abhängigen Justiz u. s. w. auch mit dem weiland Haß- und Verachtungs-Paragraphen[1]) des preuß. Strafgesetzbuches getrieben hat, und so unglücklich der § 20 des 1873er Entwurfes auch formulirt ist, so wird doch die unparteiische Geschichtschreibung der Zukunft einst in jenen beiden §§ schwache, gemißbrauchte, verzerrte Keime jener Wahrheit constatiren. Es ist ein juristischer, als Rest der mittelalterlichen Anarchie und vor Allem als Rest der Macht des Particularismus zu erklärender Widersinn, daß man bestraft wird, wenn man einen Zuchthäusler verläumdet, und straflos bleibt, wenn man

---

1) Vgl. über und gegen denselben Sundelin in der Allg. Deutschen Strafrechtsztg. 1863, S. 533 ff.

systematisch gegen eine ganze Classe oder Confession, oder gegen das Deutsche Reich selbst hetzt. Die Verspottung der Dogmen der verschiedenen anerkannten Confessionen ist allerdings unter Strafe gestellt; man kann aber unabläßig den Charakter und die Grundsätze der Angehörigen einer Confession verläumden, ohne die Unterscheidungslehren derselben zu berühren. Ein gegen jenen Unfug gerichteten Preßgesetz-Paragraph wäre etwa folgendermaßen zu formuliren: „Wer systematisch gegen das Deutsche Reich, oder eine Classe, oder Confession desselben hetzt, wird mit Gefängnißhaft von 2—3 Monaten und bei Rückfällen bis zu 8 und 12 Monaten bestraft.“ Besonderer preßgesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Familie und des Eigenthums bedarf es nicht, weil Angriffe auf dieselben ohnedies als Aufforderungen zur Unsittlichkeit, resp. zum Diebstahl strafbar sind. § 20 des preuß. und bundesräthlichen Entwurfes hat indeß Recht, wenn er diejenigen bestrafen will, welche strafbare Handlungen, z. B. Widerstand gegen die Gesetze, als pflichtgemäß darstellen. (Man denke an den wiederholten Ungehorsam der Ultramontanen gegen Staatsgesetze und an die Verherrlichung der Pariser Commune durch socialistische Blätter.) Hinsichtlich der „allgemeinen Wehrpflicht“ ist daran zu erinnern, daß gerade die Socialisten und manche Ultramontanen für eine s. g. allgemeine Wehrpflicht, wenn auch für eine schlechte Miliz mit gewählten Offizieren plaidiren. Offene Gegner der allg. Wehrpflicht giebt es in Deutschland kaum, denn die verkappten plutokratischen und feudalen Freunde der Stellvertretung wagen es wegen der Ungunst der Zeiten (um diese römische Curialphrase zu gebrauchen) nicht, ihre geheimen Wünsche offen zu äußern.

Der Ausdruck „systematisches Hetzen“ [1]) wäre in den Motiven vom Gesetzgeber selbst dahin zu erläutern, daß es verboten ist, planmäßig nur die Schattenseiten des Deutschen Reiches oder einer Classe, oder Confession hervorzuheben und die Lichtseiten, die Milderungsgründe, so wie die Unvollkommenheit und Fehlbarkeit der menschlichen Natur [2]) und die Fehler der eigenen Classe, Confession oder Partei todtzuschweigen.

---

1) Auch hier zeigt sich die dringende Nothwendigkeit, das Anklagemonopol der Staatsanwälte zu beseitigen, vgl. Gneist, Justiz-Verwaltung ꝛc., 1869, S. 358.

2) Man denke an das statistiische Gesetz der s. g. großen Zahl, vgl. Wagner's Art. Statistik im Deutschen Staatswört., Bd. X.

Der § 20 und die Motive des preuß. Entwurfes sprechen fast nur von einer den „öffentlichen Frieden gefährenden“ Hetzerei. Dieser Standpunct ist indeß einseitig und kurzsichtig. Man muß einen viel höheren culturpolitischen, volkspädagogischen Standpunct einnehmen. Selbst die ärgsten Hetzereien der Kreuzztg. werden z. B. die Leser derselben nicht dazu verleiten, Barrikaden zu bauen oder Guerillas zu bilden; aber trotzdem ist es ein sittlicher Schaden für das Volksleben, daß sie und ähnliche Blätter systematisch gegen die „Bourgeoisie“, die „Bureaukratie“, den Reichskanzler ꝛc. hetzen. Das offiziöse „Preuß. Volksblatt“ brachte 1874 einen geistreichen, witzigen und — wenn man die feudale Vergangenheit des Blattes erwägt — naiven Art. über das preuß. Junkerthum, in welchem ausgeführt wurde, daß die preuß. Junker ein treffliches Rohmaterial für Beamte und Offiziere seien, daß sie indeß vom Staate in strammer Zucht gehalten werden müßten, weil sie sonst immer in Quitzow'sche Tendenzen zurückfielen. Der Art. schloß mit der im ersten Augenblick paradox klingenden, aber ohne Zweifel richtigen Bemerkung, daß die gläubigen Leser der N. P. Z. nicht die Opposition derselben gegen die Regierung, sondern die Opposition Bismarck's gegen die N. P. Z. (sic!) beklagen.

Factisch wird übrigens die Anwendung jenes Paragraphen gegen „feudale“ und Manchesterliche Journalisten kaum nöthig sein, da die bloße Existenz jener Strafandrohung sowie gelegentliche Hinweise auf dieselbe von Seiten der officiösen und liberalen Presse genügen werden, um die Feudalen und die Manchestermänner von Hetzereien gegen die Bourgeoisie, resp. gegen die Arbeiter abzuhalten.

Das Fehlen jenes Paragraphen in den meisten deutschen Preßgesetzen erklärt sich auch daraus, daß die Regierungen sich oft an Napoleonische und die Liberalen oft an B. Constant'sche Muster halten [1]), und daß in Frankreich eine solche Bestimmung zum Theil praktisch werthlos wäre, weil alle Parteien, selbst die Klerikalen und die Socialisten, französische Patrioten sind. Im ehemals sclavenhaltenden Süden der V. Staaten, in Savoyen

---

[1]) Vgl. Gneist o. c., S. 199—206.

und Nizza ꝛc. würde die öffentliche Meinung separatistische Hetzereien eines Journals vielleicht dulden, und in Italien läßt die Regierung der Vaticanischen Presse bis zum Hochverrath — aus Furcht vor dem Papst und Frankreich — die Zügel schießen; aber in der übrigen Welt würde ein so vaterlandsloses Gebahren wie das der Ultramontanen gegen das Deutsche Reich schon vom Volke gar nicht geduldet werden. In Amerika würden Lästerer wie Sigl und Consorten getheerfedert und gelyncht werden, und auch in England würden sie vom Volke durchgeprügelt werden. Auch das freie England duldet keine hochverrätherischen Agitationen in der Presse. 1868 wurde z. B. das revolutionäre, fenische Blatt The Jrisch People unterdrückt, und jedes neue revolutionäre Blatt würde ebenfalls sofort unterdrückt werden, wie die englische Presse zum Ueberfluß ausdrücklich bemerkte.

Auch die Fälschungen von Kammerverhandlungen und Actenstücken, welche eine Hauptwaffe der klerikalen Presse sind, müßten unter Strafe gestellt werden. Sie läßt z. B. die besten Gründe, ja ganze Reden der Gegner weg, und hat sogar die Antwort des Kaisers Wilhelm an den Papst oft verstümmelt gebracht.

Die Schädlichkeit der ultramontanen Preßwühlereien wird oft unterschätzt, indem Viele sagen, den Beichtstuhl-Agitationen könne man ja doch nicht beikommen. Hierbei wird übersehen, daß selbst in Altbaiern der Beichtstuhl mehr auf Weiber, als auf Männer wirkt, und daß die Hetzer aus Mangel an Zeit und Bildung und aus Bequemlichkeit im Beichtstuhl nicht ein Zehntel des Giftes verbreiten können, welches die durch Presse vervielfältigten Hetzartikel der Sigl und Consorten täglich produciren.

Von sonstigen Details der Preßgesetz-Frage sind folgende zu erwähnen.

Als Beleidigung einer Confession dürfen nur frivole, oder injuriöse Angriffe auf das Dogma von der Gottheit Christi, auf die Messe, auf Luther ꝛc. gelten, aber nicht sittlich ernste, oder wenigstens in anständiger Form vorgebrachte Sätze. Selbst der übrigens schiefe, J. Knox'sche Satz, die Messe sei ein „Götzendienst" muß für theologische Erörtungen straffrei sein. Strafbar wäre es dagegen, den Katholiken als solchen götzendienerische Intentionen zuzuschreiben. Obgleich die gemeinen Neapolitaner ihre Heiligenbilder prügeln und verbrennen, wenn der Heilige

ihre Gebete nicht erhört, so ist Das doch nur ein selbst von der neukatholischen Kirche nicht gebilligter Fetischismus. (M. Schleich führte übrigens 1873 in der Allg. Ztg. treffend aus, daß auch der französische Marie Alacoque- und Herz-Jesu-Cultus heidnisch ist). Gegen den Infallibilismus, das Cölibat, die Lehre von der immaculata conceptio, den Reliquien- und Wallfahrtsschwindel 2c. muß dagegen auch eine satyrische Polemik gestattet sein; denn die drei erstgenannten Dinge sind Neuerungen, obgleich das preußische Obertribunal c. 1872 das Cölibat fälschlich für eine preßgesetzlich zu schützende Einrichtung der katholischen Kirche erklärte.

Die Ausrede einer Redaction, einen strafbaren Artikel nicht gelesen zu haben, ist nicht zulässig. Der Redacteur, resp. ein Glied der Redaction müssen jeden Artikel lesen. Die schwierige Frage, wann ein Redacteur zu zwingen ist, den Verfasser eines Artikels behufs Ermittelung einer Verletzung des Amtsgeheimnisses zu nennen, ist wohl so zu lösen, daß der Redacteur nicht dazu verpflichtet ist, wenn die Untersuchung zeigt, daß der betreffende Beamte einen wirklichen Mißbrauch gerügt hat und wegen den Connexionen des Schuldigen keinen anderen Weg zur Abstellung des Mißbrauches besaß. Die Beantwortung ist einem Preß-Schwurgericht (nicht einer gewöhnlichen Jury) zu überlassen. Dolose, z. B. ultramontane, Verletzungen des Amtsgeheimnisses sind dagegen streng zu bestrafen. Man denke z. B. an die Affaire Krätzig-Kuhn u. d. g.

C. 1863 klagte Bismarck darüber, daß jeder Tischlermeister den preußischen Ministerpräsident für lumpige 10(?) Thlr. injuriren dürfe. Dieser Klage liegt etwas Wahres zu Grunde. Die Gerechtigkeit und die Politik verlangen in der That, daß der Reichskanzler und die Minister des Reiches und Preußens als die von allen Reichsfeinden bestgehaßten Personen einen verstärkten Schutz gegen Injurien erhalten, ähnlich wie in der ganzen Welt die Amtsehren-Beleidigung des untersten Beamten, z. B. Polizeibeamten, mit Recht strenger bestraft wird, als eine einfache Injurie gegen einen Privatmann.

Die vulgäre liberale Strömung geht kurzweg dahin, alle Preßvergehen der Jury zu überweisen. Man übersieht dabei, daß infallibilistische, schutzzöllnerische und particularistische Geschworene aus dem kleinen Bürger- und Bauernstande haar-

sträubend ungerechte Wahrsprüche fällen können, und daß viele Fragen, z. B. die Strafbarkeit von Lassalle's incriminirten Schriften, nur von tüchtigen Staatsgelehrten, nicht einmal von bloßen Privatrechtsjuristen beurtheilt werden können. Andererseits ist es freilich richtig, daß man auch Preßprocesse soviel als möglich der gewöhnlichen Jury überlassen muß. Bairische Stimmen bemerkten z. B. mit Recht, als Pfarrer Mahr einer tendenziös-ultramontanen Injurie wegen von bäuerlichen Geschworenen einstimmig verurtheilt worden war: eine Verurtheilung durch „Bureaukraten" hätte lange nicht diesen Eindruck hervorgebracht. Einfache Preßprocesse sind daher der gewöhnlichen Jury zuzuweisen, verwickeltere einer Gelehrten-Jury aus freipraktisirenden [1]) Advocaten, Publicisten, Lehrern 2c. Auch Aerzte, Techniker 2c. kann man zu dieser Jury heranziehen, aber aus naheliegenden Gründen keine Theologen und keine Infallibilisten. Die Letzteren müßten vielmehr, wie von allen Aemtern, so auch vom Geschworenenamt ausgeschlossen sein, weil sie bewußt, oder unbewußt für die Souveränität eines fremden Fürsten in Rom über Deutschland arbeiten. Das künftige Reichsgericht muß natürlich in höchster Instanz auch über Preßsachen entscheiden. Zu Geschworenen bei denselben eignen sich durch Sachkenntniß und Unabhängigkeit der Stellung am besten namhafte Advocaten. Die Urtheilsjury, deren Zusammentritt an einem Ort ja nicht nöthig ist, müßte für jeden Fall aus der Liste aller Befähigten ausgeloost werden, und die große Liste müßte durch Wahlen gebildet werden. Das active Wahlrecht müßte allen Advocaten, die 5—10 Jahre ihren Beruf tadelfrei erfüllt haben und kraft ihres Amtes allen Professoren der Jurisprudenz zustehen. In besonders schwierigen Fällen müßte die Actenversendung an eine durch's Loos zu bestimmende Juristenfacultät stattfinden. (Auch hier zeigt sich wieder die Nothwendigkeit, staatswissenschaftliche Facultäten mit Einschluß der N.-Oekonomen und Historiker zu bilden.)

Wie nothwendig die Reichsinstanz für Preßsachen ist, ergiebt sich auch aus folgenden Fällen, die als Symptome tief kranker Zustände sehr beachtenswerth sind. Das Sigl'sche „Vater-

---

1) Die dringende Nothwendigkeit der freien Advocatur zeigt sich auch hier.

land" entblödete sich nicht, außer zahllosen Injurien gegen das Reich und Hinweisen auf eine französische Allianz, 1873 die bekannten Worte Jakob v. Molay's auf dem Scheiterhaufen an den Kaiser Wilhelm zu richten (obgleich es sich zugleich selbst damit schlug, da Clemens V. ja „unfehlbar" war.) Es sprach ferner, kaum verhüllt, den Wunsch aus, das Haus Hohenzollern möge aussterben, und stachelte 1874 in verkappter Weise zu einer bairischen Vesper (oder Bartholomäusnacht) gegen die Preußen auf. Ein anderes klerikales Blatt setzte die „Volkssage" in Cours, Max II. sei von Preußen vergiftet, oder verbannt worden und werde im Frühling 1874 wieder kommen und sein Volk von Preußen „befreien."[1]) In Baiern wurde 1873 ein Priester wegen einer Predigt gegen die immaculata conceptio zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt(!!)[2]) Die größten katholischen Autoritäten, z. B. der h. Augustinus und der h. Thomas v. Aquino, verwerfen diese Lehre ebenfalls mit Entschiedenheit, und selbst Friedrich Wilhelm IV. äußerte sich mit Entrüstung über jenes neue Dogma, welches auch von den meisten und bedeutendsten katholischen Theologen mit Unwillen aufgenommen wurde. Wenn der h. Augustinus und der h. Th. v. Aquino heute in Baiern lebten, so würden sie ohne Gnade auf 14 Tage in's Loch gesteckt werden. In Hessen-Darmstadt behauptete 1873 der Mainzer Gerichtshof bei Gelegenheit des bekannten Moufang'schen Prozesses, es sei zweifelhaft, ob die Gury'sche Moral eine Spitzbubenmoral sei, oder nicht(!). Aehnliche Dinge, wenn auch nicht grade klerikaler Tendenz, kommen auch in den meisten anderen Mittel- und Kleinstaaten vor.

Sowohl die Regierungen, als die Liberalen vertiefen sich so ausschließlich in die politische Seite der Preßgesetz-Frage, daß

---

[1]) Sigl wurde endlich angeklagt, nachdem er auch Ludwig II. injurirt hatte; jene „Sage" scheint indeß straflos ausgegangen zu sein. Nach dieser Logik wäre es auch erlaubt, die „Sage" zu verbreiten, daß X., ein ehrenwerther Privatmann, im Zuchthause gesessen habe u. dg.

[2]) „Schlagt sie todt, die Patrioten!" riefen die Soldaten, welche am 28. Mai 1833 bei Hambach unter harmlosen Bürgern, Frauen und Kindern ein Blutbad anrichteten und dabei unmenschliche Grausamkeiten verübten (vgl. den interessanten Bericht, welchen die Gartenlaube c. 1869 von einem Augenzeugen brachte). Damals haben die baierischen Nationalliberalen die Bluttaufe als wahrhaft patriotische Partei erhalten.

sie die rein criminalrechtliche Seite derselben fast ignoriren. Dr. Guido Weiß, der bekannte Jakobyte, machte 1873 auf dem Journalistentage den wohlgemeinten Vorschlag, die Redacteure sollten die Zeitungsbesitzer auffordern, keine unsittlichen Annoncen mehr aufzunehmen. Er übersah dabei, daß so manche Zeitungsbesitzer ein weites Gewissen haben, und daß ein isolirtes Vorgehen eines Blattes finanziell kaum möglich ist, weil manche Annoncen-Expeditionen, die an unsittlichen und betrügerischen Annoncen viel Geld verdienen, ihm leicht die meisten Annoncen entziehen könnten. Es wären etwa folgende Vorschriften nöthig:

1) In jedem Journal muß eine für den Inseratentheil verantwortliche Person angegeben sein. (Bei kleinen Blättern kann der Redacteur selbst die Prüfung der eingegangenen Annoncen übernehmen, bei großen Blättern ein Glied der Expedition). Annoncen-Expeditionen, welche unsittliche Annoncen annehmen und an Zeitungen befördern, sind ebenfalls strafbar.

2) Das Reichs-Preßgericht entscheidet zugleich in oberster Instanz über die Frage, ob eine zum Druck bestimmte Annonce strafbar ist oder nicht. In zweifelhaften Fällen haben die Zeitungs- und Annoncen-Expeditionen das Recht, die nächste Polizeibehörde, oder direct das Reichs-Preßgericht um Auskunft zu bitten.

3) Die Staatsanwälte lesen die Annoncen der Zeitungen ihres Bezirkes durch[1]) und setzen sich wo nöthig mit in- und ausländischen Polizeibehörden in Verbindung, um Betrügereien auf die Spur zu kommen und dieselben zur Bestrafung zu bringen.

4) Die Strafen für die Aufnahme verbotener Inserate bestehen in Gefängniß- und hohen, nach dem Einkommen bemessenen [2]) Geldstrafen. Niedrige Geldstrafen allein wären unwirksam und würden nur erhöhte Insertionspreise für unsittliche Annoncen zur Folge haben.

---

[1]) Das würde nicht allzuviel Zeit kosten, weil in Folge der obigen Bestimmungen strafbare Annoncen selten werden würden, und weil man bei einiger Uebung sehr rasch den Inseratentheil selbst des größten Blattes durchmustern kann.

[2]) Vgl. den letzten Aufsatz der vorliegenden Schrift.

Die strafbaren Annoncen, welche man täglich massenweise selbst in angesehenen Zeitungen finden kann, lassen sich unter folgende Rubriken bringen:

1) Ankündigungen, daß Buchhändler unsittliche Bücher und Bilder versenden.

2) Ankündigungen von Wahrsagerinnen, Wahrsage-Karten 2c.

3) Betrügerische Annoncen verschiedener Art. Auch der Doctordiplom- und Ordenshandel ist hier zu nennen. Selbst gewiegte Geschäftsmänner, z. B. deutsche Fabrikanten, sind von Londoner Schwindlern betrogen worden, welche sich als Commissionäre und Agenten anboten. 1870 erschien eine Annonce, daß ein Londoner Bankier auf Güter, Häuser nnd selbst Mobilien 2c.(!) Geld leihe. So plump diese Falle war, so wurden doch Viele dadurch betrogen. Auch die s. g. Heiraths-Bureaux sind meist Schwindel, weil Heirathslustige sich direct an die Zeitungen wenden können. Nachforschungen der Polizei ergaben z. B., daß das Schwarz'sche Heiraths-Bureau in London gar nicht existirte, sondern daß der mit dem Briefträger unter einer Decke steckende Betrüger einen ganz anderen Namen führte. Neben soliden Stellen-Bureaux giebt es auch solche, deren Inhaber die Cautionen unterschlagen und sich dann unsichtbar machen. U. s. w.

Wenn die Strafbarkeit einer unter 3) genannten Annonce nicht äußerlich sogleich zu erkennen ist, so ist natürlich nur der Urheber strafbar, während die betreff. Annoncen-Expedition und Zeitung unschuldig sind.[1])

4) Medicinische Betrügereien: Speculationen auf die Leichtgläubigkeit von Syphilitischen 2c., Geheimmittel-Schwindeleien u. dg., vgl. Walcker, Die sociale Frage, S. 118 und die daselbst angef. Literatur. Mitunter muß man sorgfältig unterscheiden: eine Ankündigung von Malzextract ist an und für sich natürlich nicht strafbar, und es ist wahrscheinlich, daß vornehme, schwächliche Damen, welche früher nie Bier getrunken hatten, wirklichen

---

[1]) Selbst die Ansicht geht zu weit, daß ein Heiraths-Gesuch in den Zeitungen stets ein Zeichen unsittlicher Gesinnung sei. Geldheirathen sind auch unter alten Bekannten oft genug, und jener Weg schließt die Wahl unter Mehreren und wahre Liebe nicht aus.

Nutzen vom Malzextract gehabt haben; andererseits ist eine Anpreisung desselben als Universalheilmittel offenbar eine betrügerische Vorspiegelung.

Die obige Abhandlung ist vor dem Zustandekommen des Reichs-Preßgesetzes [1]) geschrieben, welche mehrere dort ausgebrochene Postulate inzwischen erfüllt hat.

---

1) Einen guten Commentar zu dems. hat Schwarze geliefert.

# Zur Entwickelungsgeschichte Preußens und Oesterreich-Ungarns. [1])

Vor den Jahren 1866, 70 und 71 war es schwer möglich, für eine unbefangene Erörterung über die Philosophie der Geschichte Preußens und Oesterreichs, gleichsam den esprit derselben, Gehör zu finden. Selbst liberale Bourgeois waren dem nüchternen, pflichtenreichen Staatswesen an der Spree abgeneigt, und die preußischen Patrioten waren meist geneigt, die Aehnlichkeiten zwischen der preußischen und österreichischen Entwickelungsgeschichte sowie die große Culturmission der Habsburgischen Monarchie zu unterschätzen.

Das menschliche Wissen wird niemals dahin gelangen, alle Ursachen der Entwickelung eines Staates, oder einer Dynastie klar zu legen; für das geheimnißvolle Element des „Zufalls" und der göttlichen Vorsehung wird stets ein großer Raum übrig bleiben, denn alles menschliche Wissen ist Stückwerk. Trotzdem treten auch in der preußischen Geschichte manche Ursachencomplexe mit plastischer Deutlichkeit hervor. Die Frage, warum grade Brandenburg-Preußen das Fundament und die Stufenleiter zum deutschen Kaiserthron abgab und nicht ein anderer größerer deutscher Staat, kann mit ziemlicher Sicherheit und Exactheit beantwortet werden. Die Hauptgründe dieser Erscheinung waren, daß nur Preußen und Oesterreich freien Spielraum — gleichsam elbow-room [2]) — zu ihrer territorialen Entfaltung hatten, daß

---

[1]) Vgl. Behaim v. Schwarzbach, Geschichte der Hohenzollern'schen Colonisationen, 1873; Droysen, Geschichte der preuß. Politik; H. v. Sybel Die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen, 1863 (abgedruckt in seinen Kleinen hist. Schriften 1869); Gneist Die Eigenart des preuß. Staates, 1873 (eine akad. Festrede); Lasker, Zur Verfassungsgeschichte Preußens, 1873; Ranke, Vier Bücher preuß. Geschichte, 1874.

[2]) Ein Hauptgrund der Lebensunfähigkeit Polens war seine ungünstige geographische Lage und Gestalt.

die Habsburger der Reformation feindlich entgegen traten, und daß Preußen durch seine geographische und politische Lage zu einer relativ fortschrittlichen Politik gezwungen war, wie Gneist [1]) treffend hervorhebt. Dazu kamen die Tüchtigkeit und Pflichttreue, der Staatssinn der meisten Hohenzollern, die inneren Zwistigkeiten der sächsischen und thüringischen Wettiner, der Abfall der sächsischen Linie vom Protestantismus u. A. Der Staatssinn der Hohenzollern trat auch in der frühen Einführung der Untheilbarkeit ihres Territoriums hervor. In Brandenburg erfolgte dieselbe schon 1473, in Baiern erst 1579, in Sachsen-Weimar erst 1719 und in Sachsen-Gotha noch später. Die Feinde Preußens und des Deutschen Reiches, welche allerlei wahre, halbwahre und erfundene Schattenseiten der Geschichte der Hohenzollern zusammenscharren, spiegeln dabei ihren gedankenlosen Lesern eine optische Täuschung vor. Die Geschichte einer auf der Menschheit Höhen stehenden Familie ist natürlich nach allen ihren Seiten, auch nach ihren Schattenseiten, hin viel bekannter, als die Geschichte einer gewöhnlichen Adels-, Bürger-, Bauern-, oder Arbeiterfamilie. Erwägt man dies, so muß man zugestehen, daß in allen Ländern, Zeiten und Lebenskreisen eine fast ununterbrochene Reihe so bedeutender und verdienstvoller Männer wie der Hohenzollern'schen Kurfürsten und Könige selten ist. Man darf ferner nicht übersehen, daß selbst unter Friedrich Wilhelm II. und in den Reactionsperioden ein großer Theil der inneren Verwaltung den guten preußischen Traditionen folgte. Obgleich die Berliner Studenten, eingedenk der „Demagogenverfolgungen" Recht hatten, sich 1871 bei der Einweihung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. fern zu halten, so hat doch auch dieser König sich bedeutende Verdienste um den Staat erworben. Er hat durch sein vorsichtiges, mitunter sogar zu bedächtiges Temperament den genialen Feuereifer Stein's u. A. gezügelt, welche sonst zu früh los geschlagen hätten, bevor noch die „Generale Golod und Cholod" („Hunger und Kälte") die Napoleonische Armee auf den russischen Schneefeldern zerrüttet hatten.

Obgleich die Jesuiten schon 1609 und früher ahnten, „daß der Brandenburger Der werden könne, den das Calvinistische Geschmeiß ersehnt", so förderten die Preußenfeinde schon im 17.

---

[1]) Selfg., 2. A., S. 1255.

Jahrhundert, wie später, ohne es zu wissen, und zu wollen, durch so manche Fehler den jungen aufstrebenden Recken. Die Vertreibung der Hugenotten, der Salzburger und anderer Protestanten führte dem preußischen Staate werthvolle Kräfte zu. Der erste preuß. General, der 1870 bei Spichern den Heldentod als Sieger starb, hieß — v. François. Preußen stand überhaupt, unähnlich dem Nativismus und Knownothingthum so vieler anderer Staaten, Städte und Städtchen, von jeher allen tüchtigen Einwanderern offen. 1862 wurde in einer Berliner Kirchthurm-Spitze ein Document, aus dem 17. Jahrhundert gefunden, welches bereits den modernen Grundsatz der Freizügigkeit predigt. Eine Reihe der ausgezeichnetsten Preußen stammte und stammt aus anderen deutschen (und selbst nicht-deutschen) Ländern, ähnlich wie die Hohenzollern Süddeutsche waren. Stein, Hardenberg, Niebuhr, E. M. Arndt, Scharnhorst, [1]) Gneisenau, Blücher, Hegel, J. und W. Grimm, Savigny, Radowitz u. A. waren keine geborenen Preußen, ähnlich wie Gneist und Schulze-Delitzsch aus der Provinz Sachsen stammen, wenn Gneist auch in Berlin geboren ist.[1])

Die Großmachtsentwickelung Preußens und Oesterreichs und die vielen Vorzüge, welche dieselben vor dem reinen Deutschland voraushaben, widerlegen auch den an arabische Pferdezüchter erinnernden Racendünkel der Anhänger des landläufigen Nationalitätsprincips.[2]) Es ist sogar behauptet worden, daß die Deutschen bei ihrem allmäligen Vordringen an der Elbe und Spree alle Eingeborenen (der Reinheit der Race halber) todt geschlagen hätten. Im Mittelalter war indeß diese moderne Ideologie noch nicht erfunden: man dachte nicht daran, sich ohne Noth nützlicher leibeigener Arbeitskräfte zu berauben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist ein sehr großer Theil des altpreuß. Bürger- und Bauernstandes väterlicher Seits slawischer Abstammung. Die Ansicht, daß der Verlust des größten Theiles von Polen im Tilsiter Frieden ein Glück für Preußen gewesen sei, weil es sonst ein halbslawischer Staat geworden wäre, unter-

---

1) Auch der geistreiche epochemachende Militärschriftsteller Baron Rhöden ist ein hannöverscher Offizier a. D., während der Jesuitengenosse v. Gerlach der Sohn eines Berliner Bürgermeisters ist.

2) Ein Frankfurter demokratisches Blatt schlug im Juni 1866 vor, nach der Unterwerfung Preußens württembergische Garderegimenter zur Verbesserung der Race nach Berlin zu verlegen (!).

schätzt umgekehrt gewaltig die Culturüberlegenheit der Deutschen in der freien Concurrenz mit den Polen. Ohne die Fideicommisse des Adels, die Vernachlässigung des Schulwesens, die Jesuitenherrschaft in Posen u. dg. wäre Posen längst germanisirt.

Auch 1815 lenkte die Vorsehung die Anschläge der Feinde Preußens zum Segen für dasselbe. Man glaubte auf dem Wiener Congresse recht schlau zu sein, indem man Preußen ein nicht-arrondirtes, heterogenes Gebiet mit einer starken katholischen Bevölkerung gab. Man dachte gar nicht an die Möglichkeit der Eisenbahnen und des Zollvereins und übersah die gewaltige Assimilisations- und Anziehungskraft des preußischen Staatsgeistes, welche man noch heute in Ansbach und Baireuth wie einst in Ostfriesland studiren kann. 1815 bewarfen die Knaben in der Provinz Sachsen den preußischen Adler mit Schmutz, und 1848 wiesen selbst die Demokraten die Verlockungen sächsischer Particularisten als gute Preußen verächtlich von sich. Die Talleyrand und Metternich wußten nicht, daß auch Stettin anfangs mit Hand und Fuß gegen die preußische Annexion gestrampelt hatte. Ebenso war es im übrigen Pommern, in Schlesien und in der Provinz Preußen gegangen, wo anfangs sogar Verschwörungen gegen Brandenburg angezettelt wurden. Wäre Preußen 1815 zu einem rein nordostdeutschen Staate gemacht worden, so hätte es sich einseitig entwickelt; es hätte die Rheinprovinz nicht aus einer armen „Pfaffengasse" zu einem steuerkräftigen industriellen Lande, zum Garten Deutschlands, machen können; es hätte nicht schon vor 1866 ganz Norddeutschland strategisch umfaßt und beherrscht, und es hätte 1866 nicht den Vorstoß gegen Frankfurt, München und Stuttgart machen können. Und doch glaubten Metternich und Consorten jene Configuration wäre für Preußen vortheilhafter gewesen!

Oberflächliche Beobachter in allen Ländern, selbst in Deutschland, wundern sich darüber, daß das kleine Preußen sich trotz vieler Gefahren zum Kern des deutschen Reiches entwickelt hat. Das ist indeß nicht so auffallend, da die Nachbarstaaten in den Fesseln des Jesuitismus, der Kleinstaaterei und der Leibeigenschaft lagen. (Letzteres bezieht sich auf Rußland). Preußen war im Ganzen stets viel besser oder weniger mangelhaft verwaltet, als diese Staaten. Obgleich im 7jährigen Kriege der

russische Oberbefehlshaber mit Rücksicht auf die ihm bekannten preußenfreundlichen Gesinnungen des russischen Thronerben den Krieg nur lau führte, und obgleich Elisabeth's Tod Preußen aus einer Sackgasse befreite, so hätten die drei Mächte auch ohne den Tod Elisabeth's, welche bereits Münzen mit ihrem Bildniß für Ostpreußen prägen ließ, Preußen doch nicht untergekriegt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die allgemeine Wehrpflicht hätten vielmehr dem großen Könige unwiderstehliche Schutz- und Trutzwaffen geliefert. Daß es nicht dazu kam, beruhte auf Junker-Vorurtheilen und Bedenken des Königs, nicht auf staatsmännischer Weisheit, wie H. v. Sybel meint [1]). Hat doch Joseph II. trotz seiner viel geringeren Herrscherrechte und der viel niedrigeren Culturstufe seiner Länder die Leibeigenschaft aufgehoben, während Friedrich Montesquieu's Esprit des Lois ängstlich verschlossen haben soll.

Viel wunderbarer und psychologisch interessanter als jene äußeren Gefahren sind die inneren Gefahren und Widersprüche der preußischen Entwickelung. Schon im 17. und 18. Jahrhundert spielen österreichische und andere Intriguen am Berliner Hofe, und Scharnhorst mußte als Kriegsminister (nominell) entlassen werden, weil er von den Feudalen vaterlandsverrätherischer Weise bei dem französischen Gesandten denuncirt worden war.

1872 oder 73 that Bismarck im Reichstage eine Aeußerung, welche den Psychologen ein schwieriges Problem aufgiebt. Er motivirte nämlich die Nothwendigkeit der Versetzung von Beamten des Auswärtigen Amtes auf diplomatische Posten und umgekehrt damit, daß einzelne Beamte des Auswärtigen Amtes durch Jahre langen Verkehr mit den fremden Diplomaten allzu große Kosmopoliten geworden seien. Es wäre in psychologischer Beziehung nicht unerklärlich, wenn ein Diplomat, der von vornherein gewissenlos war, sich bestechen ließe, oder wenn ein Jesuitenzögling als preußischer Diplomat gegen Preußen wirkte u. s. w.; aber jener Umwandlungsprozeß ist ein psychologisches Räthsel.

Gegenwärtig, wo die preuß. Politik in's nationale Fahrwasser eingelenkt ist, leugnet man nicht selten, daß Friedrich Wilhelm IV. die legitimistischen Theorien Jakob's I. von England und Talleyrand's theilte; Dahlmann's Papiere zeigen indeß, daß der

---

[1]) Vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. 53 u. im Leipz. Mil. Lit.-Bl. 1874, S. 275.

gekrönte Romantiker 1848 ernstlich daran dachte, dem Kaiser von Oesterreich als Deutschem Kaiser zu huldigen, während Preußen sich mit der Rolle des „Reichs-Erzfeldherrn“ begnügen (d. h. seine Haut für den Kirchenstaat, den Herzog von Modena 2c. zu Markte tragen) sollte. Und doch war ihm selbst bereits die Hegemonie in Deutschland zugedacht worden. Es scheint in weiteren Kreisen wenig bekannt zu sein, daß (nach J. G. Droysen) im März 1848 Abgesandte der Mittelstaaten, selbst Baierns, auf dem Wege nach Berlin waren, um ihre Staaten unter preuß. Schutz zu stellen, als der Berliner Märzaufstand (bei dem französische und polnische Intriguen mitgewirkt zu haben scheinen) Alles verdarb.

Friedrich Wilhelm IV. war zu geistreich, um die Existenz und Existenzberechtigung des deutschen Volkes ganz zu verkennen, bei der herrschenden „conservativen“ d. h. feudalen Partei war es indeß ein Dogma, daß Preußen ebenso wenig ein Recht habe, den deutschen Fürsten ihre militärischen, diplomatischen 2c. Hoheitsrechte zu nehmen, oder gar einen derselben zu depossediren, als ein Gutsbesitzer A. das Recht hat, dem Gutsbesitzer B. ein Feld oder eine Schafheerde zu rauben. Noch im Frühling 1866 warnte der Präsident v. Gerlach in der Kreuzztg. davor, daß Preußen dem Beispiele des „räuberischen“ Piemont folge, und noch im Herbst 1866 wäre, trotz der Opfer an Gut und Blut, welche das preuß. Volk für die deutsche Einheit gebracht hatte, Georg V. beinahe restaurirt worden [1]), und noch 1873 wurde in Berlin für Napoleon III. Hoftrauer angelegt. Die Geschichte der geheimen feudal-particularistisch-ultramontanen Intriguen gegen Bismarck wartet noch auf ihren Varnhagen [2]); soviel scheint indeß schon heute festzustehen, daß Lasker's Rede gegen Wagener die Reaction aus ihrem nicht ungefährlichen Concept gebracht hat.

Erwägt man alle jene Prämissen, so muß man anerkennen, daß sich 1866 die unverwüstliche Tüchtigkeit und die unwiderstehliche Anziehungskraft des preuß. Staatsgeistes wieder in wunderbarer Weise documentirten, denn das preuß. Offizierscorps, welches sich doch hauptsächlich, namentlich in den höheren

---

1) Vgl. den niemals dementirten Bericht der N. P. Z. über die Geschichte der hannöverschen Deputation nach Berlin.

2) Vgl. oben S. 102.

Stellen, aus dem Kreuzzeitungs-Adel [1]) rekrutirt, zog freudig ohne Gerlach'sche Scrupel und Marotten, für die nationale und liberale Sache gegen den Pseudoconservatismus und Particularismus in's Feld. Nach allen Gesetzen der Logik hätte man solche Scrupel erwarten müssen, obgleich kein Kenner Preußens an dem Eintreten jener glücklichen Inconsequenz zweifeln konnte.

Merkwürdig ist es auch, daß im kritischen 19. Jahrhundert die Mythe entstehen konnte, Bismarck sei der erste Vertreter der Blut- und Eisenpolitik gewesen, während doch die Schriften von Radowitz, ja jede Zeitung aus dem Jahre 1850 beweisen, daß schon Radowitz losschlagen wollte. Auch der Prinz von Preußen war schon im Nov. 1850 entschieden für den Krieg. [2]) Bunsen's Idee, 1854 im Bunde mit den Westmächten für die deutsche Kaiserkrone zu kämpfen, [3]) hatte starke Chancen des Erfolges für sich. J. Faucher rieth schon 1864 in seiner Abh. über die Militairfrage (Viertelj. für Volkswirthschaft, Bd. V) zum Losschlagen. Auch Radowitz gegenüber, der zugleich ein guter (Alt-)Katholik und Preuße war, muß man das suum cuique befolgen. In der inneren Politik lenkten Radowitz's „Neue Gespräche über Staat und Kirche" bereits mit Entschiedenheit in's constitutionell-liberale Fahrwasser ein. Wenn der edle Patriot heute noch lebte, so würde er der Erste sein, um den welthistorischen Verdiensten Bismarck's seine Anerkennung zu zollen. Obgleich Josua von Moses und Radowitz von Bismarck weit überragt werden, so haben doch Moses, Carl Albert, Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz eine gewisse Aehnlichkeit: es war ihnen nur vergönnt, den Sieg der nationalen Sache mit dem Auge des Geistes zu erschauen, aber nicht an demselben Theil zu nehmen.

So nothwendig und segensreich für beide Theile auch die 1866 erfolgte s. g. Ausschließung Oesterreich's aus Deutschland war und ist, so darf man doch die Culturbedeutung des Donaureiches nicht unterschätzen. Ein Theil der weiland groß-

---

1) Gilt doch der ehemalige Chef des Militärcabinets, Feldmarschall Frh. v. Manteuffel, noch heute für einen Gerlachianer und Antagonisten Bismarck's.

2) Vgl. H. v. Beckerath's Brief in der Köln. Ztg. 1873, Nr. 15, 3. Blatt.

3) Vgl. das oben S. 45 angef. Werk.

deutschen Partei brauchte dies Wort nur als Feigenblatt für reactionäre Bestrebungen, und ein anderer Theil war unreif genug, Deutsch-Oesterreich annectiren und Ungarn seinem Schicksal d. h. der russischen Vasallenschaft überlassen zu wollen. Trotzdem haben andere Großdeutsche die volkswirthschaftliche und militärische Bedeutung Oesterreich-Ungarn für das deutsche Nationalinteresse richtiger erkannt, als die meisten „Gothaer." Der Krieg von 1866 und die Kriegsgefahr von 1870 sind keine Entschuldigung dafür, daß noch heute bei berühmten und verdienstvollen Gothaischen Publicisten die wunderliche Ansicht vorkommt, daß die Habsburger eigentlich Unrecht gethan haben, Ungarn zu erwerben, weil sie durch ihre nichtdeutschen Länder zu einer antinationalen Politik gezwungen worden seien. In diesen Vorstellungen steckt eine ganzes Füllhorn von Begriffsverwirrung. Die Wurzel aller jener Uebel und des 30jährigen Krieges waren die spanische Erziehung Carl V. und die ultramontane Erziehung Ferdinand I. Wäre Carl V. in Deutschland erzogen worden, so hätte er sich wahrscheinlich schon im Interesse der kaiserlichen Macht an die Spitze der Reformation gestellt, ähnlich wie Maximilian II. und Joseph II. keine Protestantenfeinde waren. Auch Luther setzte 1519 große Hoffnungen auf das „jungedle Blut von Oesterreich." Nicht die österreichisch-ungarische, sondern die deutsch-spanische Personalunion war das Unglück Deutschlands. Selbst Ludwig XIV. fiel es nicht ein, die spanische und französische Krone auf einem Haupte zu vereinigen. Auch die Abtretung Lothringens für Toscana war nur eine Consequenz der nach Rom gravitirenden Habsburgischen Politik, nicht des Besitzes der transleythanischen Länder. (Es ist, beiläufig bemerkt, ein sonderbarer Zufall, daß 1870 das Heil für Deutschland aus spanischen Zusammenhängen entsprang, wie 1519 das Unheil). Hätten sich die Habsburger an die Spitze der Reformation gestellt, so wäre ihr ganzes Reich protestantisch geworden, denn in Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Croatien hatte die neue Lehre bereits mächtige und zahlreiche Anhänger unter dem Adel, den Städtern und selbst unter dem Landvolk. Die Confessions- und Culturgemeinschaft hätte aber längst zur Germanisirung der ganzen Habsburgischen Monarchie geführt. Wie sehr jene Gemeinschaft die Völker nähern kann, zeigt sich selbst im heutigen Frankreich. 1872, oder 73 wurde ein reformirter Geistlicher

und guter französischer Patriot bei Bordeaux von seinen Zuhörern insultirt, weil er denselben bei Gelegenheit eines wissenschaftlichen Vortrages die hohe Cultur Deutschlands gerühmt hatte, und die protestantische Pariser „Revue chrétienne“ hatte 1874 den Muth, im Kampfe zwischen Bismarck und dem Vatican für Deutschland Partei zu nehmen.

So verpönt es ist, Fragen aufzuwerfen, wie die, was geschehen wäre, wenn Cäsar nicht über den Rubicon gegangen wäre, so hat es für die Phantasie doch einen gewissen Reiz, zu erwägen, was wohl geschehen wäre, wenn die projectirte Heirath Friedrich d. G. und Maria Theresia's zu Stande gekommen wäre. Eine protestantische, deutschnationale Erziehung der Kinder wäre nicht unmöglich gewesen, denn die Kaiserin war trotz ihrer Kirchlichkeit kein Zelotin.

Joseph II. besaß nicht das Feldherrngenie Friedrich d. G. und ging oft ungeschickt gegen den Feudalismus und Ultramontanismus vor; er war indeß humaner und liberaler, als Friedrich (vgl. oben). Andererseits sind indeß die traditionellen Vorstellungen hinsichtlich der „Ueberstürzungen“ Joseph's gewaltig übertrieben. Sein Toleranzedict gestattet z. B. nur den evangelischen Gemeinden Privat-Gottesdienst zu halten. Wer sich dagegen vor der Obrigkeit als Dissident bekennt, soll 24 Stockschläge erhalten (!).

Joseph II. wird trotzdem auch im protestantischen Norddeutschland nach Gebühr gewürdigt, Erzherzog Carl scheint dagegen im Allgemeinen weder in Oesterreich, noch draußen im Reich, weder von Militärs, noch von Historikern nach seiner ganzen epochemachenden Bedeutung gewürdigt worden zu sein. Der schweizerische Oberst Leemann (ehemals Redacteur der Schweizerischen Militärztg.) feierte dagegen schon in seiner 1848 erschienenen Schrift über die schweizerische Miliz den Erzherzog als einen Vorkämpfer der wirklich allg. Wehrpflicht[1]). Nennt man auch nur die zehn, oder zwölf besten Namen des deutschen Volkes, so muß auch der Name des genialen Erzherzoges dabei sein, der schon vor Scharnhorst und Gneisenau weitergehende militärische Reformen vertrat, als selbst diese großen Männer.

Häufig kann man die Behauptung lesen, das heutige Oester-

---

1) Vgl. Walcker, o. c. S. 39.

reich habe keine Zukunft, weil es bereis alle möglichen Systeme, den Bach'schen absolutistisch-klerikalen Centralismus, den Schmerling'schen constitutionellen Centralismus, den constitutionellen Dualismus und den Hohenwart'schen Föderalismus versucht habe. Der Schein spricht für diese Ansicht, aber der Schein trügt bekanntlich. Bei allem Wechsel der Decorationen, der Aushängeschilder, lag den österreichischen Zuständen eine bereits von Napoleon I. constatirte pensée immuable zu Grunde, nämlich die Prätension, daß die österreichisch-ungarischen Völker für eine feudal-jesuitische Oligarchie geschaffen seien.[1])

Selbst Bach ging den Feudalen nicht ernstlich zu Leibe, denn seine Erschwerung der Stiftung neuer Fideicommisse war den exclusiven Besitzern bereits bestehender Fideicommisse ganz genehm. Auch das Fiasco der Bach'schen Germanisirungstendenzen, deren Aufrichtigkeit überdies zweifelhaft war, beweist nichts gegen die Möglichkeit einer allmäligen, naturwüchsigen Germanisirung. Jesuiten und Deutsch radebrechende czechische Gensdarmen waren natürlich nicht die rechten Mittel, um Ungarn zu germanisiren, obgleich selbst Bach für die bäuerliche Ablösung, das Justizwesen, Straßenbauten ꝛc. Verdienstliches geleistet hat[2]); während die Lonyay und Consorten zahllose von Oesterreich begonnene Reformen wieder in's alte halbasiatische Chaos zurücksinken ließen und Affairen, wie die Unterschleife bei der Ostbahn ꝛc. duldeten, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. Südungarn war 1861 ein blühendes Land, es besaß Industrie, Handel und Schulen. Durch die Comitatswirthschaft wurde Alles ruinirt; die Straßen, Dämme und Flußregulirungen wurden vernachlässigt, was zu Ueberschwemmungen und Hungersnöthen führte. Aehnlich wurden in der Militärgränze in Croatien die deutschen Schulen geschlossen, und die deutsche Cultur in Siebenbürgen bedroht. In Galizien wurden die deutschen Professoren und Beamten, die tüchtigsten Culturelemente des Landes, im Namen der Autonomie und des Nationalitätsprincips, d. h. des feudal-jesuitischen Drohnenprincips, vertrieben. Kurz es war und ist eine „Freiheit" wie sie Göthe in der Auerbach'schen Kellerscene so typisch geschildert hat.

---

[1]) Vgl. Walcker, Selbstv. des Steuerwesens, S. 84, 148, Soc. Frage, S. 47, 49, 61, 68—70, Wehrpflicht, S. XXI., XXII., 133—137.

[2]) Vgl. A. Wagner (gegen J. E. Horn) in den Gött. gel. Anzeigen, 1861.

Das Treiben der österreichischen Föderalisten ist mutatis mutandis ebenso destructiv, wie das Treiben der amerikanischen, sclavenhaltenden Föderalisten von 1861, der Pariser Petroleurs, der spanischen Intransigentes, der Sonnemann, Bebel, Liebknecht, der Ledochowski, der Ultramontanen, der welfischen Junker und sonstigen Föderalisten Deutschlands.

Ein farbloses „Fachministerium" und eine zweite Auflage des Ministeriums Hohenwart sind nur als kurze tragikomische Intermezzos möglich. Schäffle's treffende Bemerkungen [1]) über den Schwindel, welcher in Ungarn mit den Schlagwörtern „Nationalität, historisches Recht und Autonomie" getrieben wird, passen in noch viel höherem Grade auf die staatsrechtliche, d. h. jesuitisch-feudale Opposition; denn liberale Deakisten giebt es in derselben nicht, die Jungczechen sind bis jetzt trotz ihrem wirklichen und angeblichen Liberalismus, resp. unreifen Radicalismus nur die gehorsamen Diener der weltlichen und geistlichen Reaction. Wenn sie sich mucksen, so werden sie vielfach bei den Wahlen 2c. zu den Todten geworfen. Schäffle hat auch Recht, wenn er [2]) sagt, daß der Föderalismus in Oesterreich zum Untergange des Staates führen würde. Die galizischen Feudalen, welche von der Restauration der polnischen Wirthschaft träumen, wollen wirklich die Auflösung Oesterreichs. Die böhmischen Feudalen benutzen den Föderalismus, der ihnen so gleichgültig ist, wie Hekuba, als Speck [3]) für die czechischen Massen, aber es geht ihnen wie dem Zauberlehrling: sie werden die gerufenen Geister nicht los und machen sich dadurch als Minister unmöglich, was

---

[1]) Deutsche Vierteljahrsschrift 1861, H. 1. Vgl. Walcker, Russ. Agrarfrage, 1874, S. 95 ff.

[2]) C. 1868 in seiner Recens. einer Geschichte der österr. Staatsidee in der Zeitschrift für Staatswiss. Obgleich Schäffle in der Vorrede zur 3. Aufl. seiner N.-Oek. seine früheren Ansichten über Oesterreich widerruft, so hat er sie doch nicht widerlegt. Es ist charakteristisch für den reactionären Charakter des Particularismus, daß Schäffle trotz seiner Hinneigung zum „Milizsystem" c. 1868 in einem seiner Aufsätze, oder Werke Preußen tadelte, weil es selbst die „besseren Stände" Süddeutschlands zum Militärdienst gezwungen habe

[3]) 1873 interpellirte ein czechischer Bauer einen jungczechischen Wahlcandidaten, ob es wahr sei, daß die Sache der böhmischen Nation nur ein Aushängeschild für die feudalen Tendenzen des Grafen Clam-Martinitz sei. Der wohldressirte „demokratische" Tartuffe leugnete Das natürlich.

schon Hohenwart erfuhr. Ueberdies wird man sich an maßgebender Stelle sehr bedenken, ein Ministerium von der Farbe des „Vaterlandes" einzusetzen, da diese Partei nach einem Kriege mit Deutschland und Italien dürstet, und ein solches va-banque-Spiel die Preußen und Russen vor die Thore Wiens führen könnte. Auch die Ungarn würden ein neues Ministerium Hohenwart kaum zulassen, oder bald stürzen.

Viele österreichische und andere Minister faßten ihren Beruf als eine Art Balancirkunst à la Thiers auf. Viel richtiger wäre es zu sagen, daß ein großer österreichischer Staatsmann, ein neuer Richelen, etwas von dem großen Pferdebändiger Rarey und von 'dem großen Tiger- und Bärenbändiger Kreutzberg haben müsse. F. J. Stahl, der verstorbene Führer der preuß. Feudalen, macht den Liberalen mit Recht den spöttischen Vorwurf, daß sie das out und in-Spiel der englischen Tories und Whigs zu einer Schablone machen, ohne zu bedenken, daß staatsfeindliche Parteien, wie z. B. die Socialisten gar nicht darnach trachten, sich auf dem Boden der Verfassung geltend zu machen, sondern dieselben umzustürzen. Aehnlich werden die böhmischen 2c. Feudalen und Jesuiten von den österr. Liberalen noch immer mit Glacéhandschuhen angefaßt. Gegen czechische Journalisten, d. h. gegen untergeordnete Werkzeuge, geht man streng, vielleicht zu hart vor, aber an die Hauptschuldigen wagt man sich nicht. Als 1872 der Regierungsvertreter von feudalen Fürsten und Grafen aus der Versammlung des Prager Landwirthsch. Vereins hinausgeheult worden war, und als ein feudaler Graf 1873 in einem czechischen Blatte dem Kaiser von Oesterreich mit Barrikaden drohte, gingen die vornehmen Schuldigen more Austriaco straflos aus. Im freien England wurden im Mittelalter wie unter Heinrich VII. und noch im 18. Jahrh. rebellische Lords gehängt und geköpft, und ihr Vermögen wurde confiscirt. Selbst das conservative Preußen sah sich genöthigt, das Vermögen Georg V. und des Exkurfürsten mit Beschlag zu belegen und den welfischen Wühler Grafen Platen zur Zuchthausstrafe zu verurtheilen.

Auch in Oesterreich wäre ein energisches Vorgehen gegen die Feinde der Verfassung, gegen die feudalen Wühler und ultramontanen Störenfriede in Böhmen, Mähren, Galizien, Kärnthen Tirol 2c. das einzige wirksame Mittel, um dem schwergeprüften

Reiche Ruhe und Stetigkeit der Entwickelung zu verschaffen. Auf Grund einer verbesserten Fassung der Hochverraths-Paragraphen des Strafgesetzbuches [1]) müßten jene Feinde des Staates für Agitationen gegen die Verfassung mit Gefängnißstrafen und aliquoten, bei jedem Rückfall progressiv steigenden Vermögensstrafen belegt werden. Auch Expropriationen unverbesserlicher feudaler Hetzer wären ein wirksames und historisch begründetes Mittel, um jenen Trotz zu brechen. Schäffle hat vollkommen Recht, wenn er [2]) von einem „ungesunden Geld- und Latifundienadel" spricht (denn unter Geldadel sind hier nicht die naturgemäße Geldaristokratie, sondern die Kleptokraten zu verstehen). Obgleich die Kleptokraten auch die Actionäre und Obligationäre an sich rationeller Eisenbahn-Unternehmungen ausgebeutet haben, so hat Schäffle doch Recht, wenn er [3]) sagt, daß die Börsenspieler, auch die wider Erwartung gerupften, ihrem subjectiven Streben nach Raubthiere waren. Die Entstehung der Latifundien der böhmischen Feudalen, welche Schäffle [4]) den „ersten Grundadel des Festlandes" nennt, war indeß noch viel schlimmerer Art. Die böhmischen Latifundien entstanden 1620 ff. dadurch, daß die Jesuiten am alten protestantischen Adel [5]), an den Märtyrern für Religionsfreiheit und Cultur, zahllose Justiz- oder vielmehr Raubmorde begingen, und daß die Söldlinge der Jesuiten, allerlei Parvenus, die Landgüter der Ermordeten usurpirten, oder zu Spottpreisen kauften. Jenes Unrecht wäre natürlich längst verjährt, wenn nicht die Latifundien künstlich durch Fideicommisse zusammengehalten worden wären [6]). Es ist schon deshalb unmöglich, die an die Inquisition und die Bartholomäusnacht erinnernden Gräuel von 1620 ff. durch Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Eigenthümer zu sühnen, weil dieselben damals ermordet oder ausgewandert und verschollen sind; aber jene

---

1) Vgl. oben S. 72 und S. 208.

2) Capitalismus ꝛc. 1870, S. 676.

3) Zeitschrift für Staatswiss. 1874, S. 25 in der Abh. über den Wiener Börsenkrach von 1873.

4) A. a. O., S. 77.

5) Derselbe hatte nur eine ebenso legitime Nothwehr ausgeübt wie England 1688.

6) Vgl. Hildebrand's Jahrb., Bd. XXI., S. 214 und 215, Walcker, Soc. Frage S. VII. und 51.

Verbrechen sind ein Grund mehr für die Aufhebung der Fideicommisse und ein strenges Vorgehen gegen den Feudalismus und Jesuitismus. Dann werden die Nachkommen jener Parvenus allmälig vom Staate zu patriotischen Aristokraten und Ehrenbeamten der Selbstverwaltung erzogen werden. Auch in Oesterreich-Ungarn muß der Staat mit durchgreifenden Maßregeln [1]) gegen den Infallibilismus und das Cölibat vorgehen und vor Allem die Jesuiten aus dem Lande schaffen. Selbst die Erzbischöfe und Bischöfe würden sich im Herzen darüber freuen, da der Hochmuth und die Herrschsucht der Jesuiten auch ihnen (und noch mehr dem niederen Klerus) verhaßt sind. Card. Rauscher's Organ, der „Volksfreund", hat wohl auch Recht, wenn es behauptet, daß der Ultramontanismus der feudalen Roués meist nur ein Deckmantel für ihre politischen Ziele ist.

Schon der „größte Ungar", der edle Graf Szechenyi, hob hervor, daß das von der Natur so reich gesegnete Ungarn dringend der Einwanderung von Capital und Intelligenz ohne Rücksicht auf Nationalität und Confession der Einwanderer bedarf, und List, Dieterici, Roscher [2]) u. A. haben von deutschem Standpunkte aus denselben Gedanken geltend gemacht, wobei Roscher zugleich die Nothwendigkeit der deutschen Einwanderung nach Posen, Galizien, Ungarn (Böhmen 2c.) als eines Bollwerkes gegen jede Slawengefahr hervorhebt. So verdienstlich dies ist, so darf man doch nicht in erster Linie und zunächst an deutsche Bauern und kleine Leute denken, wie Roscher zu thun scheint. Solche Einwanderer würden leicht ausgebeutet und entnationalisirt werden. Die ersten Pioniere müssen im Gegentheil tüchtige gebildete, Capital und Connexionen besitzende adlige und bürgerliche Landwirthe sein. Nach Aufhebung der österr.-ungar. Fideicommisse und dem Verkaufe der Domänen und der Güter der todten Hand wird eine solche massenhafte Einwanderung mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit zu Stande kommen. Die gegenwärtigen chauvinistischen Extravaganzen des magyarischen Krautjunkerthums (welches von den tüchtigen Elementen des Magnaten-

---

1) Vgl. oben S. 66, 93. Wenn Schäffle in der 1. Aufl. seiner N.-Oek. (1861) für Oesterreich-Ungarn Freizügigkeit, gute Volksschulen und eine starke deutsche Einwanderung verlangt, so dürfte Das seinen gegenwärtigen jesuitisch-feudalen Parteigenossen sehr wenig gefallen.

2) N.-Oek. I., § 260.

thums und kleinen Adels wohl zu unterscheiden ist), sind nur ein Strohfeuer. Dies Strampeln ist größtentheils nur ein Kampf für den alten Schlendrian, ähnlich wie Sigl's Schimpfwort „Bettelpreußen" weniger eine Stichelei auf des „heiligen römischen Reiches Erz-Streusandbüchse" in der Mark Brandenburg, als eine oratio pro domo, eine wehmüthige Erinnerung an die Zunftfaulenzerei und an die 204 Feiertage jährlich ist, welche in einer Gegend von Niederbaiern üblich waren. Auch in Ungarn ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Schon heute rufen die Serben den magyarischen Chauvinisten höhnend zu, daß sie im Nothfall lieber Deutsche, als Magyaren werden wollen. Die bevorstehende Aufhebung des Agrarcommunismus und der solidarischen Steuerhaft in Rußland wird zu einem gewaltigen Aufschwunge der Volkszahl und militärischen Macht Rußlands, namentlich im fruchtbaren Süden führen. Die von hier drohende Gefahr, so wie zahlreiche andere militärische, politische, handelspolitische [1]) und finanzielle Gründe werden Oesterreich-Ungarn zum engsten Bündniß mit dem starken Deutschen Reiche zwingen. Die Allianz braucht nicht gerade ein geschriebenes Schutz- und Trutzbündniß zu sein, obgleich auch ein solches vielleicht einst zu Stande kommen wird. Nach der Herstellung der österr. Valuta wird auch die Zolleinigung mit Deutschland einst gelingen, da die politischen Gründe gegen dieselbe seit 1866 und 71 für Deutschland fortgefallen sind, da die österr. Schutzzölle allmälig abgeschafft werden, und da die deutsche Einwanderung und der Aufschwung des verjüngten Donaureiches den Ertrag der indirecten Steuern gewaltig steigern würden. Ueberdies wäre es nicht nöthig, schon gleich anfangs bei der Vertheilung der Einnahmen die reine Kopfzahl zu Grunde zu legen.

Schon jetzt verdächtigen die österr. Feudalen und Jesuiten die deutschfreundlichen österreichischen Liberalen als Separatisten, welche preußisch werden wollen, und man kann sich an den Fingern abzählen, daß dieselbe Verläumdung gegen Einwanderer aus dem Reich erhoben worden wird. Nichts ist absurder, als jene Sophistik. Die Deutschösterreicher sind viel zu loyal und

---

1) Die Einheit des deutschen und öster.-ungar. Handelsrechtes wäre unschwer wieder herzustellen.

zu verständig, um Ungarn an Rußland preisgeben und im Deutschen Reiche die letzte Rolle zu spielen zu wollen, während sie trotz der mehrhundertjährigen Jesuitenherrschaft in der Habsburgischen Monarchie die gebildetsten Elemente sind und die erste Violine spielen. Auch Preußen fällt es nicht im Traume ein, nach solchen selbstmörderischen Uebergriffen zu trachten. Die preußenfeindlichen, ultramontanen „Historisch-politischen Blätter" Jörg's in München legten vor einigen Jahren unwillkürlich ein Zeugniß dafür ab, indem sie die Eroberung Deutschösterreichs verlangten, um eine klerikale Parlamentsmajorität, einen Keim der Schwäche und des Zerfalls in das deutsche Reich zu pflanzen. Aehnlich empfahl Bischof Ketteler [1]) (die Katholiken im Deutschen Reiche, 1873) die Annexion Deutsch-Oesterreichs und einen Verzicht Preußens auf die Verwirklichung des Einheitsstaates.

Oesterreichisch-Ungarn ist in eminentem Sinne ein Colonialstaat. Schon die im Lande geborenen Kinder der Eingewanderten denken und fühlen wie die alten Landesangehörigen. Die Schwarzenberg's stammen z. B. aus Franken, die Gallas aus Schottland, die Taaffe aus Irland, die Montecucoli und Prinz Eugen waren Italiener, die Gondrecourt und Mennsdorf-Pouilly Franzosen, die Neipperg, Bruck, Gablenz und Beust waren Deutsche aus dem Reich, Laudon war ein Livländer, bei Königgrätz fochten ein Graf Voß und andere Mecklenburger auf österr. Seite u. s. w. War Joseph II. etwa kein voller und guter Oesterreicher? Wenn einige jener Familien staatsfeindliche Reactionäre sind, so liegt Das an ihrer Erziehung, nicht an ihrem Blute. Es giebt z. B. auch eine liberale Linie der Fürsten Schwarzenberg.

Andererseits muß man auch dem Racendünkel mancher Gothaischer Chauvinisten entgegentreten. Denselben schwebt der Gedanke vor, daß die göttliche Vorsehung die Talente ähnlich vertheilt, wie die spanische Regierung die Aemter in den Colonien vertheilte. Die fettesten Aemter bekamen die geborenen Spanier, die Aemter zweiter Classe blieben für die Kreolen übrig u. s. w. Obgleich die deutsche Cultur hoch über der czechischen, serbischen ꝛc. steht, so ist es doch thöricht, die Möglichkeit zu leugnen, daß in

---

1) Dieser Rath und Bischof Räß' Erklärung für die Annexion von Elsaß-Lothringen zeigen die fides punica, die Undankbarkeit der Ultramontanen gegen alle Welt, auch gegen Oesterreich und Frankreich, auf's neue.

Oesterreich-Ungarn wie anderswo von deutschen und nichtdeutschen Aeltern Genies und Talente ersten Ranges geboren werden können, ähnlich wie Copernicus ein Pole[1]) gewesen zu sein scheint. Jeder Sprachzwang gegen die Nichtdeutschen ist natürlich zu vermeiden. Die czechischen, polnischen, ruthenischen, magyarischen 2c. Gemeinden werden selbst dem deutschen Sprachunterricht allmälig eine immer größere Geltung einräumen, weil die Aeltern wohl wissen, daß man mit der deutschen Weltsprache im Handel und Wandel, in der Armee, in den Gewerben und im rationellen Ackerbau weiter kommt, als mit jenen Winkelsprachen, welche langsam aber stetig auf den Aussterbeetat gesetzt werden, ähnlich wie die indianischen Sprachen, das Ehstnische, Lettische, Irische und Bretonische auf die Dauer nicht lebensfähig sind. Man sorge nur für eine tüchtige, militärische, vom klerikalen Joch befreite Jugenderziehung, für wirthschaftliche und politische Freiheit.

Das Haus Habsburg steht gegenwärtig an einem verhängnißvollen Scheidewege. Links liegt der Weg der Jesuiten, der Stuarts, der französischen und spanischen Bourbonen, rechts eine volks- und culturfreundliche Politik. Möge das sprüchwörtliche Glück Oesterreichs sich auch in dieser Krisis bewähren! „Fortes fortuna adjuvat.“

---

1) Die philologischen Einwände dawider sind nicht stichhaltig, denn die Gelehrten latinisirten damals ihren Namen, ohne auf die ursprüngliche Form derselben Rücksicht zu nehmen.

# Der Bundesstaat und der Einheitsstaat. [1])

Bei jedem Fortschritte der nationalen Sache, z. B. bei der Rechtsreform, suchen die Particularisten leichtgläubige und schwache Charaktere mit dem Knecht Ruprecht des Einheitsstaates in's Bockshorn zu jagen. Es lohnt sich daher schon heute, dies angebliche Gespenst näher in's Auge zu fassen, obgleich es unwahrscheinlich ist, daß der Einheitsstaat vor dem 20., oder 21. Jahrhundert in's Leben treten wird.

Die meisten Gegner des Einheitsstaates gleichen den Auguren des Cicero: sie glauben selbst nicht, was sie sagen. Eine ihrer Phrasen ist immer hohler und unwahrer als die andere.

Der erste Einwand, den die Particularisten erheben, ist „historisch"-legitimistischer Natur. Sie preisen die Zerreißung des heiligen Leibes der Mutter Germania in einige 20—30 Stücke [2]) als den naturgemäßen Zustand. Der Exherzog Carl von Braunschweig meinte 1873 in seinem Protest gegen seine Absetzung und die Annexion Hannovers, die Fürsten könnten den Communisten seit jenen Thronentsetzungen nicht mehr sagen: „Wir bestehlen [sic!] uns untereinander, aber Ihr werdet uns nicht bestehlen!" Man sage nicht, der Diamantenherzog sei eine Ausnahme gewesen: jene patrimonialstaatliche Auffassung findet sich auch in Protesten Georg V., des Exkurfürsten und zahllosen ähnlichen Actenstücken und Schriften. Die Königin Sophie von Holland, eine geborene württembergische Prinzessin, machte z. B.

---

1) Vgl. H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, 4. Aufl., 1871, Bd. II, Walcker Kritik der Parteien, 1865, S. 300 ff., dens. Wehrpflicht, 1873, S. XXV. 128 ff.

2) Freiligrath singt in seinem Gedichte: Der Thurm zu Astura (wo Konradin verrathen wurde):

„Mit des Purpurs Fetzen schmückten
Dreißig Mal sich, Die zerbrachen
Friedrich's Krone und zerstückten,
Dreißig Mal den Stuhl von Aachen."

am 13. Juli 1866 Napoleon III. in einem 1873 von der N. Fr. Pr. veröffentlichen Schreiben Vorwürfe darüber, daß er die „unheilvolle Gefahr eines geeinigten mächtigen Deutschlands und eines geeinigten mächtigen Italiens" nicht sehe. Die junge grüne Saat der deutschen Einheit wird von der rührigen Diplomatin als das „Unglück meines Vaterlandes" (d. h. Deutschlands) bezeichnet. Aehnlich hat der Prinz Luitpold von Baiern 1874 nach der Köln. Ztg. seine Freude über den vorwiegend ultramontanen Ausfall der bayerischen Wahlen ausgesprochen. Der Herzog von Augustenburg bat bekanntlich 1863 um französische Hülfe, und die H. H. v. d. Pfordten, v. Varnbüler thaten 1866 dasselbe. Noch im Juli 1870 suchte ein Darmstädtischer höherer Polizeibeamter, ein Werkzeug der Politik Dalwigk, die nationale Begeisterung gegen Frankreich zu dämpfen, und die 1870 in St. Cloud erbeuteten Documente sollen sehr compromittirende Correspondenzen aus gewissen particularistischen Hofkreisen enthalten. Herr v. Dalwigk hat bekanntlich auch, mit Katkow an einem Strange ziehend, die Loyalität der baltischen Deutschen und die friedliche Gesinnung Preußens beim Kaiser Alexander II. zu verdächtigen gesucht, Alles in majorem gloriam einer polyarchischen Anarchie.

Die Geschichte zeigt dagegen, daß die historische Staatsform Deutschlands der Einheitsstaat war, und daß die Wiederaufrichtung von Kaiser und Reich grade eine wahrhaft [1]) legitimistische Restauration, eine Wiedererwerbung verlorner Rechte des Reiches war, ähnlich wie die Annexionen Schleswig-Holsteins und Elsaß-Lothringens nur Rückeroberungen verlorener Provinzen waren. Das alte Reich trug von Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen bis auf Friedrich II. unzweideutig den Charakter des Einheitsstaates an sich [2]). Auch das tiefsinnige deutsche Volksgemüth erkannte Dies an, denn die ursprüngliche Sage läßt Friedrich II. im Kyffhäuser seiner siegreichen Auferstehung harren. Erst später wurde daraus durch eine Begriffsverwirrung Friedrich I., wie Heinrich v. Sybel's Historische Zeitschrift schlagend nachgewiesen hat.

---

[1]) Vgl. Gneist's Rede über das Annexionsgesetz im Abgeordneten-Hause von 1866.

[2]) Vgl. den interessanten, in der Allg. Ztg. 1873 Nr. 362 abgedruckten Vortrag Professor R. Schröder's über die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten des alten und des neuen Reiches.

Das Aufsteigen der Hohenzollern fällt in eine Zeit, wo das deutsche Reich längst nur dem Namen nach bestand, wo es in Anarchie, in eine polyarchische Adelsrepublik zerfallen war und von der Habsburgischen Hauspolitik und den Jesuiten als eine Staffel für fremde Zwecke benutzt wurde. Die übrigen Dynastien stammen dagegen von kaiserlichen Beamten und einfachen Grundbesitzern ab, welche sich widerrechtlicher [1]) Weise die erst 1648 und 1806 unter französischer Hülfe vollendete Souveränität erwarben. Obgleich die alten Kaiser und das gesammte Volk einen sehr großen Theil der Schuld mittrugen, so glich doch jener Entstehungsproceß der Vielstaaterei der Meuterei eines Regimentes. Es war ein ähnlicher Vorgang, als wenn heute preußische Oberpräsidenten, Landräthe und Generale sich unabhängig machen wollten, oder als wenn ein spanischer, südamerikanischer, oder französischer General ein Pronunciamento macht. Carl d. G. und Friedrich I. erkannten dies selbst an, als sie den Herzog Thassillo von Baiern und Heinrich den Löwen als Aufrührer bestraften.

Auch die particularistische Phrase von der Gefährdung der Stammeseigenthümlichkeiten durch den Einheitsstaat ist Humbug. Dieser Grund würde überdies *für* den Einheitsstaat sprechen, da nur in diesem eine Abgrenzung der Provinzen nach Stämmen (annähernd) möglich wäre. Kein einziger Staat fällt mit den Stammesgränzen zusammen. F. Kapp hatte Recht, als er am 28. April 1873 im Reichstage die Einzelstaaten als Petrefacten einer längst überwundenen antediluvianischen Zeit, als Zufalls-Producte bezeichnete. In Baiern sind Baiern, Schwaben und Franken, in Württemberg Schwaben, Franken und Allemannen, in Baden Schwaben, Allemannen und Franken in *einem* Staatsverbande vereinigt, und Preußen besitzt Angehörige aller Stämme mit Ausnahme des baierischen. Der Popanz der „Borussificirung“ [2]) ist daher eine Absurdität, denn es giebt ebenso wenig einen preußischen Stamm, als es einen badischen, oder darmstädtischen Stamm giebt. Von einer Collision der Interessen, oder

---

1) Daß die Entwickelung der Landeshoheit als Nothbehelf, gleichsam als Nothdach, zum Theil eine *ethische* Berechtigung hatte, ja zum Theil eine Nothwendigkeit war, ist eine andere Sache.

2) Die französische Kriegsproclamation von 1870 sagt, Frankreich wolle nichts Anderes, als den Schutz des Deutschthums gegen die Borussificirung.

angeborenen Eigenthümlichkeiten des fränkischen und baierischen Stammes kann man zwar nicht sprechen, aber ihre verschiedenen Culturstufen sind allerdings oft, zum Theil sogar blutig aufeinander geplatzt, wie 1833 bei Hambach und 1849 in der Pfalz. In Erlangen, Nürnberg, Ansbach, Baireuth und Augsburg wohnt ein ganz anderer Schlag Menschen, als in den altbaierischen Wallfahrtsörtern.

Die Behauptung, daß der Einheitsstaat den Stammeseigenthümlichkeiten gefährlich sein würde, ist von gleichem Kaliber wie der Glaube an Hexen und die Anschauung, daß es kein deutsches Volk gebe, sondern nur 20—30 privatrechtlich besessene zweibeinige Schafheerden. Ohne Hexerei wäre der Staat selbst mit der größten Mühe gar nicht im Stande, die Stammeseigenthümlichkeiten zu verwischen. Die norddeutschen Reiter sind lang und schlank, die süddeutschen Bergsteiger kurz und gedrungen, wie man z. B. im Reichstage an den typischen Figuren des Grafen Lehndorf und Völk's sehen kann. In Rom zwängte man mitunter die Körper junger Sclaven in Kästen, um sie künstlich zu Zwergen zu machen. In Deutschland sind indeß solche Prokrustesbetten bis jetzt nicht üblich. Oder glaubt man etwa, daß der Einheitsstaat alle Localtrachten verbieten und jeder deutschen Hausfrau täglich in den Topf gucken wird? Es ist schon mehrmals von mecklenburgischen, lübischen 2c. Stimmen hervorgehoben, daß der Staat d. h. die bestehenden Einzelstaaten dafür sorgen müssen, daß alle Schüler und Schülerinnen Hochdeutsch lernen, weil die Ungebildeten in jenen Gegenden sich mit Hochdeutsch Redenden schwer verständigen können und dadurch im 3jährigen Militärdienst und in ihrem Erwerbe große Nachtheile haben. Der ganze Bildungsschatz der deutschen Literatur ist ihnen ein verschlossenes Buch, und ihre Freizügigkeit wird durch ihren Dialect erschwert. Als 1873 der Mörder Anna Böckler's, ein Pommer, verhört werden sollte, mußte man erst einen des Plattdeutschen vorzüglich mächtigen Criminalbeamten aus Berlin kommen lassen. Auch in anderen Theilen Deutschlands zeigen sich ähnliche Mißstände, welche zugleich die Kluft zwischen den Gebildeten und den ultramontan verdummten Massen erweitern und dem reichsfeindlichen Particularismus Vorschub leisten. Millionen von Reichsbürgern waren schwerlich im Stande, ohne jede Nachhülfe die hochdeutsche Fassung des

kaiserlichen Briefes an den Papst zu verstehen, dessen Verbreitung doch so wichtig ist. Daß die Dialecte in Folge jener Reform untergehen werden, ist höchst unwahrscheinlich.. In den baltischen Provinzen Rußlands ist die Kenntniß des Plattdeutschen um's Jahr 1800 ohne jede Einwirkung des Staates allmälig ausgestorben. Das wäre indeß schwerlich geschehen, wenn nicht die unteren Classen jener Gegenden Nichtdeutsche wären. In den verschiedenen Theilen Londons wird ein verschiedenes Englisch gesprochen, und selbst die Franzosen zeigen in der Sprache, Sitte und Tracht durchweg einen conservativen Zug, jede Provinz, jeder Landstrich hat (wie in Preußen) seine alten Eigenthümlichkeiten treu bewahrt [1]). Aber selbst wenn die Dialecte untergingen, was höchst unwahrscheinlich ist, und wie gesagt, nicht einmal mit der Einheitsstaats-Frage zusammenhängt, so wäre Das kein Verlust, denn für die philologische Kenntniß der Dialecte ist genügend gesorgt, und die Fürsten, — Philologen und Dialectdichter sind um der Völker wegen da, nicht umgekehrt. Der Untergang des Plattdeutschen in Livland hat nur zur Folge gehabt, daß daselbst die reinste Aussprache des Hochdeutschen zu finden ist. Auch dort erhalten sich übrigens zahllose, meist plattdeutsche Provinzialismen mit großer Zähigkeit. Um der Romantik willen die Dialecte unbedingt erhalten zu wollen, wäre ungefähr so, als wenn man im Namen der Romantik die Conservirung des italienischen, oder griechischen Brigantenthums fordern, oder die Stadtwälle und die engen, dumpfen, lichtlosen Gassen alter Städte conserviren wollte.

Uebrigens ist das ganze Stammeseigenthümlichkeits-Geschrei nur ein Vorwand für ganz andere Interessen, nämlich für die Interessen des particularistischen Hofadels [2]), des kleinstaatlichen Nepotenthums u. s. w. Die Opposition gegen die Rechtseinheit beruhte z. B. zum großen Theil auf — Schwiegermütter-Interessen, wie P. Lindau witzig bemerkt. Bisher werden die baierischen, württembergischen ꝛc. Justizbeamten von der Münchener,

---

1) Vgl. den interessanten Vortrag über Frankreich, welchen der Major im preuß. Generalstabe Frh. v. Meerheimb 1872 im Berliner Wissensch. Verein gehalten und in dem von ihm redig. Militär-Wochenblatt veröffentlicht hat.

2) Vgl. die treffenden Bemerkungen Gneist's, Selfgov., 2. Aufl., S. 1360.

Sluttgarter ꝛc. Bureaukratie ernannt und auf Bällen, welche die älteren Juristen geben, knüpfen sich zahllose Herzens- und Ehebündnisse. Man besorgte nun, daß die Rechtseinheit dazu führen könnte, daß manche Münchener ꝛc. Geheimraths-Töchter zu Gunsten ihrer Berliner Concurrentinnen sitzen bleiben könnten. Jnde irae. Solche und ähnliche Besorgnisse sind übrigens unbegründet. Preußen hat weder den Willen, noch die Möglichkeit, die Nichtpreußen in den gegenwärtigen und künftigen Reichsbehörden hintanzusetzen. Alle Staaten werden vielmehr nach Verhältniß ihrer Kopfzahl in denselben vertreten sein. (Thatsächlich ist Das schon jetzt der Fall, aber es wäre gut, diesen Punct ausdrücklich in die Reichsverfassung aufzunehmen). Folglich wird auch in den mittleren und unteren Behörden jeder Stamm (um diesen kurzen Ausdruck zu gebrauchen) ebenso stark vertreten sein, als bisher. Schon das politische Interesse des Reiches verlangt ein humanes, schonendes Vorgehen. Es ist z. B. sehr lobenswerth, daß das Auswärtige Amt systematisch vornehme und einflußreiche, oder talentvolle Süddeutsche in den Reichsdienst zieht. Es wäre nützlich, auf allen Gebieten des Staatslebens auch des Heerwesens, eine solche Politik zu befolgen, die dadurch wesentlich erleichtert wird, daß jedes nichtpreußische Talent schon als guter Kopf einen natürlichen Zug hat, seine Kraft in weiteren Kreisen zu verwerthen. Ebenso wenig hat je ein Verständiger geleugnet, daß es auch an den mittleren und kleinen Höfen deutsche Patrioten giebt.

Die Particularisten reiten gegen den Einheitsstaat und selbst gegen das heutige Reich auch auf der Rosinante der „Decentralisation" in den Kampf. Der gegenwärtige oder der 1866 und 71 beseitigte status quo wird „Decentralisation" genannt, und das Reich oder der Einheitsstaat werden als hypercentralistische Schreckbilder à la Frankreich beschworen, ungefähr so wie man Geistererscheinungen auf erbärmlichen Wandertheatern zusammenstoppelt. Auch hier verfallen die falschen Zeugen des Particularismus in zahllose Selbstwidersprüche. Es war schon willkürlich, auf dem Westfälischen Congresse das Jahr 1624 als Normaljahr für geistliche Güter anzunehmen; aber noch viel willkürlicher ist es, das Jahr 1815, oder 1850 als Normaljahr für erlaubte Annexionen anzunehmen. Baiern, Württemberg, Hannover, Sachsen ꝛc. haben Jahrhunderte lang ebenso eifrig annectirt, als das böse Preußen,

von welchem der Triaspolitiker C. A. v. Wangenheim gesagt haben soll: suum cuique rapit. Man denke z. B. an die Schlacht bei Mühlberg, an die Wittenberger Capitulation von 1547 und an die massenhaften Annexionen der Revolutions- und Rheinbunds-Zeit. Noch 1848—50 trug man sich nach Riehl in vielen Mittel- und Kleinstaaten mit Gedanken, die kleineren und kleinsten Staaten zu annectiren, und 1866 sollten Preußen und Baden unter Oesterreich, Baiern Württemberg und Hannover getheilt werden. Von Preußen sollte wenigstens ein Stück als Gegengewicht gegen Oesterreich nachbleiben, aber Baden sollte ganz von der Landkarte verschwinden, und Württemberg machte den vergeblichen Versuch, Hohenzollern zu erobern. Obgleich das Ländchen, welches erst 16 Jahre zu Preußen gehörte, von württembergischen Truppen und Gensdarmen besetzt war, so hielten die Beamten und die übrigen Einwohner doch treu zu Preußen.

Es giebt nur zwei consequente Anschauungen über die deutsche Frage, nämlich die einheitsstaatliche und die Schwarzenbergisch-ultramontane. Beide haben haltbare Zustände im Auge, obgleich die Prämissen der zweiten Anschauung eine Ideologie sind. Der verstorbene Fürst Schwarzenberg trank 1850 in Bregenz darauf: **avilir la Prusse et alors la démolir.** Die nichtultramontanen Particularisten erstreben dagegen ein hölzernes Eisen. Sie wünschen selbst im Herzen nicht den völligen Untergang Preußens, durch den Oesterreich zu mächtig werden würde, sondern ein Preußen von 1815, 1740, oder 1700. Man muß dabei unwillkürlich an das schöne Gedicht Kopisch's vom angeketteten großen Krebs in einem brandenburgischen See denken. Reißt sich der Krebs los, so wird nach der Sage Alles rückwärts gehen, der Mann wird zum Kinde u. s. w. Selbst die Erreichung jener Utopie würde den Particularisten nichts helfen, denn Preußen mit seinen unvergleichlichen Traditionen würde sich zum zweiten Mal noch rascher empor arbeiten, als das erste Mal.

Die lauwarmen [1]) Particularisten, welche dem Reiche zwar nicht des „Recht zu athmen," aber das Recht zu wachsen absprechen, gleichen einem Menschen, der das Wachsthum eines

[1]) Vgl. Offenb. Joh. 3, 15 und 16.

jungen Recken durch Fesseln aus Spinngeweben verhindern will. Auch in der deutschen Frage gehört die Zukunft den „Ganzen." Die Halben werden zerquetscht werden wie zwischen zwei Puffern. Sie haben nur die Bedeutung jenes Brettes auf dem Fechtboden, welches als Object für Hiebübungen dient.

Wenn die Particularisten (und überhaupt die Bundesstaatler) ein Fünkchen Logik hätten, so müßten sie mindestens verlangen, daß Hannover, Kurhessen und Nassau als preußische Secundogenituren, oder unter nationalgesinnten Dynastien um der Decentralisation willen restaurirt würden. Die Particularisten wagen es indeß nicht, eine solche aussichtslose und lächerliche Forderung zu erheben. Grade im Interesse der Decentralisation ist der Einheitsstaat zu erstreben, weil nur er eine vernünftige, sachgemäße Neueintheilung Deutschlands in Provinzen von annähernd gleicher Größe und annähernd gleichen Zuständen und Bedürfnissen [1]) vornehmen kann, ähnlich wie Kaiser Maximilian I. das damalige Reich in 10 Kreise theilte. Die gegenwärtigen Grenzen der deutschen Einzelstaaten sind großentheils ein Werk Talleyrand's und Metternich's, deren exemplarische Liebe zum deutschen Volke ja weltbekannt ist. Wer unter Napoleon I. Talleyrand, oder dessen Maitresse und auf dem Wiener Congresse Metternich gut schmierte, konnte sicher sein, bei den Annexionen gut zu fahren. Von Württemberg erhielt Metternich z. B. zu diesem Behufe Weinberge und von Neapel so und so viel Rollen Dukaten geschenkt. Ja die Legitimisten von 1815 standen sogar mitunter mit dem Privateigenthum auf gespanntem Fuße.

Der Kaiser Franz von Oesterreich bemächtigte sich 1814 des Johannisberges, ungefähr mit gleich gutem Rechte wie Napoleon I. und Marschall Kellermann gethan hatten [2]) (d. h. ganz ohne Recht), und schenkte denselben dem Fürsten Metternich, welcher alles von Kellermann begangene Unrecht utiliter acceptirte. Der nassauische „Staat", der von Napoleon durch 29, schreibe

---

1) Vgl. Walcker Selbstverwaltung S. 83, Soc. Frage, S. 90.

2) Vgl. Braun in Faucher's Viertelj. Bd. XL. S. 36, 45, 55, 59. Dens. Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei 1868 und 70 und dess. Culturbilder und Studien 3. B. 1873. In ähnlicher Weise sind die anhaltischen Zustände von R. A. Niendorf (trotz seiner „agrarpolitischen" d. h. halbfeudalen Richtung) in Faucher's Viertelj. Bd. XVI. und in der Broschüre: „Wie man regiert" (Berlin, Goldschmidt) geschildert worden.

„neunundzwanzig" Annexionen zusammengeflickt worden war, nahm den Rheingauer Markwald 1822 dem bisherigen Eigenthümer, d. h. der Markgenossenschaft und den Markgenossen fort, um dies fremde Eigenthum völlig unberechtigten Dritten, dem Herzoge, einer Handvoll Edelleuten und den Gemeinden, zu schenken. Die nassauische Regierung schenkte ferner dem Fürsten Metternich auf Kosten der Steuerzahler und der Gemeinden Steuerfreiheiten für seine rheingauischen Güter, vertilgte jede Spur von Selbstverwaltung, bevormundete die Gemeinden und beschädigte das Eigenthum der Bauern durch unerträglichen Jagddruck. Analoges kam, mutatis mutandis, in vielen anderen „Raubstaaten" vor, wie sie der Volksmund nennt. Selbst Baiern würdigte 1850 seine tapferen Truppen in Kurhessen zu „Strafbaiern" herab.

Die Behauptung, daß der Einheitsstaat nothwendig ein hypercentralisirter Staat wie Frankreich sein müsse, ist absurd. War das alte Reich unter den kräftigen sächsischen und fränkischen Kaiser etwa hypercentralisirt? Ist das selfgovernmentale England nicht auch ein Einheitsstaat? Auch die deutschen Einzelstaaten, selbst Baiern und Preußen sind Einheitsstaaten, und wenn ein baierischer Particularist im Namen der Decentralisation und des Föderalismus Baiern in einige Kleinstaaten zerreißen wollte, so würde der Criminalrichter ihm sofort zu Gemüthe führen: „Ja, Bauer, das ist etwas And'res!" Das Preußen der Stein'schen Städteordnung und der neuen Kreisordnung hat 1813 und 1870 bewiesen, daß ihm die französische Hypercentralisation fremd ist. In den meisten Mittel- und Kleinstaaten herrscht dagegen die ärgste Hypercentralisation und eine schablonenhafte Nichtberücksichtigung der localen Verschiedenheit der Zustände und Bedürfnisse des bunt zusammengewürfelten Territoriums. In Baiern können z. B. die Pfälzer ein Lied davon singen[1]). In den Mittel- und Kleinstaaten sind die

---

[1]) Sowohl aus nationalen, als auch aus administrativen und finanziellen Gründen wäre es von großer Wichtigkeit, solche und ähnliche Mißbräuche in Baiern 2c. zu besprechen, was bis jetzt fast gar nicht geschehen ist. Baierische 2c. Beamte können Das zwar in der Regel nicht mit Namensnennung thun, aber sie könnten den Gegenstand in anonymen wissenschaftlichen Schriften und in Zeitschriften behandeln. Der baier. Reg.-Rath a. D. Lufft hat 1873 „Streiflichter auf baier. Zustände" er-

„Provinzen", Kreise ꝛc. fast stets zu klein und zu zahlreich. Es giebt kleine Männer, welche sich durch hohe Absätze und Hüte größer machen wollen, als sie sind. Aehnliches kam und kommt auch im Staatsleben vor. Die Kaiser von Trapezunt fuhren noch fort, sich Kaiser des ganzen Morgenlandes zu nennen, als Mesopotamien und Chaldäa schon längst verloren gegangen waren: sie legten deshalb einigen trapezuntischen Städten und Dörfern jene Namen bei. Aehnlich führte man in Nachahmung Ludwig XIV. und Napoleon I. in den deutschen Kleinstaaten fast den ganzen großstaatlichen Beamten- und Verwaltungsbezirks-Apparat ein. Durch Reduction der mittel- und kleinstaatlichen Verwaltungsbezirke und der Zahl der höheren Beamten ließen sich große Summen ersparen und leistungsfähigere Verbände herstellen, ähnlich wie in Preußen 1872 viele Lasten von den schwachen Schultern der Orts- und Samtgemeinden abgenommen und den leistungsfähigeren Kreisverbänden auferlegt wurden. In Baden sind 1873 mehrere Bezirksämter zusammengetreten, um gemeinsame Armenhäuser ꝛc. anzulegen, und nationalliberale badische Blätter haben hervorgehoben, daß auch die badischen Kreise noch zu klein sind, daß sie von 11 auf 5 zu reduciren seien.

Vieles, was die Particularisten als „berechtigte locale Eigenthümlichkeit" vertheidigen, resp. fordern, ist weder berechtigt, noch eine locale Eigenthümlichkeit. Fideicommisse, Zunftprivilegien, Schutzzölle und Erschwerungen der Freizügigkeit gab es, oder giebt es in ganz Europa. Im Uebrigen werden die Rechtsreform und der Einheitsstaat solchen Eigenthümlichkeiten, die nicht mit der wirthschaftlichen, oder politischen Freiheit im Widerspruche stehen, stets freien Spielraum lassen. Einer todten Einförmigkeit zu Liebe wird z. B. kein Verständiger jede locale Verschiedenheit des ehelichen Güterrechtes ꝛc.[1]) verwerfen, er wird die Frage nur rein sachlich untersuchen. Man könnte z. B. innerhalb gewisser Schranken den Modus jenes Rechtes der Autonomie des Heirathscontractes überlassen u. s. w., ähnlich wie die

---

scheinen lassen, und in München erschien 1872 eine Zeitung „Kritik," welche speciell die Zustände Württemberg's beleuchtete. Diese Schriften sind mir indeß nicht zu Gesicht gekommen.

[1]) Vgl. Walcker, Soc. Frage S. 37 und 38.

Testirfreiheit den wirthschaftlichen Verschiedenheiten des Immobiliar- und Mobiliarbesitzes und der verschiedenen Gegenden Rechnung trägt. Auch das Interesse der Residenzen würde durch den Einheitsstaat nicht leiden, sondern im Gegentheil gewinnen [1]) wie z. B. ein Vergleich von Leipzig, Frankfurt, Köln, Nürnberg, Breslau, Königsberg, Magdeburg und den Hansastädten mit Darmstadt, Kassel und anderen Residenzen zeigt. Auch die Staats-Eisenbahnen der Länder werden gegen den Einheitsstaat angeführt. Man vergißt dabei, daß die Vielstaaterei, z. B. die engherzige und kurzsichtige hannöversche Eisenbahnpolitik die Entwickelung des Eisenbahnnetzes, z. B. von Bremen nach Bremerhafen und Hamburg, arg geschädigt und gehindert hat, (vgl. H. Wagner in Petermann's Geograph. Mittheil. 1873, H. 6). In Hannover mußte in den 50er Jahren jeder Reisende, auf welcher Bahn er auch ankam, 6 Stunden auf den nächsten Zug warten, damit die Hôtelbesitzer der Residenz etwas verdienten(!); ein würdiges Seitenstück zu Abdera und der 5jährigen Galgenfrist, welche die Spielhöllen 1867 erhielten. Provinzialbahnen wären auch im Einheitsstaate möglich [2]).

Die Phrase vom Cäsarismus ist absurd. Preußen hat keinen Catilina und Spartacus, keine Bartholomäusnacht, kein 1793, keinen Napoleon, keine Junischlacht und keinen 2. December gehabt. Plutarch und Roscher heben mit Recht hervor, daß kleine (selbst humoristische) Züge oft charakteristischer für ein Volksleben sind, als große Schlachten, in denen zehntausend Menschen ihr Leben verloren haben. Ein solcher kleiner, selbst erlebter Zug mag daher hier Platz finden. Im September 1862 kam in einem Couplet von Kalisch, welches auf dem Victoriatheater in einer Berliner Posse declamirt wurde, ein scharfer fortschrittlicher, großentheils unberechtigter Ausfall gegen die „Constitutionellen" vor. Es wurde behauptet, sie seien diejenige Partei, welche von rechts und links Keile kriege. (Georg V., der Exkurfürst, Graf Lippe, Herr v. Mühler, Graf Itzenplitz, reactionäre Landräthe, Graf Ledochowski, J. Jakoby u. A. haben seitdem erfahren, daß die constitutionelle Partei auch nach rechts und links gut sitzende Hiebe auszutheilen versteht). Jene Worte

---

1) Vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. 130.
2) Vgl. oben S. 190 und Walcker, Soc. Frage, S. 140.

wurden von der Majorität des Publikums lebhaft beklatscht. Die Stimmung derselben war also eine scharf oppositionelle, in der Herr von Roon sich nicht behaglich gefühlt hätte. Als darauf indeß die Worte kamen, die Verläumdung babbele davon, daß in Preußen ein feindseliger Conflict zwischen der Krone und dem Volke ausgebrochen sei, Das sei aber nur ein kleiner häuslicher Streit;

„Gott mit uns und Hohenzollern,
Alte Liebe rostet nicht!“

brach das ganze Publikum in einen Beifallssturm aus, daß das Haus erdröhnte.

Ist Das Cäsarismus? War es Cäsarismus, als 1871 radicale englische Arbeiter eine naive Adresse an die Königin richteten, in welcher sie sagten, sie seien zwar Republikaner, aber die Krankheit des Kronprinzen thue ihnen herzlich leid? Der englische Agitator Bradlaugh wurde 1873 von den spanischen Intransigentes für einen schlecht maskirten Monarchisten gehalten, und das Journal des Débats beneidete 1871 England um seine royalistischen Gefühle. Der Cäsarismus ist eine Giftpflanze, die nur auf jesuitischem Boden gedeiht, bei protestantischen und protestantisch influirten Völkern sind Königthum und Freiheit, Freiheit und Königthum organisch und untrennbar verbunden Gneist und H. v. Treitschke verrathen ein feines historisches Gefühl, wenn sie noch jetzt vom deutschen „Königthum“ sprechen, denn der Kaisertitel ist eine bloße, durch den Sprachgebrauch und die Rangverhältnisse in Bezug auf Oesterreich, Rußland, Baiern ꝛc. motivirte Aeußerlichkeit.

Die Particularisten führen zweierlei Maß und Gewicht: eins für sich und eins für ihre Gegner. H. v. Schmerling und Reichensperger[1]) wollten z. B. für Oesterreich den Einheitsstaat, für Deutschland einen anarchischen, vielköpfigen Föderalismus. Aehnlich wollen die heutigen Ultramontanen das Deutsche Reich in eine lose Conföderation zerreißen. Wenn man ihre politischen Tiraden hört, so sollte man glauben, daß sie so eingefleischte Föderalisten sind, wie die amerikanischen Rebellen von 1861, die Pariser Conföderirten von 1871 und die Föderativrepublikaner des „souveränen Cantons Murcia“. In der Kirche vertreten

---

1) Vgl. Walcker, Kritik der Parteien, S. 331 ff.

sie dagegen die ärgste infallibilistische Hypercentralisation, den ausschweifendsten päpstlichen Despotismus.

Eins der beliebtesten Argumente der Particularisten bildet der Hinweis auf die Verdienste, welche sich die kleinen Höfe um die Cultur erworben hätten. Man vergißt dabei, daß Dies fast nur von protestantischen Gegenden gilt, und daß man nicht souverän zu sein braucht, um ein Protector der Kunst und Wissenschaft zu sein, wie zahllose Privatmänner von Mäcen an bis zu den heutigen englischen Lords bewiesen haben. Klopstock wurde von einem fremden Hofe, nämlich vom dänischen, unterstützt, und Leibnitz verkümmerte im Dienste kleinlicher Interessen. Der freigebigste Protector der deutschen geographischen Wissenschaft ist ein schlichter Privatmann, der reiche Hamburger Rheder Godeffroy. Wenn man immer und ewig Weimar citirt, so vergißt man, daß eine Schwalbe keinen Sommer macht, daß die kleinen und kleinlichen Verhältnisse des Duodezstaates selbst auf Göthe, Schiller und Herder ungünstig einwirkten, wie Stahr gezeigt hat, und daß die Demagogenverfolgungen gegen E. M. Arndt, Jahn, J. Grimm, Welcker, F. Reuter u. A. im Interesse des Particularismus erfolgten.

Trotz der Verdienste, welche sich die drei letzten baierischen Fürsten um Kunst und Wissenschaft erworben haben, darf man doch die Kehrseite der Medaille nicht übersehen. F. Pecht führt z. B. aus, daß im einheitlichen Frankreich viel mehr für die Kunst geschehen ist und geschieht, als im zersplitterten Deutschland.[1]) Die Münchener Bauten waren zum Theil ein Stein, mit dem man das nach dem Brote der Einheit verlangende deutsche Volk abspeisen und auf andere Gedanken bringen wollte. Ueberdies flossen die Mittel dafür größtentheils oder ausschließlich aus säcularisirten und dem Fiscus entzogenen Klostergütern[2]) und aus rechtswidrigen Ersparnissen am Militäretat. In Baiern und anderen Staaten genügte man nicht einmal den mäßigen Anforderungen, welche die Versammlung in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt stellte[3]). Wußte man doch, daß man durch

---

[1]) In der Allg. Ztg. 1873, Nr. 166 und in seinem Werke: Die Kunst auf der Wiener Ausstellung 1873.

[2]) Vgl. oben S. 179.

[3]) Vgl. H. Blankenburg, Das Heerwesen des Deutschen Reiches 1872, S. 4.

Preußen und Oesterreich geschützt war, wobei man zum Dank noch über den preußischen Militarismus schimpfte.

Die Theilnahme Baierns am Nationalkriege von 1870 und die baierische Initiative in der Kaiserfrage werden verschieden erklärt. Manche belletristische Blätter preisen, zum Theil in byzantinischer Weise, jene Dinge als ein unzweideutiges Zeichen deutscher Gesinnung der Hofkreise. Gut informirte Zeitungen legen indeß die Sache anders aus. Sie behaupten, daß das Schicksal der 1866 Depossedirten eine sehr eindringliche Warnung vor einer undeutschen Haltung war, und daß das Ergreifen der Initiative in der Kaiserfrage ein Schachzug war, um ein kräftiges Kaiserthum, einen wirklichen Bundesstaat ohne militärische, diplomatische 2c. Reservatrechte, zu verhindern. Die pessimistische Auslegung des Entschlusses zur Kriegserklärung an Frankreich geht wohl zu weit. Wahrscheinlich wirkten dabei sowohl deutschnationale, als die erwähnten politischen Motive mit. Die skeptische Auslegung des zweiten Vorganges ist dagegen wahrscheinlich. Wurde doch Geibel noch 1868 für ein reichsfreundliches Gedicht seine bairische Pension entzogen. So hoch die Wogen der nationalen Begeisterung damals gingen, so spricht der bairische Antrag doch nur von einem bloßen Ehrenpräsidium des Kaisers, wie es von Oesterreich im Bundestage geübt wurde, wie es im projectirten Italienischen Bunde von 1859 dem Papste zugedacht war, und wie es selbst der König der polnischen Republik besaß. Man denke ferner an die Affaire [1]) des General-Adjutanten v. Linden, an das projectirte Ministerium des Herrn und der Frau v. Gasser, an den langen Widerstand gegen die Rechtseinheit, an die Garmischer Rede von 1873, an die laue Politik gegenüber dem Ultramontanismus, [2]) z. B. den bischöflichen Wahlagitations-Schreiben von 1874, und an die Nichtanerkennung des Bischofs Reinkens.

Charakteristisch ist es auch, daß 1873 (nach der Allg. Ztg.

---

1) Vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. 123.

2) Unparteiischer Weise muß man übrigens hervorheben, daß eine energische Politik Baierns gegenüber den Klerikalen objectiv unmöglich war und ist, so lange Preußen und das Reich ideologischer Weise dem Infallibilismus gegenüber eine neutrale Stellung einnehmen und Infallibilisten in den Land- und Reichstag zulassen.

vom 23. Oktober) der Seydel'sche Commentar zur deutschen Reichsverfassung den Behörden amtlich zur Anschaffung empfohlen wurde. Aus diesem Grunde verdienen die Arbeiten Seydel's, eines jungen baierischen Ministerialbeamten, Beachtung, so unbedeutend sie auch sonst sind. 1872 veröffentlichte er in der Zeitschrift für Staatswissenschaft eine Abh. über den Bundesstaats-Begriff, welche trotz ihrer geschickten Wahrung des Scheines der Wissenschaftlichkeit nur ein Plaidoyer für die Gasser'sche Politik ist. In der Einleitung versichert der Verfasser (ohne von irgend einer Seite angegriffen worden zu sein), er habe unpolitische, rein wissenschaftliche Motive. Man muß dabei unwillkürlich an den Wolf in der Fabel denken, der da versicherte, das Kalb nicht zerrissen zu haben, bevor er noch dessen beschuldigt worden war. „Qui s'excuse, s'accuse." In seinen Grundzügen einer allgemeinen Staatslehre, 1873, gebraucht Seydel beharrlich das Wort „Herrscher" für „Staat", auch da wo alle anderen Kinder des 19. Jahrh., selbst F. J. Stahl, vom „Staate" sprechen. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Neu ist diese Theorie übrigens nicht, schon Ludwig XIV. sagte: l'état c'est moi. Neu ist es nur, daß Seydel diese Terminologie auch auf Republiken anwendet. Nach ihm müßte man also sagen: der schweizerische Bundes-Herrscher, der Hamburgische Herrscher 2c.

Das deutsche Reich, welches lebendigen Bedürfnissen und allerlei Concessionen an den Particularismus seine verwickelten Formen verdankt, ist weder ein Einheitsstaat, noch ein Bundesstaat, noch ein Staatenbund, sondern ein Gemisch von allen drei Gestaltungen. (Die Erblichkeit der Kaiserwürde, der kaiserliche Oberbefehl im Kriege 2c. bilden das einheitsstaatliche Moment der Reichsverfassung). Seydel lehrt dagegen, daß die Einzelstaaten, insbesondere Baiern, noch heute die volle Souveränität besitzen. Das heißt rem und pretium zugleich fordern, wie einst der Herzog von Augustenburg. Die Einzelstaaten haben schon nach den elementarsten Rechtssätzen ebenso wenig ein Recht, die dem Reiche für immer abgetretenen Souveränitätsrechte zurückzuverlangen [1]), als ein Individuum einen rechtsgültigen Ver-

---

1) R. v. Mohl, Reichsstaatsrecht, 1873, S. 38, Hänel, Studien zum deutschen Staatsrechte, 1873 und Gierke in der Zeitschrift für Staatswiss. 1874, S. 158,170 ff., 174, 183, 186.

kaufs-, oder Schenkungsvertrag beliebig widerrufen kann. Seydel kann sich denn auch für seine Theorie auf Niemand, als auf Calhoun, den sophistischen Vertheidiger der Sclaverei und des Hochverrathes der amerikanischen Conföderirten von 1861 ff., berufen. Seydel will das deutsche Reich, nach einem treffenden Vergleich der Allg. Ztg., zu einem lose zusammengefügten Bündel von 25 Stäben machen.

Wenn irgend einmal ein ultramontaner, oder particularistisch gesinnter Fürst die Fahne des Aufruhrs gegen das Reich erheben sollte, so würde er viel zu thun haben; aber um eine beschönigende Theorie brauchte er sich nicht zu bemühen: nach der Calhoun-Seydel'schen Theorie wäre er ganz in seinem Rechte.

Auch die Summen, welche die kleinstaatlichen Höfe kosten, könnten im Einheitsstaate zur Aufbesserung der Hungergehalte der Lehrer verwandt werden. Schon 1873 betrugen die mittel- und kleinstaatlichen Civillisten über 6,255,000 Thlr. Nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl Preußens würde die Civilliste

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Mecklenb.-Schwer. | 105,300 Th. | betra- gen, rend sie | wäh- 500,000 Th. be- 150,000 „ trägt. |
| „ Koburg-Gotha | 12,735 „ | | |

U. s. w.

Die Particularisten versuchen Leichtgläubige mit der Behauptung in's Bockshorn zu jagen, daß der Einheitsstaat nur durch einen Bürgerkrieg, durch Aufruhr, oder Verschwörungen zu erlangen sei. An solche verbrecherische Verrücktheiten denkt indeß kein Einheitsstaatler. Jeder Unitarier weiß, daß die historische Staatsform Deutschlands mit historischer Nothwendigkeit allmälig und auf legalstem Wege (wie 1850 in Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und bei der Waldeck'schen „Accession") wieder erstehen wird. Nur in einem, übrigens unwahrscheinlichen Falle würde der Einheitsstaat wie ein welthistorisches Strafgericht einherbrausen, wenn nämlich ein ultramontaner, oder particularistischer Fürst sich gegen das Reich empören sollte. Dann würde er das Schicksal Herzog Thassilo's von Baiern, Heinrich des Löwen und Georg V. theilen, und dann würde die nationale Begeisterung auch im übrigen Reiche zum Einheitsstaate führen.

Die stereotypen Berufungen der Bundesstaatler auf die V. Staaten und die Schweiz passen wie die Faust auf's Auge, denn diese Staaten sind Republiken. Der absolute Widerspruch, daß

Jemand gleichzeitig Landesfürst und Unterthan des Kaisers ist, kommt dort nicht vor. Die amerikanische Union ist überdies etwas so Eigenthümliches, daß sie selbst mit der Schweiz wenig Aehnlichkeiten besitzt. Die Schweiz und die Union sind nie Einheitsstaaten wie das alte Reich gewesen, und die Union trägt nach Gerstäcker und anderen Kennern des Landes starke Keime des Zerfalles in sich. Der alte Gegensatz des Südens und Nordens glimmt unter der Asche fort, und zwischen den östlichen und westlichen Staaten des Nordens bildet sich mehr und mehr ein Interessengegengesetz heraus. Wenn vollends der ganze Continent vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean von Yankees, Iren, Deutschen, Negern und Chinesen besiedelt sein wird, so ist es möglich, daß selbst das lose Band der Union zerreißen wird, und daß mehrere Conföderationen an ihre Stelle treten werden. Die Schweiz wäre längst ein Einheitsstaat geworden, wenn nicht die Interessen des Ultramontanismus, die unbegründete Furcht der Welschen vor der Germanisirung und tausend Kirchthurms-Interessen, z. B. eine engherzige Niederlassungspolitik, diese Entwickelung verhindert hätten. Trotzdem macht dieselbe langsame, aber stetige Fortschritte. Der Kampf gegen die Ultramontanen, die Freizügigkeits-Forderungen der Arbeiter, die Concurrenz des Auslandes und das militärische Interesse wirken sämmtlich in dieser Richtung.

Ein finanzielles Interesse an der Erhaltung der Vielstaaterei haben die Landesfürsten nicht, denn ein großer Theil, oder selbst der größte Theil der s. g. Civilliste wird zur Unterhaltung der Hofbeamten, insbesondere des Hofadels, verwandt, und bei der Domänen-Auseinandersetzung werden die Dynastien mindestens ebenso große Grundrenten erhalten, als sie gegenwärtig unter dem Titel von Civillisten und Appanagen beziehen.

Eine übereilte Einführung des Einheitsstaates ist weder möglich, noch wünschenswerth. Wenn die mitteldeutschen Duodezstaaten, welche Deutschland noch immer den Spott des Auslandes zuziehen, oder die mecklenburgischen Zwinguris des Feudalismus von der Karte verschwänden, so wäre dagegen vom Standpuncte des Reichsinteresses nichts zu erinnern. Die süddeutschen Staaten haben indeß noch die historische Mission zu erfüllen, die ultramontanen und particularistischen Massen für den nationalen Staat zu erziehen.

Trotzdem wird der Einheitsstaat einst, wenn seine Zeit gekommen ist, so paradox es klingt, gerade von den Landesfürsten selbst, unter begeistertem Beifall der Nation und unter der Bewunderung der ganzen civilisirten Welt, gefordert werden. Die inneren Widersprüche in der Rechtsstellung der halbsouveränen Landesfürsten, die schiefe Stellung zum Reiche, zum deutschen Volke und zu den übrigen europäischen Fürsten, welche jene Widersprüche selbst bei der ausgezeichnetsten Persönlichkeit des betreffenden Fürsten mit sich bringen, die fortschreitende Competenzerweiterung des Reiches und die steigende Macht der Landtags-Majoritäten werden keinen anderen Ausweg übrig lassen. Der hohe Adel der deutschen Nation wird wieder seine historische Stellung als Reichsbeamte, als erbliche Pairs, einnehmen und seine Ehre darin setzen, für staatsmännische und freisinnige Reformen z. B. für die militärische Jugenderziehung, die wirklich allgemeine Wehrpflicht und die Landwehr, einzutreten. Noblesse oblige. Der decentralisirte Einheitsstaat wird für alle Theile ein Segen sein. Schiller sagt mit Recht:

„Im engen Kreis verengert sich der Sinn,
Es wächst der Mensch mit seinen Zwecken."

Die Particularisten reden so, als ob der Einheitsstaat nur auf dem Wege eines Bürgerkrieges, Mazzini'scher Verschwörungen, oder Garibaldi'scher Freischaarenzüge möglich sei. Das sind kindische Phrasen: der Einheitsstaat wird auf ähnlichem Wege allmälig, naturwüchsig, gewohnheitsrechtlich und reichsgesetzlich in's Leben treten, wie einst das römische Recht in Deutschland und anderen Ländern recipirt wurde, weil es dem Bedürfniß der fortschreitenden Culturentwickelung entsprach. Der Zahn der Zeit[1]) wird auch die Vielstaaterei beseitigen. Schon Homer (Ilias II, 204) sagt:

„Nimmer Gedeih'n bringt Vielherrschaft; Einer sei Herrscher,
Einer König."

Aehnlich sagt E. M. Arndt:

„Wie schmachten deutsche Herzen im deutschen Süd und Nord
Nach einem deutschen Manne, der den versenkten Hort
Der Freiheit und der Ehre dem Volke wieder hebt,
Zu einem Vaterlande die Ländchen all' verwebt."

---

[1]) Vgl. Baco bei Roscher, I., § 24.

Selbst beim großdeutschen Föderalisten Uhland klingt dieser Gedanke in den Worten an:

„Ich kenne, was das Leben Euch verbittert,
Die arge Pest, die weit vererbte Sünde:
Die Sehnsucht, daß ein Deutschland sich begründe,
Gesetzlich frei, volkskräftig, unzersplittert."

Auch die Annahme ist falsch, daß die Einheitsstaatler eine besondere Politik befolgen, daß sie einem Arzte gleichen, der durch künstliche Mittel vor der Zeit eine Geburt herbeiführen will. Die einheitsstaatliche Ansicht geht nur dahin, daß die an und für sich nothwendige, lebendige Forentwickelung des status quo zum Einheitsstaat führen wird und muß.

Selbst R. v. Mohl, der fanatischste Feind des Einheitsstaats unter allen aufrichtig reichsfreundlich Gesinnten, der in seinem Reichsstaatsrecht eine Art Demagogenverfolgung [1]) à la Gentz, Kamptz und Metternich gegen die Einheitsstaatler fordert, erkennt, gleich allen Reichsfreunden, die Nothwendigkeit an, die volle militärische und diplomatische Einheit herzustellen. Die Fortschrittspartei soll bereits in der Herbstsession von 1874 im Reichstag den Antrag stellen wollen, daß das sächsische und württembergische Kriegsministerium aufgehoben werden, und der baierische militärisch-diplomatische Rest der Rheinbündelei wird auch bald der letzte Mohikaner sein. Dann ist das Reich ein Einheitsstaat mit Patrimonialjustiz, und auch die Patrimonialjustiz ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. unhaltbar.

Die meisten und tüchtigsten baierischen Offiziere wünschen bekanntlich selbst die militärische Einheit, weil sie an den unkriegerischen Neigungen Ludwig's II. keinen Gefallen finden, und weil ihnen dann das Avancement bis zum Reichs-Feldmarschall offen steht. Ferner ist zu bedenken, daß die militärische Jugenderziehung durch kaiserliche Schul-Offiziere und die wirklich allgemeine Wehrpflicht eine bloße Frage der Zeit sind, und daß die einzige mächtige Feindin des Einheitsstaats, die Partei der Bulle Unam sanctam und des Arbues, auch den Königsthronen von Napoleon's I. Mache Schach bietet und auch aus particularistisch-höfischen Gründen matt gesetzt werden wird und muß.

---

1) „Vous vous fâchez, donc vous avez tort." „Brûler n'est pas érponrde."

Die Reichs-Einkommensteuer-Liga hat auch angesehene baierische, badische ꝛc. Mitglieder, z. B. Landtags- und Reichstags-Mitglieder, und wird von der Wissenschaft, von den Grundbesitzern, von den Arbeitern, von den aufgeklärten Gewerbe- und Handeltreibenden und Staatsmännern, kurz vom Zeitgeist getragen. Der Schwerpunkt der Steuerorganisation wird aber, wie jeder Sachverständige sieht, bei den Communen, bezw. Kreisen und beim Reiche, nicht beim Einzelstaat liegen.

Auch in der übrigen inneren Verwaltung bleibt den Landesfürsten schließlich de facto nicht einmal die Ernennung der mittleren und niederen Beamten übrig, denn die hohen Justizbeamten ꝛc. werden vom Reiche ernannt; die Landes-Minister müssen — auf die Dauer — aus der nationalen Partei genommen werden, und mit der Ernennung von Subalternbeamten wird sich ein mittelstaatlicher Fürst nicht befassen.

S. Brie, Der Bundesstaat, Bd. I, 1874, ist naiv genug, durch eine neue Bundesstaats-Theorie dem bösen Einheitsstaat den Weg versperren zu wollen, ähnlich wie jener Engländer, der mit den Worten in die Donauquelle trat: „Wie sich die Wiener wundern werden, wenn die Donau ausbleibt!“ Die Vorrede des Brie'schen Buches erinnert an die Anpreisungen des Jakobischen Königstrankes. Mit leichten Varianten eines bekannten Schiller'schen Xenions kann man die Tendenz Brie's folgendermaßen formuliren:

„Nichts ist den Deutschen so wichtig, als ihre Bestimmung zu kennen:
„Um drei Thaler Courant wird sie bei mir jetzt verkauft.“

Waitz's bekannte Abhandlung über den Bundesstaat ist objectiv gehalten; bei der Brie'schen Tendenzschrift merkt man indeß die Absicht und man wird verstimmt.

Selbst in Baiern verlassen die Ratten bereits das sinkende Schiff des Particularismus. Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung die Schrift des Würzburger Prof. J. v. Held, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 1872. Diese Arbeit enthält sehr viel Wahres, obgleich die Leugnung des Begriffes Einheitsstaat Sophistik ist, und obgleich die Alternative Einheitsstaat, oder demokratische Republik falsch ist. Die wahre Alternative lautet: Einheitsstaat, oder Rheinbund, finis Germaniae. Die Universitäten werden überhaupt als Culturleuchten eine große Rolle bei der Reception des Einheitsstaates spielen. Natürlich

sollen die Professoren auf dem Katheder nicht Tagespolitik treiben; aber eine wissenschaftliche [1]) Behandlung selbst des positiven Staatsrechtes kann nicht umhin, zu den militärischen und diplomatischen Reservatrechten, zur Reichs-Einkommensteuer, zur Schulfrage ꝛc. Stellung zu nehmen [2]). Doctrinäre Particularisten, oder Servile und Sophisten à la Ephialtes und Calhoun würden alle ihre Zuhörer verlieren; denn der Einheitsstaat ist auch eine Forderung der Ehre [3]) des deutschen Volkes. Die Vielstaaterei ist einfach ein Rest der Leibeigenschaft, des Patrimonialstaats, eine milde Knechtschaft [4]), während es nicht gegen die Ehre eines freien Mannes verstößt, Unterthan eines wirklichen Staates, d. h. in Deutschland des Reiches, zu sein; denn der Kaiser ist nach Friedrich d. G. unsterblichem Worte le premier serviteur de l'état, selbst ein Unterthan des Gesetzes. Was würde ein Engländer wohl sagen, wenn man ihm zumuthen wollte, ein Privatunterthan irgend eines mittelalterlichen Lordsgeschlechtes zu werden? Selbst in Rußland wäre es nicht möglich, eine Provinz einem der zahlreichen fürstlichen Nachkommen Ruriks als Patrimonialstaat zuzuweisen. Im Deutschen Reiche giebt es dagegen Fälle von so zu sagen dreidoppelter Unterthanschaft: die Bewohner der Standesherrschaften sind z. B.

---

1) Analog Gneist's Englischem Staatsrecht und Mohl's Württemberg. Staatsrecht.

2) Vgl. Held, S. 203. Selbst in Innsbruck könnte ein infallibilistischer Professor der Physiologie nicht lehren, daß der Storch die Kinder bringe. Der Infallibilismus und der Bundesstaat lassen sich nur durch zahllose Geschichtsfälschungen und Sophistereien vertheidigen, z. B. durch die Behauptung, daß die Länder- und Stammesgränzen zusammenfallen. Ein bundesstaatlicher Publicist ist ein bedauernswerther Frohnknecht, der u. A. behaupten muß, die Annexion Kurhessens sei ein gottgefälliges Werk gewesen, die (nur durch den Zaren, Napoleon III. ꝛc. verhinderte) Annexion Hessen-Darmstads und Sachsens wäre dagegen aus den und den deutsch-nationalen Gründen ein Frevel gewesen. Vgl. oben S. 254. Die Bundesstaatler müssen consequenter Weise auch gegen die Annexion Braunschweigs opponiren, obgleich es unter dem Kronprinzen von Hannover ein Heerd reichsfeindlicher Agitationen werden würde.

3) Vgl. den oben S. 266 citirten Ausspruch Arndt's.

4) Vgl. C. H. Biener und Zöpfl bei H. Schulze, Preuß. Staatsrecht I., S. 76, 177. Schulze verwechselt S. 76 die Frage nach dem Sein und nach dem Seinsollen. S. 54 u. 174 kommt er selbst der Wahrheit sehr nahe.

ſtandesherrliche, einzelſtaatliche und deutſche Unterthanen. Soll das Ausland ewig über lippe-detmold'ſche und reuß-ſchleiz-greiz-ebersdorf'ſche Unterthanen ſpotten?

Ehe das 19. Jahrhundert zu Ende geht, werden die Bundesſtaatler auf den Kathedern und in der Literatur ausgeſtorben ſein, wie die Ichthyoſaurier und Pleſioſaurier und andere vorweltliche Ungethüme. Es iſt z. B. charakteriſtiſch, daß Bluntſchli, der, von der Intereſſenvertretung ꝛc. abgeſehen, ein feines Gefühl für die Strömungen der öffentlichen Meinung hat, in ſeiner „Deutſchen Staatslehre", 1874 (S. 343) kühl und ſtaatsmänniſch von der Möglichkeit des Einheitsſtaates ſpricht, ohne die landläufigen Phraſen von „undeutſch", „freiheitsmörderiſch", „revolutionär" u. ſ. w. hinzuzufügen.

Die Bundesſtaatler ſchildern die Landesfürſten bald als Engel, bald als Teufel; als Engel, wenn von der „glücklichen Decentraliſation", als Teufel, wenn von der Mitwirkung der Fürſten an der nationalen Sache die Rede iſt. Häufig liegt dabei die confuſe Vorſtellung zu Grunde: weil ein ordentlicher Profeſſor, oder ein Wirklicher Geheimrath nicht freiwillig zum Range eines außerordentlichen Profeſſors, oder ſimpeln Geheimraths herabſteigen wird, ſo werden ſich die Fürſten niemals dem Einheitsſtaate fügen. Als wenn nicht auch ein tüchtiger ordentlicher Profeſſor, namentlich bei gleichem Einkommen, lieber ein thätiger außerordentlicher Profeſſor, als ein ordentlicher Profeſſor in partibus infidelium, ein fainéant ſein wollte, wenn er vor eine ſolche Alternative geſtellt würde!

Die deutſchen Fürſten ſind nicht fremde Zwingherren, wie die italieniſchen Bourbonen, ſondern Deutſche, die ſich auf die Dauer der Macht der deutſchen Nationalentwickelung nicht entziehen können, und auch die Beamten, ſelbſt die Hofbeamten, können nicht in Beamtenſeminaren verdummt werden, ſondern ſie müſſen Militärakademien und Univerſitäten beſuchen. Es iſt möglich, daß einſt ein ultramontaner, oder am Größen- und Cäſaren-Wahnſinn Caligula's und Ludwig's XIV., des Hugenottenſchlächters und Mordbrenners der Pfalz, leidender Fürſt die Fahne des Aufruhrs erhebt und das Schickſal Georg V. erleidet; aber diejenigen Dynaſtien, welche überhaupt in Deutſchland möglich bleiben, müſſen mit dem Strome ſchwimmen. Selbſt der Exherzog von Naſſau ſprach 1870 ſeine, dem Anſchein

nach aufrichtigen Wünsche für den Sieg der deutschen Waffen aus.

Auch verschiedene „Zufälligkeiten" wirken für den Einheitsstaat, z. B. die mecklenburgischen Zustände, die ultramontane Gesinnung des sächsischen und oldenburgischen Hofes, die bekannten Dinge in München, die deutsche Gesinnung des württemberg. Thronerben und das Treiben einer particularistischen Partei in Baden, welche an das weiland Ministerium Gasser erinnert. Diese Clique [1]) hält sich zwar hinter den Coulissen; aber ihre Wirkungen zeigen sich auch vor den Coulissen in der Gestalt von Intriguen gegen die von allen Reichsfreunden geforderte Einführung der obligatorischen gemischten („confessionslosen") Schule, in kleinlichen Hindernissen, die man dem Altkatholicismus in den Weg legt u. dg. Natürlich können diese reactionären Bestrebungen die Locomotive der Weltgeschichte nicht aufhalten: die reichen Akatholiken, welche nach Baden-Baden kommen, brauchen nicht zu befürchten, demnächst als Feuerungsmaterial zu einem Auto da Fe verwandt zu werden. In politischer Beziehung wird indeß diese neu-Gasser'sche Episode einst von wichtigen Folgen sein: sie zerstört die letzten Illusionen der Bundesstaatler, und zwar in ganz Deutschland; denn mit dem Constitutionalismus der übrigen Mittel- und Kleinstaaten konnte man niemals Staat machen. Auch hier bewährt sich das sprüchwörtliche Glück Preußens, das alte Wort vom travailler pour le Roi de Prusse, d. h. für den Einheitsstaat. Diese Wahrheit wird bald allgemein anerkannt sein, und dann wird die neu-Gasser'sche Coterie noch rascher fallen, als sie gestiegen ist; denn sie hat sich offenbar als ein angebliches Präservativ gegen den Einheitsstaat und gegen die nationalliberalen Bestrebungen des badischen Volkes eingenistet.

Unsere Zeit gleicht in vielen Beziehungen dem 15. und 16. Jahrhundert: große Erfindungen und Entdeckungen, neue Handelswege, Geldentwerthungen, sociale Kämpfe, deutsche Einheitsbestrebungen und Reformkämpfe gegen Rom finden sich in beiden Zeitaltern. Auch darin gleicht die Gegenwart seit 1866 dem Zeitalter der Sickingen, Hutten und Friedrich des Weisen,

---

[1]) Vgl. die Allg. Ztg. 1874, Nr. 181 B., und zahlreiche Art. in der badischen und in der übrigen deutschen Presse.

daß der niedere und hohe Adel der deutschen Nation langsam, aber stetig in die nationale Strömung hinein gezogen wird[1]). Nennt man auf irgend einem Lebens- und Reformgebiete die besten Namen, so sind stets auch zahlreiche nnd hochverdiente adlige Namen dabei. Namen wie Gneisenau, Stein, Hardenberg und Bismarck sind allbekannt; aber es giebt auch viele Männer, die nicht nach Gebühr gewürdigt werden; dahin gehören z. B. W. v. Rüstow's epochemachende Schriften. Baron A. v. Rhöden hat nur einen großen Gedanken gefunden; aber dieser eine Gedanke, die richtige Verbindung der militärischen und der bürgerlichen Jugenderziehung, sichert ihm die Unsterblichkeit. Baron W. v. Minnigerode's oben S. 212 erwähnte Broschüre, seine Betheiligung an der Reichs-Einkommensteuer-Liga und viele ähnliche Zeichen der Zeit zeigen, daß es selbst in der altconservativen Partei tagt. Es ist charakteristisch, daß die Offiziere eines Garderegiments 1874 die Kreuzztg. als „nicht mehr zeitgemäß" abbestellten. Selbst unter der Mumienhülle der Standesherren-Kaste sproßt ein neues Leben: der fränkische Graf Bentheim ließ sich z. B. 1874 altkatholisch trauen. Die Aufhebung der Fideicommisse und des Ebenbürtigkeits-Instituts, die Ehrenämter der Selbstverwaltung und das künftige Reichs-Oberhaus werden die Germanisirung der feudalen Römlinge unter dem niederen und hohen Adel mächtig fördern, und die nationale Gesinnung wird auch an die Fürstenhöfe dringen und dem decentralisirten, volksfreien Einheitsstaat eine Stätte bereiten helfen. Einst, im 21. oder 22. Jahrhundert, werden auch die Enkel der Landesfürsten freudig bekennen, daß der Einheitsstaat ein Segen für alle Glieder des deutschen Volkes ist.

Der Bundesrath hat soeben den preuß. Bankgesetz-Entwurf mit einigen Amendements angenommen und dadurch gezeigt, daß die Mittelstaaten, aus particularistischer Abneigung gegen eine Reichsbank, oder aus Mangel an selbstständigem Urtheil, nicht einmal dazu nütze sind, um grundverkehrte[2]) preuß. Vorschläge

---

1) Vgl. Walcker, Wehrpflicht S. 76. Auch Professor v. d. Goltz' Schrift über die ländliche Arbeiterfrage, 2. A., 1874, ist hier zu nennen.

2) Vgl. noch die so eben erschienenen trefflichen Schriften über die Bankfrage von A. Wagner und L. Bamberger.

im nationalen Interesse zu bekämpfen. Auch diese Erfahrung wird in einheitsstaatlicher Richtung wirken.

Die Vielstaaterei muß früher, oder später auch im Leben untergehen, denn vom höchsten Tribunal ist sie längst verurtheilt: vom Wissen und Gewissen des deutschen Volkes.

# Die Aufgaben der nationalen Parteien und des Deutschen Reiches.

Nächst der oben erörterten ultramontanen Frage ist die Militärfrage die wichtigste legislative Frage der Gegenwart. Es kommt dabei auf folgende Fragen und Reformen an: die militärische Jugenderziehung, die Abkürzung der Präsenzzeit und die Normirung derselben nach der Vorbildung und Befähigung des Mannes, die wirklich allgemeine Wehrpflicht, die Landwehr-Reform und die brennende Frage des Unteroffiziers-Mangels [1]). Von großer Wichtigkeit für die Militärfrage ist eine Stelle in der Rede Bismarck's vom 16. Januar 1874. Der Reichskanzler sagte nämlich in seiner Entgegnung auf den perfiden Schorlemer'schen Angriff in Betreff der ungarischen Legion von 1866, er habe kein kriegsrechtlich erlaubtes Mittel der Vertheidigung und Kriegsführung verschmähen können. „Wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisirtes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Oesterreich aufzugeben". Diese unleugbare Wahrheit ist ein schlagender Beleg dafür, daß Rüstow und Gneist Recht hatten, wenn sie die Reorganisation von 1860, welche der 3jährigen Dienstzeit zu Liebe die Mehrzahl der Wehrfähigen militärfrei durchschlüpfen läßt,

---

[1]) Vgl. Walcker, Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allg. Wehrpflicht. Eine lehrbuchartige Erörterung der Militärfrage 1873. Ich benutze diese Gelegenheit, um S. 9 der angef. Schrift dahin zu berichtigen, daß die dort erwähnte Behauptung H. Blum's in dem Grenzboten völlig unbegründet ist.

als ungenügend bezeichneten. Und doch behaupteten Herr v. Roon und die Officiösen, die Reorganisation sei durchaus genügend. Schon hieraus kann man den Schluß ziehen, daß die officiöse Behauptung, die gegenwärtige Truppenzahl des Reiches genüge dem Bedürfniß, unrichtig ist, wie sich auch 1870 bei Coulmier ꝛc. zeigte (vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. 56 ff.)

Die meisten Reichstags-Mitglieder unterlassen es ganz, sich über die Militärfrage zu orientiren, obgleich jeder Volksvertreter die Pflicht dazu hat, wenn er nicht etwa behaupten will, daß die ganze Militärfrage [1]) ein Mysterium sei, und daß der Reichstag immer Ja zu sagen habe. Im April 1874 waren verständige Urtheile über die Militärfrage äußerst selten: die Einen, namentlich im Südwesten, predigten die Unfehlbarkeit des Grafen Roon, obgleich die officiösen „Militär. Blätter" um 1860 offen die Stellvertretung forderten(!) Vgl. die Preuß. Jahrb. 1863, Bd. XI., S. 75 und 76, die auch im IX. und X. Bande (X., S. 77, 399 ff.) sehr beachtenswerthe, an Gneist und Rüstow erinnernde Bemerkungen über die organisch-chronischen Schäden der preuß. Heeresorganisation enthalten. Die „Militär. Briefe" sind von J. Königer, (vgl. seine Biographie in den Preuß. Jahrb. 1866).

Die Anderen, namentlich im Nordosten, weit vom Schuß, forderten ein Rekrutenverweigerungsrecht nach Art der ungarischen Sclavenbesitzer des 18. Jahrh. [2])

Die preuß. Verordnung vom 2. Mai 1874 macht im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch, mit Friedrich d. G. (in der Abh. über die Gründe zur Einführung der Gesetze) und mit Gustav Adolf, der diesen junkerthümlichen Ordalienaberglauben [3]) bereits beseitigt hatte, das Duell in gewissen Fällen den Offizieren zur Pflicht.

---

1) Vgl. außer meiner oben angef. „Wehrpflicht" meine Art. im Leipziger Militär-Liter.-Blatt 1873, S. 419, 1874, S. 45, 133, 134, 136, 179 ff., 226, 227, 275, 276, 372 ff. Das Wort „Massen" S. 227 bezieht sich auf die Soldaten, nicht auf die Offiziere. Vgl. ferner meine Broschüre, Lasker's Doctrinarismus und der gesunde Menschenverstand Ein Votum für das Militärgesetz, 1874.

2) Vgl. meine Wehrpflicht S. 17 ff.

3) In meinem in Kurzem erscheinenden Grundriß des Allg. Staatsrechts komme ich auf die Mittel gegen dens. zurück.

Auch Graf Moltke's Rede vom 16. Febr. 1874 steht im Widerspruch mit Friedrich d. G., Scharnhorst und Gneisenau. Der große König hebt bereits im Antimach., Cap. XII. die Nothwendigkeit der wirklich allgemeinen Wehrpflicht hervor[1]). Der gedankenlose große Haufe glaubt, daß ein ausgezeichneter Stratege zaubern könne, und daß Moltke 1866 und 70 glücklich gezaubert habe. Diese kindische Ansicht ist so weit verbreitet, sogar unter sonst verständigen Männern, daß Moltke selbst in einem offenen Schreiben um 1871 an die Wahrheit erinnern mußte, daß das preuß. Heersystem, die allg. Wehrpflicht, gesiegt hat. Nicht blos ein tadelndes, sondern auch ein verhimmelndes Urtheil über Moltke's strategische Leistungen ist für einen Laien eine Arroganz; denn wo Jemand das Recht hat, zu loben, hat er auch das Recht zu tadeln. Da indeß Rüstow und andere unabhängige Fachmänner trotz einzelner Ausstellungen dem Grafen Moltke sehr große strategische und taktische Verdienste zu schreiben, so kann man kaum daran zweifeln, daß dies Urtheil begründet ist. Die Zauberei-Vorstellung hat auch eine sehr ernste, gefährliche Seite; denn sie ist die erste Etappe zu einem — Verrathsgeschrei, wie das, welches Napoleon I. u. A. gegen Grouchy erhoben. Als die deutschen Truppen in Folge ihrer zu geringen Zahl bei Coulmiers eine Schlappe erlitten, schwatzte der große Haufe in Artikeln gemäßigt liberaler Blätter bereits von schlechter Heeresleitung.

Daraus, daß Jemand ein genialer Stratege, oder Schachspieler ist, folgt noch durchaus nicht, daß er ein großer Staatsmann oder ein großer Heeresorganisator ist, obgleich die Strategie auch mit heeresorganisatorisch-politischen Factoren zu rechnen hat. Der Herr Omnes[2]), um mit Luther zu reden, hält die von Moltke in jener Rede gebrauchten Gründe für neu und unfehlbar richtig: in Wirklichkeit sind es indeß alte, landläufige Phrasen, die als solche, nebst der von Rüstow u. A. gelieferten Widerlegungen dazu, bereits in meiner 1873 erschienenen Wehr-

---

1) Vgl. oben S. 236 und Walcker im Leipz. Militär-Lit.-Bl. 1874, S. 275.

2) Einige Wenige, z. B. Bamberger, machten eine rühmliche Ausnahme. B.'s geflügeltes Wort: „Moltke hat gesprochen wie ein Literat" sollte wahrlich kein Lob sein.

pflicht (S. 32, 35, 39, 56—61) verzeichnet sind. Das Wiener „Vaterland“ schließt folgendermaßen:

Die rothe Republik der Petroleure ist sehr verwerflich.

---

Folglich muß man das Ministerium Auersperg bekämpfen; denn Fürst Auersperg und Giskra sind die Chefs der österr. Socialdemokraten [1]) (!)

Aehnlich schließt Moltke:

Zusammengelaufene Haufen ohne militärische Ausbildung taugen nichts.

---

Folglich muß man den status quo (die Aushebung von blos 1/3 der jungen Männer ꝛc.) conserviren.

Der von Moltke bekämpfte Standpunct wurde von keiner Seele im Reichstage vertreten. Selbst das destructive Militär-programm der Socialisten hielt sich von dieser Ideologie frei. Moltke's Berufung auf die Rousset'sche Tendenzschrift über die levée en masse von 1791—93 gehört deshalb gar nicht zur Sache, selbst wenn jede Behauptung Rousset's mathematisch bewiesen wäre.

Das projectirte Landsturm-Gesetz ist ein confuses Gemisch von Lobens- und Tadelnswerthem. Der Gedanke, die Kriegsstärke des Heeres zu vermehren, ist lobenswerth; aber die Wiederbelastung der 32—42jährigen Familienväter zu Gunsten der freigelooften 20jährigen ist ungerecht [2]), und der Truppenmangel wird dazu führen, daß man im Kriege ganz rohe Rekruten verwenden muß, d. h. gerade Das thun muß, was Rousset und Moltke mit Recht bekämpfen [3]). Der Landsturm darf nur ein rein örtliches (militärisch ausgebildetes) Massenaufgebot sein [4]).

Bei Gelegenheit der Bankdebatten von 1874 sprachen viele Stimmen, z. B. A. Wagner und große liberale Blätter die Befürchtung aus, das Capital einer reinen Reichsbank könne dem Feinde in die Hände fallen. Diese Befürchtung geht zu weit, denn eine vernichtende Niederlage à la Jena oder Sedan ist bei einem Heere der „allg.“ Wehrpflicht nicht zu besorgen,

---

1) Die letzten Worte standen nach der Allg. Ztg. fast wörtlich im „Vaterland“.

2) Vgl. Walcker, Wehrpflicht S. 111, Nr. 2.

3) Walcker, S. 4, 5, 65.

4) Walcker, S. 37, 141, 142,

und das Geld könnte überdies nach England, der Schweiz ꝛc. gerettet werden. Selbst das österreichische Heer war nach Magenta und Königgrätz noch widerstandsfähig. Die Armee von Custozza war intact. Bei der Apathie der öffentlichen Meinung und bei den pseudo- und ultraconservativen Tendenzen der maßgebenden militärischen Kreise[1]) ist indeß zu befürchten, daß sich das Sprichwort „Wer nicht hören will, muß fühlen" auch hier bewähren wird, d. h. daß sich im nächsten großen Kriege der Mangel an Landwehr- und Reserve-Offizieren[2]) und an Truppen durch Pyrrhussiege und Schlappen à la Coulmiers bitter rächen wird. Der Herr Omnes wird dann nach seiner Gewohnheit in's andere Extrem verfallen und am status quo und seinen wirklichen und vermeintlichen Trägern kein gutes Haar lassen. Videant consules!

Das Pauschquantum muß durch ein specialisirtes Militärbudget ersetzt werden, wie J. v. Wickede in der Allg. Ztg. 1873, Nr. 270—273 treffend gezeigt hat. (Vgl. auch meinen Art. Die Militärfrage und das Budgetrecht in Nr. 48 der Allg. Ztg. von 1874). Wickede weist auch nach, daß durch Beseitigung unnützer Adjutantenstellen und Sinecuren, unnützer Versetzungen ꝛc. Hunderttausende von Thalern erspart werden könnten.

Es ist zwar wegen der Vorzüge des Territorialsystems unthunlich, die Linienregimenter aus allen Gegenden des Reiches zusammenzusetzen[3]); beim Offiziercorps der Linie wäre indeß ein solches Mischsystem nach Beseitigung der baierischen ꝛc. Reservatrechte möglich und im Interesse der nationalen Verschmelzung wünschenswerth. Militärische Gründe sprechen schwerlich dagegen, denn der Kitt, der esprit de corps eines Offiziercorps,

---

1) Auch vor Jena fehlte es bekanntlich nicht an mahnenden Stimmen. Auch Kneſebeck gehörte zu denſ., vgl. M. Lehmann in den Preuß. Jahrb., Bd. XXXIV., S. 4, 5.

2) Vgl. Walcker, S. 67 ff. und die interessanten Notizen über General Stockhausen's und General v. Manteuffel's Reformkämpfe in Brachvogel's (zu panegyrischen) Männern der Zeit, Bd. III. 1874, S. 269, 277, 278.

3) Vgl. Walcker, S. 127. Ich gebe Dies den Kritikern zu, obgleich es wünschenswerth ist, eine Erklärung der paradoxen Erscheinung zu erhalten, daß das Mischsystem der preuß. Garde keine Nachtheile mit sich führt.

hängt nicht von der engeren Landsmannschaft der Offiziere, sondern von ihren gemeinsamen Bildungsanstalten und ihrem cameradschaftlichen Zusammenleben ab. Daß die höchsten Militär-Lehranstalten von Offizieren aus ganz Deutschland besucht werden müssen, ist selbstverständlich, desgl. die Zucommandirung derselben zum Generalstab; aber auch die Bildungsanstalten für Subaltern-Offiziere bis zum Hauptmann könnten nach Lehr- und Lernpersonal aus allen deutschen Gauen gebildet werden, denn die etwas größeren Kosten der Ferienreisen kommen im Zeitalter der Eisenbahnen nicht in Betracht, und könnten sogar, wenn nöthig, vom Staate übernommen werden. Aehnlich müßte das Recht zur Verleihuug von Militär-Orden im Frieden und im Kriege nur dem kaiserlichen Kriegsherrn zustehen.

Beiläufig bemerkt wäre es auch nöthig, die preußischen Civil-Orden zu Reichsorden zu machen. Wenn heute ein nichtpreuß. Unterthan des Kaisers, z. B. ein Baier, ja selbst ein Angehöriger der Staaten, welche ihre Armeen in der preußischen Armee aufgehen ließen, vom Kaiser einen Orden erhält, so muß er erst um Erlaubniß bitten, denselben anzulegen, als ob der deutsche Kaiser ein fremder Fürst gleich dem Kaiser von Brasilien wäre (!).

Obgleich kein Verständiger der Wahl der Farben zum Reichsbanner eine übertriebene Bedeutung beilegen wird, so sprechen doch gewichtige Gründe dafür, das Schwarz-Weiß-Roth durch Schwarz-Roth-Gold zu ersetzen. Jene Fahne verdankt ihre Entstehung nur dem Zufall, daß 1866 wegen der Besorgniß vor Frankreich und der Unfertigkeit der nichtpreuß. Heereszustände die Aufnahme Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund noch nicht möglich war. Deshalb gesellte man das Roth der Hansa zum preußischen Schwarzweiß. Mag immerhin die schwarz-roth-goldene Fahne nicht die antiquarische Reichsfahne sein, wie die Kreuzztg. behauptet, so haften doch die Erinnerungen an den Tugendbund, an die Freiheitskriege, an das erste deutsche Parlament und zahlreiche Märtyrer der deutschen Einheit und Freiheit an jenen Farben. Noch 1872 konnte man z. B. in Berlin, an den nationalen Festtagen viel mehr schwarz-roth-goldene, als schwarz-weiß-rothe Fahnen sehen. Der Umstand, daß die Bundestruppen 1866 jene Farben anlegen mußten, kann verständiger Weise nicht als Einwand gelten, denn sonst müßte man auch

das Wort „Deutschland“ proscribiren,[1]) welches damals von den Pfordten, Dalwigk und Consf. ebenfalls als Deckmantel benutzt wurde. Die schwarz=roth=goldene Fahne wäre im Gegentheil ein stummer und doch beredter Zeuge wider das sophistische Gerede von der Borussificirung, ein begeisterndes Symbol des werdenden Einheitsstaates, der nationalen Freiheit und Einheit!

Die Aufhebung der militairischen Reservatrechte der drei Königreiche (und Braunschweigs) ist dringend nothwendig[2]). Selbst die Reverse zu Gunsten der Landesfürsten sind ein absoluter Widerspruch, weil man nicht zweien, möglicher Weise zwiespältigen Herren dienen kann, und weil diese Reverse eine gewisse Verführung zu politischen Grübeleien enthalten; während doch das Militär der Politik gang fremd sein soll, einen so zu sagen keuschen Standpunkt zu derselben einnehmen soll. Statt der Reverse müßten Gesetze und Verordnungen darüber erlassen werden, wann und wie Landes= und Localbehörden militärische Hülfe gegen Ungehorsam, oder Aufruhr requiriren können.

Hinsichtlich des Steuerwesens sind hauptsächlich folg. Reformen nothwendig:

Die Zusammenfassung[3]) der directen Local= und Staatssteuern zu einer decentralisirten Reichs=Einkommensteuer (vgl. oben S. 188 ff. und meine daselbst angef. Arbeiten über Steuerwesen).

Die Reform der Tabaksteuer (vgl. Walcker in der Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1873).

Die Aufhebung der Salzsteuer und der Schutzzölle.

Die Einführung der Couponsteuer (als Theil der Einkommensteuer) für die vom Reiche, von den Einzelstaaten und von Pri=

---

1) Einem unverbürgten Gerüchte zufolge sollen die baierischen Particularisten demnächst jeden neu eintretenden Beamten, Abgeordneten 2c. zwingen wollen, die deutschen Farben bei Todesstrafe mit Füßen zu treten, ähnlich wie man es in Japan früher mit den Christen und Crucifixen machte.

2) Vgl. H. Blankenburg, Das Heerwesen des deutschen Reiches, 1872 und Walcker Wehrpflicht, S. XXV., 128.

3) Die Motive zum badischen Einkommensteuer=Gesetzentwurf von 1874 verwechseln die Zusammenfassung der directen Staatssteuern zur Einkommensteuer und die Ersetzung aller indirecten Steuern durch die Einkommensteuer. Letzteres ist auf lange hinaus, vielleicht für immer eine Utopie, Ersteres wird dagegen längst von der Wissenschaft und Praxis erstrebt und ist etwas Nüchternes, Ausführbares, ja Nothwendiges.

vaten ausgegebenen Zins- und Dividenden-Papiere ist schon deshalb nothwendig, weil die meisten Capitalsteuer-Pflichtigen ihren Werthpapier-Besitz ganz, oder theilweise verheimlichen, während ein Gutsbesitzer, ein Beamter ꝛc. sein Einkommen nicht verheimlichen kann.

Das Reich müßte ferner den Ländern einen möglichst kurzen Termin zur Regelung der Domänen-Frage und zum Verkauf des dem Fiscus zukommenden Theiles der Domänen stellen, z. B. einen Termin von 1—2 Jahren für das Erstere und von 10 Jahren für das Letztere. Außer den volkswirthschaftlichen, militärischen und ehrenamtsaristokratischen Gründen gegen Domänen [1]) kommen noch finanzielle und politische Rücksichten in Betracht. Die Domänen-Auseinandersetzung ist auch nothwendig, weil man nach Göthe's treffender Mahnung unangenehme oder schwierige Dinge nicht auf die lange Bank schieben soll, und weil die Verschleppung der Domänenfrage die Erstarkung des Reiches, den Fortschritt der nationalen Einheit hindert. Damit weder die Dynastien, noch der Fiscus zu kurz kommen, müßte das Reich aus tüchtigen Rechtshistorikern ꝛc. aller Länder ein Schiedsgericht zur Entscheidung bezüglicher Streitigkeit bilden. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß das Reich dabei Gelegenheit haben wird, Volksrechte gegen diesen, oder jenen particularistischen Fürsten zu schützen (vgl. oben S. 179) und sich dadurch selbst unter den ultramontanen Massen Freunde zu erwerben. Die Lösung des Domänenstreites wird auch die Folge haben, daß die mitteldeutschen Duodezstaaten, welche nicht leben und nicht sterben können und sich und Andern zur Last sind, im Reiche, d. h. zunächst in Preußen, aufgehen werden. Wenn die leidige Domänenfrage gelöst ist, so werden die Reichtags-Wahlen und ein sanfter Druck von Seiten des deutschen Parlaments hinreichen, um den Spott Europas über Reiz-Schleiz-Greiz-Ebersdorf ꝛc. sein Object zu entziehen.

Bei den indirecten Steuern gleicht sich die rasch fortschreitende Geldentwerthung einigermaßen durch den vermehrten Consum aus, obgleich auch hier eine entsprechende Erhöhung der Steuer gerechtfertigt ist. Noch nothwendiger ist es, die in mehreren deutschen Ländern wiederholt angeregte Idee zu realisiren, die directen Steuern und die Besoldungen nach den Edelmetall-,

---

[1]) Vgl. Walcker, Soc. Frage, S. 57 ff.

Korn- und Kleiderpreisen zu normiren, um ewige Steuer- und Besoldungs-Erhöhungen zu vermeiden (vgl. oben S. 153). Das Reich und die Länder haben ferner gegen Wittwen, Waisen und Arbeitsunfähige die moralische Verpflichtung, einen Theil ihrer Staatspapiere in Obligationen auf gemischte Renten jener Art umzuwandeln, welche den Besitzer vor der Geldentwerthung und vor einem unverschuldeten Sinken aus seinem Stande bewahren würden.

Die Fideicommisse müßten reichsgesetzlich aufgehoben werden,[1]) wie überhaupt die Regelung des Erbrechtes zur Competenz des Reiches gehört, welches dabei sehr wohl der localen Verschiedenheit der Zustände Rechnung tragen kann.[2])

Auch die Verkoppelung, die Aufhebung der heillosen Gemengewirthschaft des Dorfsystems, des Parcellenwirrwars vieler Rittergüter ꝛc. müßte vorbehaltlich seltener Ausnahmsfälle, in denen die Verkoppelung ganz, oder zum Theil unthunlich ist, reichsgesetzlich vorgeschrieben werden, da trotz der Verdienste Badens die Bureaukratie und die Landwirthe der meisten Länder in dieser hochwichtigen Angelegenheit einen großen Schlendrian und viel vis inertiae an den Tag legen.[3]) Behufs Berücksichtigung der localen Verschiedenheiten sind die Localvertretungen, z. B. die Kreisstände, nicht die Landtage, an der Reformarbeit zu betheiligen, weil in Preußen, Baiern und selbst in Kleinstaaten die Zustände local sehr verschieden sind.

Das Reich hat ferner die Aufgabe, den mecklenburgischen Bauernstand vermittelst einer Ablösungsgesetzgebung wieder herzustellen, die Bauern gegen Wildschäden-Bedrückungen zu beschützen, Meliorationsentschädigungen der Pächter und Inspectoren der ländlichen und industriellen Arbeiter einzuführen u. s. w.[4]) In Preußen ist das Gesetz vom 24. Mai 1853 aufzuheben, welches die am 24. Febr. 1850 gewährten Erleichterungen der Parcellirung von Land zu Arbeiterstellen wieder zurücknahm.

Hinsichtlich der Juryfrage weist ein geistreicher Anonymus, vermuthlich C. Braun[5]) nach, daß selbst manche Anhänger der

---

1) Vgl. oben S. 156 ff., 171 ff. und unten.
2) Vgl. Walcker, Soc. Frage, S. 71 und 72.
3) Vgl. Walcker o. c., S. 74 und 75.
4) Vgl. Walcker, Soc. Frage, S. 78 ff., 115 ff., Wehrpflicht S. XXIV.
5) In Faucher's Viertelj. für Volkswirthschaft 1872, H. 3, S. 179.

Jury Zunftjuristen sind, welche den Laien das Schöffengericht vorenthalten wollen, daß zur Zeit die Losung: Jury und Schöffengericht lauten muß.

Das Disciplinarwesen der preußischen Justizverwaltung scheint einer Reform zu bedürfen.[1]) Auch das Strafrecht ist in vielen Beziehungen reformbedürftig. Schon vor 2000 Jahren demonstrirte ein reicher Römer handgreiflich die Absurdität fester Geldstrafen, indem er auf der Straße jedem Begegnenden eine Ohrfeige gab und durch einen nachfolgenden Sclaven den Beleidigten das festgesetzte Schmerzensgeld auszahlen ließ. Es ist dringend nothwendig, die Geldstrafen in Quoten des Einkommens festzusetzen, wie bereits Bentham verlangte.[2]) 1873 wurde z. B. ein ultramontaner schlesischer Graf, der einen altkatholischen Lehrer thätlich injurirt hatte, zu 25 Thlr. Strafe verurtheilt, d. h. zu einer Bagatelle für einen reichen Mann, die umgekehrt für den armen Lehrer eine genügende Strafe gewesen wäre. Eine Gefängnißstrafe wäre überhaupt viel richtiger gewesen. Auch die Freilassungen gegen Caution sind oft absurd: wenn z. B. einige Gründer Millionen stehlen, so können sie mit Leichtigkeit für die Freilassung eines Hauptschuldigen eine Caution von 100,000 und mehr Thlr. erlegen und den Hauptbelastungszeugen nach Amerika spediren.

Auch die Aufhebung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft und die Einführung der freien Advocatur[3]) sind aus vielen Gründen dringend nothwendig und können und müssen schon vor der Reichs-Justizreform durchgeführt werden. Im Allgemeinen ist die Forderung Gneist's, auch nach Freigebung der Advocatur von den Advocaten akademische Studien zu verlangen, natürlich nicht zu bestreiten; trotzdem muß indeß auch diese Regel sich Ausnahmen gefallen lassen. Es dürfte ein Bedürfniß nach billigen und nahen Advocaten

---

1) Vgl. Studien im Disciplinarwesen 2c. Von einem ehemaligen Richter. 2. Aufl., Berlin, 1873.

2) Vgl. v. Holtzendorff im Deutschen Staatswört. Bd. X., 311 ff., der auch mit Recht Arbeitsstrafen für arme Forstfrevler 2c. empfiehlt.

3) Vgl. Gneist Die freie Advocatur, 1867 und oben S. 111, 223 u. Beschorener meint, daß Gneist in dieser trefflichen Schrift die Frage übersehen habe, wie den Advocaten eine unabhängige Stellung gegenüber den Gerichten zu sichern ist.

zweiter Classe für Aermere und für das Landvolk existiren, obgleich der Staat Armenadvocaten besolden könnte, und obgleich junge reiche Juristen diese Function aus Humanität und Ehrgeiz auch gratis übernehmen werden. Wichtiger sind indeß folgende Erwägungen. Ein Barbier, oder Küster kann es selbst bei der größten Begabung als Autodidact nicht zum Arzt, oder Pastor bringen, ein aus Tertia, oder Secunda abgegangener talentvoller Advocatenschreiber wäre indeß sehr wohl im Stande, ein ebenso guter Advocat zu werden, als so mancher mittelmäßig studirter Jurist, besonders wenn durch die Codification des Privatrechtes das Rechtsstudium bedeutend erleichtert sein wird. Trotz der Schattenseiten der amerikanischen Advocatur kann man auf den Ex-Holzhacker Lincoln, den Ex-Schneider Johnson u. A. hinweisen. Es wäre ein Verlust für den Staat, wenn man ein Talent, welches vielleicht blos durch einen pecuniären Unfall seines Vaters vom Studiren abgehalten wurde, künstlich am Emporarbeiten hindern wollte, und es wäre auch unpolitisch. Grade solche Leute könnten gefährliche Demagogen werden, während das Emporsteigen und der Besitz conservativ machen.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei hat das Reich hochwichtige präventive und repressive Aufgaben [1]) zu erfüllen.

Trotzdem haben sich nach Zeitungsnachrichten manche partikularistische Regierungen im Bundesrathe gegen ein Reichs-Gesundheits-Amt mit genügenden Competenzen gesträubt! Die nationale Partei sollte dies Eingeständniß der Volksfeindlichkeit, der Particularisten bei Wahlen ꝛc. gebührend in's rechte Licht stellen. In jener Behörde müßten tüchtige Professoren und Aerzte aus allen Theilen des Reiches die Majorität haben, und die akademischen Vertreter der Medicinalpolizei müßten correspondirende Mitglieder des Amtes sein. Vielleicht ist u. A. auch ein Vorgehen gegen die Homöopathie nothwendig. Der berühmte Chirurg Professor E. Bergmann in Dorpat stellt z. B. in seiner Doctordissertation die These auf, die Homöopathen gehörten ins Zucht- oder Narrenhaus. Es war jedenfalls eine Manchesterliche Ideologie, daß der Gewerbeordnung von 1869

---

[1]) Vgl. oben S. 230, Walcker, Soc. Frage, S. 131, Note 1, Denf. Wehrpflicht., S. 129.

die Pfuscherei frei gab, wenn der Pfuscher sich nur nicht als Arzt bezeichnet. Selbst diese Vorschrift wird umgangen. Der bekannte Jacobi, der mit dem Königstrank, d. h. mit einer Purganz, alle möglichen Krankheiten zu heilen verspricht, nennt sich z. B. „Gesundheitsrath", was Tausende für eine Uebersetzung von Medicinalrath ansehen. Es ist allerdings richtig, daß der Staat nicht jede Pfuscherei verhüten, oder bestrafen kann, daß auch s. g. Volksmittel ausnahmsweise rationell sein können u. s. w.; wer aber daraus den Schluß zieht, daß der Staat der Pfuscherei und der schwindelhaften Ausbeutung von leichtgläubigen, oder ungebildeten Kranken gegenüber dem laissez faire huldigen soll, könnte auch verlangen, daß alle Gesetze gegen Diebstahl und Betrug abgeschafft werden, weil es unmöglich ist, alle Diebe und Betrüger zur Verantwortung zu ziehen. Indirect kann der Staat auch durch Hebung der Volksschule der geheimen Pfuscherei meist steuern.

Der Staat hat auch die Pflicht, die Fälschung der Lebensmittel und Getränke durch unvermuthete chemische Untersuchungen, strenge Strafen ꝛc. zu verhindern.

Das Unterrichtswesen und Kirchenwesen müßte großentheils zur Reichssache gemacht werden (vgl. oben S. 261 und S. 85). Die Einwände gegen die Schul-Competenz des Reiches beruhen theils auf Begriffsverwirrung, theils auf Egoismus. Selbst im Einheitsstaate, mit dem es doch noch gute Wege hat, würde die Vielseitigkeit der geistigen Entwickelung nicht leiden, denn es wäre durchaus nicht nothwendig, dem Reichs-Cultusministerium übertriebene, discretionäre Gewalten einzuräumen. Kein Verständiger hat je daran gedacht, das ganze Anstellungswesen der Professoren und Lehrer in die Hand der wechselnden Cultusminister zu legen, obgleich es räthlich ist, dem Minister die Ernennung einiger weniger Professoren zu überlassen. Es wäre der Fall denkbar, daß ein ausgezeichneter, bahnbrechender Forscher von den Facultäten sämmtlicher deutscher Universitäten nicht nach Gebühr beachtet wird, weil seine Entdeckungen gegen die herrschende Modeströmung, gegen Classenegoismen, oder den alten Schlendrian verstoßen und daß ein unbefangener Cultusminister den Forscher richtiger würdigt. Solche Fälle können indeß nur selten vorkommen. Das Ernennungsrecht der Minister ist mitunter in der Reactionszeit gemißbraucht worden. Die

Zeiten der Politik Olmütz und der Stahl'schen „Umkehr der Wissenschaft" sind indeß in Preußen vorüber, obgleich in Baiern unter Umständen eine Cultuspolitik à la Abel und Gasser keineswegs unmöglich ist. Eine Wiederkehr jener Raumer'schen Mißbräuche ist schon deshalb nicht zu besorgen, weil die Universitäten sich solche Octroyirungen nicht gefallen lassen würden. Die Bestätigung der Professoren-Wahlen und Ernennungen müßte fortfallen, denn Infallibilisten müßten eo ipso ausgeschlossen sein (vgl. oben S. 66), und eine Wahl socialistischer 2c. Professoren ist nicht zu besorgen. Das ministerielle Ernennungs- und Bestätigungsrecht führt dagegen zu großen Mißbräuchen. Einer der berühmtesten Professoren Preußens, ein genialer Denker, der in der ganzen civilisirten Welt gefeiert wird, nämlich Gneist, wurde z. B. erst 1844, 5 Jahre nach seiner Habilitation zum außerordentlichen Professor und erst 1858 zum ordentlichen Professor ernannt, weil damals Eichhorn und Raumer am Staatsruder saßen. Das Berufungssystem gleicht solche Mißstände nicht immer aus, denn ein Naturforscher kann durch Sammlungen, oder Kliniken, ein Jurist durch die Bibliothek 2c. an seine Universität gebunden sein. Endlich darf man nicht wähnen, durch irgend einen Mechanismus des Anstellungswesens alle Ungerechtigkeiten und Mißgriffe zu beseitigen. Kant war z. B. 15 Jahre Privatdocent.

1865, vor der Erwerbung Göttingen's, Kiel's und Marburg's, gab es in Preußen keine einzige Lutherische Facultät. Daran waren indeß die Lutheraner der Landeskirche durch ihre Lässigkeit, ihre Verquickung mit der Kreuzzeitungs-Partei 2c. selbst schuld, und kein Verständiger wird glauben, daß im Einheitsstaate der Lutherische Charakter der Facultäten zu Erlangen, Leipzig und Rostock bedroht wäre. Kein Minister wird das Recht und die Macht haben, um, selbst bei der Fortdauer des Ernennungsrechtes, einem der von Facultät präsentirten tüchtigen Canditaten seiner Richtung wegen die Anstellung zu verweigern. Der Facultät Rostock könnte es übrigens nichts schaden, wenn etwas Wasser in den herben Wein ihrer hierarchisch-feudalen Richtung gegossen würde.

Das egoistische, zum Theil unbewußte Motiv, aus welchem manche sonst nationalgesinnte Professoren die Schul-Competenz des Reiches bekämpfen, besteht darin, daß sie es mit ihrem Vor-

gesetzten, einem kleinstaatlichen Cultusminister, nicht verderben wollen, oder, falls sie in Preußen wirken, sich die Möglichkeit einer Berufung nach Baiern und andern particularistisch regierten Ländern nicht verschließen wollen. Wie nothwendig es ist, die Gesetzgebung und Controle über das Schulwesen dem Reiche zu übertragen, ergiebt sich z. B. aus dem Schicksal des bairischen Schulgesetz-Entwurfes von 1869, welcher trotz seinem höchst zahmen Inhalte von der Ersten Kammer verworfen wurde, und heute selbst von der schwarzen Majorität der Zweiten Kammer verworfen werden würde. Es ist kein Wunder, daß grade aus Baiern der Rettungsruf nach der „Reichsschule" am lautesten erschallt. Auch in andern Ländern ist dieselbe dringend nöthig. Als der König Johann von Sachsen 1873 nach Ems reiste, sagte ein officiöses Journal, wenn ich nicht irre, das „Dresdener Journal," der König sei ins „Ausland" (sic!) gereist. Aehnliches wird natürlich auch den Schulkindern eingeimpft. Das bairische Bildungswesen erinnert an die Potemkin'schen Dörfer und an die Pariser landwirthschaftliche Ausstellung von 1855, deren Wunder von den praktischen Engländern als „Spitzenmanschetten ohne Hemd" bezeichnet wurden. In München Kunst, Wissenschaft, Dr. Sigl's, ein päpstlicher Nuntius ꝛc. und auf dem Lande neben deutschgesinnten Gemeinden auch ultramontane Bauern, welche mitunter eine harmlose, auf einer Landpartie begriffene städtische Gesellschaft überfallen, verwunden, oder auch ersäufen, Leute, wie jener oberpfälzische Bauer, der 1873 ein 5jähriges Mädchen grausam massacrirte, weil er gehört hatte, daß man sich unsichtbar machen könne, wenn man das Herz eines unschuldigen Mädchens verzehrt (!). „Wann wird der Retter kommen diesem Lande?" Wann wird ein neuer Montgelas den hochbegabten[1]) baierischen Volksstamm vom römischen Zwinguri befreien?

Dem Reiche gebührt auch die Ernennung aller Lehrer (insoweit sie überhaupt ernannt werden), die Bestimmung der Schulbücher ꝛc.[2]). G. Hirth geht indeß zu weit, wenn er die Kosten der Volksschule aus der Reichs-Einkommensteuer decken will.[3])

Die Ernennung der Volkslehrer, welche zum Behuf der mili-

---

[1]) Schiller's Vorfahren, emigrirte tiroler Protestanten, gehörten zum baierischen Stamme.

[2]) Vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. 84 ff.

[3]) Vgl. Gneist, Selfgov. 3 A., S. 717 (S. 1039 d. 2. Aufl.) u. ob. S. 77.

tärischen Jugenderziehung aus Subaltern-Offizieren zu nehmen sind, und die Ernennung der Militärlehrer an den übrigen Lehranstalten gebührt dem kaiserlichen Kriegsherrn.

Auch Preußen hat übrigens in Posen ähnlich rohe Elemente wie Baiern. Die sonderbare Erscheinung, daß die polnischen Gebietststheile Preußens seit 1772 und 1815 noch immer nicht germanisirt sind, ist durch die vaterlandslose Neigung der preuß. Feudalen für den polnischen Feudalismus und Hierarchismus und durch die unreife Schwärmerei der Pseudoliberalen und vieler Bureaukraten für das s. g. Nationalitätsprincip zu erklären. Nach dieser Logik thun Ehsten und Letten Unrecht, wenn sie sich germanisiren, oder Iren und Bretonen, wenn sie Engländer und Franzosen werden. Auch die Germanisirung der Mark Brandenburg und der heidnischen Preußen durch deutsche Ritter und Städter wäre hiernach ein Unrecht gewesen (!). R. v. Mohl [1]) hebt treffend hervor, daß die bisherige preuß. Politik gegenüber den Polen absurd ist, daß man entweder Polen wiederherstellen muß (wovon nicht die Rede sein kann), oder daß man die Polen germanisiren muß, daß es eine Grausamkeit ist, Generationen von Polen in dem schmerzlichen Widerstreit vermeintlicher nationaler und wirklicher staatsbürgerlicher Pflichten zu lassen. Die Germanisirung wäre ein Leichtes, wenn die Volksschule in der erwähnten Weise militärisch organisirt und (außer den unvermeidlichen Erklärungen) nur in deutscher Sprache wirken würde [2]), und wenn alle des deutschen nicht mächtigen polnischen (dänischen und elsaß-lothringischen) Rekruten so lange dienen müßten, bis sie des Deutschen mächtig sind, z. B. 3—4 Jahre. Die Theilnahme an der deutschen Cultur liegt ja auch im Interesse ihres Fortkommens im Leben. Die Aufhebung der Fideicommisse erweist sich auch in diesem Zusammenhange als unerläßlich. Der polnische Adel würde dann ausgekauft, oder germanisirt werden, denn tüchtige, sich durch Vernunft und Wissenschaft im Concurrenzkampf haltende Polen würden allmälig germanisirt werden.

1872 machte ein westpreuß. Blatt (der Graudenzer „Gesellige") darauf aufmerksam, daß es den geistlichen Schulinspec-

---

1) Politik Bd. I., 1862.
2) Dies wurde erst 1873 und 74 vorgeschrieben.

toren vor Allem auf den Religionsunterricht ankommt, und daß dem Lehrer beim besten Willen wenig Zeit für das Deutsche übrig bleibt, weil er seine Schüler für den Religionsunterricht im polnischen Lesen vorbereiten muß. Das Blatt sagt daher: entweder Anordnung nur deutschen Unterrichts, oder principielle Entfernung aller Geistlichen aus der Schulinspection. Richtiger wäre es, beide Maßregeln zu ergreifen und mit der letzteren zunächst in Posen 2c. vorzugehen.

Aus der Natur der militärischen Jugenderziehung folgt schon, daß von geistlichen Schulinspectoren nicht die Rede sein kann, sondern nur von militärisch-philologischen, von Berufsoffizieren und Philologen, welche zugleich Landwehr-Offiziere sind, obgleich Geistliche beider Confessionen (natürlich loyale) in den Ortsschulrath gehören. Die Abschaffung des geistlichen Schulinspectorats kann man nur bekämpfen, wenn man nicht religiöse, sondern hierarchische Zwecke verfolgt, oder kleinmüthig das weltüberwindende Christenthum durch menschliche Krücken zu stützen sucht.

Aus culturpolitischen, nationalen und Freizügigkeits-Gründen wäre es auch nöthig, allen deutschen Staatsprüfungen von Offizieren wie von Civilbeamten und frei praktisirenden Aerzten, Advocaten, Lehrern 2c. eine für das ganze Reich geltende Wirkung beizulegen, insofern dies Ziel nicht bereits erreicht ist. Natürlich müssen dabei die Prüfungen äquivalent gemacht werden. 1872 sprach sich bereits die Dresdener Conferenz deutscher Gymnasialdirectoren und Ministerialräthe in diesem Sinne aus.

Eine deutsche Reichs-Akademie der Wissenschaften wäre in nationaler wie in wissenschaftlicher Beziehung nützlich. Die Verschmelzung der Berliner und Münchener Akademie wird für's erste noch nicht realisirbar sein. Die Errichtung einer rechts- und staatswissenschaftlichen (richtiger staatswiss.) Abtheilung der Berliner Akademie, die Annahme des Namens „Deutsche Akademie der Wissenschaften" und die Dotirung derselben aus Reichsmitteln wären indeß schon jetzt möglich, da die berühmtesten Gelehrten Münchens 2c. schon Mitglieder der Berliner Akademie sind, resp. dazu gewählt werden müßten.

Unter den Verfassungsfragen des Reiches und der Länder dürften folg. die wichtigsten sein.

Aus dem Reichskanzleramt [1]) sind ein verantwortliches Reichsministerium und ein Verwaltungsgerichtshof für das Reich zu bilden, und der Bundesrath ist zu einem geistesaristokratischen Staatsrath zu erheben, was er zur Zeit nur zum Theil ist. Der Kladderadatsch hatte nicht Unrecht, wenn er mitunter zwischen dem Bundesrathe und dem weiland Bundestage eine verhängnißvolle Aehnlichkeit fand. Es ist dringend nothwendig, von gewissen militärischen und diplomatischen Gegenständen abgesehen, die Protokolle und Abstimmungslisten des Bundesrathes in's volle Sonnenlicht der Oeffentlichkeit und des Reichstages zu stellen. Dann wird es unmöglich sein, unfähige, reactionäre, oder particularistische Bevollmächtigte in den Bundesrath zu schicken, oder von Seiten der particularistischen Camarilla einen Druck auf die Vertreter des betr. Landes zu üben. Auch das ungerechte, aus der Concursmasse des Talleyrand-Metternich'schen Bundes übernommene Stimmverhältniß der Länder müßte nach den Militär- und Steuerleistungen oder, was auf dasselbe hinausläuft, nach der Einwohnerzahl geordnet werden. Uebrigens ist es ein Aberglaube, wenn die Particularisten wähnen, sich hinter Art. 78 der Reichsverfassung wie hinter einer chinesischen Mauer verschanzen zu können. Sie vergessen dabei, daß es ein deutsches Volk giebt, ähnlich wie der Papst nach der ironischen Bemerkung des Kaiserbriefes die Existenz einer evangelischen Kirche vergessen hat. Die ganze weibisch-knabenhafte Schmoll- und Strampel-Politik des Particularismus erinnert an Shakespeare's bezähmte Widerspänstige. Man denke an die Opposition gegen die Gründung des Zollvereins, gegen die Kaiserwahl von 1849, gegen die preuß. Politik von 1859, gegen die Bernstorff'sche Note, gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag, gegen die Annexion Schleswig-Holsteins, gegen das Hohenzollern'sche Kaiserthum, gegen die Rechtseinheit u. s. w. Man braucht kein musikalisches Genie, kein Carl Wilhelm, oder R. Wagner zu sein, um diese Politik in Musik zu setzen, denn die Melodie ist ungeheuer einfach und stereotyp. Sie lautet: „Nein, nein, tausend Mal jamais"

---

1) Gute Erörterungen über dasselbe hat ein staatsmännischer Anonymus seit 1871 in einer Reihe von Artikeln der Allgem. Zeitung gegeben.

(wie Rouher 1867 in Betreff der Befreiung Roms sagte) — — — und schließlich ein verlegenes, leises „Ja!“ So ist es gegangen, so geht es noch heut', und so wird es gehen, bis der letzte Dachziegel des Einheitsstaates gelegt ist.

Der reformirte Bundesrath wird auch den Kern des künftigen Reichs-Oberhauses bilden. Die Mitglieder des Bundesrathes und andere staatsmännische Capacitäten des Militär- und Civilbeamtenthums werden die nichterblichen, lebenslänglichen Glieder des Oberhauses sein, insofern sie nicht etwa aus einer Familie erblicher Pairs stammen. Es ist richtig, daß das Reich sich selbst eine Ruthe aufbinden würde, falls es ein Seitenstück zum ehemaligen preuß. Herrenhause schaffen, z. B. kurzweg alle Standesherren zu Pairs machen wollte. Das beweist indeß nichts gegen ein vernünftig gebildetes Oberhaus, in welches (außer den bereits erwähnten nichterblichen Pairs) folg. Elemente zu berufen wären (vgl. S. 272).

Die preußischen Prinzen.

Das Haupt des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen. [1])

Der reichsfreundliche Theil der standesherrlichen Familien, d. h. ihrer Häupter.

Andere reichsfreundliche Großgrundbesitzer von freiconservativer oder liberaler Richtung. Jede Familie, welche in 2—3 Generationen höhere Militär- oder Civilämter, unbesoldet oder mit Verzicht auf die Gage [2]), verwaltet hat, müßte einen Sitz im Oberhause erhalten und eo ipso verlieren, sobald sie jene Bedingung nicht mehr erfüllt. (Selbst in England wurde im 18. Jahrhundert ein Lord wegen Verarmung ausgeschlossen.) Falls das Oberhaus dadurch künftig zu zahlreich würde, so wären nur die reichsten Familien durch ihr Haupt, die übrigen durch gewählte Pairs (nach Art der schottisch-irischen) zu vertreten.

Das Gesetz über das Oberhaus müßte ferner eine Bestimmung enthalten, daß alle Landesfürsten (d. h. alle mittel- und kleinstaatlichen Fürsten), sowie die Thronfolger derselben das Recht haben, persönlich im Oberhause zu sitzen. Schon gegenwärtig würden einzelne Fürsten und Thronfolger von dieser

---

1) Vgl. Walcker, Selbstverw. S. 67 u. 68 u. dens. in der Zeitschrift für Staatswiss. 1872, S. 741.

2) Gneist hebt treffend hervor, daß auch reiche Diplomaten ihr Amt sehr gut als Ehrenamt verwalten könnten.

Befugniß Gebrauch machen und allmälig im 20. Jahrhundert würden Alle kommen. Eine c. 1867 verfaßte Denkschrift des Herzogs von Meiningen über die Oberhaus-Frage soll bereits für den Eintritt der Fürsten ins künftige Oberhaus plaidiren.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die Pairs einer staatsmännischen Vorbildung in den Ehrenämtern der Selbstverwaltung ꝛc. bedürfen, so würde er durch Fälle wie den folgenden geliefert sein. 1874 forderte ein, wenn ich nicht irre, tüchtiges und liberales Mitglied einer Ersten Kammer die Regierung des betreff. Landes auf, darauf hinzuwirken, daß die Angehörigen desselben auch in anderen deutschen Ländern in den Gensdarmeriedienst zugelassen würden. Der Redner hatte ganz vergessen, daß sein Wunsch schon durch Art. 3 der Reichsverfassung (und der Nordd. Bundesverfassung) realisirt ist.

Eine arge Gedankenlosigkeit liegt darin, daß die Mitglieder des Reichstages dem Kaiser und Reich gar keinen Treueid zu leisten brauchen. (Teutsch!) Selbst manche neukatholische Particularisten würden sich dadurch für gebunden erachten, denn die jesuitische reservatio mentalis ist eine mehr welsche, als deutsche Giftpflanze.

Auch die Ersten und Zweiten Kammern[1]) sowie die Localvertretungen in den Einzelstaaten müßten reichsgesetzlich in der erwähnten Weise (mit Ausschluß der Infallibilisten) reformirt werden, wobei zugleich der ewige Jude des mecklenburgischen Verfassungsstreites zur Ruhe käme, und der bundestägliche Rechtsbruch von 1850 gegen das mecklenburgische und sächsische Volk gesühnt würde.

Auch die Aufhebung des Ebenbürtigkeits-Instituts ist eine dringende Forderung der Gerechtigkeit, der Politik und der Selbstachtung des deutschen Volkes[2]). Dasselbe war zum Theil ein Gegengift gegen die Vielstaaterei, indem es Erbanfälle beförderte. Diese Rücksicht ist indeß längst hinfällig geworden, aus Vernunft ist Unsinn geworden. Die hochkirchlichen und hochmüthigen katholischen und protestantischen Feudalen vergessen, daß nach der christlichen Lehre alle Menschen von einem

---

[1]) Vgl. oben S. 197.

[2]) Vgl. Walcker, Kritik der Parteien S. 271, Soc. Frage S. 67, Wehrpflicht S. 133 und oben S. 182.

Blute abstammen, sie stehen noch immer auf dem Standpuncte jener adligen Dame des 18. Jahrhunderts, welche, nackt im Bade sitzend, die Meldung eines Dieners entgegennahm, indem sie äußerte, Diener seien keine Menschen [1]).

Auch die Aufhebung der Steuer-, Militär-, Justiz 2c. Privilegien der Standesherren ist dringend nothwendig [2]).

Es ist auch dringend nothwendig, in Preußen und in den übrigen Ländern eine Purification des Beamtenstandes (excl. des rein technischen) vorzunehmen, denn mit neukatholischen und „protestantischen" Jesuitenfreunden und Reactionären kann man keinen erfolgreichen Kampf gegen die innern Feinde des Reiches führen, (vgl. oben S. 58).

Im Herbst 1874 kündigten officiöse Blätter an, daß die preußische Regierung dem Landtage eine Provinzialordnung und einen Gesetzentwurf über einen Verwaltungsgerichtshof vorlegen wird. Bei der Ersteren werden wahrscheinlich noch Halbheiten, Concessionen an die Feudalen, wie bei der Kreisordnung vorkommen; aber bei dem Letzteren sind Halbheiten kaum möglich und jedenfalls kurzlebig. Da nun der Verwaltungsgerichtshof der Schlußstein des constitutionellen Rechtsstaates ist, so besitzt diese dankenswerthe Reform eine große, obgleich zur Zeit nur von Wenigen erkannte Bedeutung und Tragweite.

Gegenwärtig kann man aus den Gesetzen über die Bildung der Ersten Kammern mühelos lernen, wie man eine Erste Kammer nicht bilden soll. Die Majorität der baierischen, sächsischen und hessischen Ersten Kammer ist z. B. ein feudal-particularistischer und zum Theil selbst jesuitischer Hemmschuh jedes nationalen Fortschritts. Die Wahlreform und die Reform der Ersten Kammern werden dagegen bis zu den Gemeinden herab conservativ-liberale, reichsfreundliche, vernünftig progressive Majoritäten schaffen. Sehr wichtig wird z. B. der Sieg der reichstreuen Elemente im baierischen Abgeordneten-Hause sein.

1871 und 72 wiesen die Nationalen [3]) jeden Eingriff der

---

1) Vgl. oben S. 170.

2) Vgl. Walcker, Soc. Frage, S. 67, Wehrpflicht, S. 113.

3) Es ist nothwendig, diesen weiteren Ausdruck zu gebrauchen, weil es außer den Nationalliberalen auch fortschrittliche und frei- und neuconservative, ja zum Theil selbst altconservative Reichsfreunde giebt.

Landtage in ein zur Reichscompetenz gehöriges Thema eifersüchtig zurück, und die Particularisten waren erpicht darauf, das Gegentheil zu thun. Allmälig bricht indeß die Erkenntniß durch, daß eine mechanische Abpflöckung beider Gebiete gar nicht möglich ist. Es schadet gar nichts, wenn sich auch Landtage für Diäten des Reichstages, für die Jury ꝛc. aussprechen, denn Abderitisch-particularistische Resolutionen eines Landtages legt man in Berlin einfach ad acta und nicht einmal „achtungsvoll“. Ebenso wenig wäre es zu beklagen, wenn einst deutsch gesinnte und energische Landtags-Majoritäten in Baiern ꝛc. die militärischen und diplomatischen Reservatrechte der Königreiche[1]) mit einem quos ego! beseitigen.

Selbst das baierische Biersteuer-Privilegium und Aehnliches haben keine Existenzberechtigung. Wenn Baiern und das Reich ein Geldgeschäft miteinander gemacht hätten, wobei das Reich übervortheilt worden wäre, so hätten alle Baiern, egoistisch betrachtet, ein Interesse daran, jene Convention zu conserviren; bei der Bierfrage stehen sich indeß beiderseits baierische Interessen gegenüber. Die Frage nach der richtigen Höhe der Biersteuer ist streitig, und man könnte allenfalls behaupten, daß die norddeutsche Biersteuer auf das baierische Niveau erhöht werden muß. Wer indeß behauptet, Baiern müsse das Reservatrecht behalten, das Bier höher zu besteuern, als Norddeutschland, der sagt mit anderen Worten: „Ihr zitternden Heiden[2]) mögt ein gerechtes Steuersystem bei Euch einführen, aber wir Bewohner des himmlischen Reiches des Centrums wollen die Standesherren und Couponschneider auch in Zukunft steuerfrei lassen und dafür ein fast unentbehrliches Lebensmittel höher besteuern, als Ihr.“ Auch hier zeigt es sich, daß die baierischen „Patrioten“ (d. h. die Particularisten) ihren Namen wie lucus a non lucendo führen.

Auch die Reservatrechte in Bezug auf die Post, den Telegraphen uund die Eisenbahnen sind verwerflich und können unter einem klerikalen Ministerium unter Umständen sogar reichs-

---

[1]) Vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. XXV, 128 ff.

[2]) Das Sigl'sche Vaterland spricht in ganz ähnlichem Tone von Preußen, wie das russische Manifest vom März 1848, dem jene historischen Worte entnommen sind, von Westeuropa.

gefährlich sein. Die baierischen Privilegien in Bezug auf den Unterstützungs-Wohnsitz sind ferner ein Löwenvertrag zum Nachtheil des übrigen Deutschlands.

Der Reichstag und die Landtage müßten auch das Recht der inquiries des englischen Parlaments erhalten, d. h. Private und Beamten eidlich verhören können. Das ist schon deshalb nöthig, um Mißbräuche à la Wagener und Giskra zu verhüten, resp. zu bestrafen, und um Enquêten über die Lage der Landwirthschaft, die Lage der ländlichen und Fabrik-Arbeiter ꝛc. anzustellen. Selbst Rußland hat 1873 eine im Ganzen gelungene Agrar-Enquête angestellt, nachdem Frankreich vorangegangen war.

Auch das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Länder ist durch die Gesetzgebung und die Wissenschaft möglichst zu unificiren. Die localen Verschiedenheiten der Zustände und Bedürfnisse fallen fast nie mit den Gränzen der Länder und Verwaltungsbezirke zusammen: der preußische, baierische ꝛc. Landtag haben daher fort und fort Befugnisse ans Reich und die naturgemäß abzugrenzenden Verwaltungsbezirke abzugeben.

Die auswärtigen Beziehungen des Reiches sind zum Theil Geheimnisse der Cabinette, oder sehr veränderlicher Natur. Eine Erörterung der deutsch-französischen Beziehungen [1]) kann z. B. mitunter von untoward events überholt sein, bevor die Tinte noch trocken ist. Aber trotzdem giebt es gewisse constante, auch für Nichtdiplomaten erkennbare Verkettungen der Völkerinteressen. Es ist sehr möglich, daß Deutschland in einer nicht fernen Zukunft wieder genöthigt sein wird, einen französischen Friedensbruch zu bestrafen, und es fragt sich, wie? Die übliche Redensart, Frankreich sei durch die Milliardenzahlung gebührend gezüchtigt worden, ist ungenau, denn Frankreich ist ein sehr reiches Land, und die Steuerlast ruht hauptsächlich auf den Bauern und Arbeitern; die jesuitischen, journalistischen ꝛc. Kriegshetzer empfinden von derselben wenig, oder nichts. Um eine empfindliche, von der Wiederholung der Friedensbrüche abschreckende Züchtigung zu appliciren, wäre es — immer einen neuen Angriffskrieg der Franzosen vorausgesetzt — nothwendig, ganz Frankreich zu besetzen, wozu freilich der vorherige Uebergang zur wirklichen allgemeinen Wehrpflicht erforderlich ist.

---

[1]) Vgl. Walcker, Wehrpflicht, S. 137—139, Soc. Frage, S. 26, 93, 94.

Selbst eine so humane Kriegführung wie die deutsche führt für das feindliche Land tausend Contributionen und Leiden mit sich. Wenn ganz Frankreich dieselben gekostet hat, wird sich auch dort das Sprüchwort bewähren: „Gebranntes Kind scheut das Feuer." Ein solches Practicum über c'est la guerre hat indeß ganz Frankreich noch nie gefühlt. 977, 1792, 1814, 15, 70 u. 71 fühlte nur der Nordosten den ganzen Ernst des Krieges. Außer einer starken Kriegsentschädigung würde es sich auch empfehlen, aus allen Gegenden Frankreichs einflußreiche, geistliche und weltliche Kriegshetzer als Geißeln nach Deutschland abzuführen. Schon die Römer, welche Gallien gründlich kannten, haben dies Pacificirungsmittel mit Erfolg angewandt.

Die französischen Ultramontanen werden ihrer Natur nach ewig, d. h. so lange sie ultramontane Ansichten hegen und Macht haben, zu Kriegen gegen Deutschland hetzen; anders verhält es sich indeß mit den Chauvinisten. Wenn Jemand sagt: „Die Franzosen sind im Allgemeinen charakterlos, nur im Haß gegen Deutschland zeigen sie Charakter", so enthält dieser bestreitbare Satz wenigstens keinen innern Widerspruch. Man kann indeß häufig in Zeitungsartikeln die widersprechenden Behauptungen neben einander finden, daß die Franzosen ganz unbeständig seien, und daß sie Deutschland mit Hannibal'scher, oder Catonischer Beständigkeit hassen. Beide Behauptungen sind übertrieben. Auch das heutige Frankreich besitzt Männer der verschiedensten Parteien, welche für ihre religiösen, politischen oder volkswirthschaftlichen Tendenzen Opfer gebracht und stets Farbe gehalten haben. Andererseits wird das Revanchegeschrei allmälig wie eine Lampe erlöschen, wenn ihm erst das Oel der klerikalen Hetzereien ausgeht, wenn die Macht des Jesuitismus einst auch in Frankreich gebrochen sein wird. Der Besitz von Lombardo-Venetien erschien einst vielen charakterfesten deutschen Patrioten als ein deutsches Interesse. Noch 1860 plaidirten z. B. der „Preuß. Landbote" ein Organ des Grafen Schwerin, und die Spenersche Ztg. für die Behauptung Venetiens, und heute denken selbst die österreich. Liberalen nicht daran, jene, die Finanzen des Donaureiches ruinirenden Bleigewichte des österreichisch-ungarischen Fortschrittes wieder erobern zu wollen, so wenig als Preußen nach der Wiedererwerbung von Neuenburg strebt. England denkt nicht daran seine ehemaligen französischen, oder amerikanischen Besitzun-

gen wieder zu erobern und hat die jonischen Inseln freiwillig abgetreten. Rußland hat sein amerikanisches Gebiet verkauft, und die russischen Conservativen und Liberalen, die Gegner der panslawistischen Kindereien, sind weit entfernt davon, die Wiedereroberung der Donaumündungen zu predigen. In Oesterreich träumt nur die jesuitisch-feudale Partei noch von einer Annexion Schlesiens. U. s. w. Auch die Franzosen werden allmälig einsehen, daß die Zeiten Ludwig XIV. und Napoleon I. in Folge der Erstarkung Deutschlands und Italiens, so wie der Ohnmacht des Islams, des Alliirten des „allerchristlichsten" Königs, für immer vorüber sind. Keime einer nüchternen Auffassung der französischen Stellung in Europa finden sich schon in der Vergangenheit. Man denke z. B. an Frau v. Stael's Werk über Deutschland. Montesquieu prophezeite bereits in einer merkwürdigen Stelle seiner **Lettres Pers.** (B. 136) die heutige Macht Deutschlands. Selbst die Chauvinisten denken nicht mehr an die Rückeroberung der normannischen Inseln, Canada's und Louisiana's.

Die Lebensunfähigkeit einer französischen Republik ist evident; selbst Cavaignac sagte, wenn man Frankreich heute zur Republik machen wollte, so würde es morgen Policinell I. zum Kaiser ausrufen. Man mag den Vergleich des Mannes vom 2. December mit Policinell schief finden, aber man kann jene Wahrheit an und für sich nicht leugnen. Von dem Manne der weißen Fahne kann auch nicht die Rede sein, und der Herzog von Parma ist schon als Italiener in Frankreich ebenso unmöglich, als es der edle König Amadeus in Spanien war. Nur Napoleon IV. und der Graf von Paris können als Thronprätendenten ernstlich in Frage kommen.

Selbst die Bonapartische Dynastie würde übrigens auf die Dauer einem europäischen Culturvolke die Freiheit nicht vorenthalten können. Die abendländische Kirche, das römische Recht und das Ritterthum schufen einst in ganz Westeuropa homogene Zustände. Ein ähnlicher Proceß vollzieht sich gegenwärtig, und zwar in ganz Europa, selbst in Rußland. Die allgemeine Wehrpflicht, die allgemeine Schulpflicht, die allgemeine Steuerpflicht, der Kampf gegen die ultramontane Volksverdummung und die Hebung der untern Classen werden mehr und mehr die Losung Europas, so zu sagen ein gemeines Recht desselben. Gegenwärtig enthält die s. g. allgemeine Wehr- und Steuerpflicht sogar in

Deutschland noch viele Schlupflöcher, aber sie wird allmählig in ganz Europa eine volle Wahrheit. Dann werden auch die Franzosen nicht mehr gewillt sein, für die römische Curie die Kastanien aus dem Feuer zu holen, ihr Gut und Blut für die Jesuiten und das „unfehlbare" Papstthum zu verspritzen, welches noch 1867 den Inquisitor Arbues heilig sprach. Auch die militärische Jugenderziehung wird in dieser Richtung wirken[1]), und auch in Frankreich wird das ehrenamtsaristokratische Selfgovernment, aus welchem sich die politische Freiheit mit naturgesetzlicher Consequenz ergiebt, zur Herrschaft gelangen. Fenelon, Vauban, Montesquieu, Turgot, Mirabeau, Carnot und Tocqueville wollten, von ihren Irrthümer abgesehen, im Princip nichts Anderes, als Das, was die Scharnhorst und Gneisenau der Frh. v. Stein, Gneist und die tüchtigsten Kathedersocialisten und Freihändler wollten, resp. ins Leben geführt haben. Die Franzosen sollten auch nicht vergessen, daß die Franken Germanen waren und sich vorzugsweise im Seinebecken ausbreiteten[2]). Der alte französische Adel stammt meist von Franken ab und soll sich noch heute oft durch blondes Haar auszeichnen. Die deutsche Wissenschaft, insbesondere das Staatsrecht und die N.-Oekonomie, wird auch in Frankreich ihre völkerverbindende Kraft bewähren. Die üblichen Vorstellungen über den französischen Nationaldünkel sind zum Theil übertrieben. 1862 lernte ich z. B. auf der Reise zwischen Paris und Straßburg einen Advocaten am Pariser Cassationshof kennen. Obgleich derselbe kein Deutsch verstand, und obgleich seine Frau La France, das Organ der Kaiserin Eugenie, in der Hand hielt, so hatte er doch Savigny in französischen Uebersetzungen gelesen, sprach mit großer Achtung von der Gründlichkeit der deutschen Wissenschaft und sagte mir proprio motu lächelnd: „Die Deutschen machen uns den Vorwurf der Oberflächlichkeit, aber es ist auch viel Wahres daran."

Die Beziehungen des deutschen Reiches zu Oesterreich-Ungarn und zu Rußland habe ich bereits an anderen Orten[3]) zu erörtern versucht. Die Unionsverhandlungen zwischen der russischen, der anglikanischen und der altkatholischen Kirche schienen

---

1) Walcker Wehrpflicht, S. 138.

2) Vgl. Kohl in Faucher's Viertelj. Bd. XL., S. 117.

3) Vgl. Walcker, Wehrpflicht S. 133 ff., oben S. 164 und S. 246, Lage Rußlands ꝛc. 1873, S. 135 ff. Ruß. Agrarfrage, 1874, S. 95 ff.

anfangs aussichtslose Ideologien zu sein und mögen es vielleicht sein; wahrscheinlich fühlt indeß auch die griechische Kirche, daß sie der mit der starken Schritten nahenden Religionsfreiheit nur nach ernsten Reformen gewachsen sein wird.

H. v. Treitschke hat Recht, wenn er die Abkürzung der Präsenzzeit und die Verstärkung der Aushebung fordert; bei seinem Hinweise auf die Möglichkeit einer französisch-österreich.-russischen Coalition übersieht er indeß, daß Rußlands Theilnahme am 7jährigen Kriege nicht aus Eifersucht auf das damalige schwache Preußen hervorging, sondern mit einigen Witzworten Friedrich's d. G. über die Kaiserin Elisabeth zusammenhing, welche überdies mit Hülfe des französischen Gesandten und des resoluten Dr. L'Estocq auf den Thron gelangt war. Gegenwärtig dürfte Rußland aus denselben Gründen[1]) wie 1870 bei einem französisch-österreich. Angriffe auf Deutschland mindestens eine wohlwollende Neutralität beobachten. (1870 hätte es bekanntlich gegen Oesterreich losgeschlagen, sobald dasselbe marschiren ließ). Aehnlich dürfte Oesterreich-Ungarn in Folge seines Selbsterhaltungstriebes bei einem russisch-französischen Angriff auf seinen natürlichen Alliirten mindestens eine wohlwollende Neutralität beobachten.

Italien hat durch das römische Recht, durch Varus, Bonifacius, Tetzel, Galiläi und Cavour u. A. zahlreiche tiefeingreifende Einflüsse auf Deutschland geübt und von den Zeiten der Völkerwanderung bis auf Bismarck zahlreiche Einwirkungen verschiedenster Art von Deutschland empfangen. Die italienische Abstammung der Welfen, die welfische Abstammung der württembergischen Dynastie und die bairische Abstammung Garibaldi's sind trotz der einst blonden Haare und des angeblichen germanischen Namens Garibaldi sehr zweifehaft. Sicher ist es dagegen, daß die savoyische Dynastie (gleich den Capetingern und Rurik[2]) germanischer Abstammung ist, daß sie von deutschen Grafen abstammt. Uebrigens braucht man daran nicht zu glauben, und kann doch zugeben, daß Deutsch-

---

1) Vgl. Walcker, Die Lage Rußlands S. 141.

2) Auch das Haus Romanow wird von den russisch. Chronisten (mit problematischer Berechtigung) von einem im Mittelalter eingewanderten deutschen Ritter abgeleitet.

land durch die allg. Wehrpflicht, durch die altkatholische Bewegung[1]) u. A. die tiefste Wirkung auf Italien übt und noch mehr üben wird. Trotz dem Fiasco des ersten Anlaufes zur allg. Schulpflicht wird dieselbe auch in Italien durchdringen, und italienische Gelehrte, welche mit den deutschen Kathedersocialisten Fühlung haben und den deutschen Bauernstand kennen, werden wesentlich zur Zerschlagung der italienischen Latifundien, zur Wiederherstellung des Bauernstandes beitragen.[2])

England sandte bereits in den 30er Jahren eine Commission nach Deutschland, um die preuß. Städteordnung als Muster zu studiren, und wird früher, oder später genöthigt sein,[3]) die deutsche Ablösungsgesetzgebung, die allg. Wehr- und Schulpflicht und die Gesetze gegen den Ultramontanismus zu studiren und zu berücksichtigen. Liebig wurde in England auf Händen getragen. Der englische Minister Grant Duff und der russische Staatssecretär Wesselowski sind in der Bewunderung der Gneist'schen Schriften einig, welche in's Englische, Französische, Italienische, Russische 2c. übersetzt sind.

Die Beziehungen Deutschlands zum stamm- und religionsverwandten skandinavischen Norden sind seit 1873, dem Anschein nach dauernd, freundlicher geworden. Die nordschleswigsche „Frage" wird ihren Vätern, Palmerston und Napoleon III., allmälig ins Grab folgen.[4]) Durch die allg. Wehrpflicht und die Ueberlegenheit der deutschen Weltsprache werden die nordschleswigschen Dänen gute Preußen werden. Dringt doch die Kenntniß der deutschen Sprache mit den Eisenbahnen selbst nach Jütland vor.

Auch die deutsch-holländischen Beziehungen werden wieder in ihr richtiges Gleis kommen; die Trübung derselben war nur eine Folge welfischer und jesuitischer Aufhetzungen, der Preußenfeindlichkeit der Königin Sophie und des Luxemburg'schen Schachers zu Gunsten der Mad. Musard.

Der Sturz des Jesuitismus in Deutschland und Frankreich wird auch den Sturz desselben in Belgien nach sich ziehen.

---

1) Vgl. oben S. 67, 76, 104 ff.
2) Vgl. Walcker Soc. Frage S. 46, 70 u. oben S. 160.
3) Vgl. Walcker o. c. S. 70 u. 71, Wehrpflicht S. 139.
4) Vgl. Walcker, Wehrpflicht S. 137.

Dieser klerikale Musterstaat leistet auch in der Vernachlässigung und Ausbeutung [1]) der schwächeren Classen Unglaubliches. Nach Marx haben sich einzelne beschränkte englische Fabrikanten gegen belgische beklagt, daß sie durch die Fabrikinspectoren 2c. gehindert seien, die Arbeiter, deren Frauen und Kinder ebenso auszubeuten wie es manche belgische Fabrikanten und Bergwerksbesitzer thun.

Die Schweiz kämpft bereits an der Seite Deutschlands gegen den Ultramontanismus, uud selbst in Portugal und Spanien werden die Traditionen Pombals und Carl's III. einst wieder lebendig werden. Auch auf der pyrenäischen Halbinsel zeigt sich übrigens schon jetzt eine mannigfache Anlehnung an die deutsche Wissenschaft.

Die deutschen Siege und Errungenschaften von 1866, 70 und 71 übten selbst über die Grenzen Europas hinaus ihre Wirkung. Die gefährliche Concurrenz, welche die deutsche Flagge [2]) und der deutsche Kaufmann in China, Japan 2c. den Engländern machen, hängt nur zum Theil damit zusammen; die Deutsch-Amerikaner bekannten indeß 1870 freudig, wie sehr ihr Selbstgefühl und die Achtung der Yankees vor ihnen durch die deutschen Siege gesteigert worden ist. Aehnliches gilt von den Pionieren der deutschen Bildung in der ganzen civilisirten Welt und von den nichtdeutschen Kennern und Freunden der deutschen Cultur. Einst wird der Tag kommen, wo alle civilisirten Völker dankbar bekennen werden: Die Wiederherstellung von Kaiser und Reich in Deutschland war und ist ein unermeßlicher Segen für die Menschheit!

Eine conservativ-liberale innere Politik des deutschen Reiches ist auch aus wichtigen Gründen der auswärtigen Politik nothwendig.

---

[1]) Vgl. Walcker, Selbstverw. S. 340.

[2]) Gegenwärtig werden in Deutschland, Rußland 2c. die Kosten der Rettung Schiffbrüchiger durch Privatgesellschaften und freiwillige Beiträge aufgebracht und nur ungenügend gedeckt. Es wäre daher nothwendig, auf Grund internationaler Verträge von jedem Schiff nach der Kopfzahl der Bemannung eine Art Assecuranzgebühr zu erheben und die Gelder pro rata der durchschnittlichen (bisherigen) Zahl der Schiffsbrüche an die Küstenstaaten zu vertheilen, natürlich mit der Verpflichtung, für gute Rettungsmittel zu sorgen.

Von einzelnen rationalistischen Marotten des 18. Jahrh. abgesehen, hat seit den Tagen Julian Apostata's kein Staat das positive Christenthum bekämpft, denn pfäffische Herrschaftsgelüste sind etwas ganz Anderes. In einigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten wird der Protestantenverein von oben herab begünstigt; diese unter dem Schutz des durchlauchtigsten deutschen Reiches vegetirenden Ländchen sind indeß keine wirklichen Staaten. Auch die rationalistische Richtung eines Theiles der protestantischen Theologen Oesterreichs und Aehnliches kommen hier nicht in Betracht, weil die öffentliche Meinung diese Dinge meist übersieht. Gewisse Symptome zeigen, daß der Protestantenverein [1]) in Berlin nicht ohne Erfolg intriguirt. Die Ernennung eines protestantenvereinlichen Theologen zum Professor an der Reichsuniversität zu Straßburg ist z. B. ein großer Fehler; denn sie ist Wasser auf der Mühle der Ultramontanen, welche mit gewohnter Sophistik behaupten, jetzt sehe man klar, daß die Maigesetze nur die Vorstufe zu einem Kampfe wider das positive Christenthum seien. Die Unterstützung der neologischen [2]) Richtungen Deutschlands und des Auslandes würde dem Reiche nichts nützen; denn die Protestantenvereinler sind ohnedies reichstreu und eine verschwindende Minorität gegenüber den christlich, bezw. materialistisch gesinnten Massen. Die Zuneigung der Neologen ist passiv und indolent, der Haß der Anhänger des positiven Christenthums wäre dagegen activ und energisch, eine furchtbare innere und äußere Gefahr für das junge, vielbeneidete Reich. „Wehe dem König, der eine Partei hat, denn er hat sein Volk verloren." Diese 1862 von C. Frantz gegen die Feudalen gerichtete treffende Bemerkung gilt auch von den Netzen, welche die Protestantenvereinler nach gewissen hochgestellten Personen auswerfen. Diese Partei will christliche Kirchen an deistische und selbst an pantheistische Feinde des Christenthums ausliefern. Der s. g. Pantheismus ist aber nichts Anderes als Atheismus, denn ein unpersönlicher Gott ist gar kein Gott. Man kann daher leicht ermessen, welchen Eindruck eine Parteinahme für den Prote-

---

1) Vgl. oben S. 40 ff. Auch J. H. v. Kirchmann, Ueber parlamentar. Debatten, 1874, S. 56 und 57 führt den Protestantenverein sehr gut ad absurdum.

2) Der Ausdruck „liberale Theologen" ist ein Unsinn, vgl. Göthe's Werke, 1872, Bd. II, S. 536.

stantenverein auf das christliche Volk und Heer machen würde. In Preußen würde eine solche Politik das schöne historische Pietätsverhältniß zwischen dem Volke und der Dynastie zerstören und ein blos mechanisches Verhältniß übrig lassen.

Auch hier muß Preußen dem suum cuique folgen und das schwere Unrecht, welches es 1817 gegen die Lutherische Kirche begangen hat, wieder gut machen (vgl. oben S. 38 und 39).

Die Reactionäre beschuldigen die Liberalen nach einer Kammermajoritäts-Regierung zu streben. Hinsichtlich der meisten und bedeutendsten Liberalen ist dieser Vorwurf unbegründet, [1]) und solche Bestrebungen wären aussichtslose Ideologien. Der deutsche Kaiser wird stets nach dem positiven Rechte und der Sitte befugt sein, auch solche tüchtige Männer zu Minister zu ernennen, welche nicht dem Parlament angehören. Jenen unreifen Bestrebungen muß man eventuell mit der Ueberlegenheit geistesaristokratischer Staatsmänner, mit der Waffe der Ironie entgegen treten. Das pseudo-Andrassy'sche Wort: „Ich schieße nicht mit Kanonen auf Sperlinge" wäre hier ganz am Ort. Jene Ideologie gleicht dem Wunsche eines Kindes, welches nach dem Monde greift. Das Geschrei der Reactionäre soll nur ihre Maxime:

„Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut"

maskiren. Man denke an die Quitzow's, an Polen, an Ankarström, an die Aufstände gegen Joseph II., an Emil Lindenberg 2c.

Das Reich muß einerseits allen hierarchischen und feudalen Bestrebungen mit militärischer Strammheit entgegentreten, aber andererseits auch das suaviter in modo nicht vergessen. Die Aufhebung des Ebenbürtigkeitsinstituts, die Reform des preuß. Herrenhauses und die Bildung eines Reichs-Oberhauses [2]) sind auch deshalb nothwendig, um die conservativen Mächte der Gesellschaft und des Staates bei guter Laune zu erhalten. Die erstgenannte Reform würde zugleich einen adelsfreundlichen Charakter tragen, da die Spitzen des Bürgerthums fast stets geadelt werden.

Die letztgenannte Reform ist schon heute möglich. Auch wenn man einen strengen Maßstab anlegt, so kann man ca. 30 Namen

---

[1]) Vgl. Gneist passim, Bluntschli Art. Monarchie im Deutschen Staatswört., H. v. Treitschke, Hist. und pol. Aufsätze. Bd. III., Walcker in der Zeitschrift für Staatswiss. 1872, S. 732, 733.

[2]) Vgl. oben S. 272, 291.

von berühmten Staats- und Kirchenrechtslehrern, Nationalökonomen und Historikern zusammenstellen, welche sich zu Mitgliedern eines geistesaristokratischen Staatsraths eignen. Ebenbenso leicht kann man 30 und mehr ausgezeichnete Militärs und Civilbeamte finden, und unter den prinzlichen, adligen und bürgerlichen Großgrundbesitzern sind unschwer 100—200 Männer zu finden, welche Ehrenämter übernehmen und die Reformpolitik der Reichsregierung unterstützen. Die Prinzen Leopold und Maximilian Emanuel von Baiern sind nach der „Deutschen Ztg." reichsfreundlich gesinnt, der Kronprinz von Würtemberg ist preuß. Offizier, und der Prinz Wilhelm von Baden, ein Freiconservativer, plaidirte 1873 im Reichstage dafür, daß die Münzen das Bild des Kaisers tragen sollen.

Preußen ist schon heute das monarchischste Land in allen fünf Welttheilen; wenn indeß eine weise Politik auch der ungeheueren Mehrzahl der Socialisten, Particularisten und Ultramontanen, auch der altbaierischen Bauern, eine gut kaiserliche Gesinnung einflößt, so werden die Dynastien der übrigen Mächte dem Hause Hohenzollern für diese Förderung der monarchischen Interessen dankbar sein. Aehnlich werden die Völker dem Deutschen Reiche ihre Sympathien zuwenden, wenn es durch politische und sociale Reformen, insbesondere durch die wirklich allgemeine Wehr- und Steuerpflicht mit dem Smith-Rümelin'schen Wissensminimum, durch die militärische Jugenderziehung und dg. auch die übrigen, meist so indolenten und fortschrittsfeindlichen Regierungen indirect zwingt, das Volkswohl zu fördern.

Auch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit führen zu solchen Betrachtungen. Es ist unnöthig, die größtentheils sehr treffenden Bemerkungen der Bismarck'schen und überhaupt der reichsfreundlichen Presse über die beklagenswerthe Arnim-Affaire zu wiederholen. Ueberdies hat das Gericht heute — am 11. Nov. — sein Urtheil noch nicht gefällt. Die persönliche Opposition der Arnimianer und der übrigen anti-Bismarck'schen Elemente der haute volée gegen den Reichskanzler ist höchst unpatriotisch; denn zur Person Bismarck's kann ein guter Deutscher nur in einem Verhältniß stehen, nämlich in dem der größten Pietät. Sachliche Meinungsverschiedenheiten sind eine ganz andere Sache. Trotzdem muß die unbefangene Kritik zugeben, daß Graf Arnim bei allen seinen Ideologien eine confuse Ahnung zweier Wahr-

heiten vertritt, die von der Reichspolitik bisher nicht beachtet sind, aber beachtet werden können und müssen. Eine solche Berücksichtigung liegt auch im Interesse Bismarck's, weil die einflußreichen und zum Theil verschmitzten Gegner des genialen Staatsmannes diese Wahrheiten benutzen könnten, um der Bismarck'schen Politik auch da Hindernisse in den Weg zu legen, wo sie völlig in ihrem Rechte ist. Graf Arnim hat nämlich die Glocken davon läuten gehört, daß die Neutralität des Staates gegenüber dem Infallibilismus unhaltbar ist,[1]) und daß die Wiederherstelluug der Monarchie in Frankreich auch im deutschen Interesse liegt.

Bismarck ließ einmal, wenn ich nicht irre 1873, im preuß. Abg.-Hause die Aeußerung fallen, jedes Dogma, welches von Millionen Preußen geglaubt (?) werde, also auch das päpstliche Decret vom 18. Juli 1870, müsse dem Staate heilig sein. Windthorst, der Mephistophelische Reineke des Centrums, ein Welfenführer, dem der Infallibilismus an und für sich so gleichgültig ist wie Hekuba dem Schauspieler, oder die Katzenpfoten dem castanienlüsternen Affen der Fabel, verfehlte natürlich nicht, aus dieser Aeußerung Bismarck's wiederholt politisches Capital zu schlagen und die Sache so darzustellen, als ob diese Ansicht etwas specifisch Bismarckisches sei, und als ob die preußische Regierung verpflichtet sei, ihren Neutralismus[2]) auch ferner beizubehalten. Beide Behauptungen sind Sophistereien.

Die ganze moderne Bildung, auch in katholischen und griechischen Ländern, steht auf protestantischer Basis, daher kommt es, daß man unzählige Mal unwillkürlich rein protestantische Vorstellungen auf die ganz anders geartete katholische Kirche anwendet. Die protestantischen und die modernen griechischen Kirchen sind rein geistliche Anstalten, die katholische Kirche hat indeß schon seit Jahrhunderten, insbesondere seit der allmäligen Einführung des Beicht- und Cölibatszwanges, aufgehört, eine rein religiöse Gemeinschaft zu sein. Jener berühmte katholische Theologe des 16. Jahrh., der da sagte, die katholische Kirche sei so sichtbar, wie

---

[1]) Vgl. oben S. 66 und S. 91.

[2]) Um den schleppenden Ausdruck „Neutralität des Staates gegenüber dem Infallibilismus" zu vermeiden, könnte man die Ausdrücke Neutralismus 2c. brauchen. Derselbe erinnert an den Frieden von Basel und an die Neutralität von 1805.

der Staat von Venedig [1]) meinte damit natürlich nicht blos den Kirchenstaat, sondern hauptsächlich das über den ganzen Erdkreis ausgespannte hierachische Netz. Schon die geringe Arbeitstheilung des Mittelalters, die Verbindung des geistlichen und staatsmännischen Berufes führte dazu (vgl. oben S. 48, 49, 89, 90). Gewiß hat das Decret (sic!) vom 18. Juli 1870 auch eine dogmatische Seite; aber ein Ding kann zugleich ein Dogma und ein Verbrechen sein. Man denke an die indischen Wittwenverbrennungen, an unzüchtige orientalische und römische „Gottesdienste", an die Mormonen, an die Thugs und Assassinen, an die Mucker, an die Castraten- und Selbstverbrenner-Secten Rußlands 2c. Wenn Lincoln 1861 nach den Werken Burke's, Guizot's Stahl's, oder R. v. Mohl's gegriffen hätte, um zu sehen, wie er mit seinen „Demokraten", d. h. Sclavenhaltern, fertig werden könnte, so hätte er einen ähnlichen Fehlschluß begangen, wie Bismarck in jener Rede. Der Fehler bestand indeß nicht darin, daß Bismarck eine neue irrthümliche Lehre aufstellte, sondern darin, daß er die traditionelle, vom trügerischen Schein empfohlene neutralistische Ansicht adoptirte. Bei der Arbeitstheilung der Gegenwart kann man indeß einem noch so genialen Minister des Auswärtigen nicht zumuthen, daß er die ganze Denkarbeit der Nation allein besorgt. Vor Allen hätten die protestantischen Kirchenrechtslehrer den Neutralismus bekämpfen sollen, denn die altkatholischen wurden — fälschlich — als Partei betrachtet. Wasserschleben forderte schon 1872, daß der Staat von allen neukatholischen Geistlichen einen Revers verlangen soll, daß sie den Gesetzen gehorchen werden. Diese Formel ist unpraktisch, denn die Infallibilisten würden mit einem dehnbaren salvo juro ecclesiae antworten, sich in der üblichen sophistischen Manier auf Apostelg. 5,29 berufen u. s. w. (vgl. oben S. 58). Die auffällige Erscheinung, daß die meisten protestantischen Kanonisten die ungeheuerliche Absurdität [2]) des Neutralismus übersehen, ist zum Theil aus Gedankenlosigkeit, zum Theil aber auch dadurch zu erklären, daß sie unwillkürlich zu einer pseudo-conservativen Auffassung neigten, weil der Sieg des Altkatholicismus den größten Theil

---

[1]) Es war Bellarmin, vgl. oben S. 17.

[2]) Meine Polemik gegen dieselbe ist ganz objectiv, denn anfangs, bis 1872 und 73, als ich mich noch nicht systematisch mit der Kirchenfrage beschäftigt hatte, theilte ich jenen landläufigen Irrthum.

des kanonischen Rechtes werthlos gemacht hätte, ähnlich wie selbst halbnational gesinnte Kenner des deutschen Bundesrechtes Bismarck gram waren, weil er rücksichtslos genug war, den Bund umzustürzen. „Noli turbare circulos meos!“ Fiat „justitia“, pereat mundus! Auch die Aufhebung der Inquisition, der Hexenprocesse, der Folter ꝛc. ist gegen den Willen der theologischen und juristischen Fachmänner von Laien durchgesetzt worden.

Der Neutralismus bedroht den Staat mit den größten Gefahren (vgl. oben S. 58 und 107). Der Uebertritt der Königin von Baiern, die Parteinahme der Ultramontanen für Arnim, der anfangs so geringschätzig über Döllinger urtheilte, die Unterschlagung und Veröffentlichung geheimer Actenstücke, z. B. des Falk'schen Schreibens an den Oberpräs. von Posen, die Conversion der Marquis Bute und Ripon und Aehnliches zeigen, wie gegründet die daselbst geäußerten Besorgnisse waren. Schon eine Schwester Friedrich Wilhelm's IV. trat in den 20er Jahren mit ihrem Gemahl, einem Herzoge von Anhalt, in Folge Bekx'scher Intriguen zum Katholicismus über. Das Gerücht, daß eine verstorbene hochgestellte Dame in Berlin kryptokatholisch geblieben sei, ist unbewiesen; Das scheint indeß festzustehen, daß eine andere hochgestellte Dame, sei es auch aus pseudo-politischen Motiven, eifrig für die Ultramontanen wirkt. Die Politik des Neutralismus setzt, wider Wissen und Willen, den hohen Preis der Weltherrschaft für die Klerikalen aus, wenn es ihnen gelingt, die höchsten Kreise Berlins in ihre Netze zu ziehen und die preuß. Bureaukratie zu corrumpiren. Wer kann aber für alle Zukunft in diesen Beziehungen eine Garantie übernehmen? Officiöse Stimmen gaben im Oct. 1874 an, daß die Bischöfe entmuthigt seien, daß sie ihren Einfluß überschätzt hätten. Wie nun, wenn Rom ihnen befiehlt, sich äußerlich den Maigesetzen zu fügen, und dieselben à la Stremayr zu einem todten Buchstaben zu machen? Das ultramontane voting cattle würde dadurch nicht irre werden, denn es hat schon ganz andere Dinge, z. B. die mehrfache Fahnenflucht der deutschen Bischöfe, ruhig eingesteckt. Wenn die Curie, der die baier. Reservatrechte ꝛc. völlig gleichgültig sind, ferner den Particularisten gebietet, sich reichsfreundlich anzustellen, so könnten die Ultramontanen eine gewaltige Macht werden, indem sie einfach den festen Kern aller reactionären Elemente, der Vertheidiger der 3jährigen Dienstzeit, der factischen Aemter-

privilegien des Adels, der Gerlach-Hengstenberg'schen Partei, der Wagener, Stroußberg ꝛc. ꝛc. abgeben. Selbst gesinnungslose „Liberale" mit der Parole „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" würden in die Falle gehen.

Der Neutralismus gleicht einem preuß. General, der etwa 1870 gerathen hätte, Gewehr am Fuß bei Saarbrücken stehen zu bleiben, weil der Krieg ein Defensivkrieg sei, oder einem deutschen Höfling, der sich mit dem Papste Alexander VI. oder Julius II. duellirt und aus abergläubischer Furcht vor Sr. „Heiligkeit" gescheut hätte, sich mit „deutschen Hieben" seiner Haut zu wehren. Wenn das deutsche Reich allmälig, aber systematisch alle Infallibilisten absetzt und das Cölibat aufhebt, so kann es in wenigen Jahren den Ultramontanismus in Deutschland für immer vernichten. Obgleich das Duellunwesen von unvergleichlich geringerer Bedeutung ist, als die Partei Arbues-Ravaillac-Kullmann, so dachte Friedrich d. G. doch daran, einen europäischen Congreß zur Abstellung jenes Unwesens zur berufen [1]). Wieviel nothwendiger ist es nicht, die schwarze Internationale mit internationalen Waffen, vermittelst des oben erwahnten Congresses, zu bekämpfen!

Der Spott der demokratischen Presse, der s. g. Culturkampf sei eine Katzbalgerei zwischen der Bureaukratie und der Hierarchie, enthält viel Wahrheit. In Preußen ꝛc. müht man sich ab, in der Retorte den Homunculus des Staatskatholicismus zu erzeugen, für den auch die eifrigsten Preußenfreunde und Gegner des Ultramontanismus keine Sympathie empfinden können. Die schlesische Staatskatholiken-Adresse (oben S. 63) verfiel mit Recht dem Spotte des — Kladderadatsch. Die Neutralisten übersehen einen Fundamentabsatz der Politik, nämlich den Satz: Man muß die Menschen nehmen, wie sie sind, nicht wie sie sein sollen. Einzelne opfern wohl Gut und Blut für große Ideen, aber niemals ganze Classen. Die Maigesetze beruhen auf der unpsychologischen Voraussetzung, daß die in Gymnasien ꝛc. gebildeten Priester sich für den Altkatholicismus erklären, oder Staatskatholiken werden Dies erinnert an die vom rationalismus vulgaris, vom R. Owen, L. Büchner u. A. aufgestellte Doctrin: „Unwissenheit ist die Quelle aller Uebel." Ein gewisser Lessing,

---

[1]) Oeuvres, Bd. IX, S. 32, 33. Daß jener Congreß nicht das beste Mittel zum Zwecke gewesen wäre, kommt hier nicht in Betracht.

Göthe, Kant, Hegel, das Christenthum und die Erfahrung zeigen dagegen, daß in der menschlichen Natur etwas „radical Böses" steckt. Wenn der Staat am Neutralismus festhält, so werden die meisten Priester denken: „Soll ich ein Narr sein, soll ich meine Haut für den Fallibilismus zu Markte tragen, da selbst der Staat im Lande der Denker den Infallibilismus als den eigentlichen Katholicismus anerkennt?" Preußen läßt fast das ganze Kirchenvermögen den Infallibilisten und behandelt den Altkatholicismus im Ganzen als eine Secte. Wenn nun ein Priester sich für den Altkatholicismus erklärt, nota bene nachdem die Infabillibilisten sich äußerlich den Maigesetzen unterworfen und auf dem oben erwähnten Wege personae gratae und gratissimae geworden sind, — so riscirt er, vom Bischof und vom kirchlichen Gerichtshof abgesetzt und von seiner verdummten Gemeinde verlassen zu werden und am Hungertuche nagen zu müssen. Wenn er dagegen äußerlich Infallibilist bleibt und im Beichtstuhl 2c. gehörig wühlt, so bekommt er eine fette Pfarre und kann vielleicht Domherr und Bischof werden. Das Recept der Maigesetze ist ja bereits in Württemberg probirt worden [1]) und hat blos zu einem faulen Frieden geführt, der auf den zwei Augen Hefele's und auf der steten Connivenz der particularistischen Bureaukratie à la Raumer und Mühler beruht. Man denke an das Schicksal Bischof Lipp's von Rottenburg. Wie haltlos und widerspruchsvoll die preuß. Kirchenpolitik überhaupt ist, ergiebt sich, wenn man die Fälle Sydow, Holtzmann, den Neutralismus und die Duldung der s. g. confessionellen Schule zusammenstellt. Obgleich Gneist sonnenklar die Gesetzwidrigkeit der von Eichhorn, Raumer und Mühler eingeschmuggelten „confessionellen" Schule nachgewiesen hat, wie auch L. v. Rönne anerkennt, so soll nach den übereinstimmenden Berichten der Zeitungen dieser Gegenstand als eine offene, legislative (!) Frage behandelt werden. Wo bleibt da die Achtung vor dem Gesetz? „Justitia regnorum fundamentum."

Kein Unbefangener wird die großen Verdienste der Maigesetze und Falk's verkennen; aber jene taktischen Fehler und Mißbräuche existiren wirklich, wenn sich die Schuld derselben auch auf alle Parteien, auf das ganze deutsche Volk, vertheilt.

[1]) Vgl. Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Württenberg, 1874.

Ein Mann, der die katholischen Zustände Südwest-Deutschlands sehr gut kennt, schrieb mir am 5. October 1874 u. A. Folg.: „Nach meinen noch in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen würden die Hälfte wenigstens der badischen und nahezu alle württembergischen Geistlichen den von Ihnen [oben S. 66 und 93] proponirten Revers unterzeichnen. **Sie**[1] **würden es mit Freuden begrüßen, durch eine äußere Nothwendigkeit zur Entscheidung gezwungen zu sein,** und diese würde ihnen nicht schwer fallen. Nur die zögernde Haltung des Staates ist es, die sie hindert, sich von der Curie loszusagen, wie vor 22 Jahren eben dieselbe Unentschiedenheit und Unkenntniß der Staatsmänner wenigstens die badische Geistlichkeit gebunden in die Hände des Bischofs gelegt hat."

Gewiß kann die Reichsregierung über Ideologien, z. B. über das Geschrei gegen die Todesstrafe, zur Tagesordnung übergehen; aber sie kann „Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft," nicht verachten. Die Wissenschaft hat aber den Kampf gegen den haarsträubenden, dem Infallibilismus äquivalenten Unsinn[2] des Neutralismus bereits aufgenommen. Die Artikel, welche die Allg. Ztg. 1872 brachte, waren offenbar von einem ausgezeichneten Professor, v. Schulte's und Reinkens' angeführte Schriften sind ebenfalls vortrefflich, und Wasserschleben kommt der Wahrheit bereits nahe. R. v. Mohl, der die Alt- und Neukatholiken confundirt (!), verlangt (in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1874, S. 661) nur den Ausschluß der „katholischen" Geistlichen vom passiven Wahlrecht. Bluntschli (Deutsche Staatslehre, S. 236) fordert dagegen bereits das Verbot, den Infallibilismus in der Volksschule zu lehren. Da der infallibilistische Beichtstuhl hundert Mal gefährlicher und völlig uncontrolirbar ist, so muß Bluntschli consequenter Weise die allmälige Absetzung aller Infallibilisten fordern. Als logisch denkender und gewissenhafter Mann wird der berühmte, in Deutschland und in der ganzen civilisirten Welt sehr einflußreiche Staats- und Völkerrechtslehrer nicht umhin können, diese Consequenz zu ziehen. Noblesse oblige.

---

1) Von mir unterstrichen.

2) Ich erinnere nochmals daran, daß meine Polemik ganz objectiv ist, daß ich jenen Irrthum früher selbst getheilt habe.

Die Arnim'sche Idee, die Thronbesteiguug Heinrich V., oder des Broglie'schen Orleanismus liege im monarchischen und deutschen Interesse, ist eine Donquixoterie. Eine solche Restauration ist nicht einmal möglich, und das monarchische Princip würde wahrlich nicht an Ansehen gewinnen, wenn in Paris in Kurzem eine neue Juli-, oder Februar-Revolution stattfände. Intriguen eines deutschen Diplomaten mit französischen Parteimännerrn, vollends mit reactionären, wären thöricht. Sie würden überdies bald an's Tageslicht kommen. Deutschland kann und soll allerdings das Zustandekommen einer tüchtigen constitutionellen Monarchie in Frankreich begünstigeu, aber auf eine himmelweit verschiedene Weise, die jeder französische Patriot nur mit Dank begrüßen könnte.

Obgleich die französische Briefmarken-Republik — außer auf den Briefmarken ist in Frankreich von der Republik nichts zu spüren — mit ihrem Belagerungszustand und ihrer Jesuitenherrschaft viel weniger Ordnung und Freiheit bietet, als selbst Rußland, so haben die Höfe doch Recht, wenn sie eine Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich wünschen, ähnlich wie die meisterhafte Bismarck'sche Depesche von 1874 mit Recht hervorhob, daß die Gräuelthaten des Don Carlos das monarchische Princip compromittiren. In Wien, Petersburg und selbst in London würde auch der Grund für eine internationale Bekämpfung des Infallibilismus schwer in's Gewicht fallen, daß den Orleans dadurch das einzige wirksame Mittel geboten würde, um eine gesicherte monarchische Staatsordnung zu begründen. Wenn die französischen Dinge im gegenwärtigen Gleise fortgehen, so ist eine bonapartistische Restauration das Wahrscheinlichste. Auf die Dauer werden sich indeß die Bonaparte's nicht halten können, denn das Volk verlangt unwillkürlich von jedem Napoleon Siege nach Art Napoleons I., ohne zu bedenken, daß Italien und Deutschland heute nicht mehr die zerrissenen und verrotteten Länder von damals sind. Plonplon und die Orleans besitzen überdies eine vernichtende Waffe gegen den Chiselhurster Prätendenten, nämlich den bekannten Protest des Königs von Holland gegen die Aechtheit Napoleon's III. Ueberdies hat die bigotte Spanierin, welche die Stiergefechte in Frankreich einführen wollte, als Werkzeug der Jesuiten das schöne

Frankreich in's Unglück von 1870 und 71 gestürzt[1]), ähnlich wie Carl IX. in der Bartholomäusnacht mit eigener Haud auf flüchtende evangelische Landeskinder schoß. Die Orleans können dagegen an die volksfreundlichen Traditionen Ludwig's IX., Heinrich IV., Richelieus und Philipp Egalité's anknüpfen.

Sowohl die Orleans, als die Republikaner sehen mit Grausen, daß Frankreich sich auf der schiefen Ebene zu einem neuen 2. December befindet. Wenn nun die übrigen Großmächte Frankreich zur Theilnahme am Kampfe gegen die Partei der Bartholomäusnacht auffordern, so würden die meisten und tüchtigsteu Orleanisten und Republikaner sich alliiren, um mit vereinten Kräften das Joch der Vaticanischen Fremdherrschaft abzuwerfen. Auch die Avignon- und Venaissin-Frage (oben S. 64) würde einen trefflichen Mauernbrecher gegen das jesuitische Zwinguri abgeben. Von jenseits der Vogesen dringen nicht blos Veuillot'sche uud V. Hugo'sche Capucinaden, sondern mitunter auch solche Aeußerungen zu uns, welche daran erinnern, daß Frankreich das Land Bayard's, Calvin's und Pascal's war (vgl. oben S. 94.) Ein legitimistisches Blatt hat z. B. nach der N. P. Z. 1874 mit warmer Anerkennung von der „aufrichtigen Frömmigkeit und dem ritterlichen Charakter" Kaiser Wilhelm's gesprochen, und im Oct. 1874 rühmte der Berichterstatter der Académie des sciences morales et politiques nicht blos die „Wissenschaftlichkeit", sondern auch den „Patriotismus" der R. v. Mohl'schen Schrift über die Reichstags-Wahlen.

Die Broglie'schen Ideen sind nicht absolut unberechtigt, aber feudal-jesuitisch verdreht. Es ist eine Danaidenarbeit, in Frankreich eine Parodie des preußischen Herrenhauses, oder der im Febr. 1848 klanglos zusammengebrochenen Pairskammer errichten zu wollen und das allgemeine Wahlrecht in kleinlicher Weise zu verballhornisiren; aber eine ehrenamts-aristokratische Pairskammer und das allgemeine classificirte Wahlrecht wären durchaus lebensfähig, und wenn Deutschland, Oesterreich-Ungarn ꝛc. Reformen in dieser Richtung vornehmen, so wird auch

---

[1]) Wenn der 2. December wieder zu einer ephemeren Herrschaft über Frankreich gelangt, so dürfte das bekannte Wort: „Jamais Anglais ne régnera en France" dahin variirt werden: Jamais Espagnole ne régnera en France.

Frankreich mutatis mutandis folgen. Schon Montesquien (Esprit d. L. V, 8; VIII, 6, 7), Rousseau (Contr. Soc. III, 15), Tocqueville, Laboulaye, Odillon-Barrot, About u. A. empfehlen Ehrenämter und Gambetta's 1874 ausgesprochene Mahnung, die Mitglieder der conseils möchten gemeinnützig wirken, ist ebenfalls ein Schritt in dieser Richtung. Die Orleans können durch eine weise Politik alle vier Mächte gewinnen, von denen das Schicksal Frankreichs abhängt, nämlich die Bureaukratie, die Geistlichkeit, die Armee und die öffentliche Meinung. Die Bureaukratie dient jeder starken Regierung, und im Ministerium des Inneren 2c. haben die Orleans bereits festen Fuß gefaßt. Die Bischöfe glauben als Europäer selbst nicht an den tibetanischen Blödsinn des Infallibilismus. Der Abbé Michaud,[1]) der ausgezeichnetste Altkatholik Frankreichs, war z. B. der intimste Freund des Erzbischofs Darboy von Paris, und der einflußreichste Mann jeder ländlichen Gemeinde, der Pfarrer, würde im Beichtstuhl den Orleans das Herz des Volkes gewinnen, sobald dieselben ihm eine gesicherte, gute Besoldung und den Segen des Familienlebens verschaffen. In der Armee, welche über die Jesuiten-Spionage und Patronage ergrimmt ist, werden die Abenteurer-Elemente vom 2. December von der Masse der republicanisch und Orleanistisch gesinnten Offiziere und einjährigen Freiwilligen paralysirt werden, und die meisten und talentvollsten Republikaner werden den Orleans mit Herz und Hand zufallen, sobald sie ihre Aufgabe als premiers serviteurs de l'état richtig erfassen, sobald sie das Volkswohl zum Leitstern ihrer Politik machen. Die bekannte Schrift des Grafen von Paris über die trades-unions zeigt, daß diese Erkenntniß sich bereits bei den Orleans Bahn zu brechen beginnt. Noch wichtiger wäre es, daß dieselben für Fabrikinspectoren, Verkoppelungen, Steuerreformen, die allgemeine Schulpflicht in der Weise J. Simon's (oben S. 211) 2c. eintreten.[2]) Bei der Friedensliebe des französischen Bauern, der schon durch die Landwehr-Controlversammlungen vom Nov. 1874 beunruhigt wurde, können die Orleans auch eine große Popularität gewinnen, wenn sie für

---

[1]) Vgl. seine Schrift: Le mouvement contemporain des églises, 1874. Er nahm am Freiburger Altkatholiken-Congresse von 1874 Theil.

[2]) Vgl. oben S. 297, 298.

die Erleichterung der furchtbaren Militärlast durch Herabsetzung der Dienstzeit und die militärische Jugenderziehung eintreten. Nur die Ultramontanen, catilinarische Existenzen der Presse ꝛc. schreien nach einem Kriege mit Italien und Deutschland: der Bauer will Frieden haben. Es ist sehr möglich, daß die Chauvinisten noch einen oder einige Friedensbrüche begehen und neuer Züchtigungen durch die deutschen Waffen bedürfen. Selbst 100 französisch-deutsche Kriege, die kein Verständiger erwarten wird, können indeß die Natur der Dinge, das immanente Friedensbedürfniß Frankreichs und die Nothwendigkeit einer volksfreundlichen französischen Monarchie, auf die Dauer nicht verändern, und die kurzsichtige und lahme Politik des Neutralismus gegenüber der Partei Arbues-Ravaillac wird sich auch in Frankreich als unhaltbar erweisen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der Sieg der großen Principien von 1789 über den Syllabus ist eine bloße Frage der Zeit.

Auch auf Oesterreich-Ungarn wird eine freisinnige deutsche Politik mächtig wirken, denn die politischen und socialen Ideen beider Reiche gleichen Flüssigkeiten in communicirenden Röhren.

Der Erbe des deutschen Kaiserthrones besucht ein gewöhnliches Gymnasium. Dieser feine, staatsmännische Zug der deutschen Politik zeigt, daß die kaiserliche Familie das schöne Wort Uhland's: „Kein Haupt wird über Deutschland leuchten, das nicht mit einem reichlichen Tropfen demokratischen Oeles gesalbt ist" nach Gebühr würdigt. Auch die Aufhebung des Ebenbürtigkeits-Instituts [1]) wird sich daran schließen und in Oesterreich-Ungarn ꝛc. bei den Dynastien wie beim Adel Nachfolge finden. Dadurch werden viele feudal-ultramontane Adelsfamilien in die Strömung der modernen Cultur gezogen werden. In beiden Reichen werden die Fideicommisse [2]) aufgehoben und die feudal-

---

1) Seit 1871 — und schon früher — ist die Rücksicht auf Erbverbrüderungen fortgefallen.

2) Zu den Gegnern derselben gehören auch Göthe (oben S. 182), G. Freytag, Soll und Haben I., S. 30, 415, II. 234 ff., III. 168 und C. Braun in Faucher's Viertelj. 1865, H. 1, S. 69, 75. Freytag übersieht (II., S. 234), daß wohl ein großes Vermögen, aber nicht die Gebundenheit dess. einem concurrenzfrohen Talente nützt. Im Uebrigen sind seine Bemerkungen vortrefflich.

ultramontanen Drohnen durch die vereinte Macht des liberalen Grundadels und des monied interest systematisch ausgekauft werden. Ein Anfang dazu zeigte sich schon 1872 in Böhmen.

„Was nicht nützt und nicht schwitzt,
Wird herabgeblitzt."

Diese Verse, welche ein jugendlicher baltischer Dichter in den 40er Jahren bei einer ganz unpolitischen Veranlassung dichtete, sind der Form nach sehr mangelhaft; aber der Gedanke ist sehr wahr und treffend. Man hat das Smith'sche System der N.-Oekonomie mit Recht als ein „ponokratisches" bezeichnet (vgl. oben S. 158).

Wenn die Jesuitenherrschaft in Paris und Wien fortdauert, so ist eine französisch-österreichische, vielleicht sogar eine französisch-österreichisch-russische Coalition gegen das deutsche Reich eine bloße Frage der Zeit. Selbst eine ideale deutsche Politik könnte nicht jeden Angriffskrieg gegen das deutsche Reich verhindern; aber die Regierung kann unschwer die ultramontanen Kriegskeime [1]) vernichten, und sie hat eine heilige Pflicht dazu; denn das deutsche Vaterland führt seine Kriege nicht mit fürstlichen Domänenerträgen und mit geworbenen Ausländern, sondern mit dem Gut und Blut seiner Söhne und Familienväter.

Nach der Spenerschen Ztg., nach dem Schwäb. Merkur und anderen Blättern haben die Erzbischöfe von Prag und Ungarn dem Kaiser von Oesterreich 1874 mit Aufständen gedroht, falls die neuen Kirchengesetze durchgeführt würden, und der Kaiser soll nach denselben Quellen versprochen haben, die Ausführung der Kirchengesetze illusorisch zu machen. Ob und wie weit dies Gerücht begründet ist, können Fernstehende nicht entscheiden; aber das Ansehen des monarchischen Princips leidet darunter [2]), denn eine solche Politik wäre ein Seitenstück zu der „Königskunst" Carl's I. und zu den 1792 gefundenen geheimen Documenten, durch welche Ludwig XVI. alle Concessionen, auch die Aufhebung der Leibeigenschaft, widerrief. Schon 1866, als die Jesuitenpolitik nach Königgrätz führte, hat das Volk in den Straßen Wiens

---

[1]) Vgl. über die Vorbedingungen des Seltenerwerdens der Kriege Walcker im Leipz. Mil.-Lit.-Bl. 1874, S. 375.

[2]) Ein officiöses Dementi würde nichts helfen, denn das Papier ist geduldig, und der durch harte, dreihundertjährige Leiden unter dem Jesuitenjoch erzeugte Pessimismus der Oesterreicher ist sprüchwörtlich.

nach der Köln. Ztg. „Abdankung“ gerufen. Wenn nun Deutschland mit dem Infallibilismus bricht, wenn die altkatholische Bewegung aus Schlesien und Baiern sich mit Macht [1]) nach Oesterreich fortpflanzt, so wird der wohlwollende Kaiser erkennen, daß das dynastische Interesse und das Staatsinteresse den Anschluß Oesterreich-Ungarns an den allgemeinen Nothwehr-Kampf gegen den Ultramontanismus zu einer dringenden Nothwendigkeit machen. Hat der Kaiser doch bereits 1871 auf den Rath des Königs von Sachsen u. A. das Ministerium Hohenwart entlassen. Auch die oben S. 304 genannten volksfreundlichen baierischen Prinzen, welche dem Kaiser verwandtschaftlich so nahe stehen, und andere deutschen Fürsten und Prinzen dürften dann in dieser Richtung wirken.

Wenn es je eine Partei gegeben hat, die für ein Gottesgericht reif war, so ist es die feudal-ultramontane Partei des Donaureiches. Man denke z. B. an den Erzbischof von Olmütz [2]), der seine „königlichen Revenuen“ zum Börsenspiel benutzte und gleich den übrigen Bischöfen (mit Ausnahme Card. Rauschers) seine Pfarrer hungern läßt. Seit seiner Erwählung im Jahre 1853 bis 1872 schuldete er dem Capitel eine Rente von 50,000 Fl., nach österreich. Blättern der Bestechungspreis für seine Wahl. Wenn diese Simonie wirklich stattgefunden hat, was sehr wahrscheinlich ist, so halten die Ultramontanen, unähnlich gewissen Kategorien von gesetzlosen Menschen, nicht einmal unter sich Treu und Glauben. In Olmütz wurden bis 1874, wo Herr v. Stremayr und die Curie (!) den Mißbrauch aufhoben, nur Adlige an die reichbesetzte Domherren-Krippe zugelassen. Der h. Petrus und die übrigen Apostel hätten also nicht Olmützer Domherren werden können!

Das Domherren-Institut ist längst aus „Vernunft“ „Unsinn“

---

[1]) Auch Zufälligkeiten können in's Gewicht fallen. 1864 erwies es sich, daß die Jesuiten einen reichen belgischen Erben systematisch verführt und ruinirt hatten, damit sein Onkel den Orden zum Erben einsetze. Dank dem Cölibat sind in Oesterreich ꝛc. päderastische Verbrechen der Mönche, Verführungen von Frauen und Mädchen im Beichtstuhl und dg. ganz an der Tagesordnung, obgleich man solche Fälle womöglich à la Barbara Ubryk vertuscht.

[2]) Vgl. Unsere Zeit, 1874, S. 405. Die Bagatelle, welche er 1872 den Pfarrern hinwarf, kommt nicht in Betracht.

geworden, denn die wenigen tüchtigen Domherren eignen sich zu Professoren der Theologie ꝛc.; die meisten sind dagegen Drohnen, die für ihr Nichtsthun und ihre Wühlereien gegen den Staat auf Kosten der Armen und der Pfarrer, d. h. für Rechnung des Kirchengutes, im Ueberflusse schwelgen. Die Altkatholiken haben dies Adels- und Jesuiten-Nepoten-Institut mit Recht aufgehoben.

P. Theiner sagt, Bischöfe wie Haynald, hätten alles Gewissen von sich geworfen. Wenn die Krone den Kampf gegen die Jesuiten aufnimmt, so wird es auch den Altkatholiken an tüchtigen Führern wie Bischof Stroßmayr und Card. Rauscher nicht fehlen, denn dieser Lehrer und Freund des Kaisers erklärte ja selbst 1870 den Infallibilismus für „Hochverrath am Staate."

Die Einziehung des Kirchengutes würde auch, trotz der Aufbesserung der Pfarrergagen, Oesterreich und Ungarn aus ihrer Finanznoth reißen. Gegenwärtig zahlt der colossale Besitz der todten Hand in Ungarn keinen Kreuzer Steuer, und die feudalen Magnaten und Krautjunker bleiben ihre Steuern einfach schuldig [1]), weil sie nicht zahlen wollen. Der Staat ist schwach genug, nach dem bekannten Sprüchwort von den „großen Dieben", diese Mißbräuche zu dulden und zu drückenden und schädlichen Eisenbahn-Steuern ꝛc. zu greifen. Auch deutsche Interessen kommen dabei in Mitleidenschaft, denn die bisherige „polnische" Wirthschaft in Ungarn, die Duldung der Fideicommisse und jener Mißbräuche u. dg. gefährden die Millionen deutschen Capitales, welche in österreichisch-ungarischen Werthpapieren angelegt sind. Wenn das Deutsche Reich die Steuerprivilegien der Standesherren aufhebt, das Kirchengut einzieht u. s. w., so wird auch das Donaureich diesem Beispiel folgen. Dann kann es auch seine Valuta wieder herstellen. Der Uebergang Deutschlands zur Goldwährung giebt ihm eine nie wiederkehrende günstige Gelegenheit, die für die niedrig cultivirten Länder Cis- uud Transleythaniens noch passende Silberwährung mit geringen Kosten wieder herzustellen. [2])

---

1) Nach Zeitungsnachrichten hat man die als Pressionsmittel sehr wirksame Veröffentlichung dieser Liste unterlassen, weil (!) zuviel adlige Namen darin vorkommen.

2) Vgl. J. Faucher in der „Neuen Freien Presse" 1873 und im Deutschen Handelsblatt 1873 und 74.

In Rußland schlugen die Moskau'sche Ztg. und der „Golos“ 1874 einen freundlicheren, zum Theil entschieden freundlicheren Ton gegen Deutschland an, weil die öffentliche Meinung fühlte, daß die fortschrittliche und anti-ultramontane Politik Deutschlands indirect auch Rußland zum Fortschritte nöthigt.

Der Brief des Zaren an Don Carlos ist höchst wahrscheinlich nur durch eine grobe Indiscretion des Letzteren an die Oeffentlichkeit gelangt. Die Unterstellung der preußenfeindlichen Presse, Rußland, welches seit Jahrhunderten mit dem Ultramontanismus [1]) kämpft, sei in's klerikale Lager übergegangen, ist lächerlich. Der Zar soll die Annexionen von 1859 und 66 aus legitimistischen Gründen nicht gern gesehen haben, und jener Brief war ein Seitenstück zur preuß. Hoftrauer für Napoleon III. und zu den süddeutschen Fürstenbesuchen in Arenenberg.

Koschelew's (russ.) Schrift über die Lage Rußlands [2]) steht auf einem ähnlichen Standpunkte wie die deutschen Freiconservativen. Sie giebt eine im Ganzen richtige Schilderung der absolutistischen Mißregierung und fordert eine Volksvertretung. Nach Zeitungsnachrichten soll auch der Graf P. A. Schuwlow 1874 im Ministercomité diese Forderung gestellt haben. Diese Nachricht ist a priori sehr wahrscheinlich, da der Graf stets für einen geistvollen, aristokratisch gesinnten Staatsmann galt, und da dem gewesenen Chef der geheimen Polizei die Lage Rußlands am besten bekannt sein muß.

Es ist sehr möglich, daß die im Jan. 1875 in Petersburg zusammentretende Notabelnversammlung, ähnlich den französischen Notabeln von 1787 und dem preuß. Vereinigten Landtage, von 1847 eine Volksvertretung fordert, und daß dieselbe schon in Kurzem zu Stande kommt. [3])

Officiöse Stimmen klagten 1874 darüber, daß der Herzog v. Decazes und sein Wiener Schwiegervater, Gen. v. Löwenthal, allerlei Portorico-Enten ꝛc. gegen das Deutsche Reich in Cours setzen. Schon dieser Umstand zeigt, daß die deutsche Politik trotz ihrer epochemachenden Verdienste doch zu passiv ist. Wenn sie

---

[1]) Der Pseudodemetrier war z. B. nach Schirren u. A. ein Werkzeug der Jesuiten, ein betrogener Betrüger.

[2]) Berlin, 1874. Vgl. über ihn Walcker, Selbstverw. S. XXXVI, Lage Rußlands, 1873, S. 85, Russ. Agrarfrage, 1874, S. 7, 75.

[3]) Vgl. Walcker, Lage Rußl. passim, Russ. Agrarfr. S. VI. ff., 125.

im Verein mit den übrigen Mächten und mit der „sechsten Großmacht", mit der öffentlichen Meinung, die selbst von de Maistre die „Königin der Welt" genannt wird, — aggressiv gegen den Infallibilismus vorginge, so würden den gefährlichsten Feinden Deutschlands, den Ultramontanen, die Lust und die Möglichkeit vergehen, gegen das Deutsche Reich zu intriguiren. Die übrigen Feinde desselben kommen auf Jahrzehnte hinaus wenig in Betracht, wenn Deutschland zur wirklich allgemeinen Wehrpflicht fortschreitet.

Trotz der Fehler und Sünden der Systeme Richelieu's, Colbert's, Cromwell's, Friedrich's d. G., Metternichs [1]) und Nikolaus' I. haben dieselben doch eine tonangebende, maßgebende Rolle in Europa gespielt, und selbst Privatleute H. Grotius, Vattel, Montesquien, Rousseau, Voltaire [2]), B. Constant, Blackstone, A. Smith, Bentham, Lord Bentinck, Schlözer (oben S. 155), der Frh. v. Stein, Gneist u. A. haben sich eine ähnliche Autorität erworben. Dem Frh. v. Stein wurde auch ein englischer und ein russischer Ministerposten angeboten. Um wieviel mehr kann nicht der mächtigste Staat der Gegenwart, das Deutsche Reich, zum Segen der Menschheit eine solche Führerrolle übernehmen! Schon Friedrich d. G. [3]) sagt: „Unsere schönen Tage werden wie bei andern Völkern kommen; — —. Solche köstliche Zeiten kündigen sich durch die Menge großer Männer von allen Arten an, die zugleich geboren werden. Glücklich die Fürsten, die in so günstigen Verhältnissen zur Welt kommen. Tugenden, Talente, Genie reißen sie durch eine gemeinsame Bewegung mit sich zu großen und erhabenen Dingen fort."

Mögen die preußischen Staatsmänner nicht vergessen, daß Preußen eine Blücher'sche Politik befolgen muß:

Vorwärts mit Gott für Kaiser und Reich!

---

1) Das Metternich'sche System war eine Drohno- und Pornokratie.

2) Auch die Juniusbriefe, P. L. Courier, Herzen und Katkow sind hier cum grano salis zu nennen.

3) Vgl. seine Oeuvres I., S. 240.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

**Kritik der Parteien in Deutschland vom Standpunkte des Gneist'schen** Englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes. Berlin, 1865, J. Springer. 3 Mark.

**Die sociale Frage mit besonderer Berücksichtigung landwirthschaftlicher** Reformen und der Decentralisation der Bevölkerung. Daselbst, 1873. 3 Mark.

**Zur Lehre von den Schutzzöllen.** Dorpat, 1867, W. Gläser. 1 Mark 60 Pfennig.

**Die Selbstverwaltung des Steuerwesens** im Allgemeinen und die russische Steuerreform. Berlin, 1869, W. Peiser. 6 Mark.

Die gegenwärtige **Lage Rußlands**, insbesondere die constitutionellen Bestrebungen des russischen Adels und das Verhältniß Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu Rußland. Leipzig und Cassel, 1873, F. Luckhardt. 3 Mark.

Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der **militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht.** Eine lehrbuchartige Erörterung der Militärfrage. Daselbst, 1873. 3 Mark.

Lasker's Doctrinarismus und der gesunde Menschenverstand. Ein Votum für das **Militärgesetz.** Daselbst, 1874. 50 Pf.

**Die russische Agrarfrage** mit besond. Berücks. der Agrar-Enquête von 1873. Nebst einer Kritik der Schriften „Aus der Petersburger Gesellschaft" und „Neue Bilder aus der Petersburger Gesellschaft". Berlin, 1874, B. Behr. 2 M. 80 Pf.

**Die Aussichten der russ. Goldproduction** (Faucher's Viertelj. für Volksw., 1869, H. 2).

**Die Grundrenten-Frage der russ. Goldproduction** (Zeitschrift für Staatswiss. 1871, H. 3.)

**Kritik der Gneist'schen Staatslehre** (daselbst 1872, H. 4.)

**Zur Tabaksteuer-Frage** (daselbst 1873, H. 3.)

---

In Kurzem erscheint:

## Lehrbuch der Nationalökonomie

für encyklopädische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Circa 14 Bogen. Berlin, Th. Grieben.

**Grundriß des Allgemeinen Staatsrechts** mit besonderer Berücksichtigung der Gneist'schen Forschungen und der neuesten preußischen Gesetzgebung. C. 14 B. Berlin, C. Heymann.

Druck von L. Keseberg in Hofgeismar.

**Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung (Fr. Luckhardt)**
in Leipzig und Cassel.

---

Bei uns erschien:

# Menschheit und Capital.

**Studien über Bewegung und Verhältnisse einflußreicher Erscheinungen des Lebens und der allgemeinen Entwickelung.**

Von **Emil Richter.**

1. Band. (Zweite Auflage.) Preis 1 Thlr. 20 Gr. Lieferung 1—6 à 7½ Gr.
2. Band ca. 6 Lieferungen à 7½ Gr.

---

# Die neuesten Prätensionen

der

# Preußischen Aristokratie.

Betrachtet von

**Emil Richter.**

Preis 7½ Groschen.

---

# Die Kathedex-Socialisten

und die

## Manchester-Egoisten

oder der

**Socialismus und Communismus im Frack.**

Von **Nic. Schüren.**

Preis 12 Groschen.

---

# Agricultur und Socialismus.

**Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage.**

Von **Dr. Heinrich Contzen.**

Preis 10 Groschen.

# Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung (Fr. Luckhardt)
in Leipzig und Cassel.


Bei uns erschien ferner:

## Die sociale Frage,
ihre
**Geschichte, Literatur und ihre Bedeutung in der Gegenwart.**
Eine volkswirthschaftliche Studie
von
**Dr. Heinrich Contzen.**
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 25 Groschen.

---

## Zur Würdigung des Mittelalters
mit besonderer
**Beziehung auf die Staatslehre des heil. Thomas v. Aquino.**
Von Dr. **H. Contzen.**
Preis 10 Groschen.

---

## Zur Lösung der socialen Frage.
Eine volkswirthschaftliche Studie
von
**Nicolaus Schüren.**
Zweite mit einer historischen Einleitung ꝛc. vermehrte Auflage.
Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

---

## Die gegenwärtige Lage Rußlands
insbesondere die
**constitutionellen Bestrebungen des russischen Adels und das Verhältniß Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu Rußland.**
Von **Dr. Carl Walcker.**
Preis 1 Thlr.

---

## Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung
und
**wirklich allgemeinen Wehrpflicht.**
Eine lehrbuchartige Erörterung der Militärfrage. (150 S.)
Von Dr. Carl Walcker.
Leipzig. 1873. Preis 1 Thlr.

---


Druck von L. Keseberg in Hofgeismar.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walcker, Carl

Kirchenpolitische, volkswirthschaftliche und politische Zeitfragen

Leipzig & Cassel 1874
Pol.g. 982 rc
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11190006-3